Dokumente und Texte
5

Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

Droste Verlag Düsseldorf

Reinhard Schiffers

Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1957

Mit einer Dokumentation
zum »Fall John« im Bundestagsausschuß
zum Schutz der Verfassung

Droste Verlag Düsseldorf

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e.V., Bonn, wird institutionell gefördert
durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Copyright © 1997 by Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e.V., Bonn

Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1997
ISBN 3-7700-5202-1

Vorwort

Die wohl stärkste innenpolitische Erschütterung, die die Bundesrepublik im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens erfuhr, wurde durch den Fall John ausgelöst. Der damalige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Otto John, wechselte am Abend des 20. Juli oder in der Nacht vom 20. zum 21. Juli 1954 nach Ost-Berlin über. Ob dies sein eigener Entschluß war oder ob er verschleppt wurde, ist – trotz Freigabe der bisher bekannten einschlägigen Akten des Bundesarchivs und der Einsichtnahme in Akten der Berliner Gauck-Behörde und des Moskauer KGB durch Mitarbeiter des Nachrichtenmagazins »Der Spiegel« – bis heute nicht geklärt. Jedenfalls tauchte John am 21. Juli 1954 als angeblicher politischer Flüchtling am Sitz der DDR-Regierung auf. Von dort aus übte er in der Zeit vom 23. Juli bis zum 21. August in mehreren Rundfunksendungen und in einer Pressekonferenz massive Kritik sowohl an der Entwicklung in der Bundesrepublik als auch an der Person des Bundeskanzlers.

Danach verschwand John (1909–1997) aus der Öffentlichkeit und kehrte erst am 12. Dezember 1955 mit Hilfe eines dänischen Journalisten in die Bundesrepublik zurück. Als John 1956 wegen Landesverrats u.a. vor dem Bundesgerichtshof angeklagt wurde, verteidigte er sich mit der These, er sei von dem mit ihm befreundeten Arzt Dr. Wolfgang Wohlgemuth betäubt und nach Ost-Berlin entführt worden. Das Gericht hielt jedoch seine Aussage nicht für glaubwürdig und verurteilte ihn wegen Weitergabe »unechter« Staatsgeheimnisse und landesverräterischer Konspiration (§§ 100 a, 100 d Abs. 2 u. 3 StGB i.d.F. vom 30. August 1951) zu vier Jahren Zuchthaus. Wiederaufnahmeanträge, die John von 1963 bis 1995 stellte, wurden abgelehnt, ebenso 1971 eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

Bis heute stehen sich die Thesen des freiwilligen und des unfreiwilligen Übertritts in die DDR einander gegenüber. Während Bundesinnenminister Schröder unmittelbar nach dem Übertritt von John der Entführungsthese zuneigte, erklärte der Vizepräsident der Westberliner Polizei, Dr. Urban, diese Annahme zur gleichen Zeit für überholt. Eine zwischen den beiden Sichtweisen vermittelnde Deu-

tung gab der CSU-Politiker Franz Josef Strauß dem Vorgang. Ihm zufolge hatte sich John freiwillig mit seinem kommunistischen Freund Wohlgemuth in den Ostsektor von Berlin begeben, mußte aber seinen Aufenthalt dort unfreiwillig fortsetzen. Der beträchtliche finanzielle Anreiz, den Bundesinnenminister Schröder dadurch gab, daß er zur Aufklärung des Falles John eine halbe Million Mark als Belohnung aussetzte, erbrachte keine weiterführenden Informationen.

Der Übertritt des obersten Chefs der Staatsschutzbehörde in den kommunistischen Machtbereich hatte im In- und Ausland Schockwirkung: Er ließ die Bundesrepublik im Kalten Krieg noch gefährdeter erscheinen, als sie es ohnehin war. Partei- und Fraktionsgremien, aber auch die Innenminister des Bundes und der Länder reagierten mit zum Teil langen Beratungen. Zur ersten Auseinandersetzung um den Fall John zwischen Parlamentariern und Regierungsvertretern kam es am 27. Juli 1954 im Ausschuß zum Schutz der Verfassung des Deutschen Bundestages.

Den bis 1957 tätigen Ausschuß zum Schutz der Verfassung hatte der Bundestag 1949 geschaffen, um einem Rückfall in »Weimarer Verhältnisse« vorzubeugen und die Verfassung wirksamer zu schützen, als dies bis 1933 geschehen war. Unter dem Eindruck des Übertritts von John berief der Vorsitzende des Ausschusses zum Schutz der Verfassung, der Abg. Menzel (SPD), den Ausschuß aus eigenem Ermessen während der Parlamentsferien zu zwei Sitzungen am 27. Juli und am 3. August 1954 ein. Wie der heute nahezu vergessene Ausschuß arbeitete, wie er sich mit dem Fall John auseinandersetzte und wie dieser Fall sich auf seine weitere Arbeit auswirkte, wird in der Einleitung zu dieser Dokumentation dargestellt.

In den hier dokumentierten Sitzungen des Ausschusses vom 27. Juli und 3. August 1954 kamen bereits alle Gesichtspunkte der Kontrolle des Verfassungsschutzes durch das Parlament zur Sprache, die während der folgenden Wochen in den Parteien, in den Fraktionen und im Plenum des Bundestages erneut zur Debatte standen. Gefragt wurde nach der Rolle der westlichen Alliierten bei der Ernennung von John zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, nach seiner Eignung für dieses Amt, nach der Verletzung der Dienstaufsicht durch den Bundesminister des Innern sowie nach der Vertrauenswürdigkeit und Verbesserungsfähigkeit des institutionellen Verfassungsschutzes. Ergänzt werden die beiden Berichte

aus einem Vorberatungsgremium der Legislative durch Dokumente aus Institutionen der Exekutive, die ebenfalls die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes zum Thema machten: die Niederschrift über die Sitzung der Innenminister und Innensenatoren der Länder beim Bundesinnenminister vom 28. Juli 1954, ein Schreiben Adenauers vom 29. Juli 1954 an Bundesinnenminister Schröder sowie ein Aktenvermerk aus seinem Ministerium vom 2. Oktober 1954.

Mit der vorliegenden Dokumentation werden keine neuen Forschungsergebnisse zum Fall John zur Diskussion gestellt. Das Ziel ist vielmehr, ein spezifisches Spannungsfeld der Innenpolitik der Bundesrepublik in historisch-politischer Perspektive zu erfassen. Im Bereich des Verfassungsschutzes stand und steht der auf Transparenz bedachte Kontrollanspruch des Parlaments dem Anspruch der Regierung auf eine funktionierende, d. h. in der Regel geheime Nachrichtenbeschaffung gegenüber. Es geht also um die Frage, wo die (geheim arbeitenden) Inlands- und Auslands-Nachrichtendienste der Regierung ihren angemessenen Ort in der parlamentarischen Demokratie bzw. im demokratischen Rechtsstaat haben. Wie die Praxis der Verfassungsschutzämter zumindest bis zum Fall John zeigte, war es offensichtlich unvermeidbar, aus verschiedenen Gründen auch unbescholtene und verfassungstreue Staatsbürger in den Kreis der Ermittlungen dieser Ämter einzubeziehen. Dieser Sachverhalt führte im Ausschuß zum Schutz der Verfassung zu der Forderung nach besonderen parlamentarischen Kontrollmaßnahmen und rechtsstaatlichen Verfahren, so nach dem Recht des Betroffenen, gehört zu werden. Zugleich wird in der vorliegenden Dokumentation erkennbar, daß Innenpolitik, besonders in der hier behandelten Phase des Kalten Krieges, immer auch Innenseite der Außenpolitik ist.

Bonn, im Sommer 1997 Reinhard Schiffers

MENZEL, Dr. Walter
Rechtsanwalt
Bonn=Venusberg, Ahornweg 29
Postanschrift:
Bonn, Bundeshaus

Nordrhein=Westfalen
Landesliste
SPD

Geboren am 13. September 1901 in Berlin; verheiratet. 1919 Sozialistische Arbeiterjugend, 1920 Jungsozialisten, seit 1921 Mitglied der SPD. 1920 bis 1923 Studium der Rechts= und Staatswissenschaften und der Volkswirtschaft in Berlin und Freiburg (Breisgau); 1923 Referendarexamen am Berliner Kammergericht, 1925 Promotion zum Dr. jur., 1927 Assessorexamen und Gerichtsassessor beim Amtsgericht Potsdam, 1928 Regierungsassessor beim Polizeipräsidium Essen. Danach bis 1931 Finanzrat im Preußischen Finanzministerium. 1931 bis Februar 1933 Landrat in Weilburg (Lahn); auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" entlassen; ein Jahr arbeitslos. 1934 Rechtsanwalt in Berlin. 1945 Zulassung als Rechtsanwalt und Notar. Seit 1946 Mitglied des Parteivorstandes der SPD. Mitglied des Zonenbeirates für die britische Zone, Mitglied des Landtages Nordrhein=Westfalen. 1946 bis 1950 Innenminister, stellvertretender Ministerpräsident des Landes Nordrhein=Westfalen. Mitglied des Parlamentarischen Rates. — Mitglied des Bundestages seit 1949, ab 1951 Vorsitzender des Ausschusses zum Schutze der Verfassung, 1951 bis 1953 Vorsitzender des Untersuchungsausschusses Nr. 45; parlamentarischer Fraktionsgeschäftsführer.

Inhalt

Vorwort 5

Einleitung

I.
Geschichtliche Erfahrungen, politisches Umfeld und rechtliche Grundlagen 13
1. Vorgaben und Vorbelastungen aus der Zeit vor und nach 1945 13
2. Verfassungsschutz: ein umstrittener Begriff 16
3. Der Ausschuß zum Schutz der Verfassung: ein Novum in der deutschen Parlamentsgeschichte 18

II.
Der Ausschuß zum Schutz der Verfassung als Forum für einschlägige Sach- und Streitfragen 21
1. Die Parlamentarier und die Regierungsvertreter im Ausschuß 21
2. Selbstverständnis und Erscheinungsbild des Ausschusses 28
3. Die Vertraulichkeit der Ausschußberatungen zwischen Chance und Risiko 35

III.
Die Funktionen des Ausschusses zum Schutz der Verfassung 40
1. Informationsbeschaffung als Arbeitsgrundlage des Ausschusses 40
2. Mitgestaltung von Gesetzen zur Abwehr innerer Gefahren 43
3. Die Kontrollfunktion des Ausschusses vor und nach dem Fall John 52
4. Die Beobachtungsfunktion des Ausschusses 62
5. Die vom Ausschuß beanspruchte Initiativfunktion 64

IV.
Der Ausschuß zum Schutz der Verfassung zwischen Anspruch und Begrenzung 1949–1957 69

V.
Zur Einrichtung der Dokumentation 73
1. Zur Geschichte der Dokumente 73
2. Zur Textgestaltung 74
3. Zu den konsultierten Ansprechpartnern 74

Zeittafel 77

Verzeichnis der Dokumente 82

Dokumente 83

Verzeichnung der Abkürzungen 317

Verzeichnis der Abbildungen 320

Quellen- und Literaturverzeichnis 321

Personenregister 327

Einleitung

Konrad Adenauer und Otto John

I.
Geschichtliche Erfahrungen, politisches Umfeld und rechtliche Grundlagen

1. Vorgaben und Vorbelastungen aus der Zeit vor und nach 1945

Das Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz der Verfassung im ganzen und dem Schutz der Grundfreiheiten des einzelnen wird besonders dann wahrgenommen, wenn die außen- und innenpolitische Lage eines Staates als Krisensituation erfahren wird. Die Gefahrensituation, die Parlamentarier und Regierende in der Bundesrepublik Ende der vierziger und Anfang der fünfziger Jahre vor Augen hatten, wurde gleichermaßen von geschichtlichen Erfahrungen und aktuellen Vorgängen bestimmt. Schutzbedürftig erschien die zweite Republikgründung zum einen im Rückblick auf das Scheitern der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Rechtsverformung, zum anderen angesichts der Konfrontation mit dem Kommunismus und mit rechtsextremen Umtrieben.[1] Für die damalige, von den Zeitgenossen als doppelte Herausforderung begriffene Lage mögen die Stichworte Parteiverbot (SRP und KPD), Soldatenverbände, kommunistische Infiltration, Korea-Krieg und John-Affäre zunächst genügen.[2] Die hier skizzierte Problemlage führte 1949 zur Einsetzung eines besonderen parlamentarischen Gremiums: des *Ausschusses zum Schutz(e) der Verfassung* des Deutschen Bundestages (im folgenden ASchutzV).[3] Er gehörte ebenso wie die Ausschüsse für gesamtdeutsche Fragen, für Berlin, für Lastenausgleich, für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen zu denjenigen Bundestagsausschüssen, die ihre Entstehung spezifischen kriegs- und nachkriegsbedingten Folgelasten verdankten und dementsprechend von begrenz-

---

[1] Vgl. z. B. BT Sten. Ber., Bd. 5, 83. Sitzung vom 12.9.1950, S. 3 104 C-3 121 C.

[2] Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart-Wiesbaden 1981, S. 104 f., 130–134, 236–239, et passim.

[3] Akten des (5., ab 1953 7.) Ausschusses zum Schutz der Verfassung. Der Quellennachweis Protokoll ASchutzV meint immer das stenographische Protokoll, wenn ein solches neben dem Kurzprotokoll von der jeweiligen Sitzung überliefert ist.

ter Dauer waren.[4] Wenn das Wirken des ASchutzV hier vorgestellt wird, dann deshalb, weil seine Sitzungsprotokolle die ganze Vielfalt der Probleme ausbreiten, die die 1948/49 eingeleitete Festigung der parlamentarischen Demokratie auch auf der Bundesebene mit sich brachte.[5] Zugleich belegen die erst seit 1995 vollständig zugänglichen[6] Niederschriften des ASchutzV und die zugehörige Korrespondenz zwischen dem Ausschußvorsitzenden und dem Bundesinnenminister, wie der ASchutzV als neugeschaffene Handlungseinheit eine eigene Interessenlage ausbildete und dadurch interinstitutionelle Konflikte auslöste.[7] Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand dabei – explizit oder implizit – die Frage, wie der Schutz der Verfassung zu definieren und wie er zu praktizieren sei.[8] Jede politische Neuordnung – und das Grundgesetz war eine solche – führt zu einer »Selektion der Traditionsbestände und zur Neubildung mindestens auf der Ebene der Institutionen und der sie legitimierenden Wertvorstellungen«.[9] Daß der Schutz des Staates und seiner Verfassung als unverzichtbarer Bestandteil der Verfassungsordnung gilt[10], ebenso wie der Schutz der Grundrechte[11], ist Ausdruck eines nach 1933 entwickelten wertgebundenen Verfassungsverständnisses. Es stellt eine bewußte Absage an die Weimarer Verfassung als offene, wertneutrale Verfassung dar. Diese hatte wohl verfassungswidrige

---

4 Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1982, Bonn ²1983, S. 566–594.

5 BT ASchutzV 1.–43. Sitzung 1949–1953; 1.–41. Sitzung 1953–1957 (BT ParlA).

6 Siehe S. 73.

7 Vgl. M. Rainer Lepsius, Modernisierungspolitik als Institutionenbildung: Kriterien institutioneller Differenzierung, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), Probleme der Modernisierungspolitik, Meisenheim am Glan 1977, S. 18 f., 21.

8 Nicht zur Debatte stand in den Beratungen des ASchutzV der gerichtliche Schutz der Verfassung durch das Bundesverfassungsgericht. Zum Unterschied zwischen dem gerichtlichen Schutz der Verfassung und dem Schutz der Verfassung, den die Legislative und die Exekutive bewirken, vgl. Josef Isensee, Chancen und Grenzen der Landesverfassung im Bundesstaat, in: SächsVBl. 2. Jg., 1994, S. 28 f., 32.

9 M. Rainer Lepsius. Die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen: Einige methodische Überlegungen, in: Werner Conze/M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 13.

10 Paul Kirchhof, Die Identität der Verfassung in ihren unabänderlichen Inhalten, in: Josef Isensee/P. Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Heidelberg 1987, S. 790–792.

11 Josef Isensee, Staat und Verfassung, in: ebd., S. 623–626.

Methoden, aber keine verfassungswidrigen Ziele gekannt und so der Form nach legale »Machtergreifungen« in den Ländern und im Reich ermöglicht.[12] Lehren aus diesen Erfahrungen zogen 1946 und 1947 die Verfassungsgeber in den westdeutschen Ländern und 1948/49 der Parlamentarische Rat in Bonn. An die Stelle der wertneutralen Verfassung setzten sie das Staatsziel der wehrhaften Verfassung und der streitbaren Demokratie[13]: durch die Verpflichtung aller Staatsbürger oder bestimmter Personenkreise auf die Verfassung, die Verwirkung von Grundrechten, das Verbot antidemokratischer Parteien, den Ausschluß von jeglicher Änderung sowie die Einrichtung einer besonderen Verfassungsgerichtsbarkeit.[14] Auch der ASchutzV wurde nach Aussagen von Mitgliedern und seines anfänglichen Sekretärs geschaffen, um einem Rückfall in die »Fehler von Weimar«[15] vorzubeugen und die Verfassungsordnung besser zu schützen[16], vor allem durch die Beobachtung »subversiver und staatsfeindlicher Strömungen«.[17] Der Schlüsselbegriff der streitbaren Demokratie, der im Grundgesetz nicht vorkommt, wurde dann vom Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen bestätigt und inhaltlich ausgefüllt.[18] Zweck der streitbaren Demokratie ist – sehr verkürzt – der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.[19] Diese Konstruktion der streitbaren Demokratie begegnete in den Anfangsjahren der

---

12 Gotthard Jasper, Justiz und Politik in der Weimarer Republik, in: VfZ 30. Jg., 1982, S. 192.

13 Zur »streitbaren Demokratie« in den Verfassungsberatungen 1945–1949 vgl. Frank R. Pfetsch, Verfassungspolitik der Nachkriegszeit, Darmstadt 1985, S. 83–88; Armin Scherb, Präventiver Demokratieschutz als Problem der Verfassungsgebung nach 1945, Frankfurt a.M. u.a. 1987.

14 Frank R. Pfetsch, Verfassungspolitische Innovationen. Am Anfang war der liberale Rechtsstaat, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 17. Jg., 1986, S. 5–25.

15 Persönliche Mitteilung von Richard Jaeger vom 3.11. 1994 und von Erich Straetling vom 6.12. 1994.

16 Heinrich Ritzel, Diktatur der Parlamentsausschüsse, in: Geist und Tat. Monatsschrift für Recht, Freiheit und Kultur, 9. Jg., 1954, S. 389.

17 Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1949, S. 5 und ähnlich 7. Sitzung vom 10.5. 1950, S. 4 (beide Male Kiesinger, CDU/CSU).

18 Vgl. die Aufzählung der Entscheidungen bei Armin Zirn, Das Parteienverbot nach Art. 21 Abs. 2 GG im Rahmen der streitbaren Demokratie des Grundgesetzes, Diss. Tübingen 1988, S. 265–268.

19 Andreas Sattler, Die rechtliche Bedeutung der Entscheidung für die streitbare Demokratie. Untersucht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Baden-Baden 1982, S. 11–18 und S. 66–91.

Bundesrepublik – in unserem Untersuchungszeitraum – keiner nennenswerten oder zumindest keiner öffentlichkeitswirksamen Kritik.[20] Anders verhielt es sich mit dem institutionalisierten Verfassungsschutz im engeren Sinn.

2. Verfassungsschutz: ein umstrittener Begriff

Bestand über die Frage, daß Verfassungsschutz unverzichtbar sei, im ASchutzV weitgehend Konsens, so ließ sich die Frage, wie Verfassungsschutz zu definieren sei, ungleich schwerer beantworten. Der Abg. Menzel (SPD), nahezu zwei Legislaturperioden lang Vorsitzender des ASchutzV, unterschied drei Formen des Verfassungsschutzes: den repressiven, den präventiven und den konstruktiv-erzieherischen Verfassungsschutz.[21] Zu den repressiven Formen zählte er die Vorschriften des Strafrechts über Hochverrat, Staatsgefährdung (später Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates) und Landesverrat.[22] Beim präventiven Verfassungsschutz hatte Menzel die Sammlung und Auswertung von Informationen, also die Tätigkeit der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder, im Blick.[23] Als konstruktiv-erzieherischer Verfassungsschutz galt die Aneignung und Einübung des rechtsstaatlichen Denkens und Handelns im weitesten Sinne[24], seinerzeit z. B. konkretisiert im Bundesjugendplan[25], in Leitsätzen für den staatsbürgerlichen Unterricht[26], durch den

---

20 Zur zeitgenössischen Erörterung der Frage, ob die verfassungsrechtlichen Einschränkungen der Demokratie (z. B. Art. 9 Abs. 2, 18 und 21 Abs. 2 GG) nicht die Demokratie selbst beeinträchtigen, wiederholt aufgeworfen durch Hermann Jahrreiss und Carl-Joachim Friedrich, siehe Hans-Gerd Jaschke. Wertewandel in Politik und Gesellschaft? – Ist die »streitbare Demokratie« noch zeitgemäß?, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Verfassungschutz in der Demokratie, Köln u.a., 1990, S. 227.

21 Walter Menzel, Möglichkeiten und Grenzen des Verfassungsschutzes, in: Politische Studien 5. Jg., 1955, S. 12 f.

22 Reinhard Schiffers, Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz. Wiederherstellung und Neufassung des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1951, Düsseldorf 1989.

23 Siehe Anm. 21.

24 Persönliche Mitteilung von Erich Straetling vom 6.12. 1994.

25 Zur Heranführung der Jugend an den Staat als Ausdruck »des positiven Verfassungsschutzes« siehe Protokoll ASchutzV 32. Sitzung vom 13.2. 1952, S. 2.

26 Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 18.1. 1950, S. 10–13, 17–19; 10. Sitzung vom 19.7. 1950, S. 1 f.; 32. Sitzung vom 13.2. 1952, S. 3 f.

Schulfunk[27] oder auch durch die Beobachtung und Förderung der Arbeit des Instituts für Zeitgeschichte.[28] Mit seiner Unterscheidung in »repressiven« (Bundesamt für Verfassungsschutz) und »konstruktiven« (Bundesministerium des Innern) Verfassungsschutz[29] kam Bundesinnenminister Schröder den Kategorien von Menzel sehr nahe. Gleichwohl blieb im ASchutzV umstritten, was unter Verfassungsschutz im engeren Sinn zu verstehen sei. Insbesondere der Fall John und die durch ihn ausgelöste Grundsatzdebatte ließ im Ausschuß kontroverse Positionen zutage treten. Der Abg. Lemmer (CDU/CSU) gelangte unter dem Eindruck der Affäre zu dem Schluß, daß eine politische Polizei, ähnlich wie die in der Weimarer Republik, an die Stelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz treten solle.[30] Stammberger (FDP) trat diesem Vorschlag entgegen. Für ihn lag der Vorteil des Verfassungsschutzamtes gerade darin, daß es keine vollkommene Exekutive habe. Die Bildung eines Staates im Staat werde dadurch verhindert, daß das Amt lediglich Material für andere Exekutivorgane sammle, nämlich für das Bundeskriminalamt und den Bundesanwalt. Danach werde das Material in Prozessen coram publico verwendet. Dies sei »der Vorteil des Verfassungsschutzamtes gegenüber der Gestapo, dem SSD und solchen unglücklichen Organisationen einer politischen Polizei. Es gibt nur in den Diktaturen eine politische Polizei. Kein demokratischer Staat hat eine politische Polizei«.[31]

Insgesamt gesehen, markiert die Affäre John eine Zäsur in der Arbeit des ASchutzV: War die Organisation des Bundesamtes für Verfassungsschutz bis 1954 ein Beratungsgegenstand unter mehreren, so erhielt danach, ab April 1955, der organisierte Verfassungsschutz unbedingte Priorität unter den Traktanden.[32] Angesichts des expliziten Anspruchs des Ausschusses, den Verfassungsschutz als einen Teil der Exekutive der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen, gilt es, zunächst die rechtlichen Grundlagen eben dieses Ausschusses in den Blick zu nehmen.

---

27 Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 18.1. 1950, S. 3 f.
28 Siehe Abschnitt III.4 dieses Beitrags.
29 Protokoll ASchutzV 16. Sitzung vom 1.4. 1955, S. 9 (Schröder, BMI).
30 Vg. Nr. 1, S. 185.
31 Ebd.; S. 195.
32 Siehe Abschnitt III.3 dieses Beitrags.

3. Der Ausschuß zum Schutz der Verfassung: ein Novum in der deutschen Parlamentsgeschichte

Die Quellen lassen nicht erkennen, wann und von wem der Vorschlag kam, eigens einen Ausschuß zum Schutz der Verfassung zu bilden. Am 8. September 1949 übermittelte Bundestagspräsident Köhler (CDU/CSU) dem Ältestenrat eine Aufstellung über die im Reichstag und im Frankfurter Wirtschaftsrat gebildeten Ausschüsse, dazu eine Skizze über die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen auf die Fraktionen nach dem Verfahren d'Hondt, beides mit der Bitte um Beratung in den Fraktionen.[33] Aus der Aufstellung der ständigen Ausschüsse von 1932 und von 1947 ergibt sich, daß weder der Reichstag noch der Wirtschaftsrat einen ständigen Ausschuß mit ähnlichen Funktionen wie diejenigen des ASchutzV gekannt hatten.[34] Die in der Weimarer Zeit verabschiedeten Republikschutzgesetze von 1922 und 1930 hatte der Rechtsausschuß des Reichstags beraten.[35] Der Abg. Kiesinger (CDU/CSU) meinte daher zu Recht, das »Parlament müsse nun einmal zur Kenntnis nehmen, daß es sich bei dem Ausschuß zum Schutze der Verfassung um ein völliges Novum in der Parlamentsgeschichte handle«.[36] Der Ältestenrat entsprach der Bitte des Bundestagspräsidenten um Beratung dadurch, daß er am 22. September 1949 ein interfraktionelles Gremium aus je einem Vertreter aller im 1. Bundestag vertretenen Fraktionen – insgesamt neun – einsetzte, das daraufhin über die Anzahl der einzusetzenden Ausschüsse und deren Mitgliederzahl beriet.[37] Leitender Gesichtspunkt war dabei, die Größe der Ausschüsse so zu bemessen, daß nach dem d'Hondtschen Verfahren alle politischen Parteien in den wichtigsten Ausschüssen vertreten waren. Daher wurden für die wichtigsten

---

33 Protokoll Ältestenrat 2. Sitzung vom 8.9. 1949, S. 4.

34 GO für den Reichstag vom 12.12. 1922 i.d.F. vom 21.3. 1931 (RGBl. II, S. 221); Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949. Bearb. von Christoph Weisz und Hans Woller, Bd. 1, München 1977, S. 35 f.

35 RT Anlagen, Bd. 374, Drucks. Nr. 4703, S. 5165–5168; RT Sten. Ber., Bd. 356, 247. Sitzung vom 10.7. 1922, S. 8397 D-8406 B.

36 Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 18.1. 1950, S. 22 und ähnlich 1. Sitzung vom 19.10. 1949, S. 2.

37 Protokoll Ältestenrat 6. und 8. Sitzung vom 22.9. und 23.9. 1949, jeweils S. 2.

Sachgebiete die Ausschüsse mit 27 bzw. 21 Mitgliedern besetzt.[38] Das Ergebnis der Beratungen des Neuner-Gremiums war ein interfraktioneller Antrag auf Einsetzung von zunächst 29 Parlamentsausschüssen, darunter eines Ausschusses zum Schutze der Verfassung an fünfter Stelle; der Bundestag nahm den Antrag am 29. September 1949 mit überwältigender Mehrheit an.[39] Bei mehreren Ausschüssen, so auch beim ASchutzV, gab es indessen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fraktionen darüber, ob diese Ausschüsse mit 27 oder 21 Mitgliedern zu besetzen seien. Der Antrag Schoettle (SPD), die fraglichen Ausschüsse als 27er-Ausschüsse zu konstituieren, fand keine Mehrheit, so daß der ASchutzV am 20. September 1949 als 21er-Ausschuß bestätigt wurde.[40] In einen ASchutzV mit 27 Mitgliedern hätten auch KPD und DRP je ein stimmberechtigtes Mitglied entsenden können. Nun war noch der Vorsitz in den Ausschüssen auf die Fraktionen zu verteilen. Dabei verständigte sich der Ältestenrat in einem ersten Schritt darüber, in welchen Ausschüssen die SPD als große Oppositionspartei den Vorsitzenden stellen sollte. Auf diese Weise fiel u.a. der Vorsitz im ASchutzV an die SPD. Anschließend teilte der Ältestenrat den Vorsitz in den verbliebenen Ausschüssen unter den Fraktionen der Regierungsparteien auf[41], d. h. in 28 von 53 Ausschüssen ohne den erst 1951 bestellten Wahlmännerausschuß.[42] Am Ende der ersten Legislaturperiode, Anfang Juli 1953, schloß der Vorsitzende des ASchutzV, Menzel (SPD), nicht aus, daß sich zu Beginn der folgenden Wahlperiode die Frage aufdrängen könnte, ob der gleiche Ausschuß wieder eingesetzt werden solle. Da Menzel die Funktion des Ausschusses »als Wächter der Verfassung«[43] sehr hoch einschätzte, bat er die anwesenden Ausschußmitglieder, soweit sie im zweiten Bundestag vertreten sein sollten, sich für die Wiedereinset-

---

38 Erich Mende, Der Neubeginn des Parlamentarismus, in: Horst Ferdinand (Hrsg.), Beginn in Bonn. Erinnerungen an den ersten Deutschen Bundestag, 1985, S. 114.

39 1. BT Anlagen Bd. 1, Drucks. Nr. 45; 1. BT Sten. Ber., Bd. 1, 10. Sitzung vom 29.9. 1949, S. 188 C.

40 1. BT Anlagen, Bd. 1, Drucks. Nr. 48 und 64, 1. BT Sten. Ber., Bd. 1, 11. Sitzung vom 30.9. 1949, S. 208 D-209 D.

41 Protokoll Ältestenrat 11., 12., 13. Sitzung vom 28.9., 4.10. und 5.10. 1949, jeweils S. 1 f.

42 P. Schindler (wie Anm. 4), S. 566–572.

43 Protokoll ASchutzV 43. Sitzung vom 1.7. 1953, S. 7.

zung des ASchutzV zu verwenden. Auch Friedensburg (CDU/CSU), in der zweiten Legislaturperiode Menzels Stellvertreter, hielt einen Ausschuß mit der Zuständigkeit für Verfassungsschutzangelegenheiten für unverzichtbar.[44] Nach den Bundestagswahlen vom September 1953 trat auf Veranlassung von Bundestagspräsident Ehlers ein interfraktionelles Gremium zusammen, das unter Vorsitz von Krone (CDU/CSU) alle mit der Einsetzung von Ausschüssen zusammenhängenden Fragen abklärte. Das Gremium erarbeitete im Oktober 1953 eine Liste der zu bildenden Parlamentsausschüsse, wobei es die Ausschüsse nach den Ressorts und der Reihenfolge der Ministerien durchnumerierte. Dabei erhielt der ASchutzV die Nummer 7. Abgesehen von der Ziffer blieben die zahlenmäßige Stärke des Ausschusses (21) und – infolge der Wiederwahl Menzels – der Vorsitz unverändert.[45] Der Bundestag bestätigte Anzahl, Reihenfolge und Mitgliederzahl der Ausschüsse am 11. November 1953.[46] Zugleich beschränkte der Bundestag erneut – wie schon gegen Ende der ersten Legislaturperiode – die Teilnahme an den Sitzungen des ASchutzV auf die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter.[47]

---

44 Ebd.

45 Protokoll Interfraktionelle Besprechung vom 2.10. 1953, S. 3; Protokoll Ältestenrat 1. Sitzung vom 9.10. 1953, S. 2; 4. Sitzung vom 10.11. 1953, S. 2 f. und 5. Sitzung vom 11.11. 1953, S. 1 f.

46 2. BT Anlagen, Bd. 26, Drucks. Nr. 45 und 46 vom 10.11. 1953; 2. BT Sten. Ber., Bd. 18, S. 111 A-C.

47 1. BT Anlagen, Bd. 22, Drucks. Nr. 4 136 vom 25.2. 1953; 1. BT Sten. Ber., Bd. 15, 256. Sitzung vom 20.3. 1953, S. 12383 C-12384 D.

II.
Der Ausschuß zum Schutz der Verfassung als Forum für einschlägige Sach- und Streitfragen

1. Die Parlamentarier und die Regierungsvertreter im Ausschuß

Die Zusammensetzung des ASchutzV spiegelte ebenso wie diejenige der übrigen Bundestagsausschüsse in verkleinerter Form die zahlenmäßige Stärke der Fraktionen aufgrund der Bundestagswahl von 1949.[1] Danach verteilten sich die Sitze im ASchutzV wie folgt: CDU/CSU 8, SPD 7, FDP 3, DP, BP und Zentrum je 1 (zusammen 21). Hinzutreten konnten die WAV mit einem stellvertretenden, KPD und DRP mit einem beratenden Mitglied.[2]

Während für die Mitglieder der großen Fraktionen im Falle der Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied ihren Platz einnahm, gelang es den kleinen Fraktionen und Gruppen aus unterschiedlichen Gründen nicht immer, ihr geschäftsordnungsgemäßes Mitsprache- bzw. Mitberatungsrecht wahrzunehmen. So war die DP weder in der Ausschußsitzung vom 18. 9. 1952 noch in derjenigen vom 5.2. 1953 vertreten. Der ASchutzV reagierte darauf mit dem Beschluß, über einen Antrag der DP zur Tagesordnung überzugehen, da aus der Abwesenheit des Vertreters der DP-Fraktion »zu schließen ist, daß die Fraktion an der Beratung des Änderungsantrages nicht interessiert ist«.[3]

Für die KPD stellte sich im ersten Bundestag wiederholt das Problem, daß sie infolge der Nichtverfügbarkeit von Parlamentsmitgliedern nicht die für einen Antrag erforderliche Anzahl von Unterschriften oder nicht die erforderliche Fraktionsstärke von 15 Mitglie-

---

[1] Hans-Peter Schneider/Wolfgang Zeh (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin u.a. 1989, S. 1 105 (P. Dach).

[2] 1. BT Umdruck Nr. 195 o.J., »Mitgliederverzeichnis des Ausschusses Nr. 5« (HStA Düsseldorf NW 94 Nr. 60–61); Protokoll ASchutzV 18. Sitzung vom 23.11. 1950, S. 4 f., 10–12.

[3] Protokoll ASchutzV 38. Sitzung vom 5.2. 1953, S. 3.

[4] Protokoll Ältestenrat 79. Sitzung vom 5.9. 1950, S. 1; 85. Sitzung vom 28.9. 1950, S. 2; 136. Sitzung vom 24.2. 1952, S. 2.

dern erreichte.[4] Die Partei versuchte daher – allerdings vergeblich – einen Beschluß des Bundestages zu verhindern, der Anfang 1952 die für die Bildung einer Fraktion erforderliche Mitgliederzahl auf 15 und die zur Bildung einer Gruppe notwendige Mitgliederzahl auf 5 Abgeordnete festsetzte.[5] Bis zu diesem Beschluß vermerkten die Ausschußprotokolle die sporadische Anwesenheit von KPD-Abgeordneten im ASchutzV mit oder ohne den Zusatz »beratendes Mitglied«[6], nach dem Januar 1952 zumeist mit dem Zusatz »Gast«.[7] Die infolge der unregelmäßigen Präsenz nur begrenzte Informationsmöglichkeit für den KPD-Vertreter im ASchutzV entfiel ganz, sobald sich die übrigen Parteien auf eine interfraktionelle Besprechung verständigten und so die KPD gezielt ausschlossen.[8] Die übrigen kleinen Fraktionen und Gruppen – BP, WAV, Zentrum und DRP – haben in den Niederschriften des ASchutzV von 1949 bis 1953 wenig inhaltliche Spuren hinterlassen.

In der zweiten Legislaturperiode waren im ASchutzV fünf Fraktionen mit folgender Mitgliederzahl vertreten: CDU/CSU 12, SPD 7, FDP 2, GB/BHE und DP je 1, insgesamt 23. Von den ordentlichen Mitgliedern des ASchutzV in der ersten Legislaturperiode kehrten in den Ausschuß zurück nur Menzel (SPD) als ordentliches Mitglied und Carlo Schmid (SPD) als stellvertretendes Mitglied.[9] Die FDP erhielt als Folge des Wahlergebnisses von 1953 in allen Bundestagsausschüssen einen Sitz weniger als 1949[10], somit zwei im ASchutzV.

Vorsitzender des ASchutzV war vom Oktober 1949 bis zum Februar 1951 Georg August Zinn (SPD). Dieser sah die Aufgabe des Ausschusses weniger im Bereich der Gesetzgebung als darin, »aufgrund von Beobachtungen der Öffentlichkeit initiativ Vorschläge zu

---

5 1. BT Anlagen, Bd. 15, Drucks. Nr. 2987 vom 12.1. 1952; 1. BT Sten. Ber., Bd. 10, 185. Sitzung vom 16.1. 1952, S. 7891 C-7894 C.

6 Protokoll ASchutzV 1. Wahlp., 1., 2., 3., 19., 21. und 27. Sitzung, jeweils S. 1.

7 Protokoll ASchutzV 1. Wahlp., 34., 36., 37. und 38. Sitzung, jeweils S. 1.

8 Parlamentarischer Bericht von Justin Hamm, Bundespresseamt, vom 6.5. 1952 über interfraktionelle Besprechung des ASchutzV (BA B 145/1898) und vom 18.3. 1953 über interfraktionelle Beratung des A. für Angelegenheiten der inneren Verwaltung (BA B 145/1900).

9 BT-Handbuch 2. Wp. 1953, 1954, S. 226.

10 FDP-Bundesvorstand. Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher. Sitzungsprotokolle 1949–1954, bearb. von Udo Wengst, Bd. 7/I, Düsseldorf 1990, S. 1139.

machen«.[11] Diese Sichtweise vertrat auch sein Nachfolger Menzel (ebenfalls SPD)[12], der nach der Wahl von Zinn zum hessischen Ministerpräsidenten am 15. Februar 1951 den Vorsitz im ASchutzV übernahm und ihn bis 1957 behielt.[13]

Mit Menzel wählte der ASchutzV einen Vorsitzenden, der seine Kompetenz für den Bereich Verfassungsschutz von seinem Amt als nordrhein-westfälischer Innenminister 1946–1950 herleitete – u.a. gestützt auf frühere Erfahrungen mit dem Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen[14] und auf sein fortdauerndes Interesse an dieser Thematik.[15] Andererseits war es gerade Menzels Verhalten in der Zeit als Innenminister, die Vorbehalte gegen ihn fortbestehen ließ, so bei dem nordrhein-westfälischen Innenminister Meyers und bei Adenauer, die übereinstimmend Menzel seine rigorose Parteibuchpersonalpolitik vorhielten.[16] Auf die stärksten Vorbehalte traf Menzel in seinem Amt als Vorsitzender des ASchutzV indessen bei Bundesinnenminister Schröder.[17]

In seiner Arbeitsweise war Menzel penibel, in der Verfolgung seines Zieles einer Reorganisation des Verfassungsschutzes nach der John-Affäre hartnäckig.[18] In seinem persönlichen Stil scheint Menzel erkennbar weniger verbindlich und gelassen gewesen zu sein als etwa seine Ausschußkollegen Laforet, von Merkatz und C. Schmid.[19] Kompetenz wuchs Menzel zweifelsohne durch die Informationen zu, der ihm sicher waren durch seine gleichzeitige Zugehörigkeit zum SPD-Fraktionsvorstand 1949–1962, zum Ältestenrat 1952–1963 sowie als Vorsitzender des Polizei- und Verfassungsschutzausschusses beim SPD-Parteivorstand 1950–1957 und des Verfassungspolitischen Ausschusses (Ausschuß für Inneres und Verfassungspo-

---

11 Prot. ASchV 19. Sitzung vom 15.2. 1951, S. 9 (Becker, FDP).

12 2. BT Sten. Ber., Bd. 21, 42. Sitzung vom 16.9. 1954, S. 1951 D.

13 P. Schindler (wie Anm. 4), S. 566, 573.

14 Vgl. Nr. 1, S. 212 f. (Menzel).

15 SPD-Fraktion Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Petra Weber, Bd. 8/I, Düsseldorf 1993, CXII, 2. Halbbd. 1953–1957, Dok. Nr. 224 vom 25.1. 1955, S. 147 f.

16 Franz Meyers, gez. Dr. Meyers. Summe eines Lebens, Düsseldorf 1982, S. 85–87; CDU-Bundesvorstand Protokolle 1950–1953, bearb. von Günter Buchstab, Düsseldorf 1986, S. 230 f.

17 Siehe Anm. 78-80 dieses Beitrags.

18 Vgl. Abschnitt III.3 dieses Beitrages.

19 Persönliche Mitteilung von Richard Jaeger vom 3.11. 1994.

litik) ebenfalls beim Parteivorstand 1946–1961.[20] »Die großen politischen Perspektiven waren nicht die Sache des fleißigen, nüchternen Menzel, eher schon Paragraphen, juristische Ableitungen oder historische Bezüge«.[21]

Andere Qualitäten brachten die jeweiligen stellvertretenden Ausschußvorsitzenden mit, die alle aus der CDU/CSU-Fraktion kamen.[22] Den stellvertretenden Vorsitz ab 1949 hatte zunächst Kiesinger inne, dessen anerkannte Rede- und Formulierungskunst[23] u.a. in den Debatten über die Aufgaben des ASchutzV zum Tragen kam.[24] An seine Stelle trat am 5. Mai 1952 Richard Jaeger. Dieser hatte zum Zeitpunkt seiner einstimmigen Wahl, mit 39 Jahren, noch nicht den späteren Bekanntheitsgrad und wurde von seiner Fraktion in den ASchutzV entsandt, wahrscheinlich auf Wunsch der CSU-Landesgruppe. Für Jaeger wurde der ASchutzV zum geschätzten Lernort für politische Bildung.[25]

Während der zweiten Legislaturperiode hatte der Berliner Abgeordnete Friedensburg den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuß inne. Seine erkennbare Verbindlichkeit ermöglichte ihm, zwischen gegensätzlichen Positionen zu vermitteln, vor allem zwischen dem Ausschußvorsitzenden Menzel und Innenminister Schröder.[26] Die Arbeit im ASchutzV war Friedensburg wichtig, denn er gab Anfang 1956 seinen Sitz im Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung auf, um freier disponieren zu können, »gerade auch für den Ausschuß zum Schutze der Verfassung«.[27] Unterstützt wurde der Ausschußvorsitzende in seinem Amt durch einen Schriftführer[28] und

---

20 Siehe Anm. 15.

21 Wolf Bierbach, Walter Menzel, in: Walter Först (Hrsg.): Aus dreißig Jahren. Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts, Köln-Berlin 1979, S. 197.

22 Siehe S. 14, Anm. 13.

23 Heinrich Krone, Tagebücher. Erster Band: 1945–1961, bearb. von Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 1995, S. 304, 385.

24 Siehe z. B. Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1949, S. 5; 4. Sitzung vom 18.1. 1950, S. 21 f.; 7. Sitzung vom 10.5. 1950, S. 4.

25 Siehe Anm. 19.

26 Vgl. Nr. 1, S. 154, 187, 225–228 und Anm. 81.

27 Schreiben Friedensburg vom 18.1. 1956 an Menzel (BT PA Bestand ASchutzV).

28 Protokoll ASchutzV 2. Sitzung vom 9.11. 1949 (nur in der 1. Wahlp.).

den Ausschußsekretär[29], vereinzelt auch als Ausschußassistent bezeichnet.[30]

Neben dem Vorsitzenden verfügen in der Regel die Berichterstatter über die meiste Sachkenntnis und Erfahrung. Mit ihrer Aufgabe, den Ablauf der Ausschußverhandlungen mit ihren Anträgen und Stellungnahmen gegenüber dem Plenum des Bundestages darzustellen, erfüllen sie eine unverzichtbare Mittlerfunktion.[31] Die Funktion des Berichterstatters hatte zur Folge, daß diese fast immer auch die Mitglieder mit den meisten Redebeiträgen im ASchutzV waren.[32]

In der ersten Legislaturperiode beteiligten sich als bestellte Berichterstatter an den Beratungen des ASchutzV von der CDU/CSU-Fraktion vor allem Jaeger, Kiesinger, Laforet und Mehs. Dabei erschien Laforet, den bereits der Vorsitz im Rechtsausschuß beanspruchte, nur unregelmäßig im ASchutzV. Er »wollte jedoch nicht förmlich ausscheiden, um in besonderen Fällen eintreten zu können«.[33]

Von der SPD-Fraktion fungierten als Berichterstatter des ASchutzV häufiger die Abg. Bergstraesser, Jacobi und Menzel, vereinzelt auch Gleisner und Carlo Schmid. Der ASchutzV hatte keine Bedenken, daß in Einzelfällen weitere SPD-Abgeordnete im Plenum Bericht erstatteten, obwohl sie nicht Mitglieder des Ausschusses waren. So referierte Brill an Stelle von Menzel über die Entnazifizierung[34] und Greve über den Strafprozeß gegen Hedler, MdB.[35]

Aus den kleineren Fraktionen profilierten sich von der FDP als Berichterstatter Becker und Euler, aus der DP von Merkatz. Dabei war der juristische Sprecher der DP-Fraktion und über sie hinaus

---

29 Zu den Ausschußsekretären Straetling, Dr. Schlang, Dr. Maus und erneut Dr. Schlang vgl. diverse Schreiben in den Akten BA B 106/63 064; HStA Düsseldorf NW 94 Nr. 62; BT ParlA Bestand ASchutzV.

30 Protokoll ASchutzV 19. Sitzung vom 15.2. 1951, S. 12; 35. Sitzung vom 18.9. 1952, S. 6.

31 Schneider/Zeh (wie S. 21, Anm. 1), S. 1121 f.

32 Die Angaben zu den Rednern der Bundestagsfraktionen und von Regierungsseite ASchutzV beruhen auf einer Auswertung der Protokolle durch den Verfasser. Aus Platzgründen werden hier keine Belegstellen für die einzelnen Redebeiträge angegeben.

33 Schreiben Laforet MdB vom 5.3. 1953 an die CDU/CSU-Fraktion z.Hd. von Krone, MdB (ACDP I-122–097/4).

34 Protokoll ASchutzV 18. Sitzung vom 23.11. 1950, S. 17.

35 Protokoll ASchutzV 6. Sitzung vom 23.2. 1950, S. 1–22.

wirkende Debatter[36] nicht Mitglied des ASchutzV. Er trat jedoch bis zu seiner Ernennung zum Bundesminister im Juni 1955 immer wieder an Stelle der eigentlichen DP-Mitglieder des Ausschusses in diesen ein. Von der Bayernpartei bzw. der Föderalistischen Union beteiligte sich der Abg. Etzel häufiger als Redner, erstattete aber nicht Bericht.[37]

Zu Beginn der zweiten Legislaturperiode kehrte von den ordentlichen Mitgliedern nur der Abg. Menzel in den ASchutzV zurück. Dementsprechend ist die Berichterstattung an das Plenum von 1953 bis 1957 mit anderen Namen verbunden. Von der CDU/CSU-Fraktion wirkten als Berichterstatter mit Friedensburg, Kortmann, Kramel, Majonica, Frhr. von Szoege-Manteuffel und Werber. Aus der SPD-Fraktion kamen als Berichterstatter Kahn-Ackermann, Meitmann, Rehs, Seidel und Schmitt (Vockenhausen). Der FDP-Fraktion gehörten Bucher und Stammberger an; die Fraktion des GB/BHE vertrat Feller. Der bereits erwähnte Abg. von Merkatz (DP) trat bis Mitte 1955 nur noch gelegentlich in den ASchutzV ein.[38]

Insgesamt gesehen, trug die Besetzung des ASchutzV mit z.T. hervorragenden Sachkennern dazu bei, daß bei den Beratungen über Verfassungsschutz im engeren und weiteren Sinne die erkennbare »Juristenfraktion« des Ausschusses[39] die Juristen von Regierungsseite wiederholt – etwa in der John-Affäre – in die Defensive drängen konnte.[40]

Von seinem Aufgabengebiet her stand der ASchutzV dem Bundesministerium des Innern als korrespondierendem Ressort gegenüber, dessen Vertreter – bis zu sieben Beamte[41] – die Ausschußberatungen inhaltlich mittrugen. Von 1949 bis 1953 waren dies in erster Linie Regierungsdirektor Füsslein, Staatssekretär Ritter von Lex, Ministerialdirigent von Nathusius und Regierungsdirektor Schultheiß. In der zweiten Legislaturperiode dominierten von Regierungs-

---

36 Grundlegung der Verfassungsgerichtsbarkeit. Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951, bearb. von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1983, XXXII.

37 Siehe Anm. 32.

38 Siehe Anm. 32.

39 Siehe Anm. 19.

40 Vgl. Protokolle ASchutzV 7. und 8. Sitzung vom 27.7. 1954 bzw. vom 3.8. 1954, passim.

41 Protokoll ASchutzV 12. Sitzung vom 12.1. 1955, S. 1.

seite im Ausschuß der Referent für Verfassungsschutzfragen im Innenministerium, Ministerialdirigent Bargatzky[42], sodann der von Adenauer 1954 als für seinen Posten wenig geeignet eingeschätzte Ministerialdirektor Egidi[43], erneut Staatssekretär Ritter von Lex sowie Oberregierungs- bzw. Ministerialrat Toyka.[44]

Was die von Regierungsseite vermittelten Informationen angeht, so richteten sich die größten, keineswegs immer erfüllten Erwartungen an den Ressortchef selbst, wenn er sich bereitfand, in den Ausschuß zu kommen: Heinemann 1950, Lehr 1952 und 1953 und Schröder in den Jahren 1954 bis 1957.[45] Einmal sprach auch Bundesjustizminister Dehler vor dem Ausschuß.[46] Daß Mitarbeiter seines Hauses nach denen des Innenministeriums im Ausschuß am häufigsten vertreten waren[47], ergab sich aus der Natur der Beratungsgegenstände. Wiederholt waren im ASchutzV auch Beamte des Bundeskanzleramtes offensichtlich als »Aufpasser« zugegen, nämlich fast immer dann, wenn dort der Präsident bzw. der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz das Wort ergriff.[48]

Von den zahlreichen Vertretern des Bundesrates war während der ersten und zu Beginn der zweiten Legislaturperiode am häufigsten Ministerialdirektor Dr. Schmidt für Nordrhein-Westfalen anwesend.[49] Wiederholt beobachtet wurden die Ausschußverhandlungen auch von Justin Hamm vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Seine »Parlamentarischen Berichte« belegen, daß er Zugang zu den verschiedensten parlamentarischen Gremien in Bonn hatte.[50]

---

42 Aktennotiz von S. Ortloff beim SPD-Parteivorstand vom 29.11. 1954 für Heine, Dr. Menzel und Maier (AdsD NL Menzel 8).

43 Anlage zu Schreiben Bk Adenauer vom 29.7. 1954 an BM Schröder (ACDP I-483–83/3).

44 Siehe Anm. 32.

45 Siehe Anm. 32.

46 Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1949, S. 1 f., 3, 6.

47 Siehe Anm. 32.

48 Protokoll ASchutzV 2. Wahlp.: 17., 20., 23., 30., 32., 33., 36., 39., 40. und 41. Sitzung.

49 Vgl. die Berichte von Dr. Schmidt an mehrere Ministerien von NRW (HStA Düsseldorf NW 94 Nr. 60–61).

50 »Parlamentarische Berichte« von Justin Hamm 1952–1957 (BA B 145/1898–1908).

Während die Abwesenheit bzw. Nichtverfügbarkeit von Regierungsvertretern zumeist nur in bezug auf den Minister selbst Kritik auslöste[51], war die zu geringe Teilnahme von Ausschußmitgliedern an den Sitzungen wiederholt ein Ärgernis. So sahen sich 1951 gelegentlich zwei bzw. drei Regierungsvertreter jeweils nur vier Ausschlußmitgliedern gegenüber.[52] Zu diesem Bild paßt das Bemühen des Abg. Friedensburg (CDU/CSU), die Mitglieder seiner Fraktion zu einer regelmäßigen Teilnahme an den Ausschußsitzungen zu bewegen, weil bei den Beratungen über rechtsextreme Umtriebe und das Versammlungsgesetz »eine anwesende SPD-Mehrheit von 6–8 Köpfen in der Regel nur einer Minderheit von 2 Vertretern der Koalitionsparteien« gegenüberstand.[53] Nach 1953 zeigte sich Friedensburg, nun als stellvertretender Ausschußvorsitzender, wiederholt unzufrieden darüber, daß bei Referaten des Präsidenten des Bundesverfassungsschutzamtes und des Vertreters des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen über Formen und Bereiche der kommunistischen Infiltration zu wenig Ausschußmitglieder anwesend waren, in einem Fall von 21 nur 10, darunter vier stellvertretende Mitglieder.[54]

2. Selbstverständnis und Erscheinungsbild des Ausschusses

Wohl kein anderer Bundestagsausschuß hat in der Zeit seines Bestehens so häufig über seine Aufgaben und Kompetenzen debattiert wie der ASchutzV. Anders als die »klassischen« Parlamentsausschüsse konnte sich dieser Ausschuß ohne institutionelles Vorbild nicht an der Parlamentspraxis der Weimarer Republik oder an derjenigen der westdeutschen Länder nach 1945 orientieren, sondern mußte seinen Ort im Parlamentsbetrieb immer wieder neu bestimmen.[55] War die

---

[51] Zum völligen Fehlen von Regierungsvertretern siehe Protokoll ASchutzV 15. Sitzung vom 24.3. 1955, S. 5.

[52] Protokoll ASchutzV 26. Sitzung vom 19.6. 1951 und 29. Sitzung vom 17.10. 1951, jeweils S. 1.

[53] Schreiben von Friedensburg (CDU/CSU) vom 6.2. 1953 an den Vorstand der CDU/CSU-Fraktion (ACDP I-122–097/4).

[54] Protokoll ASchutzV 30. Sitzung vom 22.2. 1956, S. 4 und 32. Sitzung vom 14.3. 1956, S. 3.

[55] Protokoll ASchutzV 1. Wahlp: 1., 2., 3., 4., 6., 7., 8., 19., 24. Sitzung; 2. Wahlp.: 6., 7., 8., 9., 11., 14., 22., 39. und 40. Sitzung.

Einübung des Zusammenspiels von Legislative und Exekutive auf Bundesebene ab 1949 für alle parlamentarischen Gremien eine Herausforderung[56], so traf das auf den ASchutzV in besonderer Weise zu.

Nach Auffassung der namentlich nicht genannten Antragsteller, auf deren Initiative hin der ASchutzV eingesetzt wurde, sollte dieser nicht etwa nur ein Rechtsausschuß sein, der sich mit speziellen Fragen des Verfassungsrechts befaßt. Er war vielmehr als »eine parlamentarische Überwachungsstelle« gedacht, als »das ›Gewissen‹ der Bundesrepublik«[57], oder – mit den Worten bekannter Ausschußmitglieder – als »eine Art Gewissensinstanz innerhalb des Parlaments«[58] bzw. »als Wächter der Verfassung«.[59]

In diesem Sinne bekundeten die Sprecher der Fraktionen in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses ihre Absicht, wachsam und entschlossen allen Bestrebungen entgegenzutreten, die geeignet und darauf gerichtet waren, die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu unterhöhlen und so schließlich zum Einsturz zu bringen. Aus dieser Aufgabenstellung ergebe sich, so wurde ausgeführt, »daß der Ausschuß nicht nur *beratende* Funktionen haben dürfe, sondern daß ihm durch Bundesgesetz *gewisse Exekutivrechte* eingeräumt werden müßten, wie beispielsweise ein Anweisungsrecht an den Bundesanwalt«[60], bestimmte Verfahren einzuleiten bzw. Anklage zu erheben.[61]

Dieser unüberhörbare Anspruch des neuen Ausschusses veranlaßte die Bundesregierung, durch Bundesjustizminister Dehler persönlich dem ASchutzV ihre Bedenken vorzutragen. Dehler erinnerte an die Gewaltenteilung und an den Standpunkt der Regierung, daß ein Ausschuß des Bundestages grundsätzlich nur im Auftrag des Bundestagsplenums tätig werden könne. Die vom Ausschuß gewünschten Exekutivfunktionen zögen zwangsläufige Überschneidungen und Konflikte nach sich. »So, wie Sie Ihre Kompetenzen in

---

56 Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 1, 1949, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, 1982, S. 51 f., 84, 136, 156, 183 f., 311–314, 320; Bd. 2, 1950, 1984, S. 53–56.

57 Protokoll ASchutzV 1. Sitzung vom 19.10. 1949, S. 2 f.

58 Protokoll ASchutzV 19. Sitzung vom 15.2. 1951, S. 11 (Kiesinger).

59 Protokoll ASchutzV 43. Sitzung vom 1.7. 1953, S. 7 (Menzel).

60 Protokoll ASchutzV 1. Sitzung vom 19.10. 1949, S. 2.

61 Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1949, S. 4.

Ihrer ersten Sitzung umschrieben haben, können diese von der Bundesregierung keinesfalls hingenommen werden«.[62]

In dieser Sichtweise sah sich Bundesjustizminister Dehler – neben Zustimmung von Länderseite[63] – von den Ausschußmitgliedern von Merkatz (DP) und Fisch (KPD) unterstützt. Während Carlo Schmid und Jacobi (beide SPD) ihre Forderung nach Exekutivbefugnissen für den ASchutzV teilweise zurücknahmen, vertraten Kiesinger und Mehs (beide CDU/CSU) eine vermittelnde Position: Beide verneinten eine echte Exekutivfunktion des Ausschusses, unterstrichen aber den Handlungsbedarf angesichts des innenpolitischen Extremismus, dem gerade durch diesen Ausschuß wirksam begegnet werden könne.[64]

Auch später traten die unterschiedlichen Sichtweisen von Regierungsparteien und Opposition wiederholt zutage. So erblickte Meitmann (SPD) die Aufgabe des ASchutzV darin, die Verfassung zu schützen und zu diesem Zweck die Regierung um Auskünfte zu ersuchen. Von Merkatz (DP) hingegen sah den Auftrag des Ausschusses nicht darin, die Verfassung durch unmittelbares Tätigwerden zu schützen, sondern Maßnahmen vorzuschlagen, die dem Schutz der Verfassung dienen können.[65] Unbestritten war mit Blick auf die Bezeichnung des Ausschusses »zum Schutz der Verfassung« lediglich, »daß wir irgendwie aktiv werden müssen«.[66] Der von Bundesjustizminister Dehler und von Ausschußmitgliedern geforderten klaren Definition des Aufgabenbereichs des ASchutzV[67] stand die Vermutung entgegen, daß die einzuhaltenden Grenzen wohl erst im Verlauf der Ausschußarbeit endgültig klar würden bzw. daß man sich auf allen Gebieten auch künftig immer nur vorantasten könne.[68] Insgesamt

---

62 Protokoll a. a. O., S. 2.

63 Schreiben des Justizministeriums von Ba-Wü vom 6.12. 1949 an das Staatsministerium von Ba-Wü, gez. Beyerle, und Schreiben des Bevollmächtigten von Ba-Wü, Gögler, vom 9.1. 1950 an den Präsidenten des Bundesrates, Arnold (HStA Düsseldorf NW 94 Nr. 60–61).

64 Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1949, S. 2–8.

65 Protokoll ASchutzV 24. Sitzung vom 31.5. 1951, S. 3 f.

66 Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1951, S. 7 (Mehs, CDU/CSU).

67 Protokoll ASchutzV, a. a. O., S. 2 (Dehler); 4. Sitzung vom 18.1. 1950, S. 22 (Kiesinger, CDU/CSU).

68 Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1949, S. 7 f. (Mehs, CDU); 4. Sitzung vom 18.1. 1950, S. 34 (Zinn, SPD).

gesehen, trugen die Debatten des ASchutzV über die von ihm zu behandelnden Materien ambivalente Züge: Der Vorstellung, sich in der Wahl der Themen nicht einengen zu lassen, stand der Wunsch nach einer klaren Abgrenzung der Aufgaben gegenüber.

Obwohl der Ausschuß in den ersten Jahren auch Debatten ohne konkrete Gesetzesvorlagen führte, z. B. über das Verhältnis von Parlament und Rechtsprechung[69] und über Leitsätze für den staatsbürgerlichen Unterricht[70], sah er sich wiederholt nicht genügend ausgelastet. Menzel bat daher nach der Übernahme des Vorsitzes im Februar 1951 die Ausschußmitglieder, sich bei den Fraktionen dafür einzusetzen, daß der Ausschuß stärker mit Anträgen bedacht werde.[71] Insbesondere bei Gesetzesvorlagen konnte der ASchutzV nur hoffen, daß der Ältestenrat deren Überweisung an den Ausschuß beschließen würde.[72] Mit 43 Sitzungen in der ersten Legislaturperiode und 41 Sitzungen in der zweiten war die Tätigkeit des ASchutzV deutlich geringer als etwa diejenige des zeitweise überlasteten Rechtsausschusses, der es bis 1953 auf 271 und von 1953 bis 1957 auf 223 Sitzungen brachte.[73]

Die zeitgenössische Beobachtung, daß sich die Arbeit der Ausschüsse in den Anfangsjahren als »ein gemeinsames Suchen nach der bestmöglichen Lösung«[74] darstellte und die »Fronten der Fraktionen« dabei zurücktraten[75], trifft auf den ASchutzV teilweise zu. So etwas wie ein Ausschußbewußtsein deutete sich z. B. dann an, wenn von Merkatz (DP), ein dezidierter Gegner jeglicher Kompetenzerweiterung für die Parlamentsausschüsse[76], mit dieser Auffassung vom Ausschuß allein gelassen wurde.[77]

---

69 Protokoll ASchutzV 7., 8. und 9. Sitzung vom 10.5., 31.5. und 11.7. 1950.

70 Protokoll ASchutzV 7., 10. und 31. Sitzung vom 10.5. 1950, 19.7. 1950 und 15.11. 1951.

71 Protokoll ASchutzV 17. Sitzung vom 12.10. 1950, S. 24; 19. Sitzung vom 15.2. 1951, S. 1.

72 Protokoll ASchutzV 28. Sitzung vom 11.10. 1951, zu TOP 2; 32. Sitzung vom 13.2. 1952, S. 2.

73 Protokolle Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht 1.–271. Sitzung 1949, 1953, 1.–223. Sitzung 1953–1957.

74 Friedrich Schäfer, Der Bundestag, 4. Aufl., Opladen 1982, S. 123.

75 Ebd.

76 Protokoll Protokoll ASchutzV 19. Sitzung vom 15.2. 1951, S. 12; 24. Sitzung vom 31.5. 1951, S. 2; 2. Wp. 15. Sitzung vom 24.3. 1955, S. 7.

77 Protokoll ASchutzV 36. Sitzung vom 9.10. 1952, S. 4; 2. Wahlp. 3. Sitzung vom 9.12. 1953, S. 4.

Noch deutlicher als in der ersten Legislaturperiode erscheint der ASchutzV als Willenseinheit vom Herbst 1953 bis zum Sommer 1957. Ein Grund dafür lag in dem von Anfang an durch wiederkehrende Friktionen belasteten Verhältnis zwischen dem Ausschuß und dem Bundesministerium des Innern als dem korrespondierenden Ressort.

Als Auftakt für seine Arbeitsvorhaben in der zweiten Legislaturperiode erbat der ASchutzV von dem damals neuen Bundesinnenminister Schröder einen Vortrag über die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. In Verbindung damit wünschte der Ausschuß einen Bericht über die Klage der Bundesregierung gegen die KPD vor dem Bundesverfassungsgericht. Für den Fall, daß der Minister an der persönlichen Teilnahme verhindert sei, sollten – so die Bitte des Ausschusses – der zuständige Staatssekretär und der Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, John, die Berichterstattung übernehmen.[78]

Offenbar infolge einer ablehnenden Stellungnahme des zuständigen Staatssekretärs Ritter von Lex lehnte es der Minister sowohl für sich selbst als auch für seinen Staatssekretär und den Präsidenten des Verfassungsschutzamtes ab, dem Ausschuß den erbetenen Bericht zu geben. Schröder erinnerte daran, daß die Ausschüsse des Bundestages nur für die Erledigung derjenigen Angelegenheiten zuständig seien, die ihnen vom Plenum ordnungsgemäß übertragen würden. Bisher habe der Bundestag dem ASchutzV aber noch keine Vorlage überwiesen.[79]

Angesichts dieser Absage kam der ASchutzV bei einer Gegenstimme zu dem Ergebnis, daß die Ansicht des Ministers in der formulierten Ausschließlichkeit irrig sei, denn sie übersehe die bisherige Übung in vertraulichen Ausschüssen. Der ASchutzV erneuerte seine Bitte um einen Vortrag durch den Minister und erinnerte an seine Verpflichtung nach Art. 43 GG, auf Einladung im Ausschuß zu erscheinen.[80]

---

78 Protokoll ASchutzV 2. Wahlp. 2. Sitzung vom 17.11. 1953, S. 2 und Korrespondenz ASchutzV – BMI November 1953 – Januar 1954 (BT ParlA Bestand ASchutzV; BA B 106/21 170) sowie Schreiben Krone, MdB vom 11.12. 1953 an Friedensburg, MdB (ACDP I-028–011/1).

79 Vermerk von Staatssekretär I vom 25.11. 1953 für den Minister (BA B 106/21 170) und Korrespondenz wie in Anm. 78.

80 Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 9.12. 1953, S. 2–4 und Korrespondenz wie in Anm. 78.

Dank der Vermittlung durch den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Friedensburg (CDU) und das Mitglied des CDU/CSU-Fraktionsvorstandes Krone vom Dezember 1953 wurde ein Verfassungskonflikt vermieden. Schröder fand sich – unter Wahrung seines Rechtsstandpunktes – schließlich doch bereit, vor dem Ausschuß den erbetenen Vortrag zu halten.[81] Gleichwohl wurde der so beigelegte Konflikt, veranlaßt durch die John-Affäre 1954, noch einmal Gegenstand einer Kontroverse im ASchutzV.[82]

Die John-Affäre vom Sommer 1954 war der Grund für den zweiten Konflikt zwischen der Ausschußmehrheit und Innenminister Schröder. In zwei Ausschußsitzungen, die streckenweise den Charakter eines Verhörs annahmen, versuchte Schröder, seine Amtsführung in der damaligen Krisensituation zu rechtfertigen.[83] Wie unfreundlich das Verhandlungsklima war, belegen die Bitten der Vorsitzenden Menzel und Friedensburg an Schröder, sie ausreden zu lassen, und die Mahnung Menzels, die Sitzung aufzuheben, wenn der Minister dem Vorsitzenden die Möglichkeit nehme, sich auszusprechen.[84]

Während die Beziehungen zwischen Innenminister Lehr und dem ASchutzV im Rückblick als vergleichsweise unkompliziert erscheinen, gingen der Ausschuß und Innenminister Schröder seit Ende 1953 auf Distanz zueinander.[85] Dabei wurde die Position des Ausschußvorsitzenden Menzel (SPD) insoweit gestärkt, als sein Stellvertreter Friedensburg (CDU/CSU) ebenfalls nachdrücklich für die Wahrung und Erweiterung der Rechte des Ausschusses eintrat.[86] Insgesamt gesehen aber waren die Beziehungen zwischen Ausschuß und Innenministerium in der zweiten Legislaturperiode durch gegenseitige Schuldzuweisungen belastet: fortdauernde Kritik aus dem Ausschuß

---

[81] Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 4.2. 1954, S. 2–7 und Korrespondenz wie in Anm. 78.

[82] Vgl. Nr. 1, S. 152 ff., 181 (Menzel, Rehs, beide SPD).

[83] Protokoll ASchutzV 7. und 8. Sitzung vom 27.7. 1954 bzw. vom 3.8. 1954.

[84] Vgl. Nr. 1, S. 154, 188.

[85] 2. BT Sten. Ber., Bd. 21, 42. Sitzung vom 16.9. 1954, S. 1951 C-1952 B; Protokoll über die Besprechung beim Bundespräsidenten vom 10.2. 1956 über Maßnahmen gegen neonazistische Strömungen in der Bundesrepublik, S. 2 (BT ParlA Bestand ASchutzV).

[86] Vgl. z. B. Protokoll ASchutzV 39. Sitzung vom 6.2. 1957, S. 5; 40. Sitzung vom 20.2. 1957, S. 14.

an dem Zurückhalten von Informationen durch den Minister[87], wiederholte Beanstandung der Sitzungsprotokolle durch das Ministerium[88], wiederkehrende gegenseitige Vorwürfe der Indiskretion[89] und Mißverständnisse bei der Absprache der Sitzungstermine.[90]

Diese Defizite im Zusammenwirken von Teilen der Legislative und Exekutive fanden ihren Niederschlag in einer im ASchutzV dementierten Pressemeldung. Danach legten die CDU/CSU-Abgeordneten im Ausschuß ihrem Fraktionskollegen und stellvertretenden Vorsitzenden Friedensburg Ende 1955 nahe, sein Amt zur Verfügung zu stellen. Gedacht war der Schritt als eine Art Demonstration gegen den Ausschußvorsitzenden Menzel (SPD). Mit ihm waren die CDU/CSU-Mitglieder des Ausschusses – so der Presseartikel – unzufrieden, weil sie ihre Arbeit durch das schlechte Verhältnis zwischen Menzel und Minister Schröder lahmgelegt sahen. Aus der Sicht der CDU/CSU-Abgeordneten erschöpfte sich die Ausschußarbeit in Verfahrensstreitigkeiten, anstatt sich mit einem so dringlichen Thema wie der subversiven Taktik der KPD zu befassen.[91]

Vom Standpunkt des Bundesinnenministers aus wurde seine Position gegenüber dem ASchutzV dadurch erschwert, daß sein Ministerium im Gegensatz etwa zum Auswärtigen Amt und zum Verteidigungsministerium damals häufig mit mehreren Ausschüssen zusammenarbeiten mußte.[92] Zudem erschienen ihm einige Ausschüsse nicht genügend ausgelastet und strebten Eingriffe in die Exekutive an.[93] Aus der Sicht des Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses, Ritzel (SPD), hatte die Kritik dagegen nicht an der Existenz

---

87 Vgl. z. B. Nr. 5, S. 182, 188, 196, et passim; 10. Sitzung vom 11.11. 1954, S. 18; 17. Sitzung vom 4.5. 1955, S. 17.

88 Siehe Korrespondenz zwischen BMI und ASchutzV von Juli-Dez. 1955 (BA B 106/63 065 und BT ParlA Bestand ASchutzV); Schreiben Schröder, BMI vom 27.3. 1957 an Menzel, ASchutzV (BT ParlA Bestand ASchutzV).

89 Vgl. z. B. Nr. 5, S. 250 f., Korrespondenz Menzel-Schröder vom März 1957 (BA B 106/21 170).

90 Vgl. Briefwechsel Schröder, BMI-Menzel, ASchutzV 7.9.–10.9. 1956 (B 106/63 066); Aktenvermerke und Korrespondenz BMI – ASchutzV von April–Mai 1957 (BA B 106/63 063).

91 Artikel »Konflikt«, in: Die Welt Nr. 294 vom 17.12. 1955, S. 2; Protokoll ASchutzV 28. Sitzung vom 12.1. 1956, S. 4.

92 Protokoll ASchutzV 40. Sitzung vom 20.2. 1957, S. 9.

93 Aktenvermerk BMI Schröder vom 11.5. 1955 für Staatssekretär I, Ritter von Lex (BA B 106/5 5947).

des ASchutzV anzusetzen, »sondern an der mangelnden Bereitschaft der Bundesregierung, mit ihm zusammenzuarbeiten«.[94]

3. Die Vertraulichkeit der Ausschußberatungen zwischen Chance und Risiko

Zu den auffälligsten Elementen der Verhandlungen des Deutschen Bundestages seit 1949 gehört die grundsätzliche, aber umstrittene Nichtöffentlichkeit seiner Ausschußsitzungen.[95] Unterstrichen wurde der nichtöffentliche Charakter der Ausschußberatungen durch einen Beschluß des Bundestages von 1949 für vier Ausschüsse: den Ausschuß für Besatzungsstatut und Auswärtiges, den Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen, den ERP-Ausschuß und den Berlin-Ausschuß. Der Beschluß des Bundestages beschränkte die Teilnahme an den Sitzungen der vier Ausschüsse auf die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter. Mitgliedschaft und Stellvertretung waren an die Person der benannten Mitglieder gebunden.[96] Damit waren diese Ausschüsse sogenannte vertrauliche Ausschüsse.

Daß die Beschränkung der Teilnahme nicht für den ASchutzV galt, erwies sich in Anbetracht der häufig sensiblen Beratungsgegenstände gelegentlich als Handicap. Informationen von Regierungsseite waren wiederholt erst dann zu erhalten, wenn der Ausschuß nach § 73 Abs. 6 GOBT für Teile des Beratungsgegenstandes die Vertraulichkeit ausdrücklich beschlossen hatte. Ohne diesen Beschluß konnte die Anzahl der Anwesenden im Ausschuß als zu groß und die notwendige Vertraulichkeit als nicht gewährleistet erscheinen.[97] Von daher gesehen, war es ein Erfolg für den ASchutzV, daß der Bundestag am 20. März 1953 die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses auf die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertretern beschränkte. Dadurch blieb die KPD für den Rest der ersten Legislaturperiode außen vor.[98]

---

94 Siehe S. 15, Anm. 16.

95 Schneider/Zeh (wie S. 21, Anm. 1), S. 933 (W. Zeh), 1005 (L. Kissler), 1099 (W. Zeh).

96 1. BT Anlagen, Bd. 1, Drucks. Nr. 113 vom 19.10. 1949; 1. BT Sten. Ber., Bd. 1, S. 268 A-269 B.

97 Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 18.1. 1950, S. 16; 6. Sitzung vom 23.2. 1950, S. 45 f.; 37. Sitzung vom 21.10. 1952, S. 2; 38. Sitzung vom 5.2. 1953, S. 10.

98 Siehe S. 20, Anm. 47.

Bis zum März 1953 mußte der ASchutzV, wenn er die Vertreter der KPD-Fraktion von einer Sitzung fernhalten wollte, eine interfraktionelle Besprechung vereinbaren.[99] So beraumte der Vorsitzende des ASchutzV, Menzel, im Februar 1952 eine Besprechung über die Verbotsklage gegen die KPD als interfraktionelle Besprechung an. Zugrunde lag ein Einvernehmen zwischen CDU/CSU, SPD, FDP, DP/Deutsche Partei Bayern und Zentrum einerseits und dem damaligen Bundesinnenminister Lehr andererseits. Über die Besprechung, die am 28. Februar 1952 in Gegenwart des Bundesinnenministers und von Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Bundeskriminalamtes stattfand, wurde kein Protokoll angefertigt.[100]

In der zweiten Legislaturperiode gehörte der ASchutzV von Anfang an zusammen mit dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, dem Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit und dem Ausschuß für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen zu den sogenannten vertraulichen Ausschüssen. An den Sitzungen dieser Ausschüsse konnten – abgesehen von den Regierungsvertretern – nur die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter teilnehmen.[101]

Der Status eines »vertraulichen Ausschusses« brachte dem ASchutzV deutlich mehr Informationen nicht nur von nachgeordneten Regierungsvertretern, sondern auch von den Ressortchefs selbst. Während Bundesinnenminister Heinemann dreimal und sein Nachfolger Lehr nur zweimal vor dem ASchutzV erschienen[102], fand sich Bundesinnenminister Schröder nach anfänglichem Widerstreben von 1953 bis 1957 insgesamt zehnmal zu Stellungnahmen im ASchutzV bereit.[103]

Häufiger wurden auch die Kontakte zwischen dem ASchutzV und anderen Bundesbehörden. In der ersten Legislaturperiode stell-

---

99 Dies galt auch für andere Ausschüsse, deren Sitzungen nicht für vertraulich erklärt waren. Siehe Anm. 8.

100 Protokoll ASchutzV Aktenvermerk nach der 32. Sitzung vom 13.2. 1952; Anwesenheitsliste der Sitzung vom 28.2. 1952; Schreiben Menzel, ASchutzV, vom 30.9. 1954 an Schröder, BMI (BT ParlA Bestand ASchutzV).

101 2. BT Anlagen, Bd. 26, Drucks. Nr. 54 vom 11.11. 1953; 2. BT Sten. Ber., Bd. 18, 6. Sitzung vom 11.11. 1953, S. 111 C.

102 Protokoll ASchutzV, 1. Wahlp. 3., 6., 12., Aktenvermerk nach der 32. Sitzung, und 38. Sitzung.

103 Protokoll ASchutzV, 2. Wahlp., 4., 7., 8., 9., 12., 16., 27., 36., 40. und 41. Sitzung.

ten sich Oberbundesanwalt Güde einmal und der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Radke, dem Ausschuß viermal für Informationen zur Verfügung.[104] Von 1955 bis 1957 nahm der Präsident des Verfassungsschutzamtes, Schrübbers, an 15 von insgesamt 41 Sitzungen teil und ergriff in sechs Sitzungen auch das Wort. Noch häufiger, nämlich 25 mal und überwiegend gemeinsam mit dem Präsidenten, erschien der Vizepräsident des Amtes, Radke, im Ausschuß. Er gab jedoch nur dreimal eine Stellungnahme ab, und dies jeweils nur dann, wenn der Präsident des Verfassungsschutzamtes nicht selbst zugegen war.[105] Mit der relativ häufigen Präsenz der Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz im ASchutzV etablierte sich ein interinstitutioneller Kontakt, den sowohl Bundesinnenminister Lehr als auch sein Nachfolger Schröder zumindest anfänglich zu verhindern versucht hatten.[106]

Der vertrauliche Charakter der Ausschußverhandlungen erleichterte unbestreitbar den Informationsfluß von der Regierungs- zur Parlamentsseite, bildete aber zugleich eine Angriffsfläche, wenn Indiskretionen die Vertraulichkeit durchbrachen.[107] Der Ausschußvorsitzende war daher nachweisbar darauf bedacht, daß nur tatsächlich Berechtigte an den Sitzungen teilnahmen.[108] Gleichwohl fand Bundesinnenminister Schröder wiederholt Gründe, dem ASchutzV Bruch der Vertraulichkeit vorzuwerfen.[109] Der Ausschußvorsitzende begegnete der Kritik 1957 mit der Feststellung, daß es im Verlauf von acht Jahren der Befassung mit vertraulichen Angelegenheiten noch keinen Fall von Indiskretion gegeben habe. In einem Fall habe ein Vertreter des Bundesrates – allerdings auch nur seinem Landesminister persönlich – über Vorgänge im ASchutzV berichtet. Im zweiten Fall habe ein Beamter des Bundesinnenministeriums bereits vor einer Sitzung des Ausschusses einem Journalisten mitgeteilt, daß der Minister nicht die Absicht habe, dem Ausschuß zu berichten.[110] Wenig

---

[104] Siehe Anm. 32.
[105] Siehe Anm. 32.
[106] Protokoll ASchutzV 22. Sitzung vom 5.4. 1951, S. 3 und Anm. 78-79.
[107] "Nationalsozialisten. Schröder ist zu lasch«, in: Der Spiegel 10. Jg., Nr. 8 vom 22.2. 1956, S. 14 f.; Protokoll ASchutzV 31. Sitzung vom 8.3. 1956, S. 2.
[108] Vgl. Nr. 1, S. 86; Nr. 5, S. 249.
[109] Vg. Nr. 1, S. 167; Nr. 5, S. 250 f., 40. Sitzung vom 20.2. 1957, S. 8.
[110] Protokoll ASchutzV 27. Sitzung vom 14.12. 1955, S. 4; 39. Sitzung vom 6.2. 1957, S. 10.

später mußte der Minister zu seinem Bedauern feststellen, daß die Ausschußmitglieder der Koalitionsparteien die Auffassung des Ausschußvorsitzenden Menzel (SPD) zu den Fällen von Indiskretion ohne Widerspruch hinnahmen.[111]

Als Fessel empfand offenbar die SPD wiederholt die Vertraulichkeit von Ausschußberatungen. Aus ihrer Fraktion kamen 1955 die Anträge, die Vertraulichkeit für den Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit wieder aufzuheben, die Sitzungen der sogenannten vertraulichen Ausschüsse allen Mitglieder des Bundestages zugänglich zu machen, die Beratung von Gesetzentwürfen von der Vertraulichkeit auszunehmen und den Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführern die Teilnahme an den Beratungen der vier in ihrer Teilnehmerzahl beschränkten Ausschüsse mit beratender Stimme zu ermöglichen.[112]

Menzel stand aber nicht nur hinter den drei zuletzt genannten Anträgen. Wichtiger als die Vertraulichkeit war ihm offenbar auch die Publizität bei seiner viel beachteten Pressekonferenz über »Probleme des Verfassungsschutzes«, abgehalten am 13. April 1955 im Bundeshaus.[113] Von da an sah sich Menzel bis zum Ende der Legislaturperiode dem Vorwurf des Bundesinnenministeriums ausgesetzt, vertrauliche Inhalte der Ausschußberatungen an die Presse weitergegeben und die Arbeit des Verfassungsschutzamtes gefährdet zu haben.[114] Im übrigen lag es am vertraulichen Charakter des ASchutzV von 1953 bis 1957, daß Berichterstattung an die Presse im größeren Rahmen »im allgemeinen nicht in Frage« kam.[115] Erst durch die Befassung mit dem Fall John 1954 rückte der ASchutzV ins Licht der Öffentlichkeit.[116]

Vertraulichkeit der Ausschußsitzungen bedeutete notwendigerweise auch vertrauliche Behandlung der Sitzungsprotokolle. Bereits in der ersten Legislaturperiode, als die Teilnahme an den Sitzungen

---

[111] Protokoll ASchutzV 40. Sitzung vom 20.2. 1957, S. 8.

[112] Protokoll Ältestenrat 73. Sitzung vom 28.6. 1955, S. 2; 82. Sitzung vom 29.9. 1955, S. 1 f.; 110. Sitzung vom 22.3. 1956, S. 3; 125. Sitzung vom 2.7. 1956, S. 4.

[113] Zu Menzels Pressekonferenz – Wortlaut, Presseecho und Kritik durch das BMI – siehe die Materialien in BA B 106/63 063.

[114] Siehe Anm. 113, darin Vermerk des Referats VI A 2 des BMI vom 27.3. 1957.

[115] Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 4.2. 1954, S. 7 f.

[116] Siehe S. 15, Anm. 16.

des ASchutzV noch nicht begrenzt war, durften z. B. die Protokolle der 3. Sitzung (gesetzgeberische Pläne zum Schutz der Verfassung) und der 5. bzw. 6. Sitzung (Bericht über den Strafprozeß gegen Hedler, MdB) nicht verteilt werden.[117] Die Arbeitsgrundlage änderte sich im Herbst 1953, als der ASchutzV zu den vier sogenannten vertraulichen Ausschüssen zählte. Von 1953 bis 1957 galt für den Ausschuß der wiederholt bestätigte Grundsatz, daß mit Rücksicht auf die Vertraulichkeit der dort behandelten Themen das Protokoll lediglich in drei Exemplaren ausgefertigt wurde: je eines für das Ausschußsekretariat, für den Bundesminister des Innern und für den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz.[118]

Mit Beginn der zweiten Legislaturperiode gewann der ASchutzV vertraulichen Charakter, verlor aber zugleich das Privileg des Stenogramms bis auf die beiden Sitzungen über den Fall John vom Sommer 1954.[119] Anders als die Wortprotokolle gaben die Kurzprotokolle dem Bundesinnenministerium wiederholt Anlaß zu der Kritik, daß der Besprechungsverlauf unzutreffend wiedergegeben sei.[120] Eine Folge davon war, daß Bundesinnenminister Schröder durch Beamte seines Ministeriums mehrmals ein Parallelprotokoll zu dem offiziellen Kurzprotokoll anfertigen ließ, um eine »neutrale« Fassung zu erhalten.[121]

Vor diesem Hintergrund der rechtlichen, organisatorischen und personellen Vorgaben sind nun die Funktionen des ASchutzV vorzustellen.

---

[117] Aktennotiz für MinRat Dr. Schmidt (NRW) als Vertreter des Bundesrates im ASchutzV vom 7.9. 1950 (HStA Düsseldorf NW 94 Nr. 60–61).

[118] Schreiben Menzel ASchutzV, vom 12.1. 1956 an Staatssekretär Ritter von Lex (BT ParlA Bestand ASchutzV); Protokoll ASchutzV 35. Sitzung vom 6.6. 1956, S. 2.

[119] Protokoll ASchutzV 7. Sitzung vom 27.7. 1954 und 8. Sitzung vom 3.8. 1954.

[120] Korrespondenz zwischen Bargatzky, BMI und Menzel, ASchutzV, in der Zeit vom 20.7. 1955–6.8. 1955; Korrespondenz zwischen Ritter von Lex, BMI, und Menzel, ASchutzV, vom 2.2. 1956–6.2. 1957 (BT ParlA Bestand ASchutzV).

[121] Vermerk BMI vom 19.9. 1956 über ASchutzV 36. Sitzung vom 12.9. 1956; Vermerk BMI vom 9.2. 1957 über 39. Sitzung vom 6.2. 1957; Vermerk BMI vom 23.2. 1957 über 40. Sitzung vom 20.2. 1957 (BA B 106/63 066).

III.
Die Funktionen des Ausschusses zum Schutz der Verfassung

1. Informationsbeschaffung als Arbeitsgrundlage des Ausschusses

An dem immer wieder monierten Informationsdefizit des ASchutzV[1], an dem wiederholt erkennbaren Informationsvorsprung seines Vorsitzenden Menzel[2] und an der zeitweiligen Informationssperre für den Vertreter der KPD[3] wird anschaulich, wie sehr Information als Ressource gefragt war, nicht nur im Mit- und Gegeneinander von Ausschuß und Regierung, sondern auch infolge des Informationsgefälles zwischen den Fraktionen.[4] Dabei war nicht die Präsenz der Regierungsvertreter das Problem und auch nicht ihre grundsätzliche Bereitschaft, dem ASchutzV die Position des Bundesinnenministeriums zu vermitteln und Informationen weiterzugeben. Das Problem lag vielmehr in der oft als unzureichend erachteten Qualität der Informationen[5], insbesondere der Mitteilungen des Bundesinnenministers selbst.[6] Die Bereitschaft des Innenministeriums, dem Ausschuß Unterlagen zur Verfügung zu stellen, war dagegen meist vorhanden.[7]

Am intensivsten bemühte sich der Vorsitzende des ASchutzV, Menzel, selbst darum, Informationen für den Ausschuß zu beschaffen. Dafür benutzte er mehrere Wege. An erster Stelle standen von

---

[1] Vgl. z. B. Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1949, S. 26; 2. Wahlp., 13. Sitzung vom 21.1. 1955, S. 9.

[2] Siehe S. 23, Anm. 14–15.

[3] Siehe S. 21 f.

[4] Vermerk (Entwurf) BMI Referat VI A 2 (Gieseler) vom 22.2. 1957. Betr.: Besprechung des Ministers mit den Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion, der DP und der FVP des Bundestagsausschusses zum Schutze der Verfassung über die vom Ausschuß entworfenen Richtlinien zur Durchorganisation des Verfassungsschutzes (BA B 106/63 066).

[5] Wolfgang Ismayr, Der Deutsche Bundestag. Funktionen – Willensbildung – Reformansätze, Opladen 1992, S. 208.

[6] Vgl. z. B. Nr. 1, S. 130, 257, 269; 27. Sitzung vom 14.12. 1955, S. 2 f.

[7] Protokoll ASchutzV 30. Sitzung vom 22.2. 1956, S. 3; 32. Sitzung vom 14.3. 1956, S. 3.

1951 bis 1957 die über 50 schriftlichen Bitten des Vorsitzenden an den Bundesinnenminister, dem Ausschuß über die Tätigkeit von rechts- und linksextremen Gruppen und Einzelpersonen zu berichten. Offensichtlich erhielt der Ausschuß in der Mehrzahl der Fälle die erbetenen Auskünfte.[8] Gegenstände der Anfragen waren z. B. Kooperation und Koalitionen der SRP mit anderen Parteien auf kommunaler Ebene bis 1952, der Fall Werner Naumann, 1953, Sammlungsversuche von Soldatenverbänden, Infiltration der KPD in den Betrieben, daneben die politische Betätigung um und durch Einzelpersonen wie Karl Dönitz, Otto Ernst Remer, Otto Skorzeny und Otto Strasser. Weitere Anfragen galten rechts- und linksextremen Äußerungen in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern.[9]

Von der Anzahl her an zweiter Stelle kamen der Ausschußarbeit die von Menzel selbst beschafften Informationen zugute, so durch Verbindungen zum nordrhein-westfälischen Innenministerium[10], zum Polizeipräsidenten von Duisburg[11], zum persönlichen Referenten des niedersächsischen Innenministers[12] oder zum Parteivorstand der SPD.[13] Eine untergeordnete Rolle spielte für Menzel die Möglichkeit, Auskünfte in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundestages und anfänglich auch des Landtages von Nordrhein-Westfalen zu erlangen, im letzten Fall durch Kontakte zum Landesjustizminister.[14]

Manche Versuche der Informationsbeschaffung waren wenig aussichtsreich, so die angestrebte Einladung an Länderminister, insbesondere an den nordrhein-westfälischen Innenminister Meyers, in den ASchutzV, um sich über die Arbeit der Landesverfassungsschutzämter unterrichten zu lassen. Das Vorhaben scheiterte an den

---

8 Korrespondenz Menzel, ASchutzV – Lehr und Schröder, BMI 1951–1957 (BT ParlA Bestand ASchutzV).

9 Ebd.

10 Bericht über den Verlauf der am 28.10. 1952 in Karlsruhe auf Einladung des BVerfG stattgefundenen Innenministerkonferenz der Länder (8 S.) und Begleitschreiben Menzel, ASchutzV vom 17.11. 1952 an die Mitglieder des ASchutzV (ACDP I-122–097/4).

11 Korrespondenz Menzel, ASchutzV – J. Jürgensen, Polizeipräsident in Duisburg 27.7. 1954–28.10. 1954 (AdsD NL Menzel 9).

12 Schreiben Dr. G. Rabus, LMI Niedersachsen, vom 25.3. 1955 an Menzel, MdB (AdsD NL Menzel 9).

13 Schreiben S. Ortloff, Sekretariat beim Parteivorstand der SPD, vom 6.12. 1956 an Menzel, MdB (AdsD Menzel 9).

14 Protokoll ASchutzV 35. Sitzung vom 18.9. 1952, S. 6.

Bedenken des Bundesinnenministers und des Landesinnenministers, und zwar sowohl mit Blick auf den Beratungsgegenstand als auch auf die Kompetenzfrage.[15]

Seine Grenze fand das Informationsbedürfnis auch dort, wo Interessen der Alliierten berührt wurden. Als am 1. Juli 1955 die »Organisation Gehlen« in deutsche Zuständigkeit überging, nahm Menzel dies zum Anlaß, Innenminister Schröder um baldige und nähere Informationen zur Überleitung des Nachrichtendienstes zu bitten.[16] Auf der Linie dieses Vorstoßes lag eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit und des ASchutzV Ende September 1955 in Anwesenheit von Nachrichtendienstchef Gehlen. Aufgrund einer schriftlichen Intervention Adenauers bei Menzel setzten die beiden Ausschüsse den »Bericht über die Pläne der Bundesregierung betr. die Organisation Gehlen« jedoch von der Tagesordnung ab.[17] Auch bei anderen mit den Alliierten zusammenhängenden Fragen konnte der ASchutzV lediglich sein Interesse bekunden, so durch seine Anfrage zum Besuch einer Kommission der NATO beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln[18] oder mit dem Antrag, das Document Center in Berlin der deutschen Zuständigkeit zu unterstellen.[19]

Insgesamt gesehen, diente der ASchutzV nicht primär der Entscheidungsvorbereitung, sondern der Information seiner Mitglieder. Dabei nahm die Berichterstattung durch Regierungsvertreter oder Ausschußmitglieder wiederholt einen solchen Umfang an, daß sich die anschließenden Debatten auf die Beantwortung von Informationsfragen reduzierten.[20]

---

[15] Protokoll ASchutzV 2. Wahlp., 13., 16., 21. und 25. Sitzung von 1955 und diesbezügliche Korrespondenz Menzel-Schröder-Meyers 3.3.–28.5. 1955 (BT PA Bestand ASchutzV; BA B 106/21 170).

[16] Protokoll ASchutzV 18. Sitzung vom 6.7. 1955, S. 1; Schreiben Menzel, ASchutzV, vom 20.7. 1955 an Schröder, BMI (BT ParlA Bestand ASchutzV).

[17] Gemeinsames Protokoll Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit 49. Sitzung/ASchutzV 22. Sitzung, vom 29.9. 1955, S. 1–5.

[18] Protokoll ASchutzV 17. Sitzung vom 4.5. 1955, S. 4.

[19] Schreiben Menzel, ASchutzV, vom 21.12. 1955 an Schröder, BMI, und Anwort Schröder vom 1.2. 1956 (BT ParlA Bestand ASchutzV).

[20] Vgl. z. B. Protokoll ASchutzV 30. Sitzung vom 22.2. 1956 und 37. Sitzung vom 12.12. 1956.

2. Mitgestaltung von Gesetzen zur Abwehr innerer Gefahren

Als Ergebnis seiner Erörterungen in der konstituierenden Sitzung am 19. Oktober 1949 faßte der ASchutzV seine Aufgaben in vier Punkten zusammen: 1. Legislatorische Aufgaben, 2. Kontrollfunktionen, 3. Beobachtungsfunktionen und 4. Initiativfunktionen.[21] Wenn die Grenzen zwischen diesen vier Bereichen auch fließend sind, so trägt eine Orientierung an ihnen doch zu einer differenzierenden Betrachtungsweise bei.

Zu erinnern ist zunächst an die zu Beginn der Ausschußberatungen getroffene und später bekräftigte Feststellung, daß der Schwerpunkt der Arbeit des ASchutzV nicht im Bereich der Gesetzgebung liege.[22] Tatsächlich hat der Ausschuß sich nur in der ersten Legislaturperiode in nennenswertem Umfang mit gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes und auf verwandten Gebieten befaßt. Es war das auch vor dem ASchutzV erklärte Ziel der Bundesregierung, zunächst nicht ein Sondergesetz zum Schutz der Bundesrepublik, »also eine Art Republikschutzgesetz«, vorzulegen.[23] Wenn schon Bestimmungen zum Schutz des Grundgesetzes notwendig erscheinen sollten, dann seien diese in das Strafgesetzbuch einzuarbeiten.[24] Dementsprechend fügte der Gesetzgeber 1951 die drei Deliktgruppen Hochverrat, Staatsgefährdung und Landesverrat wieder bzw. neu in das Strafgesetzbuch ein.[25]

Es blieb indessen nicht bei dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz von 1951, an dessen Beratung der ASchutzV nicht beteiligt war. Eine Reihe weiterer, im ASchutzV beratener und auf den ersten Blick heterogener Gesetzesvorhaben diente ebenfalls der Stabilisierung der als gefährdet angesehenen Demokratie in der Bundesrepublik.

Das erste Gesetzesvorhaben, das den ASchutzV beschäftigte, war der Entwurf für ein *Presserechtsrahmengesetz*. Rechtliche Grundlage für das Presserecht war noch immer das Reichspressegesetz vom 7. Mai 1874 i.d.F. vom 28. Juni 1935. Nach dem Krieg war die Zuständigkeit für den Geltungsbereich des Reichspressegesetzes auf die

---

21 Protokoll ASchutzV 1. Sitzung vom 19.10. 1949, S. 3.
22 Siehe S. 22 f., Anm. 11–12.
23 Protokoll ASchutzV 3. Sitzung vom 22.11. 1949, S. 24 (Dehler, BMJ).
24 Ebd.
25 Siehe S. 16, Anm. 22.

Länder übergegangen. Soweit die Länder nicht von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machten, galt das Reichspressegesetz weiter. Bis zum Zeitpunkt der Beratung im ASchutzV – bis zum Januar 1950 – hatten sich lediglich zwei Länder, nämlich Hessen und Bayern, unter dem Einfluß der Militärbehörden ein Landespressegesetz gegeben.[26]

Unter dem Eindruck der Instrumentalisierung der Presse durch das NS-Regime, des Versagens des Ehrenschutzes für im öffentlichen Leben stehende Personen in der Weimarer Republik und der Beobachtung verfassungsfeindlicher Äußerungen in der Presse der Bundesrepublik umriß der ASchutzV seine diesbezügliche Aufgabe. Ein von ihm eingesetzter Unterausschuß sollte prüfen, ob und wenn ja, welche normativen Bestimmungen, die dem Schutz der Verfassung dienen könnten, sich in ein Presserechtsrahmengesetz aufnehmen ließen. Hauptziele waren dabei, eine objektive Berichterstattung durch die Nachrichtenorgane sicherzustellen und den Ehrenschutz wirksamer auszugestalten. Der ASchutzV stellte seine Beratungen über diese Materie dann ein, weil ihm die Pressearchive des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und des Bundestages für den beabsichtigten Zweck nicht ausreichten und weil er den abschließenden Bericht des Rechtsausschusses abwarten wollte.[27]

Die zweite Vorlage, die an den ASchutzV, diesmal als den federführenden Ausschuß, gelangte, war der sozialdemokratische Entwurf eines *Gesetzes gegen die Feinde der Demokratie* vom 15. Februar 1950. Den unmittelbaren Anstoß für die Vorlage gaben die Agitation des Bundestagsabgeordneten Hedler[28] und sein Freispruch. Die Absicht, die der frühere Reserveoffizier und Kreisleiter der NSDAP mit seinen Reden verfolgte, war erkennbar die Reinwaschung des Nazi-Regimes von dem begangenen Unrecht, die Diffamierung der Widerstandskämpfer als Verursacher der Niederlage und der Not von 1945, die Verunglimpfung von Politikern wie Wal-

---

[26] Vgl. aus späterer Sicht Materialien zum Entwurf eines Presserechtsrahmengesetzes – Drucksache IV/1814 (BT ParlA IV 1034 A).

[27] Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 18.1. 1950, Kurzprotokoll S. 2 f., Sten. Protokoll S. 1–4.

[28] Wolfgang Hedler, MdB 1. Wahlp. DP, ab 19.1. 1950 fraktionslos, ab 28.3. 1950 DRP-Gast, ab 16.9. 1950 fraktionslos, ab 29.4. 1953 WAV. Siehe Schindler (wie Anm. 4), S. 1117.

demar von Knoeringen (SPD) und Theodor Steltzer (CDU) als ehemalige Agenten ausländischer Geheimdienste sowie die Rechtfertigung der Judenverfolgung. Gleichwohl sprach die Strafkammer des Kieler Landgerichts Hedler in allen Punkten aus Mangel als Beweisen frei.[29]

Aus der Sicht der SPD stellte sich rechtspolitisch die Lage in der Bundesrepublik 1950 so dar, daß Feinde der Demokratie unter den damals gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und bei weitgehend tradierter Zusammensetzung der Richterschaft rechtlich nur schwer zu fassen waren. Eine Besserung erwartete sich die SPD von dem Entwurf eines Gesetzes gegen die Feinde der Demokratie, d. h. eine Vorlage für einen strafrechtlichen Staatsschutz auf Bundesebene. Der ASchutzV beriet den Entwurf nicht weiter, weil der Rechtsausschuß gleichzeitig den Regierungsentwurf für eine erste Änderung des Strafgesetzbuches behandelte, der weitgehend gleiche oder ähnliche Straftatbestände formulierte.[30]

Gleichwohl spiegelt sich die Problematik des Hedler-Urteils eindrücklich in den Protokollen des ASchutzV. Nach Erstattung eines Berichts über den Prozeß gegen Hedler im Ausschuß führte dieser drei Sitzungen lang eine Grundsatzdebatte über das Verhältnis von Parlament und Rechtsprechung.[31] Am Ende beschloß der ASchutzV fünf Grundsätze, nach denen der Bundestag künftig Stellung zu richterlichen Entscheidungen nehmen konnte. Mit dem vorgeschlagenen Verfahren wollte der ASchutzV ausdrücklich nicht eine Änderung der Geschäftsordnung herbeiführen, sondern vielmehr im Wege eines »gentlemen's agreement« eine Art parlamentarisches Gewohnheitsrecht entwickeln.[32]

Erst auf den zweiten Blick erschließt sich das Interesse des ASchutzV an der nächsten von ihm beratenen Vorlage, an dem Entwurf eines *Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Deutschen Bun-*

---

[29] Vgl. »Der Fall Hedler«, Frankfurter Hefte 5. Jg., 1950, S. 426–430; Protokoll ASchutzV 6. Sitzung vom 23.2. 1950, S. 1–25/26.

[30] Materialien zum Entwurf eines Gesetzes gegen die Feinde der Demokratie – Drucksache Nr. 563 (BT ParlA I 1043).

[31] Protokoll ASchutzV 1. Wahlp., 6. Sitzung S. 1–25/26, 7.–9. Sitzung Februar-Juli 1950.

[32] Protokoll ASchutzV 9. Sitzung vom 11.7. 1950, Entwurf S. 1–3 und Sten. Protokoll, S. 6.

destag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland (vom 15. Juni 1949). Der ASchutzV beriet die Vorlage federführend in Verbindung mit einem Gesetzentwurf über die Unzulässigkeit von Doppelmandaten. Ausgangspunkt der Gesetzesvorlagen der Bayernpartei und der CSU waren zwei umstrittene Sachverhalte: zum einen die nach dem Zusammentritt des ersten Bundestages noch erhebliche Zahl von Doppelmandaten und zum zweiten die Beschränkungen des passiven Wahlrechts bei der ersten Bundestagswahl für bestimmte Kategorien von Entnazifizierten.[33]

Aus damaliger Sicht gehörte die Praxis der Doppelmandate zu denjenigen Elementen des reformbedürftigen deutschen Parlamentarismus, die am meisten und mit Recht der Kritik ausgesetzt waren. Gegen die Praxis der Doppelmandate, insbesondere gegen die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer Landesregierung und im Bundestag, sprachen u.a. absehbare Loyalitätskonflikte, das Risiko der Interessenverflechtung anstelle klarer Verantwortlichkeit und die Sperrung politischer Stellen für die nachrückende Generation.[34] Die als »Gesetzentwurf zur Entflechtung der Politik«[35] empfohlene Vorlage wurde indessen zwischen der ersten Lesung Ende April 1950 und der zweiten und dritten Beratung von der Entwicklung überholt. Die Zahl der Doppelmandatsträger sank von 85 am 1. Oktober 1949 auf 12 am 1. Oktober 1951. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der Landesminister im Bundestag von elf auf nur noch zwei.[36]

Nicht überholt war dagegen die Forderung, die im ersten Bundeswahlgesetz vom 15. Juni 1949 enthaltenen Beschränkungen des passiven Wahlrechts aufzuheben. Bis zur ersten Wahlrechtsänderung Anfang 1952 enthielt das Bundeswahlgesetz von 1949 praktisch den Entnazifizierten der Gruppen III und IV die rechtliche Möglichkeit vor, in den Bundestag gewählt zu werden. Denn nach § 5 Abs. 1 c

---

33 Materialien zum Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland. Vom 15. Januar 1952 (BT ParlA I 252 A); Protokoll ASchutzV 28., 30. und 31. Sitzung vom 11.10. bis 15.11. 1951.

34 1. BT Sten. Ber., Bd. 3, 58. Sitzung vom 26.4. 1950, S. 2 130 B-2 131 D (Etzel), BP; Jaeger (CSU).

35 Ebd., S. 2 131 B.

36 1. BT Sten. Ber., Bd. 9, 181. Sitzung vom 13.12. 1951, S. 7 567 C-D.

BWahlG war nur der Wahlberechtigte wählbar, der »nach dem am 8. Mai 1949 geltenden Recht des Landes, in dem er kandidiert, zum Landtag wählbar wäre«.[37] Damit waren die o.a. Kategorien von Personen nicht wählbar.

Diese Bestimmung kollidierte sowohl mit dem inzwischen eingetretenen Wandel in den Auffassungen über die Entnazifizierung als auch mit der unerwartet großen Zahl von Nachwahlen zum ersten Bundestag, insgesamt 23, die bis zum Juni 1951 notwendig wurden. Mit dem ersten Änderungsgesetz zum Bundeswahlgesetz, in Kraft getreten am 15. Januar 1952, fiel die Beschränkung auf das am 8. Mai 1949 geltende Landesrecht weg. Damit berücksichtigte das Bundeswahlrecht die veränderten Verhältnisse und eine vom Bundestag beschlossene Empfehlung zur Beendigung der Entnazifizierung.[38]

Ebenfalls federführend war der ASchutzV 1950 mit dem Entwurf eines *Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes* (Verfassungsschutzgesetz) befaßt. Zwischen der alliierten und der deutschen Seite bestand Konsens darüber, daß die deutsche Dienststelle für nachrichtendienstlichen Verfassungsschutz keine polizeilichen und kontrollierenden Funktionen und auch keine unmittelbaren Weisungsbefugnisse gegenüber den Ländern haben sollte. Umstritten waren hingegen Ausmaß und Formen der Kooperation des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes des Bundes mit den Ländern einerseits und mit den Alliierten andererseits. Gleichfalls unklar war zunächst, ob das Amt unmittelbar dem Bundeskanzler unterstellt oder als eine zentrale, dem Bundesministerium des Innern nachgeordnete Behörde errichtet werden sollte. Haushaltsrechtlich stellte sich die Frage, in welchem Etat das Bundesamt für Verfassungsschutz stehen und wer die Beamten einstellen sollte.[39]

Die Beratungen der Vorlage im ASchutzV trugen wesentlich dazu bei, dem Verfassungsschutzamt einen bis heute kaum umstrittenen Ort im Institutionengefüge der Bundesrepublik zuzuweisen. Das

---

37 1. BT Sten. Ber., Bd. 8, 148. Sitzung vom 7.6. 1951, S. 5 885 C.

38 A.a. O. (wie Anm. 37), S. 5 885 B-5 886 C; A.a. O. (wie Anm. 36), S. 7 567 D-7 568 D.

39 Walter Imle, Zwischen Vorbehalt und Erfordernis. Eine historische Studie zur Entstehung des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes nach 1945, München 1984, S. 143–150; 151–174.

Amt, »verfassungsgeschichtlich in Deutschland ein Novum«[40], wurde nicht unmittelbar an die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers gebunden (wie es den Alliierten und offenbar auch Adenauer selbst zeitweise vorschwebte) und der Innenminister folglich nicht zum Bevollmächtigten des Kanzlers gemacht. Das Verfassungsschutzgesetz vom 27. September 1950 – unter Verzicht auf eine Debatte und den sonst üblichen Ausschußbericht verabschiedet –, unterstellt das Amt als Bundesbehörde dem Bundesminister des Innern. Im übrigen regelt er vor allem die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Behörden für Verfassungsschutz in den Ländern, d. h. das »Wann« und das »Wie« des Weisungsrechtes des Bundesinnenministers und, im Ausnahmefall, der Bundesregierung.[41]

Weitaus am längsten, nämlich von September 1950 bis zum April 1953, war der ASchutzV federführend mit dem Entwurf eines *Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge* (Versammlungsgesetz) befaßt.[42] Die Anfänge der Gesetzesvorlage reichen in das innenpolitisch unruhige Frühjahr 1950 zurück, als sich die Länder vor dem Problem sahen, das Grundrecht der Versammlungsfreiheit, insbesondere der politischen Versammlungen zu schützen, zugleich aber gewalttätige Übergriffe und Ausschreitungen im Rahmen solcher Versammlungen zu verhindern. Angesichts des uneinheitlichen Vorgehens der Länder strebte die Bundesregierung eine möglichst einheitliche, übersichtliche und vollständige Neuordnung des Versammlungsrechts an.[43]

Ein zweites gewichtiges Motiv für eine Neuordnung des Versammlungsrechts waren die »Weimarer Erfahrungen«. Zwar hatte Art. 123 WRV die Zulässigkeit des Versammlungsrechts und seinen Schutz gegen Mißbräuche gewährleistet. Die Verfassung habe aber – so Berichterstatter von Merkatz (DP) – nicht die innere Ordnung,

---

40 So W. Imle, a. a. O., S. 1.

41 Materialien zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Vom 27. September 1950 (BT ParlA I 69 A); Protokoll ASchutzV 10.–12. Sitzung vom 19.7. bis 28.7. 1950.

42 Materialien zum Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. Vom 24. Juli 1953 (BT ParlA I 459 A und B); Protokoll ASchutzV 15., 17., 19.–29., 35., 38.–42. Sitzung 1950–1953.

43 Protokoll ASchutzV 19. Sitzung vom 15.2. 1951, S. 5; 22. Sitzung vom 5.4. 1951, S. 8.

die eine Versammlung haben könne, geregelt. Auch die Orientierung an dem Reichsvereinsgesetz von 1908 habe hier nicht viel weitergeholfen. Dieses habe keine Pflichten der Teilnehmer an einer öffentlichen Versammlung gekannt und die Pflichten des Versammlungsleiters ausschließlich auf die Wahrung von Ruhe und Ordnung beschränkt. Im Rückblick auf diese Erfahrungen gelte es, durch das Versammlungsrecht Pflichten für die Teilnehmer einzuführen und auch die Rechte des Versammlungsleiters zu erweitern.[44]

Von allen Gesetzen zur inneren Sicherheit, die 1949 und 1950 auf den Weg gebracht wurden, hängt das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge vom 24. Juli 1953 inhaltlich am engsten mit der ersten Strafrechtsnovelle vom 30. August 1951 zusammen. Das Versammlungsgesetz enthält nämlich eine Reihe von Vorschriften, die zum politischen Strafrecht im weiteren Sinne gehören: Sie geben »Spielregeln der Demokratie« für den Ablauf von Versammlungen und Wahlkämpfen vor und sichern so das Vorfeld der demokratischen Willensbildung ab.[45] Strafbar sind dementsprechend Vorstöße gegen Bestimmungen zur Sicherung des ordnungsgemäßen Ablaufs von Versammlungen, vor allem die Verhinderung oder Sprengung von Versammlungen.[46]

Der erhebliche Anteil von Strafvorschriften im Regierungsentwurf – über ein Viertel der Gesetzesparagraphen – entsprach ebenso dem Sicherheitsbedürfnis wie taktischem Kalkül. Anfänglich, im März 1950, schien der Entwurf eines Versammlungsgesetzes geeignet, die zwar dringlich gewünschte, aber als langwierig eingeschätzte Strafrechtsnovelle vorläufig zu ersetzen. So enthielten anfänglich sowohl der Entwurf für das erste Strafrechtsänderungsgesetz als auch der für das Versammlungsgesetz inhaltsgleiche Strafbestimmungen gegen die Verletzung der Bannmeile um Parlamente, gegen das Sprengen von Versammlungen und gegen das öffentliche Tragen von Uniformen. Darüber hinaus erwog man im Bundesministerium des Innern, weitere Strafbestimmungen wie z. B. die Herabwürdigung der Farben des Bundes und der Länder und die Verwendung ehema-

---

44 Protokoll ASchutzV 17. Sitzung vom 12.10. 1950, S. 2; 21. Sitzung vom 15.3. 1951, S. 8.

45 Protokoll ASchutzV 17. Sitzung vom 12.10. 1950, S. 2, 13, 19; Friedrich-Christian Schroeder, Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht, München 1970, S. 199.

46 Siehe z. B. Protokoll ASchutzV 21. Sitzung vom 15.3. 1951, passim.

liger nationalsozialistischer Kennzeichen aus dem Entwurf für die Strafrechtsnovelle in die Vorlage für das Versammlungsgesetz zu übernehmen. Dieses Vorhaben wurde hinfällig, weil entgegen den Erwartungen die Strafrechtsnovelle bereits im August 1951 in Kraft treten konnte, während das Gesetzgebungsverfahren für das Versammlungsgesetz bis zum Juli 1953 andauerte.[47]

Der ASchutzV veränderte die Regierungsvorlage erheblich. Aus seiner Sicht hatte der Entwurf zwei wesentliche Schwächen. Zum einen war für ihn das ganze Gesetz mit so vielen Verboten befrachtet, »als wenn gewissermaßen eine Verbotshysterie bei der Abfassung dieser Regierungsvorlage die Feder geführt habe«.[48] Zum andern hielt der ASchutzV die Versammlungsleiter mit durchschnittlicher Begabung durch die Bestimmungen des Regierungsentwurfs für überfordert. Entweder wäre ein Versammlungsleiter nicht in der Lage gewesen, eine Versammlung zu leiten oder er wäre »seinerseits das Opfer irgendeines Paragraphen dieses Gesetzes geworden«.[49] Was die Praktikabilität und die Wirksamkeit der Bestimmungen angeht, so begegneten Berichterstatter, Mitberichterstatter und Vorsitzender dem Regierungsentwurf übereinstimmend und ausdrücklich mit Skepsis.[50]

In den Ausschußberatungen trat infolgedessen eine im Vergleich zur Regierungsvorlage gegenläufige Tendenz zutage: nämlich die Strafbestimmungen nach Möglichkeit in die erste Strafrechtsnovelle zu verweisen und im Versammlungsgesetz auf Verbotsvorschriften zu verzichten, die nicht eigentlich zur Ordnung des Versammlungsrechts gehörten. Gleichwohl behielten die Vorschriften des Versammlungsgesetzes ihrem Inhalt nach wesentlich polizeilichen Charakter: Sie richten sich sowohl gegen die Leiter einer Versammlung, der gegen die Ordnungsbestimmungen des Gesetzes verstößt, als auch gegen den Teilnehmer, der die vom Versammlungsleiter zu gewährleistende Ordnung stört.[51]

---

47 Siehe Schiffers (wie S. 16, Anm. 22), S. 58 f.

48 1. BT Sten. Ber., Bd. 12, 220. Sitzung vom 26.6. 1952, S. 9735 B; ähnlich Protokoll ASchutzV 17. Sitzung vom 12.10. 1950, S. 17 f.

49 Ebd.; ebd.

50 Protokoll ASchutzV 17. Sitzung vom 12.10. 1950, S. 13, 15, 19 (von Merkatz, Jacobi und Zinn).

51 Siehe u.a. Protokoll ASchutzV 24. Sitzung vom 31.5. 1951, S. 5–20.

Keine bundesgesetzliche Grundlage erhielten die von dem Ausschußmitglied Ludwig Bergstraesser (SPD) im Auftrag des ASchutzV erarbeiteten und dort beratenen 21 Leitsätze für den staatsbürgerlichen Unterricht. Sie enthielten sowohl inhaltliche als auch didaktische und personelle Empfehlungen für staatsbürgerlichen Unterricht an allen Schulen ab dem siebenten Schuljahr und für die Lehre der Politischen Wissenschaft (political science) an allen Hochschulen. Die Leitsätze entsprachen einer von der SPD formulierten und von den anderen Parteien unterstützten Zielvorgabe, neben den Sicherungsmaßnahmen zur Abwehr verfassungsfeindlicher Umtriebe durch Organisationen und Einzelpersonen »die Entfaltung positiver demokratischer Kräfte« zu fördern.[52]

Auf erhebliche Bedenken stieß der Vorschlag von Greve (SPD), in einem Gesetz über den Verfassungsschutz die Länder zu verpflichten, in ihren Unterrichtsplänen dafür zu sorgen, daß in den Schulen staatsbürgerlicher Unterricht im demokratischen Sinne erteilt werde. Der Ausschuß entschied sich dafür, die Leitsätze dem Bundesminister des Innern mit der Bitte zuzuleiten, sie empfehlend an die Kultusminister der Länder heranzutragen. Gleichzeitig bat der Ausschuß den Bundesinnenminister um Auskunft über den Umfang des bereits erteilten staatsbürgerlichen Unterrichts in den Ländern und die Art des dafür bereitgestellten Lehrmaterials.[53]

Auch bei den Beratungen des ASchutzV über die Entnazifizierung[54] überschnitt sich eine Kompetenzfrage mit einer inhaltlichen Frage. Im Kompetenzbereich verneinte eine Mehrheit des Ausschusses die Zuständigkeit des Bundes für den Erlaß eines Gesetzes die Entnazifizierung betreffend. Noch deutlicher verneint wurde die inhaltliche Frage, ob man in der Fortsetzung der Entnazifizierungsverfahren ein geeignetes Mittel sehen könne, die Demokratie zu festigen.[55]

---

[52] Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1952/53, S. 23; vgl. Protokoll ASchutzV 1. Wahlp., 4., 10., 28. und 31. Sitzung Januar 1950-November 1951.

[53] Protokoll ASchutzV 10. Sitzung vom 19.7. 1950, S. 2; 31. Sitzung vom 15.11. 1951, S. 2.

[54] Protokoll ASchutzV 1. Wahlp., 13.–16. und 18. Sitzung September-November 1950.

[55] Protokoll ASchutzV 15. Sitzung vom 27.9. 1950, S. 1; 18. Sitzung vom 23.11. 1950, S. 8 f.

Eben diese Positionen markiert der mündliche Bericht des ASchutzV vom 24. November 1950. Er ersuchte die Bundesregierung, auf die Länder dahin einzuwirken, daß diese durch übereinstimmende landesrechtliche Regelungen die Entnazifizierung unter neun aufgeführten Gesichtspunkten alsbald zu Ende bringen. Aus der Sicht des ASchutzV sollte die Beendigung der Entnazifzierung die Periode der schematischen Bewertung ganzer Personengruppen wegen ihrer Zugehörigkeit zu Organisationen oder Einrichtungen der nationalsozialistischen Herrschaft abschließen. Zugleich betonte der ASchutzV nachdrücklich, daß dadurch die Durchführung von Strafverfahren wegen individueller Verbrechen in keiner Weise berührt werde, und führte dies näher aus. Weiter sollte der Bundesinnenminister einen Bericht über die Bestrafung von durch Nationalsozialisten begangene Vergehen und Verbrechen sowie eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Opfer des Nationalsozialismus im Bundesgebiet vorlegen. Der Bundestag nahm den Antrag des ASchutzV am 15. Dezember 1950 unverändert an.[56]

Die Beratung von Gesetzesvorlagen, die in der ersten Legislaturperiode die meiste Zeit des ASchutzV beanspruchte, reduzierte sich in der Zeit von 1954 bis 1957 auf einen einzigen Gesetzentwurf. Im Mittelpunkt der Arbeit stand nunmehr die Kontrolle von Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes.

3. Die Kontrollfunktion des Ausschusses vor und nach dem Fall John

Von den mindestens 11 Staatschutzorganen und -organisationen deutscher und alliierter Provenienz auf dem Gebiet der Bundesrepublik[57], die der hessische Ministerpräsident Zinn Anfang 1954 im Rückblick auf die »Vulkan-Affäre« ausmachte[58], war das Bundesamt

---

[56] 1. BT Anlagen, Bd. 8, Drucks. Nr. 1658; 1. BT Sten. Ber., Bd. 5, 108. Sitzung vom 15.12.1950, S. 4072 A.

[57] Vgl. Christoph Gröpl, Die Nachrichtendienste im Regelwerk der deutschen Sicherheitsverwaltung. Legitimation, Organisation und Abgrenzungsfragen, Berlin 1993, S. 43 ff., 55–91, et passim.

[58] »Verfassungsschutz. Qualitäts-Unterschiede«, in: Der Spiegel 8. Jg., Heft 8, 17.2.1954, S. 5 f.

für Verfassungsschutz[59] das Hauptziel intendierter parlamentarischer Kontrolle. War dieser Kontrollanspruch wenigstens im Prinzip anerkannt, so fand er seine Grenzen fast immer dort, wo es um das Zusammenspiel des Bundesverfassungsschutzamtes mit anderen Organisationen ging, die nicht dem Bundesministerium des Innern nachgeordnet waren: die Organisation Gehlen, alliierte Dienststellen, die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« und der »Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen«, dessen Vertreter immerhin einmal dem ASchutzV Bericht erstatteten.[60]

Das Recht zur ständigen parlamentarischen Kontrolle der Regierung und damit auch der Nachrichtendienste ergab und ergibt sich aus Art. 65 GG, insbesondere aus der Verantwortlichkeit des Bundesinnenministers für sein Ressort und das diesem zugeordnete Bundesamt für Verfassungsschutz. Der Kontrollanspruch des ASchutzV äußerte sich in einer Vielzahl von Anfragen. Ihre Effizienz und der Informationswert der Anworten blieben indessen häufig hinter den Erwartungen zurück. Der relativen Öffentlichkeit der Ausschußberatungen und des damit verbundenen Risikos der Indiskretion standen die »notwendigen Grenzen der Geheimhaltung und die Taktik der politischen Opportunität«[61] entgegen.

Wie sehr der ASchutzV immer wieder um sein Kontrollrecht gegenüber der Regierung kämpfen mußte, wird beispielhaft an zwei Vorgängen deutlich: an den mehr oder weniger vergeblichen Bitten des Ausschusses um genaue Angaben über die Verwendung der Haushaltsmittel für den Verfassungsschutz (einschließlich des Sonderfonds beim Präsidenten des Verfassungsschutzamtes)[62] und an dem erst gegen Ende der ersten Legislaturperiode erfolgreichen Bemühen, an Stelle von Beamten des Bundesinnenministeriums Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz selbst Bericht erstatten zu lassen.[63]

---

59 Gröpl (wie Anm. 57), S. 82–207; H. Joachim Schwagerl, Verfassungsschutz in der Bundesrepublik, Heidelberg 1985, S. 36–112, et passim.

60 Vgl. in der Reihenfolge der genannten Organisationen Protokoll ASchutzV 5. Sitzung vom 25.2. 1954, S. 6; 17. Sitzung vom 4.5. 1955, S. 4; 28. Sitzung vom 12.1. 1956, TOP 8; 33. Sitzung vom 12. 4. 1956, S. 3–5.

61 H.J. Schwagerl (wie Anm. 59), S. 288.

62 16. Sitzung am 1.4. 1955, S. 9; 17. Sitzung vom 4.5. 1955, S. 3; 21. Sitzung vom 28.9. 1955, S. 8; 26. Sitzung vom 12.12. 1955, S. 5.

63 Siehe S. 25, Anm. 32.

Fast von Anfang an war es das Bestreben des ASchutzV, kontinuierlich über den Aufbau, die Arbeitsweise und die gesammelten Fälle des Bundesamtes für Verfassungsschutz unterrichtet zu werden. Bundesinnenminister Lehr und seine Beamten entsprachen dem Wunsch des Ausschusses mit der erwähnten anfänglichen Einschränkung, daß nur Vertreter des Innenministeriums selbst die erbetenen Informationen geben könnten.[64] Zu einem andauernden Spannungsverhältnis zwischen ASchutzV und Bundesinnenminister kam es erst Ende 1953.

Die erste Grundsatzdebatte über den Verfassungsschutz i.e.S. war eine Folge der Angelegenheit »Vulkan«. Dabei handelte es sich um einen Komplex von Strafverfahren gegen einen größeren Personenkreis, der der Mitwirkung in einem von den Sowjets gesteuerten Spionagering beschuldigt und zum größeren Teil auch deswegen abgeurteilt wurde. Der Vorgang erregte dadurch besonderes Aufsehen, daß kurz nach Ostern 1953 insgesamt 38 Personen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten verhaftet und die Namen der Verhafteten auf einer amtlichen Pressekonferenz mitgeteilt wurden.[65]

Das Vorhaben des ASchutzV, den Fragenkomplex nach dem Einbringen einer Großen Anfrage durch die SPD gründlich zu beraten[66], unterblieb. Entbehrlich wurde die Beratung offenbar durch die sehr ausführliche Debatte im Plenum. Dort ging es am 24. Juni 1954 um die Frage, ob in der Angelegenheit »Vulkan«, bei der Abwehr eines so schwer staatsgefährdenden Vorganges, die Grundsätze und Verfahren rechtsstaatlichen Denkens in vollem Umfang gewahrt wurden.[67] Wenig später, am 8. Juli 1954, gab die Vorgehensweise der Staatsschutzbehörden in anderen Fällen Grund zu der Frage nach Ort, Kompetenzen und personeller Qualifikation des Verfassungsschutzes in der parlamentarischen Demokratie.[68] Noch im selben Monat erfolgte eine weitere, nachhaltigere Kontroverse um den Verfassungsschutz – um den Fall John.[69]

---

64 Siehe S. 37, Anm. 106.
65 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 35. Sitzung vom 24.6. 1954, S. 1645 A-1666 C.
66 Protokoll ASchutzV 5. Sitzung vom 25.2. 1954, S. 3.
67 Siehe Anm. 65.
68 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 37. Sitzung vom 8. Juli 1954, S. 1720 B-1743 B.
69 H.P Schwarz (wie S. 13, Anm. 2), S. 236 f.

Die wohl stärkste innenpolitische Erschütterung im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens erfuhr die Bundesrepublik durch die John-Affäre im Sommer 1954. Bis heute sind – trotz Freigabe der bisher bekannten einschlägigen Akten des Bundesarchivs[70] und der Auswertung von Akten der Berliner Gauck-Behörde und des Moskauer KGB durch Mitarbeiter des Nachrichtenmagazins »Der Spiegel«[71] – die Motive, Umstände und Hintergründe nicht geklärt, die den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John, damals veranlaßten, nach Ost-Berlin überzuwechseln. Jedenfalls tauchte John als angeblicher politischer Flüchtling am 21. Juli 1954 am Sitz der DDR-Regierung auf und übte in der Zeit vom 23. Juli bis zum 11. August in Rundfunksendungen und bei einer Pressekonferenz scharfe Kritik an der Entwicklung in der Bundesrepublik und an Bundeskanzler Adenauer.[72]

Danach verschwand John aus der Öffentlichkeit und kehrte erst am 12. Dezember 1955 mit Hilfe des dänischen Journalisten Henrik Bonde-Henriksen in die Bundesrepublik zurück. 1956 vor dem Bundesgerichtshof wegen Landesverrats angeklagt, verteidigte sich John mit der anfänglich auch bei Bundesinnenminister Schröder anklingenden These, er sei von dem befreundeten Arzt Dr. Wolfgang Wohlgemuth betäubt und nach Ost-Berlin entführt worden. Das Gericht schenkte John jedoch keinen Glauben und verurteilte ihn wegen landesverräterischer Konspiration und Weitergabe »falscher Staatsgeheimnisse« nach §§ 100 a, 100 d Abs. 2 und 3 StGB i.d.F. vom 30. August 1951 zu vier Jahren Zuchthaus. Wiederaufnahmeanträge, die John von 1963 bis 1995 stellte, wurden ebenso abgelehnt wie 1971 eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht.[73] Bis heute stehen sich die Thesen des freiwilligen und des unfreiwilligen Übertritts in die DDR einander gegenüber. Eine zwischen den beiden Sichtweisen vermittelnde Deutung gab der CSU-Politiker Franz

---

70 Thomas Trumpp, Neue Quellen zum »Fall Dr. John«, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 3. Jg., 1995, S. 12–14, sowie in: Der Archivar 48. Jg., 1995, S. 730 f.

71 »Geheimdienste. ›Selten so jelacht‹«, in: Der Spiegel Nr. 50 vom 11.12. 1995, S. 78–84.

72 H.-P. Schwarz (wie S. 13, Anm. 2), ebd.; Vermerk des BMI Referat VI A 3 betr. Entwicklung des Falles John vom 5.9. 1954 (ACDP I-483–083/3).

73 H.-P. Schwarz, ebd.; Vermerk des BMI o.D. mit der Überschrift »Dr. Otto John geb. 19.3. 1909« (ACDP I-483–084/2).

Josef Strauß dem Fall mit seiner Ende Juli 1954 geäußerten Ansicht, daß John »sich freiwillig mit seinem kommunistischen Freund W[ohlgemuth] in den Ostsektor begeben hat, aber unfreiwillig seinen Aufenthalt dort fortsetzen mußte«.[74]

Der Übertritt des obersten Chefs der Staatsschutzbehörde in den kommunistischen Machtbereich hatte im In- und Ausland Schockwirkung; er ließ die Bundesrepublik im Kalten Krieg noch gefährdeter erscheinen, als sie ohnehin schon war. Bundesinnenminister Schröder als der verantwortliche Ressortminister geriet in Erklärungs- und Begründungszwang: am 23. Juli in einer Sondersitzung des Kabinetts[75], am 26. Juli vor der Bundespressekonferenz[76], am 27. Juli und 3. August in Sitzungen des ASchutzV[77], dazwischen am 28. Juli in einer Zusammenkunft der Innenminister und Innensenatoren der Länder beim Bundesinnenminister und am 2. August in einer Sitzung des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU in Baden-Baden[78], sodann am 24. August in der Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und schließlich am 16. und 17. September 1954 im Bundestagsplenum.[79] In einem Lagebericht, den der Bundesinnenminister vor den Abteilungsleitern seines Hauses am 6. August gab, sah er sich »in einer Angriffswelle, wie es sie noch nicht gegeben hat«.[80] Im Hinblick auf unseren Untersuchungsgegenstand, den ASchutzV, können hier nicht das bewegte Szenario und seine Akteure rekapitu-

---

74 Zit. nach Th. Trumpp (wie Anm. 70), S. 14 bzw. 731.

75 Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 7: 1954, bearb. von Ursula Hüllbüsch und Thomas Trumpp, Boppard/Rh. 1993, S. 333–335.

76 Vgl. die Aufzeichnung der Fragen und Antworten im Anschluß an die Erklärung des Bundesinnenministers in der Angelegenheit Dr. John vor der Bundespressekonferenz am 26.7. 1954, 115 (BA B 106/63 055).

77 Wortprotokolle ASchutzV 7. Sitzung vom 27.7. 1954 von 16.10 bis 23.32 Uhr, 203 Bl.; 8. Sitzung vom 3.8. 1954 von 15.08 bis 18.10 Uhr, 94 Bl.; vgl. Nr. 1 und Nr. 5.

78 Niederschrift über die Sitzung der Innenminister (Senatoren) der Länder beim Bundesminister des Innern am 28.7. 1954. Aufzeichnungen und Korrespondenz betr. die Sitzung des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU vom 2.8. 1954 in Baden-Baden (ACDP I-483–083/3).

79 Bericht über die Sitzung der CDU/CSU-Fraktion vom 24.8. 1954 von Justin Hamm, Bundespresseamt, vom 25.8. 1954, 13 S. (BA B 145/1903); 2. BT Sten. Ber., Bd. 21, 42. Sitzung vom 16.9. 1954, S. 1943 C-2005 A; 43. Sitzung vom 17.9. 1954, S. 2010 B-2032 D, 2049 A-2053 D.

80 Niederschrift über Abteilungsleiterbesprechung BMI am 6.8. 1954–10.30 Uhr (ACDP I-483–284/1).

liert werden, also etwa die Schuldzuweisungen innerhalb des Kabinetts und des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU[81], die Beruhigungs- und Eingrenzungsstrategie Adenauers[82] oder die Positionsbestimmung der Opposition.[83]

Im ASchutzV, der aus eigener Initiative zu zwei Sondersitzungen während der Parlamentsferien zusammentrat, kumulierte der Unmut der Fraktionsvertreter. Das Schlimmste an dem Fall sei »das erschütterte Vertrauen«; der Fall sei »eine Katastrophe« für die Institutionen und das Volk in der Bundesrepublik; das Verfassungsschutzamt sei mit »reichlichem Dilettantismus aufgebaut worden«; es gebe »das Problem der Kontrolle der Kontrolleure«; der Fall entwickle sich geradezu »zu einer Groteske«.[84] Diese und andere Formulierungen stehen für die drei im ASchutzV debattierten Hauptfragen: a) nach den Umständen und Gründen des Übertritts von John, b) nach den dienstlichen Versäumnissen des Bundesinnenministers und c) nach der Vertrauenswürdigkeit und Verbesserungsfähigkeit der Institution Verfassungsschutz.[85]

Naheliegend war für den ASchutzV als erstes die Erörterung darüber, wie Johns Übertritt nach Ost-Berlin technisch möglich war und welche Gründe er hatte. Bundesinnenminister Schröder, der anfänglich im Gegensatz zu dem Polizeivizepräsidenten von West-Berlin der Entführungsthese zugeneigt hatte, wollte sich nun im ASchutzV nicht auf eine bestimmte These festlegen, um das laufende Ermittlungsverfahren nicht zu beeinflussen. Seine Darlegung des Sachverhalts überzeugte die Abgeordneten nicht. Von Manteuffel-Szoege (CDU/CSU) sah in ihr die Tendenz zur Verharmlosung. Kahn-Ackermann (SPD) hatte den Eindruck, daß der Minister sozusagen nur die sichtbare Vorderseite des Falles, nicht aber seine unsichtbare Rückseite besprochen habe.[86]

---

[81] Siehe Anm. 78.

[82] Adenauer, Briefe 1953–1955, bearb. von Peter Mensing, Berlin, 1995, Dok. Nr. 109–113, 115–116, S. 122–130.

[83] Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der SPD vom 20. bis 24. Juli 1954 in Berlin, Bonn 1954, S. 295; SPD-Fraktion (wie S. 23, Anm. 15), Dok. Nr. 210 vom 31.8. 1954, S. 63, 67–70.

[84] Vgl. Nr. 1, S. 149, 180, 184, 194; Nr. 5, S. 271.

[85] Protokoll 1. Untersuchungsausschuß (»John-Ausschuß«) 2. Sitzung vom 2.12. 1954, S. 1 f. (BT ParlA).

[86] Ebd.; vgl. Nr. 1, S. 128, 130.

Die zweite Frage, die die Debatten des ASchutzV strukturierte, ging dahin, ob der Innenminister die Dienstaufsicht über das Bundesamt für Verfassungsschutz ausreichend ausgeübt habe. Dabei wurde einmal die Tatsache angedeutet, aber nicht näher erläutert, daß über die Frage des Dienstweges eine Anordnung der Bundesregierung existierte. Minister Schröder versuchte seine Verantwortlichkeit durch die Hinweise einzugrenzen, daß von den 44 Monaten der Entwicklung des Verfassungsschutzes nur wenige Monate in seine Amtszeit fielen und daß seine Dienstaufsicht in einer nicht offenzulegenden Weise von der Rücksichtnahme auf die Alliierten bestimmt wurde. Auch diese Darlegung erschien dem ASchutzV unbefriedigend.[87]

Der ASchutzV erörterte drittens das Problem der Vertrauenswürdigkeit und der Verbesserungsfähigkeit des institutionellen Verfassungsschutzes. Dies schloß die eher beschwichtigend beantwortete Frage nach Eignung und Veranlagungen von John ein. Nur hinhaltend beantwortet wurde die weitere Frage, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz im Auftrag oder aus eigenem Entschluß Nachrichten über zweifelsfrei demokratische Politiker gesammelt oder über sie Berichte an die Bundesregierung oder an andere Stellen geliefert habe.[88]

Angesichts des damaligen Standes der Ermittlungen erbrachte die vielstündige Aussprache im ASchutzV keine abschließende und überzeugende Klärung der Zusammenhänge und Hintergründe des Falles John. Zutage traten eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes, deren künftige Behebung in Absprache mit dem Bundesinnenminister erörtert wurde. Dazu wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem ASchutzV und den zuständigen Behörden vereinbart. Auf Vorschlag des Ministers konstituierte sich in der zweiten Sondersitzung des ASchutzV am 3. August 1954 ein Fünferausschuß aus je einem Vertreter der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP, DP und GB/BHE, und zwar zur Unterrichtung und informellen Beratung über den Verfassungsschutz. Dies entsprach dem später wiederholten Anliegen Schröders, seine Kontakte mit dem Parlament in Ver-

---

87 Siehe Anm. 85; vgl. Nr. 1, S. 121 f., 126 f., 129 f.
88 Siehe Anm. 85; vgl. Nr. 1, S. 155.

fassungsschutzfragen aus dem großen, für Indiskretionen anfälligen ASchutzV in einen möglichst kleinen und informellen Kreis zu verlegen.[89]

Die parlamentarische Kritik am Verfassungsschutz und am verantwortlichen Ressortminister setzte sich am 16. und 17. September 1954 im Bundestagsplenum fort. Ausgangspunkt waren eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Fall John, ihr Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Fall John und ihr weiterer Antrag, das Verhalten des Bundesministers des Innern zu mißbilligen. Während der Antrag die Mißbilligung betreffend scheiterte, fand der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Fall John breite Zustimmung.[90]

Mit der Einsetzung eines »1. Untersuchungsausschusses – Untersuchung des Falles John -«, der in der Zeit vom 10.11. 1954 bis zum 3.7. 1957 arbeitete[91], war die Abgabe der Sitzungsprotokolle des ASchutzV über die John-Affäre an diesen Ausschuß verbunden. Von den 21 ordentlichen Mitgliedern des ASchutzV gehörten immerhin fünf auch dem Untersuchungsausschuß (17 Mitglieder) an.[92] Aber dem ASchutzV war nun ein Beratungsgegenstand entzogen, der wohl seinem Anspruch, nicht aber seinen tatsächlichen Kompetenzen entsprochen hätte. Als John Ende 1955 überraschend in die Bundesrepublik zurückkehrte, versuchte der ASchutzV vergeblich, von Bundesinnenminister Schröder nähere Auskünfte über die Umstände von Johns Rückkehr zu erhalten. Das Konfliktmuster mit dem Vorwurf, der Minister enthalte dem Ausschuß willentlich Informationen vor, wiederholte sich.[93]

Auch dem Ausschuß zur Untersuchung des Falles John gelang es trotz der Vernehmung von etwa 800 Zeugen nicht, letzte Klarheit über die Vorgänge am 20. Juli 1954 zu schaffen. Die im SPD-Antrag enthaltenen Prüfaufträge, ob eine Pflichtverletzung der Vorgesetzten

---

89 BT ASchutzV Presseverlautbarung vom 27.7. 1954 (BA B 106/63055; vgl. Nr. 1, S. ßß; Nr. 5, S. 167, 296 f., 301.

90 Siehe Anm. 79 Teil 2.

91 Akten des 1. Untersuchungsausschusses – Fall John (BT ParlA).

92 Protokoll 1. Untersuchungsausschuß – Fall John 1. Sitzung vom 10.11. 1954, S. 1; 2. Sitzung vom 2.12. 1954, S. 2 f.

93 Protokoll ASchutzV 27. Sitzung vom 14.12. 1955, S. 1–6; 28. Sitzung vom 12.1. 1956, S. 3; 37. Sitzung vom 12. 12. 1956, S. 15.

Johns im Bundesinnenministerium vorgelegen habe, und bezüglich der Kontrolle der Arbeitsmethoden des Verfassungsschutzamtes wurden im Abschlußbericht mit Kompromißformulierungen beantwortet, für die beide Seiten Konzessionen machten.[94]

Eine Konzession an das Parlament war aus der Sicht Adenauers die von ihm im August 1954 initiierte Viererkommission bestehend aus dem nordrhein-westfälischen Innenminister Meyers (CDU), dem bremischen Senator Ehlers (SPD), dem rheinland-pfälzischen Finanzminister Nowack (FDP) und dem früheren oldenburgischen Innenminister Wegmann (CDU). Die Ministerkommission sollte in erster Linie die personelle Besetzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz überprüfen. Zu der vom ASchutzV angestrebten Einladung der vier Landesminister zur Berichterstattung dort kam es ebenso wenig wie zur Vorlage eines schriftlichen Berichtes. Dem Ausschuß mußte Anfang April 1955 die mündliche Mitteilung des Bundesinnenministers genügen, daß die Viererkommission keinen der im Bundesverfassungsschutzamt Beschäftigten als Unsicherheitsfaktor eingestuft habe.[95]

Von den als Folge des Falles John im Sommer 1954 geborenen Kommissionen befaßte sich keine schwerpunktmäßig mit der Organisation des Bundesverfassungsschutzamtes unter administrativen und politischen Gesichtspunkten. Dieses Feld bestellte nun fast zwei Jahre lang, vom 1. April 1955 bis zum 20. Februar 1957, der ASchutzV.[96] Der Ertrag bestand in »Richtlinien zur Durchorganisation des Bundesamtes für Verfassungsschutz«, die in erster Linie Rechtssätze des Grundgesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes

---

94 2. BT Anlagen, Bd. 54, Drucks. Nr. 3728 vom 5.7. 1957, 6 S.; Aufzeichnung des BMI Referat VI A 2, Ref. ORegRat Gieseler, vom 28.6. 1957 über die 15. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 27.6. 1957, 8. S. (BA B 106/63058); Anlage zum Kurzprotokoll der 2. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses vom 2.12. 1954: Mitteilung des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Abg. Dr. Bucerius (CDU), in öffentlicher Sitzung über die Vernehmung des Oberbundesanwaltes Dr. Wiechmann (BT ParlA, Bestand 1. Untersuchungsausschuß – »John-Ausschuß«).

95 Adenauer, Briefe (wie Anm. 82), Dok. Nr. 122 und 134, S. 136, 151; Protokoll ASchutzV 11.–13. und 16. Sitzung vom 1.12. 1954 (vor der TO), 12.1. 1955 (TOP 1), 21.1. 1955 (vor der TO) und 1.4. 1955 (TOP 1).

96 Protokoll ASchutzV 2. Wahlp., 16.–21., 26., 28., 36., 38.–40. Sitzung.

von 1950 in interpretativer Form wiedergaben.[97] Menzel nahm für sich zu Recht in Anspruch, die Reformdebatte angestoßen zu haben, während Bundesinnenminister Schröder darauf bedacht war, nicht als Befürworter der Richtlinien zu erscheinen.[98]

Unter dem Eindruck von Fehlern des Verfassungsschutzes in der »Vulkan"-Affäre und im Fall John entwarf Menzel zunächst von Oktober 1954 bis Januar 1955 erste Leitlinien für das Ob und Wie der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes.[99] Im ASchutzV folgten dann ab April 1955 zum Teil weit ausholende Referate über 1. die Verfassungsschutzämter im demokratischen Staat und ihre Zuständigkeit, 2. das Verhältnis von Bund und Ländern hinsichtlich des Verfassungsschutzes, 3. das Verhältnis der Verfassungsschutzämter zur Exekutive, 4. die administrative und politische Kontrolle der Verfassungsschutzämter, 5. den Begriff der »Sammlung und Auswertung des Materials« und 6. das Problem des rechtlichen Gehörs, d. h. das Recht eines Betroffenen, sich zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu äußern, bevor aufgrund belastenden Materials der Sicherheitsbehörden für ihn nachteilige Maßnahmen getroffen werden.[100] Ausgehend von den Referaten und den ihnen folgenden Debatten erarbeitete ein Unterausschuß, zum Teil »in langen Nachtsitzungen«[101], die angestrebten Richtlinien.

Der in den Richtlinien liegende parlamentarische Kontrollanspruch wurde indessen durch die Taktik des Bundesinnenministeriums neutralisiert. An die Stelle des Terminus »Reorganisation« trat das unverfänglichere »Durchorganisation«; die Referate der Mitglieder der Koalitionsfraktionen, der Entwurf des Unterausschusses und der Abschlußbericht wurden in Abstimmung mit dem Innenministerium entschärft. Dies galt insbesondere für das angestrebte Initiativ- bzw. Selbstbefassungsrecht des ASchutzV und die ebenfalls intendierte Auskunftspflicht des Bundesinnenministers. Beides hätte

---

97 Vermerk des BMI Referat VI A 2, Ref. ORegRat Gieseler vom 23.2. 1957 betr. 40. Sitzung des ASchutzV vom 20.2. 1957, S. 2 (BA B 106/63 066).

98 ASchutzV 9. Sitzung vom 10.9. 1954, S. 1 (Menzel); Schreiben Schröder, BMI, VI A 2–626/57 vom 5.4. 1957 an Menzel, MdB (BT ParlA Bestand ASchutzV).

99 Vgl. Entwürfe zur »Reorganisation der Verfassungsschutzämter« und zu »Ausführungsbestimmungen zum Verfassungsschutzgesetz« (AdsD NL W. Menzel R 9).

100 Protokoll ASchutzV 16. Sitzung vom 1.4. 1955, S. 8.

101 Vermerk BMI (wie Anm. 97), S. 8.

den ASchutzV längerfristig in die Nähe eines Untersuchungsausschusses gerückt.[102] Praktisch setzte Bundesinnenminister Schröder seine in einer Besprechung mit den Ausschußmitgliedern der Koalitionsfraktionen erklärte Ansicht durch, »die Richtlinien totzumachen, zumal sie wegen ihres reinen Vermerkscharakters praktisch ohnehin tot sind«.[103]

Von der Fleißarbeit des ASchutzV blieben am Ende nur vier näher erläuterte Empfehlungen an das Bundesinnenministerium, die im wesentlichen die vom Ausschußvorsitzenden Menzel bereits 1954[104] genannten Gesichtspunkte aufnahmen: 1. Regelung der Zuständigkeiten des Verfassungsschutzes in der Weise, daß er auch künftig keine Exekutivbefugnisse haben sollte, 2. Verhinderung der mißbräuchlichen Verwertung des Verfassungsschutzmaterials, 3. Gewährung des rechtlichen Gehörs für Betroffene und 4. Unterrichtung des Parlaments durch die Regierung über Verfassungsschutzfragen.[105] Eine Schwäche der Richtlinien lag in ihrer Mischung aus unterschiedlichen Empfehlungen an Parlament, Regierung, Bundesamt für Verfassungsschutz und die Länder mit beschreibenden Feststellungen über die Rechtslage gemäß dem Grundgesetz und dem Verfassungsschutzgesetz von 1950, aber auch im Fehlen eines eindeutigen Adressaten.[106] An das Plenum gelangten die Empfehlungen nicht.

4. Die Beobachtungsfunktion des Ausschusses

Die Beobachtungsfunktion, die der ASchutzV nach der Gesetzgebungsfunktion und der Kontrollfunktion, aber vor der Initiativfunktion an dritter Stelle für sich beanspruchte.[107] war die am wenigsten bestimmte Aufgabe. Trotz ihrer Unschärfe scheint sie aber in der Zusammenschau mit den drei anderen Zielvorgaben geeignet, das Tätigkeitsfeld des Ausschusses zu verdeutlichen.

---

[102] Niederschrift des BMI Referat VI A 2, Ref. ORegRat Gieseler, vom 19.9. 1956 über die 36. Sitzung des ASchutzV vom 12.9. 1956 (BA B 106/63 066); Vermerk (wie Anm. 97), S. 1–14.

[103] Vermerk BMI Abt.-Leiter VI MinDir Bargatzky vom 27.2. 1957 für Staatssekretär I. Betr.: Durchorganisation des BfV. (BA B 106/63066).

[104] SPD-Fraktion (wie S. 23, Anm. 15), Protokoll vom 25.1. 1955, S. 147, Anm. 7.

[105] Protokoll ASchutzV 40. Sitzung vom 20.2. 1957, S. 19; Empfehlungen des ASchutzV o.D., 3 S. (BA B 106/63 066).

[106] Vermerk des BMI (wie Anm. 97), S. 2, 6, 9.

[107] Siehe Anm. 21.

Mehr der Beobachtung als der Kontrolle dienten im Endeffekt die Besuche des ASchutzV beim Landesamt für Verfassungsschutz in Berlin im Oktober 1955 und beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln nach dessen Umzug im Dezember desselben Jahres.[108] Die Grenzen derartiger Besuche hatte der schleswig-holsteinische Innenminister Pagel (CDU) schon im Zusammenhang mit der John-Affäre abgesteckt. Die Besichtigung des Verfassungsschutzamtes durch Mitglieder des ASchutzV könne sich nur auf den allgemeinen Dienstbetrieb, nicht aber auf interne Vorgänge und Akten im Amt beziehen.[109]

Eindeutig der Beobachtung dienten dem ASchutzV die Informationen über politische Strafprozesse, zu denen er gelegentlich auch Mitglieder als Beobachter entsandte[110], und über die Verfassungsklagen gegen die SRP 1952 und die KPD 1955/56.[111] Ein Ausdruck kritischer Beobachtung verfassungsfeindlicher Akteure und Aktionen waren die zahlreichen Aufforderungen an das Bundesinnenministerium, rascher und nachdrücklicher tätig zu werden[112], insbesondere ein Verfahren nach Art. 18 GG (Verwirkung von Grundrechten) einzuleiten, letzteres in allen Fällen vergeblich.[113]

Ebenfalls mehr der Beobachtungs- als der Kontrollfunktion ist das Interesse des ASchutzV an dem Institut für Zeitgeschichte zuzuordnen, das den Ausschuß in größeren Abständen von 1952 bis 1955 beschäftigte. Vorausgegangen war Ende 1949, als der ASchutzV seinen Aufgabenbereich definierte, ein Plädoyer des Ausschußmitgliedes und Historikers Professor Dr. Bergstraesser für ein Institut,»welches wissenschaftlich exakte Untersuchungen über den Nationalsozialismus anstellt, um eine Geschichtsbeschreibung der

---

[108] Protokoll ASchutzV 24. Sitzung vom 18.10. 1955 in Berlin; 26. Sitzung vom 12.12. 1955 in Köln.

[109] Niederschrift über die Sitzung der Innenminister (Senatoren) der Länder beim Bundesminister des Innern am 28.7. 1954, S. 2 f.

[110] Protokoll ASchutzV 6. Sitzung vom 23.2. 1950, S. 1–25/26 (Fall Hedler); 34. Sitzung vom 11.5. 1956, S. 2 (Fälle Strieder und Kremer).

[111] Protokoll ASchutzV 35. Sitzung vom 18.9. 1952, S. 2 f.; 2. Wp., 12. Sitzung vom 12. 1. 1955, S. 4–7.

[112] Vgl. z. B. Protokoll ASchutzV 6. Sitzung vom 23.2. 1950, S. 48; 35. Sitzung vom 18.9. 1952, S. 3; 12. Sitzung vom 12.1. 1955, S. 6.

[113] Vgl. z. B. Schreiben Schröder BMI 63 A 669 I/55 vom 12.7. 1955 an Menzel, ASchutzV; Schreiben Staatssekretär I, Ritter von Lex, BMI vom 17.4. 1957 an Menzel, ASchutzV (BT ParlA Bestand ASchutzV).

neuesten Zeit zu ermöglichen«. Es sei an der Zeit, »den Deutschen dazu auch das in ausländischem Besitz befindliche Quellenmaterial zugänglich zu machen«.[114] Im Mai 1952 ließ sich der ASchutzV dann von Staatssekretär a.D. Wende ausführlich über die Gründe für die Errichtung des Instituts, seine Arbeit und seine Finanzierung berichten. Mit Blick auf die Veröffentlichung von Hitlers Tischgesprächen regte der ASchutzV an, bei der Auswahl der in Frage kommenden Mitarbeiter und deren Veröffentlichungen künftig besonders sorgfältig zu verfahren. Der Berichterstattung folgten schriftliche und mündliche Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des ASchutzV, Menzel, und Staatssekretär a.D. Wende.[115]

In der zweiten Legislaturperiode berichteten Vertreter des Bundesinnenministeriums dem ASchutzV zweimal ausführlich über Organisation, Finanzierung und Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte: im Februar 1954 und im November 1955. Beide Male erkannte der Ausschuß die Förderungswürdigkeit und Förderungsbedürftigkeit des Instituts an, 1955 nachdrücklicher als 1954.[116] Nach dem zweiten Bericht wollten sich die Ausschußmitglieder in ihren Fraktionen dafür einsetzen, daß das Institut durch zusätzliche Haushaltsmittel sein Arbeitsfeld erweitern und vor allem die als dringend notwendig bezeichnete Geschichte der Konzentrationslager in Deutschland und Europa einbeziehen könne. Dabei war u.a. an eine entsprechende Befragung ehemaliger KZ-Häftlinge gedacht.[117]

Während dem ASchutzV seine Beobachtungsfunktion wegen der Begrenztheit der Folgen kaum bestritten wurde, provozierte er mit seinem möglicherweise folgenreichen Anspruch auf ein Initiativrecht die Regierungsseite.

5. Die vom Ausschuß beanspruchte Initiativfunktion

In den Auseinandersetzungen um die Initiativfunktion, die der ASchutzV bei seiner Arbeitsaufnahme 1949 an vierter Stelle genannt

---

[114] Protokoll ASchutzV 2. Sitzung vom 9.11. 1952, S. 4.

[115] Protokoll ASchutzV 33. Sitzung vom 5.5. 1952, S. 1 f.; 35. Sitzung vom 18.5. 1952, S. 5.

[116] Protokoll ASchutzV 2. Wahlp., 5. Sitzung vom 25.2. 1954, S. 6 und Anlage Nr. 1 (Bericht von MinRat Dr. Kipp, BMI); 25. Sitzung vom 17.11. 1955, S. 4–6 und Anlage Nr. 2 (Bericht von MinDir Prof. Dr. Hübinger, BMI).

[117] Protokoll vom 17.11. 1955 (wie Anm. 116), S. 6.

hatte, trat der politische Gehalt von an sich spröden Geschäftsordnungsbestimmungen zutage. Nach § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages i.d.F. vom 1. Januar 1952 (heute § 62 GO BT) sind die Ausschüsse zur baldigen Erledigung der ihnen überwiesenen Aufgaben verpflichtet. Als vorbereitende Beschlußorgane des Bundestages haben die Ausschüsse im Rahmen der ihnen überwiesenen Geschäfte das Recht und die Pflicht, dem Bundestag bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. § 60 Abs. 3 GO BT bestimmte weiter, daß sich die Ausschüsse nur mit den ihnen überwiesenen Gegenständen befassen durften, soweit nicht für einzelne Ausschüsse abweichende Bestimmungen in der Geschäftsordnung getroffen waren oder durch Beschluß des Bundestages getroffen wurden. Eine abweichende Bestimmung bestand nach § 130 GO BT nur zugunsten des Ausschusses für Geschäftsordnung. Damit war klar, daß dem Ausschuß für Geschäftsordnung als einzigem Ausschuß ein Initiativrecht gegeben war: Er und nur er konnte sich mit Fragen befassen, die ihm nicht ausdrücklich zur Beratung überwiesen waren; alle anderen Ausschüsse hatten kein Initiativrecht.[118]

Für den ASchutzV war das Selbstbefassungsrecht unentbehrlich, wenn er die von ihm angestrebte parlamentarische Kontrolle und Überwachungsfunktion wirksam ausüben wollte. Da der Ausschuß kaum Gesetzgebungsfunktion hatte und ihm nur wenige Vorlagen zur Beratung überwiesen wurden, war er ohne das Selbstbefassungsrecht leicht »zur Untätigkeit verurteilt«.[119] Seiner Forderung, das Initiativrecht gegenüber anderen Ausschüssen, gegenüber dem Plenum und auf dem Gebiet zu erhalten, wo die Exekutive anzustoßen sei[120], kam der ASchutzV aber erst in der 2. Legislaturperiode näher. Am 1. Dezember 1953 beantragte die FDP-Fraktion, die Geschäftsordnung des Bundestages dahin zu ändern, daß die Ausschüsse für auswärtige Angelegenheiten sowie für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen berechtigt seien, sich im Rahmen ihres Aufgabenbereiches auch mit Fragen zu befassen, die ihnen nicht ausdrücklich überwie-

---

[118] Heinrich G. Ritzel/Helmut Koch (Hrsg.), Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschlossen am 6. Dezember 1951. Text und Kommentar, Frankfurt a.M. 1952, S. 112–117, 211 f.

[119] Protokoll Geschäftsordnungsausschuß 4. Sitzung vom 22.6. 1954, S. 6.

[120] Protokoll ASchutzV 1. Wahlp., 20., 24., 25., 28., 32. und 34. Sitzung Februar 1951-Mai 1952.

sen worden sind.[121] Der damit befaßte Ausschuß für Geschäftsordnung machte sich den Antrag der FDP-Fraktion zu eigen und dehnte ihn am 7. September 1954 auf die Ausschüsse für Besatzungsfolgen, für Fragen der europäischen Sicherheit, zum Schutz der Verfassung, für Angelegenheiten der inneren Verwaltung (soweit es Polizeiangelegenheiten betraf) und auf den Haushaltsausschuß aus.[122]

Mit diesem Antrag sollte die bereits seit 1949 beobachtete, geschäftsordnungswidrige Praxis der Selbstbefassung von Ausschüssen legalisiert werden[123], an der sich auch der ASchutzV beteiligte. Als der Ausschuß Ende 1953 vom Bundesinnenminister einen Bericht über die bisherige Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz erbat, hielt der Minister ihm entgegen, sich mit Dingen zu befassen, für die das Plenum ihm keine Vorlage überwiesen habe.[124] Das zweite Mal überschritt der ASchutzV wohl nicht nur nach Einschätzung seines Mitgliedes Kahn-Ackermann (SPD) seine rechtlichen Grenzen, als er während der Sommerpause des Bundestages 1954 ohne dessen Auftrag zu zwei Sondersitzungen zusammentrat, um sich mit dem Fall John zu befassen.[125]

Ein weiteres Motiv für den Antrag, das Initiativrecht u.a. dem ASchutzV zu übertragen, war die Überlegung, »daß der Fall John sich mindestens nicht in dieser Weise hätte ereignen können, wenn der Ausschuß die Möglichkeit gehabt hätte, sich rechtzeitig über die Tätigkeit Johns zu informieren«.[126] Die Absicht der SPD-Fraktion, im Zusammenhang mit ihrer Großen Anfrage zum Fall John am 16. September 1954 auch einen bereits formulierten Antrag auf Übertragung des Selbstbefassungsrechtes eigens an den ASchutzV einzubringen, wurde aus taktischen Erwägungen fallen gelassen.[127]

---

121 2. BT Anlagen, Bd. 26, Drucks. 94.

122 2. BT Anlagen, Bd. 31, Drucks. 799; 2. BT Sten. Ber., Bd. 21, 44. Sitzung vom 23.9. 1954, S. 2071 B-C.

123 Siehe Anm. 119; Der Bundesminister für Wirtschaft: »Zuständigkeit der Ausschüsse des Bundestages. Verhältnis der Bundesminister zu den Ausschüssen des Bundestages«. Vom 12.11. 1949, 3 S. (BA B 106/2651).

124 Siehe S. 32, Anm. 78.

125 SPD-Fraktion (wie S. 23, Anm. 15), Sitzung vom 31.8. 1954, S. 69.

126 Anlage (»Notiz«) zum Schreiben Heinrich Ritzel, MdB, vom 14.9. 1954 an Walter Menzel, MdB, SPD-Fraktion (AdsD NL Ritzel Nr. 726).

127 Schreiben Ritzel (wie Anm. 126); Antrag der SPD-Fraktion betr. Geltung des § 60 Abs. 3 GOBT für den ASchutzV vom 16.9. 1954, Umdruck 171.

Die Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses und des Rechtsausschusses über ein Initiativrecht für weitere Ausschüsse neben dem Geschäftsordnungausschuß erbrachten kein neues Ergebnis.[128] Ein Selbstbefassungsrecht für Ausschüsse wurde erst 1969 in die Geschäftsordnung des Bundestags aufgenommen.[129] Als Argument aus den Beratungen von 1954 bis 1957 konnte der ASchutzV lediglich die Unterscheidung in Ausschüsse mit überwiegend legislativer und exekutiver Tätigkeit bzw. in einen legislativen und einen exekutiven Geschäftsgang der Ausschüsse für sich verwenden. Im exekutiven Geschäftsgang sei der Handlungsspielraum der Ausschüsse größer: Dort bräuchten sie nicht etwa die Zuweisung einer bestimmten Verwaltungsmaterie zur Beratung abzuwarten, sondern könnten von sich aus bestimmte Vorgänge der laufenden Verwaltung aufgreifen und behandeln.[130]

Im Gespräch blieb die Frage des Selbstbefassungsrechts für Ausschüsse auch dadurch, daß Rechtsexperten der CDU im Mai 1955 über eine Erweiterung der Zuständigkeit von Bundestagsausschüssen berieten. Nach dem Wunsch einiger Experten sollte abweichend von § 60 GOBT für die Ausschüsse ein Informationsrecht eingeführt werden, auf Grund dessen sich die Ausschüsse selbstständig über Verwaltungsvorgänge informieren könnten. Die Erwartung war, »durch ein solches Informationsrecht die Ressortarbeit wesentlich beschleunigen zu können«.[131] Ausdrücklich Unterstützung fand der ASchutzV in dem Vorschlag von Bundestagspräsident Gerstenmaier im Februar 1956, diesem Ausschuß ein Initiativrecht zuzuerkennen.[132]

In diesem Umfeld verfolgte der ASchutzV bis 1957 seine Absicht, sich auch mit nicht überwiesenen Beratungsgegenständen befassen zu können. Seine Zielvorgabe ging nun in die schon erwähnten Richtlinien zur Durchorganisation des Bundesamtes für Verfas-

---

[128] Protokoll Geschäftsordnungsausschuß 4. Sitzung vom 22.6. 1954, S. 5 ff.; 31. Sitzung vom 9.1. 1957, S. 2 ff.; 36.–40. Sitzung vom 9. bis 13.7. 1957, S. 10 f. Siehe auch Anm. 130.

[129] Schneider/Zeh (wie S. 21, Anm. 1), S. 1116.

[130] Protokoll Rechtsausschuß 28. Sitzung vom 9.11. 1954, S. 8–15; 49. Sitzung vom 9.3. 1955, S. 32–38; 166. Sitzung vom 30.11. 1956, S. 6–9.

[131] Abschrift aus Bonner Schnellbrief Nr. 36/55 vom 10.5. 1955 (BA B 106/5 5947).

[132] Interview mit Bundestagspräsident Dr. E. Gerstenmaier im SFB vom 22.2. 1956/22.10 Uhr/Goe (BA B 106/63 063).

sungsschutz ein.[133] Zur Durchführung der politischen Mitkontrolle sollte dem Ausschuß zum Schutz der Verfassung das Initiativrecht zuerkannt werden mit der Maßgabe, daß der Minister bei schwebenden Verfahren, deren Gegenstand die Staatssicherheit in besonderem Maße bedroht, die Berichterstattung einschränken konnte. In solchen Fällen sollte die Auskunftserteilung »auf ein aus der Mitte des Ausschusses zu bildendes Dreier-Gremium beschränkt werden«.[134] Damit hätte der ASchutzV in Einzelfällen die Einsichtnahme in Akten des Bundesverfassungsschutzamtes – unter Wahrung des Quellenschutzes – fordern können.[135]

Der Verfassungsschutzreferent im Innenministerium, Bargatzky, erreichte trotz Drängens des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Friedensburg (CDU/CSU), daß eine Beschlußfassung über dieses Postulat unterblieb. Unterstützt wurde der Vertreter des Innenministeriums dabei von den Ausschußmitgliedern Kortmann (CDU/CSU) und Kahn-Ackermann (SPD), von letzterem gegen seine Fraktion.[136] Am Ende behauptete der Bundesinnenminister seine Position: keine Normierung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes, Beschränkung der Kompetenzen des ASchutzV auf die Vorgaben der Geschäftsordnung, ggf. Ergänzung durch informelle Kontrakte zwischen dem Minister und allen Fraktionsvorsitzenden.[137] »Die Gefahr einer parlamentarischen Nebenregierung ohne die volle, nach außen hin sichtbare Verantwortlichkeit der Bundesregierung«[138], die der Bundesinnenminister 1954 im Initiativrecht des ASchutzV gesehen hatte, war vorüber.

---

133 Siehe Anm. 100–106.

134 Protokoll ASchutzV 39. Sitzung 6.2. 1957, S. 7.

135 Vermerk des BMI, Referat VI A 3 (Döge) vom 12.4.1 956 betr. Sitzung der Unterkommission des ASchutzV am 11.4. 1956, S. 3 (BA B 106/63 066).

136 Vermerk des BMI, Unterabteilungsleiter VI A Toyka vom 9.2. 1957 betr. Sitzung des ASchutzV vom 6.2. 1957, S. 7: handschrifl. Ergänzung Bargatzkys vom 11.2. 1957 (BA B 106/63 066).

137 Siehe S. 40, Anm. 4.

138 Kabinettssache – Schnellbrief (Entwurf) des BMI vom Sept. 1954 an den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, S. 4 (BA B 106/63 066).

IV.
Der Ausschuß zum Schutz der Verfassung zwischen Anspruch und Begrenzung 1949–1957

Das Ende der zweiten Legislaturperiode 1957 bedeutete auch das Ende des ASchutzV. Vom Herbst 1957 an übernahm der Innenausschuß des Bundestages aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung die Aufgabe des ASchutzV.[1] Daß der ASchutzV entbehrlich wurde, lag in den Besonderheiten seines Beratungsgegenstands, des Verfassungsschutzes, begründet.

Die Arbeit des ASchutzV bewegte sich fast ständig im tendenziellen Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. So wie die persönliche Freiheit unabdingbar zur Menschenwürde gehört, ist die politische Freiheit untrennbar mit den Bedingungen für ihre Gewährleistung, nämlich mit der Sicherheit verknüpft.[2] Von daher gesehen gilt die rechtsstaatliche Regelung des Verfahrens des Verfassungsschutzes als eines der Kernprobleme des Verfassungsstaates.[3] Genau hier sah der ASchutzV seine Hauptaufgabe, als er im Fall John Mängel des Verfassungsschutzes aufwies und Richtlinien für die Re- bzw. Durchorganisation des Bundesamtes für Verfassungsschutz ausarbeitete.

Der ASchutzV blieb indessen letztlich erfolglos, weil aus der Sicht der Exekutive Verfassungsschutz »seiner Natur nach immer am Rande des rechtlich Faßbaren und des justitiell Kontrollierbaren« liegt. »Kontroll- und Transparenzprobleme im Spannungsfeld zwischen Individualschutz und Nachrichtendienst« gelten als Probleme von Dauer[4], d. h. als letztlich nicht lösbar. Aus den gegensätzlichen Posi-

---

[1] Protokoll Ausschuß für Inneres 58. Sitzung vom 26.9. 1963, S. 2 (BT ParlA).

[2] H.J. Schwagerl (wie S. 53, Anm. 59), S. 22 f.

[3] Ebenda; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. IV, Stuttgart 1969, S. 1158.

[4] Andreas Keller, Eckwerte eines zeitgemäßen Staatsschutzes. Spannungsfeld von Nachrichtendienst und Individualrechten, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 165 vom 18.7. 1996, S. 25; vgl. 2. BT Sten. Ber., Bd. 21, 43. Sitzung vom 17.9. 1954, S. 2011 D, 2012 B-C (Heye, CDU/CSU).

tionen zwischen dem Bundesinnenministerium und dem ihm korrespondierenden ASchutzV erwuchs ein interinstitutioneller Konflikt, der sich in Bundesinnenminister Schröder und dem Ausschußvorsitzenden Menzel personifizierte. Menzel beanspruchte im Namen des ASchutzV ein parlamentarisches Kontroll- und Initiativrecht mit Akteneinsicht im Einzelfall, ohne damit die Rechte eines Untersuchungsausschusses anstreben zu wollen.[5] Schröder dagegen bestritt dem ASchutzV von Anfang an ein verfassungs- und geschäftsordnungsgemäßes Recht, »in eine Art laufende Kontrolle der Exekutive einzutreten«.[6]

In seinen Vorbehalten gegen den ASchutzV kamen Bundesinnenminister Schröder die schon seit 1950 erörterten Pläne entgegen, die Zahl der Parlamentsausschüsse zu reduzieren.[7] Der Bundesinnenminister hatte nach seinem Amtsantritt wiederholt bedauert, daß der Außenminister und der Verteidigungsminister sich jeweils nur einem Ausschuß gegenüber sähen, »während dem Bundesinnenminister eine Vielzahl von Ausschüssen gegenüberstehe«.[8] In einer Zusammenstellung der wesentlichen Arbeitsergebnisse seit Oktober 1953, die der Minister im Februar 1957 von den Abteilungsleitern seines Hauses erbat, ist unter Punkt 2 (besondere Schwierigkeiten) u.a. vermerkt: »Reibungen mit dem Bundestagsausschuß zum Schutz der Verfassung«.[9] Im August 1957 empfahl der schon erwähnte Verfassungsschutzreferent im Bundesinnenministerium, Bargatzky, in einem geplanten Antwortschreiben an den Ausschußvorsitzenden Menzel von einem »Berichtigungsverlangen« abzusehen, »nicht etwa, weil es unbegründet wäre, sondern weil es sich um die üblichen Sticheleien handelt, die wir nicht durch Schriftwechsel, sondern nur durch eine Ausschußreform im neuen Bundestag beseitigen kön-

---

5 Vermerk des BMI, Referat VI A 3 vom 29.3. 1956 für Staatssekretär I über Abt.-Leiter VI und Vermerk des BMI, Abt.-Leiter VI vom 12.4. 1956 an Abt.-Leiter I (BA B 106/63 066).

6 Schreiben Schröder, BMI, vom 14.1. 1954 an Menzel, Vors. des ASchutzV (BT ParlA Bestand ASchutzV).

7 Vgl. u.a. Protokol Ältestenrat 52., 64., 75., 84. Sitzung März-September 1950.

8 Siehe S. 61, Anm. 97 (S. 4).

9 Anlage zum Schreiben Leiter der Abt. VI vom 14.2. 1957 an den Minister über Staatssekretär I. Betr.: »Zusammenstellung über die wesentlichen Arbeitsergebnisse der Abteilung seit Oktober 1953« (ACDP I-483–284/2).

nen«.[10] Im vierten Bundestag von 1957 bis 1961 gab es dann statt 38 nur noch 26 ständige Ausschüsse[11], zu denen der ASchutzV – entgegen dem Wunsch der SPD[12] – nicht mehr gehörte.

Ein zweiter Hauptgrund für den Bedeutungsverlust des ASchutzV lag darin, daß er zeit- und situationsgebundener war als die »normalen« Bundestagsausschüsse. Dem ASchutzV war von Anfang an eine Schutz- und Stabilisierungsfunktion in der als noch nicht gefestigt angesehenen parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik zugedacht.[13] Die Arbeits- und Legitimationsgrundlage des Ausschusses verringerte sich in dem Maß, in dem die Nachfolgeorganisationen der 1945 widerlegten nationalsozialistischen »Diktaturbewegung« an Boden verloren und, »lange vor dem umstrittenen Verbot der KPD im Jahr 1956, angesichts der Sowjetpolitik auch die linke des Kommunismus zusammengeschrumpft und diskreditiert« war.[14] Diese politische Stabilisierung war zugleich eine sozialpolitische »Immunisierung« gegenüber den Einflüssen der DDR.[15] Es fügt sich in dieses Bild, daß der ASchutzV an ihn gerichtete Schreiben von Gremien und Einzelpersonen der KPD und der SED, insbesondere im Zusammenhang mit dem KPD-Verbot, unbeantwortet ließ.[16]

Eine abschließende Einschätzung wird dem ASchutzV gute Debatten und bescheidene Wirkung zuerkennen. Die Begleitung, Erörterung und versuchte Kontrolle von Gesetzgebungs- bzw. Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes wurden von einer grundsätzlichen Frage bestimmt: Wer entscheidet darüber, was geprüft und wie geprüft wird – der zum Teil selbst definierte

---

[10] Schreiben Leiter der Abt. VI, Bargatzky, vom 12.8. 1957 an RegDir Krause, im Hause (BA B 106/63 064).

[11] Schindler (wie S. 14, Anm. 4), S. 576, 579.

[12] Protokoll 9. Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 6.11. 1957, S. 28 (ACDP, VIII-001–1007/4).

[13] Siehe S. 15, Anm. 15–17.

[14] Karl Dietrich Bracher, Die doppelte Herausforderung der Nachkriegszeit, in: Staat und Parteien. Festschrift für Rudolf Morsey zum 65. Geburtstag, hrsg. von K.D. Bracher u.a., Berlin 1992, S. 758.

[15] Hans Günter Hockerts, Adenauer als Sozialpolitiker, in: Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers, hrsg. von D. Blumenwitz u.a., Bd. 2, Stuttgart 1976, S. 479.

[16] Protokoll ASchutzV 13. Sitzung vom 21.1. 1955, S. 7; 17. Sitzung vom 4.5. 1955, S. 9; Schreiben Ausschuß für Deutsche Einheit, Berlin, gez. Dr. Wilhelm Girnus, vom 25.8. 1956, an den Vors. des ASchutzV, Menzel, 5 S. (BT ParlA Bestand ASchutzV).

Auftrag des ASchutzV und seine Zusammensetzung oder die Geschäftsordnung und die Regierung? Von daher gesehen ist das hier vorgestellte Mit-, Neben- und Gegeneinander von ASchutzV und Bundesministerium des Innern ein beachtenswerter Teil der Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik in ihrer Einübungs- und Konsolidierungsphase.

V.
Zur Einrichtung der Dokumentation

1. Zur Geschichte der Dokumente

Den Schwerpunkt der vorliegenden Dokumentation bilden die Berichte über die Beratungen des Ausschusses zum Schutze der Verfassung vom 27. Juli und 3. August 1954. Diese Berichte sind zugleich die einzigen Wortprotokolle von Sitzungen des Ausschusses in der zweiten Legislaturperiode. Beide Dokumente befanden sich bis 1995 nicht bei dem Bestand »Ausschuß zum Schutze der Verfassung« des Deutschen Bundestages. Diese Bestand umfaßt neben den Sitzungsprotokollen aus der ersten und zweiten Legislaturperiode die Ausschußdrucksachen, die Korrespondenz zwischen dem Ausschuß und dem Bundesministerium des Innern sowie weitere Akten, insgesamt 22 Ordner und vier Kartons.

Die beiden Sitzungsprotokolle von Ende Juli und Anfang August 1954 überließ der Ausschuß zum Schutz der Verfassung im Herbst 1954 dem 1. Untersuchungsausschuß des Bundestages, auch »John-Ausschuß« genannt. Dieser hatte sich am 10. November 1954 konstituiert und trat bis zum 3. Juli 1957 zu insgesamt 16 Sitzungen zusammen. Als der Untersuchungsausschuß seine Arbeit beendet hatte, gab er die zwei Protokolle des Ausschusses zum Schutz der Verfassung vom Sommer 1954 an die Geheimregistratur des Bundestages ab. Dort konnte sie Dr. Thomas Trumpp, Archivdirektor im Bundesarchiv, einsehen, als er gemeinsam mit Frau Dr. Ursula Hüllbüsch die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung für das Jahr 1954 bearbeitete. In der Edition der genannten Kabinettsprotokolle werden die beiden Ausschußberichte in zwei Anmerkungen kurz vorgestellt (Kabinettsprotokolle 1954, S. 343). Die Protokolle selbst blieben bis zum Herbst 1995 als Verschlußsache in der Geheimregistratur des Deutschen Bundestages. Seit ihrer Herabstufung mit Datum vom 2. Oktober 1995 sind sie zusammen mit dem übrigen Bestand »Ausschuß zum Schutz der Verfassung« im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages zugänglich. Bis auf die beiden Protokolle war der Aktenbestand »Ausschuß zum Schutz der Verfassung« etwa ein Jahr zuvor, 1994, zur Benutzung freigegeben worden. Über

die Herkunft der übrigen hier abgedruckten Dokumente geben die jeweiligen Kopfregesten Auskunft.

Soweit Akten aus den fünf Anträgen von Otto John auf Wiederaufnahme des Verfahrens entstanden sind, wurden sie hier nicht berücksichtigt, weil sie das Thema »Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle« nicht unmittelbar betreffen.

2. Zur Textgestaltung

Die ausgewählten Texte sind wortgetreu und unter genauer Angabe der Quelle wiedergegeben. Hervorhebungen in der Vorlage, die bereits bei ihrer Erstellung vorgenommen wurden, und Namen der Redner sind *kursiv* gesetzt. Im Text abgekürzte Wörter wurden ausgeschrieben, vereinzelte Klammern aufgelöst. Die Kopfregesten orientieren sich an der Originalüberschrift der jeweils verwendeten Vorlage unter Voranstellung des Datums.

3. Zu den konsultierten Ansprechpartnern

Den Archiven und Bibliotheken, die diese Dokumentation gefördert haben, dankt der Bearbeiter für die zuteil gewordene Hilfe. Dieser Dank gilt den Leitern und Mitarbeitern folgender Institutionen: Archiv für Christlich-Demokratische Politik und Bibliothek der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt-Augustin (ACDP), Archiv der sozialen Demokratie und Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn (AdsD), Deutscher Bundestag-Bibliothek, Parlamentsarchiv (ParlA) und Pressedokumentation, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStA Düsseldorf) und Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA). Die uneingeschränkte Benutzung des Bestandes »Ausschuß zum Schutz der Verfassung« im Archiv des Deutschen Bundestages verdankt der Bearbeiter Frau Prof. Dr. Rita Süssmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages, vermittelt durch den Direktor des Parlamentsarchivs, Ministerialrat Dr. Josef G. Weller und den Präsidenten der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Prof. Dr. Rudolf Morsey. Für die partielle Benutzung des Nachlasses von Gerhard Schröder gilt der Dank Frau Brigitte Schröder und Dr. Torsten Oppelland (Universität Jena) sowie für persönliche Mitteilungen Bundestagsvizepräsident a.D. Dr. Richard Jaeger und Botschafter a.D. Erich Straetling. Für Quellenhinweise ist der Bearbeiter Frau Dr. Ursula Hüllbüsch (Editions-

gruppe Kabinettsprotokolle im Bundesarchiv), dem Ltd. Archivdirektor a.D. Dr. Thomas Trumpp (Bundesarchiv) sowie Engelbert Hommel, M.A. und Dr. Hans Peter Mensing (beide Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bad Honnef-Rhöndorf) verpflichtet. Zu danken ist nicht zuletzt für fachliche Gespräche dem Generalsekretär und den wissenschaftlichen Mitarbeitern der bereits genannten Parlamentarismus-Kommission. Für Auskünfte dankt der Bearbeiter dem Bundesgerichtshof – Bibliothek und Pressestelle, dem Historischen Archiv der Stadt Köln, dem Kammergericht Berlin, dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V. und dem Südwestfunk, Abt. Dokumentation und Archive, Baden-Baden. Sein besonderer Dank gilt Frau Monika Demary für das Schreiben des Manuskriptes und alle übrigen mit dem Vorhaben verbundenen Arbeiten.

Georg-August Zinn

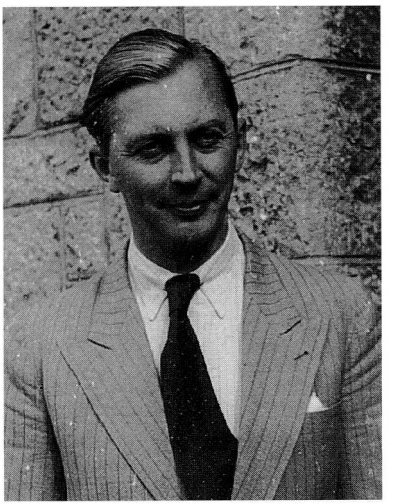

Kurt Georg Kiesinger

Richard Jaeger

Ferdinand Friedensburg

Zeittafel

Zur Entwicklung des Falles John seit 1954

3.12.1950 Ernennung von Dr. jur. Otto John zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, das er zunächst etwa ein Jahr lang kommissarisch ausübte

20. 7.1954 Teilnahme Johns in West-Berlin an einer Veranstaltung zum Gedächtnis des Widerstandes vom 20. Juli 1944, dem John angehörte

20. 7.1954 Am Abend des 20. Juli bzw. in der Nacht zum 21. Juli 1954 Übertritt Johns in den Ostsektor von Berlin in Begleitung des mit ihm befreundeten Arztes Dr. Wolfgang Wohlgemuth

22. 7.1954 Mitteilung des Bundesinnenministers an die Innenminister und die entsprechenden Senatoren der Länder über Johns Wechsel von West- nach Ost-Berlin: Anzeichen sprechen für Entführung

22. 7.1954 Mitteilung des Bundesinnenministers an das Bundespresseamt und die Nachrichtenagenturen dpa, AP und UPI über Johns Wechsel von West- nach Ost-Berlin: Anzeichen sprechen für Entführung

22. 7.1954 Erklärung des Vizepräsidenten der Westberliner Polizei, Dr. Urban: die in Bonn geäußerten Vermutungen, Dr. John sei entführt worden, seien jetzt durch die Ermittlungen der Polizei in Berlin überholt

23. 7.1954 Erste Erklärung Johns über den Rundfunk der DDR: Vorstellung Johns als politischer Flüchtling – Vorwurf nationalsozialistischer Einflüsse in der Bundesrepublik – Aufruf zum Einsatz für die Wiedervereinigung

26. 7.1954 Erklärung des Bundesinnenministers vor der Bundespressekonferenz und Beantwortung von 37 Fragen

27. 7.1954 Erster Bericht des Bundesinnenministers vor dem Bundestagsausschuß zum Schutz der Verfassung

27. 7.1954 Pressemitteilung des Bundestagsausschusses zum Schutz der Verfassung: Abschließende und überzeu-

gende Klärung der Zusammenhänge zur Zeit nicht möglich – Mängel in der Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes

28. 7.1954 Unterrichtung der Innenminister und der entsprechenden Senatoren der Länder durch den Bundesinnenminister in Bonn über den neuesten Stand der Ermittlungen

28. 7.1954 Zweite Erklärung Johns über den Rundfunk der DDR: Remilitarisierung und Wiederbelebung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik – Kriegsgefahr durch einseitige Bindung der Bundesrepublik an die Politik der USA

29. 7.1954 Beauftragung des Bundeskriminalamtes mit den Ermittlungen in Sachen Wohlgemuth gemäß § 4 Abs. 2 b des Bundeskriminalamtsgesetzes

30. 7.1954 Erklärung Johns über den Rundfunk der DDR zum Selbstmord des amerikanischen CIC-Agenten Hoefer: Verzweiflungstat Hoefers – Überwachung von Staatssekretär Globke und des früheren Staatssekretärs Lenz durch den amerikanischen Geheimdienst

2. 8.1954 Entschließung des Vorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Baden-Baden: Fall John noch nicht geklärt – Affäre John ein Einzelfall – Kein Zugang Johns zu geheimzuhaltenden Angelegenheiten, durch deren Preisgabe die Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet werden könnte – Forderung nach vorbehaltloser und eindeutiger Aufklärung des Falles

3. 8.1954 Zweiter Bericht des Bundesinnenministers vor dem Bundestagsausschuß für Verfassungsschutz

6. 8.1954 Reportage des Rundfunks der DDR mit John über eine Besichtigung von Ost-Berlin

6. 8.1954 Note der Bundesregierung an die Alliierte Hohe Kommission mit der Bitte, die Freilassung Johns durch die UdSSR zu veranlassen

6. 8.1954 Rede des Bundeskanzlers über alle Sender der Bundesrepublik: Schaden durch den Übertritt Johns in die SBZ geringer, als vielfach angenommen – keine Geheimabsprachen zur EVG – Eintreten für die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 und für die Emigranten – kein

Wiedererstehen des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik

6. 8.1954 Gewährung des politischen Asyls an Otto John durch die Regierung der DDR

6. 8.1954 Aussetzung einer Belohnung von DM 500 000 für die restlose Aufklärung des Falles John

11. 8.1954 Erklärung Johns auf einer Pressekonferenz in Ost-Berlin: Kritik an der Rede des Bundeskanzlers vom 6. August 1954 – erneute Behauptung geheimer Absprachen zur EVG und des Einflusses von Nationalsozialisten auf das öffentliche Leben – Nennung der Minister Kraft und Oberländer neben weiteren Namen

12. 8.1954 Erklärung der Bundesregierung zu der Pressekonferenz mit John vom Vortag: verräterisches Verhalten von John gegenüber der Bundesrepublik – Unhaltbarkeit seiner Behauptungen über geheime Absprachen zur EVG und über nationalsozialistischen Einfluß in der Bundesrepublik

12. 8.1954 Entschließung des Vorstandes und der Bundestagsfraktion der SPD: gefordert werden der Rücktritt des Bundesinnenministers, die Einberufung einer Sondersitzung des Bundestages und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

12. 8.1954 Interview von Bundesinnenminister Schröder mit Chefredakteur Hans Wendt im NWDR: Einschätzung des Falles John als eine Phase im Kalten Krieg – Absage an Spekulationen um den Fall John – Anlaufen von notwendigen Maßnahmen zur Reform des Verfassungsschutzes – Aufruf zur Geschlossenheit

12. 8.1954 Ersuchen der Bundesregierung an die Alliierte Hohe Kommission, bei der UdSSR keine Schritte im Fall John zu unternehmen

21. 8.1954 Interview Johns mit dem Kommentator des Rundfunks der DDR, Herbert Gessner: Behauptung geheimer Zusatzabreden zur EVG und von Kriegsvorbereitungen des Pentagon

16. 9.1954

17. 9.1954 Plenarsitzung des Deutschen Bundestages: a) Beratung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Fall

John, b) Beratung des Antrags der SPD-Fraktion betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Falle John, c) Beratung des Antrags der SPD-Fraktion betreffend Mißbilligung des Verhaltens des Bundesministers des Innern

10.11.1954 Konstituierung des aus 15 Mitgliedern bestehenden parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Falles John. Zusammentritt des Untersuchungsausschusses zu insgesamt 16 Sitzungen bis zum 3.7. 1957

1954 Otto John: Ich wählte Deutschland, Berlin-Ost (Buchveröffentlichung)

12.12.1955 Rückkehr Johns nach West-Berlin mit Hilfe des dänischen Journalisten Henrik Bonde-Henriksen

22.12.1956 Urteil des dritten Senats des BGH für John: vier Jahre Zuchthaus wegen Verrats falscher Staatsgeheimnisse in Tateinheit mit landesverräterischer Konspiration in besonders schwerem Fall (ohne Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte)

5. 7.1957 Schriftlicher Bericht des 1. Untersuchungausschusses – Untersuchung des Falles John – gemäß Antrag der Fraktion der SPD und gemäß Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, GB/BHE und DP

26. 7.1958 Begnadigung Johns durch Bundespräsident Heuss: Aussetzung des Restes der Strafe auf Bewährung

28. 7.1958 Vorzeitige Entlassung Johns aus der Haft

17.12.1963 Antrag Johns auf Wiederaufnahme des Verfahrens wegen des von dem Zeugen Wittig in seinem Verfahren geleisteten Meineids

28. 7.1964 Ablehnung des Antrags durch den BGH

20. 5.1966 Zweiter Wiederaufnahmeantrag

22. 7.1969 Ablehnung des Antrags durch den BGH

20. 8.1969 Einreichung einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht

1969 Otto John: Zweimal kam ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf-Wien (Buchveröffentlichung)

26. 1.1971 Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde

29. 5.1973 Dritter Wiederaufnahmeantrag beim OLG Koblenz

11. 9.1974	Ablehnung des Antrags durch das OLG
30.11.1975	Gnadengesuch Johns an den Bundespräsidenten
10. 3.1980	Mitteilung des Bundesinnenministeriums, daß der Bundespräsident »von der Erteilung eines Gnadenerweises Abstand genommen habe«
1. 6.1980	Beginn der Zahlung einer monatlichen Unterstützung von DM 1 000 aus dem »Hilfsfond 20. Juli«
1984	Otto John: »Falsch und spät«. Der 20. Juli 1944. Epilog, München-Berlin (Buchveröffentlichung)
1986	Gewährung eines Unterhaltsbeitrages im Gnadenweg durch den damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker
18. 6.1991	Vierter Wiederaufnahmeantrag
11.11.1991	Ablehnung durch das Kammergericht Berlin, das aufgrund eines Beschlusses des BGH für die Bearbeitung der Wiederaufnahmeanträge des Verurteilten zuständig wurde
1995	Fünfter Wiederaufnahmeantrag
20.12.1995	Ablehnung des Antrags durch das Kammergericht Berlin
20.12.1995	Einlegung einer sofortigen Beschwerde durch den Antragsteller gegen die Zurückweisung des Antrags
1996	Zurückweisung der vom Antragsteller eingelegten Beschwerde durch den BGH. Erst durch diese Entscheidung stand die Erfolglosigkeit des fünften Wiederaufnahmeantrags fest
26. 3.1997	Mit 88 Jahren in Innsbruck verstorben

Quellen: Vermerk von Dr. Mai, Bundespresseamt vom 23.7. 1954 für MinDirig Gumbel, Bundeskanzleramt (BA B 136/1755); Vermerk BMI Referat VI A 3 betr. Entwicklung des Falles John vom 5.9. 1954 (BA B 106/1 5 490); Vermerk mit Kurzbiographie von Dr. Otto John 1909–1980 (ACDP I-483–084/2); Mitteilungen des Kammergerichts Berlin vom 4. und 15.4. 1997.

Verzeichnis der Dokumente

1.	27. 7.1954	Stenographischer Bericht über die 7. Sitzung des Ausschusses zum Schutz der Verfassung, 16.10 – 23.32 Uhr, Bonn, Bundeshaus	85
2.	27. 7.1954	Presseverlautbarung des Ausschusses zum Schutz der Verfassung des Deutschen Bundestages	237
3.	28. 7.1954	Niederschrift über die Sitzung der Minister des Innern (Senatoren) der Länder beim Bundesminister des Innern. Beginn: 18.00 Uhr	238
4.	29. 7.1954	Schreiben von Bundeskanzler Adenauer, Bühlerhöhe, an den Bundesminister des Innern, Schröder, Bonn	242
4 A.	29. 7.1954	Anlage zum Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an den Bundesminister des Innern, Schröder – Betreff: »Ausführungen zu dem Falle John«	243
5.	3. 8.1954	Stenographischer Bericht über die 8. Sitzung des Ausschusses zum Schutz der Verfassung, 15.08–18.10 Uhr, Bonn, Bundeshaus	248
6.	18. 9.1954	Mitteilung aus dem Presse- und Informations-Spiegel des Bundesamtes für Verfassungsschutz	313
7.	2.10.1954	Vermerk aus dem Bundesministerium des Innern, Abt. VI: Öffentliche Sicherheit, Leiter Ministerialdirektor Egidi	315

Dokumente

Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
Ausschuß
zum Schutze der Verfassung

Protokoll Nr. 7

UNGÜLTIG VS-VERTRAULICH UNGÜLTIG

Tgb. Nr. 21 geh.

Anwesenheitsliste
zum stenographischen Protokoll der 7. Sitzung des
Ausschusses zum Schutze der Verfassung
(7. Ausschuß)
vom Dienstag, 27. Juli 1954, 16.00 Uhr, Bonn, Bundeshaus

Vorsitz: Abgeordneter Dr. M e n z e l (SPD)

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
CDU/CSU	Abg. Bauer	Abg. Dr. Graf
	Abg. Franzen	Abg- Frau Dr. Kuchtner
	Abg. Dr. Friedensburg	
	Abg. Glüsing	
	Abg. Gockeln	
	Abg. Hoogen	
	Abg. Kortmann	
	Abg. Kramel	
	Abg. Lemmer	
	Abg. Majonica	
	Abg. Dr. Baron Manteuffel-Szoege	
	Abg. Dr. Werber	
SPD	Abg. Bauer (Würzburg)	Abg. Baur (Augsburg)
	Abg. Kahn-Ackermann	Abg. Neubauer
	Abg. Meitmann	Abg. Rehs
	Abg. Dr. Menzel	
	Abg. Schmitt-Vockenhausen	
	Abg. Seodel (Fürth)	
FDP	Abg. Dr. Stammberger	Abg. Dr. Bucher
GB/BHE	Abg. Gemein	Abg. Feller
DP		Abg. Dr. Brühler

Gemäß Schreiben WF III A1 (724) vom: 4.10.76 auf VS-Vertr. / ~~VS-NfD~~ herabgestuft Bonn, den 25.11.76

Vom Bundesrat: MDir Dr. Gögler (Baden-Württemberg)
RDir Dr. Hofmann (Bayern)
MDgt Burkart (Berlin)
RDir Dr. Wolkwitz (Berlin)
RR Schwarberg (Bremen)
ORR Asschenfeldt (Hamburg)
ORR Dietrich (Hessen)
RDir Müller (Niedersachsen)
MDir Hermanns (Nordrhein-Westf.)
ORR Frhr.vonFlotho (Schlesw.-Holst.)

Gemäß Schreiben 3MJ I 12-601 459-387/95 VS-Vertr. vom: 4.9.95 und 381-2A3/91-6225 vom: 07.09.95 auf ~~VS-Vertr. / VS-NfD~~ offen herabgestuft 02.10.95 Bonn, den

Von der Bundesregierung: MDir Egidi (BMI)
MR Gecks "
MR Dr. Schmidt "
RR Krause "
MDgt von Trützschler (AA)
MR Dr. Kunisch (BM f.gstd.Fragen)

T a g e s o r d n u n g

1. Angelegenheit Dr. John
2. Verschiedenes

Nr. 1

27. Juli 1954: Stenographischer Bericht über die 7. Sitzung des Ausschusses zum Schutz der Verfassung. 16.10 Uhr–23.32 Uhr, Bonn, Bundeshaus

BT ParlA, Bestand Ausschuß zum Schutz der Verfassung

Anwesenheitsliste

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder: die Abg. Bauer (Wasserburg), Franzen, Dr. Friedensburg (*stellv. Vorsitz*), Glüsing, Gockeln, Hoogen, Kortmann, Kramel, Lemmer, Majonica, Dr. Baron Manteuffel-Szoege, Dr. Werber; Stellvertreter: die Abg. Dr. Graf, Frau Dr. Kuchtner

SPD

Ordentliche Mitglieder: die Abg. Bauer (Würzburg), Kahn-Akkermann, Meitmann, Dr. Menzel (*Vorsitz*), Schmitt (Vockenhausen), Seidel (Fürth); Stellvertreter: die Abg. Baur (Augsburg), Lütkens, Neubauer, Rehs

FDP

Ordentliches Mitglied: Abg. Dr. Stammberger; Stellvertreter: Abg. Dr. Bucher

GB/BHE

Ordentliches Mitglied: Abg. Gemein; Stellvertreter: Abg. Feller

DP

Stellvertreter: Abg. Dr. Brühler

Bundesrat

MinDir Dr. Gögler (Baden-Württemberg), RegDir Dr. Hofmann (Bayern), MinDirig Burkart (Berlin), RegDir Dr. Wolkwitz (Berlin), RegRat Schwarberg (Bremen), ORegRat Asschenfeldt (Hamburg), ORegRat Dietrich (Hessen), RegDir Müller (Niedersachsen), MinDir Hermans (Rheinland-Pfalz), ORegRat Frhr. von Plotho (Schleswig-Holstein)

Bundesregierung

Minister Dr. Schröder, MinDir Egidi, MinRat Gecks, MinRat Dr. Schmidt, RegRat Krause (alle Bundesministerium des Innern, MinDirig von Trützschler (Auswärtiges Amt), MinRat Dr. Kunisch (Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen) und ein nicht namentlich genannter Vertreter des Bundeskanzleramtes

Bundesamt für Verfassungsschutz
MinDir Radke, Vizepräsident des Amtes und
ein nicht namentlich genannter Mitarbeiter

Tagesordnung
1. Angelegenheit Dr. John
2. Verschiedenes

Den Vorsitz führt der Ausschußvorsitzende *Abg. Dr. Menzel* (SPD). Er eröffnet die Sitzung um 16.10 Uhr.

Nach Worten der Begrüßung und vor Eintritt in die Tagesordnung läßt er die Berechtigung der Anwesenheit der Erschienenen feststellen und bittet die nicht zur Teilnahme Zugelassenen, sich zu entfernen.[1]

Er bittet um Entschuldigung, daß er mit der Einberufung zu dieser Sitzung die Parlamentsferien der Ausschußmitglieder habe unterbrechen müssen wegen des mit Dr. John Vorgefallenen.[2] Es zeige sich jetzt auch, wie notwendig der enge Kontakt zwischen dem Ausschuß und dem Bundesinnenministerium sei.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU) empfiehlt, sich vor Eintritt in die Tagesordnung über die vertrauliche Behandlung der Erörterungen zu verständigen. Er schlägt vor, daß nur ein amtliches Protokoll und keine persönlichen Protokolle geführt würden und daß das amtliche Protokoll bei den Akten verbleibe und nicht vervielfältigt werde. Man könne sich dann nur in größter Offenheit mit der Regierung unterhalten, wenn gesichert sei, daß darüber nicht besondere Protokolle angefertigt würden.[3]

Der Vorsitzende hält diesen Wunsch für berechtigt. Die gegebene Anregung könne den Mitgliedern freilich nur als Wunsch nahegebracht werden. Er wäre dankbar, wenn diesem Wunsche Rechnung getragen würde.

---

[1] Zur Vertraulichkeit der Sitzungen des ASchutzV vgl. Einleitung, S. 35–38.

[2] Der Vorsitzende des ASchutzV, Menzel (SPD), hatte den Ausschuß aus eigenem Ermessen einberufen. Das Selbstbefassungsrecht oder Initiativrecht der Ausschüsse war zur Zeit des Falles John noch umstritten und wurde erst 1969 in der Geschäftsordnung des Bundestages verankert. Vgl. P. Dach, in: Schneider/Zeh, 1989, S. 1116; Einleitung zu dieser Dokumentation, S. 64–68.

[3] Zur vertraulichen Behandlung der Sitzungsprotokolle vgl. Einleitung, S. 38 f.

Er stellt nunmehr das Einverständnis des Ausschusses mit der Tagesordnung fest: 1. Angelegenheit Dr. John, 2. Verschiedenes.

Abg. Dr. Lütkens (SPD) erklärt vor Eintritt in die Behandlung von Tagesordnungspunkt 1 zur Geschäftsordnung folgendes:

Die Frage, die uns beschäftigen wird, ist, soweit ich sehen kann, von großer und beunruhigender Wichtigkeit. Das zeigt sich schon darin, daß Sie als Vorsitzender diesen Ausschuß in den Ferien einberufen haben. Wir sind sicher alle sehr froh, daß sich der Herr Bundesinnenminister sofort bereit erklärt hat, vor dem Ausschuß zu erscheinen, um[4] ihm, wie wir hoffen, sehr erschöpfende Auskünfte zu geben. Aber ich weiß nicht, ob nicht der Ernst der Sache gebietet, zu erwägen, ob es nicht erforderlich wäre, daß zwar nicht heute, denn die Sitzung hat begonnen und wird sicher einen sehr fruchtbaren Verlauf nehmen, aber doch baldigst der Bundeskanzler selber in diesem Ausschuß anwesend ist. Ich glaube, es gibt dafür außer der Wichtigkeit der Sache noch verschiedene andere Gründe, die vielleicht im Laufe der Debatte klarwerden. Offensichtlich werden Fragen aufgeworfen, die nicht nur das Bundesinnenministerium, sondern auch das eine oder andere sonstige Ministerium angehen. Es zeigt sich ja auch schon darin, daß ein Reihe von andern Ministerien, sogar das Bundeskanzleramt, durch Beamte vertreten sind.[5] Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß der Ausschuß beschließt, den Herrn Bundeskanzler zu bitten, baldigst vor diesem Ausschuß zu erscheinen, ich würde sagen, bei der nächsten Sitzung, wenn wir auch schon eine gewisse Abklärung des Problems in der heutigen erreicht haben. Ich wäre dankbar, wenn darüber eine Abstimmung erfolgen könnte.

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Ich möchte doch vorschlagen, daß wir uns über eine solche Möglichkeit erst am Ende der Sitzung unterhalten. Wir wollen ja nun erst einmal sehen, was herauskommt. Dann können wird nochmals darüber sprechen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Wenn wir also zuerst den Vortrag gehört haben?

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Überhaupt erst ganz am Schluß der Sitzung.

---

4 Vom Bearb. korrigiert aus »und«.

5 In der Anwesenheitsliste zu dem hier abgedruckten Protokoll ist kein Vertreter des Bundeskanzleramtes aufgeführt.

Vorsitzender Dr. Menzel: Einverstanden?

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Ja.

Vorsitzender Dr. Menzel: Dann würde ich den Herrn Bundesinnenminister bitten, uns zu berichten.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Meine Damen und Herren! Die Sache, über die wir heute hier sprechen wollen, ist unter den verschiedensten Gesichtspunkten von großer Tragweite. Auf die besondere Empfindlichkeit des Gegenstandes in der Richtung der Geheimhaltung ist bereits hingewiesen worden. Zur Geschäftsordnung möchte ich keine weiteren Anregungen geben als die, daß der Ausschuß, obwohl es an sich ein geschlossener Ausschuß ist, die Vertraulichkeit noch einmal ausdrücklich beschließt.

Ich werde zunächst eine Darstellung über das geben, was wir das Ergebnis der Ermittlungen nennen. Ich habe diese Darstellung im Grundzug bereits gestern vor der Bundespressekonferenz gegeben.[6] Im Anschluß daran habe ich zahlreiche Fragen beantwortet. Über diese Fragen liegt inzwischen ein amtliches Protokoll vor.[7] Ich weiß nicht, wieweit Sie schon im Besitze desselben sowie des Bulletins von heute sind, das die vorläufige Erklärung der Bundesregierung enthält.[8] Dort ist im wesentlichen das enthalten, was der derzeitige Stand der Ermittlungen ist. Obwohl Sie das vor sich haben, möchte ich die dort verzeichneten Punkte wiederholen, um dem Gang der Dinge nachzugehen und eine richtige Basis zur Diskussion des Tatsächlichen zu finden. Ich würde vorschlagen, so zu prozedieren, daß im Anschluß daran die Fragen entwickelt werden, über die Sie eine Auskunft haben möchten. Meine Beamten und ich werden uns bemühen, diese Fragen zu beantworten. Man könnte dann in einem dritten Teil auf Erwägungen zu sprechen kommen, die sozusagen in reformerischer Absicht nahegelegt erscheinen.

Ich darf also zunächst besonders herausstellen, daß die Erklärung über die Ermittlungen, die ich gestern abgegeben habe, eine vorläufige ist. Unser Bestreben, nicht nur den Ausschuß, sondern die ganze

---

6 Vorläufige Erklärung zur Angelegenheit Dr. John. Der Bundesminister des Innern vor der Bundespressekonferenz, in: Bulletin des BPA Nr. 137 vom 27.7. 1954, S. 1233 f.

7 Eine Aufzeichnung der 37 Fragen und Antworten (masch., 11 S.) befindet sich in den Beständen ACDP I-483–083/3, BA B 106/63055 und BA B 136/1755.

8 Wie Anm. 6.

deutsche Öffentlichkeit über den Stand der Ermittlungen zu unterrichten, ist sehr intensiv. Wir werden hier jeweils so weit gehen, als es die Rücksicht auf den Fortgang der Ermittlungen zuläßt. Meine bisherige Erklärung dazu habe ich unter drei Punkten zusammengefaßt, und zwar 1. zu den Maßnahmen, die sofort ergriffen worden sind, 2. über den bisherigen Stand der Ermittlungen und schließlich zu den Folgerungen, die aus den Ermittlungen zu ziehen sind.

Was ich sofort, ich glaube, es hat kaum 24 Stunden gedauert, getan habe, war dies, daß ich den Präsidenten des Bundeskriminalamts, Herrn Dr. Hanns Jess, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz beauftragt habe. Herr Dr. Jess sollte nach Verlängerung am 31. Juli aus seinem Amt als Präsident des Bundeskriminalamts ausscheiden. Das ist inzwischen um ein Jahr verlängert worden mit Beschluß des Kabinetts[9] und unter Zustimmung des Bundespersonalausschusses. Ich sage das, um zunächst einmal die beamtenrechtliche Seite klarzustellen.

Herr Dr. Jess ist – und das sage ich im Hinblick darauf, daß vielleicht gewisse Fragen gestellt werden – nach seiner Vorbildung besonders für diese Stellung geeignet. Er ist Volljurist und verfügt über langjährige Erfahrungen auf kriminalistischem Gebiet. Seine Verdienste um den Aufbau des Bundeskriminalamts sind bekannt. Ich lege Wert darauf, hervorzuheben, daß seine politische Vergangenheit einwandfrei ist. Er hat im »Dritten Reich« wegen der Abstammung seiner Frau – dies ist ein Faktum, was ich besonders vertraulich zu behandeln bitte – Nachteile erlitten.

Im übrigen ist der Oberbundesanwalt[10] von sich aus und im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesjustizminister[11] und mir dahin tätig geworden, daß er alle Ermittlungen eingeleitet hat. Mit den Ermittlungen sind sowohl hier ein Oberstaatsanwalt als auch in Berlin ein Oberstaatsanwalt betraut worden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz selbst hat sofort alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen ausgelöst. Es ist gut, sagen zu können, daß im Gegensatz zu den schweren Befürchtungen, die die

---

9 Kabinettsprotokolle 1954, Sondersitzung der Bundesregierung am 23.7. 1954, S. 334 f.

10 Carl Wiechmann.

11 Fritz Neumayer (FDP).

Öffentlichkeit hinsichtlich des Schutzes von Mitarbeitern gehabt hat, von den Verhaftungswellen in der Sowjetzone, die nicht im einzelnen bestätigt sind, jedenfalls keine Mitarbeiter des Bundesamts für Verfassungsschutz betroffen worden sind. Ich bin von anderer Seite autorisiert, zu erklären, daß auch keine Mitarbeiter der Organisation Gehlen[12] von einer solchen Verhaftungswelle der letzten Tage erfaßt worden sind.

Was Herrn Dr. John selbst angeht, so hatte er weder Akten noch Dokumente bei sich.

Ich möchte nun noch einmal den Gang der Ereignisse an Hand dessen schildern, was Ihnen vorliegt. Es ist das die korrekteste und kondensierteste Art der Darstellung, die sich im Augenblick geben läßt.

Für uns ist die Schlüsselfigur im Fall Dr. John der Arzt Dr. Wolfgang Wohlgemuth aus Berlin W, Uhlandstr. 175. Ich habe gestern darauf hingewiesen, daß nach dem, was wir inzwischen ermittelt haben, die Verbindung zwischen ihm und Dr. John seit dem Jahre 1942 eine sehr enge ist. Das erklärt sich aus der Entstehungsgeschichte der Verbindung. Der Bruder von Dr. John lag im Jahre 1942 mit einer schweren Verwundung in der Berliner Charité und wurde dort von Professor Sauerbruch behandelt, dessen Assistent damals Dr. Wohlgemuth war. Aus den Bemühungen von Dr. Wohlgemuth um den schwerverwundeten Bruder von Dr. John hat sich eine intensive Beziehung ergeben, nachdem rund zwei Jahre später der Bruder von Dr. John in Verbindung mit den Vorgängen des 20. Juli hingerichtet worden ist.

Über die Einstellung von Dr. John zu Dr. Wohlgemuth wissen wir, daß er ihn für einen besonders befähigten Arzt hielt und dessen als »salon«- oder »edel-kommunistisch« aufgefaßte Ideen nicht sonderlich ernst genommen hat.

Was Dr. Wohlgemuth angeht, so wissen wir, daß er, auch in jüngerer Zeit, mehrfach im Bundesgebiet gewesen ist und auch zu ärztlichen Konsultationen herangezogen worden ist.

---

[12] In Zusammenarbeit mit der amerikanischen Besatzungsmacht ab 1946 aufgebauter Auslandsnachrichtendienst, der nach der Wiederherstellung der Souveränität 1956 von der Bundesregierung als Bundesnachrichtendienst übernommen wurde. Zur Organisation Gehlen vgl. R. Gehlen, Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971, Mainz-Wiesbaden 1971, S. 151–207, 222–226.

Im letzten Jahr hat Dr. John mit Dr. Wohlgemuth eine konkrete Erörterung über ein ärztliches Attest gepflogen, das eine Bekannte von Dr. John[13] benötigte. Die Ausstellung eines Attestes konnte nur durch Dr. Wohlgemuth vorgenommen werden, da dieser den vor 1945 verstorbenen Ehemann dieser Bekannten von Dr. John in der Charité behandelt hatte und sich in der Charité Elektrokardiogramme befanden, die zur Abfassung dieses ärztlichen Attestes benötigt wurden. Das Attest selbst sollte der Begründung von Rentenansprüchen dienen. Wir wissen nicht, warum Dr. John im einzelnen sehr intensiv auf die Ausstellung dieses Zeugnisses gedrängt hat. Dies ist ein Punkt, der sich in weiterer Aufklärung befindet. In den letzten Monaten hatte jedenfalls Dr. John mehrfach dieses Zeugnis schriftlich angemahnt und sich vorgenommen, diese Attestangelegenheit während seines Aufenthalts in Berlin in Ordnung zu bringen. Zu diesem Zweck hatte er sich vorher schriftlich bei Dr. Wohlgemuth angemeldet.

Dr. John ist mehrere Tage in Berlin gewesen, wie ja wahrscheinlich ein großer Teil der Anwesenden um diese Daten herum in Berlin gewesen ist. Der Aufenthalt von Dr. John war aber auch schon nach vorne gerechnet etwas länger. Er hat am 18. Juli mit seiner Frau[14] und Dr. Wohlgemuth zusammen in einem Berliner Lokal, in dem Lokal Schlichter, gemeinsam gegessen. Bei dieser Gelegenheit hat Dr. John – ich irre mich nicht mit Schlichter? – Danke! – Dr. Wohlgemuth die schleppende Behandlung der Attestangelegenheit vorgeworfen. Dr. Wohlgemuth hat sich daraufhin bei diesem Essen am 18. Juli in der Weise geäußert, daß das Zeugnis auch nach der juristischen Seite einwandfrei sein müsse. Dr. John war Jurist. Dr. Wohlgemuth schlug

---

13 Frau Nehlsen. Im Hause Nehlsen lernte John in den Jahren 1940 oder 1941 Dr. Wohlgemuth kennen. 1953 bat Frau Nehlsen John, zu bewirken, daß Wohlgemuth ein Gutachten über den Herztod des zum Kreis des 20. Juli gehörenden Walter Nehlsen erstelle – im Hinblick auf die Rentenversorgung von Frau Nehlsen. Vgl. Plädoyer von Dr. Gerhard Caemmerer und Dr. Hans Caemmerer am 18.12. 1956 in Sachen Dr. Otto John von dem 3. Strafsenat des BGH, in: 2. BT, 1. Untersuchungsausschuß, Bd. 2: Anlagenband I, S. 4 f. (BT ParlA).

14 Lucie Manén, Sängerin, seit 1949 mit John verheiratet, war seit ihrer Jugend mit der Familie von Theodor Heuss freundschaftlich verbunden. Vgl. Otto John, »Falsch und zu spät«, München-Berlin 1984, S. 200, 204.

ihm vor, ihn zur Ausstellung, zur gemeinsamen Formulierung des Zeugnisses in seiner Wohnung in der Uhlandstraße aufzusuchen. Dr. John hat sich am 20. Juli gegen 20 Uhr in die Praxis von Dr. Wohlgemuth in Berlin, Uhlandstraße 175, begeben. Beim Verlassen seines Hotels im Grunewald hatte er nur einen auf seinen Namen lautenden Personalausweis und eine nicht sehr bedeutende Geldsumme bei sich. Die sichergestellten Schriftstücke und Notizbücher von Dr. John ergeben keinen Anhaltspunkt dafür, daß irgendwelches Material fehlt. Sie sind in dieser Richtung überprüft worden.

Wir haben nun zwei Sprechstundenhilfen, die man in der Betrachtung etwas auseinanderhalten muß. Nach der Aussage der ersten Sprechstundenhilfe des Dr. Wohlgemuth ist Dr. John etwa gegen 20 Uhr in der Praxis eingetroffen. Jemand, der die Berliner Verhältnisse kennt, weiß, daß die Entfernung zwischen dem Grunewald, jedenfalls dem mittleren Grunewald, und der Uhlandstraße nicht sehr groß ist. Dr. John hat im Salon von Dr. Wohlgemuth, der seinerseits noch mit der Behandlung von einigen Patienten befaßt war, gewartet. Die genannte erste Sprechstundenhilfe hat Dr. John eine von ihr zubereitete Tasse Kaffee gebracht und gehört, daß, als Dr. Wohlgemuth hinzukam, beide über ein Attest sprachen. Dr. John und Dr. Wohlgemuth haben dann gemeinsam um 20 Uhr 30 die Praxis verlassen und sind mit dem Wagen von Dr. Wohlgemuth fortgefahren. Dr. John war, wie Ihnen aus anderen Mitteilungen bekannt ist, und wie ich hier nur ergänzend hinzufügen möchte, nicht mit einem eigenen Wagen oder mit einem Dienstwagen gekommen, sondern er hatte sich in der Nähe der Wohnung von einem Taxi absetzen lassen.

Gegen 20 Uhr, aber etwas später als Dr. John, ist diese zweite Sprechstundenhilfe von Dr. Wohlgemuth dann in die Praxis gekommen, um für ihre Kollegin den Nachtdienst zu übernehmen. Sie blieb nach der Abfahrt von Dr. John und Dr. Wohlgemuth und dem Weggang der ersten Sprechstundenhilfe allein als Nachtwache in der Praxis zurück. Den Charakter der Praxis kenne ich nicht im einzelnen. Aber es ist offenbar eine Praxis, die auch – das zeigt die Anwesenheit dieser zweiten Sprechstundenhilfe – sogar während der Nacht besetzt bleiben mußte.

(Abg. Dr. Friedensburg: Ist das nicht näher geprüft worden? Das ist doch irgendwie auffällig!)

– Das ist es sicherlich, Herr Kollege Friedensburg. Ich hebe es deswegen hervor. Ich habe nur keine abschließende Darstellung, aus

der man deuten könnte. Es ist etwas außerordentlich merkwürdig Berührendes, daß dort, wo nicht etwa eine klinische Behandlung angeschlossen ist, ein Nachtdienst da ist. Es gibt ja allerdings gelegentlich, um nur auf andere Beispiele zu verweisen, doch Ärzte, die durch die ständige Besetzung wenigstens ihres Telefons sicherstellen, daß sie auch während der Nacht immer erreichbar bleiben. Dies ist aber ein Punkt, an den sich weitere Betrachtungen werden anknüpfen können.

Über die kurze Zeit, die Dr. John und Dr. Wohlgemuth in der Praxis zusammenwaren, und über die Zeit vom Verlassen der Praxis um 20 Uhr 30 bis zum Überschreiten der Sektorengrenze liegen weitere Angaben als die von mir eben gemachten nicht vor.

Inzwischen ist schon häufig erörtert worden, daß am Sektorenübergang, der der Charité am nächsten liegt, an dem Übergang Sandkrugbrücke, ein Zollbeamter gegen 21 Uhr einen Kraftwagen mit zwei Insassen kontrolliert hat, die als ihr Fahrziel die Charité angegeben haben. Es liegt sehr nahe, und ich glaube, daß wir es mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen müssen, daß dies tatsächlich der Wagen von Dr. Wohlgemuth gewesen ist.

Als nun die erste Sprechstundenhilfe am nächsten Morgen, dem 21. Juli, um 8 Uhr in die Praxis kam, sah sie, daß die Tür zwar geschlossen, aber nicht, wie üblich, durch das Sicherheitsschloß gesichert war. Sie stellte außerdem fest, daß im Korridor Licht brannte. Auf dem Schreibtisch von Dr. Wohlgemuth entdeckte sie den inzwischen in der Presse wiedergegebenen Brief.[15] Dieser Brief ist offenbar von Dr. Wohlgemuth am frühen Morgen des 21. Juli in der Uhlandstraße geschrieben worden. Sie werden vielleicht fragen, warum man darauf schließt, daß dieser Brief dort geschrieben worden ist. Dies ergibt sich daraus, daß der Kugelschreiber von Dr. Wohlgemuth auf dem Schreibtisch neben dem Brief lag. Die Frau des Hausmeisters dieses Hauses Uhlandstraße 175 hat Dr. Wohlgemuth gegen 5 Uhr morgens in Begleitung dieser zweiten Sprechstundenhilfe, die ich einmal die Nachtschwester nennen will, das Haus verlassen sehen. Dies alles sind Tatsachen, die durch die Ermittlungen und durch die

---

[15] Unter Auslassung von Namen abgedruckt in: Die Welt Nr. 168 vom 23.7. 1954, S. 1.

Feststellungen in Berlin einwandfrei feststehen und die wir deswegen unseren Schlußfolgerungen und unseren Betrachtungen, der Entwicklung von Hypothesen, zugrunde legen können und müssen.

Nach der Auffassung, die ich vorgetragen habe und an der ich festhalte, sprechen diese genannten Tatsachen in Verbindung mit einigem anderen wichtigen Material, das derzeit noch nicht preisgegeben, oder lassen Sie mich nicht den Ausdruck »preisgegeben« gebrauchen, sondern bekanntgegeben werden kann, nicht dafür, daß Dr. John in verräterischer Absicht aus dem Westsektor in den Ostsektor gegangen sei. Die Tatsache, daß sowohl im Bundesamt für Verfassungsschutz wie in der Wohnung des Dr. John in Köln und auch in seinem Berliner Hotel alles ihm zugänglich gewesene Material vorhanden ist, ergänzt diesen Gedanken. Fest steht, daß Dr. John von Berlin nach Köln zurückkehren wollte. Dafür sprechen die von ihm vor seinem Abflug nach Berlin in Köln für die Zeit nach seiner Rückkehr getroffenen dienstlichen und privaten Dispositionen. Dafür spricht ein Umstand, der erst etwas später als die anderen Tatsachen, die ich genannt habe – die waren ja im wesentlichen als Kombination schon angegeben worden – bekannt wurde, nämlich der interessante Umstand, daß Dr. John am Nachmittag des 20. Juli, d. h. also, wenn Sie so wollen, wenige Stunden vor dem Besuch bei Dr. Wohlgemuth, einen Rückflug, der auf den nächsten Tag lautete, also auf den 21. Juli, auf den 22. Juli umbuchen ließ. Soweit wir bisher sehen, fehlt ein Motiv für einen freiwilligen Übergang Dr. Johns nach Osten. Wenn er seine bisherige Stellung als gefährdet ansah oder sich in seiner Arbeit behindert glaubte, so standen ihm andere Arbeitsgebiete im Westen offen. Wir dürfen wohl davon ausgehen, daß er gerade auf Grund seiner Stellung genau wußte, daß ihn im Osten nur das Schicksal erwartete, eine Zeitlang zu propagandistischen Zwekken benutzt zu werden, dann zur Bedeutungslosigkeit herabzusinken und möglicherweise sogar vernichtet zu werden. Wesentlich ist, daß seine gesamten familiären und freundschaftlichen Beziehungen ausschließlich im westlichen Bereich liegen.

Aus den bisher bekannten Tatsachen spricht manches dafür, daß Dr. John durch eine List, die sich auf das in der Charité befindliche Material bezog und vielleicht so aufgezäumt war, über die Sektorengrenze gelockt worden ist. In diese Richtung deutet, daß Dr. Wohlgemuth den Westsektor dann verlassen hat. Er ist, nachdem er noch für diese wenige Stunden zurückgekehrt war, im Sowjetsektor ge-

blieben. In seinem Brief schreibt er selbst, daß er, Dr. Wohlgemuth, in Verdacht geraten könnte, Dr. John beeinflußt zu haben. In diesem Brief sehen wir nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen die Möglichkeit, den Versuch, möchte ich sagen, den wahren Anteil von Dr. Wohlgemuth an dem Verschwinden Dr. Johns zu verschleiern. Hätte Dr. John einen freiwilligen Übertritt nach dem Osten beabsichtigt, so hätte Dr. Wohlgemuth keinen Anlaß gehabt, in Westberlin Praxis und Wohnung – ich habe gerade an den zwei Sprechstundenhilfen gezeigt, eine wie intensiv laufende Praxis dies war – im Stich zu lassen. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, daß Dr. Wohlgemuth, der ein in der Anwendung medikamentöser und seelischer Behandlung besonders erfahrener Arzt war, in einer uns nicht näher bekannten Weise auf den Willen von Dr. John eingewirkt hat.

Wenn wir annehmen, daß Dr. John die Absicht gehabt habe, sich als Landesverräter dem Osten zur Verfügung zu stellen, dann hätte er dazu offenbar keineswegs des Dr. Wohlgemuth bedurft. Er hätte seinen Übertritt planmäßig vorbereiten können. Ich darf nochmals daran erinnern, daß er sich, bevor er Dr. Wohlgemuth aufsuchte, allen Materials bis auf diesen Personalausweis entledigte. Wenn er diese Art von Beziehung zu dem Osten gesucht hätte, wäre ihm sicher von dort bedeutet worden, daß er in seiner Stellung als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz dem Osten ungleich nützlicher sein könnte, wenn er im Westen verbliebe, als wenn er in den Osten käme.

So zeigt, meine Damen und Herren, das bisherige Bild der Ermittlungen, d. h. also die Tatsachen und die Schlußfolgerungen, die die Tatsachen nahelegen, zunächst einmal in die Richtung, oder, ich möchte mich sehr behutsam ausdrücken, es deutet darauf hin, daß Dr. John in Berlin überlistet worden ist. Das ist sicherlich nicht eine in tatsächlicher und psychologischer Beziehung voll befriedigende Aufklärung. Aber, ich sage noch einmal, das bisherige Tatsachenbild deutet in diese Richtung.

Daß die Ermittlungen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, weiter fortgesetzt werden, brauche ich nur noch einmal zu wiederholen. Wir befinden uns dabei in den Schwierigkeiten, die sich aus der Ungunst der Lage unseres Vaterlandes ergeben. Wir sind genötigt, um Aufklärung im östlichen Gebiet zu schaffen, die Unterstützung der Besatzungsmächte in Anspruch zu nehmen. Es werden

mit den Alliierten Verhandlungen darüber gepflogen, in welcher Weise das am besten geschehen kann.[16]

Dies, meine Damen und Herren, ist, um einige kleine Nuancen ergänzt, der Inhalt dessen, was das bisherige Ergebnis der Ermittlungen ist. Ich bin mir dessen bewußt, daß Sie ähnlich wie die Öffentlichkeit gegenüber diesem Ermittlungsergebnis sicher mit vielen Vorbehalten und Fragezeichen stehen werden. Wir sind nicht in der Lage, aus festgestellten Tatsachen mehr zu sagen, als ich das soeben getan habe.

Ich möchte Ihnen, wie ich das schon eingangs gesagt habe, vorschlagen, daß jetzt die Fragen gestellt werden, an deren Beantwortung Ihnen gelegen ist – sozusagen in dem Aufklärungsteil –, und daß wir dann vielleicht, wie ich es vorgeschlagen habe, in einem dritten Kapitel Dinge besprechen, die dieser Vorgang in »reformerischer« Hinsicht nahelegen mag.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich danken Ihnen, Herr Bundesinnenminister. Ich darf aber folgendes dazu bemerken. Wir haben ja vorhin sehr genau kontrollieren wollen und kontrolliert, wer an dieser Sitzung teilnimmt, damit nicht Unbefugte dabei sind. Aber das, was Sie, Herr Dr. Schröder, eben vorgetragen haben, finden wir ja fast wörtlich im Bulletin vom 27. Juli abgedruckt.[17] Ich glaube daher, daß die Mitglieder des Ausschusses doch erwarten können, etwas mehr über das zu erfahren, was ermittelt worden ist, darüber, welche Zeugen vernommen worden sind und was sie gesagt haben, und auch über das, was die Bundesregierung und was Sie als zuständiger Innenminister glauben über die Hintergründe sagen zu können. Denn nur um den Inhalt des Bulletins hier zu debattieren, hätte ich es nicht gewagt, die Mitglieder des Ausschusses hierher zu berufen. Es ist ja auch die Frage, ob wir die Frage einer gewissen Reform und die Frage der Debatte über das, was geschehen ist, trennen können. Vielleicht sollte man das nachher in der Debatte versuchen, obwohl sich ja die Reform wesentlich aus den Tatsachen ergeben wird, wie sie zu ermitteln sind, und aus dem, was sich da abgespielt hat. Ich weiß

---

[16] Eine Note der Bundesregierung vom 6.8. 1954 an die Alliierte Hohe Kommission enthielt die Bitte, auf die Freilassung Johns durch die UdSSR hinzuwirken. So der Aktenvermerk »Betr.: Entwicklung des Falles John« des BMI, Referat VI A 3, vom 5.9. 1954 (BA B 106/15490).

[17] Wie Anm. 6.

nicht, ob es da nicht notwendig wäre, daß Sie vielleicht doch noch das, was Sie der Presse gesagt haben, ergänzen und andeuten, in welcher Richtung Sie sich erstens die weitere Behandlung des Falles vorstellen und was Sie nach der weiteren Behandlung des Falles aus dem Vorfall an Konsequenzen ziehen wollen. Ich weiß nicht, wie der Ausschuß darüber denkt.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich würde vielleicht den Vorschlag des Ministers gern befolgen, daß wir zunächst möglichst restlos den Tatbestand klären, also jetzt die allgemeine Darstellung des Ministers, die uns ja im großen und ganzen bereits durch die öffentliche Mitteilung der Presse bekannt ist, noch ergänzen. Das können wir vielleicht durch Fragen machen. Und dann kann die Debatte in dem Sinne erfolgen, wie der Herr Vorsitzende es eben vorgeschlagen hat.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Meine Damen und Herren, ich bin mir natürlich darüber klar: ich kann nicht gestern die eine Tatsachendarstellung und heute die andere Tatsachendarstellung geben. Das werden Sie verstehen. Das ist die Tatsachendarstellung. Wir können vielleicht hinsichtlich des Verfahrens einige weitere Angaben machen, nämlich die, daß der Oberbundesanwalt[18], der die Strafverfolgungsbehörde ist, mit 15 Beamten tätig ist und daß in diesem Verfahren 20 Zeugen vernommen worden sind. Die Akten darüber befinden sich bei der Oberbundesanwaltschaft.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich wäre zur Ergänzung des Berichts des Herrn Ministers gern über eine Reihe von Einzelheiten unterrichtet. Das wird den Ausschuß auch angehen.

Zunächst bezüglich der Ernennung von Herrn John. Wir hören auch durch die Presse, daß der Herr Minister selber die Eignung des Herrn John für diesen wichtigen und verantwortungsvollen Posten bestreitet.[19] Ich selber war erschrocken. Ich kannte Herrn John von

---

[18] Wie Anm. 10.

[19] In der Pressekonferenz vom Vortag, am 26.7. 1954, hatte Schröder die Frage, ob die Bundesregierung und er persönlich die Absicht hatten, John zu entlassen, wie folgt beantwortet: »Ich habe vorhin bereits gesagt, daß disziplinärer Anlaß zur Entlassung von Dr. John nach meiner amtlichen Kenntnis nicht gegeben war. Ich habe aber nie einen Hehl daraus gemacht, daß mir rein objektiv Dr. John für das von ihm bekleidete Amt nicht geeignet erschien. Eine Änderung auf diesem Posten mußte einem Revirement bei einer Reform des Verfassungsschutzamtes und des Nachrichtendienstes vorbehalten bleiben. » Vgl. den Quellennachweis in Anm. 7.

der Widerstandsbewegung her recht gut.[20] Ich habe ihn für einen netten, aber unbedeutenden Menschen gehalten. Ich war erschrocken, als ich hörte, daß er dieses wichtige Amt bekommen hat. Es würde mich ganz besonders interessieren, wie diese Ernennung zustande gekommen ist. Die Presse meint, es seien hierbei ausländische Einflüsse gewesen. Auch das könnte wenigstens in diesem Kreise einmal näher gekennzeichnet werden. Dann könnte festgestellt werden, warum man ihn ernannt hat trotz dieser offenbar nicht vorhandenen Eignung. Er hat ja auch keine Schulung in diesem Sinne gehabt. Daß er für den englischen Nachrichtendienst im Krieg tätig gewesen ist, qualifiziert ihn ja noch nicht zum Leiter dieses Amtes. Weshalb hat man ihn trotz dieser Bedenken ernannt, die von vornherein haben auftauchen müssen?

Dann ist mir gerade aus der damaligen Zeit erinnerlich, daß wir in der Widerstandsbewegung, obwohl Herr John als Vertrauensmann der monarchistischen Kreise eine besondere Rolle spielte, erhebliche Bedenken wegen der Vermutung einer widernatürlichen Veranlagung gegen ihn hatten. Das ist eine Frage, die eine große Rolle spielte. Es war nicht so sehr die moralische Bewertung dieser Veranlagung als vielmehr die Tatsache, daß nach allen Erfahrungen Leute dieser Veranlagung anders reagieren als normale Menschen und daß sie vor allen Dingen Beeinflussungen, Versuchungen, Erpressungen gegenüber exponiert sind, wie es andere Leute nicht sind. Ich würde also gerade einen solchen Mann, wie man auch sonst über diesen ganzen Komplex denken mag, für ungeeignet halten, eine wichtige und verantwortungsvolle Stelle in der Exekutive einzunehmen. Das ist so allgemein gesprochen worden, daß ich mir nicht vorzustellen vermag, daß es der Bundesregierung ganz unbekannt geblieben sein kann.

Ich würde ferner gern wissen, ob es richtig ist, daß Herr John sich in den Tagen seiner Anwesenheit im Berliner Verfassungsschutzamt, und zwar, wie es heißt, zum erstenmal informiert hat. Vielleicht ließe das schon gewisse Rückschlüsse zu. Mit was hat er sich denn in Berlin im Verfassungsschutzamt beschäftigt? Hat er sich da mit Dingen

---

[20] Anders als John blieb Friedensburg während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland. Seine Zugehörigkeit zum Widerstand brachte Friedensburg eine mehrmonatige Gestapohaft, Sondergerichts- und Disziplinarverfahren sowie ein zeitweiliges Publikationsverbot ein. Vgl. F. Friedensburg, Lebenserinnerungen, Frankfurt a.M.-Bonn 1969, S. 245–261, 279–287, 299–301.

befaßt, deren Kenntnis ihm etwa bei einer Tätigkeit im Osten besonders interessant sein könnten? Oder waren es die allgemeinen Beschwerden dort sozusagen, denen er nachgehen wollte? Hieraus lassen sich doch unter Umständen ganz konkrete Fingerzeige gewinnen.

Mir fällt auch der Weg auf als Berliner[21], daß jemand vom Kurfürstendamm nach der Charité über die Sandkrugbrücke gefahren ist. Das ist irgendwie befremdend. Der normale Weg ist über das Brandenburger Tor, dann durch die Weidendammer Brücke. So würde ich als alter Berliner zur Charité gefahren sein. Und John war ja alter Berliner. Wenn die Mitteilung des sogenannten Zollbeamten richtig ist! Mich hat noch nie einer gefragt: »Haben Sie etwas zu verzollen?« Das steht zwar drin. Es ist mir aber, obwohl ich die Sektorengrenze schon oft überschritten habe, noch nie begegnet, daß die Frage gestellt worden ist. Ich nehme aber an, daß diese Behauptung richtig ist. Dann ist es doch befremdend, daß er einen solchen Umweg gewählt hat, um vom Kurfürstendamm zur Charité zu kommen, dazu noch ein Weg, der wesentlich unbequemer zu fahren ist als der Weg durchs Brandenburger Tor.

Vorhin habe ich schon mit einem Zwischenruf auf die sehr merkwürdige Tatsache aufmerksam gemacht, daß sich ein Kurfürstendamm-Arzt eine nächtliche Wache in seiner Praxis hält. Ich kenne diese sogenannten kurfürstendämmlichen Praxen sehr gut. Es sind hier eine Menge Leute, die ich kenne. Das ist ein ganz bestimmter Typ Ärzte, die so halb Arzt, halb Lebemann sind. So ungefähr wird auch Wohlgemuth geschildert. Zu normalen Zwecken pflegt man sich in der Praxis doch keine Nachtwache zu halten. Was soll die tun? Daß Telefongespräche nach der Wohnung geleitet werden, pflegt man mit dem Postamt zu vereinbaren, und damit hat's sich. Ich habe noch nie gehört, daß sich dazu einer eine Nachtwache hält. Es müßte doch wohl einmal versucht werden, das aufzuklären. Jedenfalls ist das ein so merkwürdiger Umstand, daß ich darüber gern etwas Näheres wissen möchte.

---

[21] Friedensburg vertrat die CDU Berlin im Bundestag. Vgl. F. Friedensburg, a. a. O., S. 234 ff.; BT-Handbuch 1957, S. 135.

Ich höre zu meiner Freude – ich will auf die Wertung jetzt nicht eingehen und behalte mir meine Stellungnahme dazu vor –, daß wichtiges Material nicht preisgegeben ist,

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich habe den Ausdruck »preisgegeben« gestrichen!)

daß er nichts im Wagen mitnahm, was ja doch, falls einmal zufällig der Zollbeamte nachsah, aufgefallen wäre und ihn Schwierigkeiten ausgesetzt hätte. Aber, Herr Minister, nun eins: Soll wirklich der Präsident des Verfassungsschutzamtes aus Köln nachts um 9 Uhr vom Kurfürstendamm zur Charité fahren, um irgendeinen Liebesdienst für irgendeine Rentenempfängerin zu verrichten? Das erscheint mir doch so unwahrscheinlich, um das Mindeste zu sagen, daß ich da nicht zu folgen vermag. Jedenfalls bitte ich Sie, wenn Sie diese These weiter verfolgen, sich doch einmal dazu zu äußern: Wie stellen Sie sich das vor? Selbst wenn der Herr Wohlgemuth versucht hat, das Herrn John einzureden! Herr John war ja, wenn ich ihn auch für einen unbedeutenden Mann halte, jedenfalls nicht dumm. Er kann sich doch nicht vorstellen, daß er nachts um 9 Uhr in der Charité sich normalerweise Unterlagen für ein Rentengesuch verschaffen kann. Wir kommen ja wahrscheinlich alle in die Lage, daß wir mal von irgend jemandem getriezt werden, der etwas von einem haben will. Dann wendet man sich an einen, der vielleicht besseren Zugang hat. Aber dazu fährt man nicht als Präsident des Verfassungsschutzamtes nachts um 9 Uhr von Berlin-West nach Berlin-Ost in die Charité, um sich dort die Rentenunterlagen zu beschaffen. Also es besteht diese Schwierigkeit, zu einer vernünftigen Deutung zu kommen. Mir leuchtet sie nicht ein, Herr Minister. Sie deuteten ja an, daß Sie noch anderes Material im Hintergrund hätten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns das näher erläutern möchten. Es tut mir leid, aber so kann ich diese Erklärung nicht abnehmen.

Dann würde ich gern etwas über diese Familienangelegenheit wissen. Er war doch mit seiner Frau dort. Es heißt, er hätte keine sehr glückliche Ehe geführt, was ja vielleicht aus anderen Gründen naheliegt. Hat da ein Streit stattgefunden? Da muß doch der Frau gegenüber irgend etwas geäußert worden sein. Hat er irgend etwas der Frau angedeutet? Merkwürdigerweise scheint sich damit die Öffentlichkeit nicht zu beschäftigen. Ich freue mich darüber. Aber immerhin, wir sollten dazu etwas hören. Der ganze Fall ist doch so sensationell und unerhört. Ich habe eine sehr lange und merkwürdige Ver-

waltungspraxis hinter mir[22], aber so etwas habe ich doch überhaupt noch nicht erlebt. Da müssen wir allen Möglichkeiten bis aufs letzte nachgehen, um herauszubekommen, was dahinter steckt.

Dann, Herr Minister, würden wir gern etwas über Ihre persönlichen Beziehungen zu ihm hören. Entschuldigen Sie bitte, daß ich darüber auch gern Auskunft haben will. Haben Sie Herrn John gelegentlich eröffnet, daß Sie mit ihm nicht zufrieden sind? Haben Sie ihm eröffnet, daß er wohl einem anderen Platz geben sollte? Hat er vielleicht aus andern Gründen das annehmen können? Wie war überhaupt seine Beziehung zur Bundesregierung, zu Ihnen, zum Bundeskanzler usw.? Irgendwo in der Zeitung habe ich gelesen, daß er ein einziges Mal beim Bundeskanzler gewesen sei, daß ihn der Bundeskanzler abgelehnt hätte. Ich weiß nicht, ob ich richtig unterrichtet bin. Das sind Dinge, die uns stellvertretend für das Parlament auf das dringendste interessieren. Was hat er überhaupt, sagen wir mal, an allgemeinen politischen Kenntnissen gehabt? Wieweit hat er das Vertrauen der maßgebenden Stellen der Bundesrepublik gehabt? Wieweit war er überhaupt in wichtige Dinge eingeweiht? War er mit den Ausländern noch in irgendeiner Weise in Beziehung? Ich könnte mir denken, daß er, so unbedeutend er sich hier in den Sitzungen verhielt, wo er ja eine sehr bescheidene und stille Rolle zu spielen pflegte[23], das auch sonst getan hat. Darüber würden wir gern etwas Näheres wissen. Denn darum geht es ja eigentlich: Wieweit ist dieser Mann wirklich eine Potenz in der deutschen Bundesregierung, in der deutschen Bundespolitik gewesen, wieweit hat ein so merkwürdiger Mann überhaupt das Vertrauen gehabt? Was ist auf Grund dieses Vertrauens mit ihm besprochen worden? Vielleicht können wir auch erfahren, wenn Sie sich das letztemal mit ihm unterhalten haben und welchen Inhalt dieses Gespräch gehabt hat? Oder einer Ihrer Vertreter, vielleicht Ministerialdirektor Egidi, kann nähere Auskunft geben. Da kommen wir vielleicht dem Geheimnis etwas näher, das uns vorläufig noch reichlich verschleiert scheint.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich will mich bemühen, nach meinem Wissen auf die Fragen zu antworten, aber vielleicht in einer

---

[22] Friedensburg wurde 1921 Landrat in Rosenberg (Westpreußen), 1925 Polizei-Vizepräsident in Berlin und 1927 Regierungspräsident in Kassel. Dort 1933 Amtsenthebung und Entlassung. Vgl. BT-Handbuch 1957, ebd.

[23] Siehe S. 109, Anm. 29.

etwas anderen Reihenfolge, als Sie sie gewählt haben. Die Herren des Ministeriums und Herr Vizepräsident Radke mögen das dann ergänzen.

Ich fange mal mit dem Punkt Familie an. Nach den Schilderungen, die ich darüber habe, ist die Ehe im Gegensatz zu dem, was gesagt worden ist, eine harmonische Ehe gewesen. Das Ehepaar hat in Köln eine größere Geselligkeit entfaltet, von der ich keine Anschauung, sondern nur gehört habe. Sie hatten gesellschaftliche Beziehungen zu recht zahlreichen Leuten, die hier, in Köln und Umgebung ansässig sind.

Mit Bezug auf diesen Abend: Was hat er seiner Frau gesagt, und was pflegte er sonst seiner Frau zu sagen? Er hat ihr gesagt – und das muß häufiger so gewesen sein –, daß er noch wegginge, weil er noch etwas zu erledigen habe. Die Herren erinnern sich vielleicht noch an den Wortlaut. Das steht fest, weil es ermittelt ist. Darin liegt nach seinem sonstigen Verhalten nichts Ungewöhnliches. Er ist häufig allein zu dienstlichen Verrichtungen ausgegangen, und seine Frau war auch nicht irgendwie dadurch beunruhigt, daß er ohne nähere Bezeichnung des Ziels wegging und unter Umständen abends spät zurückkam. Sie hielt das für eine seiner dienstlichen Obliegenheiten und, lassen Sie mich sagen, dem Interesse der Geheimhaltung durchaus angemessene Praxis, von seinen dienstlichen Vorkehrungen nicht mehr zu wissen, als sich aus dem Familienleben eben zwangsläufig ergibt. Frau John habe ich nicht gesprochen, absichtlich jetzt nicht gesprochen, sondern das hat einer meiner engsten Mitarbeiter getan. Wenn Sie ihre Haltung kennen lernen wollen: sie macht mit großer Intensität allen Bekannten, engeren Bekannten und auch den Herren, die amtlich mit ihr gesprochen haben, nicht nur den Eindruck, sondern ist offenbar völlig davon überzeugt, daß sich hier ein – lassen Sie mich bei meiner Ausführung bleiben – Vorgang der List abgespielt hat, oder wie Sie ihn sonst bezeichnen wollen. Sie hält es ebenso wie seine Freunde hier oder auch Leute, die ihn nur etwas näher gesellschaftlich kannten, für ausgeschlossen, daß er in verräterischer Absicht nach drüben gegangen ist. Das Bild ist also dies, daß hier eine Frau natürlicherweise und ohne irgendeine Besonderheit, intensiv – lassen Sie mich das jetzt in Anführungszeichen sagen – von der Unschuld ihres Mannes überzeugt, auf seine Rückkehr wartet.

Sie hatten diesen Familienpunkt angesprochen: harmonisch oder beeinträchtigt.

Nun zu Ihrer zweiten Frage, ob etwas über widernatürliche Veranlagung bekannt gewesen oder bekanntgeworden oder, sagen wir mal, amtlich festgestellt worden ist. Allen Vermutungen in dieser Richtung ist mit negativem Ergebnis nachgegangen worden. Ich kann Ihnen nur wiedergeben, worüber ich unterrichtet worden bin. Ich glaube, damit können wir diese Punkte – das waren, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, Ihre Fragen 2 und 6 – als beantwortet ansehen.

Sie haben an sich Fragen gestellt, die sich sowohl auf seine Person als auch auf den Weg, als auch auf den Vorgang beziehen. Wir sprechen nicht ganz systematisch über die Sache: aber ich gehe jetzt auf Ihre Fragen zu dem Stück Tatbestand ein. Ich kenne Berlin nicht mehr genau genug, muß ich sagen, um beurteilen zu können, ob bei den derzeitigen Berliner Verkehrs- und Zonenverhältnissen der Weg zur Charité über die Sandkrugbrücke ein auffälliger oder nicht auffälliger ist. Ich sehe einen Kollegen drüben, der offenbar die Auffassung hat, daß das kein ungewöhnlicher Weg ist.

(Abg. Neubauer: In diesem Falle würde ich sagen, der Innenminister hat recht!)

Es ist eine Frage, die vielleicht auch nicht von so großer Wichtigkeit ist. Ich kenne es eben nicht aus eigener Anschauung von Berlin. Wir müßten eine Berliner Karte nehmen, aber wir haben ja Herren hier, die Berlin genau kennen und gerade auch den Streifen, um den es sich handelt.

Ich lasse einmal Dr. Wohlgemuth heraus und komme zu der Frage: Was soll man dazu sagen, daß der Chef einer solchen Behörde in Berlin um diese Zeit an diesem Abend mit einem andern die Zonengrenze passiert? Ist es ein genügendes Motiv, in der Charité mit einem Arzt Unterlagen einsehen, zusammenstellen und formulieren zu wollen? Wenn ich das gefragt würde unter besonderer Schilderung der Gefahrensituation und unter dem Gesichtspunkt, ob das etwas sehr Vorsichtiges und dergleichen ist, dann würde ich mich wahrscheinlich recht negativ darüber äußern. Ich darf aber hier etwas sagen, was ich in diesen Tagen schon einmal ausgeführt habe. Diejenigen Kollegen, die hier anwesend sind und während der Bundesversammlung in Berlin[24] waren, wissen, daß gerade unter den Wahlmän-

[24] 2. Bundesversammlung vom 17. Juli 1954, auf der Theodor Heuss im ersten Wahlgang zum zweiten Mal zum Bundespräsidenten gewählt wurde. Vgl. AdG 1954, S. 4632 B.

nern eine gewisse, wenn ich mich so ausdrücken darf, Stimmung dafür gemacht wurde, sich doch einmal den Ostsektor anzusehen.

(Abg. Dr. Friedensburg: Habe ich auch gemacht! – Weiterer Zuruf: Es sind viele drüben gewesen! – Weitere Zurufe.)

Aber lassen Sie mich einmal den Gedanken ausspinnen. Es handelt sich also um die Tage, in denen viele Menschen aus der Bundesrepublik in Berlin gewesen sind, und ich habe es in der Sitzung meiner eigenen Fraktion erlebt, daß Propaganda dafür gemacht worden ist, sich den Ostsektor anzusehen.

Wir haben eingehende Schilderungen von Kollegen gehört, die an einem Abend vorher da waren und die schilderten, wie sie hingegangen sind. Und es ist bei uns eingehend gesagt worden, wie das am besten gemacht wird und wie wenig groß die Gefahr sei. Ich weiß nicht, ob Herr Friedensburg –

(Zuruf des Abg. Dr. Friedensburg.)

Es wurde von Kennern Berlins gesagt: Es ist völlig gefahrlos, machen Sie das ruhig, Sie können da hingehen, wie macht man es am besten. Es ist bei uns sogar darüber gesprochen worden – aber das ist alles nicht ganz ohne Relevanz –, was für einen Ausweis man braucht. Es ist davon gesprochen worden, daß irgendeine Kennkarte oder was es sonst so gibt, ich glaube, dieser graue Ausweis, das Richtige sei und daß man sonst nichts anderes bei sich haben sollte und dergleichen. Ich weiß dies also von zahlreichen Kollegen, die das auf direkten, sagen wir mal, Rat und Werbung hin gemacht haben. Das sind zahlreiche Wahlmänner der Bundesversammlung gewesen. Dies sage ich, um verständlich zu machen, daß in diesen Tagen beinahe so etwas die Stimmung war: Es ist ja eine völlig gefahrlose Sache – Kirchentag in Leipzig – die Sowjets haben die und die Haltung – viele Leute fahren durch die Zone usw. Ich sage das keineswegs, um etwa nun für den Chef einer solchen Behörde zu sagen, daß er sich genau so einstellen könnte. Bitte, meine Damen und Herren, ich will gar keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß ich es in seiner Lage wie ich in meiner Lage für völlig unverantwortlich gehalten hätte, wenn ich es selbst getan hätte. Es ist mir einmal sehr nahegelegt worden bei meinem vorletzten Besuch in Berlin in einer solchen Situation, als Träger eines solchen Amtes einen solchen vielleicht tatsächlich völlig ungefährlichen Besuch zu machen. Herr Kollege Friedensburg führt ja selbst aus, daß er ja geschildert hat, wie man es richtigerweise macht. Mitglieder der Bundesversammlung sind gewiß nicht der Chef des

Bundesamts für Verfassungsschutz. Für diesen ist es sicher unmöglich. Aber die Atmosphäre muß man zunächst einmal verstehen. Ich sage das nicht, um irgendwie zu entschuldigen – das ist weit von mir –, aber um vielleicht etwas zu erklären.

Zu dieser Erklärung kommt ein zweiter Umstand hinzu, auch etwas, was ich gar nicht billige, gar nicht für richtig halte, daß Herr Dr. John offenbar dazu neigte – das ist etwas, war mir jetzt gesagt wird und was andere, die ihn kennen, für ganz plausibel halten –, und das zu machen, was man »Erkundigungen auf eigene Faust« nennt, also mal selbst etwas zu tun. Daß das nicht richtig ist, meine Damen und Herren, brauche ich hier nicht auszuführen. Es wird jetzt auch nicht unter dem Gesichtspunkt seiner Qualifikation erörtert, sondern ich erörtere es nur in diesem Rahmen. Leider sind wir nicht in einer sehr systematischen Diskussion, sondern erörtern so ein bißchen Tatbestand und Vorgeschichte und so. Aber dabei bleibe ich – ich möchte das ganz klarmachen –, daß es sich auf diese Sache bezieht. Unterstellen Sie eine Neigung, durchaus lieber zu mutig sein, Sie können auch sagen, etwas darüber hinauszugehen. Dann würde das auch nicht gerade – man entblößt sich aller irgendwie belastenden Dokumente, Ausweise und dergleichen. Das mag so sein, das muß nicht so sein. Aber nehmen Sie ein Moment hinzu, daß es nämlich jemand ist, der vielleicht dazu neigen könnte, etwas auf eigene Faust zu tun. Damit gar kein Mißverständnis aufkommt, möchte ich noch einmal sagen: Es ist ein eherner Grundsatz der Nachrichtendienste, daß der Chef eines Nachrichtendienstes sozusagen niemals – wie soll ich mich ausdrücken – unmittelbar Feindberührung haben darf. Ich will nur sagen: es kommt ganz leicht in einer solchen Diskussion ein Mißverständnis auf. Es ist sicher total falsch. Aber vielleicht ist es ein Indiz zur Würdigung von feststehenden Tatsachen. Nur so ist es zu sehen. Damit habe ich also den Weg zur Charité und diese Sache als solche nach dem Maß meines Wissens behandelt.

Nun zu der Frage dieser Kurfürstendamm-Praxis. Die Relevanz der Frage, wie die Praxis gestaltet war, ist eine relative. Ich habe schon gesagt – ich weiß nicht, wie weit die Herren es bereits ergänzen können –, daß man das genau wird darstellen können. Wenn ich nach dem Ergebnis der Ermittlungen den richtigen Eindruck habe, so ist es der, daß die Beleumdung von Dr. Wohlgemuth als Arzt nicht über jeden Zweifel erhaben ist und daß vielleicht ein Indiz dafür in dieser Praxisgestaltung liegen mag. Vielleicht kann einer der Herren dazu

noch etwas mehr sagen. Aber es bezieht sich eben nicht unmittelbar auf Dr. John, wie mir scheint.

Sie haben dann zwei Probleme angeschnitten, die sozusagen Vorgeschichte seines Amts und Amtsverlaufs angehen. Ich möchte mich dabei, wie Sie verstehen werden, mit einer gewissen Behutsamkeit ausdrücken. Nehmen Sie zunächst einmal die Tatsache, daß das Schaffen einer solchen Institution durch Bundesgesetz, auf Bundesebene damals im Herbst 1950[25] ein ganz neuer Vorgang war. Wir dürfen die Bundesrepublik von damals nicht so ohne weiteres mit der Bundesrepublik von heute vergleichen. Jeder von uns weiß, daß wir auch in der Qualität des Apparates, der Menschenauswahl und all dieser Faktoren eigentlich zunehmend einen Prozeß durchlaufen haben, der parallel der wirtschaftlichen und sozialen Gesundung verläuft, d. h. also: der Apparat hat sich – nun, das kann man, glaube ich, beinahe generalisierend sagen – in seiner Qualität – ich spreche jetzt ganz allgemein, wenn ich Apparat sage – im Laufe der Jahre nach den Wachstumsgesetzen verbessert.

(Abg. Neubauer: Vergrößert!)

– Das auch, das möchte ich nicht bezweifeln; aber auch das ist ein bestimmtes Wachstumsgesetz. Notieren Sie das bitte in Klammern. Das ist eine Bemerkung nebenbei. Wenn Sie die Situation von damals nehmen, so werden Sie sagen müssen, daß es sicherlich nicht leicht war, einen Mann für dieses Amt zu finden. Ich bitte Sie jetzt, bei dem, was ich sage, zu berücksichtigen, daß dies alles Vorgänge sind, die sich ohne meine unmittelbare Kenntnis und außerhalb jeder Verantwortung von mir abgespielt haben, daß ich aber trotzdem in dieser Frage eine Haltung einnehme, die mich in die Lage dessen versetzt, der das Amt zu jener Zeit verwaltet hat. Ich glaube, ich habe mich deutlich genug ausgedrückt. Ich distanziere mich nicht von, sagen wir mal, der ersten Bundesregierung als ein Mitglied der zweiten Bundesregierung, sondern bei allem, was ich sage, versuche ich, die damaligen Schwierigkeiten in einer absolut loyalen Weise aufzuzeigen und abzuwägen.

---

[25] Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Vom 27.9. 1950, BGBl. 1950 I, S. 682.

Ich habe auf das Neue der Institution auf der Bundesebene hingewiesen[26], und ich habe auch schon anklingen lassen, daß eine gewisse Beschränktheit und eine bestimmte Beschränkung in den personellen Auswahlmöglichkeiten gegeben war. Der eine Faktor war der, daß es aus der Geschichte Deutschlands in den Jahren davor zahlreiche früher mit Aufgaben ähnlicher Art befaßte Menschen gab, die halt aus politischen Gründen nicht akzeptabel waren. Der zweite Faktor war der, daß die Berufung in dieses Amt wie auch in die nachgeordneten Stellen dieses Amts – ich weiß im Augenblick nicht genau, bis zu welcher TOA-Gruppe –

(Vizepräsident Radke: Sämtliche!)

– sämtliche, höre ich, also, wie man so schön sagen könnte: vom Chef bis zum Portier – wenn das korrekt ist –, der alliierten Zustimmung bedurfte. »Alliierte Zustimmung« ist eine Zustimmung, die sich auf mehrere Besatzungsmächte verteilt.[27] Alliierte Zustimmung als Essentiale eines Anstellungsvorgangs können Sie meinetwegen als ein Veto bezeichnen. Selbstverständlich bedeutet die Handhabung und Gestaltung des Vetos eine sehr intensive Einwirkung auf einen Anstellungsvorgang. Ich glaube, ich brauche das nicht deutlicher auszuführen, als ich das ausgeführt habe. Ich habe es zunächst einmal

---

[26] Die Vorgaben des Grundgesetzes für die Errichtung eines nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes im Grundgesetz (Art. 87 GG) stellten »verfassungsgeschichtlich in Deutschland ein Novum« dar. Siehe W. Imle, Zwischen Vorbehalt und Erfordernis, München 1984, S. 1 und zur Entstehung des Verfassungsschutzgesetzes vom 27.9. 1950 a. a. O. S. 151–174.

[27] Trotz monatelanger Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den alliierten Sicherheitsdirektoren gelang es bis zur Verkündung des Verfassungsschutzgesetzes vom 27.9. 1950 nicht, die Einsprüche der Alliierten gegen die von deutscher Seite vorgeschlagenen Kandidaten zu überwinden. Der als Leiter des künftigen Bundesamtes für Verfassungsschutz vorgeschlagene Generalleutnant a.D. Gehlen, der Chef der nach ihm benannten Organisation, fand nicht die Zustimmung der Alliierten, ebenso wenig drei weitere, im Verlauf der Verhandlungen präsentierte Kandidaten. In dieser Situation empfahlen Bundesminister Jakob Kaiser und der bayerische Minister und stellvertretende Ministerpräsident Josef Müller den bis dahin kaum bekannten Dr. Otto John. Am 14.11. 1950 übernahmen die alliierten Sicherheitsdirektoren diesen Vorschlag und gaben am 5.12. 1950 die Zustimmung auch der drei Hohen Kommissare bekannt. Mit Schreiben vom 19.12. 1950 teilte dann das Bundeskanzleramt der Hochkommission das Einverständnis Adenauers mit, Dr. John mit der kommissarischen Leitung des Verfassungsschutzamtes zu betrauen. Für weitere Einzelheiten vgl. die Aufzeichnung »Angelegenheit Dr. John« des BMI, hier: Abschnitt 1 »Die Berufung von Dr. John« (BA B 106/1 5 490, masch., 18 S.).

juristisch korrekt dargestellt. Alles das, was ich jetzt sage, sage ich – ich betone das – ohne unmittelbare Kenntnis nach dem späteren Studium. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Bewerber war aus den angegebenen Gründen beschränkt. Es hat mehrere Bewerber gegeben, von denen der eine mal verzichtet hat, bevor es dann so weit kam. Es ist über andere Leute gesprochen worden, und es ist schließlich für diesen letzten Inhaber des Amtes eine gemeinsame Zustimmung der Alliierten erteilt worden.

Es ist bekannt, daß Herr Dr. John während des Krieges in englischem Dienst gearbeitet hat.[28] Das ist ein Schicksal, möchte ich sagen, ich sage ausdrücklich: ein Schicksal, das er mit manchen teilt, die heute im politischen Leben an wichtigen Stellen stehen, ein Schicksal, aus dem ich die Folgerung ziehe oder immer gezogen habe – ich kenne ähnliche Fälle dieser Art –, daß es – ich werte nicht, ich bitte, das sehr zu beachten, ich nehme keine Form der Wertung vor – nach meiner Meinung für bestimmte Positionen disqualifiziert.

(Abg. Dr. Friedensburg: Sehr richtig!)

Vielleicht kann ich zunächst darauf verzichten, das weiter auszuführen. Alles, was ich dazu noch sagen könnte, ergibt sich aus dem, was ich als Grundsatz entwickelt habe. Dieser Grundsatz wird, speziell auf den Nachrichtendienst bezogen, im übrigen in aller Welt vertreten, unabhängig von den speziellen deutschen Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen. Über diese spezielle Ernennung ist, da sie, sagen wir mal, etwas kontrovers war, auch mehrfach zwischen deutschen Stellen gesprochen worden, hin und her gesprochen worden. Man ist so verfahren, daß man Herrn Dr. John erst kommissarisch angestellt hat, und zwar am 3. Dezember 1950, daß man ihn dann auf Grund eines Beschlusses des Bundeskabinetts vom 26. Oktober 1951 am 13. November 1951 endgültig mit dem Amt betraut hat, also nach einer – wollen wir einmal nur für den Gegenstand der Diskussion sagen – rund einjährigen kommissarischen Tätigkeit in diesem Amte.

---

[28] Nach dem Scheitern des Attentats auf Hitler am 20.7. 1944 gelangte John unbeschadet über Spanien und Portugal nach England, von wo er 1950 nach Deutschland zurückkehrte. Eigenen Angaben zufolge war John von Dezember 1944 bis Mai 1948 beim Foreign Office in London mit Fragen der Kriegsgefangenenbetreuung und dem Studium der englischen Politik und Verwaltung beschäftigt, ab Oktober 1948 als Consultant in German and International Law. Siehe die Quellenangabe in Anm. 27, hier: Abschnitt 2 »Vorwürfe gegen die Amts- und Lebensführung von Dr. John«.

Sie haben weiter angeschnitten: Dienstlicher Kontakt mit Dr. John, Bundesregierung usw. Ich habe Dr. John ausführlich gesehen einige Zeit nach Übernahme meines Amtes, um mir von ihm einen orientierenden Vortrag über sein Amt, über die Arbeit des Amtes halten zu lassen. Ich tat also das, was meiner normalen Pflicht bei der Amtsübernahme entsprach. Ich habe Herrn Dr. John vor dieser ersten Unterhaltung zwischen ihm und mir nie gesehen. Ich habe keinerlei weder persönlichen noch freundschaftlichen noch gesellschaftlichen noch sonst irgendeine Art von Kontakt vorher und, ich möchte auch betonen: nachher mit ihm gehabt. Herr Dr. John ist dann während der wenigen Monate, die ich dieses Amt führe, einmal auf Einladung der Amerikaner in Amerika und einmal auf Einladung der Engländer in England gewesen. Ich habe jeweils vor diesen Besuchen kurze Berührung mit ihm gehabt, einen Bericht darüber bekommen. Sein Besuch in England ist erwidert worden. Wenn ich sage: sein Besuch in England, dann ist das pars pro toto. Wir haben inzwischen auch den Besuch, sagen wir, eines englischen Gegenüber von ihm gehabt. Herr Dr. John ist im 1. Bundestag mehrfach vor diesem Ausschuß gewesen, so daß also die meisten hier anwesenden Herren ihn wesentlich länger kennen als ich.[29] Er ist vor diesem Ausschuß nicht aus rein terminlichen Gründen gewesen. Der Herr Vorsitzende hat darauf angespielt – aber das ist ein Punkt, den ich mit ihm persönlich weiter behandeln möchte –, daß ich es gewesen sei, der Dr. John von diesem Ausschuß ferngehalten hat. Das trifft nicht zu. Ich habe auf die erste Einladung dieses Ausschusses damals – Sie wissen, damals schwebte eine staatsrechtliche Diskussion zwischen dem Ausschuß und mir – gesagt, daß an der betreffenden Sitzung weder ich noch der Staatssekretär noch der Präsident des Bundesverfassungsschutzamtes teilnehmen könnte.[30] Wir haben später eine Modalität für die Arbeitsweise in Anknüpfung an die in der ersten Legislaturperiode gepflogene Praxis gefunden. Damals ist dann in meiner Gegenwart der jetzt anwesende Vizepräsident Radke hier gewesen.[31] Ich glaube, mein Gedächtnis täuscht mich nicht. Herr Dr. John war

---

29 Den Anwesenheitslisten zufolge nahm John zweimal an Sitzungen des ASchutzV teil: an der 37. Sitzung vom 21.10. 1952 und an der 43. Sitzung vom 1.7. 1953 (BT ParlA Bestand ASchutzV).

30 Vgl. Einleitung, S. 32 f.

31 Vgl. Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 4.2. 1954.

damals in Urlaub, also ein rein zufälliger Umstand. Herr Dr. John hat an zwei Bundestagssitzungen teilgenommen.[32] Der Ausdruck könnte mißverstanden werden. Ich meine, teilgenommen nicht als Zuschauer, sondern als Mitglied des zur Regierung gehörigen Apparats; und zwar hat er teilgenommen an der »Vulkan«-Debatte[33] und an der letzten Debatte über den Verfassungsschutz.[34] Die Herren, die ihn kannten, werden ihn damals auf der Regierungsbank haben erkennen können.

Ich will meine weitere Berührung mit Dr. John, da Sie die Frage gestellt haben, abschließend darlegen. Ich habe ihn dann noch einmal bei einem gesellschaftlichen Anlaß getroffen, nämlich bei einem Bankett, das der Verein der ausländischen Presse – so heißt er, glaube ich – gegeben hat, und zwar in der Redoute, ein Bankett, bei dem der Herr Bundeskanzler gesprochen hat[35] und bei dem vielleicht der eine oder andere der hier Anwesenden eingeladen oder dort angewesend war. Es hat sich beschränkt auf halt das Treffen eines Präsidenten einer der nachgeordneten Behörden auf einem gesellschaftlichen Boden mit einer kurzen Unterhaltung, die sich nicht etwa auf irgend etwas Dienstliches, sondern auf den gesellschaftlichen Vorgang bezog. Ich habe ihn dann zuletzt gesehen bei einer Firmenjubiläumsveranstaltung der Firma Otto Wolff in Köln.[36] Ich sage Ihnen das ganz offen, um Ihnen ein wirklich komplettes Bild der Sache zu geben, damit Sie wirklich sozusagen den Rahmen haben.

(Abg. Dr. Friedensburg: Der Inhalt würde mich mehr interessieren!)

– Ich komme jetzt auf die eine Unterhaltung. Die Firma Otto Wolff hat – es sind wenige Wochen, drei, vier Wochen her – ein 50jäh-

---

32 Wie Anm. 29.

33 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 35. Sitzung vom 24.6. 1954, S. 1645 A-1666 C. Vgl. Einleitung, S. 54.

34 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 37. Sitzung vom 8.7. 1954, S. 1720 B-1743 B.

35 Gemeint ist wahrscheinlich die Gedenkfeier des Auswärtigen Amtes zum 20. Juli, die am 21. Juli 1954 im Stadttheater von Bad Godesberg stattfand und bei der Adenauer eine Ansprache hielt. Der Feier schloß sich ein Frühstück in der Redoute an. Vor den Mitgliedern des Vereins der ausländischen Presse hatte Adenauer zwei Tage zuvor, am 19.7. 1954, in Berlin gesprochen. Vgl. Adenauers Terminpläne, in: StBkAH Bad Honnef-Rhöndorf.

36 Firmenjubiläum der Eisengroßhandlung Otto Wolff in Köln, gegründet am 25.6. 1904.

riges Jubiläum gehabt, bei dem ich, da einer meiner früheren Mitarbeiter dort eine maßgebliche Stellung bekleidet und ich die Firmeninhaber ganz gut kenne, als Gast eingeladen war. Ich bin da eine oder anderthalb Stunden bei diesem Vorgang gewesen, und ich habe, als ich mich schon verabschiedet hatte und aus dem Saal herausging – es war in Köln in den Ausstellungshallen – zufällig – ich hatte keine Ahnung davon, daß Herr Dr. John da war – diesen beim Herausgehen im Gang getroffen. Ich habe im Stehen einige Sätze mit ihm gewechselt, deren Thema die bevorstehende Bundestagsdebatte[37] war. Es wird zeitlich gerade etwas davor liegen. Dabei hat er mir zum Ausdruck gebracht – und das ist das einzige, was für mich relevant ist bei der Würdigung des Gesamtvorganges – die große Sorge, daß unter Umständen einem der Mitarbeiter oder einem der Vertrauensleute des Amtes Schaden dadurch erwachsen könnte, daß irgendeine Information preisgegeben worden sei. Also er zeigte sich dort – will ich mal sagen, um das zu resümieren – als der um das Wohl der Mitarbeiter oder Vertrauensleute sehr besorgte Chef. Er hat mir eine überzeugende, ehrliche Sorge darüber zum Ausdruck gebracht, daß durch eine bestimmte Information, die nur einem kleinen Kreis zugänglich gemacht werden sollte, jemand gefährdet werden könnte, von dem diese Information stammt. Ich möchte also nur sagen: das war etwas, woraus ich seine Sorge um einen bestimmten Mitarbeiter gesehen habe.

Das ist bereits die abgeschlossene Darstellung meiner unmittelbaren Berührung mit ihm.

Er hat dann natürlich zahlreiche dienstliche Berührungen im Ministerium gehabt. Herr Staatssekretär Ritter von Lex, der derzeit im Urlaub ist, könnte ein umfassenderes Bild geben; er hat ihn sehr viel häufiger gesehen. Herr Ministerialdirektor Egidi, Leiter der zuständigen Abteilung[38], hat ihn in regelmäßigen Abständen gesehen. Es gab ja auch regelmäßige Konferenzen und Besprechungen der Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der zuständigen Stellen im Innenministerium. Das waren Unterhaltungen, über die ich auf dem Dienstwege und in den Besprechungen mit meinen Mitarbeitern unterrichtet worden bin. Er war schließlich – das darf man nicht vergessen – Präsident einer oberen Bundesbehörde, also einer

37 Wie Anm. 34.

38 Abt. VI (Öffentliche Sicherheit) des BMI. Siehe Die Bundesrepublik 1953. Taschenbuch für Verwaltungsbeamte 63. Jg., 1953, S. 28; vgl. auch Nr. 4 A, Anm. 7.

Stelle, die nicht ein Stück des Ministeriums ist, sondern nachgeordnete Behörde, und selbstverständlich – das gilt eben auch gerade im Blick auf die Zukunft – muß der Präsident einer solchen Institution auch in seiner Stellung einen gewissen eigenen Verantwortungsbereich haben. Welche Beziehungen er zu anderen Stellen der Bundesregierung, also Beziehungen zu anderen Ministerien, zu dem Bundeskanzleramt und dergleichen gepflogen hat, wie oft er dort zu Besprechungen gewesen sein mag, kann ich also aus eigener Kenntnis nicht sagen. Ich glaube, Herr Kollege Friedensburg, daß ich damit die Thematik, die Sie angeschnitten haben, ergänzt habe.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Die konkrete Frage ist: Ist zwischen Ihnen beiden über seine Zukunft überhaupt gesprochen worden? Er deutet das ja in seiner Rundfunkrede an.[39]

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich komme darauf. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie noch einmal darauf hinwiesen. Ich habe meine letzte Unterhaltung mit ihm ja geschildert. Das war eine Unterhaltung in Vorbereitung der Bundestagsdebatte[40]: er bringt mir zum Ausdruck, daß er für einen Mitarbeiter besorgt sei, wenn also eine bestimmte Quelle nicht richtig geschützt sei. Dann habe ich ihn danach nur bei der Debatte selbst wiedergesehen, wo er als Auskunftsperson zu verschiedenen Punkten gebraucht wurde, die in der Debatte eine Rolle spielten. In der Debatte ist er, wenn ich nicht irre, nur von einer einzigen Seite aus angegriffen worden, nämlich von dem Kollegen Dr. Gille unter Beziehung auf einen konkreten Vorgang, einen Aufsatz in irgendeiner Polizeizeitschrift – lassen wir mal offen, welchen Namen sie hat –, wo er die Heimatvertriebenen in einen etwas deplacierten Zusammenhang gestellt hat.[41] Ich habe dazu ja vor

---

39 Der diesbezügliche Satz in der Rundfunkerklärung Johns vom 23.7. 1954 aus Ost-Berlin lautete: »Nachdem ich in meinem Amt fortgesetzt von den sich überall im politischen und auch im öffentlichen Leben wieder regenden Nazis angeprangert worden bin, hat nunmehr der Herr Bundesinnenminister mir die weitere Arbeit in meinem Amt unmöglich gemacht, indem er vor der Presse erklärte, daß man nach Erlangung der Souveränität freie Hand und die Möglichkeit haben werde, Persönlichkeiten mit Verfassungsschutzaufgaben zu betrauen, die wirklich über alle Zweifel erhaben sind.« Vgl. AdG 1954, S. 4641 Ziffer 2.

40 Entgegennahme einer Erklärung der Bundesregierung (Verfassungsschutz) und Aussprache über die Erklärung; vgl. Anm. 34.

41 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 37. Sitzung vom 8.7. 1954, S. 1731 C-1732 A (Gille, GB/BHE).

dem Bundestag bereits eine Erklärung abgegeben, daß ich das für wirklich deplaciert, aber ganz offensichtlich ohne dolus gehalten habe. Ich habe im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler, der vorher darüber schon einmal einen Schriftwechsel mit Herrn Gille, glaube ich, gehabt hatte, diese Ausführungen von ihm mißbilligt, aber unter Hervorhebung, daß sie ohne dolus gemacht worden sind.[42] Ich habe ihn nach dieser Debatte nicht wieder gesehen. Wir haben uns auch nicht einmal verabschiedet, weil ich durch die nächsten Tagesordnungspunkte gleich beansprucht wurde; ich hatte noch zwei weitere Tagesordnungspunkte an dem Tage. Eine Unterhaltung etwa in der Art, daß ich ihm eröffnet hätte, daß seines Bleibens in diesem Amt nicht mehr lange sei oder dergleichen und daß ich ihn für dieses Amt als ungeeignet ansehe, – eine Unterhaltung zwischen mir und ihm darüber hat nicht stattgefunden.

Vorsitzender Dr. Menzel: Meine Damen und Herren, es ist zwar richtig, daß wir eine solche Debatte nicht wie bei der Beratung eines Gesetzentwurfs systematisch führen können. Es wird bei dem Tatbestand, bei der Fülle und bei der Heterogenität des Tatbestandes immer notwendig sein, von diesem auf jenen Punkt zu kommen, da sich das von vornherein in der Debatte nicht aufteilen läßt, zu welchen Punkten im einzelnen gesprochen wird. Aber was möglich ist und worum ich im Namen des Ausschusses auch die Ausschußmitglieder selbst bitte, ist eine konzentrierte Debatte. Ich glaube, sonst kommen wir bei der Fülle des Stoffes nicht sehr viel weiter und werden vielleicht mit Einzelheiten überschüttet, die gar nicht so sehr wesentlich zu dem Stoff gehören.

Abg. Meitmann (SPD): Herr Minister, Sie hatten sich, als Sie das Wort bekamen, eine Art Aufteilung des ganzen Stoffes etwa derart vorgenommen: Abteilung 1: Sofortmaßnahmen, Abteilung 2: Stand der Ermittlungen, Abteilung 3: Folgerungen, und nicht erst die Mahnung des Vorsitzenden erinnert mich daran: wir hatten es stillschweigend akzeptiert, daß wir in dieser Weise verfahren. Jetzt möchte ich Ihnen ein paar konkrete Fragen stellen, ganz exakt, auf die man, glaube ich, mit Ja und Nein antworten kann. Erste Frage: Haben Sie davon gewußt, Herr Minister, daß ein so hoher und ein so wichtiger

---

42 Ebd., S. 1732 D (Schröder, BMI).

Funktionär in Ihrem Ressort – denn dazu gehört er; Sie sind der verantwortliche Minister für dieses Bundesamt – nach Berlin geht, nach Berlin, von dem alle Leute wissen, daß dort trotz aller möglichen Absicherung immer wieder Menschenraub erfolgt, und eine exponierte Figur in dieser Richtung ist er selbstverständlich. Haben Sie davon gewußt, also von der Absicht?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ja, ich habe Ihre Frage verstanden, Herr Kollege Meitmann. Das Ministerium wußte – nicht ich; es war mit mir darüber nicht gesprochen worden –, daß er als ein Mitglied des Kreises 20. Juli nach Berlin fahren würde. Es ist ihm sogar ein Angestellter des Amtes zum Schutz mitgegeben worden.

Abg. Meitmann (SPD): Haben Sie, Herr Minister, Erwägungen in Ihrem Kreis oder in dem Kreis der Mitarbeiter von Herrn John darüber angestellt, daß er, wenn er nun also mit Ihrem Wissen hinging, möglicherweise aus den Gründen, die ja offensichtlich naheliegen, als Persönlichkeit geraubt werden könnte? Haben in irgendeiner Beziehung bei Ihnen oder durch Sie oder in dem Amt für Verfassungsschutz Vorkehrungen stattgefunden – das ist ja Ihre Aufgabe –, Herrn John davor zu schützen, daß er wider seinen Wunsch und Willen etwa geraubt werden könnte?

Vizepräsident Radke: Ich kann dazu sagen, wenn ich auch selber in der Zeit vorher auf Urlaub gewesen bin und vor seiner Reise nicht anwesend war, daß folgendes geschehen ist. Es ist ihm zunächst Herr von Platen zu seiner Begleitung mitgegeben worden, der ihn laufend begleiten sollte und ihn auch im allgemeinen begleitet hat.

(Abg. Neubauer: Im allgemeinen?)

– Es sind eben einige Fälle gewesen, wo Herr Dr. John den Wunsch geäußert hat, zu persönlichen Besprechungen allein zu gehen. Es ist ihm weiterhin von Herrn von Platen nahegelegt worden, sich durch eigene Organe beschatten lassen, die laufend seinen Weg verfolgten. Das hat er kraß abgelehnt: »Ich wünsche das nicht und will das nicht haben!« Drittens ist ihm nahegelegt worden, sich eine Pistole mitzunehmen, die dort für ihn bereitgestellt war. Auch das hat er kraß abgelehnt und keine Waffe haben wollen.

Abg. Meitmann (SPD): Eine Frage! Herr Minister, Sie haben sie selbst nicht beantwortet. Also der Beamte, der nach Ihrer Darstellung diesen Zweck, den ich hier erfragt habe, erfüllen sollte, wußte, daß Herr John den Schutz, den dieser eine Beamte darstellen sollte, oder den Selbstschutz mit einer Pistole abgelehnt hat. Ist das Ihnen

oder dem Minister bekanntgeworden, bevor oder während Herr John in Berlin war?

Vizepräsident Radke: Nein.

Abg. Meitmann (SPD): Wann haben Sie das erfahren?

Vizepräsident Radke: Nachher, jetzt erst, weil er ja die ganze Zeit über da war und zu den einzelnen Ermittlungen dageblieben ist.

Abg. Meitmann (SPD): Dann stelle ich eine weitere Frage an Sie, Herr Minister. Sie waren ja in Berlin; ich habe Sie zufällig da gesehen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Darf ich vorschlagen, Herr Kollege Meitmann, daß Sie jetzt einmal alle Fragen stellen und daß sie dann beschlossen beantwortet werden.

Abg. Meitmann (SPD): Das eine ergibt sich aus dem andern, und wenn ich die konkrete Beantwortung weiß, brauche ich eine Frage nicht zu stellen. aber ich kann es auch so machen. Sie waren in Berlin. Wann sind Sie aus Berlin weggegangen? Herr Minister, waren Sie noch in Berlin, als Herr John –?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich kann die Frage ganz schnell beantworten. Ich habe Berlin am Nachmittag dieses Sonntags verlassen – das war der 18., weil ich am 19. mittags hier eine dienstliche Verpflichtung hatte.

Abg. Meitmann (SPD: Sie waren also nicht in Berlin. Das wollte ich nur wissen. Darüber sind ja in der Öffentlichkeit Vermutungen angestellt worden.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Das habe ich noch nicht einmal gelesen.

Abg. Meitmann (SPD): Und wann haben Sie oder die Stelle, die von dem Überlaufen des Herrn John in die sowjetische Zone – so wurde das ja zunächst einmal in der Öffentlichkeit verbreitet – erfuhr, die Berliner Polizei, die das einzige dazu zur Verfügung stehende Exekutivorgan war, angesetzt zur Fahndung und zur Verhinderung von Leuten, die noch nachher in der Affäre selbst unmittelbar mit John zu tun hatten, aus dem Ostsektor in den Berliner Sektor gegangen sind und wieder zurückgegangen sind?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Herr Meitmann, das kann kurz beantwortet werden: am 21.7., nachmittags 16 Uhr.

Abg. Meitmann (SPD): Da ist die Berliner Polizei benachrichtigt worden?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Dadurch, daß die Sekretärin von Herrn Dr. John – wie heißt sie? –, Fräulein Schwarte, die notwendigen Nachrichten –

Abg. Meitmann (SPD): Stammt die Nachricht von dem Herrn von Platen, der ihn beschatten sollte, oder woher haben die verantwortlichen Stellen überhaupt die erste Nachricht bekommen, daß Herr John verschwunden ist?

Vizepräsident Radke: Nachdem ich vom Urlaub zurückgeholt wurde – das war auch am 21. abends –, ist mir gesagt worden, daß gleich am nächsten Morgen schon, wie man merkte: er ist um 8 Uhr nicht zu Hause, schon die Verbindung mit dem Landesamt und auch den zuständigen Stellen der Alliierten aufgenommen worden ist, mit denen er auch verhandelt hatte, und, soweit ich weiß, auch mit der Polizei. Es haben damals sofort Ermittlungen stattgefunden. Die genaue Uhrzeit kann ich augenblicklich nicht angeben. Aber es ist nicht in der Nacht erfolgt, sondern man hat abgewartet, weil das nicht ungewöhnlich war.

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Die Amerikaner waren etwa 12 Stunden früher unterrichtet als die Berliner Polizei.

Abg. Meitmann (SPD): Die letzte Frage. Sie haben gesagt: Der Oberbundesanwalt hat sich sofort dieser für ihn natürlich außerordentlich wichtigen Sache angenommen. Von welcher Stelle ist der Oberbundesanwalt von dem Tatbestand in Kenntnis gesetzt worden? Wann ist die erste Ermittlung des Oberbundesanwalts vor sich gegangen?

Ministerialdirektor Egidi (BMI): Am 23. Juli.

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): Ich habe konkrete Fragen, die sich auf die Sicherungsmaßnahmen oder auf den weiteren Ablauf der Untersuchungen beziehen, nachdem die Panne des Übertritts unmittelbar passiert war; denn ich habe den Eindruck, als ob hier einige Lücken offen sind in bezug auf die Schnelligkeit und die Konzentration, mit der hätte gearbeitet werden müssen. Warum ist es versäumt worden, in Berlin, was doch etwas Naheliegendes gewesen wäre, die Zollbeamten, die doch an den wesentlichsten Grenzübergängen postiert sind, zu befragen, ob sie irgendwelche Wahrnehmungen gemacht haben? Wie konnte es passieren, daß auf dem normalen Wege einer dienstlichen Meldung, ohne daß eine Untersuchung angeordnet worden wäre, ein Zollbeamter genaue, detaillierte Angaben macht, in denen er bekundet, daß es sicher ist, daß die zwei besagten

Personen die Grenze an der Sandkrugbrücke am 20. um 21 Uhr überschritten haben? Wie konnte es passieren, daß man da auf eine freiwillige Meldung angewiesen ist und daß nicht sofort alle Schritte eingeleitet wurden, damit das raschest auf dienstlichem Wege ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wurde?

Außerdem, Herr Minister, was haben Sie veranlaßt, um persönlich zu jeder Stunde in diesen kritischen ersten Stunden einen Überblick über die ganze Entwicklung zu haben? Sie sind in Bayreuth gewesen, und es wird gesagt, daß Sie, schon bevor Sie in der Festspielvorstellung gewesen sind, über den Vorgang informiert gewesen sind. Sie haben dann weiter den Festvortrag bei der Filmselbstkontrolle gehalten und haben auch ein Rennen in Düsseldorf besucht. Ist trotz dieser Veranstaltungen gewährleistet gewesen, daß Sie stets den Überblick über die Entwicklung hatten und auch zu jeder Stunde eingreifen konnten, so daß Sie persönlich effektiv in der Sache wirken konnten?

Vorsitzender Dr. Menzel: Darf ich zur Geschäftsordnung feststellen, daß ich es nicht für sehr glücklich finde, wenn Herren in diesem Raum, die nicht zum Ausschuß gehören, durch Lachen usw. Mißfallenskundgebungen von sich geben. Hier ist jede Frage ernst gemeint.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Den ersten Teil der Frage wird Herr Ministerialdirektor Egidi beantworten; den zweiten Teil beantworte ich vielleicht gleich selbst. Ich habe, nachdem ich Kenntnis von seinem Übertritt, wollen wir jetzt einmal sagen, in den Ostsektor erhalten habe, mir laufend über die Maßnahmen berichten lassen, die in Berlin zunächst natürlich von der Berliner Kriminalpolizei ergriffen wurden. Ich war in jeder Stunde erreichbar. Ich war in unmittelbarer Beziehung auch zu dem Herrn Bundeskanzler. Ich habe mein Hauptaugenmerk in dieser Zeit darauf gerichtet, so schnell wie möglich die entstandene Lücke zu schließen. Ich habe mich zu diesem Zweck mit dem bisherigen Präsidenten des Bundeskriminalamts[43] getroffen. Ich habe sein nicht ganz leicht zu bekommendes Einverständnis zur Übernahme dieser Stelle gefunden, und ich bin sehr froh gewesen, daß es mir gelungen ist, nach vorheriger Fühlungnahme mit dem Bundeskanzler hier sofort handeln zu können, um zunächst einmal alle sonst laufenden Maßnahmen – ich habe ja gesagt, was das

43 Hanns Jess.

Bundesamt selbst dazu getan hat –, um zunächst einmal das wesentliche Stück der Wiederdichtmachung des Apparats zu schaffen. Daß ich – ich möchte darauf nicht in allen Einzelheiten eingegangen sein –, wenn ich in Wiesbaden schon beim Bundeskriminalamt war, selbstverständlich meine dortige Verpflichtung eingehalten habe, versteht sich von selbst. Ich habe in diesen Tagen kein Mittagessen gehabt, sondern ich habe auf sämtliche Mahlzeiten verzichten müssen, um dieses Programm durchführen zu können, so wie ich es durchgeführt habe. Ich glaube, daß ein unbefangenes Urteil anerkennen wird, daß der entscheidende Zug, der sofort zu tun war, nämlich die Gewinnung eines neuen Mannes für dieses Amt, in dieser Zeit überraschend schnell vorgenommen worden ist. Und wenn Sie mich nun fragen, warum ich mir am Sonntagnachmittag in Düsseldorf mit meiner Frau eine Stunde das Rennen in Grafenberg – 20 Minuten von meiner Wohnung – angesehen habe, so kann ich Ihnen auch sagen, daß auch das nicht ohne dienstlichen Anlaß war und daß ich dort nicht weniger als drei auf diesen Fall bezügliche Unterhaltungen mit wichtigen Leuten geführt habe.

Vielleicht kann der andere Teil der Frage jetzt erst einmal beantwortet werden.

Ministerialdirektor Egidi (BMI): Herr Minister hatte schon ausgeführt, daß wir die Nachricht von dem Verschwinden von Dr. John im Laufe des 21. im Laufe des Nachmittags erhalten haben. Ich darf darauf hinweisen, daß wir in Berlin keine eigenen Exekutivbeamten haben. Wir haben dann zunächst den Regierungsdirektor Gercken, den Leiter der Abteilung II des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sofort, noch am gleichen Tag mit Flugzeug nach Berlin geschickt mit der Weisung, dort die Verbindung mit den Berliner Exekutivstellen aufzunehmen. Wir haben weiter zwei Beamte der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes zu Herrn Gercken delegiert, um die Verbindung mit den Berliner Exekutivstellen zu halten. Ich habe persönlich am nächsten Tag vormittags mit dem Berliner Polizeipräsidenten Dr. Stumm telefoniert, anschließend mehrfach mit dem stellvertretenden Leiter der Kriminalabteilung – der Leiter war auf Urlaub –, Regierungsdirektor Hönnecke, telefoniert, habe mich von ihm laufend über den Stand der Angelegenheit unterrichten lassen. Herr Hönnecke hat mir anschließend das von ihm ermittelte Material übersandt, unter dem sich auch die Aussage des Zollbeamten befand, der die Auskünfte über den Übertrittswagen an der Sandkrugbrücke

gegeben hat. Für mich besteht kein Zweifel, daß der Wagen identisch ist mit dem von Wohlgemuth, und zwar aus einem Grunde, der hier bisher nicht erwähnt ist, weil sich nämlich der Zollbeamte die Nummer des Wagens gemerkt hat. Das ist eine sechsstellige Ziffer, von der er die drei letzten Stellen behalten hat. Diese drei letzten Stellen stimmen mit dem Wagen überein, der für Dr. Wohlgemuth zugelassen ist. Das gesamte Material von etwa 50 Seiten, das mir am Sonnabend früh vorlag, ist sofort dem Oberbundesanwalt übermittelt worden – der Oberbundesanwalt ist von Karlsruhe hierhergekommen –, und wir haben beim Bundesjustizminister am Sonnabend unter Hinzuziehung seiner Referenten eine lange Besprechung gehabt, um der Sache weiteren Fortgang zu geben.

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): Es dürfte feststehen, daß am 14. Juli eine Pressekonferenz stattgefunden hat, an der Sie, Herr Bundesminister, teilgenommen haben, und da haben Sie sich laut Pressemeldungen befaßt, sagen wir, mit der Figur des Leiters eines so wesentlichen Amtes, natürlich ohne Namensnennung, und haben anscheinend in kurzen Zügen dargelegt, wie Sie sich den Leiter eines solchen Amtes vorstellen. Da sind u.a. als Eigenschaften genannt worden: einwandfreie Vergangenheit, starker, integrer Charakter und juristische Abschlußprüfung.[44] In dem Pressebericht ist ausdrücklich gesagt worden, daß jeder Teilnehmer des Gesprächskreises wissen mußte, wen sie gemeint haben, und es ist dann von Ihnen ausdrücklich der Satz erwähnt worden – ich muß das aus der Pressemeldung zitieren –

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Darf ich um Angabe der Zeitung und der Agentur bitten!

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): Das ist die »Süddeutsche Zeitung«, die Ausgabe vom 26. Juli 1954. Da steht wörtlich der Satz, den sie gesprochen haben sollen: »Wenn wir einmal über unsere Souveränität verfügen, dann wird es leichter sein, Umbesetzungen auch in Stellen vorzunehmen, die seinerzeit praktisch von den Alliierten besetzt worden sind.«[45] Nun soll sich ergeben haben, daß wenige Stunden später bereits in einer ausländischen Presseagentur dieser Satz

---

44 Vgl. den Presseartikel »Ein Verfassungsskandal muß bereinigt werden. Der Fall John in Bonner Sicht/Kriminalbeamte bitten zum Verhör«, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 169 vom 26.7. 1954, S. 3.

45 Ebd.

herausgekommen ist, und ein Beweis dafür, daß die Sache ihre Richtigkeit, so wie ich sie bis jetzt dargestellt habe, haben muß, geht daraus hervor, daß in dem Journalistenkreis eine Ehrengerichtsbesprechung wegen Vertrauensbruchs stattgefunden hat, nachdem von Ihnen ausdrücklich bedeutet worden war, daß diese Ihre Äußerungen vertraulich behandelt werden sollen. Nun ist ja immer anzunehmen, wenn zwei Dutzend Journalisten vorhanden sind,

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Es waren etwas mehr!)

daß dann das Vertrauen immer schon etwas in Frage gestellt ist.

(Abg. Lemmer: Nicht nur bei Journalisten!)

– Richtig, aber gerade bei Journalisten! – Halten Sie es nicht für möglich, Herr Bundesminister, daß Dr. John bei seiner labilen Persönlichkeit, als die er nach den übereinstimmenden Berichten bezeichnet wird – drücken wir es einmal grob aus –, das Gefühl haben mußte: er wird bei der nächsten Gelegenheit an die Luft gesetzt, und daß diese Qualifikation Ihrerseits ihn vielleicht dazu bestimmt hat, vielleicht ein wesentliches Moment war in seinem Übertritt zur Ostzone?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Um den Schluß zu beantworten: ich halte es für ausgeschlossen. Wenn Sie, Herr Vorsitzender, gestatten, möchte ich diese Sache, die das Romantizitätsbedürfnis der Presse stark beschäftigt, genau darstellen. Ich habe an dem Tage, den wir noch feststellen können – das Datum ist dafür nicht so wesentlich; mein persönlicher Referent kann es inzwischen mal nachsehen –, im Presseklub hier in Bonn, sagen wir einmal, einen Pressetee veranstaltet – es ist nicht ganz richtig, es war ein Pressekaffee –, um meinen Pressereferenten, den ich nach monatelangem Suchen glücklicherweise endlich gefunden hatte, mit seinen Bonner Kollegen bekanntzumachen. Das war keine Pressekonferenz, sondern es war lediglich ein Akt zur Bekanntmachung und Unterhaltung, der stark gesellschaftlich gedacht war, um meinen Pressereferenten so schnell wie möglich mit all den Leuten bekanntzumachen. Es waren also – ich habe es ja gerade gesagt – mehr als zwei Dutzend Leute da; es können drei Dutzend Leute gewesen sein, vielleicht auch noch etwas mehr. Sie kennen die Räume des Presseklubs. Dabei ergeben sich natürlich immer eine ganze Reihe von Unterhaltungen. Nach der Begrüßung der Leute prasselten die Fragen auf mich ein. Leider ist es so, daß für gesellschaftliche Zwecke manche Herren der Presse weniger Interesse haben als für Interviews, die sofort über die Agenturen

laufen können. Aber das weiß jeder, der damit zu tun hat. Es ist über eine Menge Themen gesprochen worden. Es ist schließlich über den Kirchentag und über die diversesten Details der deutschen Politik und Innenpolitik gesprochen worden. Aber ich kristallisiere jetzt einmal den Teil Verfassungsschutz heraus. Ich habe dort nur etwas wiederholt, was ich in der Bundestagsrede habe durchklingen lassen[46] und was ich in Unterhaltungen mit Politikern, vielleicht auch dann und wann mit Leuten von der Presse öfters gesagt habe. Ich will es einmal resümieren. Es lag etwa auf folgender Linie. Ich habe vorhin ähnliche Ausführungen hier gemacht. Ich habe übrigens mehr an die Länder als an den Bund gedacht; denn die eigentlichen Geschichten sind in der Vergangenheit bei den Ländern passiert; das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte nicht so viel Stoff gegeben wie die Landesämter. Ich habe für alle gesprochen und habe gesagt: Sie müssen verstehen, daß das da und dort Aufgekommene sich aus den personellen Schwierigkeiten der Aufbaujahre erklärt. Sie müssen das gerecht beurteilen. Das können Sie eben nur dann, wenn Sie die Gesichtspunkte, die ich vorhin entwickelt habe, annehmen, daß wir langsam eine größere Personalauswahl bekommen. Langsam bekommen wir auch wieder Leute mit bestimmten Vorbildungen. Wir werden ja allmählich wieder etwas reicher in dem Material, über das wir für solche Positionen verfügen können. Die Ausführungen waren also sehr viel komplizierter und differenzierter, als das in dieser kleinen AP-Meldung[47] – auf die andere Sache mit der »Süddeutschen Zeitung«[48] komme ich gleich – steht. Ich habe dann gesagt: Sie müssen sich darüber klar sein, daß es gar nicht so leicht ist, eine personelle Auswahl für eine solche Tätigkeit zu treffen, die an sich nicht so furchtbar beliebt ist und wo vom Präsidenten bis zum Portier praktisch alliierte Genehmigungen erforderlich sind. Das ist eine Schwie-

---

46 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 37. Sitzung vom 8.7. 1954, S. 1720 B-1722 D (Schröder).

47 Vgl. den Presseartikel »Über allen Zweifel erhaben«, in: Die Welt Nr. 161 vom 15.7. 1954, S. 3: »Bonn, 14. Juli (AP). Mit der Kritik am Verfassungsschutz befaßte sich am Mittwoch erneut Bundesinnenminister Schröder. Vor Pressevertretern schilderte er die Schwierigkeiten bei der Auswahl des Personals der Verfassungsschutzämter, die immer noch unter alliiertem Vorbehalt steht. Nach der Erlangung der Souveränität wird man in der Auswahl des Personals, wie er betonte, freie Hand haben und dann auch Persönlichkeiten mit Aufgaben des Verfassungsschutzes betrauen können, die wirklich über allen Zweifel erhaben sind.«

48 Wie Anm. 44.

rigkeit und eine Beschränkung in der Auswahl, die allein schon vom Verfahrensmäßigen her es außerordentlich erschwert, alle wünschenswerten personellen Dinge zu berücksichtigen.

Dann ist in Verbindung mit den Angriffen in der Öffentlichkeit die Frage gestellt worden: Halten Sie es überhaupt für möglich, daß man für Verfassungsschutzarbeiten Leute findet, die, sagen wir einmal, rechtsstaatliche Sicherheiten erbringen, und da habe ich etwas erwähnt, was ich schon häufiger erwähnt habe, daß ich mich gerade nach Vorkommnissen in den letzten Monaten sehr darum bemüht habe, für die rechtsstaatliche Seite des Bundesamtes etwas Besonderes zu tun. Es ist mir also gelungen, einen sehr hervorragenden Oberstaatsanwalt zu finden, den ich auch eingangs meiner Ausführungen erwähnt habe.[49] Da habe ich dasselbe Malheur erlebt – »Malheur« nehmen Sie nun einmal in Anführungszeichen –, daß wir den Alliierten diese Sache unterbreitet haben und daß es lange gedauert hat, bis wir etwas darauf hörten, und daß wir das schließlich beenden mußten, indem wir ihnen – ich fasse das jetzt etwas zusammen – ungefähr erklärten: entweder ihr genehmigt, oder wir stellen den Mann ein. Sie werden sagen, das ist nicht die richtige Alternative. Aber in diesem Sinne habe ich es erörtert, um zu zeigen, wie schwer es gerade war, einen Mitarbeiter mit juristischer Qualifikation usw. usw. zu finden. Darauf und auf andere mögliche Mitarbeiter bezogen sich längere, sehr differenzierte Ausführungen. Ich wurde auf die Sache angesprochen. Ich hatte natürlich nicht die Absicht, auch nur ein Wort über den Verfassungsschutz – davon hatte ich den letzten Wochen reichlich genug gesprochen – zu verlieren. Ich habe gesagt: Wenn ich Ihnen einmal wirklich klarmachen soll, wo Schwierigkeiten liegen, dann verstehen Sie die Entwicklung, wie ich sie gerade schilderte, und dann verstehen Sie auch, daß wir, wenn wir für unsere innere Sicherheit selbst verantwortlich sein werden, wenn der Deutschlandvertrag ratifiziert ist[50] usw., vor viel schwereren Aufgaben stehen werden. Die deutschen Sicherungsaufgaben, sowohl in auswärtiger Beziehung wie in innerer Beziehung, werden schwerer werden. Es wird mehr Verantwortung auf uns zukommen, und wir werden ein Höchstmaß von Sorgfalt für alle Persönlichkeiten brauchen, die sol-

---

49 Wie Anm. 10.

50 Zur Annahme der zugehörigen Gesetzesvorlagen durch den Deutschen Bundestag vgl. 2. BT Sten. Ber., Bd. 23, 72. Sitzung vom 27.2. 1955, S. 3 929 D, 3 930 A-B.

che Aufgaben wahrnehmen sollen. Und dann sind sozusagen ideale Kriterien in der Erörterung in diesem Kreis herausgekommen.

Es war zu Anfang, es war mittendrin und es war am Schluß gesagt: Dies sind alles Dinge, die sich natürlich für eine öffentliche Darstellung nicht eignen, sondern wenn ich Ihnen hier das Vertrauen schenke, Ihnen zu sagen, welches die Schwierigkeiten sind, dann bitte entsprechend! Von den vielen anwesenden Leuten hat nicht ein einziger dieses Vertrauen gebrochen. Der Name Dr. John ist überhaupt nicht erwähnt worden. Alles, was ich ausführte, waren grundsätzliche Betrachtungen, die Personalien aller Verfassungsschutzämter überhaupt. Das Vertrauen, das dort die Basis bildete, ist von keiner Stelle gebrochen worden – bis auf eine ausländische Nachrichtenagentur. Der Pressekaffee war am 14. nachmittags, und um 21 Uhr gab es bereits eine Meldung von Associated Press. Das war eine kleine Meldung, die sehr wenig in deutschen Zeitungen gestanden hat, weil sich alle anderen an gewisse Standesgesetze hielten, die aber in der »Welt« zum Beispiel gestanden hat.[51] Mein Pressereferent hat dem betreffenden Korrespondenten damals einen Brief geschrieben, in dem er ihm vorhielt, daß es erstens ein grober Vertrauensbruch sei und zweitens eine falsche Darstellung. Die Meldung von Associated Press ist in ihrer verkürzten Form ungenau, wenn Sie so wollen, in eine falsche Richtung weisend, wobei ich nicht John meine, sondern es wird ein komplizierter Sachverhalt vereinfachend, aber nicht zutreffend dargestellt. Ich habe inzwischen – das bitte ich vertraulich zu behandeln, weil das für solche Agenturen ungewöhnlich ist – lange vor der Sache John Entschuldigungsschreiben sowohl des Korrespondenten wie der Chefredaktion bekommen. Sie werden zugeben: für die größte Nachrichtenagentur der Welt ist es ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn sie sich in zwei Schreiben für die Sache entschuldigt. Das ist die Sache gewesen.

Wenn Sie mich nach der Auswirkung auf John fragen: Am nächsten Tag ist durch das Innenministerium gegenüber dem Bundesamt, sagen wir einmal, kollegial klargestellt worden, daß es sich hier nicht um Ausführungen handelte – ich hatte gerade das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Debatte mit dem Präsidenten hinter mir verteidigt[52] –, also es ist völlig klargestellt, daß es das nicht war. Es ist

---

[51] Wie Anm. 47.

[52] 2. BT Sten. Ber., Bd. 20. 37. Sitzung vom 8.7. 1954, S. 1720 D-1722 D, 1727 C-1728 B, 1728 C-1729 D, 1732 C-D.

ausgeschlossen, daß das etwa das Motiv für Dr. John abgeben könnte. Die Verwendung dieser Associated-Press-Meldung in der Aufmachung des sowjetzonalen Rundfunks ist ein Mißbrauch und ist eine Irreführung. Das ist eine zurechtgemachte Darstellung, die in eine bestimmte Konstellation passen würde.

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): Die letzte Frage in diesem Zusammenhang! Herr Bundesminister, die Teilnehmer an dieser Konferenz wissen ja genau so gut, wie wir das wissen, daß nicht nur die Leiter, sondern der ganze Apparat der Länderverfassungsschutzämter von den Ländern angestellt und kontrolliert wird, daß Sie also die Verantwortung für diesen Apparat direkt nicht zu übernehmen haben. Also könnte man doch aus diesen Äußerungen den Schluß ziehen, daß, wenn Sie solche konkreten Anforderungen stellen, sie sich nur auf den Bundesverfassungsschutz beziehen müssen. Besteht da nicht doch die Möglichkeit, daß Herr Dr. John – da muß ich jetzt natürlich einbeziehen, was nachträglich alles bekanntgeworden ist, auch in der Presse Eingang gefunden hat, daß der Herr Bundeskanzler von der Person des Herrn Dr. John nicht gerade erbaut war[53] –, mußte er nicht, selbst ohne empfindlich zu sein, damit rechnen, daß eben, wenn die Souveränität erreicht ist, ein Wechsel in der Leitung des Verfassungsschutzamtes stattfinden würde?

Und nun der Punkt, den Sie erwähnt haben, er hätte, sagen wir: im Westen andere Möglichkeiten gefunden. Da interessiert mich einmal – ich weiß das nicht –, ob Herr John verbeamtet oder angestellt ist.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Er ist Beamter. Ich verstehe genau, worauf Sie hinaus wollen. Ich will die Frage beantworten. Meine Unterhaltung bezog sich auf alle Ämter in Deutschland. Es wurde von den Grundvoraussetzungen gesprochen, theoretisch beinahe: ist es möglich, Verfassungsschutz in einem Lande wie bei uns in der derzeitigen Form zu betreiben? Ich habe von den Laufbahnrichtlinien gesprochen. Also von tausend Dingen ist gesprochen worden, um die man sich sehr bemüht, auch in Verbindung mit der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Innenminister, die übrigens, wie ich hier beiläufig mitteilen kann, morgen bei mir sein werden.[54] Es ist über ein viel umfassenderes Thema gesprochen worden. Ge-

---

53 Vgl. Nr. 4A, S. 243 f.
54 Vgl. Nr. 3.

genüber dem Bundesamt war ganz klargestellt, daß es sich nicht auf das Bundesamt –, das ist intern am Tage danach noch einmal klargestellt worden – es stand am nächsten Morgen in der »Welt«[55]; die Sache ist sofort klargestellt worden. Und sehen Sie: der Leiter einer solchen Behörde muß sich darüber klar sein, daß er politischer Beamter ist, daß er sowieso in jedem Augenblick ohne irgend etwas Weiteres aus diesem Amt abberufen werden kann und dann auf geringere Bezüge angewiesen ist. Das weiß doch jeder in einem solchen Amt! Sehen Sie, ich bin im Grunde ja doch der erste gewesen – wenn Sie an die Debatte denken und an diesen ganzen Komplex –, der wirklich einmal öffentlich zugunsten der Verfassungsschutzämter, nicht nur des Bundesverfassungsschutzamtes, von einer solchen Stelle aus etwas gesagt hat, ihre schwere Arbeit gewürdigt hat und bestimmte Richtlinien dafür aufgestellt hat, wie diese Arbeit möglich sein könnte.[56] Es ist also eine komplette Verteidigung und die Abwehr von zahlreichen Angriffen gewesen, die gegen Herrn Dr. John allerdings in einem Übermaß gerichtet worden sind, und wenn ich gesagt habe: überscharfe Kritik – das ist ein Ausdruck von mir in der Bundestagsdebatte[57] –, so ist das auch meine Meinung. So sind zum Teil dem Bundesamt – nehmen Sie die »Vulkan«-Sache[58] oder ähnliche Dinge – Dinge in die Schuhe geschoben worden, die nach meiner Überzeugung nicht Sache der Verantwortlichkeit des Bundesamtes und auch nicht von Dr. John waren. Es gibt nichts, was ihn in dieser Weise motiviert haben könnte.

Seine Bedenken, ob er in dem Amt verbleiben könnte, ob er für dieses Amt ausreichte, was sich entwickeln würde, sind viel, viel älter und bezogen sich auf ganz andere Erwägungen als etwa auf Unterhaltungen mit mir oder etwa auf diese Associated-Press-Meldung.[59] Herr Dr. John hat, wie sich jetzt herausgestellt hat, mit anderen Leuten darüber gesprochen, welche andere Betätigung er im Rahmen der Bundesrepublik etwa finden könnte, und hat – ich weiß es von einem Fall, den ich an sich vertraulich behandeln muß, weil ich das von dem Betreffenden gesprächsweise gehört habe – sehr vernünftige Betrach-

---

55 Wie Anm. 47.
56 Wie Anm. 46.
57 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 37. Sitzung vom 8.7. 1954, S. 1739 D (Schröder).
58 Wie Anm. 33.
59 Wie Anm. 47.

tungen darüber angestellt, was er für eine andere Tätigkeit ausüben könnte. Sie dürfen nicht vergessen, daß er Volljurist war und deshalb durchaus Möglichkeiten hatte – er war recht sprachgewandt und mit internationaler Erfahrung ausgestattet –, sich hier sehr gut zu betätigen. Ich möchte einmal ganz klarmachen: Nach meiner Auffassung und nach Prinzipien, die ich für allgemein gültig halte, war Herr Dr. John objektiv ungeeignet, objektiv, ohne disziplinären, ohne moralischen und ohne irgendeinen anderen Vorwurf. Er war durch ein bestimmtes Stück früherer Tätigkeit objektiv disqualifiziert.

Abg. Dr. Baron Manteuffel-Szoege (CDU/CSU): Darf ich ein paar Fragen stellen. Aus Ihren Ausführungen, Herr Minister, geht hervor, daß Sie ihn relativ sehr wenig gesehen haben.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Das trifft zu.

Abg. Dr. Baron Manteuffel-Szoege (CDU/CSU): Wenn ich Sie verstanden habe, haben Sie das sogar sehr stark betont, daß Sie ihn wenig gesehen haben.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich habe es hier betont. Ihm gegenüber habe ich eine völlig amtliche Korrektheit gezeigt, nichts anderes.

Abg. Dr. Baron Manteuffel-Szoege (CDU/CSU): Bei der Bedeutung dieses Amtes – und zweifellos ist die Vertretung dieses Amtes der dornenvollste Teil Ihres Amtsgebietes, wenn ich so sagen darf; ich stelle es mir so vor –

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Eine der mir hinterlassenen Minen!)

hätte ich das Gefühl, daß ein ständiger Kontakt hätte sein müssen. Dann wären Sie wahrscheinlich auch zu dem Ergebnis gekommen, daß er nicht nur objektiv ungeeignet ist, sondern daß auch schnell Schritte getan werden müssen. Und das Weitere ist: Hier sitzen dann noch zwei der nächsten Mitarbeiter.[60] Ich verstehe gar nicht, es müssen doch aus seiner Behörde – so streng ist doch die Disziplin nicht –, wie auch der Vorgesetzte sein mag, allmählich Gedanken auftauchen, die besagen: mit dem Mann geht es nicht. Nachdem er unter drei Ministern gedient hat –

---

60 Gemeint sind der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Radke, und ein zweiter, in der Anwesenheitsliste ebenfalls nicht aufgeführter Mitarbeiter.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: »Drei« ist etwas übertrieben. Es hat sich angesponnen unter Heinemann, es ist perfiziert worden unter Lehr, und es ist in meiner Ägide zu Ende gegangen.

Abg. Baron Manteuffel-Szoege (CDU/CSU): Also unter zwei Ministern gedient hat und jedenfalls Mitarbeiter hatte, die dauernd mit ihm waren. Da müssen doch auch Bedenken erhoben worden sein, und Sie führen ja konkrete Dinge an: Ein Kontakt mit einem Edelkommunisten[61] ist immerhin für einen Chef einer deutschen Behörde bedenklich. Allerhand solche Dinge machen doch, daß sich die Öffentlichkeit mit größter Unruhe fragen muß: wie ist das möglich? Auch der Chef einer solchen Behörde muß unter einer gewissen Kontrolle seiner nachgeordneten Organe stehen. Vielleicht ist das ein bißchen sehr bolschewistisch gedacht, was ich eben sage; aber das drängt sich einem doch zwangsläufig auf, und das verstehe ich einfach nicht. Auf der andern Seite erhöht sich für mein Gefühl ein sehr schlechtes Gewissen. Erlauben sie mir, ganz offen zu sein. Der Ausschuß für Verfassungsschutz ist doch eine denkbar heikle Gemeinschaft, wenn ich so sagen darf, eine Gemeinschaft, die sich mit heiklen Dingen befassen muß. Wenn wir mit Herrn John öfters zusammengekommen wären[62], hätten wir vielleicht nicht entdeckt, ob er sehr gut oder sehr schlecht ist; aber wir hätten doch selber auch ein Bild von dem Mann gehabt. Die Öffentlichkeit könnte doch einmal fragen: Was habt ihr Abgeordneten denn getan? Wozu seid ihr da? Man kann nicht Detailkenntnisse verlangen – die sind ganz gleichgültig –; aber wir hätten ihn hier doch sehen und sprechen können, und dann wären wir wohl zu bestimmten Ergebnissen gekommen. Ich finde, das Ganze ruft auch in mir, in meinem eigenen Gefühl etwas sehr Unangenehmes hervor. Ich kritisiere eigentlich nur mich und sonst niemand. Ich weiß ja, daß sich der Herr Vorsitzende in dieser Richtung bemüht hat. Es wäre doch vielleicht ein Ansporn, daß wir uns hier laufend mit solchen Dingen befassen, ganz gleichgültig, ob nun Ferien sind oder nicht; Ferien gibt es nicht in den Weltereignissen.

Sie sagten nun, er habe nach dem Stand der gegenwärtigen Ermittlungen kein Material mitgenommen – Sie stützen sich in Ihren Ausführungen natürlich nur auf das , was gegenwärtig ermittelt worden

---

61 Gemeint ist der Arzt Dr. Wolfgang Wohlgemuth.

62 Wie Anm. 29.

ist – und bisher hätten keine Verhaftungen im Osten stattgefunden. Ich glaube nicht, daß das dazu dienen kann, die Dinge harmloser oder ungefährlicher anzusehen.

(Zuruf von der SPD: Im Gegenteil!)

Da die Bolschewiki außerordentlich geschickt sind, werden sie gewiß Mittel und Wege finden, Herrn John zu veranlassen, alles zu sagen, was er weiß, und daß auch der unfähigste Chef einer solchen Behörde, der doch, glaube ich, drei oder dreieinhalb Jahre lang an ihrer Spitze war, Dinge wissen muß, ist selbstverständlich, ist zwangsläufig, ist unvermeidbar, und wenn sie es noch nicht wissen, so besteht vielleicht die Möglichkeit, die Menschen zu warnen. Sie schlagen aus irgendwelchen unheimlichen Gründen nicht zu; aber ich finde nicht, daß man deswegen auch nur vermuten darf – Sie haben es ja auch nicht gesagt –, aber auch nicht der Versuchung unterliegen darf, dies deswegen als ungefährlicher anzusehen.

Schließlich auch die Tatsache: Es bleibt doch bei diesem Verhalten alles sehr unverständlich. Es geht ein Mann hin, und man hat doch das Gefühl: er geht in dieser oder jener Weise eigentlich seinem Mutterland entgegen. Ich glaube, wir hätten doch die Verpflichtung, irgendwie auch der Öffentlichkeit später klarzumachen, daß diese Dinge hier klar dargelegt und sehr genau geprüft worden sind, und daß man sich über alles ausgesprochen hat und zu dem und jenem Resultat gekommen ist. Aber es darf nicht die Tendenz einer – ich will Ihnen das Wort nicht unterstellen – Verharmlosung haben.

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Um Himmels willen!)

Das haben Sie auch nicht gebraucht. Nach Ihren gegenwärtigen Ausführungen auf Grund der gegenwärtigen Ermittlungen hätte man sagen können: die Sache ist vielleicht nicht so schlimm. Ich würde es vermeiden, diesen Eindruck nach außen hin hervorzurufen, sondern wenn es dann weniger schlimm ist, darf man zufrieden sein. Aber vor dieser Tendenz habe ich Furcht.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Herr Baron, wir wollen uns hier über folgendes wirklich ganz klar sein. Die Tragweite und die Bedeutung und das Unglück, die in dieser Sache für uns alle liegen, habe ich keinen Augenblick unterschätzt. Ich habe nur alles getan, das Unglück a tempo, soweit es in meinen Kräften stand, zu vermindern. Das konnte ich leider nicht mit Wirkung nach draußen, sondern nur mit Wirkung nach innen. Das ist das eine. Die Tatsache, daß dadurch draußen Menschen gefährdet werden können: Was dazu

nach dem derzeitigen Stand zu sagen war, habe ich gesagt. Die Mitarbeiter sind rechtzeitig gewarnt worden, d. h. nach seinem Verschwinden, bis etwas sein konnte, so daß also – auch nur nach dem Stand unseres derzeitigen Wissens – diese Folge, die sicherlich in den Augen vieler Deutschen eine der schrecklichsten wäre, der Verlust dieser Menschen, glücklicherweise nicht eingetreten ist. Das dient nicht dazu, die Sache zu verharmlosen, sondern das ist nur eine hoffentlich begründete Erwartung der Verminderung eines eingetretenen Unglücks. Nur so ist es aufzufassen, gar nicht anders.

Nun aber die Tätigkeit des Ausschusses und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben hätten, wären die Ausschußmitglieder zum Teil mit ihm näher in Berührung gekommen. Die Ausschußmitglieder, die dem ersten Bundestag angehört haben, kennen Herrn Dr. John wesentlich besser als ich, möchte ich beinahe sagen. Nehmen Sie das einmal cum grano salis. Sie haben mit ihm gesprochen, sie haben mit ihm diskutiert, sie haben ihn kennengelernt. Der Ausschuß hatte vor, am 24. Mai ihn und das ganze Amt in Köln zu besuchen.[63] Der Ausschuß hat das abgesagt. Ich bin sicherlich nicht dafür verantwortlich, daß dieser Besuch in Köln bei dem Amt mit allen Mitarbeitern nicht stattgefunden hat. Ich sage das nicht im Hinblick auf Verantwortlichkeiten. Es handelt sich gar nicht um die Frage der Verantwortlichkeit. Dies ist ein Unglück, das uns alle betroffen hat, und wir können nur darüber sprechen: wie können wir es mindern, und was können wir tun, um ähnliche Dinge zu vermeiden? Diejenigen aber, die ihn in den vergangenen Jahren kennengelernt haben, die haben immer und jederzeit die Möglichkeit, zu sagen: War er ein von Grund verräterischer Charakter, war er ein von Grund pervertierter Mensch, dann ist er ja das nicht in den letzten Monaten geworden, in denen ich dieses Amt geführt habe, sondern er ist es wahrscheinlich schon sehr viel länger. Ich glaube, daß das Dinge sind, die weit zurückreichen. Ich habe mich nun wirklich dazu geäußert unter behutsamer Abwägung dessen, was an Überlegungen in der Vergangenheit gewesen ist. Aber ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier um einen Vorgang handelt, der in der Vorgeschichte, noch etwas mehr: der insgesamt 44 Monate umfaßt und von denen einige

63 Vgl. den Beschluß in Protokoll ASchutzV 6. Sitzung vom 4.5. 1954, S. 5. Den genauen Termin sollte dann der Vorsitzende festsetzen.

wenige Monate halt in meine Amtszeit fallen. Ich habe von Anfang an das Gefühl gehabt, daß auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes überhaupt, dem ich immer äußerst skeptisch gegenübergestanden habe, noch bevor ich in dieses Amt kam, etwas geschehen müßte. Ich bin mir darüber klar gewesen, daß man hier sowohl in der Beziehung Bund-Länder wie in den Beziehungen der einzelnen Nachrichtendienste wie in den Beziehungen zwischen Deutschen und Alliierten – denken Sie einmal an das Problem der Telephone und dergleichen! – wirklich nur Schritt für Schritt und unter Wiedergewinnung unserer Souveränität vorwärtskommen könnte. Das waren die Reformideen, die mich nicht einen Augenblick verlassen haben, und ich kann Ihnen versichern: den Schritt, den ich mit dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes getan habe[64], habe ich erwogen, bevor Herr Dr. John plötzlich im Ostsektor war. Wäre Herr Dr. John vor einigen Wochen auf Grund des Druckes der Öffentlichkeit in den Wartestand bzw. Ruhestand versetzt worden, was wäre dann anders, wenn er dann in die Ostzone gegangen wäre? Das Problem kann man nicht auf die Dramatisierung dieses Aktes stützen, sondern wenn man das personelle Problem des Leiters dieser Behörde untersuchen will, ist es ein sehr langfristiges Problem, indem er – ich wiederhole es – nach meiner Meinung objektiv ungeeignet war. Mit meiner Unterschrift wäre dieser Mann niemals ins Amt gekommen.

Abg. Kahn-Ackermann (SPD) Herr Bundesminister, ich habe den Eindruck gehabt, daß wir bisher sozusagen die sichtbare Vorderseite dieses Falles besprochen haben. Es dürfte aber wohl auch zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehören, die unsichtbare Hinterseite zu betrachten, die, wie ich hoffe, einen großen Teil der Erwägungen beinhaltet hat, die zweifellos von Ihnen und Ihren Beamten haben angestellt werden müssen. Es sich sicherlich müßig, wenn wir uns hier über die noch nicht geklärten Motive des Verschwindens oder Hinüberwechselns von Dr. John unterhalten; aber diesen Ausschuß muß in diesem Zusammenhang doch eine ganze Reihe von Fragen interessieren, die wir gern schon vorher einmal im Zusammenhang mit der allgemeinen Arbeit des Verfassungsschutzamtes gehört hätten. Wir haben auch in den Zeitungen verschiedene Dinge darüber gelesen, und es ist davon gesprochen worden, daß Herr Dr. John

64 Wie Anm. 43.

möglicherweise das Opfer von konkurrierenden Nachrichtendiensten, Gegenabwehr usw. geworden sein könnte. In diesem Zusammenhang interessiert mich z. B. die Frage, ob erstens das Bundesverfassungsschutzamt und zweitens Herr Dr. John – das müßten wohl seine Mitarbeiter auch wissen – Nachrichten, die im Bundesverfassungsschutz gesammelt wurden, und auch solche, die beispielsweise nicht auf dem Austauschwege beschafft wurden, an andere Nachrichtendienste weitergegeben haben, z. B. auch an Nachrichtendienste, die nicht, sagen wir einmal, unter der mittelbaren oder unmittelbaren Aufsicht der Bundesregierung oder irgendwelcher ihrer nachgeordneten Organe gestanden haben.

In diesem Zusammenhang interessiert mich eine zweite Frage. In den Antworten, die Sie uns hier vor Beginn dieser Sitzung haben geben lassen, ist z. B. die Rede von einem vorliegenden Schriftwechsel, der sich mit dem Angebot des Herrn von Putlitz an Dr. John befaßt, Kontakt usw. mit dem Osten aufzunehmen.[65] Ich muß sagen, das berührt mich sehr merkwürdig, daß über eine solche Frage zwischen dem Leiter eines Verfassungsschutzamtes, wenn ich recht verstehe, und einem Agenten des SSD überhaupt ein Schriftwechsel besteht oder daß überhaupt in einer solchen Frage ein Schriftwechsel besteht; denn von ungefähr, Herr Minister, wird kein ausländischer Dienst an den Chef eines Gegendienstes herangetreten, um ihn zu fragen, ob er nicht bereit ist, eventuell die Front zu wechseln. Also ich meine, ich könnte mir vorstellen, daß normalerweise Persönlichkeiten in einem derartigen Amt beschäftigt werden, die überhaupt über einen solchen Versuch erhaben sind, wenn hier nicht bereits Kontakte bestehen. In diesem Zusammenhang muß es diesen Ausschuß interessieren und beschäftigen – und ich glaube, Sie können der Beantwortung dieser Frage nicht ausweichen –, in welcher Form

---

[65] John und der frühere Legationsrat Wolfgang Gans Edler Herr von und zu Putlitz kannten sich seit ihrem gemeinsamen Aufenthalt in England ab 1944, wo von Putlitz die britische Staatsangehörigkeit erwarb. Nach dem Krieg arbeitete von Putlitz u.a. als Verbindungsmann mit dem Westen für die Regierung der DDR. In dieser Funktion hatte von Putlitz John angeboten, Kontakte mit dem Osten aufzunehmen. John hatte das an ihn gerichtete Ansinnen abgelehnt, den Bundesinnenminister jedoch über den Vorgang nicht informiert, wohl aber einen britischen Verbindungsoffizier, der John vor von Putlitz gewarnt hatte. Siehe die Quellenangabe in Anm. 27, Hier: Abschnitt 2 j: »Beziehungen zu Wolfgang zu Putlitz«; O. John, Zweimal kam ich heim, Düsseldorf-Wien 1969, S. 251 f. und in dieser Dokumentation S. 134 f.

solche Kontakte stattgefunden haben, ob Dr. John und das Verfassungsschutzamt aus dem Osten Material bezogen haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang erinnern, daß wir ja wissen und es einen Fall gibt, daß ein Beamter des Verfassungsschutzamtes seinerzeit einmal versucht hat, über den verstorbenen Kollegen Kurt Schumacher[66] Material vom Osten zu bekommen. Ich möchte an Sie außerdem die Frage stellen, ob man sich in dem Amt jetzt die Mühe genommen hat, soweit Aktenmaterial überhaupt noch da ist, alle Berührungen zu überprüfen, die Herr Dr. John, sei es nun auf dem Boden Berlins, möglicherweise schon vorher im Ostsektor, sei es im Westen mit Mittelsmännern des Ostens, gehabt hat, und ob z. B. auch jene Fälle überprüft worden sind, in denen Leute an ihn herangetreten sind und ihm angeboten haben, gewisse Verbindungen, die hier seitens der östlichen Abwehr bestehen, aufzudecken, und ob er in allen diesen Fällen, möchte ich einmal sagen, so verfahren hat, daß dieses Verfahren als gänzlich zweifelsfrei angesehen werden kann.

Ich bin mir darüber im klaren, daß die Fragen, die ich hier gestellt habe, außerordentlich weitgehend sind. Aber ich glaube, nachdem Sie mit Ihrer These, wie Dr. John hinübergekommen sein könnte, sich ausschließlich auf den augenblicklichen Befund gestützt haben – das ist Ihr gutes Recht –, werden Sie doch sicher nicht gut verneinen, daß im Rahmen eines solchen Ereignisses auch andere Erwägungen angestellt werden müssen. Insbesondere haben Sie doch in Ihrem Amt erfahrene Leute gehört, die beispielsweise das Vorgehen der russischen Abwehr oder, sagen wir, auch ihrer nachgeordneten Stellen in solchen Fällen kennen. Wir kennen doch genügend Fälle, daß man Material über Leute hat, die dann mit Methoden, die ich hier nicht näher zu beschreiben brauche, eingefangen werden und die, ob sie nun wollen oder nicht, hier in einem bestimmten Verhältnis gehalten werden und die man eines Tages, wenn der Gegenseite die Sache nicht mehr paßt oder wenn sie glaubt, daß Gefahr besteht, daß irgend solche Querverbindung aufkommen könnte, auf unauffällige Weise verschwinden läßt. Nun kann man den Chef des Bundesverfassungsschutzamtes nicht auf unauffällige Weise verschwinden lassen; aber man muß hier zumindest an die Möglichkeit denken, daß auch diese ganze Geschichte inszeniert worden ist, um eine plausible Erklärung

66 Gest. 20.8. 1952 in Bonn. Näheres nicht ermittelt.

auch für den Westen abgeben zu können und die Verfolgung dieser Sache irrezuführen. Also ich möchte von Ihnen ganz konkret wissen: 1. Wie weit sind die Nachrichtenbeziehungen austauschweise seitens des Bundesverfassungsschutzes mit ausländischen und anderen Diensten gelaufen? 2. In welchem Umfange wurde ein Nachrichtenaustausch mit dem Osten betrieben, und ist im Zusammenhang mit der Flucht des Herrn Dr. John in den Dingen, die im Bundesverfassungsschutzamt noch greifbar sind, einmal die Frage des Verhältnisses, das er mit östlichen Agenten und Mittelsmännern gehabt hat, geprüft worden, aber auch – wir werden vielleicht nachher noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen – der Kontakte, die ihm angeboten worden sind, und wie er sich in diesen Fällen verhalten hat und ob bei einer nachträglichen Überprüfung dieser Dinge alle diese Verhaltensfälle völlig zweifelfrei sind.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Herr Kollege, ich darf Ihnen für die Beantwortung folgenden Weg vorschlagen. Einen Teil der Frage wird Herr Vizepräsident Radke beantworten; ich will mich mit dem Problem der allgemeinen Überprüfung und der Sache Putlitz befassen. Das Problem der allgemeinen Überprüfung ist eigentlich völlig selbstverständlich. Wenn sich in einem bestimmten Sektor ein Vorgang wie dieser ereignet, führt das zu einer Reform an Haupt und Gliedern. Sie verstehen das richtig, was ich meine. Zu einer kompletten Untersuchung des Materials wird alles von oben nach unten gekrempelt, um zu sehen: was können wir zur Aufklärung dieser Sache beitragen? In dieser Beziehung wird alles Wünschenswerte geschehen. Ich darf etwas sagen. wovon ich Sie bitte, keinen Gebrauch zu machen. Ich habe mit dem Oberbundesanwalt eingehend über diese Fragen gesprochen. Der Oberbundesanwalt wird auch in dem Rahmen des Amtes selbst Vernehmungen vornehmen, soweit es ihm erforderlich erscheint. Das setzt meine Aussagenehmigung voraus. Ich werde diese Aussagegenehmigung – das ist jedenfalls meine heutige Haltung in der Sache – erteilen, um wirklich dazu beizutragen, daß wir eine komplette Übersicht gewinnen. Das kann ich natürlich nur dann, wenn die Untersuchungen, die Vernehmungen teils durch den Oberbundesanwalt selbst oder durch einen der Oberstaatsanwälte vorgenommen werden. Das werden Sie also verstehen. Wir werden den Versuch machen, wirklich das Letzte zur Aufklärung zu tun. Damit ist also dieser Teil von dem, was Sie gefragt haben, wohl behandelt.

Die Sache Putlitz versteht man nur dann, wenn man Krieg und England und das Londoner Milieu versteht. Ich bin nicht während des Krieges in London gewesen; aber ich habe das Problem etwas studiert, und ich kann Ihnen sagen: wenn wir uns jetzt einmal darüber unterhalten wollen, wer in London war, wer mit wem, wer wo gearbeitet hat, wer wen duzt, wer mit wem zusammen im Zimmer saß, wer mit dem und wer mit dem, dann würden wir eine Menge über den Gesamthintergrund ermitteln können; denn jeder von uns weiß darüber eine ganze Menge. Ich habe dieses Problem, wie ich Ihnen versichern darf, sehr sorgfältig studiert, und das nicht zuletzt hat mit zu meinem objektiven Urteil über Dr. John geführt. Alle weiteren Betrachtungen, die ich daran anschließen könnte, möchte ich mir versagen. Herr von Putlitz gehört in diesen Kreis. Herr von Putlitz ist damals aus der deutschen Gesandtschaft im Haag im letzten Moment zu den Engländern – wie soll ich sagen? – übergegangen, entwichen, geflohen – was wollen Sie? –, vielleicht zum[67] Teil erpreßt, bereits vorher mit Sicherheit Agent des englischen Nachrichtendienstes gewesen. Ich habe Herrn von Putlitz selbst erlebt in der Begleitung des damaligen Oberpräsidenten Steltzer[68], dem man ihn auf gewissen Wegen als persönlichen Referenten angedient hatte. Ich habe Herrn Putlitz kommen, ich habe Herrn Putlitz gehen sehen. Meine Kenntnis dieser Dinge erstreckt sich in die Jahre 1945, 1946, 1947. Ich glaube also, eine gewisse Meinung darüber zu haben, wer wen kennt, wer mit wem zusammen –. Nun ist natürlich klar, ich sage nicht ein Wort des Urteils über diese Menschen draußen. Ich will nochmals hervorheben: es ist ein Unglück, in einer solchen Zeit von seinem Vaterlande getrennt zu leben. Ich enthalte mich hier jeder Wertung, auch über das, was es bedeuten mag, in einem feindlichen Nachrichten- oder Propagandadienst oder sonst tätig zu sein. Ich will das in gar keiner Weise werten. In meinen Augen ist es für jeden Deutschen, dem dieses Schicksal zustößt, ein Unglück, das wir richtig zu werten haben. Andererseits liefert es hier einen Hintergrund, der ganz erklärlich macht, daß Herr von Putlitz hier auftauchte, der hier im Westen seine Mutter wohnen hat und Bekannte besuchte; ich weiß

---

67 Vom Bearb. korrigiert aus: »ein«.

68 Theodor Steltzer, Oberpräsident in Schleswig-Holstein. Vgl. Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945–1949, bearb. von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1983, S. 71 f.

nicht, bei wem Herr von Putlitz überall gewesen ist. Sicher war er bei Herrn Dr. John.

Er hat an Dr. John zwei Briefe geschrieben, die ich hier habe. Ich habe sie nicht einmal ganz gelesen; ich habe sie heute zum erstenmal bekommen; ich werde sie lesen. Aber auf diesen Briefen befindet sich – und das ist das für mich Wichtige – nichts weiter als das Zeichen des Chefs dieser Behörde: »Zu den Chefsachen«. Der Versuch eines Freundes, der jetzt vielleicht im sowjetischen Nachrichtendienst steht – »vielleicht« sage ich; dem Schein nach sicher im sowjetischen Nachrichtendienst steht –, hier Kontakte zu gewinnen, ist sehr erklärlich, wenn man dafür die persönliche Anknüpfung sieht. Ich darf Ihnen aber aus diesen Briefen einen einzigen Satz vorlesen, den Herr von Putlitz an Dr. John unter dem Datum des 22. März 1953 schreibt: »Auf eine drastische und totale Absage war ich aber in der Tat nicht gefaßt.« Um das nur klarzustellen: Das ist ein Vorgang, den wir noch weiter untersuchen können, und das werden wir tun. Niemand kann, niemand konnte verhindern, daß frühere Londoner Freunde, ganz gleich, wo sie heute sitzen, an einer solchen Stelle auftauchen, sich unterhalten und vielleicht mit manchen Leuten hier unter dem Motto unterhalten, die Mutter, die hier im Westen lebt – ich weiß nicht genau, wo –, zu besuchen. Ich glaube, daß auch eine exakte Wertung dieser zwei Briefe, die wir weiter vornehmen werden, nichts gegen die These ergibt, die ich aufgestellt habe. Diese These sehe ich durch sehr viele Momente gestützt, wobei ich gesagt habe: nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen. Wir werden jeder einzelnen Spur dabei weiter nachgehen. Wir werden gerade Ostkontakte, von denen Sie gesprochen haben, sehr sorgfältig prüfen. Aber diese Briefe, diese Korrespondenz und ihre Behandlung zeigt offenbar nichts, was dorthin ging. Ich will ganz klarmachen, was ich eigentlich meine. Wenn es sich darum handelte, daß Herr XY, ohne Herrn John überhaupt zu kennen, von irgendwoher ohne ein gemeinsames Erleben, ohne vielleicht gemeinsamen Widerstand gegen ein bestimmtes System in Deutschland plötzlich in Köln ankäme, – sehen Sie, dieser Mann dürfte überhaupt nicht bis zum Chefzimmer vordringen und würde es auch nicht tun. Also dies ist doch etwas, was sich überhaupt nur erklärt, wenn Sie ein ganzes Kapitel und mit das traurigste Kapitel deutscher Geschichte hinzunehmen. Ich glaube, das stellt diesen Sachverhalt wohl völlig klar. Ich darf Herrn Radke bitten, nun die anderen Fragen zu beantworten.

Vizepräsident Radke: Zunächst war die Frage nach der Abgabe von Nachrichten an andere Nachrichtendienste gestellt. Da besteht ein Abkommen, daß alle Nachrichten, die die Sicherheit der alliierten Besatzungsmächte berühren, den Alliierten zur Kenntnis gegeben werden. Umgekehrt werden die Alliierten alle Nachrichten, die die Sicherheit der Bundesrepublik berühren und bei ihnen anfallen, in gleicher Weise dem Bundesamt zur Kenntnis bringen. Ein ähnliches Abkommen besteht mit der Organisation Gehlen als einziger Organisation, die[69] –

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Darf ich Sie unterbrechen. Ich hatte eine Zwischenfrage an den Herrn Vorsitzenden. Wiederholen Sie doch bitte den ersten Satz.

Vizepräsident Radke: Es besteht eine Vereinbarung mit den Alliierten dahin, daß alle Nachrichten, die die Sicherheit der alliierten Besatzungsbehörden berühren, den Alliierten abgegeben werden. Umgekehrt werden die Alliierten alle Nachrichten, die bei ihnen anfallen und die deutsche innere Sicherheit berühren, an das Bundesamt für Verfassungsschutz abgegeben. Darüber hinaus werden Fälle, die die Gegenspionage berühren, also die Verbindung nach dem Osten, daraufhin geprüft, für wen hinsichtlich der Aufträge diese Persönlichkeiten wichtiger zu führen sind. Haben sie in erster Linie militärische Aufträge gegen die Besatzungsmächte, werden sie an die Alliierten abgegeben. Richten sich die Aufträge gegen Stellen der Bundesregierung, werden sie von uns geführt. Es besteht außerdem ein Abkommen mit der Organisation Gehlen, in gleicher Weise, daß anfallende militärische Nachrichten, die diesen Dienst berühren, dorthin abgegeben werden und umgekehrt anfallende Nachrichten aus dem Osten, die eine Aufklärung gegen die Bundesregierung zum Ziele haben, von dort an das Bundesamt für Verfassungsschutz abgegeben werden. Das ist die Frage der Verwendung und Abgabe von Nachrichten zwischen anderen Nachrichtendiensten.

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Eine Frage ist nicht beantwortet, nämlich die über Ostkontakte: Hat der Verfassungsschutz, um es kraß und deutlich auszudrücken, über Mittelsmänner vom SSD sich Nachrichten über Leute beschafft, die hier im Westen sind, oder versucht, sich solche Nachrichten zu beschaffen?

---

69 Wie Anm. 12.

Vizepräsident Radke: Nein, unter gar keinen Umständen. Aber wir haben die Kontakte, um drüben aufzuklären, also Gegenspionage. Aber Mittelsmänner vom SSD –

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Das beinhaltet praktisch die Materie.

Vizepräsident Radke: Ich möchte auch sagen: das ist mir wirklich nicht bekannt.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Diesen Fall Schumacher[70] kenne ich nicht. Der Vorsitzende meint, ihn zu kennen. Ich will auch diesen Fall studieren, der offenbar einigen bekannt ist. Aber ich bitte, das anzunehmen, was Herr Vizepräsident Radke sagt, daß es Kontakte dieser Art nicht gibt.

Vorsitzender Dr. Menzel: Zur Geschäftsordnung folgendes. Ich glaube, wir sollten uns bemühen, heute den Komplex so weit abzuschließen, daß wir alle mit dem Gefühl nach Hause gehen, daß wir nicht nur versucht haben, zu sehen, was geschehen ist, sondern daß wir uns vielleicht auch schon etwas überlegen, was künftig geschehen soll. Das wird natürlich zur Folge haben, da eine Unterbrechung der Sitzung nur unnötiger Zeitverlust ist, daß wir noch einige Zeit zu tagen haben.[71]

Nach kurzer Geschäftsordnungsaussprache stellt der *Vorsitzende* fest, daß Widerspruch dagegen nicht erhoben wird.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Ich würde gern an den Herrn Minister eine Reihe von Fragen stellen, und mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, werde ich die Fragen jeweils um einen bestimmten Punkt, der mir vorschwebt, gruppieren. Bevor ich aber diese Fragen stelle, würde ich gern zwei Bemerkungen machen, die sich mir aus der bisherigen Diskussion aufgedrängt haben. Das eine ist, Herr Minister, daß nach meinem Gefühl in der bisherigen Diskussion oder Ihren bisherigen Ausführungen sehr klar hervorgetreten ist, daß Sie ein sehr bestimmtes Urteil, eine sehr bestimmte Beurteilung des Herrn Dr. John seit langem haben. Sie sind sich doch klar darüber, daß diese Ihre Haltung nicht verborgen geblieben sein kann, und Sie haben doch sicher die Möglichkeit erwogen, daß diese Ihre Haltung von Interes-

---

[70] Wie Anm. 66.

[71] Die Sitzung endete um 23.32 Uhr.

sierten ausgenutzt werden könnte, um den Fall John, den Sie bis heute ja nicht erledigt hatten, zu einem Ende zu bringen.

Die zweite Bemerkung, die sich mir aus Ihren Ausführungen ergeben hat, ist die: Ich habe den Eindruck, Herr Minister, daß Sie ein Vorurteil besitzen, und dieses Vorurteil ist das, daß Sie abziehen aus der Vergangenheit von Herrn John in den Jahren 1944 bis 1950 oder so und der von Ihnen vielleicht mit Recht vermuteten Tätigkeit in diesen Jahren. Ich möchte Sie doch warnen, daran zuviel anzuhängen, bevor das bewiesen wäre. Ich habe selbst in London, wie Sie wissen, während des Krieges, vorher und nachher gelebt.[72]

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Es war mir nicht bekannt; ich hätte es aber wissen können.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Ich hatte die Vermutung, daß Sie sehr viel mehr wüßten als ich

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Nicht über Ihr eigenes Leben!)

über das, was sich in London abgespielt hat. Dies kann also, wie ich vermute, nur ein kleiner Lapsus in Ihren Kenntnissen sein. Ich bin sicher, Sie wissen sehr viel mehr oder glauben sehr viel mehr zu wissen als ich. Aber in jedem Fall, ich fürchte, in dieser Sache, die ja noch nicht geklärt ist, könnte man auf Wege geraten, die die eigentlichen Entdeckungen, die da zu machen wären, behinderten. Nun darf ich Sie fragen, zuerst zur Frage John. Sie sind in der Pressekonferenz darauf angesprochen worden:

Sind die Presseangaben über die angeblichen charakterlichen Fehler des Dr. John, Neigung zum Trinken, Homosexualität,

– inzwischen hört man aus der Presse ja auch noch andere Versionen –

zutreffend, und war das dem Ministerium bekannt?

Sie haben geantwortet:

Mir sind während meiner Amtsführung keine konkreten Angaben in dieser Beziehung gemacht worden, die zu disziplinären Maßnahmen gegen Dr. John Anlaß gegeben hätten.[73]

---

72 Aufenthalt in England 1937–1947. Vgl. BT-Handbuch, 2. Wahlp., Stuttgart 1954, S. 272.

73 Wie Anm. 7.

Ich frage Sie jetzt: Waren vor oder außerhalb Ihrer Amtsführung Ihnen solche Angaben gemacht worden, und was heißt hier: »konkrete Angaben«? Das geht ja doch an der Sache ein wenig vorbei.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Zitieren Sie bitte die Seite, Herr Lütkens.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Seite 2 oben. – Sind Ihnen Angaben gemacht worden, möchte ich fragen, die nur insofern nicht konkret geworden sind, als sie den juristisch prozessual gültigen Beweis nicht führen konnten? Dem schließe ich eine Frage zu einer Bemerkung an, die Sie gemacht haben, als Sie auf den Komplex des § 175 StGB[74] und verwandte angeredet worden sind, und zwar stellte Herr Kollege Friedensburg dieser Frage. Sie haben darauf geantwortet, diesen Dingen sei nachgegangen ohne amtliches Ergebnis. Ich frage jetzt so: Aber mit einem Ergebnis, das nur nicht amtlich wurde? Und wann sind diese Ermittlungen angestellt worden? Wann hat man mit dieser Art Ermittlungen begonnen?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Herr Kollege Lütkens, ich will in der Reihenfolge bleiben, wie Sie sie gewählt haben. Ich habe inzwischen meinen Mangel an Kenntnissen durch eine Blick in das Buch des Bundestags ergänzt. Kann Herr John etwas von meiner grundsätzlichen Einstellung bemerkt haben mit der Folgerung, daß ich jemand sei, der seine Absetzung betriebe?

(Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Das hat er doch im Rundfunk gesagt!)[75]

– Das habe ich ja alles erklärt. Associated Press – das ist ja alles erläutert worden. Aber ich bleibe jetzt bei dieser Sache, die ich zum Teil bereits beantwortet habe. Ich habe meine Schlußfolgerung darüber bereits gesagt. Es gibt nichts, was von mir oder meiner Umgebung stammte, von dem ich die Vermutung hegen könnte, daß es zu diesem Schritt von Dr. John, wenn er ein freiwilliger Schritt gewesen wäre, auch nur irgendeine Form von Veranlassung gegeben hätte.

(Abg. Dr. Friedensburg: Es wäre ja auch kein Vorwurf!)

– Trotzdem! Herr Lütkens entwickelt etwa folgende These: Wenn andere Leute wissen – so verstehe ich ihn; ich darf es etwas popularisieren –: er verbleibt nicht mehr lange in der Stelle, könnten Sie sagen:

---

74 Die Vorschrift des § 175 StGB (Homosexuelle Handlungen) wurde aufgehoben durch das 29. StÄG vom 31.5. 1994 (BGBl. I, S. 1 168).

75 Wie Anm. 39.

»Hör mal her, da bleibst du nicht mehr sehr lange – das ist ja da und dort geäußert worden –; wir hätten vielleicht etwas anderes!« Ja, ich muß natürlich einen Sinn, eine Zweckrichtung irgendeiner Frage sehen, sonst kann ich ja, wenn über Motive und Thesen gesprochen wird, überhaupt nicht irgendeine Antwort geben. Ich sage noch einmal: in dieser Richtung gibt es nichts, was von mir ausgegangen wäre. Meine Erörterung mit ihm war strictissime sachlich. Diese Unterhaltung in Köln, die ich gerade erwähnt habe, hat mich hinsichtlich seiner offensichtlich echten Sorge um einen Mitarbeiter durchaus beeindruckt. Das ist in meinen Augen eine Grundvoraussetzung für die Chefqualität. Also das ist etwas, was ich als durchaus positiv herausstellen möchte.

(Zuruf.)

– Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden. – Es hat also nichts gegeben, was einen solchen Schritt irgendwie motivieren könnte. Über die Verwendung, die eine falsche Meldung der Associated Press drüben in sowjetischer Aufmachung gefunden hat, habe ich bereits gesprochen.[76]

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Das war nicht die Frage, und ich habe an Sie überhaupt keine Frage gestellt, sondern nur eine rhetorische Frage in dieser Richtung; ich habe gefragt, ob Ihnen nicht die Überlegung kommen könnte.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich habe auf die Frage nicht nur rhetorisch geantwortet, sondern ich beziehe mich auf Tatsachen. Ich versuche, so schwer es ist, in einer Diskussion wie dieser die Erörterung immer wieder auf facts zurückzuführen; denn nur die können wir unserer verantwortlichen Beurteilung zugrunde legen, egal was wir fühlen oder sonst meinen mögen.

Ich komme zu Ihrem Punkt 2, ob ich ein Vorurteil gegen diejenigen habe, die etwa während des Krieges in London gewesen sein mögen. Bleiben wir bei London. Ich habe gesagt, daß ich es als ein Unglück für jeden Patrioten ansehe – und dabei bleibe ich –, in irgendeiner Zeit gegen seinen Willen von seiner Heimat getrennt zu sein. Für Deutsche pflegt das ein besonderes Unglück zu sein, was sich aus gewissen Eigentümlichkeiten des deutschen Charakters ergibt. Das ist mein erster Satz.

---

76 Wie Anm. 47.

Mein zweiter Satz dazu ist, daß gewisse dort gewonnene Beziehungen freundschaftlicher und sonstiger Art leicht Anknüpfungspunkte darstellen, um in einer späteren Zeit einen leichteren Zugang zu dem Inhaber irgendeines Amtes haben zu können. Diese Bemerkung wollen Sie bitte als eine rein soziologische werten.

Mein dritter Punkt ist, daß die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst, ob Sie ihn als feindlich oder nicht feindlich qualifizieren wollen, für den Chef eines deutschen Nachrichtenamtes disqualifiziert. Ich habe Ihre Frage damit, glaube ich, völlig deutlich beantwortet.

Zu dem, was auf Seite 2 der Unterlage, die Sie haben, gesagt wird: »Sind die Presseangaben über die angeblichen charakterlichen Fehler des Dr. John usw. dem Ministerium bekannt?«. Ich habe mich bemüht, sehr vorsichtig zu formulieren, und selbst wenn Sie gegenüber 400 Leuten sehr vorsichtig formulieren, finden Sie vielleicht nicht den letzten Glanz der Formulierung. Ich könnte hier streichen, und ich will folgendes klar machen.

Ich könnte folgendes sagen: Auch vor meiner Amtsführung, in der er mich überhaupt nicht als Mensch und Person interessierte – mich interessiert ein objektiver Sachverhalt –, habe ich über sein Privatleben, seine Veranlagung, seine sonstigen Dinge nichts selbst gewußt. Ich habe über ihn die üblichen Zeitungsaufsätze, Biographien usw. gelesen, die damals erschienen, wie ich als Politiker, als damaliger Bundestagsabgeordneter halt im 1. Bundestag den politischen Ereignissen gefolgt bin. Was hier gesagt wird, ist dies, daß ich – ich kann nur für die Zeit meiner Amtsführung sprechen – weder eine Meldung noch eine eigene Beobachtung noch irgend etwas gehabt habe, was zu einem disziplinären Einschreiten gegen ihn Anlaß gegeben hätte. Herr Ministerialdirektor Egidi ist hier. Er könnte mich an eine Unterhaltung erinnern, die ich einmal mit Staatssekretär von Lex und ihm gehabt habe, in der die beiden Herren meinten, daß Herr Dr. John vielleicht etwas zum Alkohol neige. Ich habe die Herren sofort gefragt: gibt es hier etwas, was es erforderlich macht, ihn auszuwechseln? Die Herren haben das nach ihrer Kenntnis verneint. Ich kann in einer solchen Sache, in der ich keine weiteren Beobachtungen habe, kaum etwas anderes tun, als mich auf das Urteil meiner jahrzehntelang bewährten Mitarbeiter in einer solchen Frage zu verlassen. Ich habe keine eigenen Beobachtungen gehabt; ich habe keine

dienstlichen Meldungen gehabt, die irgendeine Art von disziplinärem Einschreiten hätten angezeigt erscheinen lassen.

Sie haben dann auf eine andere Sache Bezug genommen, daß man, wie Sie sagten, einer gewissen Veranlagung ohne amtliches Ergebnis nachgegangen sei. Zu dieser Frage wird sich Herr Ministerialdirektor Egidi äußern.

Ministerialdirektor Egidi (BMI): Ich darf vorausschicken, daß ich Herrn Dr. John vielleicht neben Herrn Vizepräsidenten Radke, der ja eng mit ihm zusammengearbeitet hat, aus diesem Kreis wohl am besten kenne. Ich habe ihn nicht gekannt, bevor er seinen Dienst antrat; aber ich habe ihn seitdem naturgemäß, wie sich das aus meiner Stellung im Ministerium ergibt[77], laufend bei mir gesehen. Ich bin nicht nur dienstlich in meinem Büro und auf seinem Büro mit ihm zusammengekommen, sondern auch in vielen Dutzenden von gesellschaftlichen Veranstaltungen. Ich bin auch zweimal in seiner Wohnung gewesen und habe ihn namentlich auch in seinem Verhalten bei dem Genuß von Alkohol beobachten können. Von den Dutzenden von Fällen, in denen ich ihm gerade auf diesem Gebiet begegnet bin, sind mir zwei Fälle in Erinnerung, wo er nach meinem Dafürhalten etwas mehr zu sich genommen hat, als das normalerweise nötig war, wo er also gesprächig wurde und sich nicht die Zurückhaltung auferlegt hat, die man von einem Abwehrchef hätte erwarten sollen. Ich darf aber feststellen, daß er dabei nicht etwa Dienstgeheimnisse oder Staatsgeheimnisse preisgegeben hat, sondern daß in mir lediglich ein gewisses Unbehagen und eine gewisse Sorge darüber aufgestiegen ist, daß ein Abwehrchef, der dann allzu gesprächig wird, auch leicht einmal in eine Situation kommen könnte, wo er dann die ihm obliegende Diskretion verletzte. An einem dieser beiden Beobachtungsfälle hat auch Herr Staatssekretär von Lex teilgenommen. Wir haben uns beide unsere Sorgen darüber gemacht und haben das dem Herrn Minister vorgetragen. Es ist klar, daß ein solcher Fall für irgendeinen Beamten auch nicht den Ansatzpunkt für ein disziplinäres Eingreifen in sich trägt. Immerhin waren wir uns darüber klar: bei den erhöhten Anforderungen, die an einen Abwehrchef zu stellen sind, mußte hier aufgepaßt werden. Ich erinnere mich, daß Herr von Lex Herrn John deswegen Vorhaltungen gemacht hat und ihm ausdrücklich nahegelegt hat, sich

77 Wie Anm. 38.

in Zukunft eine stärkere Zurückhaltung bei der Einnahme alkoholischer Getränke aufzuerlegen. Das ist das Thema Alkohol.

Thema Homosexualität: Ich muß sagen, das Gebiet kann ich einigermaßen beurteilen, weil ich mich in meiner dienstlichen Eigenschaft früher damit leider habe geschäftigen müssen.[78] Ich habe dafür, glaube ich, ein gewisses Gefühl, und ich möchte hier in aller Offenheit erklären, daß ich niemals den geringsten Ansatzpunkt für diese Neigung bei ihm habe feststellen können. Ich weiß, daß der Vorwurf auch nach der anderen Seite geht: Konsum an Frauen. Auch nach dieser Richtung habe ich nichts irgendwie vielleicht Besorgniserregendes feststellen können. Dieselben heterogenen Auffassungen und Beurteilungen liegen vor bezüglich seiner Ehe: von der einen Seite her eine völlig zerrüttete Ehe, von der anderen Seite eine starke Hörigkeit und Bindung an seine Frau, die ja an Jahren etwas älter ist. Ich bin in seiner Wohnung gewesen. Ich kenne seine Frau, die jetzt sehr eingehend vom Oberbundesanwalt vernommen wird. Ich kann nur sagen: irgendetwas Ungewöhnliches an dieser Ehe ist mir nicht aufgefallen. Ich habe die Ehe nicht nur für normal, sondern auch für glücklich gehalten und bin also nicht in der Lage, nach der Richtung irgend etwas Belastendes gegen Dr. John zu erklären.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Herr Minister, ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie ein Vorurteil gegen Emigranten hätten – das haben Sie unter Wiederholung früher schon gemachter Ausführungen hier noch einmal sehr stark betont; ich hatte Sie gefragt, ob die Beurteilung, die Sie mitgeteilt haben, an der ich keine Kritik meinerseits zu üben habe, nicht dazu führen könnte, daß Sie ein Vorurteil entwickelten hinsichtlich der Beurteilung des uns jetzt vorliegenden Falles, weil ja Ihre Gedanken dadurch in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt werden. Aber Sie haben auf diese Art von Fragen nicht geantwortet.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich will das gern auch noch dahin beantworten: Ich habe das Ganze nur verwendet, Herr Kollege Lütkens, um klarzumachen – denn ich muß zwei Dinge auseinanderhalten: die menschliche, persönliche usw. Wertung und gewisse objektive Kriterien für ein Amt –: das Ganze gehört nur in den Sektor objektiver Kriterien für ein Amt. Wenn ich damals Herrn von

---

[78] Aus den biographischen Angaben in den Kabinettsprotokollen Bd. 7–1954, S. 333 nicht ersichtlich.

Putlitz, der seinerzeit zweifellos für die Engländer tätig war, bei Herrn Steltzer auftauchen sehe, nach London zurückgehen sehe und jetzt plötzlich in der Ostzone sehe – seine Familie hat ein Gut oder irgend etwas im Kreise Plön in Holstein –, dann legt das manche Gedanken nahe. Es legt Gedanken nahe, wo jemand jetzt tätig sein mag und ob also vielleicht der spezielle Aufenthalt nicht unbedingt allzu notwendig und endgültig anzudeuten braucht, daß man für die Aufenthaltsmacht tätig ist, allein oder anders. Aber ich bin nicht dazu da, Herrn von Putlitz und seine Verbindungen zu untersuchen, sondern er ist in diese Sache hereingebracht worden nur, sagen wir einmal, als ein Gravamen für Dr. John, und dies Gravamen räume ich eigentlich aus, indem ich sage: er hatte einen Anknüpfungspunkt, überhaupt zu ihm zu kommen. Das ist mein Gedankengang.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Dann darf ich vielleicht auf den Fall Putlitz kommen. Ist es richtig, Herr Minister, daß dieser Gans Edler Herr zu Putlitz nach den Stadien, die Sie geschildert haben, in dem Außenministerium der DDR tätig ist? Und darf ich weiter fragen: wann haben Sie erfahren und wie haben Sie erfahren, daß Herr von Putlitz in Köln war und daß er auch im Bundestag war?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Im Bundestag war er überhaupt nicht; das letztere im Zuge dieser Ermittlungen.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Daß er im Bundestag war, ist Ihnen neu?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Überhaupt nicht!

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Sie können auch nicht bestätigen, daß er der Überbringer der Pamphlete ist, die im Pressehaus niedergelegt worden sind und die unter Berufung auf angebliche Akten, die sich im Osten befinden, Beamte der Bundesregierung auf sexuelle Motive angreifen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich weiß nicht einmal, daß solche Dinge niedergelegt sind. Ich bedaure, es nicht zu wissen; aber offenbar wird mir nicht jedes gedruckte Papier, das hier in Pressehäusern niedergelegt wird, vorgelegt. Ich nehme an, daß meine Beamten sorgfältig geprüft haben, was mir dabei etwa vorenthalten bleiben könnte. Ich sage noch einmal: ich habe von der Angelegenheit des Herrn von Putlitz weder in Bonn noch in Köln noch im Bundeshaus noch sonst irgendwo irgendeine Kenntnis gehabt, weder von Publikationen von ihm noch von etwas Ähnlichem, und habe alle diese jetzt hier besprochenen Kenntnisse, die sich auf John beziehen, lediglich aus diesen Ermittlungen. Das andere, was ich über London

entwickelt habe, ist in der Tat Gegenstand eines früheren Erfahrungswissens.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Herr Minister, Sie haben nicht erfahren, daß in der englischen Presse davon gesprochen wird, daß Herr von Putlitz auch in dem bekannten Fall Burgess-MacLean[79] eine Rolle gespielt hat?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Alle diese Dinge, die Sie aufführen, Herr Kollege Lütkens, weiß ich tatsächlich nur aus den Erörterungen der letzten Tage.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Sie sind auf den Fall Putlitz in der Pressekonferenz angesprochen worden; wenn Sie gütigst auf Seite 6 nachlesen würden. Nachdem Sie gesagt haben, der Schriftwechsel John-Putlitz sei Bestandteil der Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, kommt die Frage: »Briefe oder Schriftwechsel hat Dr. John ...« – da stehen Anführungspunkte –, und Sie antworten: »Ich kann nur darauf verweisen, was ich eben gesagt habe. Der Schriftwechsel ist Bestandteil der Akten.«[80] Ist die Frage vollständig wiedergegeben worden?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Diese Frage habe ich nicht aufgenommen. Leider haben die Stenographen, die dort tätig waren – ich darf das hier einmal ganz offen sagen –, nicht ausgereicht. Ich hatte darum gebeten, daß nicht Stenographen von einer bestimmten Stelle, sondern daß die vorzüglichen Herren des Bundestages zur Verfügung gestellt würden. Leider hat man das nicht getan, sonst hätte ich nicht den Ärger gehabt, dieses Protokoll ein, zwei Stunden noch gestern abend oder halb in der Nacht korrigieren zu müssen. Ich hatte z. B. in der Pressekonferenz Wert darauf gelegt, daß die Namen der Frager und ihrer Agenturen, Zeitungen und dergleichen festgehalten würden; ich brauche nicht auszuführen, aus welchen Gründen. Leider ist das Protokoll also in dieser Beziehung unbefriedigend. Mir ist das, was ich geantwortet habe, erst während dieser Konferenz von meinen Mitarbeitern gesagt worden. Wenn ich dort

---

79 Im Rahmen der Spionage und Gegenspionage während des Kalten Krieges mußte Großbritannien die heimliche Zusammenarbeit von zwei hohen Beamten des Foreign Office, Burgess und MacLean, mit der UdSSR und den Übergang der beiden dorthin hinnehmen. Vgl. AdG 1954, S. 4737 Ziffer 13.

80 Wie Anm. 7.

»Schriftwechsel« gesagt habe, so versteht man darunter meistens ein Beiderseitiges. Es gibt aber nur zwei Briefe von Putlitz und keine Antwort von Dr. John, sondern einfach ein Zu-den-Akten-Schreiben dieser beiden Briefe. Das Wort »Wechsel« könnte vielleicht irreführen. Es müßte korrekter also heißen: »Die Briefe sind« usw.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Herr Minister, ich darf Sie zur Frage Dr. Wohlgemuth etwas fragen. Man hat gehört, daß zwischen Herrn John und Herrn Dr. Wohlgemuth alte Beziehungen bestanden. Darf ich Sie fragen, ob das Bundesverfassungsschutzamt und auch Sie über diese Tatbestände, bevor das Malheur passierte, irgendwelche Feststellungen getroffen haben.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Für mich antworte ich verneinend; für das Bundesamt kann ich das erst nach Rückfrage tun.

Vizepräsident Radke: Soweit wir ermittelt haben, geht die erste Bekanntschaft auf das Jahr 1939 zurück, und zwar soll dort Wohlgemuth der Behandler des Kammergerichtsrats Dohnanyi gewesen sein, der seinerzeit bei der Abwehr, bei Admiral Canaris war und am 20. Juli hingerichtet wurde. Von da ab sind die Beziehungen aber anscheinend wieder eingeschlafen – das war die erste Bekanntschaft – und haben sich dann belebt, wie der Herr Minister vorhin ausgeführt hat, im Jahre 1942, als der Bruder Johns, der sich als Gegner des Nazi-Regimes an die Front gemeldet hatte, schwerstens verwundet wurde mit Herzlähmung und dann der Wohlgemuth im Auftrage von Dr. Sauerbruch an die Front geschickt wurde, um ihn in die Charité zu holen. Dort hat er ihn in besonders aufopfernder Weise gesund gepflegt, und dadurch ist es also 1942 erst zu den engeren Beziehungen zu Dr. John gekommen, der seinen Bruder außerordentlich geschätzt und geliebt hat und Dr. Wohlgemuth dafür dankbar war, daß er ihn gesund pflegte.

Abg. Dr. Lütkens SPD): Herr Vorsitzender, ich finde es sehr bemerkenswert, daß sich die Antworten, die wir bekommen, immer mit der weit zurückliegenden Vergangenheit beschäftigen. Aber die Frage, die sich in diesem Zusammenhang erhebt, ist doch die nach den Beziehungen von Herrn John mit Herrn Dr. Wohlgemuth in der Zeit, wo Herr John Leiter des Verfassungsschutzamtes war. Das kann doch nicht verborgen geblieben sein.

Vizepräsident Radke: Mir sind die Beziehungen von Dr. Wohlgemuth erst bekanntgeworden bei diesem Fall. Herr Dr. John hatte die Eigenart, daß er über seine Privatbeziehungen im allgemeinen nicht

sprach. Ich habe ihn sogar mal gebeten, daß er mir, wenn er Leute empfängt im Amt, wenigstens Mitteilung gibt und keine Leute ohne Zeugen empfängt. Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß er mich jederzeit herüberholen kann – ich sitze ihm gegenüber –, um wenigstens Zeuge von Gesprächen zu sein. Er hat aber eine große Anzahl von Bekanntschaften, namentlich auch bei westlichen Kreisen, bei Alliiertenkreisen usw. Da hat er bei den sehr häufigen Empfängen nicht immer Zeugen zugezogen.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Liegt dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder dem Innenministerium ein Bericht vor über die Wohnung Fasanenstr. 175.

(Zurufe: Uhlandstr.! – Bundesinnenminister Dr. Schröder: Die Zahl 175 deckt sich! – Weitere Zurufe.)

Sie haben, Herr Minister, von »Salon-Bolschewismus« gesprochen. Das ist ein Wort, das man ja in doppeltem Sinne verstehen kann. Sie legen den Ton auf »Bolschewismus«; ich lege den Ton auf »Salon«. Haben Sie vom Berliner Verfassungsschutzamt oder von der Berliner Kriminalpolizei eine Nachricht über die Art dieses »Salons« bekommen?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich kann darüber nichts sagen, aber die Herren, die das Ermittlungsergebnis kennen.

Ministerialdirektor Egidi (BMI): Nicht schon früher, aber jetzt im Zusammenhang mit den nun angestellten Ermittlungen haben wir eine gewisse Beleuchtung dieser Persönlichkeiten bekommen. Sie geht dahin, daß dieser Dr. Wohlgemuth ein außerordentlich bedenklicher Mann ist. Das Bild über ihn zeigt ihn nicht nur politisch, sondern auch moralisch und in dieser ganzen Kurfürstendamm-Atmosphäre sehr schillernd, als einen Mann, der auf zwei Schultern trug, der im Westen, aber auch im Osten verdächtig war – das ist beides verdächtig – und der einen ungeheuren Frauenkonsum hatte, der wegen versuchter Abtreibung vorbestraft war, der Schulden hatte, der noch ein Absteigequartier neben seiner Wohnung Uhlandstr. 175 in der Lietzenburger Str. unterhielt. Wir kennen auch die Wirtin davon und wissen, daß das ein früheres Verhältnis von ihm ist. All das ist uns durch die Ermittlungen jetzt bekanntgeworden.

(Abg. Dr. Lütkens: Aus der Zeitung vielleicht? – Bundesinnenminister Dr. Schröder: die arbeiten ja auch alle sehr eifrig!)

– Aus den Berliner Ermittlungsergebnissen! Wir wissen auch, wer bei Wohlgemuth verkehrt hat: eine ganze Reihe von politisch völlig

unverdächtigen Leuten, aber wir wissen auch, daß zu seinen Patienten Hella Pieck gehörte, also von dem Ministerpräsidenten der Ostzone.[81] Wir wissen, daß auch sonst politisch bedenkliche Personen zu seinem Kreis gehörten. Also, es gibt das Bild eines Mannes, dem man in keiner Weise vertrauen kann.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Vielleicht werden wir noch etwas Näheres über diesen Sumpf am Rande der Gesellschaft hören können. Aber darf ich Sie, Herr Minister, noch etwas fragen. Es ist meine letzte Frage. In der 23. Sitzung des 2. Bundestages vom 7. April dieses Jahres habe ich mir im Auftrage meiner Fraktion erlaubt, bei der Beratung des Etats des Auswärtigen Amts folgendes zu sagen: Wir erwarten hinsichtlich eines »Komplexes, der seit dem frühen Sommer vorigen Jahres als eine Wolke einigermaßen peinlicher Gerüchte über Bonn hängt«, daß die Regierung die Sache im Ausschuß zur Sprache bringt. »Es handelt sich um Dinge, die ... unter Umständen zu Fragen der Staatssicherheit Beziehung haben.«[82] Herr Bundesminister, haben Sie, der für die Staatssicherheit verantwortlich ist, oder hat der Minister, dessen Etat hier behandelt wurde, in den seitdem vergangenen vier Monaten einen Versuch gemacht, in dieser Angelegenheit, die ziemlich klar angedeutet war, Klarheit zu bringen, und welchen?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ihre Rede habe ich leider nicht gehört und ist mir auch entgangen, obwohl ich sehr fleißig die Bundestagsprotokolle lese – aber ich kann nicht jede Seite lesen –, da sie sich nicht auf mein Ressort bezogen hat. Hätte sie sich auf mein Ressort bezogen, wäre sie mir bestimmt nicht entgangen. Ob sie der Aufmerksamkeit des Bundesministers des Äußern entgangen ist, weiß ich nicht, ebenso nicht, was dort veranlaßt worden ist . Ich erlaube mir nur, eine Vermutung zu äußern, daß es bei solchen Ausführungen dann doch sehr gut ist, dem Chef eines Ressorts konkrete Angaben zu übermitteln; denn konkrete Angaben sind für die Nachprüfung geeignet. Gerüchte bieten meistens keinen genügenden Ansatz zur Nachprüfung. Ich darf – das ist etwas, was sich nicht auf diese Sache von Ihnen bezieht – auf eine parallele Sache verweisen. Ich habe auch schon einmal in einer Bundestagsdebatte von einem Kollegen etwas

---

[81] Möglicherweise unvollständige Formulierung in der Vorlage.

[82] 2. BT Sten. Ber., Bd. 19, S. 827 A (Lütkens).

dunkle Andeutungen gehört. Ich habe ihn gebeten vor versammelter Mannschaft, wenn ich mich so ausdrücken darf, Roß und Reiter zu nennen. Das ist mir vor »versammelter Mannschaft« zugesagt worden. Bis heute sind mir Roß und Reiter ungenannt geblieben.

Vorsitzender Dr. Menzel macht dem Ausschuß davon Mitteilung, daß Herr La Roche wegen einer größeren anderen Veranstaltung sich nicht in der Lage sehe, einen Kellner abzustellen, daß er aber den Vorschlag mache, eine Art Liste herumgehen zu lassen, dann würden die Sachen unten zurecht gemacht.

Der *Ausschuß* bespricht seine Stellungnahme dazu.

Abg. Dr. Stammberger (FDP): Es ist jetzt gleich 7 Uhr durch. Wir debattieren nunmehr drei Stunden. Wenn die Sitzung so weitergeht, dann ist es nach meiner Meinung eine Zumutung gewesen, daß man uns hergeholt hat, um uns etwas zu erzählen, was wir bereits in den Zeitungen gelesen haben oder noch in den nächsten Tagen lesen können. Wir sind meines Erachtens nicht hier, um Leichenreden auf Dr. John zu halten, auch nicht dazu, mit Fragen an den Herrn Bundesinnenminister, dessen Geduld ich bewundere, unsere kriminalistischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Der Herr Bundesinnenminister hat uns gesagt, was das sachliche Ergebnis der bisherigen Ermittlungen ist. Ich bezweifle nicht, daß dieser Bericht richtig ist. Die Schlußfolgerung, die er zieht, ziehe ich nicht; aber man kann darüber geteilter Meinung sein; denn ich weiß auch nicht, ob das Gegenteil richtig ist, daß Dr. John also nicht freiwillig, sondern gezwungen oder überlistet herübergegangen ist, oder ob er wirklich ein Verräter im wahrsten Sinne des Wortes ist. Das festzustellen, ist auch nicht Sache unseres Ausschusses, sondern der damit betrauten Behörde, des Bundeskriminalamts, wo Fachleute sitzen, die mehr davon verstehen, als jeder einzelne von uns davon verstehen kann. Was wir hier zu tun haben, ist etwas anderes. Wenn schon von diesem Presseklamauk die Rede ist – das soll kein Vorwurf, Herr Vorsitzender, sein –, so ist es doch selbstverständlich, daß die Presse das gleich aufgegriffen hat und daß diese Sitzung ausposaunt worden ist, weil sich nun einmal die Presse des Gedankens bemächtigt hat und die Bevölkerung darauf wartet, was wir tun. Das Schlimme an dem Fall John ist ja nicht die kriminalistische Frage, ob er getürmt ist oder nicht, sondern das erschütterte Vertrauen. Das Schlimme ist, daß dieser Fall John ausgerechnet gekommen ist, nachdem sich erst vor kurzem der Bundestag über die teilweise recht bedenklichen Methoden des Verfassungs-

schutzamtes unterhalten mußte.[83] Es ist bedauerlich, daß die Leute allmählich den Glauben an die demokratischen Institutionen verloren haben und daß wir uns mit Fragen beschäftigen, mit denen wir uns schon längst hätten beschäftigen müssen. Ich brauche mir nur anzuschauen, was auf den Tagesordnungen der letzten Sitzungen dieses Ausschusses gestanden hat, beispielsweise die eine Sache, in der ich zum Berichterstatter bestellt worden bin.[84] Ich weiß nicht, was das mit Verfassungsschutz zu tun hat. Da handelt es sich um einen mehrfach Vorbestraften, da geht es um aufgeschmierte schwarze Salbe und einen Furunkel usw. usw. Das ist doch keine Frage für den Ausschuß, womit er sich zu beschäftigen hätte. Als die ersten Alarmzeichen kamen, hätte man etwas machen können. Ich kann nicht behaupten, daß jemand die Sache hätte vermeiden können. Niemand hat damit gerechnet. Aber immerhin, als die ersten Alarmsignale kamen, daß hier grundsätzlich etwas nicht stimme, hätten wir uns damit beschäftigen müssen. Aber was haben wir gemacht? Wir haben aus irgendwelchen Gründen den Beschluß gefaßt, die Sache auf zwei Monate zu vertagen nach den Ferien. Und nun haben wir den Klamauk und müssen in den Ferien zusammenkommen und uns darüber unterhalten, was werden soll, wenn an Haupt und Gliedern etwas krank ist, und zwar muß es ganz energisch und in aller Offenheit durchdiskutiert werden, was geändert werden muß. Wir haben dazu sehr konkrete Vorschläge zu machen. Wir haben uns in der FDP-Fraktion, soweit sie zusammenzutrommeln war, damit beschäftigt, und ich könnte sehr viel dazu sagen. Ich weiß aber nicht, ob das jetzt geht. Wenn es aber so weitergeht, ist mir die Zeit zu schade, dann fahre ich wieder zurück in Urlaub.

Vorsitzender Dr. Menzel: Das ist mir nicht ganz verständlich. Um zunächst auf die Petition einzugehen: wenn eine Petition einem Ausschuß überwiesen wird, muß sie erledigt werden. Ich bin aber gerne bereit, Sie von der Bearbeitung von Petitionen zu verschonen; so ist es nicht! Aber ich bin als Ausschußvorsitzender verpflichtet, dafür zu sorgen, daß Eingaben an den Bundestag oder an den Ausschuß auch sachgemäß bearbeitet werden. Ob sie Aussicht auf Erfolg haben, diese Petitionen, ist dabei völlig belanglos.

---

[83] Vgl. Anm. 33 und 34.

[84] In den Protokollen der 1. bis 6. Sitzung des ASchutzV ab November 1953 findet sich dafür kein Beleg.

(Abg. Dr. Stammberger: Es war kein persönlicher Angriff!)

Was die Frage der Sitzung anlangt, so habe ich mich bemüht, noch vor den Ferien eine Sitzung des Ausschusses zusammenzubekommen. Ich habe aber auf die sehr dringenden Vorstellungen von Mitgliedern aus allen Fraktionen dieses Ausschusses, daß ich es erst nach den Ferien machen sollte, geglaubt, darauf Rücksicht nehmen zu sollen. Die Art der Zusammenarbeit dieses Ausschusses bedingt, glaube ich, eine solche Rücksichtnahme. Ich möchte davon auch nicht Abstand nehmen, zumal die Frage der Reform, die mit Recht angeschnitten worden ist, im Plenum und nachher in allen unseren Erwägungen im Mittelpunkt gestanden hat. Darum habe ich ein substantiiertes Rundschreiben herausgegeben und darauf hingewiesen, daß man im September darüber sprechen sollte.[85] Ich habe in diesem Rundschreiben alle Mitglieder gebeten, sich einmal Gedanken darüber zu machen, nach welcher Richtung wir den Verfassungsschutz persönlich und sachlich, organisatorisch und gesetzgeberisch ändern oder neu aufbauen können. Gerade diese Wochen sollten den Damen und Herren des Ausschusses die Möglichkeit geben, das einmal durchzudenken. Ich glaube, daß also in der Sache tatsächlich nichts versäumt worden ist.

Herr Bundesinnenminister, daß sich der Ausschuß in seiner Gesamtheit oder zu einem Teil am 28. Mai in Köln das Gebäude oder Büro oder die Verwaltung des Verfassungsschutzamtes hätte ansehen wollen, ist mir völlig neu. Das ist kein Beschluß des Ausschusses. Ich weiß davon nichts.[86]

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich habe eine Aktennotiz darüber gehabt, und das Amt war benachrichtigt.

Vorsitzender Dr. Menzel: Aber nicht von uns aus. – Das war doch vor der Amerikareise von John?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich weiß nur, daß das Amt auf dieses Faktum eingerichtet war. Ich habe es angeführt, um zu sagen, daß ich es nicht gewesen bin, der die Ausschußmitglieder von der Berührung mit Herrn Dr. John abgehalten hat, wie Sie in Berlin erklärt haben. Ich habe gesagt, daß ich das zum Gegenstand einer besonderen Demarche machen werde.

---

85 Nicht ermittelt.

86 Wie Anm. 63.

Vorsitzender Dr. Menzel: Was ich über den 28. Mai gesagt habe, war nicht ein Vorwurf gegen Sie, sondern nur die Feststellung, daß uns allen davon nichts bekannt war. Wenn Sie es aber nun ansprechen, kann ich nur unterstreichen, was in der Debatte gesagt worden ist. Ich bin in der Tat der Meinung, Herr Bundesinnenminister, daß wir, wenn nicht die langen Monate verlorengegangen wären mit einem sinnlosen Hin- und Herschreiben und Hin- und Hertelefonieren und mit dem Kampf, den Kontakt wieder so zu gestalten, wie er früher war[87], schneller in die Arbeit hineingekommen wären und uns auch einmal an Ort und Stelle die Arbeit des Verfassungsschutzamtes mehr hätten ansehen können. Ich bin mir absolut klar darüber, daß wir nicht hätten feststellen können, ob Herr John der geeignete Mann ist oder ob alle diese Vorwürfe, die jetzt gegen ihn erhoben werden, berechtigt sind oder nicht. Aber es gibt mir doch zu überlegen, daß Sie meinten, daß einige Mitglieder dieses Ausschusses, die schon im 1. Bundestag in diesem Ausschuß waren, Herrn John wahrscheinlich besser kennten. Ich bin der Meinung, der Vorgesetzte, der Herr Minister müßte ihn besser kennen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Darauf darf ich sofort erwidern. Es ist nicht eine unnütze Korrespondenz zwischen diesem Ausschuß und mir gepflogen worden. Ich habe zu Beginn meiner Amtsübernahme gerade diesem Ausschuß gegenüber dasselbe getan, was ich auch gegenüber einem andern Ausschuß getan habe, nämlich die maßgebenden Mitglieder gebeten, zu mir zu kommen zu einer sehr intimen, vertraulichen Aussprache, um alle diese Gesichtspunkte erörtern zu können, weil mir an dem unmittelbarsten Kontakt lag. Es ist ohne mein Wissen, ohne mich zu benachrichtigen, eine Sitzung anberaumt worden, und ich habe dann die Rechte geltend gemacht, die mir nach meiner Auffassung das Grundgesetz und die Geschäftsordnung des Bundestags geben. Ich habe dann sehr schnell danach ein Arrangement getroffen, in dem ich selbst erschienen bin. Die Daten lassen sich ja im einzelnen feststellen. Und ich habe sowohl mit meinen eigenen Beamten als auch mit denen des Verfassungsschutzamtes alle Fragen beantwortet, die gestellt worden sind.[88] Dieser

---

87 Vgl. Einleitung, S. 32 f.

88 Vgl. Protokoll ASchutzV 4. Sitzung vom 4.2. 1954. Damals war Schröder, BMI, mit vier Beamten und der Vizepräsident des Bundesamts für Verfassungsschutz zugegen.

Vorgang konnte beliebig fortgesetzt werden. Irgendwelche konkreten Bitten, denen ich mich versagt hätte, sind nicht an mich gerichtet worden. Wären Bitten an mich gerichtet worden, hätte ich mich nicht versagt. Die für Mai in Aussicht genommene Besichtigung ergibt sich als ein Beschluß des Ausschusses aus dem über die Sitzung vom 4. Mai vorgelegten Bericht.

Vorsitzender Dr. Menzel: Um gleich zu dem Letzten etwas zu sagen: ich weiß nicht, wer Ihnen den Bericht gemacht hat. Es ist im Ausschuß nur davon gesprochen worden, daß wir einmal nach Köln fahren wollen, aber es ist niemals konkret gesagt worden, wann das sein soll. Es war für mich ganz klar, daß das vor den Ferien nicht ging. Aber ich meine, das ist auch nicht das Entscheidende. Ich muß Ihnen, Herr Innenminister, gleich folgendes erwidern. Es ist Ihnen hinsichtlich der zeitlichen Darstellung ein Irrtum unterlaufen. Die erste Handlung, die ich als neugewählter Vorsitzender dieses Ausschusses vorgenommen habe, war die, daß wir intern, interfraktionell ganz kurz gesprochen haben, wann wir den Ausschuß einberufen mit der Tagesordnung: Unterrichtung des Ausschusses über die Verfassungsschutzämter, um die neuen Mitglieder über all das zu unterrichten, was sie wissen müssen, um hier mitarbeiten zu können. Auf diese erste Einladung haben Sie dann geschrieben, Sie kämen nicht, Sie lehnten das ab, aber sie bäten – es steht auf Seite 2 – nunmehr Ihrerseits, daß einige Mitglieder dieses Ausschusses Sie besuchten. Diese Einladung von Ihnen war erst eine Auswirkung der Einladung zu einer Ausschußsitzung. Ich darf sagen, daß wir damals alle auf dem Standpunkt standen, daß Fragen, von denen der Herr Bundesinnenminister glaubt, sie mit Mitgliedern des Ausschusses besprechen zu müssen, den ganzen Ausschuß angehen. Ich möchte als Vorsitzender nicht eine Zweiteilung machen. Ob einmal ein Sonderproblem, das einen Abgeordneten besonders interessiert, mit dem Bundesminister allein besprochen wird, ist eine ganz andere Frage. Aber wo es sich um den Ausschuß handelt, dürfen und müssen wir, glaube ich, keine Zweiteilung einreißen lassen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Mir wird ein Vorwurf gemacht. Dagegen muß ich mich wehren. Die erste Sitzung des Ausschusses und ein dafür vorgesehenes Programm ist nicht mit mir abgestimmt worden. Es entspricht den Gepflogenheiten, daß solche informatorischen Besprechungen mit dem zuständigen Ressortminister vereinbart werden. Ich habe diese Gelegenheit benutzt, meine

grundsätzlichen Auffassungen über die verfassungsrechtliche Situation darzulegen. Ich habe das getan mit aller, wie soll ich sagen –

(Zuruf von der SPD: Schärfe!)

ich habe angedeutet, daß ich persönlich bereit sei, diese Dinge ohne Verzicht auf die Rechte der Regierung in einer sehr kollegialen Weise zu machen. Ich habe dann darum gebeten, das in einer intimen Besprechung zu behandeln. Diese intime Besprechung, meine Damen und Herren, sollte nicht dem Zweck dienen, das Recht irgendeines Mitglieds dieses Ausschusses zu beschneiden. Ich bin mir der Tatsache voll bewußt, daß jedes Mitglied eines solchen Ausschusses – das gilt für jedes – die gleichen Rechte hat. Ich bin lange genug Ausschußvorsitzender gewesen, um nicht gegen ein solches Grundprinzip zu verstoßen. Ich hebe nur hervor, daß mir daran lag, ein konkretes Programm und eine konkrete Form bester Zusammenarbeit zu besprechen. Tatsache ist ja, daß es nachher auch zu einer Verständigung gekommen ist.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich glaube, wir können uns von der Fortsetzung dieser Auseinandersetzung kein Ergebnis für den Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung versprechen. Ich würde vorschlagen, daß wir davon Abstand nehmen. Herr Minister, wir haben damals alle den Eindruck gehabt, daß der Beginn unserer Arbeit kein glücklicher gewesen ist. Ich glaube, das war die ziemlich einhellige Auffassung des Ausschusses.

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Aber das Bedauern ist auf beiden Seiten!)

– Darf ich vielleicht aussprechen, Herr Minister. Wir haben den Eindruck gehabt, daß mit Ihrem Ersatzangebot, daß einige zu Ihnen kämen, keine glückliche Lösung gefunden worden ist. Wenn der Herr Vorsitzende in seiner parteipolitischen Arbeit darauf angespielt hat, so ist das nicht Gegenstand unserer heutigen Verhandlung. Ich schlage vor, wir kehren zur Tagesordnung zurück.

Vorsitzender Dr. Menzel: Das wollte ich auch vorschlagen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Sie erlauben, ich muß dazu etwas sagen. Sie werden mir, nehme ich an, nicht das Recht der Selbstverteidigung nehmen wollen.

(Zurufe!)

Es unterliegt meiner Beurteilung, ob ich mich angegriffen fühle. Ich wünsche hier zu sagen, daß das damals von mir beabsichtigte, später zustande gekommene Arrangement nicht die Rechte eines

Mitglieds dieses Ausschusses verkümmern sollte oder verkümmert hat.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt zum Tagesordnungspunkt zurückkehren.

Abg. Baur (Augsburg) (SPD): Herr Bundesminister, es ist in der Presse und von allen Seiten immer wieder behauptet worden, daß das Verfassungsschutzamt eine Sammlung von Material über politische Persönlichkeiten anlegt, die bestens beleumundet sind und denen gegenüber keinerlei Grund zu einer solchen Materialsammlung besteht. Ich möchte Sie deshalb fragen: Existiert eine solche Materialsammlung? Sind Sie bereit, falls Sie darüber keine konkrete Auskunft geben können, daß eine Nachprüfung vorgenommen wird? Sind Sie ferner bereit, dem Ausschuß darüber Bericht zu geben, inwieweit tatsächlich solches Material vorliegt und über welche Persönlichkeiten?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich darf die Frage, ob eine Sammlung vorliegt, nach dem mir zugänglichen Wissen verneinen. Ich werde aber, da in dieser Beziehung immer wieder Vermutungen geäußert worden sind, einen Weg zu finden wissen, meine Überzeugung durch Unterlagen besonders zu bekräftigen, um sie zu gegebener Zeit wiederholen zu können. Ich glaube, damit habe ich Ihrem Anliegen entsprochen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich habe vorsorglich das Tonband beschaffen lassen, auf dem Dr. John gesprochen hat.[89]

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Darf ich erklären, daß es eine Reproduktion dieser aufgefangenen Rede ist.

Vorsitzender Dr. Menzel: Sollten wir nicht einen Augenblick die Debatte unterbrechen, um uns das einmal anzuhören? Ich glaube, das gibt mal eine Abwechslung.

(Das Tonband wird abgespielt.)

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Wenn ich ein Wort dazu sagen darf: Was ich jetzt gehört habe, hat mich sehr stark beeindruckt. Es ist ja oft so, daß das Akustische stärker eingeht als die flüchtige Lektüre in einer Zeitung. Ich möchte unter diesem Gesichtspunkt eine Frage an den Herrn Vizepräsidenten stellen. Ich empfinde alles das als charak-

---

[89] Erste Erklärung Johns über den Rundfunk der DDR vom 23.7. 1954, in: AdG S. 4 641 B Ziffer 2.

teristisch für die sowjetische Terminologie und Phraseologie, so daß ich den Verdacht äußern muß: was John gesprochen hat, ist nicht von ihm niedergeschrieben worden, sondern ist ihm vorgelegt worden. Das ist im Extrakt genau das, was in diesen Tagen und Wochen in der östlichen Propaganda und Polemik zum Ausdruck kommt. Ich muß den Kollegen des Ausschusses offen sagen, daß mich diese Übertragung, um den Schlüssel zu suchen, mehr beeindruckt hat als alles, was wir bisher gehört haben.

Vizepräsident Radke antwortet.

(Die Antwort ist auf Anweisung nicht ins Protokoll aufgenommen worden.)

Abg. Kortmann (CDU/CSU): Die sachliche Frage, die ich zu stellen hatte, bezieht sich auf das Rundfunkgespräch. Ich wollte an den Herrn Minister die Frage richten, welche Deutung er dieser Veröffentlichung im Rundfunk durch Dr. John gibt. Aber diese Frage ist ja eigentlich beantwortet.

Bundesinnenminister Dr. Schröder macht dazu Ausführungen, die aber auf seine Bitte nicht für das Protokoll festgehalten werden.

Abg. Kortmann (CDU/CSU): Eine Ergänzungsfrage bezieht sich auf die Auswirkung. Herr Minister, welche positiven Gefahren sehen Sie für den Bestand der Bundesrepublik in der Tatsache, daß Herr Dr. John nun einmal dort drüben ist?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Das Problem, Herr Kollege Kortmann, hat mehrere Aspekte. Vielleicht erlauben mir die Herren, daß ich zunächst einmal den großen Aspekt hervorhebe. Ich bin der Auffassung, daß wir derzeit in einer Situation stehen, in der es das Hauptziel der Sowjets, ihrer Freunde in aller Welt und der Feinde, die Deutschland in aller Welt hat, ist, zu verhindern, daß wir zu der wirtschaftlichen und sozialen Erholung, Geltung und Stellung, die wir wiedergewonnen haben, militärische Sicherheit erhalten. Das ist das, was die Sowjets um jeden Preis – das ist das entscheidende Ziel ihrer Politik im Westen – verhindern müssen. In welcher Art und Weise sie das betrieben haben und betreiben, wissen wir. Kampf auf deutschem Boden, aus Italien, aus Frankreich, aus England. Es ist ja geradezu eine Sensation, und ich glaube, keiner der Anwesenden wird mir einen ähnlichen Vorfall nennen können, daß eine englische Zeitung, und zwar die auflagenstärkste Zeitung der Welt, in einer anderen englischen Zeitung, die positiv zur, sagen wir, militärischen Entwicklung in Deutschland oder zur EVG usw. steht, eine halbsei-

tige bezahlte Anzeige aufgibt mit dem einzigen Satz: »Don't arm Germany!«, »Gebt den Deutschen keine Waffen!« Das zeigt das Ausmaß des intensiven Kampfes, der derzeit auf dieser beinahe weltweiten Front, oder sprechen wir nur von unserer europäischen Front, entbrannt ist, der Kampf der Feinde Deutschlands gegen die Sicherung der Bundesrepublik und damit auch um die Verhinderung der Wiedervereinigung Deutschlands in einem Sinne, wie für uns Deutschland Deutschland ist. Deswegen operiere ich in dieser Sache gerade mit so besonderer Behutsamkeit, und ich bitte Sie, das zu verstehen. Der Versuch geht dahin, die Bundesrepublik als ein Gebiet darzustellen, das sozusagen vor einer erneuten nazistischen Machtergreifung stünde. Das ist die These unserer Feinde, die in der Welt sorgfältig gepflegt wird. Und dieses Stück John – wenn Sie meiner Überzeugung folgen – soll nach meiner Überzeugung unfreiwillig in einen solchen Rahmen eingespannt werden. Damit schließt sich völlig die Argumentation der Feinde Deutschlands. Auch in England hört man auf der Basis »diese gefährlichen Deutschen« immer wieder, heute wie immer, die Forderung: Verhindert um jeden Preis, daß sie das bekommen. Damit schließt sich der Ring der sowjetischen Interessen und der Interessen der übrigen Feinde Deutschlands. Das ist der entscheidende Punkt, und die Sache John kann aus diesem Zusammenhang nicht gelöst werden.

Vorsitzender Dr. Menzel gibt dem Ausschuß Kenntnis von einer schriftlichen Anfrage der Bundespressekonferenz bezüglich der voraussichtlichen Dauer der Ausschußsitzung und der Möglichkeit der Einberufung einer Pressekonferenz. Er stellt das Einverständnis des Ausschusses damit fest, der Bundespressekonferenz mitzuteilen, daß der Ausschuß zur Zeit die voraussichtliche Dauer der Sitzung noch nicht übersehen und sich nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt festlegen könne.

Abg. Meitmann (SPD): Ich wollte dem Kollegen, der vorhin die Methoden unserer Verhandlungen und Feststellungen kritisiert hat[90], hier nachdrücklichst widersprechen. Ich bin mit ihm darin einer Meinung, daß die Öffentlichkeit – ob mit Recht oder nicht mit Recht – von uns, von dem Ausschuß Vorschläge oder Vorstellungen oder Verlautbarungen erwartet über das, was uns hier auf Grund der Mit-

90 Vgl. die Ausführungen von Stammberger (FDP) S. 149.

teilungen des Innenministers zweckmäßig und notwendig erscheint, um die Wiederholung derartiger Dinge, wie sie den Anlaß zu unserer Verhandlung geben, zu verhindern. Dieser Vorschlag aber, der etwa noch herauskommen soll und der ja nach dem Willen des Herrn Ministers in dem dritten Teil unserer Unterhaltung über die Folgerungen besprochen werden soll, hängt davon ab, daß das, was jetzt geschehen ist und wie es dazu kam, hier durch klare Fragestellung und, wie ich hoffe, auch klare und rückhaltlose Beantwortung wirklich geklärt wird. Und so komme ich auch meinerseits auf diese Methode zurück. Herr Minister, was mir nicht gefällt sowohl in Ihrem Pressekommuniqué als auch in Ihren Ausführungen, das ist immer wieder die Bemerkung: In meiner Amtszeit ist nichts geschehen.[91] Wir haben hier jetzt heute von zwei Fällen gehört. Ich setze voraus, daß Herr Dr. John seine persönlichen und sonstigen Dinge nicht immer nur im Kreise seiner unmittelbaren Mitarbeiter abgewickelt hat und daß Ihnen hier zumindest nur zwei von vielen Fällen bekanntgeworden sind. Wir haben festgestellt, daß in ganz kurzer Zeit, wenn ich nicht irre, die Berliner Polizei Kenntnis von der Mentalität, dem Verhalten und den Eigenschaften des Herrn Dr. Wohlgemuth erhalten hat. Ich frage: Herr Minister, Sie sind zwar erst kurze Zeit im Amt. Aber das ist ja doch der Zweck des Verfassungsschutzamtes und der anderen Organe. Diese Organe hätten alle nur möglichen Ermittlungen und Untersuchungen anstellen müssen. Darum habe ich im Anfang diese Frage aufgeworfen. Als Ihnen bekannt war, daß Herr John nach Berlin ging und es trotz des Rats des Herrn Radke abgelehnt hat, sich persönlich zu sichern, haben Sie ihm einen Mann Ihres Verfassungsschutzamts mitgegeben. Es ist nicht geklärt, ob dieser Mann, der ihm doch gewissermaßen als ein schützendes Organ des Verfassungsschutzes zur Seite gestellt war, in dem Augenblick, wo er merkte, John ist weg, das einzig Richtige getan hat, nämlich sofort hierher Bescheid zu geben. Sie haben ein Flugzeug geschickt, um dort mit Ihren Organen die Feststellungen in Gang zu bringen. Das war doch das erste Anliegen der Bevölkerung, und wir alle standen vor der

---

91 In der Pressekonferenz vom 26.7. 1954 beantwortete Schröder die Frage: »Glauben Sie, daß diese Dinge [Rücksprachen mit deutschen oder mit alliierten Stellen] zu der von Ihnen gewünschten Regelung kommen können?« wie folgt: »Sie wissen, daß ich erst neun Monate in meinem derzeitigen Amt bin, und daß dieses Thema eines der schwierigsten ist«, [...]. Vgl. Anm. 7.

Frage: Was soll geschehen? Wie konnte es dazu kommen? Es hätte eine sofortige Mitteilung über RIAS – oder welche Möglichkeiten sonst gegeben sind – erfolgen müssen: Der Präsident des Verfassungsschutzamtes ist in den Händen unserer Feinde. Es hätte die erste notwendige Warnung erfolgen müssen. Davon weiß ich nichts, ob das in dem Augenblick, in dem die erste Mitteilung über den Tatbestand kam, tatsächlich von Ihnen, von dem Minister des Innern, von dem Bundesverfassungsschutzamt aus erfolgt ist.

Und lassen Sie mich noch eines sagen. Es hat mir gar nicht gefallen – der Herr Vorsitzende hat es schon gesagt –, daß Sie sich darauf berufen, daß die alten Ausschußmitglieder, zu denen ich auch gehöre, einen stärkeren Kontakt zu Herrn John hätten haben können.[92] Ich habe Herrn John einige Male hier gesehen, und ich gebe die Antwort auf Ihre Bemerkung: Wir sind doch nicht Psychologen oder Wissenschaftler und können nach diesem wenigen Kontakt hier vor dem Ausschuß nicht wissen, welche Veranlagung, welche Neigung Herr John hat. Das ist doch wohl die Aufgabe des Verfassungsschutzamtes.

Sie oder Ihr Vertreter aus dem Bundesverfassungsschutzamt haben gesagt, es existierten keine Dossiers, keine Personalakten über bestimmte Leute. Das frage ich jetzt ganz konkret: Wollen Sie uns, dem Ausschuß, die Möglichkeit geben, unmittelbar und direkt in Ihrem Amt festzustellen, ob solche Dossiers existieren. Das wäre notwendig, um der Öffentlichkeit sagen zu können – bei den möglichen Forderungen, die entstehen –: Hier ist etwas ganz Ungeheuerliches geschehen! Weg mit dem ganzen System überhaupt, mit den ganzen Verfassungsschutzämtern sowohl in Köln wie in den Ländern! Wir wollen von diesem ganzen Laden überhaupt nichts mehr sehen! Andere sagen, das muß der Polizei übertragen werden. Es wird da noch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten geben, wenn wir versuchen, uns zu einem konkreten Vorschlag zu vereinen, wie diesen Dingen entgegengetreten werden muß und wie Vorsorge getroffen werden kann, daß sich das nicht wiederholt.

Nehmen Sie so eine Zeitung wie hier die »Bildzeitung«, die eine Auflage von über 1 Million hat. Diese Zeitung behauptet, daß sie in wenigen Stunden hunderte von Zuschriften bekommen habe, in de-

---

92 Vgl. S. 129.

nen die einzige große Frage gewesen sei: Wie war so etwas möglich?[93] Und das ist die Frage: Wie war so etwas möglich? Was ist geschehen, um den Präsidenten des Bundesverfassungsschutzamtes daran zu hindern? Aus welchen Gründen er immer dort hingegangen sein mag, das interessiert mich im Augenblick gar nicht, ob er es etwa mit Rücksicht auf die Gefahr einer späteren Entlassung oder unter sonstigen Aspekten getan hat. Die Tatsache ist: er ist gegangen. Herr Ministerialdirektor Radke, die von Ihnen geäußerte Auffassung ist ja wirklich hochinteressant! Ich meine Ihre Äußerung, daß Sie sich ernstlich unter zwei Kollegen darüber beraten haben: Was können wir tun, wenn wir in die Gewalt solcher Gegner kommen, um, sagen wir einmal, noch um den »Boche« herumzukommen und nicht aufgehängt zu werden? Es ist doch eine Tatsache, daß alle Leute, die aus viel weniger sachlichem Anlaß herübergegangen sind und die viel weniger bedeutend sind als der Präsident des Bundesverfassungsschutzamtes, dann, wenn sie in die Hände der dortigen Leute geraten sind, zunächst doch wie eine Zitrone restlos ausgequetscht und dann moralisch, politisch und schließlich auch physisch liquidiert worden sind. Erwägungen über die Möglichkeit des Eintritts eines solchen Falles – und er ist jetzt eingetreten – hätten bereits früher, nicht erst von Beginn Ihrer Amtszeit an, angestellt werden müssen. Das ist nicht Ihre Verantwortung. Aber es wäre von Anfang an die Aufgabe des Amtes zum Schutze der Verfassung gewesen, auch die eigenen Leute – wie hier in diesem Fall – auch gegen ihren Willen dagegen abzusichern, daß so etwas eintreten kann, wie es eingetreten ist.

Die Frage möchte ich jetzt stellen: Wollen Sie uns, dem Ausschuß, der ja doch in der Öffentlichkeit als das Organ der Volksvertretung angesehen wird und es ja auch ist, wollen Sie uns Ihre Akten auflegen, wollen Sie uns sagen: Sie können hier in dem Bundesverfassungsschutzamt sehen, was Sie wollen! Das ist die Frage, die ich konkret mit einem Ja oder Nein beantwortet wissen möchte. Ich möchte nicht als Mitglied dieses Ausschusses in der Öffentlichkeit so dastehen, wie es hier mein Kollege von der FDP angedeutet hat, und sagen müssen, daß wir hier nur reden.[94] Die Öffentlichkeit erwartet von uns, daß wir

93 Bildzeitung Nr. 170 vom 26.7. 1954, S. 1: »Warum? Millionen »Bild« – Leser zum Fall John – Fassungslos schreiben Tausende an »Bild«. Ein einziger Notschrei in allen ihren Briefen. Wie konnte das geschehen?«

94 Vgl. S. 149.

der Sache nachgehen. Dies wird nicht die letzte und entscheidende Sitzung sein, die wir machen. Wir werden genaue Feststellung darüber treffen müssen, ob vom Amt und vom verantwortlichen Minister aus – nicht von dem, der erst seit vier Monaten das Amt hat, sondern auch von seinem Vorgänger – wirklich in allen Punkten jede menschenmögliche Vorsorge getroffen worden ist. Der Tatbestand ist doch hier, daß wir drei Tage, nachdem das Malheur passiert ist, eine Kennzeichnung von einem Mann haben, den Sie ja selbst als den Schlüssel zu der ganzen Sache bezeichnet haben. Jetzt wird festgestellt, er hat mit Putlitz verhandelt, er ist hier gewesen und hat mit Leuten Beziehungen aufgenommen. Ist das alles – wenn es nicht in Ihrer Zeit gewesen ist – in dem Amt für Verfassungsschutz unbekannt? Werden denn hier nur die Leute kontrolliert oder werden nur von denen Akten angelegt, die man aus irgendwelchen Gründen, aus politischen Gründen oder aus Gründen interner Natur als unbequeme Kritiker an dem jeweiligen Regierungssystem ansieht – worüber Herr Maier sich beschwert hat[95] –, oder werden hier auch die wichtigsten und vertraulichsten und ernstesten Positionen, die wir überhaupt haben, kontrolliert? Die Frage nach der Kontrolle der Kontrolleure kann nur so beantwortet werden, daß dies die Aufgabe der überparteilichen, verantwortlichen Institution dieses Parlamentsausschusses ist. Die Menschen draußen erwarten, daß dieser Ausschuß jetzt tätig wird. Und nun möchte ich Ihre konkreten Vorschläge hören.

Es wird gesagt: Weg mit den Verfassungsschutzämtern überhaupt! Sie kennen ja die Stellung unserer Fraktion dazu. Sie wissen, daß wir trotz der »Vulkan«-Affäre[96] nicht gesagt haben, die Ämter

---

[95] Mit Schreiben vom 1.6. 1954 hatte das damalige Mitglied des FDP-Landesvorstandes Baden-Württemberg, Reinhold Maier, gegen Bundeskanzler Adenauer den Vorwurf erhoben, von einem Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 20.5. 1954 in gesetzwidriger Weise Gebrauch gemacht zu haben. Dabei ging Maier davon aus, daß ein Dienstaufsichtsverfahren gegen diejenigen Beamten eingeleitet würde, die Falschmeldungen gegen ihn gesammelt, verwertet und weitergegeben hätten. Adenauer hatte den Vorwurf mit Entschiedenheit zurückgewiesen und an die einschlägigen Bestimmungen erinnert, die ihm durchaus das Recht gäben, Meldungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz auszuwerten. Zum Inhalt der Schreiben und zum Verlauf der Kontroverse vgl. FDP-Bundesvorstand, Sitzungsprotokolle 1954–1960, 1991, S. 82; Kabinettsprotokolle 1954, 1993, S. 304; Adenauer, Briefe 1953–1955, 1995, S. 113, 456–458.

[96] Wie Anm. 33.

müßten institutionell beseitigt werden. Die Forderung, die jetzt nach diesen Dingen in Berlin draußen erhoben wird, ist ernst. Ich will mich dazu sachlich nicht äußern. Herr Maier – er ist leider nicht hier – hat schon früher im Ausschuß gesagt: »Nach meinen Erfahrungen« – und die werden auch nicht gering sein – »muß die ganze Geschichte wieder zurück an die Polizei.«[97] Auch dazu will ich mich nicht sachlich äußern. Aber das ist auch wohl die Voraussetzung, daß wir wissen, was in der Richtung in der Vergangenheit geschehen ist. Darum ist es falsch zu sagen: Wir sollen diese Fragen nicht mehr stellen. Wir sollen die Fragen stellen. Dann erst können wir uns ein Urteil bilden, und dann können wir, wie ich hoffe, gemeinsam sagen: So können wir für die Zukunft verhindern, daß so etwas, wie es hier eingetreten ist, noch einmal geschieht.

Ich frage also: Sind Sie bereit, uns die Dinge, die wir sehen wollen und wissen wollen, die Beweisunterlagen, zu geben? Und die Zusatzfrage: Ist, nachdem jetzt diese Sache passiert ist, in dem Amt irgend etwas an Akten beseitigt worden? Liegen diese Akten, wenn wir als vertrauenswürdiger Ausschuß diese Einsicht nehmen wollen, für uns bereit?

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich möchte jetzt einmal für den weiteren Verlauf der Debatte folgenden Vorschlag machen. Ich glaube, es wird nicht mehr viel dabei herauskommen, wenn wir überlegen, aus welchen Gründen und mit welchen Methoden der Herr John nach dem Osten abgewandert ist. Ich glaube, wir sollten jetzt zu dem wahrscheinlich für die Zukunft entscheidenden Teil übergehen: Welche Schlußfolgerungen haben wir aus diesen Vorgängen und aus dem, was neulich im Plenum zur Sprache gekommen ist[98] – das ist ja eine Einheit –, zu ziehen. Daher würde ich auch vorschlagen, daß der Herr Bundesinnenminister, wenn er jetzt die Fragen des Herrn Kollegen Meitmann beantwortet, vielleicht schon von sich aus andeutet, in welche Richtung seine Vorstellungen vor dem Fall John gegangen sind und in welche Richtung sie jetzt wahrscheinlich verstärkt durch den Fall John gehen. Ich wäre dankbar – wenn ich als Vorsitzender diese Bitte aussprechen darf – wenn sich auch die weiteren Debatteredner mehr auf diese Frage einstellten.

---

97 Nicht ermittelt.
98 Wie Anm. 34.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich will mal versuchen, dem Wunsche des Vorsitzenden zu entsprechen, und in dem Rahmen auf das kommen, was Herr Kollege Meitmann ausgeführt hat.

Eines der Hauptprobleme, das wir hierbei haben, ist auch ein psychologisches Problem. Der Verfassungsschutz hat es natürlich aus rein psychologischen Gründen unerhört schwer. Ich spreche jetzt einmal von einem Verfassungsschutz, der haargenau so ist, wie ihn alle haben möchten. Ein solcher Verfassungsschutz hat es ungeheuer schwer, weil in einem Land, das gegenüber Nachrichtendienst, gegenüber Geheimdienst und all den Sachen so wie ein gebranntes Kind steht, das Mißtrauen der Leute bis oben hin geht. Deswegen ist es ungeheuer schwer, in einer solchen Situation die Erfordernisse der Staatssicherheit zu verbinden mit allgemeiner Zustimmung und einer allgemeinen guten öffentlichen Atmosphäre.[99] Das ist ein Problem, meine Damen und Herren, mit dem die Nachrichtendienste in den anderen Ländern natürlich früher genau so lange zu kämpfen hatten, das sie aber Gott sei Dank – oder in deren Augen Gott sei Dank –, da sie eine längere Tradition und eine ruhigere nationale Entwicklung gehabt haben , halt irgendwie lösen können. Es gab eine Abscheu – ich bin nicht Mitglied des Parlamentarischen Rats gewesen, aber ich kann mir sehr gut vorstellen, daß es eine gewisse Abneigung dagegen gab –, daß sich in der Exekutive wieder etwas im Sinne einer geheimen Staatspolizei entwickeln könnte, weil man in einem solchen Instrument eine ungeheure Gefährdung sah. Das ist eine Emotion, ein Gefühl, das da immer wieder drinliegt. Aber Sie werden finden, daß es in Deutschland immer wieder Sachkenner gibt, die auf einen zukommen mit Denkschriften usw. und die sagen: Eigentlich geht das doch gar nicht anders als so. Ich will also diese Schwierigkeiten aufzeigen, die wir in unserem eigenen Lande auf Grund dieser Grundeinstellung mehr in einer seelischen Beziehung haben.

Nun haben alle Länder – ich will nur drei große erwähnen –, haben die Vereinigten Staaten, haben die Engländer und haben auch die Franzosen ähnliche Einrichtungen, wenn auch zum Teil etwas anders

---

99 Vgl. zu dieser bis heute aktuellen Problematik C. Gröpl. Die Nachrichtendienste im Regelwerk der deutschen Sicherheitsverwaltung. Legitimation, Organisation und Abgrenzungsfragen, Berlin 1993 und Wolfgang Krieger/Jürgen Weber (Hrsg.), Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges, Landsberg 1997.

organisiert. Bleiben wir nur mal bei dem englischen oder dem amerikanischen Beispiel. Da gibt es eine solche Sache für drinnen und eine solche Sache für draußen in ähnlichen selbständigen Behörden. Bleiben wir mal bei solchen selbständigen Bundes- oder nicht ganz selbständigen oberen Bundesbehörden, zum Teil vereinigt in der Spitze durch irgendeine Art von Sicherheitsrat, in Amerika der National Security Council, wo der Chef eine Mitwirkung und in irgendeiner Weise eine Ressortverantwortlichkeit hat, also eine bestimmte Koordinierung dieser Dinge entwickeln konnte und entwickelt hat. Ich bin seit längerem dabei, diese Dinge sehr eingehend zu studieren, weil man aus dem ausländischen Vorbild gerade in unserer Lage eben doch eine ganze Menge wird lernen können, wenn man sich irgendwie auf ein neues Gebiet begeben hat. Das haben meine Vorgänger und der Parlamentarische Rat oder der 1. Bundestag schon getan.[100]

Nun wird es bei einer solchen Institution darauf ankommen, gerade um ihr überhaupt einen Start zu ermöglichen, ihr möglichst in den Augen der Öffentlichkeit eine Vertrauenswürdigkeit zu geben. Wie können Sie das machen? Sie können das machen, indem Sie sich bemühen, für diese Institution, für ihre Mitarbeiter wie für ihre Chefs Menschen zu gewinnen, die von vornherein auf ein gewisses Vertrauen stoßen. Lassen Sie mich einmal ein Beispiel geben. Wenn Sie als Chef für eine solche Sache beispielsweise einen Man nehmen, der Oberbundesanwalt gewesen ist, oder jemand, der ein hohes Amt in einem solchen Sektor bekleidet hat, so ist das für viele eine Beruhigung, die sich dann sagen: Chef dieser Sache ist der und der; der wird schon dafür sorgen, daß das alles ordentlich zugeht – entsprechend seiner Ausbildung, seinem bisherigen Gehabe usw. Also die personelle Auswahl, die personelle Qualität ist eine ganz große Voraussetzung, auch um diese richtige psychologische Resonanz zu schaffen.

Ein zweites Erfordernis ist es natürlich in einer parlamentarischen Demokratie, ein richtiges Verhältnis zu schaffen, ich möchte einmal sagen: durch das Medium der Abgeordneten sozusagen auch das Zeugnis der Abgeordneten als Vertrauensmaterial für eine solche Institution verwenden zu können. Deswegen ist es natürlich wichtig, daß eine solche Institution auf einem Gesetz beruht. Bei uns beruht sie ja sowieso auf einem Gesetz. Die Verfassungsschutzämter sind ja

---

[100] Wie Anm. 26.

durch ein Parlament geschaffen worden, das das wollte, und zwar sind sie sogar einmütig geschaffen worden. Wir müssen also dieses Medium der Volksvertretung in einer richtigen Weise haben. Aber natürlich ist ein Geheimdienst in aller Welt schwer möglich, wenn Sie ein Gremium haben, das – ich übertreibe jetzt mal – aus ein paar Dutzend Leuten besteht und täglich oder auch nur in Abständen sich wiederholend allgemeine Hausdurchsichten machen kann. Das ist nirgendwo in der Welt so und kann auch nicht so sein. Wenn etwas geheim sein soll, müssen Sie natürlich in jeder Beziehung – das gilt also auch gegenüber den eigenen Leuten, ich möchte so sagen: gegenüber den nicht amtlich Betrauten eine Geheimhaltungsphäre auf jeden Fall haben. Andererseits, sage ich, besteht die Notwendigkeit, eine richtige Vertrauensbasis zu finden. Ältere Demokratien haben das leichter, weil es da gewisse Dinge gibt, die dort nicht mehr diskutiert werden. Ich habe neulich mit dem Chef des englischen Sicherheitsdienstes gesprochen – es war eine ganz konkrete Sache –, und ich habe ihn gefragt: Wie würden Sie das machen? Er hat mir gesagt: Wissen Sie, das wird bei uns nie im Leben im Unterhaus diskutiert werden. Das kommt gar nicht in Frage, daß das bei uns im Unterhaus diskutiert werden könnte.

(Abg. Meitmann: Da klappt es auch!)

– Sie sagen: »Da klappt es auch!« – Aber wir müssen doch etwas vor uns sehen, Herr Meitmann; wir müssen irgendein Ziel vor uns sehen, das wir anstreben. Wir können ja nur konstruieren und ein System aufbauen, zunächst doch einmal nach den gedachten Vorstellungen. – Also der Chef des englischen Sicherheitsdienstes sagte mir: Das wird bei uns im Parlament überhaupt nicht diskutiert. Die ganzen Leute sitzen zusammen. – Ich will das nicht im einzelnen ausspinnen. Jeder weiß, egal ob die Konservativen oder die Labour-Leute oder beide zusammen oder vielleicht auch noch die Liberalen mit in der Regierung sind, daß der Chef dieser Geschichte und daß dieses Amt ganz bestimmte konkrete Aufgaben haben. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Jeder ist davon überzeugt: Da sitzt ein anständiger Fachmann an der Spitze, und das entzieht sich jeder parlamentarischen Diskussion. Er hat mir etwas anderes erzählt – und das ist ein Gedanke, auf den ich in den nächsten Tagen zurückkommen werde, vielleicht auch öfter –, daß z. B. das Überprüfungssystem, das man dort entwickelt hat, von der Labour-Regierung in den Jahren des Krieges oder 1945/46 – jedenfalls stark unter der Verant-

wortlichkeit der Labour-Party – geschaffen worden ist. Den Konservativen ist es übrigens ganz angenehm, daß ein solches Überprüfungssystem, auch wenn sie es anwenden müssen, von vornherein ein Verfahren außer Streit ist. Deswegen bin ich auch im Bundestag bemüht, für diese Sicherheitsfragen nicht irgendwie einen parteipolitischen Gesichtspunkt zu haben, sondern von vornherein den Versuch zu machen, zu sagen: Es gibt gewisse nationale Interessen – wenn sie es mich so nennen lassen wollen –, die eben so allgemein und gemeinsam sind, daß wir auch in Deutschland so weit kommen müssen, daß sie überhaupt nicht mehr streitig diskutiert werden. Das muß man fertig bekommen auch in einem Lande wie Deutschland. Es ist uns vielleicht in den 2 000 Jahren deutscher Geschichte nicht so recht gelungen. Vielleicht brauchen wir noch 2 000 Jahre dafür – Gott sei Dank nicht alle, die wir hier sind –. Den Versuch dürfen wir nicht aufgeben, die Grundvoraussetzung dafür, überhaupt eine Nation zu sein, in unserem Volk weiter zu pflegen; und wir versuchen das gemeinsam seit 1945 auf den Wegen, die uns allen vertraut und bekannt sind. Wir versuchen also – bleiben wir einmal bei der Überprüfung aller mit Sicherheitsfragen betrauten Personen –, ein System zu schaffen, das von vornherein überhaupt nicht den Anstrich irgendeiner Parteibeziehung oder irgendeiner Parteigebundenheit hat. Das ist ein Ziel, das man anstreben muß.

Also, Herr Meitmann, dort in England gibt es eben nicht einen Ausschuß, der sozusagen den Chef dieser Sicherheitsstelle kontrolliert, sondern man sagt: Das ist eine Funktion der Regierung, und wir sind sicher, daß die Regierung ihre Befugnisse auf diesem Gebiet nicht mißbrauchen wird. Denn es verstößt gegen einen gemeinsamen –

(Zuruf des Abg. Meitmann.)

– Nun gut, Sie mögen anderer Auffassung sein. Aber ich entwickle doch zunächst nur eine ideale Vorstellung. Gut, also bei uns sind wir nicht so weit, daß man einfach sagen würde – ich möchte beinahe sagen –: Gleichgültig, welche Regierung regiert; die werden diesen Teil gemeinsamer nationaler Aufgaben auf jeden Fall genau so unabhängig machen wie auch wir, ohne den Schatten einer Parteibeziehung. Leider hat es dann und wann im Verfassungsschutz – ich spreche jetzt nicht vom Bundesverfasungsschutzamt – etwas gegeben, was eben halt sehr nach einer Parteibeziehung ausgesehen hat und in der Öffentlichkeit – Sie kennen ja diese Vorgänge – eine Menge Unruhe hervorgerufen hat.

Also aus einer solchen Sphäre muß es heraus. Es muß eine Verbindung mit dem Parlament haben, weil wir das Parlament brauchen, um auch die Bevölkerung in einem Zutrauen zu einer solchen Sache zu gewinnen, und deshalb wird man nicht anders verfahren können, als daß man irgendeine Art von engstem Gremium schafft. Nun legen Sie mich nicht auf das fest, was ich jetzt im einzelnen sage. Denken Sie sich einmal ein Gremium, bestehend nur aus den Fraktionsvorsitzenden aller Bundestagsfraktionen, das, mit den zuständigen Sicherheitsstellen vereint, in irgendeinem Attachement zu einem solchen zusammenfassenden Beirat in regelmäßigen Abständen darüber unterrichtet werden könnte, daß das und das das Ergebnis der Beobachtung der Staatsgegner ist. Je intimer Sie nun den Einblick gestalten wollen, desto kleiner muß, Herr Kollege Meitmann, zwangsläufig der Kreis sein. Das ist immer so gewesen, das gilt in aller Welt, und das wird auch bei uns gelten. Jeder, der aus einer allgemeinen Bonhomie heraus etwas anderes sagen oder meinen würde, der täuschte sich.

Ich habe z. B. im Verlauf dieser Sitzung von einem Telephonat gehört, das ein Journalist gerade draußen geführt hat und in dem er telephoniert: »Aus Teilnehmerkreisen des Ausschusses erfahren wir, daß folgende Gegenstände usw. usw.« Sehen Sie einmal, wir sitzen hier zusammen, und solche Meldungen gehen bereits in die Welt. Da sehen Sie natürlich, wenn jetzt hier Unterlagen ausgebreitet werden, die aus dem Material irgendeiner Sache auffallen, – ja, um Himmels willen, wo finden Sie in Deutschland einen Minister, der die Verantwortung dafür übernehmen möchte, Staatsgeheimnisse einem Kreis zugänglich zu machen, bei dem er nicht, – nicht wahr, Sie können nicht über eine gewisse Größe hinaus haften. Das ist nicht nur bei uns so; das ist in aller Welt so. Das sieht man auch in aller Welt ein, daß das eben nur in einer ganz bestimmten und nun wirklich gesiebtesten Art und Weise möglich ist. Es gibt sicherlich bei uns gewisse Wege, das zu tun, wenn man zunächst einmal mit einem solchen Kreis anfängt, der sich eben in diesem Sinne auch absolut nach der Größenordnung schon von vornherein zu eignen scheint – ich will ganz vorsichtig sein –, überhaupt nur zu eignen scheint. Wir wollen also auf diesem Gebiet – das ist der Gedanke, der mir vorschwebt – wirklich die amerikanischen und englischen Erfahrungen, vielleicht auch mit den einzelnen Herren, vielleicht auch noch spezielle Berichte darüber studieren, um auch jedem einzelnen die Überzeugung zu

vermitteln, daß es wirklich nur strictissime sein kann. In England ist das ganz anders. In England gibt es gewisse Unterhaltungen, die überhaupt nur zwischen dem Premierminister und dem Führer der Opposition stattfinden, mit niemand anderem, und Sie wissen, wie peinlich beide Seiten darin sind, wenn auch nur der Schatten auftauchen könnte, wie neulich in der Diskussion, daß irgend jemand ein privates Wissen aus einer solchen Zeit verwertet haben könnte. Das ist in diesem Lande so, und wir können es furchtbar beneiden, daß andere das haben. Wir müssen das Ziel haben, so etwas zu erreichen. Aber wir können nicht dazu kommen, daß wir sozusagen der Exekutive – ich meine die im Grundgesetz vorgesehene Ordnung – auf dem empfindlichsten Sektor, – wenn Sie Herrn Erhard einen Rat geben, der da im ganzen Ministerium herumläuft, dann stört das die Leute in der Wirtschaftspolitik überhaupt nicht; die macht sich sozusagen automatisch; aber wenn Sie – ich übertreibe Ihren Vorschlag jetzt einmal ein bißchen – etwas Derartiges machten, dann übernehme ich über solch ein Amt nicht zwei Stunden die Verantwortung. Das kann ich nicht, das kann niemand in der Welt, und das können wir auch in Deutschland nicht. Deshalb müssen wir den Weg finden.

Ich habe gerade – aber bitte legen Sie mich nicht darauf fest – die Fraktionsvorsitzenden oder dergleichen genannt, die in einem Gremium, was halt aneinander wächst und wo man die Entwicklung auch prüfen könnte, zu intimsten Fragen dieser Art Stellung nehmen könnten. Ich will das nicht im einzelnen ausführen, wie das vielleicht organisiert werden könnte. Mir schweben sozusagen ständige Sicherheitsbesprechungen vor. Wir werden ja auch zu einer gewissen Koordinierung der Nachrichtendienste kommen. Außerdem wird die Bundesregierung noch eine Aufgabe auf diesem Gebiet haben. Das ist kein leichtes Problem, ein Problem, das ich mit konkreten Vorschlägen oder organisatorischen Vorschlägen deswegen bisher nicht anfassen konnte, weil das halt ein Vorbehaltsgebiet zu einem großen Teil ist.[101] Wenn ich »Vorbehaltsgebiet« sage, sage ich es nicht im technischen Sinne. Ich habe vorhin die Beschränkungen aufgezeichnet. Was wir hier auf diesem Gebiet tun möchten bzw. längst getan hätten, ist insbesondere durch den verzögerten Ablauf der

[101] Materien, die auf Grund des Besatzungsstatuts bis 1955 dem alliierten Vorbehalt unterlagen. Vgl. G. Schmoller u.a., Handbuch des Besatzungsrechts, Bd. 2, Tübingen 1957, S. 13–21, et passim.

deutschen Außenpolitik behindert, wie Sie alle mit einem Blick auf die Verhältnisse einsehen werden.

Ich darf nun noch zu einigen anderen Punkten übergehen, um das nur stichwortartig zu nennen. Ich habe es inzwischen schon durchblicken lassen: wir brauchen eine gewisse Überprüfung von allem, was wir, sagen wir einmal, security risk nennen könnten – dieser Ausdruck ist ja Gemeingut geworden –, also aller dieser Sicherheitsrisiken, und Herr Kollege Lütkens hat ja auf eine Wolke von Sicherheitsrisiken angespielt.[102] Mir schwebt vor, daß man zu einem Verfahren der Überprüfung in dieser Beziehung kommen kann, und ich werde also die Verbindung mit England auf diesem Gebiet aufrechterhalten, um wirklich intensiv gerade dort zu sehen, welche Art von Regulation sich da bewährt hat, und wenn das eine bewährte Regelung ist, die die Labour-Regierung eingeführt haben sollte, paßt es vielleicht ganz gut und findet vielleicht weniger parlamentarischen Widerstand, als wenn es anders wäre. Ich meine, wir müßten jede Erleichterung auf einem solchen Gebiet natürlich dankbar begrüßen. Ich bin bestimmt nicht derjenige, der in irgendeine Art Kontroverse über Staatssicherheitsfragen geraten möchte. Mir schweben dann – das ist aber mehr ein Gebiet meiner unmittelbaren eigenen Verantwortlichkeit – gewisse Änderungen im Bundesministerium des Innern vor, die bereits eingeleitet sind und in den nächsten Tagen durchgeführt werden. Mir schwebt ein anderes Verhältnis zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern vor. Ich werde morgen die Innenminister der deutschen Länder bei mir sehen und werde über diese Frage sprechen.[103] Ich hoffe, daß sie weitgehend Verständnis für das haben werden, was wir hier im Interesse der Sicherheit aller anregen müssen.

Abg. Meitmann (SPD): Können wir Ihre ungefähren Gedanken nicht hier in dem Ausschuß erfahren?

(Abg. Dr. Friedensburg: Das führt doch heute zu weit!)

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Herr Meitmann, ich habe im Grunde schon eine ganze Menge Skizzen.

(Abg. Lemmer: Nach den Ferien!)

---

[102] Wie Anm. 82.

[103] Vgl. Nr. 3.

Herr Meitmann, solange keine genauen Vorlagen da sind, kann ich nicht Details entwickeln, auf die man mich nachher festlegt und die sich nachher als nicht praktisch und nicht durchführbar erweisen. Aber ich wollte nur sagen: Mir schwebt etwas vor auf der rein ministeriellen Ebene, in der Koordinierung der Nachrichtendienste, in der rechtsstaatlichen Verstärkung, wenn ich mich einmal so ausdrükken darf, des Bundesamtes für Verfassungsschutz, in der Zusammenarbeit zwischen Bundesämtern und Landesämtern, und mir schwebt dann konkret noch etwas vor, was sich auf die Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz bezieht. Das ist aber hier für die Herren im Augenblick nicht interessant genug.

(Vorsitzender Dr. Menzel: Doch, sicher!)

– Ja, wenn es die Herren sehr interessiert, kann ich darüber etwas sagen. Ich werde aber nur so weit gehen, wie ich glaube, es im Augenblick gerade tun zu können. Es gibt, seitdem das Bundesamt für Verfassungsschutz geschaffen worden ist, also sagen wir einmal: Herbst 1950, eine Anordnung darüber, wie es berichtet, an wen und wie und in welcher Form usw.[104], und mir scheint diese Anordnung, über die ich sonst im einzelnen nichts sagen möchte, sehr reformbedürftig zu sein nach den Erfahrungen von vier Jahren. Aber das ist kein großes Problem. Ich meine, das ist etwas, was wir machen können, ohne daß der gesetzgeberische Apparat weitgehend in Bewegung gesetzt werden muß. Das sind Dinge, die, wie ich hoffe, sicher die Zustimmung des Ausschusses finden werden. Ich bin der Mei-

---

[104] Die Bundesregierung erließ am 7.11. 1950 eine Anordnung über die Einrichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Darin heißt es u.a.:
»5. Die Dienstanweisung für das Bundesamt bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.
6. Das Bundesamt erstattet dem Bundeskanzler und dem Bundesminister des Innern laufend Bericht über seine Tätigkeit.
Über alle wichtigen Feststellungen im Sinne des § 3 Abs. 1 des Gesetzes berichtet das Bundesamt unmittelbar an den Bundeskanzler, den Bundesminister des Innern und die Bundesminister, für deren Zuständigkeitsbereich die Feststellung von Bedeutung ist.
7. Außer dem Bundeskanzler und dem Bundesminister des Innern sind auch die übrigen Bundesminister befugt, im Rahmen der Aufgaben des Bundesamtes an dieses unmittelbar Ersuchen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu richten.
»Abgedruckt in: Schriftlicher Bericht des 1. Untersuchungsausschusses – Untersuchung des Falles John, in: 2. BT Drucks., Bd. 54, Nr. 3 728 vom 5.7. 1957, S. 4.

nung, daß im Grunde eine solche Berichterstattung desto besser ist, je mehr Sieben vorgebaut ist, und das schließt am leichtesten Pannen aus, wie wir sie vielleicht haben beobachten können.

Abg. Schmitt (Vockenhausen) (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Minister! Sie haben gerade in Ihren letzten Ausführungen das Problem der Berichterstattung angeschnitten, und ich möchte Sie doch bitten, hier im Ausschuß auch einmal gelegentlich darüber zu referieren, wie eigentlich die Berichterstattung geregelt ist. Ich habe heute diesen Brief des Kollegen Maier gelesen. Danach soll es vorgekommen sein, daß Berichte des Bundesamtes unmittelbar dem Bundeskanzleramt zugeleitet worden sind.[105] Bezieht sich Ihre Auffassung über die Mängel der Berichterstattung, die sich in den letzten Jahren ergeben haben, wohl auch auf diese Unzulänglichkeiten, dann dürfte meine Frage bereits beantwortet sein.

Dann habe ich in Berlin in einer Verlautbarung des Berliner Polizeipräsidiums gelesen – ich muß doch noch einmal auf den Fall John zurückkommen –, daß John mehrfach vor dem Dr. Wohlgemuth gewarnt worden sein soll.[106] Haben Sie in dieser Hinsicht einmal die Akten überprüft, und ist diese Verlautbarung richtig?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Aktenmäßig ist darüber nichts festzustellen; aber wir werden diesem Punkt nachgehen. Ich habe gesagt, daß wir Wohlgemuth derzeit – und alle Argumente, die hier zusammengetragen worden sind, in Verbindung mit den Tatsachen unterstützen das ja – als eine Art Schlüsselfigur ansehen. Wir haben natürlich ein Interesse daran, die genaueste Aufklärung über diese Schlüsselfigur und ihre Randbeziehungen zu bekommen.

Zu der Frage 1 möchte ich sagen, daß ich weniger die derzeitige Form der Berichterstattung des Amtes behandeln möchte als vielleicht lieber die von mir gedachte zukünftige. Es hat nicht viel Zweck, glaube ich, Vergangenes noch zum Gegenstand einer aktuellen Erörterung zu machen. Unsere Aufgabe ist, etwas zu entwickeln, was wir für die Zukunft für richtig halten, und ich hoffe, die Vorschläge, die ich dem Kabinett demnächst machen werde, dann hier

---

[105] Wie Anm. 95.
[106] Nicht ermittelt.

im Ausschuß mit der Zustimmung des Ausschusses erläutern zu können.[107]

Abg. Schmitt (Vockenhausen) (SPD): Ich habe noch eine konkrete Frage an Sie. Habe ich vorhin richtig verstanden, daß Sie Herrn Dr. John als objektiv ungeeignet für sein Amt angesehen haben, daß Sie aber trotz dieser objektiven Nichteignung, die Sie festgestellt haben, daraus keine Konsequenzen gezogen haben?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Herr Schmitt, ich ersehe aus Ihrer Frage, daß ich vielleicht noch klarer machen muß, was ich wirklich meine. Sehen Sie, jemand kann ein Amt an sich passabel wahrnehmen, und ich habe ja Dr. John gegen Angriffe, die gegen seine Amtsführung gerichtet worden sind – sagen Sie nur einmal »Vulkan« –, verteidigt.[108] Sie haben es selbst gehört, daß ich es getan habe. Trotz all dem, obwohl man weder disziplinär etwas gegen ihn tun kann noch ihm konkrete Vorwürfe in seiner Amtsführung machen kann, kann ich der Meinung sein, daß er, wie ich es nenne, objektiv ungeeignet ist, d. h. daß es gewisse Kriterien an seiner Vorgeschichte gibt, die es – wie soll ich mich ausdrücken? – geradezu als einen Stilfehler – vielleicht nehmen Sie einmal diesen Ausdruck – erscheinen lassen, ihn an einer solchen Stelle zu verwenden. Ich möchte sagen, daß es gegen gewisse Maximen der Staatspolitik geht, einen Mann dieser Art dort zu verwenden. Das sage ich aber, um das ganz klar zu machen, ohne einen Vorwurf. Sehen Sie, ich bin sehr sorgfältig bemüht, kein Äußerung zu tun, die die in meinen Augen vorhandene geringe Chance, diese Sache vielleicht in eine glücklichere Richtung zu bringen, irgendwie gefährden könnte. Deshalb habe ich also auch sehr die Bitte, daß nichts gesagt wird, was z. B. die Frau in eine unglückliche Lage bringen könnte; denn das Ganze ist ein zu delikates Thema, als daß ich nun etwa einen solchen Eindruck erwecken darf, daß die Leute drüben ihm sagen können: Du siehst ja, du wirst dort – ich will es übertreiben – abgewertet auf Null; du wirst mit Schmutz beworfen; mit diesen Leuten kannst du gar keine Verbindung wieder aufnehmen wollen oder haben; du mußt auf unsere Seite! Ich möchte also nicht mitschuldig daran werden, daß dort, wenn ich auch nur

---

[107] Im Jahr 1954 wurden diese Vorschläge nicht vorgelegt. Zur Ausarbeitung von Richtlinien für die Reorganisation des Verfassungsschutzes im ASchutzV ab 1955 siehe Einleitung, S. 60 ff.

[108] Wie Anm. 52.

eine geringe Chance sehe, irgend etwas entstehen könnte, was vielleicht eine günstigere Wendung in dieser Sache ausschließen würde. Das betreibe ich mit großer Vorsicht. Deswegen formuliere ich das andere eben so: Ohne einen Vorwurf gegenüber der Amtsführung, ohne einen Vorwurf, der irgendwie disziplinärer Art wäre, bin ich der Meinung – das ist eine Betrachtung über den Verfassungsschutz und die Leute des Verfassungsschutzes im allgemeinen –, daß aus staatspolitischen Gründen seine damalige Einstellung in meinen Augen ein Fehler gewesen ist. Das habe ich für einen Fehler gehalten, und ich habe es bestimmt als meine Aufgabe angesehen, diesen Fehler, der nicht einen unmittelbaren Schaden nach meiner Meinung aktuell bedeuten würde oder in kürzester Zeit etwa erwarten ließ, im Zuge eines Revirements oder eines Umbaues dieser Stellung in der für alle, für Inland und Ausland erträglichsten Weise zu korrigieren. Das ist das, was ich meine, wenn ich »objektiv ungeeignet« sage, also für eine Position, deren andere Besetzung im politisch geeigneten Moment erfolgen muß, wobei ich den »politisch geeigneten Moment« so verstehe: im Moment eines national und international möglichen Revirements. Das ist das, was ich meine, und ich bitte, das wirklich so zu verstehen, wie ich es meine.

Abg. Schmitt (Vockenhausen) (SPD): Eine letzte Frage. Habe ich richtig gelesen, daß Herr Heinz bisher in der Sache nicht vernommen worden ist?[109] Auf Seite 4 Ihrer Erklärungen im Umdruck!

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Bisher noch nicht.

Abg. Schmitt (Vockenhausen) (SPD): Aber haben Sie das vor?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Es ist Sache des Oberbundesanwalts, das zu tun oder nicht zu tun. Ich werde mich nicht in Erwägungen des Oberbundesanwalts einmischen.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Es ist sehr charakteristisch, daß Herr Kollege Schmitt (Vockenhausen) sich dafür entschuldigt, daß er überhaupt noch auf den Fall John zu sprechen gekommen ist. Meine lieben Kollegen, dafür sind wir hier, und ich glaube, daß es viel richtiger ist, die konkreten Konsequenzen aus der bisherigen Dis-

---

[109] Friedrich Wilhelm Heinz, als Offizier im Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht unter Admiral Canaris tätig bis zu seiner Verhaftung 1943, erneut verhaftet nach dem 20. Juli 1944, Mitarbeiter des Nachrichtendienstes im Amt Blank 1950–1954.

kussion zu ziehen, als sich heute schon in verfrühten Erörterungen über einen idealen Aufbau des künftigen Verfassungsschutzes zu ergehen. Das ist, glaube ich, jedenfalls heute nicht unsere Aufgabe. Wir freuen uns sehr über die Gedanken, die der Herr Minister entwickelt hat. Herr Minister, wenn ich mir eine scherzhafte Bemerkung erlauben darf: Das englische Beispiel ist ja nicht ganz ohne Tücken. Ich könnte mir denken, daß man in England namentlich bezüglich der ministeriellen Verantwortlichkeit sehr radikale und brutale Konsequenzen gezogen hätte.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Es gibt keine Verantwortlichkeit eines englischen Ministers für eine solche Position!

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich will das nicht weiter ausführen; ich meine es auch mehr scherzhaft.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Gut, wenn Sie es wirklich scherzhaft meinen; sonst werde ich zu dieser Frage –

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Es ist tatsächlich scherzhaft, Herr Minister, und jedenfalls, glaube ich, können wir das englische Beispiel nicht zu weit treiben. Wir haben nun einmal unsere eigene Auffassung zu diesen Dingen, unsere eigenen Gewohnheiten und können davon nicht fort. Aber ich glaube, daß auch das Entscheidende ist, ob das bisherige Verfahren uns als Parlamentsvertretung Anlaß zu gewissen Einwendungen und Bedenken gibt, und ich glaube, es wird zweckmäßig sein, sich darüber heute noch ein Urteil zu bilden.

Zunächst einmal sind wir uns, glaube ich, alle einig, daß die Ernennung nicht glücklich gewesen ist, und es ist sehr schmerzhaft für die deutsche Öffentlichkeit, zu erfahren, daß für ein so wichtiges Amt aus noch nicht bis zum Letzten geklärten Motiven eine Persönlichkeit bestimmt worden ist, über die auch nicht ein einziger hier zu sagen wagt, daß sie dafür geeignet gewesen ist. Dr. John ist weder dafür ausgebildet gewesen noch hat er nach seiner besonderen Vergangenheit, auf die der Minister angespielt hat, diese spezielle Qualifikation gehabt. Er ist nach seinem Charakter nicht stark und nicht substanzvoll genug gewesen. Das ist schon außerordentlich schmerzvoll, und ich glaube, das festzustellen, ist eine der Aufgaben des Ausschusses. Das sollte sich nicht ereignen, und die Bezugnahme auf einen ausländischen Einfluß macht diesen Vorfall meiner Ansicht nach für die deutsche Öffentlichkeit nicht schmackhafter. Es wäre meiner Auffassung nach die Aufgabe der Bundesregierung gewesen, dann lieber diese Ernennung etwas aufzuschieben als jemand zu nehmen,

von dem man doch sicherlich damals auch schon der Ansicht war, daß er dieser ungeheuren Aufgabe nicht voll gewachsen gewesen ist.

Es ist auch schade – und ich glaube, das ist auch etwas, was wir als Ausschuß feststellen müßten –, daß der Kontakt, die Aufsicht, die Kontrolle und die ständige Fühlungnahme mit diesem Mann nicht ausgereicht hat. Es ist doch jedenfalls für uns selber beschämend – es ist schon von einigen Seiten gesagt worden –, daß, nachdem wir uns vor neun Monaten konstituiert haben[110], dieser Ausschuß des neuen Parlaments den Präsidenten des Verfassungsschutzamts noch nicht einmal kennengelernt hat. Das ist für einen Ausschuß für Verfassungsschutz eine schmerzliche Feststellung. Daß auch der Herr Minister ihn nicht soviel gesehen hat, kann diesen Schmerz eigentlich nur vertiefen. Herr Minister, ich hätte auch gemeint, wenn Herr Ritter von Lex, Ihr Staatssekretär, besser informiert war und ihn genauer kennenlernte, dann hätten wir gern den Staatssekretär heute hier gesehen.

(Abg. Dr. Lütkens: Die sind immer auf Reisen!)

Ich glaube, es würde dann eine Möglichkeit für uns gewesen sein, uns über diese Vorgänge etwas mehr zu unterrichten. Es sind gerade auch in der Untersuchung des Falles einige Lücken, die uns sagen, es ist vielleicht der ungeheuren Sorge, mit der die deutsche Öffentlichkeit dieses Ereignis aufgenommen hat, darin nicht genügend Rechnung getragen worden. Ich habe gefragt, was ist mit dem Berliner Material gewesen, was hat der eigentlich untersucht? Gibt uns das nicht irgendeinen Fingerzeig?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Darauf werden wir noch kommen.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Die Putlitz-Briefe[111], sagen Sie, hätten Sie noch nicht selber lesen können. Das sind doch alles Dinge, über die wir wirklich beinahe schmerzhaft Auskunft brauchen, um in dieses schauerliche Dunkel, das die ganze Sache mit sich bringt, eindringen zu können. Ich würde auch empfehlen, Herr Minister, daß Sie einmal mit Frau John sprechen. Ich könnte mir denken, daß sie sich Ihnen, dem Minister gegenüber eher erschließt als irgendwelchen agentlichen oder polizeilichen Vernehmungen. Gera-

---

[110] Vgl. 1. (Konstituierende) Sitzung des ASchutzV vom 12.11. 1953.

[111] Wie Anm. 65.

de in solchem Fall würde ich denken, daß es am zartfühlendsten und besser so geschieht, als wenn sie nur der amtlichen Vernehmung ausgesetzt wird.

Es sind auch in dem Vorleben des unglücklichen John eine Reihe von Punkten, die für uns alle noch ungeklärt sind. Der Fall Putlitz ist hier doch nur ganz unzureichend klargestellt worden. Ich kann mir eigentlich kein Bild machen. In der Presse wird er mit der »Roten Kapelle«[112] in Zusammenhang gebracht. Nach meiner Kenntnis der Widerstandszeit ist das ein Irrtum. Ich nehme an, daß es eine Verwechslung der beiden Harnacks war, des Sozialdemokraten Ernst von Harnack, der zu derselben Gruppe gehörte wie John und ich, der wiederum nichts mit der«Roten Kapelle« zu tun hatte.[113] Da war ein entfernter Vetter Harnacks maßgebend, der dann auch hingerichtet worden ist.[114] Das sind doch Dinge, die nicht ganz unwichtig sind. Liegen von früher her bestimmte Anhaltspunkte vor, daß er irgendwelche Neigungen nach der Seite gehabt hatte? Ich kann es mir nicht denken. Aber das ist doch von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Frage: Was ist nun eigentlich das letzte Motiv gewesen?

Wir sind hier kein Untersuchungsausschuß. Das möchte ich auch gegenüber Kollegen Meitmann sagen.[115] Natürlich können wir hier nicht die Aktenauflegung verlangen. Wie sollte das technisch durchgeführt werden können? Wir haben hier vom Minister und von seinen Mitarbeitern die Auskunft bekommen. Es ist uns nichts versagt worden, was wir haben wollten. Ich glaube, wir haben keine Veranlassung, zu sagen, daß nun noch eine besondere Einsicht in die Akten erforderlich wäre. Ich nehme an und wir hören das ja auch vom Herrn Minister, daß er uns da, wo wir noch Lücken feststellen, noch Auskunft geben will.

Jedenfalls möchte ich für diesen Ausschuß bitten, daß uns – und das scheint mir eine der wichtigsten Folgerungen für uns zu sein – besser Gelegenheit gegeben wird als bisher, mit diesen leitenden und verantwortlichen Leuten auch wirklich bekanntzuwerden, damit wir

---

112 Vgl. Nr. 4 A, Anm. 15.

113 Wie Anm. 20.

114 Arvid Harnack, Vetter Ernst von Harnacks. Vgl. E. v. Harnack, Jahre des Widerstands 1932–1945, Pfullingen 1989, S. 156–159.

115 Vgl. S. 160 ff.

in einem solchen Fall nicht so fremd und uninformiert dastehen, wie es jetzt leider im Augenblick der Fall ist. Herr Kollege Stammberger hat ganz recht, das Ganze sieht ein bißchen unglücklich aus.[116] Aber, Kollege Stammberger, das war eigentlich von vornherein gar nicht besser zu erhoffen. Wir erfüllen unsere Pflicht, indem wir versuchen, in das Dunkel einzudringen, und wenn es uns nicht gelingt, so liegt es an den Umständen dieses tragischen Falles, bei dem die letzte Klärung vielleicht einmal in der Zukunft geschieht.

Herr Minister, ich respektiere Ihre Auffassung, daß man die Möglichkeit eines günstigen Ausgangs noch nicht ganz ausschalten und deshalb gewisse Rücksichten einstweilen nehmen sollte. Aber so schauderhaft, wie der Fall ist, läßt er sich durch was auch immer geschieht meiner Ansicht nach überhaupt nicht mehr reparieren, und das beste ist dann immer noch, der deutschen Öffentlichkeit einen klaren, unretuschierten Bericht zu geben über das, was man weiß, und vor allem die Öffentlichkeit nicht in dem Verdacht zu lassen, als wenn da noch irgendwelche Dinge im Hintergrund seien. Denn das, was Sie als günstigeren Ausgang noch erhoffen mögen, sind so magere und so geringfügige Möglichkeiten; auch wenn wir uns das einmal ausdenken, ist das, was dabei noch für uns herauskommen kann, so geringfügig gegenüber dem psychologischen Schock, den die Weltöffentlichkeit und die deutsche Öffentlichkeit erfahren haben, daß ich mir davon nicht allzu viel zu versprechen vermag.

Ich komme zur Schlußfolgerung. Ich würde meinen, daß wir heute noch nicht zu irgendwelchen konkreten Formulierungen über den zukünftigen Verfassungsschutz kommen. Wir sollten eine Presseerklärung herausgeben.[117] Ich kann mir auch von einer Pressekonferenz nicht viel versprechen. Wir werden uns sehr eingehend über die Konstruktion des Verfassungsschutzes nach den Ferien unterhalten, und wir werden die vertrauensvolle Aussprache, die wir hier gehabt haben, dann auch in derselben Form fortführen können. Heute müssen wir aber meiner Ansicht nach der Öffentlichkeit irgend etwas mitteilen, was nicht einfach eine Wiederholung der Regierungserklärung bedeutet und nicht ganz nichtssagend ist. Es muß schon etwas daran sein, und das kann nur in den vor mir geäußerten Bedenken

---

[116] Vgl. S. 149 f.

[117] Vgl. S. 216–224, 232 ff., Nr. 2.

bestehen, die wir wiederholen müssen, daß wir also Sorgen in dieser Hinsicht haben. Kollege Menzel wollte, daß wir uns nicht weiter mit der Deutung des Vorfalls beschäftigen. Ich weiß nicht, ob wir unsere Einwendungen gegen die Deutung, die der Herr Minister gestern vorgenommen hat, hier wiederholen sollen. Ich kann sie jedenfalls für meine Person nicht akzeptieren. Ich bin von dieser Deutung nicht überzeugt. Ich bin ebenso nicht überzeugt, daß er Verrat geübt hat, nach allem, was ich von ihm weiß und was ich mir von der Gegenseite vorstelle. Die sowjetische Seite wäre ja geradezu närrisch, wenn sie jemanden als Verräter benutzte und ihn dann herüberholte und –

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Welche These halten Sie nun für richtig?

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich halte auch die gewaltsame Entführung für durchaus unglaubhaft, und zwar aus denselben Gründen. Ich habe den Eindruck, es ist ein Ereignis von sehr eigenartiger Prägung,

(Unruhe)

so daß man nur mit einer angedeuteten Wahrscheinlichkeit sprechen kann. Er ist meiner Ansicht nach durch eine Reihe von Umständen, bei denen sein Alkoholismus, seine meiner Ansicht nach perverse Veranlagung und die Tatsache, daß er im Amte keine Aussichten mehr sah, usw. eine Rolle spielten, in eine ausweglose Situation geraten, bei der er als schwächlicher Mensch, der er in Wirklichkeit war, die Flucht in die ihm offenbar gebotene Tür gewählt hat. Ich glaube nicht, daß er gezwungen worden ist auf irgendeine Weise, ich glaube auch nicht, daß er in regelrecht landesverräterischer Absicht gegangen ist. Ich glaube, daß er geflohen ist und sich nun eine Philosophie kläglich genug in der Rundfunkansprache zurechtgemacht hat, um ein gewisses Maß an Rechtfertigung vor der deutschen Öffentlichkeit zu finden. Daß er sich dabei der Phraseologie des Ostens bediente, lieber Freund Lemmer, ist klar; das liegt ja ganz in der Situation. Vielleicht haben sie ihm auch mitgeholfen. Wir alle können das ja in der gleichen Weise genug formulieren. Ich glaube, das ist das Versagen eines schwachen Menschen vor einer ausweglos gewordenen Situation, wobei er dann in dem moralischen Kater, vielleicht auch im physischen Kater eine im Augenblick ihm günstig erscheinende Lösung gesucht hat.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Meine Damen und Herren, was Herr Kollege Friedensburg ausgeführt hat, veranlaßt mich, –

(Zuruf des Abg. Gockeln.)

– Es tut mir leid, Herr Gockeln, –

(Abg. Gockeln: Ich will nicht wissen, wer beim Geburtstag von Herrn John dabeigewesen ist!)

– Herr Gockeln, ich gebe Ihnen völlig recht. Aber Herr Kollege Friedensburg hat von etwas gesprochen, was natürlich von großer Bedeutung ist, nämlich von Vorstellungen über eine Publikation, wie dieser Ausschuß sie machen soll, und dazu muß ich selbstverständlich mit allem Ernst Stellung nehmen. Das werden Sie mir nicht verargen.

(Abg. Lemmer: Lassen Sie uns erst ein bißchen unsere Gedanken aussprechen! Wir hören dauernd nur eine Replik! Wir wollen doch darüber diskutieren!)

– Ich bin gern bereit. Ich darf nur darauf aufmerksam machen, daß der Ausschuß eines auf keinen Fall darf: eine durch den Oberbundesanwalt laufende Untersuchung mit einer Art These oder Thesenvermutung abzuschließen. Ich habe der Öffentlichkeit gesagt, wir stellen die Tatsachen zur Verfügung. Ich habe aus diesen Tatsachen ganz vorsichtig, nach keiner Seite wirklich zwingende und festlegende Formulierungen gebildet. So müssen wir weiter verfahren und so nur können wir die Sache behandeln. Wenn Kollege Friedensburg sagte, er habe wenig Hoffnung auf einen günstigen Ausgang, so will ich Ihnen sagen, was ich schon für einen glänzend günstigen Ausgang hielte: wenn wir einwandfrei nachweisen können, daß der Mann nicht freiwillig drüben ist. Ob das nicht gelingt, ist eine ganz andere Frage. Aber bevor wir nicht zur Evidenz gekommen sind, können wir die Hoffnung nicht aufgeben. Deshalb halte ich diesen Punkt, Herr Kollege Menzel, für zu wichtig, als das ich an dieser Stelle nichts sagen könnte. Ich breche das jetzt auch ab. Wir müssen uns bei allen Äußerungen nach außen – hier kann alles gesagt werden – bewußt sein, daß Untersuchungen laufen durch den Oberbundesanwalt usw. und daß die Öffentlichkeit nur mit Tatsachen und nicht mit neuen Hypothesen durch einen solchen Ausschuß bekanntgemacht werden kann.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich würde vorschlagen, daß wir die Diskussion zu der Frage, was werden soll, laufen lassen, um dann vielleicht eine etwas zusammengefaßte Stellungnahme des Herrn Innenministers zu bekommen.

Abg. Rehs (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich bin sehr befriedigt, daß ich erst nach Herrn Kollegen Dr. Friedens-

burg sprechen kann. Er hat meines Erachtens die Perspektive entwickelt, unter der wir uns heute überhaupt und zunächst mit dem Fall John beschäftigen können und müssen. Der Augenblick ist meines Erachtens viel zu ernst und das Ereignis viel zu folgenschwer, als daß wir jetzt schon Fragen der künftigen Entwicklung, der Gestalt des Bundesverfassungsschutzes zum Gegenstand unserer Beschäftigung nehmen könnten. Ich bin der Meinung, daß die Katastrophe, die damit über Deutschland gelegt worden ist, größer ist, als wir sie in diesem Augenblick und in diesem Stand der Diskussion vielleicht wahrhaben wollen. Es ist nicht nur eine Katastrophe für die Regierung, es ist nicht nur eine Katastrophe für den Regierungschef, eine Katastrophe für den Bundesinnenminister, es ist eine Katastrophe auch für das Parlament und für das ganze Volk.

(Zustimmung.)

Staatsrechtlich ist die Verantwortung wohl zu klar: die primäre staatliche Verantwortung trägt der Bundesinnenminister, trägt die Regierung und trägt selbstverständlich in allererster Linie der Chef dieser Regierung. Das Parlament ist aber indirekt verantwortlich, denn es hat diese Regierung gestellt, die Regierung mit dieser Verantwortung betraut, und infolgedessen haben wir als das für diesen Sachkomplex zuständige Organ des Parlaments mit die Verantwortung, zu prüfen: was ist im Augenblick zu tun, um die politischen Folgen dieses Ereignisses soweit wie möglich einzudämmen? Dieser Gesichtspunkt ist meines Erachtens der einzige, der uns jetzt im Augenblick beschäftigen kann und auch über die heutige Sitzung hinaus noch sehr ernst wird weiterbeschäftigen müssen. Denn wir werden uns nicht mit der Entgegennahme von Informationen begnügen können, die – ich stimme insofern dem Kollegen Stammberger durchaus zu – in ihrem Ergebnis bisher höchst unbefriedigend gewesen sind. Woran das gelegen hat, das ist eine Frage, mit der sich auch der Ausschuß zu beschäftigen haben wird.

Ich habe das sehr unbehagliche Gefühl, daß bisher durchaus nicht alle Möglichkeiten in unserem gemeinsamen Gespräch ausgeschöpft worden sind. Aber darüber möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Ich würdige durchaus mit den Eingangsworten einiger Herren Redner die Tatsache der Anwesenheit des Herrn Bundesinnenministers, ich würdige sie genau so, wie diese Redner sie gewürdigt haben; aber ich glaube, in diesem Augenblick – und das sollten wir dabei nicht übersehen – besteht ein echtes Bedürfnis der Regierung,

die Tuchfühlung mit dem Parlament und zunächst also mit dem vom Parlament für diesen Sachkomplex eingesetzten Organ von selbst zu suchen und über alle Mängel der Vergangenheit hinweg jetzt wenigstens hier jene restlose Vertrauenssituation herzustellen, die es uns als dem zunächst verantwortlichen Organ des Parlaments ermöglicht, uns in dieser oder jener Form – eventuell befürwortend und empfehlend für das ganze Parlament – zu diesem Tatbestand und zu dem Mißerfolg der Regierung zu äußern. Denn das ist die Situation, vor der wir stehen, an der können wir nicht vorbei.

Die Regierung hat die Aufsicht, die Regierung hat die Exekutive, die Regierung hat, wie der Herr Bundesinnenminister in seinem für die zukünftige Gestaltung entwickelten Gedankengang dargelegt hat, sogar die Vorstellung, die Dinge noch stärker ausschließlich in die Hand zu nehmen.

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Falsch zitiert!)

Dieser Fall beweist, daß auch das kein Schutz gegen solch katastrophale Niederlagen ist. Im Gegenteil, dieser Fall zeigt, daß auch bei der bisherigen Praxis dieser Ausschuß über die bisher bereiten Informationen zu diesem Sachgebiet nicht hinausgekommen ist und nicht stärker eingeschaltet worden ist. Also der bisherige Zustand ergibt, daß auch das keine sichere Medizin und kein Rezept bedeutet, Herr Bundesinnenminister, so wie Sie es für die künftige Gestaltung entwickelt haben.

In diesem Fall ist die Situation, um es noch einmal zu sagen, so, daß jetzt tatsächlich die Regierung hier das nachholen sollte, Herr Bundesinnenminister, was wir eben leider bei dem sehr mißglückten Start der Arbeit dieses Ausschusses zu Beginn dieser Legislaturperiode[118] mit einem sehr unbehaglichen Gefühl haben vermissen müssen. Sie werden es niemandem von den Mitgliedern des Ausschusses verdenken können, wenn er der Ansicht ist, daß die staatsrechtliche Diskussion, von der Sie eingangs sprachen und die zunächst hier geführt worden ist, jedenfalls nicht von dem Ausschuß veranlaßt worden ist und ohne Rücksicht auf formelle Berechtigungen ihre Initiative doch ausschließlich bei Ihnen und bei Ihrer Verantwortung hatte. Sie werden es niemandem von den Mitgliedern des Ausschusses verdenken können, wenn sie nun rückblickend hieraus gewisse Vor-

---

[118] Vgl. Einleitung, S. 32 f.

stellungen über Ihre eigene Einstellung zu der Arbeit und zu der Aufgabe des Ausschusses gewinnen.

Das sollte aber doch jedenfalls – und deshalb habe ich mir erlaubt, noch einmal auf diese Frage einzugehen – jetzt wenigstens eine Nutzanwendung ergeben, die Nutzanwendung, daß zunächst einmal für die Klärung, die Regelung und die politische Erledigung dieser Katastrophe von uns aus das Gefühl gewonnen werden kann, daß keinerlei stimmungsmäßige oder sonstige Vorbehalte in der Information und in der Zusammenarbeit der Regierung und des Herrn Bundesinnenministers mit dem Parlament, d. h. in diesem Falle mit diesem Ausschuß, bestehen. Ich möchte hier nur als Beispiel als eine gewisse Erläuterung dieser meiner dringlichen Bitte die konkrete Frage aufwerfen: Sie haben in dem Bulletin nach der gestrigen Pressekonferenz mit fast denselben Worten, die Sie heute auch in unserem Ausschuß gebraucht haben, ausgeführt:

»Die genannten Tatsachen und weiteres wichtige Material, über das ich, wie Sie verstehen werden, wegen der laufenden Ermittlungen noch nichts sagen kann, sprechen nicht dafür, ... «[119]

Wenn ich nun das Resümee Ihrer heutigen Erklärungen ziehe, dann muß ich leider sehr niedergeschlagen den Eindruck wiedergeben, daß wir ungeachtet aller Erklärungen auch zu den einzelnen Fragen praktisch über das, was gestern der Öffentlichkeit von Ihnen mitgeteilt worden ist, nicht hinausgekommen sind. Das »wichtige weitere Material« ist uns heute im Konkreten nicht einmal auch nur angedeutet worden. Ich bin der Auffassung, daß wir so keinen Schritt weiterkommen, was die Herstellung des in diesem Augenblick und für diese Katastrophenfrage an dieser Stelle notwendigen Vertrauensverhältnisses und auch was die sachliche Aufklärung anlangt. Wenn das Parlament, wenn der Ausschuß sich bereitfinden soll, der Öffentlichkeit, der Bevölkerung gegenüber für diesen ungeheuren Mißerfolg auch nur einen Teil der Verantwortung mit zu übernehmen, dann muß hier von seiten der Regierung und, Herr Bundesinnenminister, von Ihrer Seite aus zunächst einmal die Grundlage dafür geschaffen werden, und dann müssen wir in der Lage sein, uns selbst wirklich ein vollständiges Urteil über den gesamten Zusammenhang zu bilden. Es wird Ihnen heute – davon bin

---

[119] Bulletin des BPA Nr. 137 vom 27.7. 1954, S. 1 234 Ziffer 3.

ich überzeugt – bei Ihrer physischen arbeitsmäßigen Belastung und nach den Tagen, die Sie hinter sich haben, wahrscheinlich nicht möglich sein, das heute bis in die letzten Dinge zu lösen. Aber wir werden Sie bitten müssen, dies fortzusetzen in einer Form, die tatsächlich die Grundlagen dafür schafft, daß wir zusammen mit Ihnen in dieser Frage, die buchstäblich das gesamte Volk berührt, eine Stellung gewinnen können, in der wir mit Ihnen auch unsere eigene Verantwortung vor dem Volk weiter erfüllen können.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich bitte ums Wort.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich wollte die Bitte äußern, daß Sie vielleicht die Diskussion etwas laufen lassen, um dann gesammelt Stellung zu nehmen. Sie haben natürlich nach der Geschäftsordnung das Recht, jederzeit zu Wort zu kommen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich bin genötigt, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Ich habe nur eine einzige Frage an den Herrn Kollegen, ohne zu seinen Ausführungen Stellung nehmen zu wollen. Der Herr Kollege ist wie ich von Haus aus Jurist und Anwalt. Ich darf ihn fragen: Wer soll die Untersuchung führen, der Oberbundesanwalt oder dieser Ausschuß?

(Abg. Dr. Stammberger: Sehr richtig!)

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Alle Mitglieder des Ausschusses sind wohl mit mir dafür, daß der Kontakt zwischen uns, dem Minister und der Institution, um die es hier geht, so eng wie möglich entwikkelt werden möge. Ich habe auch den Eindruck, daß vielleicht da einiges gefehlt hat. Aber glauben Sie, mein verehrter Herr Vorredner, daß der Fall John zu verhindern gewesen wäre, wenn wir einige Kontakte mehr in der Vergangenheit gehabt hätten?

(Sehr richtig! bei Abgeordneten der Regierungsparteien.)

Ich glaube, das würde doch zu einer Überschätzung unseres Potentials führen. Ich bin auch der Meinung, daß es politisch falsch ist, von einem Mißerfolg, ja, von einem ungeheuren Mißerfolg der Regierung zu sprechen,

(erneute Zustimmung bei Abgeordneten der Regierungsparteien)

weil niemand von uns, keine Partei, keine Regierung, keine Person dagegen geschützt sein kann, daß sich das abspielt oder wiederholt, was heute Gegenstand unserer Sorge und unserer vorausschauenden Betrachtungen ist. Ich glaube, das sollte doch auf eine andere Ebene geschoben werden. Ich spreche für meine Person, finde vielleicht gar nicht einmal die ungeteilte Zustimmung meiner Freunde

für das, was ich hier sage, aber es richtet sich gegen alle diejenigen, die an der Grundsteinlegung dieses Verfassungsschutzamtes beteiligt gewesen sind. Denn wenn wir überhaupt nach Quellen forschen wollen, dann liegen sie meines Erachtens viel mehr in der Institution, die meiner Meinung nach mit – entschuldigen Sie, wenn ich das sage – reichlichem Dilettantismus aufgebaut worden ist und gearbeitet hat.

(Abg. Neubauer: Sehr gut!)

Der Fall des John ist für mich ein Fall des Dilettantismus. Daß ein Mann in dieser Position sich überhaupt, wenn es auch auf einem ganz abseits seiner amtlichen Beauftragung gelegenen Gebiet geschehen ist, in indirekte Kontakte mit dem Feind eingelassen hat – wobei ich die bona fides von mir aus auch respektieren möchte –, ist ein erschütternder Dilettantismus. Darum, Herr Kollege, ist die Frage, was grundsätzlich weiter geschehen soll, meines Erachtens zukunftsweisender und wichtiger als die rückschauenden Betrachtungen, die wir hier vornehmen, die vorgenommen werden mußten, ganz gewiß, die uns aber doch keine großen Erkenntnisse vermitteln konnten.

Das Verfassungsschutzamt! Ja, ich denke in diesem Augenblick nach allem, was vorangegangen ist, an Wilhelm Busch, und ich bitte den Herrn Vizepräsidenten, es mir nicht übelzunehmen: »Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich's gänzlich ungeniert.« Auch schon vor dem Fall John habe ich zu denen gehört, die wiederholt aus einer Kritik grundsätzlicher Art keinen Hehl gemacht haben. Was wir brauchen – und ich möchte wünschen und glaube auch, daß der Bundesinnenminister für die gedankliche Anregung Verständnis hat –, ist, daß der Herr Bundesinnenminister sich überlegt, welche ganz neuen Wege wir organisatorisch für die Sicherheit unseres Staates gehen sollten, wobei ich davon ausgehe, daß eine solche Organisation nicht eine Regierung oder die hinter ihr stehenden politischen Kräfte zu schützen hat – das können ja übermorgen ganz andere sein –, sondern daß sie nur den Staat zu schützen hat, also unter dem Gesichtspunkt des Hoch- und Landesverrats funktionsmäßig sein muß.

Meine Herren vom Bundesverfassungsschutzamt, ich weiß, daß man Ihnen manches unterstellt hat, was im Vorgehen der Landesämter gelegen hat. Wir könnten so viele Beispiele, konkrete Beispiele anführen, die zeigen, daß man nicht nur bis heute dilettantisch gearbeitet hat, sondern falsch gearbeitet hat. Es kommt nicht darauf an, ob zwischen dem Vertreter des BHE und einem Vertreter der CDU eine Besprechung stattgefunden haben soll, an die dann Spekulationen ge-

knüpft werden, und das in die Karteien der Verfassungsschutzämter geht. Das ist wohl eine falsche Vorstellung von dem, was für die Sicherheit der Demokratie und des Staates zu geschehen hat. Deshalb ist es für mich als Demokraten ungemütlich, daß ich eine solche Institution existent weiß.

Meine Herren Sozialdemokraten, ich hätte auf Ihrer Seite etwas munterere Opposition erwartet. Ich habe sie vermißt, auch bei der Debatte im Plenum. Institutionen dieser Art widersprechen der Demokratie. Was wir brauchen, ist eine Bundessicherheitspolizei, die aus Fachbeamten besteht, mit den modernsten Mitteln ausgestattet ist und die Sicherheit unseres Staatswesens nach außen und nach innen zu verfolgen hat. Das ist meines Erachtens der Kernpunkt, und alles andere scheint mir abwegig zu sein.

Um noch einmal auf diesen sehr schwerwiegenden Vorwurf zurückzukommen, es liege ein katastrophaler Mißerfolg der Regierung vor: es wurde so viel die britische Tradition und Vollkommenheit zitiert; auch diese Tradition hat nicht zu verhindern vermocht, daß zwei hochgestellte Diplomaten Großbritanniens zur Sowjetunion übergegangen sind[120], und niemand ist in England auf die Idee gekommen, deswegen einen Mißtrauensantrag gegen den Minister des Auswärtigen einzubringen. Ich glaube, das ist nicht möglich. Und denken wir an den Atomspezialisten Fuchs! Wir leben n einer unerhörten Zeit, und unsere parlamentarischen Väter, die Windthorst, Richter, August Bebel und Bennigsen, würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie beobachten könnten, wie nahe Politik an die Kriminalität gerückt ist und wie sich insbesondere im Zeichen des Kalten Krieges eine Sittenverwilderung zeigt. Ich meine, das sollten wir einmal ganz offen aussprechen und nicht nur hier in dieser geschlossenen Sitzung, um zu wirklichen Reformen in der Organisation des staatlichen Sicherheitswesens zu kommen.

Auf weitere Worte möchte ich verzichten. Vielleicht darf ich nur noch die eine Frage stellen: Wie wird seitens der alliierten Experten, des Nachrichtendienstes und des Sicherheitsdienstes, der Fall John beurteilt? Welch Vermutung besteht dort? Ich halte das nicht deswegen für interessant, weil ich die alliierte Meinung für wichtiger ein-

---

120 Wie Anm. 79.

schätze als unsere eigene, aber leider Gottes die alliierten Institutionen ja mehr Über- und Einblick haben, als unseren Organen das zur Zeit möglich ist.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich will nicht zu Ihrer Argumentation Stellung nehmen, der ich ja überwiegend beipflichte, sondern nur dazu: Wir waren bei der Abstimmung unserer Stellungnahme in ständigem Kontakt mit den Alliierten. Gründe der vertraulichen Verhandlung mit den Alliierten lassen nicht zu, daß ich den Standpunkt der Alliierten genau entwickle. Wir sind aber bei der Entwicklung unserer Thesen bemüht, auch das den Alliierten zur Verfügung stehende Material und das Ergebnis ihrer eigenen Schlußfolgerungen sorgfältigst zu berücksichtigen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Meine Damen und Herren, diese Antwort befriedigt mich nun gar nicht. Ich muß sagen, die Sorgen und die Folgen dieser Sache hat das deutsche Volk zu tragen. Der Ausschuß sollte doch darauf bestehen, etwas darüber zu erfahren und die Frage des Kollegen Lemmer beantwortet zu sehen. Wir müssen doch auch damit rechnen, daß einiges des Materials in russischer Hand ist. Ich muß sagen, es ist eine sehr unbefriedigende Situation, sich sagen zu müssen: die Russen wissen in der Sache, die Alliierten wissen in dieser Sache, nur die Deutschen nicht. Ich glaube, wir sollten den Herrn Bundesinnenminister darum bitten, uns mitzuteilen, was die Alliierten uns zu diesem Fall zu sagen haben.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Meine Damen und Herren, es gibt im Verkehr mit den auswärtigen Mächten auch Staatsgeheimnisse auswärtiger Mächte, die man schwerlich ohne deren Zustimmung hier darlegen und zum Gegenstand der Erörterung machen kann. Das einzige, was ich sagen kann, ohne mich auf eine bestimmte alliierte Macht zu beziehen, ist dies: daß mir von alliierter Seite keine Tatsachen bekanntgeworden sind, die eine andere Beurteilung des Falles rechtfertigen als diejenige, wie wir sie vorgenommen haben.

Vorsitzender Dr. Menzel: Herr Bundesinnenminister, das ist nach meiner Ansicht nicht befriedigend.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Es tut mir leid, daß es Sie nicht befriedigt. Ich kann –

Vorsitzender Dr. Menzel: Darf ich vielleicht weiterreden. Es wird immer so viel davon gesprochen, daß wir versuchen müßten, uns Autonomie zu verschaffen, souverän zu werden, daß auf alliierte Urteile nicht zu viel zu geben ist usw. Aber in dem Augenblick, wo es

sich mal um eine ganz konkrete und schwere Sorge für uns alle handelt, bin ich der Meinung, kann man sich nicht von den Alliierten vorschreiben lassen: ihr dürft das dem zuständigen Parlamentsausschuß nicht mitteilen, welches Urteil wir im Falle John haben.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Herr Vorsitzender, Sie haben mich falsch verstanden. Es gibt keine alliierte Vorschrift oder irgendeine alliierte Anregung uns gegenüber. Ich bin trotzdem nicht in der Lage, das, was mir aus den alliierten Stellungnahmen gegenüber ihren eigenen Regierungen bekanntgeworden ist, hier zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Ich wiederhole: nichts von dem, was mir bekanntgeworden ist, rechtfertigt andere Schlüsse als die von mir hier entwickelten.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich glaube, niemand von uns will von dem Herrn Bundesminister erwarten oder verlangen, daß er hier Dinge preisgibt, die ihm unter der selbstverständlichen Verpflichtung der Wahrung des Geheimnisses anvertraut sind. Das ist ganz klar und das kann keine Angelegenheit rechtfertigen, sonst hören ja alle Verhandlungen auf, die unter Umständen für die Zukunft von entscheidender Bedeutung für unseren Staat sein werden.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich stimme Ihnen vollkommen zu.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Uns genügt die Feststellung des Herrn Ministers – ich glaube, das war auch das, was mein Freund Lemmer hören wollte –, ob aus den Ihnen zugegangenen Auffassungen der anderen in Deutschland nun einmal tätigen Dienste sich noch irgendeine Bereicherung des uns beschäftigenden Falles ergeben würde. Das ist das, was uns interessiert. Ich glaube, Sie werden sich auch – Sie haben das ja schon angedeutet –, wenn sich dazu vielleicht noch in der Beratung mit Ihren Mitarbeitern irgendein Gesichtspunkt ergibt, noch dazu äußern. Ich glaube, wir werden Ihnen dann alle dankbar sein, wenn Sie der Aufforderung von Herrn Lemmer folgen könnten.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich habe die Frage beantwortet.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Herr Minister, es handelt sich also nicht bei dem, was Ihnen aus dieser Quelle zugegangen ist, um Material, so haben Sie sich zu Beginn dieser Sitzung ausgedrückt, das zur Zeit noch nicht von Ihnen preisgegeben werden könnte?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Meine Antwort lautet: nein.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Können Sie bestätigen, daß sich gestern ein amerikanischer Offizier des amerikanischen Geheimdienstes in Berlin erschossen hat?[121]

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Mir ist darüber nichts bekannt.

Vorsitzender Dr. Menzel: Herr Kollege Lemmer, sind Sie mit der Antwort befriedigt? Sie sehen auch nicht sehr begeistert aus. Das ist natürlich eine sehr bedauerliche Entwicklung, denn –

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich darf noch einmal –

Vorsitzender Dr. Menzel: Sie haben nach der Geschäftsordnung zwar das Recht, jederzeit das Wort zu verlangen, aber Sie haben nicht das Recht, die Redner oder auch den Vorsitzenden zu unterbrechen.[122] Es tut mir sehr leid.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich muß einen solchen Vorwurf zurückweisen. Es handelt sich um Ausführungen, –

Vorsitzender Dr. Menzel: Sie –

Bundesinnenminister Dr. Schröder: – die vielleicht dazu dienen, den Sachverhalt zu erläutern. Sie wollen doch von mir etwas wissen!

Vorsitzender Dr. Menzel: Wenn Sie nicht dem Vorsitzenden die Möglichkeit geben, sich auszusprechen, dann muß ich die Sitzung aufheben. Das war in diesem Ausschuß bisher nicht üblich.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich weise den Vorwurf zurück.

Vorsitzender Dr. Menzel: Wenn die Bundesregierung uns nur das mitteilen will, was sowieso die Presse erfährt, und in all den Fällen, wo es anfängt, die Erörterung wirklich wichtiger Probleme zu berühren, sagt, sie ist nicht bereit und nicht in der Lage, dann ist natürlich die Stellung des Ausschusses, der mit dieser Debatte ja mit eine Verantwortung nach draußen übernehmen muß und der auch draußen gefragt wird, sehr schwierig.

---

[121] Einer AP-Meldung vom 27.7. 1954 zufolge hatte ein Spionageabwehragent des Counter Intelligence Corps (CIC) im Hauptmannsrang, Wolfgang E. Hoefer (in Deutschland geboren und in den USA naturalisiert), am 23.7. 1954 in Berlin Selbstmord verübt. Der drei Tage nach dem Verschwinden von Dr. John aus dem Leben geschiedene Hoefer war ein Bekannter Johns. Vgl. AdG 1954, S. 4653 Ziffer 2.

[122] Vgl. § 32 GOBT (Worterteilung und Wortmeldung) und § 71 GOBT (Geltung der Grundsätze der GO für die Ausschüsse) i.d.F. vom 1.1. 1952.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Sie stellen das, was ich gesagt habe, nicht richtig dar. Ich habe gesagt, eine andere Auffassung der Alliierten über Schlüsse, die aus den Tatsachen zu ziehen sind, ist mir nicht bekanntgeworden, und in ihrer Auffassung ist nichts enthalten, was erlauben oder dazu nötigen würde, irgendwie andere Schlüsse zu ziehen, als die, die ich vorgetragen habe. Ich habe nicht von alliierten Tatsachen, sondern von alliierten Auffassungen gesprochen.

Abg. Neubauer (SPD): Bei der Aufforderung des Kollegen Lemmer, die Opposition etwas mehr zu hören, wäre es reizvoll, in die Frage einzusteigen, die von ihm angeschnitten worden ist. Ich darf nur darauf hinweisen, daß diese Frage heute schon gestellt und vom Minister dahingehend beantwortet worden ist, daß solche Dinge, wie sie vom Kollegen Lemmer angeschnitten worden sind, nicht vorkommen, daß aber der Eindruck auf der anderen Seite des Hauses auch besteht, daß so etwas vorkommt. Wir werden uns sicher vorbehalten, auf diesen Punkt noch einmal zurückzukommen.

Ich möchte noch einige Fragen stellen. Ich tue es nicht aus Vergnügen, sondern weil mir daran liegt, sehr schnell zu klären, ob sich die Auffassung, die der Bundesinnenminister vertreten hat, daß Herr John nicht freiwillig rübergegangen ist, bestätigt, oder ob die andere Auffassung, daß er freiwillig herübergegangen ist, richtig ist. Ich möchte jetzt gar nicht darüber richten, was zutrifft, aber sollte das Letztere der Fall sein, dann muß man vermuten, daß Herr Dr. John nicht der einzige ist, bei dem es der anderen Seite gelungen ist, ihn umzudrehen und sich ihn für die eigenen Dienste zu verpflichten. Sollte sich die andere Richtung bestätigen, dann müßte das, ich möchte es einmal mit einem unpopulären Ausdruck sagen, eigentlich eine Generalsäuberung des Verfassungsschutzamtes mit sich bringen, weil die Gefahren dann außerordentlich groß sind. Meine Fragen lauten wie folgt. Erstens: Besteht eine Anweisung, daß sich führende Personen, insbesondere Personen, die mit solchen Aufgaben betraut sind, in Berlin nicht ohne Begleitung bewegen dürfen und sich ständig zu zweien aufzuhalten haben? Zweitens: Wie lautet die Aussage des Herrn von Platen, der zu diesem Zeitpunkt Herrn Dr. John beigegeben war? Wann hat er ihn das letztemal gesehen? Wann hat er überhaupt in Berlin mit Herrn Dr. John gemeinsam irgendwelche Schritte unternommen. Drittens: Für wen wollte eigentlich Dr. John dieses Attest, das ihm so interessant erschien, daß er selbst nach Auffassung des Herrn Bundesinnenministers möglicher-

weise freiwillig in den Ostsektor in die Charité gegangen ist, um Unterlagen einzusehen?

Vizepräsident Radke: Es bestand keine ausdrückliche Weisung vorher, sich in Berlin grundsätzlich zu zweien zu bewegen.

Abg. Neubauer (SPD): Das scheint mir eine Bestätigung dessen zu sein, was Herr Lemmer sagt, daß viel Dilettantismus bei der Sache –

Vizepräsident Radke: Trotzdem ist auf Grund der mehrfach vorgekommenen Fälle von Menschenraub später selbstverständlich angeordnet worden, daß die Herren immer in Begleitung sind. Herr John ist ja das letztemal im Jahre 1952 drüben gewesen. Damals waren Fälle von Menschenraub in Berlin kaum vorgekommen.

(Abg. Dr. Friedensburg: Na, Na! – Weitere Zurufe von der SPD.)

– Die mehreren Fälle waren später erfolgt.

Das zweite war die Frage nach der Begleitung. Es ist hier angeordnet worden, daß Herr von Platen Herrn Dr. John begleitet hat. Herr Dr. John verfügt über eine sehr große Anzahl persönlicher Freunde und Bekannte in Berlin. Herr Dr. John hat es, wie ich schon sagte, abgelehnt, sich bei jedem Besuch, den er irgendwo bei einem Freund oder einer Privatperson machte, begleiten zu lassen. Er hat letzten Endes in einem Hotel gewohnt bei alten Bekannten, wo Herr von Platen im Laufe der Zeit immer wieder bei ihm gewesen ist. Er hatte außerdem seine Frau mit. Er hat ihn bei allen Besuchen in den Dienststellen begleitet, beim Landesamt. Er hatte außerdem seine eigene Sekretärin dazu mit.

Abg. Neubauer (SPD): Wie lautet die Aussage des Herrn von Platen? Wann hat er ihn das letztemal gesehen und bei welcher Gelegenheit?

Vizepräsident Radke: Soweit ich weiß, hat er ihn das letztemal kurz am Abend vorher im Hotel gesehen.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU(CSU): 24 Stunden vorher?

Vizepräsident Radke: Nein, an dem 20. Juli, vor der Feier. Ich glaube nicht, daß er ihn zwischendurch nochmal gesehen hat. Es war die Feier. Dort war er in Begleitung unseres Kraftfahrers, der extra ausgesucht war, nicht ein normaler Kraftfahrer, sondern ein Angestellter unserer Stelle dort in Berlin, der ihn dort begleitet hat die ganze Zeit. Herr John hat dann nachher bei der Wegfahrt diesen Kraftfahrer aussteigen lassen und ihm gesagt, er könne nicht fahren, er kenne ihm Berlin nicht gut genug, er würde lieber den Wagen selber fahren, und er hat ihn von einem U-Bahnhof nach Hause geschickt.

Er ist dann zum Essen gewesen mit den Vertretern des 20. Juli, ist dann in Begleitung seiner Frau und mit anderen Herren weggefahren, ist in sein Hotel gegangen und hat sich dort hingelegt usw. und hat dann nachher von dort eine Verabredung gehabt im Maison de France und ist dann dorthin gefahren.

Abg. Neubauer (SPD): Ich bitte die dritte Frage noch zu beantworten.

Vizepräsident Radke: Es ist uns heute noch nicht ganz klar, was ihn veranlaßt hat, sich derartig intensiv für die Beschaffung des Zertifikats einzusetzen.

Abg. Neubauer (SPD): Ich habe gefragt: Für wen?

Vizepräsident Radke: Ja, das kommt. Es ist uns bekannt, daß er eine Frau Nehlsen[123] kennt. Diese Frau ist anscheinend eine alte Bekannte von ihm, die Dr. Wohlgemuth auch kennt. Die hat sich zunächst bei Wohlgemuth um das Zertifikat bemüht, weil ihr Mann in der Behandlung von Dr. Wohlgemuth in der Charité gestorben ist. Herr Wohlgemuth hat, obwohl Frau Nehlsen sich auch über den Rechtsbeistand an ihn gewandt hat, weil ihr Verfahren auf eine Rente abgelehnt worden ist, nichts gemacht, und nun hat sie sich an Dr. John gewandt, von dem sie wußte, daß er Dr. Wohlgemuth persönlich sehr gut kannte und sich mit ihm duzte. Frau Nehlsen wohnt in Berlin, aber ist zur Zeit in Frankfurt aufenthaltsam. Deshalb hat Dr. John versucht, nun von sich aus den Dr. Wohlgemuth zu veranlassen, dieses Zertifikat zu besorgen. Er hat das bei zwei Besuchen, die Dr. Wohlgemuth bei ihm in Westdeutschland gehabt hat, erneut, immer wieder gefordert und ist nicht mit durchgekommen. Das letztemal ist Herr Dr. Wohlgemuth etwa am Sonnabend vor vierzehn Tagen in Bonn gewesen und hat ihn aufgesucht. Dort hat ihm Dr. John ernste Vorhaltungen gemacht. Er hat dann kurz vor seiner Abreise nach Berlin nochmals an ihn geschrieben, daß er nunmehr vom 19. bis 22. in Berlin aufenthaltsam sei, und hat ihn nochmal dringend gebeten, daß diese Zeit benützt würde, nun endgültig dies Zertifikat zu beschaffen. Welche Bindungen Herrn Dr. John veranlaßt haben, dieses Zertifikat derart dringlich zu beschaffen, wird augenblicklich geklärt durch Ermittlungen über die politische Vergangenheit und die Bindungen von Frau Nehlsen, über die uns sonst Näheres nicht bekannt war.

---

[123] Wie Anm. 13.

Vizepräsident Dr. Menzel: Wo ist die Frau?

Vizepräsident Radke: Frau Nehlsen soll zur Zeit in Frankfurt aufenthaltsam sein. Sie wohnt in Berlin. Sie war aber schon vor der Reise von Dr. John in Frankfurt. Dr. John hat sich auch im Interesse von Frau Nehlsen darum bemüht, einem Apotheker, der sie heiraten wollte, eine Apotheke in Köln zu verschaffen. Das ist ihm bisher nicht gelungen. Er glaubte nach Äußerungen, die er mal gegenüber seiner Sekretärin gemacht hat, daß die Beschaffung einer Apotheke die Frau von ihren Rentenansprüchen entbinden würde und damit die Zertifikatsbeschaffung unnötig machen würde.

Abg. Dr. Stammberger (FDP): Ich habe nach wie vor die ketzerische Meinung, daß uns der Fall John erst in zweiter Linie zu beschäftigen hat. Der ist – darin stimme ich mit dem Herrn Bundesinnenminister vollkommen überein – in erster Linie eine Sache der kriminalistischen Untersuchung. Wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind, entscheidet der Herr Bundesanwalt darüber, ob Anklage zu erheben ist, und dann wird er in absentia, soweit es überhaupt möglich ist, verurteilt, oder man muß warten, bis er kommt. Wo wir hinkommen, wenn wir uns damit beschäftigen, Thesen aufzustellen, das sehen wir an der These, die Dr. Friedensburg vertreten hat. Wenn Sie Ihre These weiter verfolgen, dann haben Sie doch nichts weiter getan, als versucht, psychologische Gründe für die Flucht des Herrn John zu finden.

(Abg. Dr. Friedensburg: Sicher!)

Ich bin durchaus befriedigt und will unterstellen, daß alles so stimmt, wie es der Innenminister gesagt hat. Ich habe gar keinen Grund, daran zu zweifeln. Wir sollten uns mit den Tatsachen, die ja überprüft werden und weiter ergänzt werden, zufrieden geben. Ich halte es für einen Fehler, daß auch der Herr Bundesinnenminister eine These aufgestellt hat. Dabei habe ich das Gefühl bei ihm, daß der Wunsch der Vater des Gedankens hinsichtlich des Ergebnisses ist, das sich herausstellen könnte.

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Nein, nein!)

Ich neige gefühlsmäßig mehr zu der Annahme, daß Sie recht haben, das muß ich offen sagen, auf Grund der Beantwortung der letzten Frage. Aber es wird sehr schwer sein, es festzustellen. Man müßte Herrn John mal fragen; aber ihn zu zitieren, hat wohl keinen Zweck.

Nun bin ich der Meinung, daß die Diskussion, die unbedingt kommen muß, nicht davon abhängig gemacht werden kann, wie der

Fall John geklärt wird. Der Fall John ist – da stimme ich mit dem Abgeordneten Lemmer überein – nicht die Voraussetzung für eine derartige Debatte, sondern nichts weiter als ein Symptom dafür, daß vieles im Verfassungsschutz nicht so war, wie es sein mußte. Einer der Punkte ist, daß es dringend notwendig gewesen wäre bzw. notwendig ist, sämtliche Leute auf ihre fachliche, charakterliche und politische Eignung zu untersuchen, wobei ich, Herr Kollege Lemmer, selbstverständlich der Meinung bin, daß »politisch« nicht im Sinne der jeweiligen Bundesregierung zu verstehen ist, sondern im Sinne der demokratischen Grundhaltung schlechthin. Das ist ein unbedingtes Erfordernis, wie noch anderes erforderlich ist, und da freue ich mich, Herr Bundesinnenminister, daß Sie da im wesentlichen mit den fünf Thesen der FDP-Fraktion übereinstimmen, die ich dem Ausschuß morgen noch überreichen werde – es war leider nicht eher möglich –, was hier unbedingt zu tun und zu veranlassen ist.[124]

(Abg. Dr. Friedensburg: Morgen wollen Sie uns das überreichen?)

– Ich kann es ja kurz in drei, vier Sätzen sagen. Das eine ist, daß das Nebeneinander von Bundesamt und Landesämtern aufhören muß, wobei ich sogar der Meinung bin – die Herren Vertreter der Länderregierungen werden sich freuen –, daß die Verfassung geändert werden muß. Es kann nicht nur eine Koordinierung der Arbeit sein, sondern das muß grundsätzlich einheitlich werden, sowohl in der Exekutive als auch in der Legislative, es muß ein Bundesorgan werden. Ich bin der Meinung, daß dabei auch die ganzen Nachrichtendienste einbezogen werden müssen, die heute noch so in der Gegend herumfluktuieren. Das ist der Nachrichtendienst Gehlen[125], das ist der Nachrichtendienst des Amts Blank[126], und das ist auch sonstiges.

(Abg. Lemmer: Es sind noch viele mehr!)

---

[124] Das nur unvollständig überlieferte Sten. Protokoll ASchutzV 9. Sitzung vom 10.9. 1954 enthält keinen diesbezüglichen Hinweis. Im Inhaltsverzeichnis zu den Sitzungsprotokllen des ASchutzV 1953–1957 heißt es zu der Sitzung vom 10.9. 1954 u.a.: »Schreiben des Abg. Dr. Stammberger betr. Vorschläge der FDP zum zukünftigen Aufgabenbereich des Ausschusses zum Schutze der Verfassung; Stellungnahmen dazu sollen in den einzelnen Fraktionen erarbeitet werden. (BT ParlA Bestand ASchutzV). Zu Tenor und Inhalt der Forderungen der FDP vgl. »Verfassungsschutz muß von Grund auf neugeordnet werden«, in: fdk 5. Jg., Nr. 49 vom 27.7. 1954, S. 2 und »Zur Neuorganisation des Staatsschutzdienstes. Von Dr. Erich Mende«, in: fdk 5. Jg., Nr. 50 vom 3.8. 1954, S. 7–11.

[125] Später Bundesnachrichtendienst (BND); siehe Anm. 12.

[126] Später Militärischer Abschirmdienst (MAD).

Ich will nur zwei staatliche erwähnen nach den mir zugegangenen Informationen. Nachrichtendienste sind heute angeblich im Ministerium Oberländer und im Ministerium Kaiser, beim Ministerium Kaiser für die Aufgaben seines Ministeriums und bei Oberländer zur Abwehr der gegen ihn erhobenen Angriffe. Wenn das stimmt, dann müßte man da rechtzeitig auf die Finger klopfen, bevor weiteres Unheil entsteht. Es müssen also sämtliche zusammengezogen werden, soweit wir überhaupt Einfluß haben. Wir müssen uns klar sein, daß wir an viele nur herankommen, wenn wir die Souveränität haben. Was ich gesagt habe, gilt für die grundsätzliche personelle Überprüfung des Amtes, das gilt für eine grundsätzliche Beschränkung des Amtes auf seine Aufgaben. Da stimmen wir vollkommen mit dem überein, was der Bundesinnenminister in der Bundestagsdebatte gesagt hat[127], was sonst insoweit richtig ist. Es muß aber auch wirklich eingehalten werden. Leider hat man verschiedentlich über die Stränge geschlagen. Das kann nun niemand bestreiten.

Sodann gibt es das Problem der Kontrolle der Kontrolleure, wenn das schlagwortartig gesagt werden darf. Es geht um die Frage, in welcher Art und Weise das Parlament eine Kontrollfunktion ausübt. Es wäre vollkommen unsinnig, wenn man verlangen wollte, daß jeder Fall gar vor dem gesamten Ausschuß ausgebreitet wird. Das kann niemand verlangen, der mit den Dingen vertraut ist. Was aber unbedingt nötig ist, ist dies, daß ein Konnex zwischen Parlament und Regierung in dieser Hinsicht hergestellt wird. Daran hat es bisher bedauerlicherweise gekrankt. Das ist heute mit Recht von den Vertretern aller Parteien aufgezeigt worden. Man könnte beispielsweise daran denken, daß in Form eines Unterausschusses ein Kontrollausschuß gebildet wird, der in ständiger Verbindung mit dem Ministerium steht. Es ist aber nicht seine Aufgabe, sich bis ins letzte Detail mit den Fragen zu befassen. Er muß jedoch versuchen, daß solche Pannen vermieden werden, wie sie beispielsweise passiert sind in der Affäre Maier[128] und in der Affäre Wahlkampf.[129]

---

127 Wie Anm. 52.

128 Wie Anm. 95.

129 Die von SPD und CDU in Nordrhein-Westfalen vor den Landtagswahlen vom 27.6. 1954 durchgesetzte Novellierung des Wahlgesetzes war von den kleinen Parteien scharf kritisiert worden. Die Stimmen der Parteien, die weniger als 5 % der Ge-

(Zurufe.)

Es ist klar, daß diese Grundsatzdebatte kommen muß, wobei ich mich aber mit dem Kollegen Lemmer nicht einverstanden erkläre, weil wir uns im Ausschuß noch nicht darüber einig sind, was unter Verfassungsschutz zu verstehen ist.[130] Wenn von dem Kollegen Lemmer gesagt wird, daß wir eine politische Polizei statt eines Bundesverfassungsschutzamtes haben sollten, so erwidere ich, daß ich ein Gegner davon bin. Ich will keine politische Polizei. Der große Vorteil des Verfassungsschutzamtes liegt darin, daß es keine vollkommene Exekutive hat. Auch da stimme ich mit dem überein, was der Bundesinnenminister gesagt hat. Das ist der große Vorteil, daß verhindert wird, daß sich ein Staat im Staat bildet, daß das Bundesverfassungsschutzamt lediglich das Material sammelt, welches die dafür bestimmte Exekutive, nämlich das Bundeskriminalamt, der Bundesanwalt und was sonst verfassungsmäßig dafür vorgesehen ist, in den Prozessen coram publico entsprechend verwertet. Das ist der Vorteil des Verfassungsschutzamtes gegenüber der Gestapo, dem SSD und solchen unglücklichen Organisationen einer politischen Polizei. Es gibt nur in den Diktaturen eine politische Polizei. Kein demokratischer Staat hat eine politische Polizei.

(Abg. Lemmer: Jeder Staat hat eine politische Polizei. Auch in der Weimarer Republik hat es das gegeben!)

– Aber nicht in dem Sinne, wie Sie sie gerne haben möchten, wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe. Wir müssen uns also erst einmal darüber klarwerden und haben gar nicht so viel Zeit zu verlieren, um diese grundsätzliche Debatte nun endlich einmal durchzuführen. Wir dürfen uns nicht in Detailfragen verlieren, die

---

samtstimmen erhalten, bleiben unberücksichtigt, sofern von der betreffenden Partei nicht ein Direktmandat oder ein Drittel der Stimmen in einem Wahlkreis errungen worden sind. Dieser 5 %-Klausel fielen bei den damaligen Wahlen der Gesamtdeutsche Block (BHE) und die KPD zum Opfer. Das Zentrum, das gleichfalls unter 5 % der Gesamtstimmen blieb, entging diesem Schicksal, weil es im Wahlkreis Essen-Borbeck mehr als ein Drittel der gültigen Stimmen erhielt. Die CDU hatte in diesem Wahlkreis auf einen Kandidaten zugunsten des Zentrums verzichtet. Zu den erfolglosen Bemühungen des GB/BHE, durch Wahlabsprachen mit FDP und CDU sowie im Wege einer Verfassungsbeschwerde ein Scheitern an der 5 %-Hürde zu verhindern, vgl. E.H.M. Lange, Vom Wahlrechtsstreit zur Regierungskrise, Köln u.a. 1980, S. 112–128.

[130] Vgl. Einleitung, S. 16 f.

wir gar nicht klären können, wie der Fall John. Was der zu Mittag gegessen hat, interessiert mich gar nicht.

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Ich habe Anlaß, einige Ausführungen, die von meinen Freunden gemacht worden sind, noch einmal zu präzisieren, und bedauere es außerordentlich, daß der Minister zur Zeit nicht hier ist. Es handelt sich doch nicht allein um den Fall John, sondern was uns in diesem Zusammenhang so sehr beschäftigt, das ist, wie schon richtig bemerkt wurde, die Verquickung von Ereignissen, die sich in der letzten Zeit mit dem Bundesverfassungsschutzamt und den Verfassungsschutzämtern ergeben haben.

Ich muß klar und deutlich feststellen, daß mich das, was uns heute hier berichtet wurde, nicht in dem Gefühl bestärken kann, daß hier eine Organisation arbeitet, der man unbedingtes Vertrauen entgegenbringen kann. Das ist um so bedauerlicher, als der Herr Minister vor einigen Wochen im Parlament Erklärungen abgegeben hat, die deutlich erkennen ließen, daß er schon seit einiger Zeit versuche und darauf abziele, hier Änderungen zu schaffen.

Lassen Sie mich eines offen sagen, wenn ich auch nicht weiß, inwieweit Sie das als eine dilettantische Meinung ansehen. Aber es gibt auch Leute, die nicht im Verfassungsschutzamt arbeiten und trotzdem ein bißchen von den Dingen verstehen. Was Sie uns hier als das Untersuchungsergebnis einer Organisation mitgeteilt haben, die bereits seit fünf Jahren arbeitet, die auch, wie wir gehört haben, mit Unterstützung alliierter Informationen arbeitet, muß für einen Ausschuß unbefriedigend bleiben, der sich immerhin für das verantwortlich fühlt, was hier geschieht. Es ist ja heute das Tagesgespräch. Ich möchte Sie nur auf einige Dinge hinweisen. Es ist uns hier kein befriedigendes Bild gegeben worden über die persönlichen Beziehungen des Dr. John und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. Ich gebe zu, daß das schwierig sein mag. Aber das beruht eben anscheinend auf gewissen Unzulänglichkeiten, die hier in der Untersuchung zutage treten. Ich darf ein zweites Beispiel nennen. Das betrifft die völlig unmögliche Art und Weise, in der der Chef dieser Behörde in Berlin gesichert wurde, was jetzt hier auch immer an Entschuldigungen vorgebracht wird, in diesem Zeitpunkt, in diesem Stadium des Kalten Krieges und nach den Erfahrungen, die man gemacht hat. Das gilt, selbst wenn Sie das Jahr 1952 anziehen. Sie kennen all die Entführungsgeschichten, die in West-Berlin gespielt haben. Es sind doch auch Leute bei Herrn John persönlich gewesen, die eine sehr gute

Kenntnis über diese Entführungsgeschichten hatten und die ihm diese Dinge vorgetragen haben. Auch sehr viele Beamte wissen über all diese Gefahren Bescheid, und sie kennen auch die gewissen Schwerpunkte, die sich in der Arbeit der östlichen Agenten ergaben. Berlin ist doch ein solcher Schwerpunkt. Ich muß sagen, daß für mich allein in der Tatsache etwas Unbegreifliches liegt, daß die Möglichkeit bestand, daß der Chef des Verfassungsschutzamtes in Berlin sich selbst überlassen war, wobei doch für jeden klar Denkenden, nachdem Sie selbst sagen, daß er ein sehr eigenwilliger Mensch war und Untersuchungen auf eigene Faust machte, die Möglichkeit eingeschlossen war, daß er das auch dort tat. Das alles müssen Sie doch gewußt haben. Sie können mir doch nicht erzählen, daß das jetzt erst das Ergebnis der Untersuchungen gewesen ist, die Sie nun angestellt haben. Wenn Sie also wußten, daß Dr. John ein Mann war, der gern auf eigene Faust vorging, so mußte das Verfassungsschutzamt oder mußten zum mindesten auch die entsprechenden Beamten, die die Sache im Innenministerium anging, das in Rechnung stellen und mußten dafür Sorge tragen, daß eine solche Panne unter gar keinen Umständen in Berlin passiert.

Aber die Sache hat – und ich muß hier wieder sagen, daß ich es außerordentlich bedauere, daß der Herr Minister nicht da ist – noch eine politische Seite, die für mich viel schwerwiegender ist und die ja auch in der Erregung der Öffentlichkeit mitschwingt. Das ist die Tatsache: Wir wissen jetzt durch diesen Fall John, daß im Verfassungsschutzamt – ich bin mir sehr wohl bewußt, daß das zum Teil auf alliierte Auflagen zurückzuführen ist – eine Menge Dinge geschehen, die die Arbeit des Bundesverfassungsschutzes im engeren Sinne nichts anging, sondern andere Organisationen, die der Bund auch geschaffen hat und die bei einer Neuregelung ihre Kompetenzen ordentlich abgegrenzt bekommen müssen. Es ist aber eine Tatsache, daß hier eine Organisation gearbeitet hat, von der man uns immer gesagt hat, daß sie für dieses und für jenes nicht verantwortlich sei, daß sie dieses und jenes nicht tue. Trotzdem sind diese Dinge geschehen. Da ist es dann auch keine Ausrede, daß das keine Dinge seien, die das Verfassungsschutzamt angingen. Wir müssen hier feststellen, und diese Feststellung hat ja auch schon der Herr Bundesinnenminister in seiner Rede vor dem Parlament getroffen, daß es andere Organisationen gibt, die sich ebenfalls mit dem Komplex der inneren Sicherheit in Deutschland befassen und dem Bundesverfassungsschutz auch

Nachricht geben, die Nachrichten austauschen und die Aktionen durchführen, die, wie wir ja gehört haben, nicht auf das Konto des Bundesverfassungsschutzes gehen.[131] Wir sitzen nun hier als der zuständige Ausschuß und haben keinerlei Möglichkeit, uns über diese Dinge zu informieren, weil anscheinend ein Teil dieser Organisationen nicht einmal zur Kompetenz und in den Aufsichtsbereich des Herrn Bundesinnenministers gehört. Das ist doch der unmögliche politische Zustand, der in irgendeiner Form bereinigt werden muß. Meiner Meinung nach ergeben sich daraus ganz deutliche Konsequenzen. Dieser Ausschuß muß nämlich in die Lage versetzt werden, zumindest eine gewisse Initiative zu ergreifen während der Zeit, bis diese Dinge geregelt werden. Sehr lobenswerterweise hat ja damals der Herr Bundesinnenminister in der Parlamentsdebatte von seinen Ansichten gesprochen, wie der Verfassungsschutz eigentlich arbeiten müßte.[132] Wir wissen, daß er heute noch immer nicht nach diesen Richtlinien arbeitet. Das kann man in dieser kurzen Zeit auch nicht erwarten. Wir haben nun heute, Herr Minister, einiges über Ihre Gedanken gehört, wie Sie sich die Sache für die Zukunft vorstellen. Dabei mag einiges sein, was wir nicht werden billigen können, aber auch einiges, was wir für gut halten können. Es wird jedoch lange Zeit dauern, bis die Dinge in die Tat umgesetzt werden können. In diesem Augenblick, wo uns nach den Ereignissen, nach den Dingen, die ich eben skizziert habe, das Wirken, der ganze Zustand dieser Organisation mit tiefem Mißtrauen erfüllen muß, erhebt sich die Frage: Haben wir denn heute die Sicherheit, daß der Fall John der einzige Fall sein wird? Ich meine: im Lichte dieser Dinge. Wer gibt uns denn die Garantie dafür, daß morgen oder übermorgen infolge dieses Ereignisses – ich möchte es nicht hoffen, aber die Möglichkeit liegt drin – nicht etwas Ähnliches passiert, was wiederum unser Sicherheitssystem betrifft? In diesem Augenblick habe ich das Empfinden, als ob hier eine gewisse Haltung bestehe, alles in die Zukunft zu verschieben und zu sagen, daß das später auf einem bestimmten Sektor geregelt werden müsse. Ich bin mir, Herr Minister, vollkommen der Schwierigkeiten bewußt, einen so großen Ausschuß vollständig zu informieren. Aber trotzdem muß der Institution Aufklärung gege-

---

[131] 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 37. Sitzung vom 8.7. 1954, S. 1721 C (Schröder).
[132] Ebd., S. 1720 B-1722 D.

ben werden. Nach diesen Ereignissen haben wir darauf ein moralisches Anrecht, auch nach der vielen Kritik, die im Bundestag geübt ist, und nachdem nun obendrein diese Panne passiert ist. Ich meine, man kann nicht sagen: Das ist kein Mißerfolg. Das ist eine ungeheure Sache gewesen in einem westeuropäischen Staat. Es geht nicht alle Tage der Chef einer solchen Behörde zum Gegner über; ob nun freiwillig oder nicht, spielt hier gar keine Rolle; jedenfalls er kommt in seine Hand. In dieser Situation hat der Ausschuß bzw. das Parlament die moralische Verpflichtung, die Aufsicht und Kontrolle auszuüben. Ich muß das ganz besonders sagen, nachdem zu Anfang dieser Legislaturperiode gewisse Schwierigkeiten bestanden, dieses Vertrauensverhältnis so fortzusetzen, wie es nach den Ausführungen der Kollegen, die schon im letzten Bundestag gewesen sind, war.[133] Das ist eine echte politische Konsequenz. Wir können den Herrn Minister nach meiner Meinung nicht damit entlassen, daß wir sagen: Te absolve, die Ausführungen, die Sie gemacht haben, sind völlig befriedigend! Ich muß sagen, daß sie im höchsten Maße unbefriedigend sind, obwohl sich zugegebenermaßen der Herr Minister und seine Beamten sicherlich die größte Mühe gegeben haben. Ich muß aber feststellen, daß dieser Apparat nach fünf Jahren anscheinend so unzulänglich und unzureichend ist, daß mit ihm kein anderes Ergebnis zu erzielen war. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt der Kritik. Es ist vielleicht sehr bedauerlich, Herr Minister, daß Sie heute dafür verantwortlich gemacht werden, aber es ist nun einmal so, daß Sie in dieser Situation der Verantwortliche sind, ganz gleich, welche Bestrebungen und Wünsche Sie gehabt und welche Mühe Sie sich damit gegeben haben, die Dinge zu ändern. Wir müssen uns ja an einen Verantwortlichen halten. Nach den Ausführungen, die Sie gemacht haben, bin ich tatsächlich der Meinung, daß es ganz ausgezeichnet wäre, hier einmal den Herrn Bundeskanzler zu hören, denn es sind, wie ich schon anführte, Komplexe berührt, die anscheinend der Herr Bundesinnenminister nicht aufklären kann, nämlich insoweit, als es sich um die Mitarbeit anderer Nachrichtenorganisationen in der Frage der Inneren Staatssicherheit der Bundesrepublik handelt. Wenn hier die Verantwortung für gewisse Aktionen von seiten des Verfassungsschutzamtes abgelehnt werden muß, dann hat dieser Ausschuß

[133] Vgl. Einleitung, S. 32 f.

sicher ein Recht auf eine Auskunft über diese Verklammerung und Mitarbeit dieser Organisationen vom Chef der Regierung, der sicherlich nicht sagen kann, daß er für diese Dinge nicht verantwortlich ist.

Abg. Schmitt (Vockenhausen) (SPD): Herr Minister, meine Herren, ich wollte nur noch eines sagen. Sie haben ja die sehr nette Art, immer den Mantel der christlichen Nächstenliebe über die Sünden der Vergangenheit zu decken. Sie sprechen auch im Bundestag in netten Worten, indem Sie den Silberstreifen der Zukunft vormalen, wie es mal mit dem Verfassungsschutz so gut werden wird, und gehen damit über diese Sünden hinweg. Wir müssen uns aber als Fraktion vorbehalten – das muß auch das Anliegen des Ausschusses sein –, im Interesse der zukünftigen Gestaltung doch einmal in die Sünden der Vergangenheit hineinzuleuchten, die in der Diskussion mehrfach angeklungen sind. Das gilt vor allem auch für die vorhin von mir angeschnittenen Fragen der Berichterstattung.

Abg. Meitmann (SPD): Herr Minister, als ich Ihnen vorhin meinen Vorschlag machte, in dieser Situation das Parlament, den Ausschuß zum Schutz der Verfassung, mit nicht rechtlich von ihm zu beanspruchenden, aber aus der Situation sich ergebenden notwendigen Funktionen auszustatten oder dazu Ihre Billigung zu geben – ich will das nicht wiederholen, was ich da konkret gesagt habe –, haben Sie mir nachher die Frage gestellt: Wer soll untersuchen, der Bundesanwalt oder der Ausschuß zum Schutze der Verfassung? Darauf gebe ich Ihnen jetzt die Antwort. Die Sache John, der kriminelle Teil der Sache John, gehört vor den Richter. Das können wir, schon weil wir nicht mehr Unterlagen vom Bundesinnenminiser bekommen, hier nicht weiter als eine Art Untersuchungsverfahren Fall John fortsetzen. Aber der Komplex, der hier vorliegt, geht ja aus dem hervor, was ich vorhin schon gesagt habe. Eine Zeitung, die in einer Millionenauflage verbreitet ist, fängt so an, und zwar in dicken Balkenzeilen:

»Ein Jammer, daß so viele arme kleine Kerle drüben nun über die Klinge springen müssen, weil sie auf unsere Zuverlässigkeit vertrauten!

Ein Jammer, daß so viele kleine Sünder verdächtigt und verfolgt werden, während der oberste Chef des Systems Hoch- und Landesverrat beging! ... «

Und nun kommt die Frage, Herr Minister:

»Gibt es etwa noch ...? «

»Sitzen etwa noch ...? «[134]

– D.h. also, hier im Bundesamt für Verfassungsschutz. –

Nicht auszudenken!!

Nun frage ich Sie: Halten Sie das für möglich? Wollen Sie in dieser Lage – ich würde es jedenfalls in Ihrer Lage von mir aus sofort initiativ tun, wenn ich überzeugt bin: das ist ein ganz außerordentlicher Sonderfall, der in der Person des Herrn John mit den von Herrn Radke geschilderten Eigenschaften seine Erklärung findet, die Konsequenz ziehen? Wenn alles in Ordnung wäre, würde ich diesem Ausschuß die Möglichkeit der Nachprüfung geben. Schließlich sind ja auch eine Menge Beamte mit diesen vertraulichen Dingen befaßt, vielleicht sogar mehr Beamte, als dieser ganze Ausschuß Personen enthält. Sind sie willens, in dieser Situation wenigstens einem kleinen Teil dieses Ausschusses, selbstverständlich aus allen seinen Schattierungen, erstens die Möglichkeit zu geben, Einsicht zu nehmen; denn das ist ja die Frage, die hier gestellt wird, die an Millionen Leser einer Zeitung gestellt wird: Was kann noch alles kommen? Jedermann draußen im Volke – oder meinen Sie, daß das eine Fiktion von mir ist? – sagt sich: Wenn der Chef zu diesen Dingen fähig ist, – der hat doch Vertrauensleute und Untergebene, mit denen er arbeitet und die, weil er der Chef ist, über die Linie seines Denkens und späteren Handelns informiert sind; und morgen, wenn die Dinge durch Veröffentlichung in der Presse kritisch werden, gehen sie denselben Weg. Geben Sie dem Ausschuß die Möglichkeit, einmal die Personalakten Ihrer wichtigsten Mitarbeiter einzusehen – wenn da alles in Ordnung ist –. Das wäre eine Erklärung, die wir heute abend herausbringen könnten: Der Bundesinnenminister stellt einer Vertretung des Ausschusses frei, alles in bezug auf diese großen Bedenken in der Bevölkerung zu untersuchen.

Zweitens zu den Arbeitsmethoden und den entsprechenden Unterlagen. Das kriegen Sie, nachdem dies passiert ist, nicht mehr aus der Bevölkerung raus, daß die Leute glauben – auch wenn Sie die Frage heute abend mit einem konkreten Nein beantwortet haben –, daß da über alle möglichen völlig unverdächtigen Leute Dossiers bestehen. Erklären Sie doch, Herr Minister: Ich wünsche, daß der Aus-

[134] Zitate aus dem in Anm. 93 genannten Presseartikel.

schuß – zwar nicht alle; das ist eine rein technische Frage; aber institutionell –, damit er mir die Verantwortung vor der Bevölkerung abnehmen kann, hier eine Möglichkeit bekommt, sich zu informieren. Meine Damen und Herren vom Ausschuß, darüber täuschen Sie sich nicht – das wird die allernächste Zukunft erweisen –, daß es, wenn wir hier in einer solchen Situation vom Bundesinnenminister in dieser Weise bewertet werden – ich behaupte, daß in dem Amt viel mehr Leute mit den vertraulichen Dingen zu tun haben –, heißen wird: die Beamten sind vertrauenswürdiger als die Parlamentarier; und das ist doch durch die Tatsachen im Zusammenhang mit dem Herrn John, dem Chef dieses Amtes, widerlegt. Ich stelle die Frage: Wollen Sie uns die Möglichkeit geben, daß wir sagen: Das hier ist ein Sonderfall, und da kommt nichts mehr, so daß wir Ihnen die Sorge damit abnehmen. Die Frage stelle ich. Das hat nichts mit dem Oberbundesanwalt zu tun. Das bezieht sich auf die Verantwortlichkeit des Parlaments und seines Organs.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich will, Herr Kollege Meitmann, da wir nun schon 5 1/2 Stunden zusammen sind, nur zwei kurze Bemerkungen machen. Die Zeitung, die Sie zitieren und die ich sehr sorgfältig studiere, seit ich sie kenne, hat doch offenbar ein ganz bestimmtes publizistisches Anliegen. Wenn Sie das verfolgen – und auch das, was aus ähnlichen Blättern kommt –, sollten Sie genau sehen, was dort angestrebt wird. Das ist kaum das – ich will nur diesen Hinweis gegeben haben –, was sonst denjenigen, die hier gesprochen haben, vielleicht vorschweben mag. Ich will gar nicht positiv oder negativ Stellung dazu nehmen, worauf nach meiner Meinung diese Zeitung ganz erkennbar abzielt. Das ist nicht Gegenstand des Wunsches gewesen, wie er sich hier in der Erörterung ergeben hat.

Das, was Sie im zweiten Komplex vorschlagen, also sozusagen – na, ich will es jetzt mal populär formulieren – einen absoluten, unbeschränkten Zugang für alle Mitglieder des Ausschusses zu allem Material, allen Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, ist eine Bitte oder Anregung, die ich unmöglich erfüllen kann. Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, daß das in der Tat hieße, die Aufgabenteilung, die unserer Verfassung entspricht, auf einem der empfindlichsten Sektoren doch geradezu zu zerstören.

(Abg. Meitmann: Sie argumentieren an mir vorbei!)

– Nein, Ihr wirkliches Anliegen, Herr Kollege Meitmann, gerade in einer solchen Krisensituation, aber auch für die Zukunft gesehen,

mit Hilfe des Parlaments in der Öffentlichkeit die nötige Vertrauensbasis zu fundieren, muß in einer Weise sichergestellt werden, wie ich das vorhin wenigstens skizzenhaft angedeutet habe. Das klarzumachen, ist nach meiner Meinung ungeachtet dessen, was ich sonst erörtert habe, die Aufgabe dieses Ausschusses, wie er sie bisher gehabt hat. Darüber hinaus aber schwebt mir der Versuch vor, Informationen, die sich nicht für eine Erörterung in einem so großen Kreis eignen, vielleicht in einem allerkleinsten Kreis zu bringen – ich habe gesagt, daß es dafür in England ein Vorbild gibt[135] –, der überhaupt nur aus zwei Leuten besteht. Wir werden dieses Vorbild nicht nachahmen können. Aber wir werden uns bemühen müssen, für solche wirklich letzten Fragen ein vergleichbares Arrangement zu treffen, d. h. also: unveränderte Aufgabenstellung dieses Ausschusses, aber darüber hinaus der Versuch – ich bitte Sie jetzt, mich nicht auf jede Einzelheit eines solchen Planes festzulegen –, etwas zu schaffen, was allen Beteiligten ohne Ansehen von Regierung oder Opposition den Zugang in einer Weise ermöglicht, daß sie sich selbst verantwortlich davorzustellen bereit sein könnten. Daß das ein ganz ganz schwieriges Problem ist, das wird jeder zugeben, der auch nur einen Augenblick über die Ausgestaltung nachdenkt. Aber ich habe ja gesagt, daß ich den Versuch machen werde, einen solchen Weg zu finden. Mehr kann ich heute darüber nicht sagen.

Abg. Dr. Bucher (FDP): Ich glaube, der Herr Innenminister und Herr Kollege Meitmann sind gar nicht so weit auseinander mit ihren Vorschlägen. Ich habe das so verstanden, daß der Herr Innenminister vorschlagen möchte, daß die laufende sachliche Arbeit des Verfassungsschutzamtes von Zeit zu Zeit einem Gremium, etwa bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, unterbreitet wird. Herr Kollege Meitmann möchte, daß die jetzt mit dem Fall John zusammenhängenden personellen Fragen einem Unterausschuß unseres Ausschusses, einem kleineren Gremium, zugänglich gemacht werden, so daß also auch wir einen Einblick erhalten, ob noch mit weiteren solcher Fälle zu rechnen ist. Ich glaube, daß diese beiden Vorschläge verknüpft werden könnten.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Darf ich dazu etwas sagen, Herr Kollege Bucher. Ich habe angedeutet, daß es mir über diesen

---

[135] Vgl. S. 165 f.

Bereich hinaus auch zur Verstärkung oder zur Begründung einer Vertrauensbasis erforderlich erscheint, alle mit Sicherheitsaufgaben in der Spitze betrauten Stellen und Personen einem besonderen Prüfungsverfahren zu unterwerfen. Dieses Prüfungsverfahren bedarf natürlich, ich möchte sagen, gewisser rechtsstaatlicher Regulationen, und wir werden uns bemühen – ich habe schon das englische Vorbild dafür zitiert –, dafür etwas zu entwickeln; denn es bedarf ja auch für den Schutz der Betroffenen einer gewissen rechtsstaatlichen Garantie. Wir haben ja nicht die Absicht, gewisse unerfreuliche Vorgänge in einem Lande jenseits des Ozeans nun etwa hier im Augenblick nachzuahmen.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Also ich glaube, daß es sowieso Aufgabe des neuen Präsidenten in Verbindung mit dem Bundesminister des Innern sein wird, alle diese Spitzenpersonen von vornherein gleich noch einmal neu unter diesem Sicherheitsgesichtspunkt zu überprüfen. Aber ich möchte den Kreis viel weiter ausdehnen und die dafür zu entwickelnden Richtlinien mit dem Ausschuß behandeln. In diesen Richtlinien kann unter Umständen – ich sage das jetzt nur spontan; das ist etwas, was einer weiteren Prüfung bedarf – durchaus die Mitwirkung eines kleinen Gremiums aus diesem Ausschuß an einem Prüfungsverfahren für gewisse Fälle vorgesehen werden, die interessant sind. Sie werden nicht daran interessiert sein, ein paar hundert Leute durchzuprüfen.

Abg. Baur (Augsburg) (SPD): Unzweifelhaft war die bisherige Debatte außerordentlich unbefriedigend. Eindeutig ist die Schwäche zum Ausdruck gekommen, die in diesem Amt für den Verfassungsschutz liegt. Das einzig Positive war, daß der Bundesinnenminister jetzt gerade zum zweitenmal seine Absichten a) hinsichtlich der Gestaltung des Amtes selbst und b) hinsichtlich der Zusammenarbeit des Amtes mit dem Ausschuß zum Schutze der Verfassung geäußert hat. Dazu möchte ich sagen: Wenn Sie, Herr Minister, das Vertrauen des Ausschusses, und zwar auch von seiten der Opposition, erreichen wollen, dann muß der Kontakt viel intensiver sein, als er in der Vergangenheit war. Aber nicht nur das. Ich bin aber der Meinung, der Ausschuß muß laufend darüber informiert werden, wie sich die Untersuchungen entwickeln; und das kann auf alle Fälle jeweils für den Gesamtausschuß geschehen. Ich bin auch der Meinung, daß es zwingend notwendig ist, daß Sie den Ausschuß im Laufe der nächsten Wochen hinsichtlich Ihrer Absichten, die Sie bezüglich der Ver-

änderung des Amtes – sowohl was die bedeutsamen Personalveränderungen als auch was die Frage der Organisation und der Arbeitsweise angeht – haben, bestens auf dem laufenden halten. Denn nur dann kann eine Vertrauensbasis erreicht werden, die gerade für die Arbeit dieses Ausschusses als des Beauftragten des Parlaments von besonderem Wert ist.

Den Herren von der Koalition möchte ich eines sagen. Vielleicht hätte der Fall John auch dann, wenn wir früher einen besseren Kontakt gehabt hätten, nicht verhindert werden können. Aber ich bin davon überzeugt, die Sache hätte vermieden werden können, wenn man vorher den John etwas sorgfältiger mitbeschattet hätte – wie man sonst so sagt –, wenn insbesondere die Leute, die ihn begleiteten, so weit selbständig gewesen wären, wenn im deutschen Beamtentum nicht noch allzusehr der Autoritätsglaube gegenüber dem Chef – wenn er etwas macht, soll der Untergebene hinter ihm herlaufen – herrschte. Man hätte erwarten können, daß der von Platen sich zwar scheinbar hätte wegschicken lassen, daß er dann aber doch den Dingen nachgegangen wäre, um das letzte festzustellen, was ihm komisch vorkam. Das ist doch nicht geschehen. Das ist doch der große Jammer, daß dieses Amt noch nicht einmal die wichtigsten Voraussetzungen dafür erfüllt, daß es in jeder Situation funktioniert. Daher bin ich der Meinung, daß zwei Dinge sehr notwendig sind – ja, lieber Herr Kollege Lemmer, Sie mögen darüber lächeln;

(Abg. Lemmer: Ich lächle gar nicht; ich habe gar keinen Grund!)

Sie haben vorhin von Dilettantismus gesprochen. Sie waren es –, und zwar zunächst, daß wir auch einmal exakt über die Methoden informiert werden, mit denen man arbeitet. Wir sind schließlich auch Menschen – wenn wir auch keine beruflichen Kriminalisten sind –, die als politische Gegner des »Tausendjährigen Reichs« die schwierigsten Situationen selbständig meistern mußten, und zwar manchmal in Zeiten der größten Lebensgefahr.[136] Man sollte doch nicht annehmen, daß wir so ungeschickt sind, daß wir bei der oder jener Gelegenheit nicht doch einen guten Rat geben oder etwa bessere Gedanken haben können. Das scheint mir nicht richtig zu sein. Es ist

---

[136] 1933–1945 63 Monate politische Haft, dann Emigration (Saargebiet, Schweiz, Liechtenstein). Vgl. BT-Handbuch 1953, S. 287.

verständlich, daß man, wenn man einen Fehler gemacht hat, es nicht gern eingesteht. Das ist eine menschliche Schwäche. Aber wenn man einen Fehler macht und ihn noch entschuldigt, dann beweist man damit, daß man ihn wiederholen will, daß man gar nicht ernsthaft daran denkt, ihn nicht zu wiederholen. Darum ist es auch nicht richtig, wenn der Ausschuß die Auffassung vertritt, das hätte nicht verhindert werden können. Ich bin der Überzeugung, daß, wenn das Amt gerade bei der merkwürdigen Gestalt, die Herr John darstellt, sorgfältiger gearbeitet hätte, zumindest dieses unheimliche Dunkel, das auf ganz Deutschland lastet, nicht in demselben Maße vorhanden sein könnte. Das wollen wir uns ganz ehrlich eingestehen. Wenn wir uns das eingestehen, dann werden wir in Verbindung mit dem guten Willen des Herrn Ministers die Mittel finden, nicht nur aus dieser Atmosphäre herauszukommen, sondern auch wirklich zweckmäßige Schlußfolgerungen zu ziehen, damit die Arbeit des Amtes künftig besser wird, ohne daß man es zu einer neuen Staatspolizei macht, Herr Kollege Lemmer.

Abg. Meitmann (SPD): Wie konnten Sie mich nur so interpretieren! Ich habe zu Anfang die Institution dieses Ausschusses als Vertretung des Parlaments gemeint. Ich habe mich eben, bevor Sie das Wort nach mir nahmen, auf zwei ganz konkrete Dinge beschränkt, und zwar auf die Möglichkeit der Einsicht in die Unterlagen Ihrer Beamten, um dem Mißtrauen entgegenzutreten, das nur beispielsweise durch diese eine Zeitung, die eine Millionenauflage hat, erzeugt wird – ob mit Recht, ob mit irgendwelchen Absichten, ist völlig uninteressant –. Das Mißtrauen besteht draußen. Das ist die eine Funktion, die dieser Ausschuß als kleinere Vertretung einer Körperschaft haben müßte. Erklären Sie uns doch geradezu – ich darf doch glauben, daß Ihnen daran liegt –: Das, was jetzt da ist, ist in Ordnung; mein Amt ist in Ordnung; der Fall John ist ein Sonderfall. Ich biete es dem Parlament und damit der Öffentlichkeit an. Das, was jetzt noch funktioniert, ist absolut integer. Wir werden keinen zweiten Fall John oder ein Dutzend Fälle John hinterher bekommen, wenn er dort drüben etwas aussagt, und die Beamten, die unter seiner Weisung etwa seiner Richtung gefolgt sind, werden nicht etwa denselben Weg gehen. Das zweite war: wir wollen die Arbeitsmethoden kennenlernen, und zwar, Herr Minister, damit ich es nun ganz deutlich sage, unter Bezugnahme auf ihre Erklärung vor dem Parlament aus Anlaß der »Vulkan«-Affäre.[137] Wir wollen uns davon überzeugen –

daran können Sie doch nur interessiert sein –, daß wirklich das, was Sie vor dem Parlament als Ihre Marschroute bezeichnet haben, jetzt so ist. Wenn wir das in, wie ich hoffe, kurzer Zeit und beschränkt auf diese beiden Probleme vom Ausschuß aus erklären, dann sind wir als verantwortlicher Ausschuß und Sie als für dieses Bundesamt, das jetzt in solchem Verdacht steht, verantwortlicher Minister gedeckt. Mehr und anderes habe ich nicht vorgeschlagen. Sie müßten, das ist meine Meinung, ich wiederhole das, ein großes Interesse daran haben, Herr Minister, und dürften nicht sagen: Das geht zu weit, und das sind nicht die Fragen des Parlaments, sondern das ist eine Sache der Exekutive. Sie sind doch nun einmal mit Ihrem Amt im Verdacht, ohne daß ich Ihnen persönlich die Schuld geben will. Aber Sie müssen aus diesem Verdacht heraus, und das Parlament muß vor dem Volk in seiner Verantwortung bestehen können. Ich wiederhole also: Ich habe nicht gesagt, daß der ganze Ausschuß, wie Sie das eben mißverständlich, und zwar sehr grob mißverständlich mir unterstellten, alle Angelegenheiten untersuchen soll, die Sie etwa auf militärischen oder sonstigen Gebieten auf Grund alliierter Auflagen tun müssen oder getan haben. Wir wollen diese beiden Punkte klären, die das öffentliche Mißtrauen erregen. Ich wäre sehr froh – wir sind ja hier ein vertraulicher Ausschuß –, wenn wir heute abend vom Ausschuß aus vor den Presseleuten erklären könnten: Das hat der Minister uns angeboten, weil er absolut sicher ist, daß sein Amt in diesen beiden Punkten in Ordnung ist.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Eine ganz kurze Bemerkung, Herr Kollege Meitmann. Ich möchte noch einmal sagen, daß Ihr Anliegen, der Öffentlichkeit durch das Medium des Parlaments eine positive Anschauung zu ermöglichen, auch mein Anliegen ist. Manches davon wird sich, glaube ich, nur im Zuge komplizierterer Maßnahmen erfüllen lassen. Aber ich würde angesichts dieser Situation z. B. keine Bedenken haben, wenn man folgendes täte. Es wird ja – das wird wahrscheinlich in jeder Fraktion so sein – einen Teil von Kollegen geben, die während der Ferien nicht unbedingt von Bonn abwesend sind oder die sich frei machen könnten. Vielleicht könnte man dahin kommen, daß von jeder Fraktion einer – mehr brauchten es nicht zu sein; und vielleicht wäre das auch nicht zweckmäßig – mit

---

137 Wie Anm. 33.

meinen Mitarbeitern und mir gerade während der weiteren Aufklärung dieser Sache in der Weise einen Kontakt hielte, daß wir in der nächsten Woche oder wann immer – das kann kurzfristig in Aussicht genommen werden – zusammenkommen, um dann in einer wirklich informellen Weise das zu erörtern, was vorliegt. Wenn sich daraus, Herr Meitmann, in der Diskussion mit den Herrn über ihre Arbeit usw. weitere Dinge ergeben sollten, dann kommen wir vielleicht indirekt unserem gemeinsamen Ziel näher. Wenn die Damen und Herren Ausschußmitglieder etwas Derartiges für begrüßenswert halten, so bin ich zur Durchführung einer solchen Sache gern bereit. Das kann ganz formlos vor sich gehen, und jede Fraktion kann ein von ihr bestimmtes Mitglied entsenden. Das kann in der nächsten Woche – heute haben wir Dienstag –, das kann also Anfang der nächsten Woche sein. Bis dahin läuft immer wieder einiges zusammen, was erörtert werden kann. Das stärkt vielleicht den Kontakt und auch das Vertrauen zu den Mitarbeitern des Amts und zu den einzelnen Herren, wenn man sich losgelöst von dem großen Apparat, der hier bewegt werden muß, über das Material unterhalten kann, das angefallen ist. Wir sollten das vielleicht einmal beschränkt auf etwas konkret Mögliches tun. Alles Weitere kann man vielleicht im Zuge der Maßnahmen formulieren, die ich vorhin skizziert habe.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Wir hören die Erklärung des Herrn Ministers mit einer gewissen Genugtuung. Wir begrüßen diese Anregung und werden davon sehr gern Gebrauch machen. Ich begrüße sie vor allen Dingen aber deshalb, weil sich dadurch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Herrn Minister und dem Ausschuß anbahnt, auf die wir ja großen Wert legen. Ich glaube aber, es ist notwendig, eine allgemeine Warnung auszusprechen, weil der Herr Minister da einer Gefahr unterliegen könnte. Jedenfalls scheint es mir notwendig, das einmal anzudeuten. Die Tatsache, daß jetzt beim Chef des Verfassungsschutzamtes ein sensationelles Unglück eingetreten ist, sollte nicht dazu führen, daß ausgerechnet beim Verfassungsschutzamt personell etwas überprüft wird. Dasselbe könnte genau so gut beim Auswärtigen Amt oder beim Bundesgrenzschutz oder irgendwo anders auch passieren. Ich bitte die anwesenden Herren, das nicht übelzunehmen. Es wäre ein fürchterlicher Fehler, wenn wir nun – wenn die Sowjets sich überhaupt dabei etwas gedacht haben, dann hätten sie daran Interesse – allgemein Mißtrauen gegen unsere Beamten hätten und es für notwendig hiel-

ten, zunächst einmal eine neue Prüfung auf Herz und Nieren durchzuführen, womöglich unter Hinzuziehung des Parlaments. Es ging schon das Scherzwort, das der Bundesinnenminister nach dem Fall alle Viertelstunden durch sein Haus geht und nachsieht, ob noch alle da sind.

(Heiterkeit.)

Da ist in humoristischer Form etwas angedeutet, was eine außerordentlich gefährliche Situation sein kann, nämlich, daß man sich gegenseitig kein Vertrauen mehr schenken kann. So greulich dieser Fall ist – ich bin durchaus mit den Kollegen darin einig, daß man ihn gar nicht scharf genug beurteilen kann –, aber darüber sind wir uns doch klar: daß es ein ganz exzeptioneller Einzelfall gewesen ist. Auch Kollege Meitmann hat ihn als Sonderfall bezeichnet. Es wäre sehr töricht, wenn wir das zum Anlaß nähmen, zu sagen: Jeder, der im Verfassungsschutz tätig ist, muß noch einmal durchgeprüft werden. Wie soll diese unglückliche Behörde in der nächsten Zeit arbeiten, wenn sie mit solcher Sorge zu rechnen hat? Es wäre ja geradezu fast primitiv, zu glauben, daß sich nun ausgerechnet dort ein solcher Fall ereignet. Der Fall John ist ein exzeptioneller Einzelfall gewesen. Ich habe ja vorhin versucht, es anzudeuten, Herr Kollege Stammberger: es ist immer noch das beste, wir versuchen, uns ein Bild davon zu machen, wie so etwas möglich war. Und nun, lieber Freund Lemmer, da bin ich nicht deiner Ansicht: ich halte es in der Tat für – ich will nicht sagen: wahrscheinlich, aber immerhin möglich, daß wenn John häufiger hier gewesen wäre und das Gefühl gehabt hätte, mit diesem Ausschuß eine gewisse vertrauensvolle Fühlung halten zu können und Verständnis zu finden, ihn, der diesen nicht ganz klaren und festen Charakter hat, eine solche Zusammenarbeit mit dem für diese Aufgaben zuständigen Ausschuß vielleicht von einer so blödsinnigen Entscheidung ferngehalten hätte. Ich kann es nicht beweisen; Du kannst auch nicht behaupten, daß das falsch ist. Möglich ist das. Der Fall ist überhaupt nur auf Grund sehr komplizierter psychologischer Voraussetzungen zu deuten. Ich halte es durchaus für möglich, daß, wenn gewisse Faktoren anders gewesen wären – vielleicht auch hinsichtlich seiner Dienstaufsicht –, ein solcher Fall nicht eingetreten wäre. Aber jedenfalls, glaube ich, dürften wir nun nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und glauben, es müsse nun jeder Beamte noch einmal durchgeprüft werden. Meine Herren, wie sollen die Behörden künftig arbeiten?

Vorsitzender Dr. Menzel: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Ich bitte um Entschuldigung, ganz kurz, weil es doch eine Rolle gespielt hat: Eine Gestapo kann nur im totalitären Staat entstehen. In einem demokratischen Staat mit parlamentarischer Kontrolle ist das nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen. Infolgedessen meinte ich – das war mein Gedankengang –: ich will ein staatliches Sicherheitsorgan haben, das sich für Hoch- und Landesverrat und für nichts anderes interessiert, sehr exklusiv für diese beiden Aufgaben. Wenn man wissen will, wie viel Biere und Schnäpse ich abends trinke, bin ich bereit, das den Ämtern selbstbezichtigend zu melden, wobei ich hinzufüge: die Wirkung ist relativ, bei dem einen so, bei dem andern anders. Ich möchte also mit diesem Scherz einmal angedeutet wissen, um was es mir bei meinem Vorschlag geht. Ich glaube, vom Standpunkt einer wohlverstandenen Demokratie kann man dem eigentlich gar nicht widersprechen. Ich möchte auch abschließend gegenüber den Herren des Amts, die nun hier sind, sagen, daß sie meine Hochachtung haben und daß ich nun mit meinem grundsätzlichen Urteil nicht irgendwie gegen ihre Person etwa Stellung nehmen wollte. Ich bin dankbar für das, was mein Freund Friedensburg gesagt hat. Wir würden dem Osten einen großen Dienst leisten, wenn wir nun die Atmosphäre verpesteten und hier ein Element der Zersetzung in uns selber aufkommen ließen. Das darf nicht die Konsequenz aus dem Geschehen sein.

Abg. Kortmann (CDU/CSU): Ich glaube, wir sind am Schluß unserer Debatte. Es ist alles zur Sache gesagt, was gesagt werden mußte. Es sind auch harte Worte gefallen, und ich glaube, diese harten Worte waren notwendig und unausbleiblich auf Grund der Tatbestände, die nun einmal vorliegen. Aber ich meine, diese harten Worte sollten der künftigen Besserung dienen und sind auch aus diesem Grunde gesprochen worden. Wir können die Debatte meines Erachtens nicht abschließen, indem wir die ganze Auseinandersetzung auf die Formel bringen: Ist die Regierung schuld oder ist die Regierung nicht schuld? Wir müßten aber zu einigen grundlegenden Fragen, die das Ergebnis zusammenfassen, Stellung nehmen. Die erste Frage würde lauten: Konnte dieser Fall verhindert werden? Nach dem, was uns hier erklärt worden ist – und ich habe keinen Anlaß, die Vollständigkeit des uns von der Regierung Gebotenen irgendwie zu bezweifeln –, muß ich diese Frage verneinen. Solche Fälle sind in allen Staa-

ten immer wieder und zu jeder Zeit vorgekommen. Es sind schon verschiedene Beispiele angeführt worden. Vielleicht ist das eine noch nicht gesagt worden, nämlich der Fall Redl aus der monarchistischen Zeit.[138] Also diese Frage müßte verneint werden, und wir sollten von uns aus gemeinsam einfach diese Erklärung abgeben.

Zweitens müßten wir fragen: ist etwas versäumt worden, den Fall aufzuklären? Wir sind mit der ganzen Aufklärung nicht vollständig zufrieden. Wir sehen ein, daß da noch viele Lücken sind. Aber ich habe auch nicht aus der Debatte den Eindruck gewonnen, daß irgendwo etwas versäumt worden ist, eine vorhandene Lücke zu schließen. Daß alle Lücken noch nicht geschlossen sind, liegt an der Unmöglichkeit, die Untersuchungen so weit zu führen, wie wir sie führen möchten, weil ein gewisser Schleier davor liegt.

Das dritte ist: was ist zu tun, namentlich was ist zu tun, um das im Volk entstandene mangelnde Vertrauen – hier wurde auch von Mißtrauen gesprochen – oder die Unruhe zu beseitigen? Da müßten wir uns einfach sagen, daß Kritik an unseren heutigen Verhältnissen des Bundesverfassungsschutzes durchaus am Platze ist, daß da also durchaus Dinge vorhanden sind, die geändert werden müssen. Ich will hier nicht auf die Gründe eingehen. Ich glaube, wir sind alle überzeugt, daß die Gründe in der Vergangenheit liegen und daß, wenn heute ein solcher Verfassungsschutz aufgebaut würde, es von vornherein unter ganz anderen Auspizien geschehen würde als damals. Infolgedessen hat es auch keinen Zweck, etwa die Vergangenheit deswegen anzuklagen. Wir sollten uns aber dazu entschließen, dem Volk zu sagen, daß wir bemüht sind, in Verbindung mit der Regierung, die sich dazu bereit erklärt hat, Vorschläge zu erörtern, die eine wirkliche Besserung erzielen. In welcher Form das geschieht, muß weiteren Überlegungen vorbehalten bleiben. Aber wir alle sollten beseelt sein von dem Gedanken, so schnell wie möglich diese Entwicklung in die Wege zu leiten.

Ich glaube, in diesem Sinne müßte das ganze Kommuniqué gehalten werden, auf das wir uns heute abend einigen könnten. Ich meine, im Interesse der Öffentlichkeit und namentlich auch im Interesse der

---

[138] Alfred Redl, österr.-ungar. Oberst, 1900–1912 im Nachrichtendienst des Generalstabs tätig; auf Grund homosexueller Neigungen von 1901 bis zu seiner Enttarnung 1913 zu Spionagediensten zugunsten Rußlands erpreßt. (Verrat von Aufmarschplänen).

Wirkung auf die ganze Außenwelt müßten wir heute zu einer derartigen Stellungnahme gemeinsam und unter ganz besonderer Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen kommen. Das ist mein Vorschlag, und ich möchte nun ganz konkret bitten, daß wir uns auf diese Presseäußerung, die wir jetzt geben wollen, in einer kurzen Aussprache konzentrieren und dann einen entsprechenden Text entwerfen, der gemeinsam der Presse übergeben wird.[139] Ich halte nichts von einer Pressekonferenz. Ich glaube, dadurch würde die Sache nur verwässert.

Vorsitzender Dr. Menzel: Meine Damen und Herren, diese Aussprache war ja nicht leicht; das war auch nicht zu erwarten. Aber ich glaube, sie hat doch ergeben – und dadurch wird unsere Geduld etwas belohnt –, daß es gewisse gemeinsame Ausgangspunkte und gewisse gemeinsame Ziele und gemeinsame Grundlagen gibt. Diese gemeinsame Grundlage ist vor allem für uns alle und auch – was ich besonders begrüße – für den Herrn Bundesinnenminister nach seiner Erklärung, daß wir aus dem, was geschehen ist, lernen, d. h. daß wir zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Innenministerium, Verfassungsschutzamt und dem Parlament bzw. seinem zuständigen Ausschuß zum Schutze der Verfassung kommen werden. Das ist außerordentlich wertvoll, und ich glaube, daß die gemeinsame Grundlage, die diese Debatte ergeben hat, auch dazu führen wird, daß uns die Feststellung dessen erleichtert wird, was sich von Punkt zu Punkt des hier zur Sprache Gebrachten als einzelnes Ergebnis gezeigt hat.

Ich darf hier zurückgreifen auf eine Erfahrung, die wir in den ersten Jahren nach 1946 in Nordrhein-Westfalen gemacht haben[140], weil gerade das System, was sich dort entwickelte, vielleicht auch eine Basis für das gibt, was hier geschehen könnte. Die britische Militärregierung hatte damals als erstem Land Nordrhein-Westfalen die Erlaubnis gegeben, eine Art Informationsdienst – heute nennen wir es Verfassungsschutz – aufzuziehen. Der Landtag hatte damals diesem Verfassungsschutzamt auch eine halbe Million Mark bewilligt. Dieses Verfassungsschutzamt mußte natürlich, weil es etwas völlig Neu-

---

139 Vgl. Nr. 2.

140 Menzel war Innenminister in Nordrhein-Westfalen vom 5.12. 1946 bis 5.7. 1950. Vgl. Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945–1949, Düsseldorf 1983, S. 68 f.

es war, auch neue Wege suchen, die für alle demokratisch zuverlässigen Parteien akzeptabel waren, also sagen wir einmal für alle Landtagsparteien ohne Kommunisten. Wir haben das damals wie folgt eingerichtet. Zunächst hatte das Verfassungsschutzamt des Landes Nordrhein-Westfalen die Weisung, es durfte nur Material sammeln – wir hatten damals noch kein Grundgesetz – gegen subversive Elemente oder Vereinigungen, die darauf ausgingen oder im Verdacht waren, darauf auszugehen, die verfassungsmäßige Ordnung des Landes – den Bund hatten wir damals noch nicht – zu untergraben. Es war strikte Weisung an das Verfassungsschutzamt oder die Informationsstelle, wie sie damals hieß, alles Material und alles an Agentenberichten – etwas, wogegen sich kein Chef wehren kann –, was darüber hinaus ging, sofort zu vernichten oder unkenntlich zu machen. Das hat sich außerordentlich bewährt. Das war das eine.

Das zweite war, daß es damals üblich wurde, unter dem Vorsitz des damaligen Innenministers vierteljährliche Besprechungen mit je einem Vertrauensmann sämtlicher Parteien des Landtags mit Ausnahme der Kommunisten abzuhalten und auch den von der Fraktion bestimmten zuverlässigen Abgeordneten Einsicht zu geben in alle Dinge, die sie glaubten einsehen zu müssen. Das hat sich ausgezeichnet bewährt, und es ist nie eine Schwierigkeit entstanden. Es hat sich so ausgezeichnet bewährt, daß, nachdem es eine Weile gelaufen war, die Parteien gesagt haben: das interessiert uns nicht mehr, und sie sind dann praktisch nicht mehr gekommen, was zu bedauern war. Aber ich will nur sagen, es gibt und gab eine außerordentlich korrekte und alle befriedigende Methode.

Das nun vorausgeschickt, glaube ich, sollte man versuchen, zu folgenden Feststellungen zu kommen. Es ist sicherlich für den Ausschuß nicht interessant, sich zu einigen in der Bewertung der Motive, die Herrn John veranlaßt haben, oder ob er veranlaßt worden ist, nach dem Osten zu gehen. Das würde wahrscheinlich auch zu keiner Einigung führen. Denn ich glaube nicht, daß wir alle sehr überzeugt sind von den Überlegungen, die angestellt worden sind, sei es vom Herrn Bundesinnenminister, sei es von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses. Wir sollten also hier nicht versuchen, eine Einigung in der Feststellung der Motive zu erzielen.

Das zweite ist die Frage, die auch Herr Kollege Kortmann aufgeworfen hat, ob alle Möglichkeiten erschöpft worden sind, um jegliche Gefahr auszuschalten. Nach dem, was Sie gesagt haben, Herr

Kollege Kortmann, und nach dem, was die Bundesregierung in einer Erklärung niedergeschrieben hat[141], scheinen wir uns doch einig zu werden, daß in der Tat vielleicht einiges hätte anders laufen müssen, so daß man also diese Frage durchaus bejahen müßte, d. h. feststellen müßte, daß da nicht die letzten Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Ich darf in Parenthese dazu sagen, Herr Bundesinnenminister, vielleicht überlegen Sie sich, ob der Dilettantismus, wie Herr Kollege Lemmer ihn genannt hat, nicht nur dadurch gekommen ist, daß zu viele Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz sind, die zu sehr von der militärischen Abwehr, von der Spionagearbeit oder Antispionagearbeit hergekommen sind, ob es nicht richtiger ist, auch in dieser Arbeit mehr auf das, sagen wir einmal zivile Element Wert zu legen. Denn es ist etwas völlig anderes, ein völlig anderes Milieu, ob jemand von der militärischen Antispionage kommt oder aus der politischen Vorstellungswelt. Letzterer kann bewerten, wie eine politische Bewegung einzuschätzen ist, wie politisch tätige Menschen abzuschätzen sind. Das ist eine völlig andere Welt, und ich glaube, wir sollten einmal überlegen, ob darin nicht mit ein Teil der schlechten Entwicklung begründet ist.

Was soll geschehen? Ich darf das unterstreichen, was gesagt wurde: nicht nur der Fall John, sondern auch die übrigen Vorgänge, die neulich im Bundestag zur Sprache kamen[142], machen es zur Aufgabe dieses Ausschusses und zu seiner Pflicht, zu überlegen, was zu ändern ist. Und, meine Damen und Herren und Herr Bundesinnenminister, damit keine Zweifel bei der späteren Auslegung dessen, was wir hier wollen, entstehen: die laufende Unterrichtung, die laufende Information zu dem konkreten Fall John würde an sich, wenn wir nicht Parlamentsferien hätten, geschehen gegenüber dem Vollausschuß – es würde nicht immer sechs Stunden zu dauern brauchen wie heute –, so daß die Konzentration auf wenige Herren dieses Ausschusses nicht bedingt ist aus der Aufgabe der Unterrichtung, sondern aus der Tatsache der Parlamentsferien. Es wäre daher die Frage zu stellen, ob wir nicht formell einen solchen Unterausschuß bilden, dem der Herr Bundesinnenminister Bericht erstattet. Die Zahl wäre

---

141 Wie Anm. 6.

142 Vgl. Anm. 33 und 34.

vielleicht gar nicht so interessant; ob Sie dem Vollausschuß oder dem Teilausschuß Bericht erstatten, wäre ja das gleiche.

Aber davon müßte man trennen, soweit ich Herrn Kollegen Meitmann im ersten Teil seiner Ausführungen verstanden habe, den Wunsch, einem Kollegen schon jetzt – ich will es einmal etwas neutral bezeichnen – Einsicht in die Vorgänge des Bundesverfassungsschutzamtes zuzubilligen. Hier treffen sich wahrscheinlich die Vorstellungen auch mit denen des Herrn Bundesinnenministers. Ich persönlich muß sagen, ich habe das sehr begrüßt, daß wir da schon etwas am Horizont sich abzeichnen sehen, wie Sie glaubten, einige Dinge ändern zu müssen, die Frage der Berichtspflicht, des Berichtsrechts, die Frage der Abgrenzung, was gesammelt werden kann usw., um künftige Pannen zu vermeiden, wie sie in einigen Fällen passiert sind, – daß wir das hörten, war sicherlich schon sehr gut. Sie haben auch zu erkennen gegeben, daß Sie selbst glauben, es wäre richtig, künftig, sagen wir einmal, einem Vertrauensmann der demokratisch zuverlässigen Fraktionen eine größere Einsicht in die Arbeiten des Verfassungsschutzamts zu geben. Ich kann jetzt vielleicht nur für meine Person sprechen, aber ich glaube, man kann es kaum bestreiten: es ist durchaus richtig, je kleiner der Kreis ist, den man unterrichtet, desto größere Möglichkeiten bestehen für ein solches Amt, seine Karten auf den Tisch zu legen, und daß umgekehrt je größer der Kreis ist, desto schwerer die Situation für das Verfassungsschutzamt und für Sie als verantwortlichen Minister werden wird. Das heißt also, daß wir jetzt schon – und insofern sollten Sie bereit sein, Herr Minister, diesen Wechsel bereits jetzt vorweg zu honorieren – von den Parteien eine Dame oder einen Herrn vorschlagen, denen Sie einmal, bis die ganzen anderen Sachen in Ruhe abgewickelt und vor dem Ausschuß erledigt sind, die Chance geben, in die Arbeiten des Verfassungsschutzamtes in Köln Einsicht zunehmen. Sie würden damit eine außerordentliche Entspannung in die ganze Situation bringen, und ich bin auch der Meinung, daß das, wenn wir es der Öffentlichkeit mitteilen, auch in der Öffentlichkeit eine weitgehende Beruhigung mit sich bringen würde.

Ich würde aber Kollegen Kortmann doch dringend warnen, nach draußen zu sagen, dieser Fall hätte nicht verhindert werden können. Ich will das nicht zum Gegenstand machen, ob man es hätte verhindern können. Das steckt da nicht drin. Aber die Öffentlichkeit würde verblüfft, ängstlich und hilflos dastehen und sagen: »Um Gottes

willen, wenn es jetzt heißt, das hätte man nicht verhindern können, was steht uns dann noch bevor!« Das kommt draußen völlig falsch an.

(Abg. Kortmann: Das war auch nicht meine Absicht!)

– Ich weiß, Sie haben es nicht so gemeint. Aber ich fühlte mich nicht verpflichtet, auf diese Gefahr einer falschen Interpretation hinzuweisen.

Es steht also nun zur Debatte der Inhalt einer Presseerklärung und der Antrag des Herrn Kollegen Lütkens, den Kanzler zu bitten, auch vor dem Ausschuß zu berichten. Ich bitte jetzt erst einmal den Herrn Kollegen Friedensburg, den Entwurf der Presseerklärung vorzulesen, den er gemacht hat.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU):

»Der Bundestagsausschuß zum Schutze der Verfassung hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 27. Juli 1954 die Berichte des Bundesministers des Innern und seiner Mitarbeiter zum Fall John entgegengenommen und in vielstündiger Aussprache die Angelegenheit aufzuhellen gesucht. Eine abschließende und überzeugende Klärung der Zusammenhänge und Hintergründe ist bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung, die weiter von der Bundesanwaltschaft geführt wird, noch nicht zu erzielen gewesen. Der Ausschuß hat eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der bisherigen Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes aufgewiesen und ihre zukünftige Abstellung im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister erörtert. Die grundsätzliche Neuordnung des Verfassungsschutzes im Bundesgebiet wird Parlament und Regierung, insbesondere den Ausschuß selbst nach den Parlamentsferien beschäftigen.«

Abg. Rehs (SPD): Es ist zweifellos sehr dankenswert, daß Herr Kollege Friedensburg den Versuch unternommen hat, hier zu einem gewissen Resümee der heutigen Tagung zu gelangen. Ich würde auch bereit sein, die beiden ersten Sätze dieses Resümees dieser Erklärung zu akzeptieren. Ich halte es jedoch nicht für ausreichend, was dann in der Erklärung als Ergebnis der heutigen Tagung niedergelegt ist. Ich bin der Meinung, daß wir damit einfach vor der Kritik der Öffentlichkeit nicht bestehen können als die Verantwortungsträger des Parlaments. Es muß mehr festgestellt werden. Was will die Öffentlichkeit von uns wissen? Nach meinem Dafürhalten mindestens zweierlei: erstens, daß alle Sicherungen getroffen sind, um die politischen Folgen einzudämmen und etwaige weitere Gefahren soweit wie

möglich zu beschränken – das sind die Konsequenzen, auf die der Kollege Kahn-Ackermann hingewiesen hat –; sie will zweitens wissen, daß das Parlament selbst sich nicht mit einer einfachen Information angesichts eines solchen einmaligen Tatbestands begnügt und nun zufrieden weiter in die Ferien geht. Ich bin deshalb der Auffassung, daß als Meinung des Ausschusses festgestellt werden muß, daß der Ausschuß weiter die Forderung stellt und auch bewilligt bekommen hat, laufend über die weitere Entwicklung des ganzen Komplexes unterrichtet zu werden. Wie der Ausschuß als solcher diese Information technisch realisiert, indem er einen Zwischenausschuß, wie es hier vorgeschlagen worden ist, zur Entgegennahme dieser Information als bevollmächtigte legitime Vertretung des Ausschusses bestellt, ist eine Frage, über die man wird sprechen können. Aber es muß der Ausschuß als solcher den Willen und die Auffassung dokumentieren, als zuständiges Organ des Parlaments sich laufend über diese weitere Entwicklung zu informieren mit dem Vorbehalt, je nach der Situation in pleno des Ausschusses zusammenzutreten, um etwa notwendig werdende Beschlüsse zu fassen, und auch mit dem weiteren Vorbehalt, über die Anwesenheit des Herrn Innenministers hinaus dann die Bitte an den Bundeskanzler auf eine Rücksprache zu wiederholen, Vorbehalte, die eben der Ausschuß als notwendig ins Auge faßt. Diese beiden Dinge müssen also, Herr Kollege Friedensburg, nach meinem Dafürhalten an die Stelle des Schlusses Ihrer Verlautbarung kommen. Erst dann werden wir überhaupt die Möglichkeit haben, mit dem Bewußtsein nach Hause zu gehen, nicht nur eine Tagung mit einer ergebnislosen Diskussion hinter uns gebracht zu haben.

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): Ich glaube, jedes Mitglied des Ausschusses hat so das Gefühl, daß nach der stundenlangen Diskussion und nach der Spannung, mit der draußen die Presse wartet, die Erklärung in der Fassung, wie sie jetzt von Herrn Kollegen Dr. Friedensburg vorgeschlagen worden ist, doch etwas dürftig ist. Ich glaube, wir hätten die Verpflichtung, der Öffentlichkeit zumindest im großen einen wahren Bericht zu geben, wenigstens über die Themen, die angeschnitten worden sind. Auch ich bin mit den zwei ersten Sätzen einverstanden. Ich würde als dritten Satz – zunächst ins Unreine gesprochen – formulieren, daß zunächst für die Ferien ein Zwischenausschuß zur Entgegennahme weiterer Ermittlungen der Bundesregierung bestellt wird. Aber ich würde Wert darauf legen, daß dann

auch noch in einem vierten Satz anklingt, daß besprochen worden ist eine eventuelle verstärkte parlamentarische Kontrolle bzw. eine konzentrierte Zusammenarbeit. Das würde der Wahrheit entsprechen, was im Ausschuß als Themenstellung angeschlagen worden ist, und das läßt alle Wege offen, wie man sich dann eventuell zu späterer Stunde entscheidet.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich bin mit den Kollegen der Meinung, daß wir die Öffentlichkeit in gewissem Umfang unbefriedigt lassen. Das ist aber bei der Sachlage, wenn wir ganz ehrlich sein wollen, gar nicht zu vermeiden. Wir sind ja alle nicht befriedigt. Ich bin es nicht, denn wir haben den Fall nicht vollständig aufgeklärt. Wir sind infolgedessen auch nicht darüber klar, wie in der Zukunft eine Wiederholung verhindert werden kann. Das ist nun einmal nicht zu ändern, und es wäre sinnlos, die Öffentlichkeit darüber zu täuschen, indem wir jetzt irgendeine bombastische Erklärung abgeben: wir haben dieses oder jenes veranlaßt. Genau so wenig können wir dem Kollegen Kortmann zustimmen, der sagt, das Ganze ist mehr oder weniger unvermeidlich gewesen. Das möchte ich auch nicht sagen; ich glaube, das würde man uns sehr übelnehmen. Aber ich glaube, wir könnten auf Grund der letzten Erklärung des Herrn Ministers – ich habe großen Wert darauf gelegt, eine Erklärung abzugeben, die uns im Einvernehmen mit der Regierung hält – der Presseerklärung folgenden Schlußsatz anfügen:

»Zur gegenwärtigen Situation wird sich der Ausschuß ständig über den Gang der Untersuchungen und über die Maßnahmen auf dem laufenden halten, die zur Verhütung ähnlicher Fälle notwendig erscheinen; er hat zu diesem Zweck einen Sonderausschuß gebildet, der in nächster Zeit mit der Regierung zusammenarbeiten wird.«

Abg. Dr. Baron Manteuffel-Szoege (CDU/CSU): Wäre es nicht zweckmäßig, da sich die Anregungen von Herrn Kollegen Friedensburg und Herrn Kollegen Rehs nicht widersprechen, sondern eigentlich nur ergänzen, die beiden Herren setzten sich zusammen und arbeiten etwas aus? Es ist sehr schwer, wenn ein großer Kreis eine solche Sache stilisieren soll.

Vorsitzender Dr. Menzel: Wir können es in diesem Gremium nicht stilisieren, aber wir können uns und müssen uns zunächst einmal über den politischen Inhalt der Sätze einigen. Lassen Sie mich noch einmal den Satz 1 vorlesen:

»Der Bundestagsausschuß zum Schutze der Verfassung hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 27. Juli 1954 die Berichte des Bundesministers des Innern und seiner Mitarbeiter zum Fall John«

– sollten wir nicht sagen »des Verfassungsschutzamts«? –

entgegengenommen und in vielstündiger Beratung die Angelegenheit aufzuhellen versucht.

Darüber sind wir uns einig. Zweiter Satz:

»Eine abschließende und überzeugende Klärung der Zusammenhänge und Hintergründe ist bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung, die weiter von dem Oberbundesanwalt geführt wird, noch nicht zu erzielen gewesen.«

Auch das ist klar, und ich glaube, wir können auch den nächsten Satz akzeptieren und dann erst bringen, was Kollege Rehs sagt:

»Der Ausschuß hat eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der bisherigen Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes aufgewiesen und ihre zukünftige Abstellung im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister erörtert.«

Nun sollten wir hier das hineinbringen, und den letzten Satz, daß die Grundsätze nach den Ferien beraten werden, würde ich aus rein psychologischen Gründen weglassen, sonst heißt es: Die Brüder halten das nicht für so wichtig, die gehen erst in Urlaub! Ich würde das weglassen; es ist auch gar nicht nötig. Ich würde vielleicht hineinbringen:

»Es wurde vereinbart, daß der Innenminister laufend den Ausschuß unterrichtet«

– daß das ein verengter Ausschuß ist –

(Zuruf: Darüber sind wir uns einig!)

Zweitens würde ich hineinbringen, daß alsbald eine stärkere politische oder parlamentarische Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzamts in Aussicht genommen ist.

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): Ich möchte vor einem Ergebnis warnen, und zwar daß nach stundenlangen Beratungen in der Demokratie praktisch nichts anderes erzeugt wird als ein Unterausschuß. Das ist nun einmal ein sehr mageres Ergebnis. Ich glaube – ich bitte mir das nicht übelzunehmen –, die Unterrichtung ist ein nobile officium, das der Bundesinnenminister sowieso hat, und zwar unbeschadet, daß dadurch nicht etwa in den Stand der Ermittlungen eingegriffen wird. Deshalb möchte ich meine Anregung von vorhin wiederholen, daß man mit einem Satz – über den sich diskutieren läßt – an-

deutet, daß über eine eventuelle Möglichkeit einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle und einer konzentrierten Zusammenarbeit gesprochen worden ist. Das kostet doch gar nichts und bietet dann der Öffentlichkeit wenigstens einen Anhaltspunkt, daß wir uns ernsthaft bemüht haben, für die Zukunft eine Lösung zu finden.

Abg. Rehs (SPD): Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender und Herr Kollege Friedensburg. Ich bin aber doch nach wie vor der Meinung, daß die Erklärung über die weitere laufende Information des Ausschusses unmittelbar an die Feststellung zu dem Fall John kommen muß. Die Feststellung über die strukturellen Mängel des Verfassungsschutzes und die Pläne einer weiteren Neuordnung sind ja hier in diesem Zusammenhange eine sekundäre Frage. Ich möchte infolgedessen die Bereitwilligkeit des Parlamentsausschusses und die Erkenntnis seiner Pflicht zu einer ständigen weiteren Beschäftigung unmittelbar hinter die unbefriedigende Feststellung bringen, daß wir heute noch zu keinen Ergebnis gekommen sind. Das ist doch der logische, der innere und auch der psychologische Zusammenhang, den wir feststellen müssen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Das ist nicht ganz richtig. Der zweite Satz, dem wir ja im Grunde alle zustimmen, sagt nur, daß es sich nicht hat ermöglichen lassen, die Hintergründe zu klären.

Abg. Rehs (SPD): Deswegen beschäftigen wir uns laufend –

Vorsitzender Dr. Menzel: Viel wichtiger ist die nächste Feststellung, daß sich Mängel herausgestellt haben, und aus diesem Grunde muß laufend – Ach so. – Sie haben doch zwei Ausschüsse. Zunächst einmal die Unterrichtung an den Ausschuß. Ich bin der Meinung des Kollegen Bauer, wir brauchen gar nicht vom »Unterausschuß« zu sprechen. Das zweite ist, wie von Herrn Kollegen Bauer gesagt worden ist, eine konzentrierte Zusammenarbeit und verstärkte Kontrolle, wobei man bei »Kontrolle« vielleicht noch an ein anderes Wort denken kann. Diese beiden Sätze müssen für sich stehen und müssen beide hinein. Es geht nur um die Reihenfolge der Sätze.

Abg. Rehs (SPD): Aber es geht doch jetzt darum, daß der Unterausschuß oder der Ausschuß – ich würde in der Erklärung keine andere Bezeichnung gebrauchen, sondern da ist es der Ausschuß – sich damit beschäftigt.

Vorsitzender Dr. Menzel: Gut, ich bin einverstanden, daß wir die laufende Unterrichtung nach der Feststellung bringen, daß sich das noch nicht hat klären lassen: daß deshalb der Innenminister den Aus-

schuß auch jetzt während der Ferien laufend unterrichten wird. Ist das klar?

(Zustimmung.)

Die Formulierung können wir Herrn Kollegen Friedensburg und Herrn Rehs überlassen.

Dann würde die Feststellung folgen, daß sich eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der bisherigen Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes gezeigt haben. Daran sollte sich knüpfen, daß im Einvernehmen des Ausschusses und der Regierung eine konzentrierte Zusammenarbeit zwischen Parlament und dem Innenminister erwünscht und vereinbart ist. Nun die Frage der verstärkten Kontrolle. Der Bundesinnenminister wehrt sich gegen die »Kontrolle« wegen der Gewaltenteilung.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich würde, weil ich Wert darauf lege, daß wir uns über diese Dinge einigen, einen Zusatz machen:

»Zur gegenwärtigen Situation wird sich der Ausschuß ständig über den Gang der Untersuchung und über die Maßnahmen auf dem laufenden halten, die zur Verhütung ähnlicher Fälle erforderlich erscheinen. Der Ausschuß hat zur engeren Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden auf diesem Gebiet einige Mitglieder besonders bestimmt.«

Vorsitzender Dr. Menzel: Der erste Satz ist gut.

Abg. Rehs (SPD): Ich würde nur bitten, Kollege Friedensburg, die Geschichte nicht zu beschränken: »zur Verhütung ähnlicher Fälle«. Das ist zu wenig.

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Ich würde den Ausdruck »Verhütung« unter keinen Umständen aufnehmen. »Es ist etwas faul im Staate Dänemark«, ist die erste Reaktion für den Mann auf der Straße. Das ist doch nicht wahr! Ich halte das für unglücklich.

Abg. Meitmann (SPD). Ich habe ja vorhin schon begründet, was das Hauptanliegen des Parlamentsausschusses sein muß auf Grund der Situation, die draußen ist. Ich schlage vor, als Zusatz konkret das zu sagen, was die Leute draußen bewegt und was ja auch offensichtlich die Meinung des Herrn Ministers ist. Dabei bin ich mir völlig klar, daß wir als Ausschuß des Parlaments, als kleines Parlament eine gewisse Verantwortung übernehmen. Das bleibt nicht aus. Ich schlage folgenden Wortlaut vor:

»Der Bundesminister des Innern erklärte sich bereit, dem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, sich durch Einsichtnahme in die Arbeitsgrundlagen«

– das ist sehr weit gehalten –

»des Bundesamts für Verfassungsschutz davon zu überzeugen, daß Gefahren für eine Wiederholung des Falles John nicht bestehen.«

(Widerspruch.)

Vorsitzender Dr. Menzel: Dabei übernehmen wir auch eine Verantwortung.

Abg. Meitmann (SPD): Das ist ja auch die Funktion –

Vorsitzender Dr. Menzel: Wenn etwas passiert, sind wir mitschuldig.

Abg. Meitmann (SPD): Zunächst einmal ist Prämisse,

(Abg. Gockeln: Lassen Sie bloß Garantien weg!)

der Bundesinnenminister ist überzeugt, daß alles in Ordnung ist. Wenn die Überzeugung bestätigt wird, können wir die Verantwortung übernehmen. Wenn das nicht der Fall ist, wird ja das Ergebnis ein anderes sein. Aber für die Öffentlichkeit muß die Überzeugung des Ministers klarwerden, es ist hier alles in Ordnung.

(Abg. Lemmer: Kann man es nicht positiv ausdrücken statt »Verhütung«?)

– Das ist ja damit gesagt: Der Minister will dem Ausschuß die Möglichkeit geben, zu überprüfen, was er vertritt und vertreten muß: Bei mir ist alles in Ordnung, der Fall John ist nur ein Sonderfall, eine Personensache, es besteht keine Gefahr; damit ihr euch überzeugen könnt, könnt ihr meine Arbeitsunterlagen durch den Ausschuß überprüfen! Daß wir intern eine kleinere Kommission nehmen, ist eine Sache, die wir nach außen nicht zu sagen brauchen.

Abg. Rehs (SPD): Ich möchte meinen, daß die Formulierung, die Kollege Friedensburg gebracht hat, bis auf diesen einen Ausdruck »zur Verhütung« usw., der wegfallen kann, daß der letzte Teil durchaus dem entspricht, worauf wir hinauswollen.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich würde sagen:

»Zur gegenwärtigen Situation wird sich der Ausschuß ständig über den Gang der Untersuchung und über die Maßnahmen auf dem laufenden halten, die auf Grund der jetzt gemachten Erfahrungen sich als notwendig erweisen.«

Dann würden wir das »zur Verhütung« weglassen und sagen das positiv. Ich würde grundsätzliche staatsrechtliche Bedenken haben,

daß wir jetzt auf Grund dieses Einzelfalles eine weitgehende Erweiterung der parlamentarischen Befugnisse herausarbeiten. Das können wir ohne Fühlungnahme mit unseren Fraktionen nicht machen. Ich würde jedenfalls von mir aus dem nicht zustimmen können. Wir freuen uns über die Zustimmung des Herrn Ministers. Das handelt sich um eine vertrauensvolle interne Zusammenarbeit, aber nicht um etwas, was wir grundsätzlich beschließen könnten.

Vorsitzender Dr. Menzel: Aber ich glaube, wir wollten doch den einen Teil des Satzes aufnehmen, daß eine konzentrierte Zusammenarbeit zwischen dem Minister des Innern und dem zuständigen Ausschuß vereinbart wurde.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Das können wir gut machen: »Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ausschuß und –«

Vorsitzender Dr. Menzel: »Vertrauensvoll«, das ist so üblich. »Konzentriertere Zusammenarbeit«, »verstärkte Zusammenarbeit«! Es fehlt natürlich das Element – was hier gewünscht wird und nicht zu Unrecht gewünscht wird – der stärkeren Kontrolle, der unmittelbaren Einsicht.

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): »Eine engere Zusammenarbeit«!

Abg. Gockeln (CDU/CSU): Substantiiert haben Sie damit die Maßnahmen doch nicht!

Vorsitzender Dr. Menzel: Das kann man auch nicht.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ein Schlußsatz: »Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Ausschuß und Behörde vereinbart worden.«

Abg. Dr. Lütkens (SPD): »Engere Fühlung«!

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): »Zusammenarbeit« ist stärker.

Vorsitzender Dr. Menzel: Es ist doch kein Gesetz, was wir schreiben, sondern eine Presseerklärung. Ich bitte, noch einmal das Ganze vorzulesen.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Wollen wir statt »vereinbart« sagen »gesichert«? Das läßt das noch deutlicher erkennen. Es würde jetzt so lauten:

»Der Bundestagsausschuß zum Schutze der Verfassung hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 27. Juli 1954 die Berichte des Bundesministers des Innern und seiner Mitarbeiter zum Fall John entgegengenommen und in vielstündiger Aussprache die Angelegen-

heit aufzuhellen gesucht. Eine abschließende und überzeugende Klärung der Zusammenhänge und Hintergründe ist bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung, die weiter von dem Oberbundesanwalt geführt wird, noch nicht zu erzielen gewesen. Zur gegenwärtigen Situation wird sich der Ausschuß ständig über den Gang der Untersuchung und über die Maßnahmen auf dem laufenden halten, die sich auf Grund der jetzt gemachten Erfahrungen als notwendig erweisen. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß und den zuständigen Behörden gesichert worden. Der Ausschuß hat eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der bisherigen Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes aufgewiesen und ihre zukünftige Abstellung im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister erörtert.«

Dann fällt der Schlußsatz weg.

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Statt »gesichert« »vereinbart«!

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Wie Sie gesagt haben, steht noch ein Antrag zur Abstimmung. Das ist der erste Punkt, den ich erwähnen möchte. Ich finde, daß es nicht möglich ist, den Text einer solchen Presseverlautbarung festzulegen, bevor über diesen Antrag nicht entschieden ist. Ich wäre bereit, den Antrag heute nicht zur Abstimmung zu bringen, sofern in diesem Entwurf ein Satz eingeflochten würde – und das würde vielleicht der zweite Satz sein – etwa des Inhalts, daß der Ausschuß sich vorbehalten hat, den Herrn Bundeskanzler baldigst vor den Ausschuß zu laden, zumal die Frage der Zusammenarbeit zwischen Bundesverfassungsschutzamt und anderen Organisationen der Bundesregierung nicht geklärt ist, – oder so etwa.

Zweitens würde ich bitten, Herr Vorsitzender, daß, wenn ein Entwurf einer Erklärung hier so im Gespräch und Gegengespräch ausgearbeitet ist, die Sitzung entweder auf eine halbe Stunde unterbrochen wird oder daß der Beschluß gefaßt wird, die Sitzung heute zu vertagen und sie morgen wieder aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen.

Abg. Lemmer (CDU/CSU): Der Antrag auf eine halbstündige Pause ist meines Erachtens diskussionswürdig, aber auf morgen zu vertragen, das wäre – ich will mich vorsichtig ausdrücken – des Ferienraubs doch etwas zuviel. Ich komme aus den Ferien und will weg. Das ist eine begrenzte Zeit, und so geht es mehreren. Da wir im we-

sentlichen alles das geschafft haben, was aus dieser Sitzung überhaupt herausgebracht werden konnte, sehe ich die Verlängerung nicht ein.

Was den Bundeskanzler betrifft, habe ich ernste politische Bedenken, und zwar nicht, weil ich jetzt hier auf der Bank der Regierungsparteien sitze, sondern der Optik und der Maße wegen, die wir im Auge behalten sollen, den Bundeskanzler in die Affäre John hineinzuziehen. Wir können unter uns jetzt den Beschluß fassen, den Herrn Bundeskanzler zu bitten, nach den Ferien noch einmal die Sorgen mit uns zu besprechen. Denn es ist ja eine Sorge, die uns heute bewegt, und wir wollen gewiß den Vorgang intern nicht bagatellisieren. Aber die Aufnahme einer solchen Formel in die Entschließung erscheint mir unzweckmäßig.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich möchte das, was Herr Kollege Lemmer sagt, dringend unterstützen. Wir haben doch in Gottes Namen nicht das Führerprinzip, daß der Bundeskanzler für alles und jedes verantwortlich ist. Wir haben den Herrn Bundesinnenminister hier; er hat uns weiß Gott reichlich zur Verfügung gestanden, bisweilen hatten wir schon fast das Gefühl, zu reichlich. Wir können nicht daran vorbei, daß er uns als der zuständige Ressortminister verantwortlich ist und die verantwortlichen Äußerungen, die wir von ihm verlangt haben, auch abgegeben hat. Ich bin ganz mit Kollegen Lemmer einig, daß wir den Herrn Bundeskanzler bitten können, wenn sich das mit der Zeit machen läßt. Aber wir wollen das nicht einführen. In anderen Ausschüssen haben wir das auch schon erlebt, daß man alle Augenblicke den Bundeskanzler zitieren möchte. Ich würde das für eine völlige Verschiebung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit in unserer Verfassung ansehen.

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Ich bedaure sehr, daß ich den Herren Kollegen Lemmer und Friedensburg widersprechen muß, und zwar aus einem ganz besonderen Grunde. Ich habe festgestellt, daß ein Sprecher der Organisation Gehlen sich z. B. bemüßigt gefühlt hat, kritisch zu diesen Vorgängen Stellung zu nehmen. Das ist ein Fall, der über dpa und AP in allen Zeitungen veröffentlicht worden ist.[143]

---

[143] Vgl. »Verhaftungen in der Sowjetzone« – »Bei der anderen Feldpostnummer«, in: FAZ Nr. 169 vom 24.7. 1954, S. 1 (D-Ausgabe): »Ein Mitarbeiter der Organisation Gehlen, die ihren Sitz in München hat, hat, wie United Press berichtet, den Charakter Johns als etwas labil und sprunghaft bezeichnet. [...].

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ist nicht autorisiert!

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Das ist eine Angelegenheit, über die der Bundesinnenminister gar keine Auskunft geben kann.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Mir ist gesagt worden, daß Herr General Gehlen das ausdrücklich dementiert habe.

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Das Dementi habe ich aber noch nicht gelesen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich kann nur sagen, mir wird von meinen Mitarbeitern gesagt, daß er das gestern ausdrücklich dementiert hat.

(Zuruf von der SPD. Er ist offenbar nicht so geübt im Dementieren wie Herr Seebohm!)

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Jedenfalls ist meine Meinung, solange hier offensichtlich noch gewisse andere Einflüsse bestehen, die sich auch mit diesem Komplex befassen und die nicht der Aufsicht des Herrn Bundesinnenministers unterstehen, haben wir doch eigentlich ein Anrecht darauf – und ich glaube, das ist ein Grund, weswegen wir hier hergekommen sind –, von dem Herrn Bundeskanzler, der allein in der Lage ist, darüber eine Erklärung abzugeben, zu hören, ob sich diese Organisationen im Sinne der hier gefaßten Entschlüsse verhalten werden und in Zukunft nicht selbständig in dieser Angelegenheit eigene Politik machen werden. Das ist doch ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Erörterung, die wir hier gehabt haben. Was nützt uns ein Übereinkommen mit dem Herrn Bundesinnenminister bezüglich der Arbeit des Verfassungsschutzamts, wenn andere Nachrichtenorganisationen, die nicht dem Herrn Bundesinnenminister unterstehen, auf diesem Gebiet weiter so arbeiten wie bisher. Wir haben doch in der Vergangenheit Anlaß gehabt, wo mit gewissen Dingen sogar ein erheblicher politischer Mißbrauch getrieben worden ist, anzunehmen, daß es das Bundesverfassungsschutzamt sei, und wissen heute, daß das nicht der Fall war. Das gibt Anlaß, darauf zu bestehen, daß der Herr Bundeskanzler einmal eine Erklärung abgibt zur Kompetenzabgrenzung in dieser Angelegenheit.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Wir sind ganz mit Herrn Kollegen Kahn-Ackermann einer Meinung, daß wir uns freuen werden, wenn der Herr Bundeskanzler nach den Ferien einmal zu diesem Fragenkomplex Stellung nimmt. Aber mit dem Fall John, der uns hier beschäftigt hat, ist irgendeine Beziehung zu dem Bundeskanzler oder zu den vom Herrn Bundeskanzler beeinflußten Orga-

nisationen heute auch nicht andeutungsweise erwähnt worden, sondern es ist ein völlig neues Argument. Wenn wir es aber in diese Erklärung hineinbringen, so erwecken wir vor der Öffentlichkeit den Eindruck, als wenn der Bundeskanzler irgendeine Verantwortung trüge, und das können Sie uns nicht zumuten, daß wir einer solchen Erklärung zustimmen, die meines Erachtens einfach nicht richtig ist. Jedenfalls hätte das in der ganzen Debatte erst mal ganz anders erörtert werden müssen. Vorläufig können wir uns davon nicht überzeugen. Ich glaube, es ist viel besser, wir schließen so nett und harmonisch, wie wir die Sache behandelt haben, ab. Wir sind uns einig, daß wir den Bundeskanzler bitten wollen, nach den Ferien hierzu einmal Stellung zu nehmen, auch zu dem weiteren Komplex der ganzen Neuordnung des Verfassungsschutzes. Aber mit dem Fall John hat das nichts zu tun. Deswegen können wir nicht vor der Öffentlichkeit – und die Öffentlichkeit lauert auf die Erklärung und wird jede Zeile durchsieben, ob sich da irgend etwas herausholen läßt – den Eindruck erwecken, als wenn der Bundeskanzler irgend etwas mit der Sache zu tun hätte.

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Herr Kollege Friedensburg, ich bin nicht der Meinung, daß wir uns hier nett und harmonisch geeinigt haben, sondern ich glaube, daß wir aus irgendwelchen Gründen der Vernunft nachgegeben haben. Aber wir haben hier nicht allein – und das ist auch von verschiedenen Sprechern ausgedrückt worden – über den Fall John diskutiert. Der Fall John war ein Anlaß, ein sehr unglücklicher Anlaß und hat längerer Ausführungen bedurft. Aber auf Grund der Häufung – der ganze Komplex ist ja nur in Zusammenhang mit der Bundestagsdebatte, die wir gehabt haben, begreiflich – und nachdem doch offensichtlich hier nicht allein nur das Bundesverfassungsschutzamt mit diesen Dingen befaßt ist und wir doch alle von diesen Querverbindungen gehört haben, glaube ich, daß es in diesem Zusammenhang notwendig ist, etwas zu unternehmen. Ich bin nicht der Meinung, daß das unbedingt in die Resolution hinein muß, vorausgesetzt, Sie können sich entschließen, einem Beschluß zuzustimmen, daß der Herr Bundeskanzler zu einem nächstmöglichen Termin in diesen Ausschuß geladen wird.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Dagegen habe ich keine Bedenken, dem können wir zustimmen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich will nicht, daß es nachher Unklarheiten in der Auslegung gibt. Was heißt »nächstmöglicher Termin«?

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Zur nächsten Sitzung des Ausschusses.

Vorsitzender Dr. Menzel: Es kann natürlich sein, daß der Herr Bundesinnenminister so wichtige Informationen hat, daß er meint, er müßte den Ausschuß schon nächste Woche zusammenbringen.

Abg. Dr. Baron Manteuffel-Szoege (CDU/CSU): Ich würde sagen »nach den Ferien«.

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Der Anlaß ist wichtig genug. Wir sind auch aus dem Urlaub gefahren. So weit ist die Anreise nach Bonn nicht. Vielleicht ist der nächste Anlaß auch der, daß der Herr Bundeskanzler eine Erklärung dazu abgeben kann.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Sagen wir doch, wie Sie zunächst formuliert hatten: »nächstmöglicher Termin«. Das läßt uns auch einen gewissen Spielraum. Wir können doch einem Mann mit so viel Aufgaben in dem Alter nicht sagen: Du mußt zu einem bestimmten Termin antanzen. Das entspricht auch gar nicht der Notwendigkeit in diesem Fall.

Abg. Dr. Lütkens (SPD): Bei allem Respekt, den ich der letzten Bemerkung des Kollegen Friedensburg zubillige, und bei allem Respekt, den ich vor dem Herrn Bundeskanzler habe, muß ich doch sagen, es ist nicht eine Frage des Zumutens und des Alters, es ist eine Frage der politischen Funktion, die erfüllt werden muß, egal wie alt man ist. Ich habe ja nicht angedeutet, Herr Kollege Friedensburg, daß der Herr Bundeskanzler etwas mit dem Fall John zu tun hätte. Darum handelt es sich nicht. Es handelt sich um eine Frage der politischen Verantwortlichkeit, und nach dem Grundgesetz ist der jeweilige Bundeskanzler für die Richtlinien der Politik verantwortlich. Ich bin sehr erfreut, daß Sie den Staatssekretären, die ja die Minister in Wirklichkeit sind, eine eigene Verantwortung zuschieben wollen. Ich würde natürlich begrüßen, wenn sich das entwickelte. Aber hier liegt doch der Tatbestand vor, daß der Bundesinnenminister gewisse Dinge, die in diesem Zusammenhange wichtig sein könnten, überhaupt nicht übersehen kann als Bundesinnenminister. Sie gehen doch bei Ihren Ausführungen zu dieser Sache davon aus, daß schon eine Lösung für den Fall John gefunden wäre.

(Abg. Dr. Friedensburg: Nein!)

Aber ich habe keine Lösung entdeckt, und es sind noch alle Möglichkeiten offen, würde ich sagen, auch wenn der Herr Bundesinnenminister durch eine Erklärung offiziell eine Theorie der Bundesregie-

rung, bevor der Oberbundesanwalt sich mit der Sache beschäftigt hat, an die Öffentlichkeit gegeben hat, die »List-und-Tücke-Theorie«.

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ganz schön kurz formuliert!)

Aber ich persönlich kann nicht weggehen von hier ohne den Eindruck, daß die Frage noch offen ist und daß deshalb auch noch offen ist, ob nur diese eine Organisation oder mehrere – es gibt ja nicht nur zwei in der Bundesrepublik, es gibt ja auch im Ministerium Kaiser so etwas – Organisationen eine Rolle spielen. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, daß der Herr Bundeskanzler erst nach den Ferien hier erscheinen soll. Ich würde mindestens sagen, auf der nächsten Sitzung müßte er hier erscheinen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich hätte sehr die Bitte an Sie, keinen Beschluß über die Mitwirkung des Herrn Bundeskanzlers im Ausschuß herbeizuführen, sei es einen veröffentlichten, sei es einen nichtveröffentlichten. Ich glaube – und ich habe es hier angedeutet –, daß wir in der Koordinierung der Nachrichtenquellen und -institutionen in absehbarer Zeit zu ganz konkreten, vielleicht sogar gesetzgeberischen Vorschlägen werden kommen müssen. Es wird deswegen nach meiner Überzeugung in absehbarer Zeit ein Tag da sein, an dem der Herr Bundeskanzler nach dem Gegenstand der Arbeit, weil das etwas ist, was über das Ressort des Innenministers hinausgeht und sich so wie auch andere Dinge im Bereich der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers befindet, einfach schon ex officio zur Erörterung bestimmter Dinge hierher kommen wird. Das wird sich ganz von selbst ergeben, ohne daß der Ausschuß heute auf eine offensichtlich längere Sicht Beschluß fassen sollte. Ich glaube, wir sollten das dann den Notwendigkeiten anpassen, die sich bei der Zusammenkunft zur Erörterung des weiteren Themas ergeben. Ich hätte sehr die Bitte, von einem solchen Beschluß, werde er veröffentlicht oder nicht, abzusehen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich hatte aber den Eindruck, daß der Ausschuß doch bereit war, zu sagen »bei der nächstmöglichen Gelegenheit«. Das ist ja auch so dehnbar, und wir alle kennen ja die Belastung des Bundeskanzlers und werden eine solche Sache nicht in illoyaler Weise ausnützen.

Abg. Gockeln (CDU/CSU): Es ist doch nach parlamentarischem Brauch üblich, daß ein Ausschuß, wenn er eine besondere Auskunft

verlangt, vorher die Materie selbst präpariert. Ich kann aus der heutigen Diskussion und aus den Andeutungen nicht entnehmen, welche Fragen für die Beantwortung präpariert werden sollen. Das war, solange ich dazu gehöre, guter parlamentarischer Brauch, das in den Ausschüssen zunächst zu präparieren.

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Ich glaube, daß die Materie deutlich genug präpariert ist, und wir haben ja auch erfahren, daß gewisse Nachrichten innerhalb der deutschen Organisationen ausgetauscht werden. Daraus muß ich den zwingenden Schluß ziehen, daß die Organisation Gehlen auch Nachrichten, welche die innere Sicherheit Deutschlands betreffen, zumindest sammelt. Ich glaube, es gibt auch Äußerungen, die von verschiedenen Seiten aus dieser Organisation gekommen sind. Wir wollen jetzt diese Debatte nicht erweitern. Aber das ist schließlich kein Geheimnis, und auch über die anderen Organisationen, von denen wir positiv wissen, daß sie sich nur mit solchen Fragen befassen, muß doch etwas gesagt werden, wie die Zuständigkeiten hier abgegrenzt sind, wie weit sie reichen. Da uns der Herr Bundesinnenminister dazu keine bindende Erklärung geben kann und wahrscheinlich nur der Herr Bundeskanzler, müssen wir das in diesem Augenblick verlangen. Das fällt doch durchaus in die zuständige Materie dieses Ausschusses, und ich muß sagen, wenn ein Anlaß besteht, hierüber einmal Auskunft zu verlangen, dann ist dies hier jetzt der Anlaß dazu.

Vizepräsident Radke: Ich darf dazu Stellung nehmen. Die Organisation Gehlen hat keine Aufgaben im inneren Nachrichtendienst. Ihre Aufgaben liegen völlig außerhalb der Bundesrepublik. Das zweite ist: Herr General Gehlen hat mir heute erklärt, kein Sprecher seiner Organisation habe in irgendeiner Form eine Äußerung der Presse gegenüber gemacht. Genau so wenig hat irgendein Sprecher des Bundesamts zu der Affäre John einmal Stellung genommen. Das ist reine Presseerfindung.

Abg. Rehs (SPD): Das eine hat sich doch ganz eindeutig im Verlauf der Diskussion und insbesondere im Verlauf der Erklärungen herausgestellt, die der Herr Bundesinnenminister abgegeben hat: Es sind eine Reihe von Fakten vorhanden, über die zu sprechen der Herr Bundesinnenminister sich gehemmt fühlt, weil er selbstverständlich mit seiner Ressortbegrenzung nicht in diese anderen Fakten, nicht in den Bereich des Herrn Bundesaußenministers hineingreifen kann. Er kann sich infolgedessen überhaupt nicht dazu äu-

ßern. Bezüglich der Bedenken, die Sie hier in diesem Zusammenhang im Hinblick auf Staatsgeheimnisse anderer Mächte usw. ausgesprochen haben, kann ich mir sehr wohl vorstellen, daß der Herr Bundeskanzler – auch in seiner Eigenschaft als Bundesaußenminister – in der Lage ist, selbständiger, freier zu entscheiden, was der Ausschuß in diesen Fragen von dem erfahren kann, was er gern erfahren möchte. In diesem Punkt kommen wir also nicht weiter ohne den Herrn Bundeskanzler. Das ist, glaube ich, eine hinreichende Grundlage für unser Anliegen, mit dem Herrn Bundeskanzler selbst über den Gesamtkomplex zu sprechen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Es liegt doch ein Mißverständnis vor, Herr Kollege Rehs. Das Material, auf das ich schon in meiner gestrigen Erklärung, die ich heute zum Teil wiederholt habe, hingewiesen habe, ist Material, das dem Oberbundesanwalt zur Verfügung steht. Ich spreche nicht von Material, das sich nicht in der Untersuchung des Oberbundesanwalts befände und über das er nicht in dem Augenblick, den er für möglich hält, weitere Informationen zur Verfügung stellen könnte. Es ist klargestellt worden, daß es nicht eine Tätigkeit der Organisation Gehlen auf Bundesgebiet gibt. Das, was gesagt worden ist – es ist während meiner Abwesenheit gesagt worden – über den Austausch von Material, das betrifft Material, was nicht etwa gesammelt wird, sondern Material, was zufällig anfällt und abgegeben wird an das Bundesamt für Verfassungsschutz, weil es in den Bereich des Bundesverfassungsschutzamts gehört. Es fällt auch Material bei anderen Organisationen an, was »kulanterweise« an die Stelle abgegeben wird, bei der es sonst hätte anfallen können.

Das Problem, das ich vorhin angesprochen habe, was in absehbarer Zeit zur Erörterung stehen wird, ist die Frage, was aus der Organisation Gehlen einmal werden mag.[144] Das ist natürlich ein Problem, das über den Bereich meines Ressorts hinausgeht. Wenn die Frage zur Debatte ansteht, brauchen wir eine Erörterung mit dem Herrn Bundeskanzler. Aber das ist noch nicht die konkrete Situation.

Was ich gesagt habe über Auffassungen der Alliierten, die mir in einem Fall bekanntgeworden sind, würde durch den Herrn Bundeskanzler vor diesem Ausschuß in keiner anderen Weise behandelt

---

[144] Wie Anm. 12.

werden können. Das ist meine Überzeugung, weil das die Verletzung von Gebräuchen wäre, wie sie im Verkehr zwischen den Staaten bestehen. Also ich glaube nicht, daß irgendwie etwas aus dem, was bisher erörtert worden ist, einen konkreten Anlaß gibt, zu dem nur der Herr Bundeskanzler Auskunft geben könnte. Ich sehe allerdings in absehbarer Zeit – vermute ich – die Notwendigkeit seiner Befassung mit dem anderen Problem, was ich angedeutet habe. Das wird ihn dann aller Wahrscheinlichkeit nach in Verbindung mit diesem Ausschuß bringen. Deswegen würde ich es nicht für sachdienlich halten, heute einen Beschluß der erwähnten Art zu fassen.

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Den letzten Satz, Herr Bundesinnenminister, habe ich einfach nicht verstanden. Sie sind selbst der Ansicht, daß es früher oder später zweckmäßig ist –

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Eine konkrete Sache, die heute gar nicht Gegenstand der Betrachtungen war: Was wird aus einer bestimmten anderen Nachrichtenorganisation, die uns gar nicht gehört, die eine alliierte Organisation ist.

(Abg. Meitmann: Nicht nur die eine, auch andere !)

Abg. Dr. Friedensburg (CDU/CSU): Ich glaube, daß an sich der Wunsch, den Herrn Bundeskanzler einmal in Zusammenhang dieses ganzen Problems hier zu hören, begreiflich und auch in gewissem Sinne legitim ist. Es kam meinen politischen Freunden und mir selber darauf an, zu verhüten, daß vor der Öffentlichkeit das Mißverständnis erzeugt würde, als habe der Herr Bundeskanzler irgendeine Verantwortung für den Fall John. Deshalb wollten wir es nicht in der Presseerklärung haben. Aber, meine Herren, ich weiß wirklich nicht: der Herr Bundeskanzler kann sich doch wehren; wir halten es für zweckmäßig. Herr Rehs hat darauf hingewiesen, er ist ja auch Außenminister, und der Fall John hat natürlich zahllose außenpolitische Verknüpfungen, und zwar nach dem Westen und nach dem Osten. Es ist also durchaus begreiflich, daß wir auch mal den Wunsch haben, den Herrn Bundeskanzler zu hören. Wenn wir sagen »zu dem nächstmöglichen Termin«, so läßt das ihm und uns einen gewissen Spielraum. Ich sehe nicht ein, warum wir uns über eine Frage, über die wir uns im Kern einig sind, zu so später Stunde veruneinigen sollen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich schlage vor, daß wir die Presseerklärung wie vorhin besprochen annehmen und außerdem beschließen –

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Zur Presseerklärung noch ein Wort. In der Presseerklärung wird hinter den Ausführungen zu dem

Fall John fortgefahren: »Der Ausschuß hat eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der bisherigen Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes aufgewiesen ...«. Das bezieht sich offensichtlich nicht auf den Fall John, wie ja aus der späteren Bemerkung zum Schluß klar wird. Ich würde es doch für zweckmäßig halten, bevor diese Bemerkung kommt – woran ja eine Schlußfolgerung geknüpft ist: »Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit ... gesichert worden« –, den Satz einzufügen, der dem tatsächlichen Zusammenhang nach folgen muß. Ich würde also vorschlagen:

»... die weiter von dem Oberbundesanwalt geführt wird, noch nicht zu erzielen gewesen. Zur gegenwärtigen Situation wird sich der Ausschuß ständig über den Gang der Untersuchung und über die Maßnahmen auf dem laufenden halten,«

(Abg. Dr. Friedensburg: »Hierzu«!)

– meinetwegen –

die sich auf Grund der jetzt gemachten Erfahrungen als notwendig erweisen.

Dann geht es wieder nach oben:

»Der Ausschuß hat eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der bisherigen Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes aufgewiesen und ihre zukünftige Abstellung im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister erörtert. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß und den zuständigen Behörden gesichert worden.«

Ich darf dann noch sagen bezüglich dieser Fehlerquellen und Mängel – ich brauche ja der Formulierung nicht zuzustimmen, weil der Ausschuß zu beschließen hat –, daß ich es so auffasse, daß es den Gesamtkomplex betrifft, das, was wir in der Bundestagsdebatte und heute über den Fall John hinaus erörtert haben. Unter diesem Gesichtspunkt habe ich gegen diese Fassung keine Bedenken.

Vorsitzender Dr. Menzel: Damit keine Unklarheit besteht über das, was an die Presse gegeben werden soll, lese ich das Ganze noch einmal vor:

»Der Bundestagsausschuß zum Schutze der Verfassung hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 27. Juli 1954 die Berichte des Bundesministers des Innern und seiner Mitarbeiter im Fall John entgegengenommen und in siebenstündiger«

– statt »vielstündiger« –

»Aussprache die Angelegenheit aufzuhellen gesucht. Eine abschließende und überzeugende Klärung der Zusammenhänge und Hintergründe ist bei dem gegenwärtigen Stand der Untersuchung, die weiter von dem Oberbundesanwalt geführt wird, noch nicht zu erzielen gewesen. Hierzu wird sich der Ausschuß –«

– »hierzu«?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Sie können einfach positiv fortfahren: »Der Ausschuß wird sich ...«.

Vorsitzender Dr. Menzel:

»Der Ausschuß wird sich ständig über den Gang der Untersuchung und über die Maßnahmen auf dem laufenden halten, die sich auf Grund der jetzt gemachten Erfahrungen als notwendig erweisen.

Der Ausschuß hat eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der bisherigen Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes aufgewiesen und ihre zukünftige Abstellung im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister erörtert. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß und den zuständigen Behörden gesichert«

(Zurufe: »vereinbart«!)

– »vereinbart worden.«

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Erlauben sie mir noch eine Bemerkung dazu. Es besteht ein Mißverständnis in tatsächlicher Beziehung, wenn angenommen wird, daß sich die Mitarbeiter des Bundesverfassungsschutzamtes auch nur zu einem erheblichen Teil aus früheren Abwehrleuten zusammensetzen. Das Amt hat 51 Beamte, 240 Angestellte und 40 Arbeiter. Von diesen 331 Menschen gehören nur 3 der früheren Abwehr an, davon nur einer früher hauptamtlich und zwei in der Reserve.

(Vizepräsident Radke: Nicht in leitenden Stellungen!)

– Und nicht in leitender Stellung! Das wollte ich doch zur sachlichen Erläuterung sagen.

Vorsitzender Dr. Menzel: Die Presseerklärung ist jetzt in Ordnung.

(Abg. Rehs: Es war der Antrag auf eine kurzfristige Unterbrechung gestellt! – Abg. Dr. Friedensburg: Besser jetzt Schluß machen! – Abg. Dr. Lütkens: Ich möchte natürlich auch fortfahren. Aber ich glaube nicht, daß es üblich ist, wenn eine Gruppe in einem Ausschuß einen solchen Antrag stellt, ihm nicht stattzugeben« – Abg. Dr. Friedensburg: Wir können doch darum bitten, diesen Antrag nicht zu

stellen. Ich glaube, dem steht nichts entgegen. Ich würde wirklich darum bitten, daß wir nun auch auf unsere menschlichen Dinge etwas Rücksicht nehmen. Ich sehe wirklich nicht ein, warum wir nun auch noch den letzten Beschluß fassen sollten, den Bundeskanzler zu bitten, bei nächstmöglicher Gelegenheit vor dem Ausschuß zu erscheinen!)

– Es ist der Antrag gestellt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen.

(Zuruf von der SPD: Zehn Minuten!)

Abg. Kahn-Ackermann (SPD): Ich würde vorschlagen, daß wir uns bezüglich des Bundeskanzlers auch einig werden.

Vorsitzender Dr. Menzel: Ich hatte den Eindruck, daß im Ausschuß Einverständnis darüber bestünde, den Bundeskanzler zum nächstmöglichen Termin vor dem Ausschuß zu bitten. Ist sich der Ausschuß darüber einig?

(Zustimmung.)

Ohne Beschlußfassung.

(Zuruf von der SPD: Mit Beschluß!)

– Ist das klar?

(Zustimmung.)

Zweitens ist jetzt der Antrag auf Unterbrechung gestellt. Ich muß jetzt als Vorsitzender zunächst einmal fragen: Wird der Antrag noch aufrechterhalten, nachdem die Frage des Erscheinens des Herrn Bundeskanzlers geklärt ist?

(Zuruf von der CDU/CSU: Seid menschlich!)

Abg. Rehs (SPD): Ich halte es doch für zweckmäßig, wenn wir eine kurze Unterbrechung von zehn Minuten machen. Wenn Sie ein bißchen frische Luft holen wollen –

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir trauen uns nicht heraus! Nachher sagt man uns Indiskretion nach!)

Vorsitzender Dr. Menzel: Also, meine Damen und Herren, die Sitzung ist für zehn Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 23 Uhr 7 Minuten.)

Die Sitzung wird um 23 Uhr 27 Minuten durch den *Vorsitzenden Dr. Menzel* wiedereröffnet.

Vorsitzender Dr. Menzel schlägt dem Ausschuß vor, er wolle nach Schluß der Sitzung die Presseerklärung einfach den Presseleuten verlesen.

Weiter schneidet er noch einmal die Frage des angeregten eingeengten Ausschusses an und stellt an den Bundesinnenminister die Frage, wann er diesem kleineren Ausschuß wieder berichten wolle.

Bundesinnenminister Dr. Schröder antwortet, das sei natürlich sehr schwer zu sagen. Bei derartigen Ermittlungen komme täglich irgendein neues Stück hinzu. Er schlägt vor, etwa in einer Woche wieder zusammenzukommen.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuß darauf, die in Aussicht genommene Sitzung für Dienstag, den 3. August, 15 Uhr, anzusetzen.[145] Der Vorsitzende betont ausdrücklich, daß keine Beschlüsse gefaßt, sondern nur Informationen entgegengenommen werden sollen.

Der *Vorsitzende* schließt daraufhin die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 23 Uhr 32 Minuten.)

145 Vgl. Nr. 5.

Nr. 2

27. Juli 1954: Presseverlautbarung des Ausschusses zum Schutz der Verfassung des Deutschen Bundestages[1]

BA Koblenz, B 106/63 055. Druck: Bulletin des BPA Nr. 141 vom 31.7. 1954, S. 1 267.

Der Bundestagsausschuß zum Schutze der Verfassung hat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 27. Juli 1954 die Berichte des Bundesministers des Innern und seiner Mitarbeiter zum Fall John entgegengenommen und in vielstündiger Aussprache die Angelegenheit aufzuhellen versucht. Eine abschließende und überzeugende Klärung der Zusammenhänge und Hintergründe ist bei dem gegenwärtigen Stande der Untersuchung, die weiter von dem Oberbundesanwalt geführt wird, noch nicht zu erzielen gewesen. Der Ausschuß wird sich ständig über den Gang der Untersuchung und über die Maßnahmen auf dem laufenden halten, die sich auf Grund der jetzt gemachten Erfahrungen als notwendig erweisen.

Der Ausschuß hat eine Reihe von Fehlerquellen und Mängeln in der bisherigen Struktur und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes aufgewiesen und ihre zukünftige Abstellung im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister erörtert. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß und den zuständigen Behörden vereinbart. worden.

gez. Dr. Menzel
Vorsitzender

Veröffentlicht durch die Presse-Informationsstelle des Deutschen Bundestages

Im Auftrage:
gez. Gies
F.d.R. (Wahlen)

---

[1] Zur Entstehung der Pressemitteilung vgl. Nr. 1, S. 216–224, 232 ff.

Nr. 3

28. Juli 1954: Niederschrift über die Sitzung der Minister des Innern (Senatoren) der Länder beim Bundesminister des Innern. Beginn: 18.00 Uhr

ACDP, I-483–083/3.

Anwesenheitsliste

die Innenminister Ulrich (Baden-Württemberg), Zinnkann (Hessen), Borowski (Niedersachsen), Dr. Meyers (Nordrhein-Westfalen), Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Dr. Pagel (Schleswig-Holstein), Staatssekretär Dr. Nerreter (Bayern), Senatsdirektor Burkart (Berlin) und die Senatoren Ehlers (Bremen) und Weber (Hamburg);

der Bundesminister des Innern Dr. Schröder und Ministerialdirektor Egidi (BMI);

der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Dr. Jess (zeitweise)

1. Nach der Begründung durch Minister *Dr. Schröder* wurde zunächst über die Verschickung westdeutscher Kinder in die sowjetische Zone gesprochen. Die Bundesbahn versucht, Transporte, sofern sie erkennbar sind, zu verhindern; Einzelreisen lassen sich nicht unterbinden. Die Minister waren der Ansicht, daß die Transporte wegen des bevorstehenden Endes der Schulferien keine große Bedeutung mehr haben und in Kürze völlig abklingen werden.

2. Zum Fall John äußerte sich Herr Bundesminister *Dr. Schröder* hinsichtlich der Aufnahme in der Bevölkerung. Er verlas dann seine Erklärung vor der Bundespressekonferenz[1] und berichtete über den Hergang der Konferenz.[2] Der Minister erklärte dann, wie er die weitere Behandlung vor dem Ausschuß zum Schutze der Verfassung vornehmen wird[3] und daß in besonderem Maße auf Geheimhaltung im Ausschuß zum Schutze der Verfassung Wert gelegt werden müs-

---

[1] Vorläufige Erklärung zur Angelegenheit Dr. John. Der Bundesminister des Innern vor der Bundespressekonferenz, in: Bulletin des BPA Nr. 137 vom 27.7. 1954, S. 1233 f.

[2] Eine Aufzeichnung der 37 Fragen und Antworten im Anschluß an die vorläufige Erklärung des Bundesinnenministers befindet sich in den Beständen ACDP I-481–083/3 und BA B 106/63 055 (masch., 11 S.).

[3] Vgl. Nr. 5.

se.[4] In einer allgemeinen Würdigung der bisherigen Ermittlungsergebnisse sprach er dann besonders zur außenpolitischen Bedeutung des Falles. Er bezeichnete den Fall John als eine Kriegshandlung im kalten Krieg und wies auf die Wichtigkeit hin, die Hintergründe der Presse und der Öffentlichkeit klar zu machen. Er betonte nochmals, daß Dr. John für sein Amt objektiv ungeeignet war[5], er bezeichnete es als ein schweres Schicksal für Patrioten, besonders für deutsche, im Krieg außerhalb Deutschlands leben zu müssen. Viele Patrioten, die Hochverrat hätten begehen wollen, um ein totalitäres System zu stürzen, seien auf den Weg des Landesverrats gekommen, weil Hochverrat nicht zum Erfolg führen konnte. Die Amtsführung von Dr. John habe zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Minister Dr. Schröder sagte, er habe den Präsidentenposten im Bundesamt für Verfassungsschutz im Zuge allgemeiner Reformen neu besetzen wollen. Das sei unschwer möglich gewesen, weil Dr. John politischer Beamter war, der stets pensioniert werden konnte. Zu den Plänen Dr. Johns über eine andere Betätigung, sei es im politischen Feld als Konservativer, sei es als Anwalt für internationales Recht, sprach Minister Dr. Schröder ebenfalls. Er schloß damit, daß man bisher nur sehr vorsichtig Schlußfolgerungen aus dem Übertritt Dr. Johns ziehen könne.

In der anschließenden Diskussion äußerten die Vertreter der verschiedenen Länder unterschiedliche Ansichten über die Angelegenheit Dr. John. Die Diskussion über die Thesen eines freiwilligen oder unfreiwilligen Übergangs war lebhaft. Minister *Dr. Zimmer* fragte insbesondere, ob kommunistische Ansichten und Absichten Dr. Johns früher bekannt gewesen seien. Das wurde verneint. Anschließend beklagte sich Minister Dr. Zimmer, daß auch der Länderverfassungsschutz in Mißkredit geraten sei. In Rheinland-Pfalz sei er völlig in Ordnung. Er werde in Kürze in einer Rundfunkansprache dazu Stellung nehmen.[6] Minister Dr. Zimmer erklärte, daß in Rhein-

---

4 Zum Problem der Vertraulichkeit der Beratungen des ASchutzV siehe Einleitung, S. 35–38 und Nr. 5, S. 250 f.

5 Vgl. die vorausgegangenen Äußerungen Schröders über die Eignung Johns für sein Amt in Nr. 1, Anm. 19.

6 Lt. Mitteilung des Südwestfunks Abt. Dokumentation und Archive vom 16.1. 1997 war eine Sendung mit Minister Zimmer weder in den Programmunterlagen noch in den Archivbeständen der Rundfunkanstalt zu ermitteln.

land-Pfalz im Landesamt die Abteilungsleiter den verschiedenen Parteien angehörten und daß er sie zur guten Zusammenarbeit und zur guten Verbindung zu ihren Fraktionen im Landtag angehalten habe. Es fänden turnusmäßig Besprechungen der drei Fraktionsvorsitzenden[7] statt. In der pressemäßigen Behandlung müsse man stets darauf dringen, daß die Angelegenheit Dr. John ein Einzelfall sei.

Minister *Dr. Pagel* sagte, das Interesse an der Angelegenheit werde in Kürze stark verringert sein. Falls Mitglieder des Ausschusses zum Schutze der Verfassung das Bundesamt für Verfassungsschutz besichtigen wollten, könne sich eine solche Besichtigung nur auf den allgemeinen Dienstbetrieb, nicht aber auf interne Vorgänge und Akten im Amt erstrecken.[8]

Staatssekretär *Dr. Nerreter* übte Kritik an der Behandlung der Angelegenheit durch den Bund und verwahrte sich dagegen, daß aus einem solchen Anlaß möglicherweise die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Verfassungsschutzes geändert werden sollten. Er stellte Fragen zu dem von der Presse gemeldeten Verschwinden des Leiters der Außenstelle Berlin des Bundesamtes für Verfassungsschutz, was nicht bestätigt wurde.

Starke Kritik an der Bundestagsdebatte über den Verfassungsschutz und an der Behandlung des Falles John durch den Bund übte auch Senator *Weber*. Die Landesämter arbeiteten vorzüglich und seien zu Unrecht angegriffen worden.

Senator *Ehlers* erklärte im wesentlichen, daß eine stärkere Zentralisierung des Verfassungsschutzes notwendig sei und daß auch die Landesämter zur wesentlich stärkeren Zusammenarbeit mit dem Bund angehalten werden müßten.

Minister *Dr. Schröder* sprach über die Überprüfung der sog. »security risks« und verwies auf das englische und amerikanische Beispiel.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* berichtete über den Sicherheitsausschuß im bayerischen Landtag, dem je zwei Mitglieder der größeren

---

7 Dr. Wilhelm Boden (CDU), Eugen Hertel (SPD) und Karl Motz (FDP). Vgl. Abgeordnete in Rheinland-Pfalz 1946–1987. Biographisches Handbuch, Mainz 1991.

8 Zu Besuchen von Mitgliedern des ASchutzV bei Verfassungsschutzämtern siehe Einleitung, S. 63.

Parteien und je ein der kleineren Parteien angehörten[9] und die nicht in öffentlicher Sitzung tagten. Von einer ähnlichen Einrichtung berichtete Minister *Ulrich* für Baden-Württemberg, wo bisher zwei Besichtigungen des Verfassungsschutzamtes durch einen kleinen Landtagsausschuß stattgefunden haben, bei denen alle Interna gezeigt wurden. Im Landtag gibt es keine Kommunisten. Minister *Dr. Schröder* erklärte, eine solche Besichtigung sei in Amerika zum Beispiel im FBI unmöglich.

Senator *Ehlers* berichtete von der verwaltenden Deputation in Bremen[10], die eine gewisse Kontrolle über das Landesamt ausübe, und über die Prüfung des Amts durch den Präsidenten des Bremer Rechnungshofes. Er erklärte, wenn beim Bund ein Sicherheitsausschuß gebildet werde, müsse das auch bei allen Ländern geschehen. Im übrigen riet er von einem Besuch des Bundesamts durch Mitglieder des Ausschusses zum Schutze der Verfassung ab. Wenn überhaupt ein solcher Besuch stattfinden solle, so dürften den Mitgliedern jedenfalls keine internen Materialien gezeigt werden.

Minister *Dr. Meyers* kritisierte, daß sich die Legislative zu sehr in die Exekutive einmische. In Nordrhein-Westfalen komme kein Landtagsausschuß in das Landesamt für Verfassungsschutz. Es sei wichtig, daß ein Gremium aus Mitgliedern der politischen Parteien sich zu sinnvoller Information zusammenfände.

Minister *Borowski* meinte, man müsse etwas finden, um die Verfassungsschutzdebatte aus den Plenarsitzungen des Bundestags und der Landtage herauszukommen. Es könne nur im Ausschuß über Verfassungsschutz berichtet werden. Die Länder müßten hier eine gemeinsame Linie finden.

Anschließend wurde weiter über die Kontrolle der Verfassungsschutzämter durch die Parlamente diskutiert.

Der nächste Termin für eine Konferenz der Innenminister (Senatoren) der Länder wurde auf den 30. September 1954 bestimmt.

Bonn, den 19. August 1954

---

9 Sitzverteilung der Parteien im Bayerischen Landtag nach der Landtagswahl vom 26.11. 1950: CSU 64, SPD 63, BP 39, BHE-DG 26, FDP 12. Vgl. Wahlhandbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1. Halbbd. Paderborn 1990, S. 224.

10 Zu dieser Besonderheit der bremischen Verfassung vgl. Art. 129 HBVerf. i.d.F. vom 21.10. 1947.

Nr. 4

29. Juli 1954 (Bühlerhöhe): Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an den Bundesminister des Innern, Schröder, Bonn

ACDP, I-483–083/3. Teilweise gleichlautendes Schreiben vom gleichen Tag an Vizekanzler Blücher (Original in BA Koblenz, NL Blücher, Nr. 105).[1] Druck: Adenauer, Briefe 1953–1955. Rhöndorfer Ausgabe, Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus. Bearb. von Hans-Peter Mensing, Berlin 1955, S. 124, 465 f.

Sehr geehrter Herr Schröder!

Anliegend einige Ausführungen zu dem Falle John.[2] Ich werde wahrscheinlich alle Einzelheiten des Falles nicht kennen, aber aus der Entfernung betrachtet sieht man manchmal die Dinge klarer.[3]

Herr von Brentano hat, wie Sie vielleicht schon wissen, den Vorstand der CDU/CSU-Fraktion auf nächsten Montag nach hier eingeladen.[4]

Es wäre gut, wenn wir uns an dem Tag vorher sprechen könnten.[5]

Mit freundlichen Grüßen (Adenauer)

---

1 Dort auch die ausführliche schriftliche Stellungnahme des Vizekanzlers in einem Schreiben des gleichen Tages (mit Vorschlägen für Aufbau und Inhalt der dann am 6.8. 1954 gehaltenen Rundfunkrede Adenauers. (Die Anmerkungen sind ebenso wie die Texte der von H.P. Mensing bearbeiteten Briefedition entnommen).

2 Vgl. Nr. 4 A.

3 Ähnlich die Formulierung im Schreiben an Blücher: »Aber aus der Entfernung sind vielleicht die Konturen besser zu sehen.«

4 Die Sitzung des CDU/CSU-Fraktionsvorstands fand am 2.8. 1954 im Kursaal von Baden-Baden statt (11–18 Uhr; StBKAH 04.05). Dazu die eigenhändige Aufzeichnung Walter Hallsteins in BA, NL Hallstein, Bd. 125, 126.

5 Dieses Gespräch kam, soweit ersichtlich, nicht zustande; erst im Anschluß an die Fraktionsvorstandssitzung (2.8. 1954, ab 18.45 Uhr) traf Adenauer den Innenminister (im Beiseinn von Heinrich von Brentano, Heinrich Krone, Robert Pferdmenges und Franz Josef Strauß).

Nr. 4 A

29. Juli 1954 (Bühlerhöhe): Anlage zum Schreiben von Bundeskanzler Adenauer an den Bundesminister des Innern, Schröder – Betreff: »Ausführungen zu dem Falle John«

ACDP, I-483-083/3. Druck: Adenauer Briefe 1953–1955. Rhöndorfer Ausgabe, Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus. Bearb. von Hans Peter Mensing, Berlin 1995, S. 124–127, 466 f.

1. An der Kabinettssitzung, in der Dr. John zum Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz bestellt worden ist[1], habe ich nicht teilgenommen. Wie ich nachträglich gehört habe, hat sich Herr Minister Hellwege[2] im Hinblick darauf, daß Herr John für England tätig gewesen sei[3], dagegen gewandt, während die Herren Kaiser und Dehler sehr für Dr. John eingetreten sind.[4]

Einige Zeit darauf hat mir Herr Globke Herrn John vorgestellt.[5] Es handelte sich um kein inhaltsreiches Gespräch, ich hatte aber von der Persönlichkeit Johns einen schlechten Eindruck. Als ich später das Herrn Globke gesagt habe, erklärte er, es sei leider nicht möglich gewesen, einen anderen Herrn zu nehmen, die Engländer hätten jeden anderen abgelehnt. Ich nehme an, daß die damaligen Verhandlungen mit den Engländern nicht schriftlich, sondern mündlich geführt worden sind. Vielleicht läßt sich darüber noch einiges feststellen. Ich habe in der Folge Herrn John noch ein- oder zweimal ge-

---

[1] In der Edition der Kabinettsprotokolle aus dem Zeitraum vor der Amtsübernahme Johns (Dezember 1950) nur nachweisbar: der kurze Hinweis auf einen Bericht von Innenminister Lehr »über die voraussichtliche personelle Besetzung der Leitung des Amtes«; das Pro und Contra in der Diskussion ist nicht dokumentiert (vgl. Kabinettsprotokolle 1950, S. 809).

[2] Heinrich Hellwege (1908–1991), 1947–1961 Vorsitzender der DP (1961 zur CDU übergetreten), 1949–1955 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und MdB, 1955–1959 niedersächsischer Ministerpräsident.

[3] John hatte während des Dritten Reiches oppositionellen Kreisen angehört, war nach dem 20.7. 1944 über Spanien nach Großbritannien geflüchtet und dort dann in der Abwehr bzw. im britischen Nachrichtendienst tätig gewesen. Dazu seine eigenen Angaben in: Zweimal kehrte ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf 1969, und in: »Falsch und zu spät«, München-Berlin 1984.

[4] Siehe Anm. 1.

[5] Der einzige in den Terminkalendern des Bundeskanzlers nachweisbare Termin Adenauer-Globke-John: am 7.11. 1952 (18.35–18.40 Uhr). Dazu auch Otto John, Zweimal kehrte ich heim, S. 252 f.

sprochen.[6] Niemals alleine, sondern immer in Gegenwart des Herrn Globke. Mein Eindruck von ihm hat sich nicht gebessert. Ich habe ihn für einen unreifen und nicht besonders begabten Menschen gehalten.

2. Das Amt für Verfassungsschutz untersteht im Innenministerium Herrn Ministerialdirektor Egidi.[7] Herrn Egidi habe ich mehrfach bei Vorträgen gesprochen. ich habe auch von ihm keinen besonderen Eindruck bekommen. Er kommt mir etwas bürokratisch vor, und er verrät auch keine besondere Energie. Ich habe das dem damaligen Bundesinnenminister Lehr gesagt und auch Herrn Globke. Herr Lehr lobte Herrn Egidi sehr. Es dürfte wohl zu prüfen sein, ob Herr Egidi der richtige Mann an dieser Stelle ist. Ich bitte um Äußerung hierüber.

3. Dr. John ist in Berlin völlig ungeschützt geblieben, auch seine Wohnung in Köln soll immer ohne jeden Schutz gewesen sein.[8] Meines Erachtens hätte diese Tatsache doch Anlaß geben müssen, den Gründen für diese anscheinende Sorglosigkeit nachzugehen.

4. Daß John in USA gewesen ist[9], hat mich überrascht. Ich weiß nicht, was John, der mit militärischen Dingen doch nichts zu tun hatte, in USA gewollt hat. Ich hätte es auch für richtig gefunden, daß mir die Frage, ob man ihn nach USA reisen lassen soll, zur Entscheidung vorgelegt worden wäre. Ich habe den Eindruck, daß John übergelaufen ist, um das, was er in USA evtl. in Erfahrung gebracht hat, den Russen mitzuteilen. Die Bundesminister bedürfen meiner besonderen Erlaubnis, um ins Ausland zu reisen. Meines Erachtens sollte diese Bestimmung ausgedehnt werden auf andere politische oder politisch besonders interessante Beamte, besonders auch auf die Staatssekretäre und die Leiter der obersten Bundesbehörden.

---

6 Siehe Anm. 5.

7 Hans Egidi (1890–1970), 1948–1949 Vizepräsident des Niedersächsischen Rechnungshofes, 1949–1955 Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, 1955–1958 Präsident des Bundesverwaltungsgerichts.

8 Dazu die detaillierten Angaben in der Erklärung Schröders vom 26.7. 1954 (Bulletin des BPA Nr. 137 vom 27.7. 1953, S. 1233 f.).

9 9. Mai–10. Juni 1954; vgl. Otto John, Zweimal kehrte ich heim, S. 254–256. – Hierzu auch nähere Angaben im Schreiben Blüchers an Adenauer vom 29.7. 1954: »Mir scheint kaum ein Zweifel möglich, daß John freiwillig übergelaufen ist, sei es wegen der Amerikareise, sei es, weil er irgend eine Bloßstellung fürchtete. Ich habe gehört, daß gegen ihn ein Verfahren beim Bundeskriminalamt eingeleitet war.«

5. Mir scheint kaum ein Zweifel mehr möglich, daß John freiwillig übergelaufen ist, sei es wegen der Amerikareise, sei es, weil er irgendeine Bloßstellung fürchtete. Ich habe gehört, daß gegen ihn ein Verfahren beim Bundeskriminalamt eingeleitet war.[10] Ist das richtig, was ist aus ihm geworden, wahrscheinlich wird er doch darum gewußt haben [?].

6. Eine ständige Überwachung der Tätigkeit und des Bundesverfassungsamtes durch Parlamentarier scheint mir unmöglich. Das Parlament versucht seinen Einfluß auf die Exekutive ständig zu vergrößern. Das kann zu nichts Gutem führen. Es können weiter bei der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz sich Tatbestände ergeben, die nur dem allerkleinsten Kreis von Personen bekanntgeben werden dürfen, und zwar von Personen, die auch disziplinarisch bestraft werden können, wenn sie, wenn auch nur aus Unvorsichtigkeit und nicht aus besserem Wissen, geheim zu haltende Dinge nicht geheim halten. Wie beteiligen andere Länder z. B. England, Frankreich, Amerika das Parlament an der Kontrolle?

7. Eine organische Verbindung der Tätigkeit des Bundeskriminalamtes mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz scheint mir unmöglich. Das Bundesamt für Verfassungsschutz wird sich ja in vielen Fällen mit Tatbeständen zu befassen haben, die keine strafbare Handlung sind.

8. Die deutschen Zeitungen haben, soweit ich sie gesehen habe, in ihren Artikeln über die ganze Affäre das entscheidende Moment, das sich hier wieder ergibt, nämlich die Bedrohung der Bundesrepublik durch Sowjetrußland, überhaupt nicht erwähnt. Man sollte nach meiner Meinung dafür sorgen, daß das in geeigneter Weise nachgeholt wird.

Durchschlag erhielten Vizekanzler Blücher, Bundesminister Schröder und St[aats]S[ekretär] Hallstein.

II.

1. Ich halte es für notwendig, nochmals zu betonen, daß die Bundesregierung in der Anstellung von Dr. John nicht frei war.

Staatssekretär Globke hat mir seiner Zeit gesagt, daß die alliierten Vertreter, die die Anstellung zu genehmigen hatten, alle ihnen vorge-

[10] Siehe Anm. 9.

schlagenen Leute abgelehnt haben, bis man schließlich auf John, der von englischer Seite bestens empfohlen war, hängen geblieben sei. Staatssekretär Globke hat inzwischen Staatssekretär Hallstein mitgeteilt, daß Herr von Lex[11] im Besitz des Materials hierüber sei.

2. Ich bitte zu überlegen, ob man nicht eine Persönlichkeit außerhalb des Innenministeriums beauftragt[12], das Amt daraufhin nachzuprüfen, ob John bestimmte Leute darin angestellt hat und ob diese Leute einwandfrei sind. Man sollte nicht das Bundesinnenministerium nehmen, weil das ja als (Auf)sichtsstelle[13] nicht objektiv erscheint. Ebenso nicht Herrn Jess[14], weil auch hier der Eindruck gemacht werden könnte, er sei nicht objektiv.

3. Ich komme noch einmal zurück auf Punkt 2 der ersten Notiz. Welches war die Aufgabe der mit der ganzen Angelegenheit im Bundesinnenministerium betrauten Herren? Es müssen doch Fehler gemacht worden sein, entweder haben diese Herren von der Lebensführung Johns, seiner Vergangenheit nichts gewußt, oder sich nicht darum gekümmert.

Wie ist es mit Schweizer Konto[15] des Herrn John? Schwebt nicht beim Bundeskriminalamt Anzeige? Ich habe neuerdings gehört, daß

---

[11] Hans Ritter von Lex (1893–1970), ab 1946 im bayerischen Innenministerium, 1950–1960 Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, 1961–1967 Präsident des Deutschen Roten Kreuzes.

[12] Hierzu die Antwort Schröders in der Bundestagssitzung vom 16.9. 1954: »John wurde im Jahre 1952 eines Ostkontaktes verdächtigt, nämlich von Beziehungen zu einer Ost-West-Handelsgesellschaft und der Unterhaltung eines Bankkontos in der Schweiz. Der zuständige Abteilungsleiter des Bundesministeriums des Innern hat sofort Untersuchungen eingeleitet und John überwachen lassen. Diese umfassenden Ermittlungen haben keine Anhaltspunkte für den Verdacht erbracht« (Bulletin, Nr. 175 vom 17.9. 1954, S. 1 543; zum Gesamtverlauf der John-Debatte: Stenographische Berichte, Bd. 21, S. 1 943–2 032).

[13] Vom Bearb. korrigiert aus »Aussichtsstelle«.

[14] Hans Jess (1887–1975), Dr. jur., 1949–1952 Polizeivizepräsident von Frankfurt/Main, 1952–1954 Präsident des Bundeskriminalamtes, 1954/55 Kommissarischer Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (Amtseinführung am 5.8. 1954), 1956–1965 für die CDU Mitglied der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung.

[15] Im September 1954 berief der Innenminister »... zur Überprüfung des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine Kommission aus Persönlichkeiten ... die von Bundesregierung und Bundestag unabhängig sind. Die Kommission steht unter Leitung des nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Meyers. Ihr gehören außerdem an: Der bremische Senator des Innern Ehlers, der rheinland-pfälzische Finanzminister No-

John Mitglied der »Roten Kapelle«[16] gewesen ist. Die Angabe scheint zuverlässig zu sein. Es fragt sich, ob man nicht mitteilen soll, daß John schon, ehe er nach England ging, in kommunistischen Kreisen Verbindungen gehabt hat. Bei genauer Überlegung komme ich immer mehr zu der Überzeugung, daß man bei der durch das Bundesinnenministerium zu übenden (Auf)sicht[17] zu sorglos gewesen ist. Es war doch sicher nicht die Aufgabe des Ministers, vielleicht aber des Staatssekretärs, sicher aber des Ministerialdirektors. Ich bitte zu prüfen, ob Verfehlungen vorliegen und wie sie evtl. zu ahnden sind.

---

wack und der frühere oldenburgische Innenminister Wegmann« (Bulletin, Nr. 177 vom 21.9. 1954, S. 1559).

16 Gestapo-Kennwort für eine Gruppe der Widerstandsbewegung im Dritten Reich (geleitet von Harro Schulze-Boysen und Arvid Harnack). Verbindungen Johns zu einzelnen Mitgliedern erwähnt Ernst von Harnack, Jahre des Widerstands 1932–1945, Pfullingen 1989, S. 177–179.

17 Vom Bearb. korrigiert aus »Aussichtsstelle«.

Nr. 5

3. August 1954: Stenographischer Bericht über die 8. Sitzung des Ausschusses zum Schutz der Verfassung, 15.08 Uhr–18.10 Uhr, Bonn, Bundeshaus

BT ParlA, Bestand Ausschuß zum Schutz der Verfassung

Anwesenheitsliste

CDU/CSU
Ordentliche Mitglieder: die Abg. Franzen, Dr. Friedensburg (*Vorsitz*), Glüsing, Gockeln, Hoogen, Kortmann, Kramel, Dr. Baron Manteuffel-Szoege; Stellvertreter: die Abg. Frau Dr. Kuchtner, Huth, Kunze (Bielefeld), Dr. Lenz, Solke.
SPD
Ordentliche Mitglieder: die Abg. Bauer (Würzburg), Meitmann; Stellvertreter: die Abg. Baur (Augsburg), Neubauer, Rehs, Dr. Schmid (Tübingen)
FDP
Ordentliche Mitglieder: die Abg. Dr. Maier (Stuttgart), Dr. Stammberger
GB/BHE
Ordentliches Mitglied: Abg. Gemein
DP
Stellvertreter: Abg. Dr. Brühler

Bundesrat
RegDir Dr. Bittighofer (Baden-Württemberg), Staatsrat Dr. Carstens (Bremen), RegDir Dr. Müller (Niedersachsen), MinDir Hermans (Rheinland-Pfalz), MinRat Dr. Wegmann (Sekretariat).

Bundesregierung
Minister Dr. Schröder, Staatssekretär Ritter von Lex, MinDirig Bargatzky, MinRat Dr. Schmidt, MinDir Egidi, RegRat Krause (alle Bundesministerium des Innern), MinRat Dr. Kunisch (Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen), MinDirig von Trützschler (Auswärtiges Amt)

Tagesordnung
1. Angelegenheit Dr. John
2. Verschiedenes

Den Vorsitz führt der *stellvertretende Ausschußvorsitzende Abg. Dr. Friedensburg* (CDU/CSU).

Er eröffnet die Sitzung um 15.08 Uhr und teilt zunächst mit, daß der Abgeordnete Dr. Menzel verhindert sei, der Sitzung selber vorzustehen. Dann läßt er feststellen, daß niemand anwesend sei, der nicht zur Teilnahme an der Sitzung berechtigt sei. Er gibt dem Ausschuß Kenntnis von einem Schreiben des Präsidenten des Bundesrats vom 31. Juli 1954 an den Ausschußvorsitzenden, daß der Sekretär des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Herr Ministerialrat Dr. Wegmann, von ihm beauftragt worden sei, an den Sitzungen des Bundestagsausschusses teilzunehmen[1]; er bitte unter Bezugnahme auf Art. 43 Abs. 2 GG, den Genannten zu der Sitzung zuzulassen.[2]

Er bemerkt, daß der Ausschußvorsitzende in der letzten Sitzung den Art. 43 Abs. 2 GG wohl in Übereinstimmung mit allen Ausschußmitgliedern so ausgelegt habe, daß es sich um den Beauftragten eines Mitglieds des Bundesrats handeln müsse, meint aber, daß man nicht zu formalistisch sein und Ministerialrat Wegmann an der Sitzung teilnehmen lassen solle. – Er stellt fest, daß sich dagegen kein Widerspruch erhebe.

Er ruft den *einzigen Punkt der Tagesordnung auf:*

Angelegenheit Dr. John.

Er weist darauf hin, daß sich der Ausschuß in der letzten Sitzung zunächst darauf geeinigt habe, in einem kleineren Kreis noch einmal zusammenzukommen, um sich von der Bundesregierung über den Fortgang der Untersuchungen im Falle Dr. John unterrichten zu lassen. Dieser Auftrag, der zunächst für einen kleinen Kreis gedacht war, sei nachher erweitert worden, es sei aber keine rechte Beschlußfassung darüber folgt. Jedenfalls habe der Ausschußvorsitzende Abg. Dr. Menzel den ganzen Ausschuß als solchen einberufen. Er glaube, daß es im Sinne der Erörterungen in der letzten Sitzung liege, sich

---

[1] Schreiben nicht ermittelt. Präsident des Bundesrates war 1953/1954 war Georg August Zinn. Vgl. H. Herles: Das Parlament der Regierenden, Stuttgart 1989, S. 77, 89.

[2] Art. 43 Abs. 2 GG: Die Mitglieder des Bundesrates und der Bundesregierung sowie ihre Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie müssen jederzeit gehört werden.

zunächst von der Bundesregierung unterrichten zu lassen, sich aber etwaige Beschlüsse vorzubehalten. Der Ausschuß sei beschlußfähig und könne deshalb im Rahmen seiner Kompetenzen beschließen, was für richtig gehalten werde.

Er stellt fest, daß gegen die von ihm vorgeschlagene Abwicklung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben würden.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit folgendem beginnen. Wir haben das letztemal ausführlich über Fragen der Geheimhaltung gesprochen. Der Herr Vorsitzende hat eingangs noch einmal darauf hingewiesen. Während der letzten Ausschußsitzung ist mir schon berichtet worden, daß draußen aus einer der Telefonzellen vor dem Sitzungszimmer ein Journalist telefoniert hat: »Aus Teilnehmerkreisen erfahre ich soeben ... Ich bleibe weiter am Feind und berichte weiter.« Das war zur gleichen Zeit, als ich im Sitzungssaal Ausführungen machte, wobei mich alle darum gebeten hatten, daß sie so ausführlich und so offen wie nur irgendmöglich sein sollten. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist dieser. Mir ist aus einer Konferenz, die ich anschließend gehabt habe[3], bekanntgeworden, daß es eine sehr umfangreiche Berichterstattung über den Fernschreiber über diese Sitzung an[4] einige derjenigen gegeben habe, die hier auf dem Weg über den Bundesrat als an der Sitzung zur Teilnahme berechtigt bezeichnet worden sind.[5] Ich wiederhole: sehr ausführliche Darstellungen. Es war ausdrücklich darum gebeten worden, daß keine privaten Pro-

---

3 Am 28.7. 1954; vgl. Nr. 3.

4 In der Vorlage steht über der Präposition »an« mit einem Fragezeichen versehen »(von?)«.

5 Mit Schreiben vom 17.9. 1954 bat Menzel als Vorsitzender des ASchutzV Bundesinnenminister Schröder um umgehende Mitteilung darüber, wer die beiden für die Indiskretion verantwortlichen Personen seien und an wen das Fernschreiben gerichtet war und was es enthielt. Mit Schreiben vom 28.9. 1954 an Menzel beantwortete Schröder die Fragen wie folgt: »Zur Sache selbst darf ich Folgendes bemerken: Mein Hinweis über das Verhalten eines Journalisten gründet sich auf den mir pflichtgemäß erstatteten Bericht eines höheren Beamten, der in der Telefonzelle neben der Tür des Sitzungssaals ein Ferngespräch mit seinem Ministerium geführt hatte. Zu gleicher Zeit telefonierte in der Zelle nebenan ein Journalist offenbar mit seinem Büro oder seiner Redaktion. Der Beamte hat die von mir wiedergegebenen Äußerungen klar und deutlich gehört. Da sein eigenes Gespräch noch nicht zu Ende war, konnte er nicht sagen, welcher Journalist telefoniert hatte. Weitere Nachforschungen in dieser Frage versprechen daher keinen Erfolg.

tokolle oder Aufzeichnungen gemacht würden.[6] Sie werden verstehen, daß es dann, wenn Dinge besprochen werden, deren Ermittlung vom Herrn Oberbundesanwalt und seinen Mitarbeitern geführt wird, sehr schwer ist, ein Stück Kenntnis zu erörtern, wenn das die Geheimhaltung ist, die eingehalten wird oder bei dem Umfang des beteiligten Personenkreises vielleicht auch nur so eingehalten werden kann.

Ich sage das aus einem doppelten Gesichtspunkt, zunächst im Hinblick auf rein tatsächliche Mitteilungen und Feststellungen, wie sie hier aus den derzeitigen Ermittlungen gemacht werden. Der zweite Gesichtspunkt ist folgender. Wir sind in der letzten Sitzung – ich hatte es unter anderem auch angeregt – sehr weit in gewisse Betrachtungen eingestiegen, die ich damals in einem dritten Teil sozusagen als »reformerische« Betrachtungen gewertet haben wollte.[7] Wenn solche Gedanken und Erwägungen nicht hier bleiben, sondern sofort intensiv in all den Kreisen erörtert werden können, die in diesem Stadium bestimmt nicht an gesetzgeberischen Überlegungen zu beteiligen sind, so ergibt sich daraus für mein weiteres Verhalten, für das Verhalten der Bundesregierung die Folgerung von selbst.

Ich lege großen Wert darauf, das vorausgeschickt zu haben, und habe auch von mir aus noch einmal die herzliche Bitte, daß wir heute die Erörterungen wirklich auf diesen Kreis beschränken können.

Ich habe heute morgen zuletzt eine eingehende Unterhaltung mit dem Herrn Oberbundesanwalt und einigen seiner Mitarbeiter gehabt. Ich kann Ihnen meinen Eindruck aus dieser Unterhaltung dahin vermitteln, daß mit äußerster Intensität und unter Heranziehung aller Erkenntnisquellen versucht wird, den Tatbestand zu ermitteln. Wann diese Ermittlungen abgeschlossen sein werden, läßt sich bei dem Umfang derselben heute nicht sagen. Mein Bestreben ist – und ich nehme an, daß dieses Bestreben von der Oberbundesanwaltschaft

---

Die Tatsache, daß ein zum Bundesratskreis gehörender Sitzungsteilnehmer in einem umfangreichen Fernschreiben über die Sitzung berichtet hat, wird von keiner Seite bezweifelt. Die Vertreter des Bundesrats berufen sich darauf, daß sie ihrer Landesregierung gegenüber eine Berichtspflicht hätten, die auch für vertrauliche Beratungen gelte. Es handelt sich hier um ein grundsätzliches Problem, das bei nicht befriedigender Lösung die Arbeitsmöglichkeiten des Verfassungsschutzausschusses außerordentlich beeinträchtigt.« (BT ParlA, Bestand ASchutzV).

6 Vgl. Nr. 1, 86.

7 Vgl. Nr. 1, 88, 169 ff.

voll geteilt wird –, so schnell wie möglich ein möglichst lückenloses Tatsachenbild zu entwickeln. Ich werde auch alles tun, was im Rahmen der strafprozessualen Vorschriften möglich ist, um diesen Ausschuß und vielleicht das ganze Haus so schnell und so umfassend wie möglich zu unterrichten oder über das Medium des Oberbundesanwalts unterrichten zu lassen.

Die Ermittlungen laufen auf breitester Basis und versuchen ohne Ansehen der Person, alle Verantwortlichkeiten zu klären. Die Ermittlungen umfassen das ganze Bundesgebiet einschließlich Westberlins. Es sind zwei Untersuchungsköpfe gebildet worden. Der eine befindet sich Berlin, der andere in Bonn. Die Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei ist sehr eng. Da das gesamte Vorleben Johns und dasjenige Wohlgemuths sowie einiger anderer Personen überprüft wird, ist jeweils ein großer Personenkreis in die Ermittlungen einbezogen. Ich wiederhole noch einmal, daß diese Ermittlungen auf breitester Basis laufen und ohne Ansehen der Person alle Verantwortlichkeiten zu klären suchen.

Sie werden verstehen, daß ich über den Stand der Ermittlungen keine Einzelheiten berichten kann. Der Oberbundesanwalt muß Wert darauf legen, daß die derzeitigen Ergebnisse so lange vertraulich behandelt werden, bis die restlose Klärung des Falles gesichert ist. Es ist daher weder dem Herrn Oberbundesanwalt noch auch mir möglich, zu den zahlreichen Spekulationen, Hypothesen und Thesen Stellung zu nehmen, die über die Hintergründe des Falles John in der Presse oder in anderen Kreisen in Umlauf sind.

Haftbefehle sind bisher nicht ergangen. Aber es ist selbstverständlich, daß auch diese Frage vom Herrn Oberbundesanwalt ständig geprüft wird.

Welche der »Thesen« für den Übertritt Johns in den sowjetischen Sektor Berlins zutrifft, dafür hat sich bis zur Stunde noch keine sichere Grundlage finden lassen. Frau John ist vom Ermittlungsrichter eingehend vernommen worden, so daß wir über den Hergang der letzten Tage, insbesondere über den Aufenthalt Johns in Berlin ein genaues Bild besitzen.[8] Wenn ich gesagt habe »wir besitzen«, so darf ich das dahin modifizieren, daß diejenigen Stellen, die diese Verneh-

[8] Vgl. Nr. 1, Anm. 14 und S. 175, 266, 273, 292.

mung vorgenommen haben, ein genaues Bild über den Hergang dieser letzten Tage besitzen.

Ich habe hier noch einen Hinweis auf den amerikanischen Hauptmann Hoefer, der sich nach den Berichten das Leben genommen hat.[9] Ich glaube nicht, daß sich das in diesem Stadium unmittelbar zur Wiedergabe eignet. Ich will es aber trotzdem tun. Der Oberbundesanwalt hat über diese Sache Hoefer und über eine etwaige Verbindung von ihr mit der Sache John noch nichts mitteilen können. Die in der Presse im Zusammenhang mit der Erklärung von John angestellten Erwägungen haben hinsichtlich der Tätigkeit von Hoefer bisher keine Bestätigung gefunden.

Ich bedauere sagen zu müssen, daß das schon alles ist, was ich über den derzeitigen Stand der Ermittlungen sagen kann. Ich wiederhole, daß sich der Oberbundesanwalt bemüht, so schnell wie möglich ein vollständiges Ermittlungsergebnis herbeizuführen, und daß ich mich oder, ich darf sagen, die Bundesregierung sich bemühen wird, ein solches Ermittlungsergebnis so schnell wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Herr Minister, wird danken für den Bericht. Er ist, wie Sie ja wohl selber annehmen, naturgemäß nicht gerade sehr aufschlußreich. Daß der Herr Oberbundesanwalt von sich aus pflichtgemäß alles tut, um die Sache aufzuklären, haben wir von vornherein wohl gar nicht anders erwartet. Immerhin beruhigt uns diese Zusicherung. Vielleicht sind aber doch Fragen zu stellen. Sie können ja im Einzelfall prüfen, Herr Minister, wieweit Sie auf diese Fragen zu antworten in der Lage sind.

Abg. Dr. Schmid (Tübingen) (SPD): Ich bin mit dem Herrn Minister der Meinung, daß unser Ausschuß nicht die Aufgabe hat, die Sachdienlichkeit der Untersuchungsmaßnahmen des Herrn Oberbundesanwalts etwa nachzuprüfen. Ich glaube aber, daß dieser Ausschuß einen gewissen Anspruch darauf hat, jedesmal, wenn eine gewisse Phase in den Ermittlungen erreicht ist, von dem bisher ermittelten Resultat der Ermittlungen unterrichtet zu werden. Ich habe den Eindruck, als ob der Herr Minister der Meinung wäre, daß eine solche Phase erreicht sei, daß er sich aber aus Geheimhaltungsgründen oder aus Gründen mangelnder Gewißheit von der Dichtheit die-

---

9 Wie Nr. 1, Anm. 121.

ses Ausschusses nicht in der Lage sieht, darüber zu berichten. Das ist das erste, worauf ich gern eine Antwort hätte.

Interessanter als diese oder jene Spekulationen über die Motive des Herrn John ist es wohl, ob man etwas darüber weiß, was der Mann jetzt drüben tut. Natürlich weiß man das nicht im Sinne eines offiziellen Berichts, aber es werden doch höchstwahrscheinlich gewisse Indizien da sein, aus denen man Schlüsse ziehen kann, ob der Mann drüben etwa in Haft ist, ob schon diese oder jene Dinge auf seinen Namen getan worden sind oder vorbereitet werden, also über das hinaus, was der Mann bisher am Rundfunk geäußert hat.[10]

Ich habe eine dritte Frage. Es ist jetzt eine ganze Reihe von Leuten aus dem Ausland im Anschluß an diese Sache John nach Deutschland gekommen, darunter sein früherer englischer Freund oder vielleicht sogar Vorgesetzter, Herr Sefton Delmer.[11] Er soll sich in Berlin aufhalten. Ist das so?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich habe heute morgen mit dem Herrn Oberbundesanwalt gesprochen, dem, nicht aus dem Protokoll, aber in der Essenz bekannt ist, was ich bisher vor dem Ausschuß gesagt habe. Weitere Ermittlungsergebnisse können nicht mitgeteilt werden.

Abg. Dr. Schmid (Tübingen) (SPD): Liegen sie vor oder wollen Sie sie nicht sagen?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich will Ihnen klarmachen, was ich meine. Ich habe die Haltung, daß ich alle Beweisstücke, auch solche, die etwa jetzt auf das Bundesministerium des Innern zugebracht werden, ausschließlich dem Herrn Oberbundesanwalt zuleite. Das hat folgenden Grund. Ich bin erstens der Meinung, daß er das nach unserem System zuständige Organ für die Aufklärung ist. Weiter bin ich der Ansicht, daß wir nur dadurch die Konzentration des gesamten Materials an einer Stelle sicherstellen können. Sie haben vielleicht mit ebensoviel Bedauern wie ich gewisse Bilder in den Zei-

---

10 Vgl. die Zeittafel auf S. 77 f.

11 Sefton Delmer, während des Zweiten Weltkrieges an leitender Stelle für den britischen Nachrichtendienst tätig, veranlaßte, daß John Mitarbeiter des in England stehenden Soldatensenders Calais wurde. Zu den Beziehungen zu Delmer in der Emigration vgl. aus Johns Sicht O. John, Zweimal kam ich heim, Düsseldorf-Wien 1969, S. 189 ff., 251 f., 288; O. John, »Falsch und zu spät«, München-Berlin 1984, S. 185 ff., 188 f., 191.

tungen gesehen, die etwa die Unterschrift tragen: »Die ...-Beamten einer auswärtigen Macht holen die Soundso heute zur Vernehmung ab.« Ich könnte dieses Bild weiter darstellen, aber ich verzichte darauf mit Rücksicht darauf, daß es sich alle Anwesenden leicht selbst ausmalen können. Gerade wenn ich den Versuch machen will, alle Ermittlungsergebnisse an eine Stelle zu bringen, kann ich nicht anders verfahren, als ich es tue. Ich halte das im übrigen auch für das einzig mögliche Verfahren nach unserer Verfassung.

Es ist gefragt worden: Was tut John jetzt? Ich bin nicht in der Lage, darüber Aufschlüsse zu geben, und zwar mangels eines Wissens, nicht etwa, weil ich es aus Geheimhaltungsgründen nicht sagen wollte. Natürlich weiß ich, daß er Rundfunkreden –.

Abg. Dr. Schmid (Tübingen) (SPD): Meine Frage ging dahin: Weiß man mehr?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Die Frage, ob man mehr weiß, als es etwa nach dem öffentlichen Aspekt der Fall zu sein scheint, verneine ich.

Zur Frage drei antworte ich verneinend. Ich weiß nicht, ob sich der von Ihnen genannte Herr Sefton Delmer in Berlin aufhält. Ich weiß nicht, ob einer meiner Mitarbeiter etwas dazu sagen kann. – Ist nichts bekannt.

Abg. Dr. Schmid (Tübingen) (SPD): Man weiß es nicht.

Abg. Meitmann (SPD): Ich wollte dem Herrn Minister in Erinnerung bringen, daß ich in der letzten Sitzung darum gebeten hatte, den Komplex der Untersuchungen über den Fall John, die dem Herrn Oberbundesanwalt zustehen, von dem Anliegen zu unterscheiden, das ich damals auf Grund der allgemeinen Erörterungen vorgetragen habe. Als ein Beispiel dafür hatte ich die Zeitung »Bild«, die angeblich in einer Million Exemplaren erscheint, genommen.[12] Es ging um die Fragen: Was ist jetzt noch in dem Amt für Verfassungsschutz in Richtung des Falles John möglich? Sind ähnliche Fälle zu befürchten, sind dort Personen – und das geht die Öffentlichkeit etwas an und wird auch in vielen Formen ausgedrückt –, die über ihn mehr wissen, als wir bis zur Stunde infolge der sehr mageren Informationen des Herrn Innenministers wissen können? Kann morgen wieder ein solcher Fall eintreten, daß uns hochgestellte, leitende Beamte verlassen

[12] Vgl. Nr. 1, Anm. 93 und 134.

und in die Sowjetzone gehen? Und dann war für uns als Opposition ein Anliegen, ob wenigstens vorläufig die Verbindungen zu den anderen Geheimdiensten, die Herr John, nach der Presse zu urteilen, in vielfacher Form gehabt hat, erst einmal abgestoppt sind, damit nicht von da aus weitere Manipulationen erfolgen, die sich ungünstig für das Verfassungsschutzamt auswirken. Am Schluß der Sitzung habe ich dann ganz konkret eine Frage gestellt, ob Sie, wenn es Ihnen bei der Wichtigkeit der Dinge, und weil die Untersuchungen des Herrn Oberbundesanwalts noch nicht abgeschlossen sind, nicht opportun erschiene, dem ganzen Ausschuß zu berichten, willens seien, einem Teil dieses Ausschusses die Akten in bezug auf die Möglichkeit der Beteiligung von Personen, die noch im Amt tätig sind, vorzulegen und einen Einblick in das jetzige Funktionieren des Bundesamts für Verfassungsschutz zu geben.[13] Das sind meine Fragen gewesen, die nicht zu Ende gebracht worden sind. Sie hatten aber selber eine solche Möglichkeit ins Auge gefaßt, uns durch die Vertrauensausschüsse der beteiligten Fraktionen zu informieren.[14] Ich frage Sie, ob Sie heute gewillt sind, uns diese Gelegenheit zu bieten, nachdem durch die Presse noch viel mehr über die Verbindungen des Herrn John – man kann vermuten, daß sich das auch auf seine Mitarbeiter bezieht – bekanntgeworden ist?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich kann die Fragen eins und drei zusammenfassend dahingehend beantworten, daß alle Verbindungen von Herrn Dr. John in die Ermittlungen des Herrn Oberbundesanwalts einbezogen werden. Ich beantworte die Fragen 1, 2 und 3 in dieser zusammengefaßten Weise. Die Beamten – auch des Bundesverfassungsschutzamtes – werden, wie ich ergänzend hinzufügen darf, in diese Untersuchung einbezogen. Ich habe damals bereits gesagt, daß ich alle erforderlichen Aussagegenehmigungen erteilen würde.[15] Ich habe sie inzwischen erteilt.

Sie fragen, ob, wenn nicht der ganze Ausschuß Einsicht in die Untersuchungsunterlagen haben soll, dann nicht ein kleiner Ausschuß sie haben könnte. Wenn ich richtig gezählt habe, sind wir augenblicklich in diesem Raum 45 Personen.[16] Ich habe eingangs darauf hinge-

---

13 Vgl. Nr. 1, S. 201 f.
14 Vgl. Nr. 1, S. 203, 208.
15 Vgl. Nr. 1, S. 133.
16 Vgl. die Anwesenheitsliste auf S. 248.

wiesen, daß es sicher ganz ausgeschlossen ist, einen Personenkreis, der nicht einmal der volle Personenkreis ist, den wir das letztemal zusammenhatten, an Ort und Stelle in dem Amt über alle Vorkommnisse zu unterrichten. Selbst wenn das anders wäre, sage ich, steht das gesamte Material des Bundesamts für Verfassungsschutz derzeit dem Herrn Oberbundesanwalt zur Verfügung, und ich muß mich ebenso wie Sie gedulden, bis das Ergebnis seiner Ermittlungen vorliegt.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Es ist eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung. Wir befinden uns in einer außerordentlich schwierigen Situation. Wir sind als Ausschuß des Parlaments für Verfassungsschutz zusammengetreten, um uns gegenüber der erregten und beunruhigten öffentlichen Meinung Gewißheit darüber zu verschaffen, daß zur Aufklärung des Falles John alles Erdenkliche geschehen ist. So korrekt es sein mag, Herr Minister, zu sagen: Das ist Sache des Oberbundesanwalts, und im übrigen habe ich Sorgen wegen der notwendigen Geheimhaltung, so unbefriedigend wäre es natürlich, wenn damit nun eigentlich jede Frage auf diesem Gebiet entfiele. Das würde ich doch bitten, uns wenn möglich zu erlassen. Damit kann sich, glaube ich, jedenfalls der Ausschuß – und ich glaube da als stellvertretender Vorsitzender in aller Namen zu sprechen – allein nicht zufrieden geben. Ich würde doch bitten, einen Weg zu suchen, auf dem der Ausschuß ein Mindestmaß an tatsächlicher Information auch wirklich erhält. Der Ausschuß ist nun einmal zur Beratung politischer Sorgen zusammengetreten. Die Angelegenheit hat auch eine kriminelle Bedeutung; in erster Linie ist der Fall aber eine politische Angelegenheit. Daß er daneben auch das Gericht beschäftigt, beruhigt die Öffentlichkeit nicht hinsichtlich des weiteren Ablaufs. Es ist ganz gut, daß wir wissen, daß noch eine unabhängige gerichtliche Untersuchung schwebt. Aber es wäre tief unbefriedigend, wenn wir uns womöglich auf unbegrenzte Zeit damit abfinden müßten, daß überhaupt keine Information über den Fall erfolgen kann, da alles, was anfällt, erst einmal den Gerichtsbehörden zugeleitet werden muß, über deren abschließende Entscheidung wir heute jedenfalls terminmäßig nicht das geringste sagen können. Ich wäre doch dankbar – ich glaube das sagen zu müssen –, wenn wir versuchten, etwas mehr in die Substanz zu kommen.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich will dazu gern Stellung nehmen, Herr Vorsitzender. Ich verstehe, daß die derzeitige Situation für uns alle gleichermaßen unbefriedigend ist. Ich darf in Erinnerung

rufen, was wir vereinbart haben, als wir in der vergangenen Woche auseinandergegangen sind: daß ein kleiner Kreis – ich sprach von fünf – in dieser Woche noch einmal zusammenkommen sollte, um, falls weitere Ermittlungsergebnisse vorlägen und bekanntgemacht werden könnten, diese Ermittlungsergebnisse hier vorgetragen zu bekommen, vielleicht auch zu diskutieren.[17] Es war eine begrenzte Aufgabe, die der heutigen Zusammenkunft gestellt war. Sie können versichert sein, daß ich sehr bereit bin und mich gern bemühen will, dieser Situation, die ich als für uns alle gleichermaßen unbefriedigend empfinde, soweit es nur irgendwie geht, Rechnung zu tragen, und ich stimme, obwohl wir für einen begrenzten Zweck zusammengekommen sind, durchaus der Anregung zu, den Versuch zu machen, gewisse andere Fragen zu stellen. Sie werden mir von vornherein nicht übelnehmen wollen, wenn ich sie nur im Rahmen der Ergebnisse und im Rahmen dessen, was ich für meine Verantwortung halte, werde beantworten können.

Abg. Dr. Stammberger (FDP): Herr Minister, eine Frage. Sie sagten vorhin – und das deckt sich völlig mit meiner Meinung –, daß es vollkommen sinnlos sei, irgendwelche Thesen aufzustellen, warum und wieso, aus welchem Grunde der Herr John verschwunden ist. Das deckt sich mit meiner Meinung. Diese Äußerung höre ich aber erstmals von Ihnen. Sie haben eine These nicht nur in der letzten Sitzung[18], sondern auch in der Öffentlichkeit vertreten.[19] Wenn ich heute »Die Welt« und verschiedene andere Zeitungen lese, dann erfahre ich, daß es sogar – ich weiß natürlich nicht, ob dieser Pressebericht stimmt – wegen dieser von Ihnen vertretenen These zu Auseinandersetzungen im Vorstand der CDU/CSU gekommen sein soll.[20] Ich

---

17 Vgl. Nr. 1, S. 208.

18 Vgl. Nr. 1, S. 95.

19 Vgl. die Zeittafel auf S. 77.

20 Sitzung des Vorstandes der CDU/-CSU-Bundestagsfraktion am 2.8. 1954 in Baden-Baden. Vgl. Die Welt Nr. 177 vom 3.8. 1954, S. 1: »Sondersitzung in Baden-Baden. Differenzen im Vorstand der CDU über Otto John. Heftige Kritik an Schröder. Nachrichtendienst der Welt. Baden-Baden, 2. August. – Weitgehende Meinungsverschiedenheiten über den Fall John beherrschten die Sondersitzung des CDU/CSU-Fraktionsvorstandes am Montag in Baden-Baden. Bundesinnenminister Schröder wurde scharf kritisiert. Seine immer wieder vertretene Ansicht, an der er auch noch in Baden-Baden festhielt: »John ist nicht freiwillig nach Ost-Berlin übergetreten«, begegnete starken Bedenken. Der Vorstand forderte »eine vorbehaltlose und eindeutige

bin allerdings gerade unterrichtet worden, daß das nicht stimmt, sondern daß die CDU/CSU, wenn ich Herrn Kollegen Krone richtig verstanden habe, eine Art Kommuniqué über die offizielle Meinung herausgegeben hat, die wohl auch von Ihnen vertreten wird und die also, wenn ich so sagen darf, thesenfrei ist.[21] Ich halte es für falsch, wenn heute eine These vertreten wird. Man kann sich furchtbar blamieren, wenn sich nach dem endgültigen Ergebnis der Ermittlungen herausstellt, daß diese These nicht stimmt. Das könnte sehr blamabel sein. Ich will Sie ganz offen fragen, ob Sie eine These vertreten oder ob Sie keine These mehr vertreten – und Sie haben zweifellos vor uns eine These vertreten – und ob jetzt thesenfrei gearbeitet wird. Das wäre zweifellos erfreulich und ein Fortschritt.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Herr Kollege Stammberger, ich bin Ihnen dankbar für die Fragen, die Sie gestellt haben, weil Sie mir damit eine erwünschte Gelegenheit geben, doch einiges klarzustellen. Ich sehe nämlich gerade aus dieser Frage, daß offenbar gewisse Mißverständnisse bestehen.

Ich will mit dem letzten Stück anfangen und durchaus sagen, daß thesenfrei gearbeitet wird und daß es keine These gibt, die etwa die These der Bundesregierung in dieser Sache gewesen wäre oder ist. Es tut mir leid, daß durch gewisse Publikationen ein anderer Eindruck als dieser entstanden ist. Lesen Sie noch einmal das im Wortlaut nach, was ich selbst ausgeführt habe. Meine Ausführungen enthielten niemals endgültige Thesen, sondern ich habe lediglich an ein oder zwei Stellen durchklingen lassen, daß Ermittlungsergebnisse vielleicht in diese oder jene Richtung wiesen. Das Ganze ist aber formuliert. Es führt jetzt zu weit. Ich kann mich nicht in eine Textanalyse einlassen, da ich den Text nicht vor mir habe. Ich will das aus dem Gedächtnis darlegen, bis ich den Text bekomme. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß ich in der Sache eine vorgefaßte Meinung oder den endgültigen Schlüssel hätte. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Her-

---

Aufklärung aller Zusammenhänge ohne Ansehen der Person«. Schröder versicherte, daß der ehemalige Abwehrchef keinen Zugang zu geheimen Angelegenheiten gehabt hätte, durch deren Preisgabe die Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet werden könnte.«

[21] »Gemeinsame Erklärung des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU nach seiner Sitzung am 2.8. in Baden-Baden«, auf S. 261 dieses Dokuments.

ren: hätte ich den endgültigen Schlüssel, hätte ich die bewiesene richtige Lösung des Ganzen, ich würde nicht einen Augenblick zögern, es vor Sie hinzulegen. Ich glaube, daß wir alle nur ein Interesse daran haben – ohne Rücksicht darauf, ob solche Thesen angenehm oder unangenehm, positiv oder negativ, solche tatsächlichen Feststellungen angenehm oder unangenehm, positiv oder negativ wären –, diese tatsächlichen Feststellungen so schnell und umfassend wie möglich kennenzulernen. Also es gibt und gab keine These der Bundesregierung. Ich werde ganz falsch zitiert, wenn etwa behauptet wird, ich hätte eine Entführungsthese oder dergleichen entwickelt. Ich habe lediglich gesagt, daß es eine Reihe von bis dahin festgestellten Tatsachen gab, die nicht den Schluß rechtfertigen – verstehen Sie –, daß Herr John die Zonengrenze, die er offenbar nicht mit Gewalt überschritten hat, in verräterischer Absicht überschritten hat. Ich bezeichne damit nur ein Stück bisheriger Ermittlung, d. h. wir wissen nichts, was uns jetzt zu der Feststellung oder Behauptung oder wie Sie immer wollen berechtigte, daß hier – ich vergröbere erst mal – ein lange geplanter Verrat realisiert würde, – wir verstehen uns. Ich sage: bisher. Ich beschreibe mehr ein negatives Stück Tatbestandsvoraussetzung. Ich bitte, darin keine These zu sehen. Ich habe keine These, und ich vertrete hier keine These. Ich bin jeder Auffassung, soweit sie an Hand von Tatsachen diskutiert werden kann – wenn man die Tatsachen für abschließend halten möchte –, durchaus offen, und ich sehe mich in gar keinem Richtungsbild oder dergleichen festgelegt.

Ich bin Ihnen auch dankbar dafür, daß Sie mir die Gelegenheit geben, das, was über die gestrige Sitzung des Vorstands der CDU/CSU-Fraktion berichtet worden ist, klarzustellen. Ich würde das nicht tun, wenn sich nicht dieser besondere Anlaß ergäbe und Sie mich nicht darauf angesprochen hätten. Denn zunächst möchte ich sehr sorgfältig auseinanderhalten die Betrachtungen des Vorstands der Bundestagsfraktion der CDU/CSU und irgendwelche etwaigen amtlichen Erklärungen zu diesem Tatbestand. Aber gerade durch ein falsches Zitieren und durch eine falsche Darstellung könnte ein unrichtiger Eindruck entstanden sein, dem mehr Menschen als die hier vertretenen möglicherweise erliegen könnten bzw. der auf andere einen Eindruck machen könnte. Erlauben Sie mir doch, hervorzuheben, daß dort gestern nach einer langen Erörterung dieser und zahlreicher anderer Fragen ein einmütig – d. h. also im Einvernehmen mit mir und selbstverständlich dem Herrn Bundeskanzler – formuliertes

Kommuniqué herausgegeben worden ist, das ich doch hier zum Gegenstand des Vortrags machen möchte. Dort ist gesagt worden:

»Der Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich auf seiner Sitzung am Montag in Baden-Baden in Anwesenheit des Bundeskanzlers mit der gesamten politischen Entwicklung der letzten Zeit befaßt. Ausgehend von der Überzeugung, daß die gesamte europäische Politik sich in einer entscheidenden Phase befindet, hat er alle innen- und außenpolitischen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit geprüft.

Der Vorstand nahm eine eingehende Darstellung des Bundesinnenministers Dr. Schröder zum Fall John entgegen, der in der Bevölkerung ernste Beunruhigung und Sorge hervorgerufen hat. Auch der gegenwärtige Stand«

– das sind nicht etwa Ausführungen vor mir, sondern das ist der Text dieses Kommuniqués –

»der mit allen Mitteln geführten Untersuchung läßt eine endgültige Feststellung darüber, ob John in verräterischer Absicht in die Sowjetzone gegangen ist, noch nicht zu. Seine bisherigen freiwilligen oder unfreiwilligen Erklärungen stellen nach Inhalt und Form eindeutig SED-Propaganda dar. Unter welchen Umständen diese Erklärungen zustande gekommen sind, ist noch nicht geklärt.

Sicher ist, daß John von der SED-Propaganda ausgenutzt wird, um in der Bundesrepublik und in der freien Welt Unruhe und Verwirrung zu stiften. So bedauerlich der Fall John auch ist, er ist ein Einzelfall. Nach seiner Stellung hatte John keinen Zugang zu geheimzuhaltenden Angelegenheiten, durch deren Preisgabe die Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet werden könnte.

Der Vorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion forderte vorbehaltlose und eindeutige Aufklärung aller Zusammenhänge ohne Ansehen der Person. Er wandte sich mit Nachdruck gegen Unterstellungen, daß in der Bundesrepublik ein neuer Nationalsozialismus im Kommen sei und John deshalb Anlaß gehabt hätte, in die Sowjetzone zu gehen. Eine ebensolche Brunnenvergiftung sind die in diesem Zusammenhang erhobenen Verdächtigungen der Männer des 20. Juli.«[22]

---

[22] Ein Exemplar der Erklärung befindet sich in ACDP I-483–083/3.

Der zweite Teil der Erklärung befaßt sich dann mit der Sowjetnote vom 24. Juli und ist hier nicht einschlägig. Ich darf darauf verzichten, ihn wiederzugeben.

Ich glaube, Herr Kollege Stammberger, damit habe ich Ihre Fragen zusammenfassend beantwortet.

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): Mir liegt daran, einmal festzustellen oder in Erwägungen darüber einzutreten, wie wir hinsichtlich der Tätigkeit des Ausschusses weiter prozedieren. Da möchte ich noch einmal auf die Situation zurückkommen, in der sich der Ausschuß in der letzten Sitzung befunden hat. Wir wissen doch alle, glaube ich, wie jeder von uns spannungsgeladen in diesen Ausschuß gegangen ist und daß sich auch die Presse einiges erwartet hat, die ja bis gegen Mitternacht die Türen belagerte. Was dabei herausgekommen ist, kann man wohl mit dem Satz kennzeichnen: Es kreißen die Berge, und hervor kriecht ein kleines Mäuslein. Ich glaube, daß das dem Prestige des Ausschusses in der Öffentlichkeit nicht gerade dienlich gewesen ist. Besonders unbefriedigend war, glaube ich, nicht nur für die Opposition, sondern auch für die anderen Mitglieder des Ausschusses, daß der Herr Minister kein Wort mehr über die Vorgänge geäußert hat, als schon Tage vorher der Presse bekanntgegeben worden ist. Ganz im Gegenteil, man hat den Eindruck gehabt, daß einige Ausschußmitglieder noch mehr wußten. Denn der Selbstmord des amerikanischen CIC-Offiziers Hoefer ist ja hier im Ausschuß angeklungen, und der Herr Innenminister ist gefragt worden, und er hat darüber noch keine Information geben können.[23]

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Die Agenturmeldung habe ich wenige Minuten später gelesen, als der Kollege sie bekommen hat. Ich bin während der sieben Stunden nicht im Vollbesitz alles Materials gewesen, was auf mich zukommt.

Abg. Bauer (Würzburg) (SPD): Herr Innenminister, ich darf betonen, das ist kein Vorwurf gegen Sie, sondern das ist nur eine ganz nüchterne Feststellung. Jedenfalls haben wir, glaube ich, alle das Gefühl einer Unbefriedigtheit gehabt. Ich komme deshalb darauf zurück, weil allzu häufiges Tagen dieses Ausschusses, ohne daß konkrete Ergebnisse vorliegen, der Beurteilung der Tätigkeit des Ausschusses in der Öffentlichkeit nicht gerade sehr dienlich ist.

---

[23] Wie Nr. 1, Anm. 121.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß, bevor eine gewisse Phase der Ermittlungen abgeschlossen ist, der Ausschuß nicht einberufen werden kann, damit ihm Teilergebnisse vermittelt werden. Auf der anderen Seite sind aber doch in der Zwischenzeit gewisse Folgerungen gezogen worden. Wir erinnern uns alle daran, daß die Linie im Vortrag des Herrn Innenministers in der letzten Ausschußsitzung doch etwa dahin gegangen ist – wie es mein Fraktionskollege Lütkens formuliert hat –, mehr die »List-und-Tücke-Theorie« zu vertreten.[24] Die Meinung der Presse ging ziemlich einmütig dahin, daß man nach der Tagung des CDU/CSU-Fraktionsvorstandes wenigstens etwas von dieser Theorie abgewichen ist und zumindest nicht mehr unterstellt, daß der Übertritt in die Ostzone etwa, sagen wir, mit Gewalt erfolgt ist.

Nun hat die Presse etwas Weiteres festgestellt, und zwar herrscht eine gewisse Beunruhigung über die vielen Agentendienste, die zur Zeit in der Bundesrepublik zu verzeichnen sind. Ja, eine Zeitung hat sogar das Schlagwort geprägt: »Hochsaison für Agenten«.[25] Damit komme ich zu der Frage: Welche Folgerungen könnte der Ausschuß vielleicht jetzt schon ziehen, um eine gewisse Beruhigung in der Bevölkerung zu erzielen, daß dort nicht alles, sagen wir, mit internationaler Mischung drunter und drüber geht.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Herrn Innenminister auch einmal fragen, ob z. B. Herr Södermann, dieser schwedische Kriminalist, irgendwie mit deutschen Stellen zusammenarbeitet, ob er Informationen von dort bekommt.[26] Auf Sefton Delmer[27] komme ich nicht mehr zurück, weil schon aus den Worten des Herrn Innenministers hervorgegangen ist, daß er nichts über den Aufenthalt weiß. Dann ist auch nicht anzunehmen, daß er etwas über den Erfolg einer Zusammenarbeit mit deutschen Stellen weiß. Besteht hier irgendein Zusammenhang mit den deutschen Ermittlungen, oder ar-

---

[24] Vgl. Nr. 1, S. 95.

[25] Vgl. »Tummelplatz für Agenten«, in: Bildzeitung Nr. 170 vom 26.7. 1954, S. 2, und »42 Geheimdienste befehden sich in Berlin. Das unhaltbare Nebeneinander erfordert scharfe Maßnahmen«, von Wolfgang Weinert, in: Die Welt Nr. 170 vom 26.7. 1954, S. 2.

[26] Södermann scheint sich nach Bekanntwerden des Falles John zu Konsultationen in Bonn und Berlin aufgehalten zu haben. So jedenfalls die Bildzeitung Nr. 172 vom 28.7. 1954, S. 2: »Johns Flucht gut vorbereitet«.

[27] Wie Anm. 11.

beiten diese Herren vollständig auf eigene Faust? Ist eventuell zu befürchten, daß es irgendwelche Schwierigkeiten bei den vielen Ermittlungen gibt, und hat die Bundesregierung vielleicht die Möglichkeit, andere Privatleute, die Kapital aus diesen Ermittlungen ziehen wollen, durch irgendwelche Maßnahmen auszuschließen? Das alles wären Dinge, die man auch einmal überlegen sollte.

Eines hat mich auch gewundert. Mir war daran gelegen, in die Formulierung, die am Schluß der Sitzung gefunden worden ist[28], etwas über stärkere parlamentarische Kontrolle hineinzubringen.[29] Ich war mir vollkommen darüber klar, daß der Herr Innenminister natürlich nicht schon, sagen wir, eine bindende Erklärung, eine abschließende Erklärung in dieser Beziehung aufgenommen wissen wollte. Ich hatte deshalb angeregt, der Wahrheit entsprechend nur hineinzuschreiben: Es ist gefordert worden, oder es ist im Ausschuß die Forderung nach einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle zur Sprache gekommen. Es hat mich besonders gewundert, daß ich diese Erklärung nachher auch in der Verlautbarung der FDP gehabt habe.[30] Das war da schriftlich niedergelegt. Trotzdem –

(Zuruf: Vorher schon!)

– Ja, vorher schon. Jedenfalls ist aber der Ausschuß auch über diesen Punkt hinweggegangen und hat keine derartige Erklärung aufgenommen, obwohl das ja immerhin der Forderung einer gewissen Zahl von Mitgliedern des Ausschusses entsprochen hätte.

Ich darf nun noch einmal darum bitten – darüber könnte man sich ja unterhalten –, daß der Herr Vorsitzende eine Ausschußsitzung nur dann einberuft, wenn tatsächlich eine gewisse Abschlußphase in den

---

[28] Presseerklärung über die Sitzung des ASchutzV vom 27.7. 1954. Vgl. Nr. 1, S. 216–224, 232 ff. und Nr. 2.

[29] Vgl. Nr. 1, S. 218.

[30] Vgl. fdk 5. Jg., Nr. 49 vom 27.7. 1954, S. 2: »Verfassungsschutz muß von Grund auf neu geordnet werden. Bonn (fdk) [...]«. »Das Deuteln um die Gründe und Umstände«, so erklärte der Bundesvorsitzende der FDP, Dr. Dehler, »die den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. John, zu den Sowjets geführt haben, ist müßig.« Selbst wenn die Analyse des Bundesinnenministers, – »halb zog es ihn, halb sank er hin« – richtig wäre, bleibt die – nicht nur aus dem Fall John zu folgernde – Tatsache des Zusammenbruchs unseres Verfassungschutzes. Hier ist nicht nur eine Reformation an Haupt und Gliedern notwendig; es hilft nur die gesetzgeberische, organisatorische und personelle Neuordnung unseres Verfassungsschutzes vom Grunde auf.«

Ermittlungen erreicht ist. Und dann möchte ich eine etwas unbescheidene Bitte äußern: ob es sich gerade im Hinblick auf das Prestige des Ausschusses ermöglichen ließe, daß der Ausschuß das Ergebnis an die Hand bekommt, bevor vielleicht eine allgemeine Pressekonferenz stattgefunden hat. Die Befürchtungen, die der Herr Innenminister bezüglich der Geheimhaltung gehabt hat, haben sich leider als berechtigt erwiesen. Ich selber war erstaunt, daß Dinge, die im Ausschuß zur Sprache gekommen sind – wie allein der Passus, der hineingeworfen worden ist, »Rücktritt des Innenministers« – in der Presse erschienen sind. Da man nicht annehmen kann, daß Abhorchvorrichtungen vorhanden sind, kann es doch nur durch Mitglieder des Ausschusses an die Presse gelangt sein. Also insofern haben sich – das muß ich als Ausschußmitglied leider sagen – die Befürchtungen des Herrn Innenministers als richtig erwiesen. Aber ich glaube, es wäre für die Achtung des Ausschusses in der Öffentlichkeit doch ziemlich wesentlich, daß der Ausschuß, wenn schon Ermittlungsergebnisse bekanntzumachen sind, eher als die Presse, wenn auch nur einige Stunden vor einer Pressekonferenz, ins Bild gesetzt würde.

Abg. Dr. Schmid (Tübingen) (SPD): Ich habe nur eine Frage. Der Herr Innenminister sagte uns, es sei nicht möglich, dem Ausschuß Materialien des Verfassungsschutzamts zur Verfügung zu stellen, ihm aus diesen Materialien Mitteilungen zu machen, denn der Oberbundesanwalt beschäftige sich mit diesem Material. Nun, mag er das tun. Außerhalb der Verfügungsgewalt des Herrn Ministers wären diese Akten des Verfassungsschutzamts nur dann, wenn sie vom Oberbundesanwalt oder vom Gericht beschlagnahmt wären. Ist das der Fall? Wenn nicht, was hindert dann, den Inhalt dieser Akten dazu zu verwenden, den Ausschuß zu unterrichten?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Meine Damen und Herren, ich würde es, wenn Sie erlauben, doch vorziehen, daß sich die Diskussion erst etwas weiter entwickelt. Wenn ich nachher die eine oder andere Frage auslassen sollte, dann müssen Sie freundlicherweise noch einmal darauf zurückkommen. Es ist, glaube ich, für mich besser, ich sehe erst das Gesamtbild und beantworte vielleicht vieles in einem, als daß ich jeder Nuance nachgehe.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Ich darf mich hier einschalten. Ich hatte mich in der Rednerliste hier notiert. Ich habe einige konkrete Fragen zu stellen, auf die, wie ich hoffe, eine substantiierte Antwort gegeben werden kann.

Das erste ist eine Wiederholung meiner Frage aus der Sitzung in der vorigen Woche nach der Einsichtnahme von John in das Berliner Material.[31] Ich versprach mir von der Beantwortung dieser Frage einen gewissen Einblick in die Motive des Herrn John. Mir lag also daran, zu erfahren, womit sich Herr John bei seinem Besuch im Verfassungsschutzamt beschäftigt hat. Die Beantwortung dieser Frage wäre wesentlich für die Frage: Verrat oder nicht Verrat. Die Ansicht, John habe einen Verrat begangen, würde gestärkt werden, wenn man etwa die Überzeugung hätte, daß er sich ohne Rücksicht auf etwa aktuelle Bedürfnisse über eine Reihe wichtiger Fälle informiert hat, womöglich in der Absicht, sie dann weiterzugeben.

Weiter möchte ich auch noch einmal die Frage nach Frau John wiederholen. Diese scheint mir doch eine Schlüsselfigur zu sein. Auch hier würde ich sagen, daß das kriminelle oder staatsanwaltliche Interesse gegenüber dem politischen weit zurücktritt. Ist es nicht möglich, Frau John zu einer klareren und deutlicheren Aufhellung der Zusammenhänge zu bewegen?[32] Ich höre aus der Zeitung – es würde mich auch interessieren, ob das richtig ist –, daß sie das volle Gehalt weiterbekommt. Ich weiß nicht, ob das zutrifft. Das ist auch etwas, was die Öffentlichkeit interessieren dürfte. Jedenfalls könnte ich mir vorstellen, daß wir durch Frau John doch einen besseren Anhaltspunkt für die psychologischen Zusammenhänge bekommen könnten als von irgendeinem anderen.

Der berühmte Sefton Delmer, der hier wiederholt erwähnt worden ist[33] – Herr Minister, ich erinnere mich, in der Zeitung eine Erklärung dieses Mannes gelesen zu haben; ob er überhaupt als ernst anzusehen ist, weiß ich nicht, aber da würde unter Umständen genügen, zu sagen: er ist gar nicht seriös –, soll erklärt haben, daß er mit John in der letzten Zeit mehrfach zusammen war und nun darauf warte, daß man ihn darüber höre. Daraus geht wohl hervor, daß er jedenfalls zunächst nicht gehört worden ist. Wenn es richtig ist, daß er mit John seit langer Zeit in enger Verbindung steht und daß er insbesondere noch in den letzten Tagen vor Johns Übertritt sich mit diesem unterhalten hat, so könnte ich mir auch von seiner Einverneh-

---

31 Vgl. Nr. 1, S. 98 f., 175.

32 Vg. zu dieser wiederholten Frage S. 175, 252, 273, 292.

33 Vgl. S. 254 f., 263.

mung gewisse Aufschlüsse erwarten. Ich möchte auch immer wieder sagen und schließe mich da den Ausführungen des Kollegen Schmid an: Das ist nicht nur eine Angelegenheit des Gerichtsverfahrens, das ist in erster Linie eine Frage der politischen Verantwortung von uns allen vor der deutschen Öffentlichkeit.[34] Wir können uns dieser Verantwortung nicht entziehen, indem wir sagen, das sei zunächst einmal Sache des Gerichtes.

Auch die Frage nach dem Inhalt der Briefe von Putlitz möchte ich wiederholen. Wir hatten gehört, daß Putlitz John eine Art Antrag gemacht oder das Ansinnen an ihn gestellt hat, schon früher mit dem Osten zusammenzuarbeiten. Darüber sollen sich Briefe in den Akten des Ministeriums befunden haben. Ich glaube, sie waren auch das letzte Mal auf dem Sitzungstisch vorhanden.[35] Läßt sich darüber etwas Näheres aussagen? Auch das könnte für uns vom Ausschuß sehr interessant sein.

Ich schließe mich durchaus der Ansicht des Kollegen Bauer (Würzburg) an, daß es sehr mißlich ist, wenn wir hier nur zusammenkommen und feststellen: Es schweben da Ermittlungen, über deren Ergebnis jetzt nichts mitgeteilt werden kann; wir fahren dann wieder nach Hause. Das ist erstens unbefriedigend für den einzelnen, es ist aber auch unbefriedigend für die deutsche Öffentlichkeit, wenn wir uns damit zufrieden geben müssen. Ich bin mit dem Kollegen Bauer (Würzburg) einig, daß wir den Ausschuß oder einen Teil des Ausschusses, oder wie man es immer nennen mag, nicht erneut zusammentreten lassen dürfen, ehe nicht neue, wichtige Anlässe dafür vorliegen. Es ist ja auch das letzte Mal eigentlich nur an ein Eventualzusammentreten gedacht worden.[36] Weil sich das ja schlecht konkretisieren läßt, ist es nun zu einer regelrechten Ausschußsitzung gekommen. Aber wir sind uns wohl alle einig, daß wir in dieser Form nicht erneut zusammentreten können und es uns auch gar nicht zuzumuten ist, zusammenzutreten, wenn nicht ein neuer, konkreter Anlaß für ein solches Zusammentreten vorliegt.

---

34 Vgl. S. 253 f.
35 Wie Nr. 1, Anm. 65.
36 Vgl. Nr. 1, S. 236, 249.

Abg. Dr. Stammberger (FDP): Ich finde es unerhört, daß der Herr Ausschußvorsitzende, der die Sitzung einberufen hat, ihr selbst nicht einmal die Wichtigkeit beimißt, daß er kommt.[37]

Abg. Meitmann (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will, um jedes Mißverständnis des Herrn Ministers auszuräumen, für meine Person erklären, daß mir die Sache John, soweit es um die Person geht, als eine Untersuchungsaufgabe des Oberbundesanwalts erscheint. Ich will also in der Beziehung keinerlei Kritik üben oder Ratschläge geben, obgleich ich dazu nach allem, was bisher in der Presse stand, Neigung hätte.

Aber um zu dem Ergebnis in der Richtung eines zwar allgemein gehaltenen, aber doch wohl zu konkretisierenden eigenen Vorschlages auf Grund meiner Anregung und der meiner Fraktionskollegen zu kommen, möchte ich ganz klar eine Frage an den Herrn Bundesminister bzw. an unsere Kollegen im Ausschuß stellen, indem ich einen Antrag hier zur Entscheidung stelle. Von der Annahme oder Ablehnung dieses Antrags scheinen mir die weitere Verantwortlichkeit dieses Ausschusses, seine Mitarbeit und auch die Möglichkeit seiner Information, auch wenn sie noch so mager sein mag, überhaupt abzuhängen. Ich will Ihrem Wunsch entsprechen, Herr Minister. Sie wollten nicht auf die Frage des Kollegen Schmid eingehen, der das, was mir am Herzen liegt, schon erörtert hat. Soweit Vorgänge und Möglichkeiten unserer Information nicht zum Gegenstand der Untersuchungen des Oberbundesanwalts gemacht sind oder gemacht werden, können Sie uns aus eigener Initiative unterrichten. Mein Vorschlag in der vorigen Sitzung war, es in aller Öffentlichkeit als Ihre Initiative darzustellen, daß Sie es geradezu wünschen, daß dieser Ausschuß des Parlaments als Vertretung der Institution des Parlaments die Möglichkeit bekommt, in der Öffentlichkeit – ich bin mir der Verantwortung dieses Ausschusses wohl bewußt – das, was dort noch funktioniert, in dem Sinne mit zu bestätigen[38] – das muß doch Ihr Anliegen sein –: Jetzt ist da nichts mehr zu erwarten, da sind keine neuen Fälle John, kein Hinübergehen, vielleicht sogar – das wissen wir noch nicht – mit amtlichem Material aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, nach der Ostzone hin zu erwarten. Darum will

---

37 Menzel (SPD) ließ sich in dieser Sitzung durch Friedensburg (CDU/CSU) vertreten. Siehe S. 249.

38 Vgl. S. 201, 206.

ich Ihrem Wunsch entsprechen und sagen: wir wollen erst weiter diskutieren, ehe wir auf diesen Kreis eingehen.

Sie haben auf meine dritte Frage keine Antwort gegeben: Sind jetzt wenigstens einstweilen einmal alle Verbindungen zu den anderen Organisationen wie Gehlen[39] usw. – es sind ja in den Zeitungsmeldungen ihrer zwei Dutzend schon genannt[40], ich bin als Verfassungsschutzmitglied darüber leider nicht informiert worden, obgleich ich immer das Bedürfnis danach gehabt hätte, wenn ich in dieser Eigenschaft gefragt worden bin – bis zum Abschluß dieses unliebsamen Falles eingestellt, oder muß die Öffentlichkeit annehmen, daß Mitarbeiter des Herrn John seine doch wohl nicht bestrittenen vielfachen Verbindungen zu englischen, amerikanischen, innerdeutschen und privaten Geheimorganisationen fortführen? Diese Frage haben Sie nicht beantwortet, Herr Minister. Vielleicht tun Sie das nachher im Verlauf der Aussprache.

Jetzt will ich zu dem kommen, was mich und meine Fraktionskollegen bewegt und was ich in der vorigen Sitzung als notwendig in der Richtung Ihrer eigenen Initiative bezeichnet habe. Ich stelle im Namen meiner Fraktion folgenden Antrag:

»Der Ausschuß zum Schutze der Verfassung beschließt:

Einer Unterkommission des Ausschusses von je drei Vertretern der großen und je einem Vertreter der kleineren Fraktionen wird vom Herrn Minister des Innern die Möglichkeit gegeben, a) Einsicht in die Personalunterlagen der wichtigeren Persönlichkeiten des Bundesamts für Verfassungsschutz zu nehmen und b) die Arbeitsmethoden des Bundesamts für Verfassungsschutz, insbesondere das Vorhandensein von Ermittlungsakten über solche Personen zu prüfen, gegen die kein Verdacht bezüglich verfassungsfeindlichen Verhaltens vorliegt.«[41]

Das, Herr Minister, ist keine Sache des Oberbundesanwalts, das ist unser Anliegen, das ist Sache dieses Ausschusses, das ist Sache des Parlaments. Wir wollen wissen, ob das Amt im Rahmen des Gesetzes über die Einrichtung des Bundesverfassungsschutzamts, das wir mit beschlossen haben, obgleich wir Opposition waren, funktioniert hat oder ob im Einvernehmen zwischen Ihnen und uns, der Regierung

---

39 Wie Nr. 1, Anm. 12.

40 Vgl. Anm. 25.

41 Vgl. den früheren Vorschlag zur Bildung eines Unterausschusses in Nr. 1, S. 201, 207.

und dem Parlament – ich spreche jetzt also für den ganzen Ausschuß –, Maßnahmen getroffen werden können, damit das, wenn es nicht geschehen ist, jetzt Platz greift. Diese Sicherung kann uns nicht das Untersuchungsverfahren des Oberbundesanwalts abnehmen. In der Verantwortung steht dieser Ausschuß in seiner Gesamtheit als Vertretung des Parlaments, gedeckt durch seine Vertraulichkeit. Ich darf für meine Fraktionskollegen erklären, daß von uns aus kein Verdacht vorliegt, daß wir über die Vertraulichkeit, die wir zugesagt haben, hinaus irgendwie oder irgendwo Mitteilung gemacht hätten. Das ist die Frage: Wollen Sie jetzt mit uns zusammen der gesamten deutschen Öffentlichkeit die Gewißheit verschaffen – das ist eine große Verantwortung, die wir auf uns nehmen –, daß sich jetzt diese Dinge wie der Fall John nicht mehr in weiteren Fällen wiederholen? Ich verzichte in bezug auf die Analyse und die Zusammenhänge des Falles John vollkommen auf jeden Rat und jede Kritik, ich wiederhole das. Aber das ist die Frage: Wollen Sie die Verantwortung des Parlaments mit Ihnen zusammen? Der Ausschuß hat dazu kein formales Recht, das wissen wir auch. Aber wollen Sie das mit uns gemeinsam machen, oder wollen Sie das nicht machen? Diese Frage ist nicht nur an Sie gerichtet, sondern sie richte ich an alle Kollegen. Ich denke da nicht nur an den Fall Maier.[42] Ich denke daran, daß überall die Behauptung aufgestellt worden ist: Über jeden politisch wichtigen Menschen, ganz gleich, zu welcher Fraktion er gehört oder ob er überhaupt ein Politiker ist, gibt es irgendwo im Bundesverfassungsschutzamt ein persönliches Dossier. Ich für meine Person möchte wissen, ob irgendein Beamter des Bundesverfassungsschutzamtes, der mit Herrn John zusammenhängt, diese Dinge etwa in die Ostzone geben könnte, so daß wir, wenn wir arglos wie bei der Bundespräsidentenwahl in die Ostzone gehen[43], um uns einmal ad oculos anzusehen, wie es dort aussieht, dort auf Grund dieses Materials verhaftet werden und denselben Weg wie Herr John gehen. Der wird nach meiner Meinung, wenn man genug von ihm erfahren hat, wie eine ausgequetschte Zitrone hinter den Zaun geworfen werden. Das wollen wir wissen, das ist unser Anliegen. Herr Minister, ich bitte Sie

42 Wie Nr. 1, Anm. 95.
43 Wie Nr. 1, Anm. 24.

noch einmal, ich bitte Sie dringend, mit aller Gründlichkeit und Leidenschaftlichkeit: erkennen Sie jetzt Ihre Aufgabe!

In jedem anderen politisch-parlamentarischen System würde heute allgemein vom Parlament und von der Öffentlichkeit die Forderung nach dem Rücktritt erhoben.[44] Ob der Minister dasselbe weiß, ob er das wissen kann, ist gleichgültig. Wenn in einem Amt, das der Minister vor dem Parlament politisch verantwortlich vertritt, solche Dinge wie dieser Fall John passieren – er spinnt sich da ja geradezu zu einer Groteske aus –, erklärt der Minister seinen Rücktritt. Wir wollen Sie decken. Wir wollen mit Ihnen zusammen das, was jetzt noch in bezug auf die von uns für notwendig gehaltene Absicherung der Demokratie und dieses Staates gegen Feinde der Demokratie funktioniert und funktionieren kann, gemeinsam prüfen. Wollen Sie das, wenn auch kein formalrechtlicher Anlaß vorliegt, *freiwillig* mit uns zusammen tun. Das ist der Inhalt unseres Antrags, und ich stelle jetzt diesen Antrag zur Entscheidung.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Darf ich zur Geschäftsordnung dazu fragen: wie stellen Sie sich das formal vor? Grundgesetz und Geschäftsordnung kennen nur Ausschüsse, die vom Plenum eingesetzt werden müssen, das Plenum selber und einen Untersuchungsausschuß.

Abg. Meitmann (SPD): Der Ausschuß muß seine Willensmeinung in dieser Richtung erklären. Ich habe ihn formell als Unterausschuß beantragt.[45]

Abg. Hoogen (CDU/CSU): Darf ich zunächst auf die letzten Ausführungen des Herrn Vorsitzenden zurückkommen, die sich in etwa mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Bauer decken. Ich glaube, das »magere Ergebnis« der heutigen Sitzung hatten wir am Ende der letzten Sitzung vorausgesehen; denn wir haben in der letzten Sitzung beschlossen, daß ein kleines Gremium von fünf oder sechs Personen mit dem Herrn Bundesinnenminister in Fühlung bleiben soll, damit dann, wenn der Herr Bundesinnenminister es für richtig hält, uns über den Fortgang der Ermittlungen zu unterrich-

---

44 Die Kritik der SPD als Oppositionspartei mündete in einen – dann abgelehnten – Antrag ihrer Bundestagsfraktion betr. Mißbilligung des Verhaltens des Bundesministers des Innern. Vgl. 2. BT Drucks., Bd. 31, Nr. 769; 2. BT Sten. Ber., Bd. 21, 42. und 43. Sitzung vom 16. und 17.9. 1954, S. 1943 C ff., 2010 B ff.

45 Vgl. S. 269.

ten, diese fünf oder sechs Mitglieder des Ausschusses zusammen mit dem Vorsitzenden ihrerseits darüber befinden, ob der ganze Ausschuß wieder zusammentreten solle. Herr *Menzel* hat ausdrücklich dazu gesagt, daß dieses Gremium von fünf oder sechs Personen keine beschließenden Funktionen haben solle.[46] Das war ein Verfahren – wenn ich so sagen darf – außerhalb unserer Geschäftsordnung. Es war lediglich ein Gremium zum Zwecke der Information. Wir waren sogar soweit gegangen, daß die Namen dieser fünf oder sechs Mitglieder des Ausschusses schon genannt waren. Ich persönlich war erstaunt, als dann doch heute der ganze Ausschuß eingeladen worden war, weil ich mir darüber im klaren war, daß in dieser kurzen Frist noch nichts wesentlich Neues eingetreten sein kann, über das uns der Herr Bundesinnenminister unterrichten kann. Wir waren auch in der Sitzung heute vor acht Tagen sogar der Meinung, daß diese Frist von acht Tagen zu kurz sei, weil sich in dieser Zeit nichts ereignet haben könne, so daß es mir persönlich und manchen meiner Freunde gar nicht überraschend kommt, daß wir heute ein mageres, aber voraussehbares Ergebnis vom Herrn Bundesinnenminister gehört haben.

Jetzt zu der letzten Frage, zu dem Antrag, den Herr Kollege Meitmann gestellt hat. Ich bitte, mich nicht in der Rolle eines Formalisten zu sehen. Der Ausschuß ist in der vergangenen Woche zusammengetreten, ohne einen Auftrag des Parlaments zu haben.[47] Niemand von uns hat formelle, geschäftsordnungsmäßige Bedenken erhoben, weil wir die Notwendigkeit dieser Sitzung eingesehen haben. Wir haben uns über diese Dinge hinweggesetzt im Vertrauen darauf, daß das Parlament es gutheißen wird, daß wir uns mit dem Fall befaßt haben, wenn es noch einmal danach gefragt werden sollte. Es würde uns nachträglich sicherlich noch den Auftrag geben.

Aber ich habe sehr erhebliche Bedenken, ob dieser Ausschuß die Beratung und Beschlußfassung über solche Anträge, wie wir ihn eben vom Herrn Kollegen Meitmann gehört haben, an sich ziehen kann, ohne vom Plenum des Parlaments den Auftrag dazu zu haben. Der Bundestag hat in seiner ersten, zweiten oder dritten Sitzung zwar die Vertraulichkeit dieses Ausschusses beschlossen, er hat ferner beschlossen, daß ebenso wie beim Ausschuß für auswärtige An-

---

46 Vgl. S. 236.

47 Vgl. Einleitung, S. 64–68.

gelegenheiten und beim Berlin-Ausschuß auch die Teilnahme an diesem Ausschuß nur den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gestattet sein soll[48], das Parlament hat aber nicht beschlossen, daß dieser Ausschuß das Initiativrecht haben soll, wie es als einzigem Ausschuß dem Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität nach der Geschäftsordnung zusteht. Also ein Initiativrecht, daß wir selbst hier im Ausschuß Anträge, die uns vom Plenum nicht überwiesen worden sind, beraten und beschließen und dann doch notwendigerweise, Herr Kollege Meitmann, nur dem Plenum zur Beschlußfassung vorlegen können, gibt es nicht.[49]

(Abg. Meitmann: Das habe ich auch nicht beantragt!)

– Ich weiß, Sie haben gefragt – dazu habe ich mich nicht zu äußern –, ob der Herr Innenminister freiwillig, im Wege einer Art Vereinbarung, dazu bereit sei. Aber das nun als Antrag zu beschließen, können Sie uns, glaube ich, nicht gut zumuten. Wenn Sie als Mitglied des Ausschusses das Ansinnen an den Herrn Innenminister stellen und der Herr Innenminister dem entspricht, dann unterliegt das seiner alleinigen Entschließung. Aber einen Antrag, durch den wir den Herrn Bundesinnenminister verpflichten würden, das zu tun, können wir nicht stellen.

Nun noch ein drittes, zu den einzelnen Fragen, die der Herr Vorsitzende selbst aufgeworfen hat, ob wir z. B. erfahren können, was Frau John in diesem Verfahren gesagt hat.[50] Da habe ich allerdings auch persönlich die allergrößten Bedenken. Ich kann mir denken – ich weiß es nicht –, daß auch Frau John entweder als Beschuldigte, als Verdächtigte oder zumindest als Zeugin in dem Verfahren durch die zuständigen Behörden der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes vernommen wird. Ich glaube, wir sollten, da wir doch in unserem Staate die Trennung der Gewalten durchführen, uns nicht in dieses Verfahren einmischen. Wir sollten nicht einmal den Eindruck erwecken, daß wir uns in dieses Verfahren einmischten, weil das ausschließlich in der Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden, also der Staatsanwaltschaft und der Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, sprich Kriminalpolizei, liegt. Die Staatsanwaltschaft,

---

[48] Vgl. Einleitung, S. 35 f.
[49] Vgl. Nr. 1, Anm. 2.
[50] Vgl. S. 175, 252, 266.

der Oberbundesanwalt, unterliegt ja selbst bei Verlautbarungen, sei es unmittelbar an die Öffentlichkeit, sei es über einen Parlamentsausschuß, der ja letzten Endes auch möglicherweise durch Kommuniqués oder auf sonstige Art und Weise mit dem Ergebnis seiner Arbeit an die Öffentlichkeit tritt, den Bestimmungen des Pressegesetzes, und das Pressegesetz bestimmt doch in § 17, daß amtliche Schriftstücke vor Erhebung der Anklage von den Strafverfolgungsbehörden nicht in die Öffentlichkeit gebracht werden können. Der Oberbundesanwalt würde sich infolgedessen auch mit Recht unter Hinweis auf diese Bestimmung der Strafprozeßordnung weigern, dem Ausschuß über den Gang der Dinge, über den Lauf des Verfahrens Aufklärung zu geben. Und wenn das so ist, meine Damen und Herren, dann kann der Oberbundesanwalt es auch nicht über den Herrn Bundesinnenminister. Ich glaube nicht, daß uns der Herr Bundesinnenminister die Aufklärung über den Lauf des Strafverfahrens geben kann, die der Oberbundesanwalt nach dem Gesetze im derzeitigen Stadium der Dinge – nebenbei gesagt, aus gut erwogenen Gründen – gar nicht geben darf. Auch wir müssen uns ja schließlich in unseren Beratungen und Beschlußfassungen an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Mir ist völlig klar, daß sich der Ausschuß mit dieser Materie befassen muß, und ich wäre bereit, das auch ohne Auftrag des Plenums zu tun. Aber die Konsequenzen, die wir aus diesem Vorkommnis politisch ziehen wollen, können wir doch, wenn wir uns nicht auf Presseverlautbarungen oder auf sonstige Gerüchte verlassen wollen, erst dann ziehen, wenn die zuständige Behörde ein gewisses Ergebnis, und wenn es auch nur ein Teilergebnis ist, ermittelt hat, auf dem wir dann fußen und bauen können, es sei denn, daß wir uns denselben Vorwürfen aussetzen, die wir in mancher Hinsicht der Presse, die sich in Verdächtigungen ergeht, nicht ersparen können, zumal ich darauf hinweisen darf, daß der Herr Bundesinnenminister uns zu Beginn der heutigen Sitzung gesagt hat, daß diese Ausschußsitzungen wohl rechtlich, aber nicht tatsächlich vertraulich sind. Ich möchte allerdings nicht mit Ihnen, Herr Kollege Bauer, der Meinung sein, daß die Indiskretionen nur durch Ausschußmitglieder vorgekommen sein können; denn wir sind ja in diesem Ausschuß nicht nur unter uns, sondern es sind auch noch andere Personen außer den Ausschußmitgliedern in diesem Ausschuß. Ich möchte sämtliche Ausschußmitglieder davor in Schutz nehmen, daß die Indiskretionen, die auf dieser vertraulichen Sitzung bekanntgeworden sind, nun

notwendigerweise von Ausschußmitgliedern an die Öffentlichkeit gekommen sein müssen.[51]

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Darf ich, weil es sich um eine prinzipielle Frage für das ganze Verfahren dieses Ausschusses handelt, einen mich persönlich betreffenden Irrtum berichtigen. Ich habe nicht gewünscht, daß die Ergebnisse der Ermittlungen des Herrn Oberbundesanwalts uns mitgeteilt würden. Ich bin aber der Ansicht, daß dieser Fall John zu, ich will einmal sagen, 95 % eine politische Angelegenheit und zu allenfalls 5 % eine kriminalpolizeiliche, juristische Angelegenheit ist. Es wäre außerordentlich unbefriedigend für die Öffentlichkeit, wenn wir die Beunruhigung, die mit den 95 % verbunden ist, damit als erledigt ansähen, daß wir sagten: wegen der 5 % können wir in der Angelegenheit nicht weiterkommen. Ich bitte, sich einmal in der ganzen ernsten Tragweite zu überlegen, was das bedeuten würde. Das würde heißen, daß man eben jede politische Krisis damit abbiegen kann, daß man sagt: Da ist ja auch irgendwo ein juristischer Fall herauszukonstruieren, und in dem Augenblick hört jede Information der Öffentlichkeit auf. Ich glaube, das würde eine sehr gefährliche Entwicklung sein.

Das ist in diesem Falle auch gar nicht notwendig. Selbstverständlich darf sich das Parlament nicht über die Strafprozeßordnung hinwegsetzen. Aber es bleiben doch genügend Ermittlungsmöglichkeiten neben dem Herrn Oberbundesanwalt. Wir wünschen nur – wenigstens war das mein Wunsch –, daß wir diese Ermittlungsmöglichkeiten so weit wie möglich ausschöpfen, um uns und durch uns der deutschen Öffentlichkeit ein gewisses Mindestmaß an Aufklärung und Vertrauen wiederzugeben.

Abg. Dr. Schmid (Tübingen) (SPD): Ich kann den Ausführungen des Kollegen Hoogen nicht folgen. Ich glaube nicht, daß man in ein schwebendes Verfahren eingreift, wenn man sich von dem Herrn Oberbundesanwalt sagen läßt, was ein Zeuge ausgesagt hat. Das ist kein Eingriff in ein Verfahren. Damit nehmen wir nicht den geringsten Einfluß in den Fortgang der Ermittlungen, weder einen psychologischen noch einen verfahrensmäßigen Einfluß.

Zum zweiten: Die Bestimmungen des Pressegesetzes sind mir bekannt. Aber wenn ich mich nicht täusche, definiert die Rechtspre-

---

[51] Zu den für die Indiskretionen Verantwortlichen vgl. Anm. 5.

chung: »Der Öffentlichkeit, unbestimmt welcher und unbestimmt wie vieler Personen.« Wir sind hier nicht unbestimmt welche und unbestimmt wie viele Personen. Wir sind ein sehr klar umgrenzter Kreis, der dazu noch auf Grund der Verfassung öffentliche Funktionen auszuüben hat. Wenn der Herr Bundesanwalt mit dem Herrn Innenminister konferiert, der ja auch nicht zu den Strafvollstrekkungsbehörden gehört, dann kann er auch mit uns konferieren. Ich sage das nicht unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit, ich sage das unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit. Dieses Argument, dieser Einwand zieht also nicht.

Was nun die Frage betrifft, ob wir hier zuständig sind, einen solchen Ausschuß, der beantragt ist, als Unterausschuß zu beschließen, so sehe ich nicht ein, warum nicht. Dieser Ausschuß gehört zu den sogenannten vertraulichen Ausschüssen, zu den Ausschüssen, die besondere Funktionen haben. Er hat etwa eine ähnliche Position wie der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten. Da sind wir hundertmal vor dieser Situation gestanden, uns mit einer Sache beschäftigen zu müssen, die uns das Plenum noch nicht überwiesen hatte, weil es selber noch nicht damit befaßt war, einer Sache, von der wir annahmen, wir müßten uns damit befassen, wenn wir unsere Pflicht tun wollten. Das war damals mit den Schuldenverhandlungen[52] usw. Da haben wir die Initiative ergriffen, und die Bundesregierung hat nach anfänglichem Sträuben einsehen, daß wir recht gehabt haben, indem wir das taten. Hier stellt sich nun heraus: Es geht nicht gut, diese Sache vor allen diesen 28 Leuten zu behandeln, nicht nur wegen der Geheimhaltung, sondern auch deshalb, weil es sachlich besser ist, wenn es weniger sind. Da haben wir uns unter den Fraktionen geeinigt, daß wir in dem Ausschuß für Auswärtiges einen Unterausschuß – wenn man das so nennen will – oder ein Sondergremium, wie man das einmal genannt hat, bildeten, das in engsten Kontakt mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung trat, sich von ihnen informie-

---

[52] Verhandlungen über die deutschen Auslandsschulden, beendet durch das Londoner Schuldenabkommen, in Kraft getreten am 16.9. 1953. Vgl. AdG 1953, S. 4 172 D; H.J. Abs, Entscheidungen. 1949–1953. Die Entstehung des Londoner Schuldenabkommens, Mainz-München ^{2}1991.

ren ließ und seinerseits gewisse Ratschläge gab[53], die vielleicht nicht wertlos gewesen sind.

Warum können wir das nicht auch hier machen? Es handelt sich doch nicht darum, daß dieser Unterausschuß Beschlüsse fassen soll. Das soll gar nicht seine Sache sein. Er soll ein Puffer sein – wenn Sie mir das Wort erlauben – zwischen dem Ganzen des Parlaments und der Regierung. Die Öffentlichkeit soll wissen: Es gibt einen solchen Ausschuß, mit dem die Regierung in engster Fühlung steht. Und solange diese Leute nicht Lärm schlagen, besteht eben kein Anlaß, beunruhigt zu sein. Das ist die Funktion, die dieses Gremium haben soll. Jedenfalls in unserer Auffassung soll das so sein. Die Einsetzung eines solchen Ausschusses wird zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beitragen. Aus diesem Grunde sollte man dem Antrag stattgeben. Ob in dieser Form, wie es hier steht, oder anders, ist eine Sache für sich. Aber was das Anliegen betrifft, so sollten wir uns doch hier einigen.

Abg. Rehs (SPD): Ich bin ebenfalls der Meinung, daß Bedenken wegen des Fehlens einer Expressis-verbis-Formulierung in der Geschäftsordnung hinsichtlich des Initiativrechts dieses Ausschusses einmal durch die Praxis während des vergangenen Bundestages und zum zweiten einfach durch die Zweckbestimmung dieses Ausschusses ausgeräumt werden. Neben der formellen Kompetenz gibt es ja die substantielle Kompetenz. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Einsetzung dieses Ausschusses von vornherein sinn- und zwecklos gewesen wäre, wenn ihm nicht die Kompetenz zustände, in Fällen der Staatsbedrohung, der Verfassungsbedrohung von sich aus beratend tätig zu werden. Das ist doch die Situation, die heute vorliegt. Daß wir dann im Rahmen dieser Kompetenz in der Lage sind, die zweckmäßigste Form der Erfüllung dieser Funktion selber zu wählen, und zwar durch die Bestellung eines Sondergremiums, wie hier vorgeschlagen worden ist, kann meines Erachtens dann nicht mehr zweifelhaft sein. Ich glaube also, daß in diesem Punkte ernstliche Bedenken gegen den Antrag des Kollegen Meitmann nicht ins Feld geführt werden können.

---

[53] Im Juni 1951 hatte der Auswärtige Ausschuß des Bundestages einen Unterausschuß »Deutsche Auslandsschulden und Auslandsvermögen« eingesetzt. Vgl. künftig Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages 1949–1953, bearb. von Wolfgang Hölscher, Dok. 57.

Ich möchte mir aber erlauben, auch von mir aus noch einmal ganz eindeutig zu präzisieren: Es gibt eine kriminelle Seite und die allgemein politische Seite des Gesamtkomplexes. Die kriminelle Seite hat der Herr Bundesanwalt in den Händen. Insoweit wird er nach den Verfahrensbestimmungen vorzugehen haben. Insoweit wird er aber auch in erledigten Phasen dem zuständigen Parlamentsausschuß referieren können, wie er auch dem Herrn Innenminister referiert. Was uns aber entscheidend interessiert, ist die politische Seite des Falles. Diese gliedert sich einmal in die Frage nach den Fehlern, den Mängeln und den Unterlassungen in dem Amt und zum zweiten in die Frage nach dem Schaden, der Gefahr und der Bedrohung, die aus diesem Fall für die Bundesrepublik entstehen können. Ich möchte die Frage ganz einfach und klar an den Herrn Bundesinnenminister stellen: Stehen er und die Regierung auf dem Standpunkt, daß unbeschadet der kriminellen Seite, unbeschadet der Frage nach den Mängeln und den Unterlassungen im Amt, keine politischen Gefahren und Konsequenzen für die Bundesrepublik aus diesem Gesamtkomplex entstehen oder von ihr gesehen werden? Diese Frage scheint mir entscheidend zu sein. Zu ihr haben wir weder in der vergangenen noch in der heutigen Sitzung auch nur ein Wort vom Herrn Innenminister gehört.

Abg. Baron Manteuffel-Szoege (CDU/CSU): Meine Herren! Wenn ein Weg gefunden wird, auf dem der gesamte Bundestag gemeinsam, d. h. Vertreter aller Parteien, in Verbundenheit mit der Regierung handelt, so ist meiner Ansicht nach der beste Weg gefunden, um nach außen hin eine Gesamtverantwortung, ein gemeinsames, ich möchte sagen, deutsches Auftreten zu gewährleisten. Ich glaube, niemand würde verstehen, wenn je ein Redner, ein Abgeordneter, gleichgültig welcher Partei, auftreten und sagen würde: Der Ausschuß zum Schutze der Verfassung kann, will oder darf sich nicht mit diesen Dingen befassen. Ich kann das rechtlich sehr wohl verstehen, obgleich ich nicht Jurist bin. Aber ich glaube, daß uns die Öffentlichkeit das niemals abnehmen wird. Sie wird immer sagen: Wozu trägt denn diese Gemeinschaft diesen Namen? Wozu seid ihr denn da? Darum glaube ich, jeder Weg, den wir gemeinsam auf diesem Gebiet beschreiten, wäre eine Eindämmung und eine Abdämmung der Gefahren; denn sie können sich wiederholen. Wer kann denn sagen, daß sich solche Gefahren der Unterhöhlung und Zersetzung nicht wiederholen! Wenn man aber sieht, daß eine geschlossene Front von

Parlament und Regierung dasteht, dann würde das nach meinem Empfinden das Wirkungsvollste sein, was man überhaupt schaffen kann.

Abg. Kortmann (CDU/CSU): Ich will zu der Frage, die uns in der letzten Phase beschäftigt hat, nicht im einzelnen Stellung nehmen. Ich glaube allerdings sagen zu sollen, daß ich den Standpunkt des Herrn Hoogen verstehe. Wenn wir einen derartigen formellen Beschluß fassen, dann zwingen wir die Regierung zu einer Stellungnahme. Ich habe nichts dagegen, wenn wir, wie beim letzten Male verfahren, als wir gesagt haben: wir wollen ein kleines Gremium schaffen, das in ständiger enger Fühlung mit dem Innenminister bleibt und dem der Innenminister über den ganzen Gang der Entwicklung laufend Auskunft gibt. Das war unser Beschluß der letzten Sitzung, und dem hat der Herr Minister zugestimmt. Wenn wir auf dieser Basis bleiben, erreichen wir, glaube ich, auch das, was wir wollen. Dann bleiben wir auch in den verfassungsmäßig gegebenen Grenzen.

Aber ich hätte eine andere Frage an den Herrn Minister zu richten. Sie ist ganz konkret und lautet folgendermaßen: Inwieweit hat das Verfassungsschutzamt bzw. sein Vorsitzender Einsicht in geheime Beratungen und in geheime Beschlußfassungen der Bundesregierung? Das ist eine sehr wesentliche Frage, sie beschäftigt die Öffentlichkeit ganz außerordentlich, und in ihr liegen unter Umständen Gefahren, die in der Öffentlichkeit heute übertrieben gesehen werden. Wir würden zur Beruhigung sehr beitragen, wenn darauf eine klare Antwort gegeben werden könnte.

Dann hätte ich noch eine zweite Frage, die ungefähr so lautet: Was ist von seiten der Regierung geschehen, um Wiederholungen derartiger Fälle wie des Falls John vorzubeugen? Ich wäre sehr dankbar, wenn ich auf diese beiden Fragen von seiten des Herrn Ministers eine klare Auskunft bekommen könnte.

Abg. Baur (Augsburg) (SPD): Ich möchte zunächst im Hinblick auf die vom Herrn Bundesminister eingangs gemachten Ausführungen wegen des Bruches der Vertraulichkeit den Antrag stellen, daß der Ausschuß am Schlusse dieser Sitzung noch kurz für sich allein mit dem Herrn Bundesinnenminister tagt. Ich habe eine ganz bestimmte Frage zu stellen, und die möchte ich dann im Ausschuß beantwortet haben.

(Abg. Kunze [Bielefeld]: Das geht nach der Geschäftsordnung nicht! Wir können nicht die Vertreter des Bundesrats ausschließen!)

Wir können als Ausschuß – das ist meine feste Überzeugung – allein tagen.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Kollege Baur, das können wir nicht, das ist nach dem Grundgesetz nicht möglich.[54]

Abg. Baur (Augsburg) (SPD): Dann bleibt nichts anderes übrig, als die Frage gleich zu stellen. Wenn ich richtig verstanden habe, hat der Herr Bundesminister erklärt, daß ein Fernschreiben verfaßt worden ist, das dann an einen Beauftragten des Bundesrats gegangen ist. Habe ich das richtig verstanden?

Bundesinnenminister Dr. Schröder: So ist es rein juristisch nicht korrekt formuliert. Das eine, was ich im Auge habe, war ein Fernschreiben, das aus dem Kreis des Bundesrates stammt, nicht an einen Bundesratsbevollmächtigten.[55]

Abg. Baur (Augsburg) (SPD): Dann, so meine ich, hat die Bundesregierung die Pflicht, diesem Vertrauensbruch nachzugehen, und der Ausschuß hat meiner Meinung nach die Pflicht, den Herrn Minister zu ersuchen, das sehr ernst zu nehmen; denn das ist eine Sache, die man meines Erachtens unter gar keinen Umständen durchgehen lassen kann.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Darf ich gleich mal unterbrechen. Das wäre natürlich ein sehr wichtiger Fall. Ich habe die Sache so aufgefaßt, daß ein Beauftragter eines Bundesratsmitglieds ein Fernschreiben über den Inhalt der Sitzung an seine Regierung gerichtet hat. Ich bin nicht sicher, ob man darin einen zu ahndenden Vertrauensbruch sehen dürfte; denn es ist die Aufgabe der anwesenden Beauftragten, ihre Regierungen zu unterrichten. Ich wüßte nicht, was ihre Anwesenheit sonst für einen Sinn haben sollte.

(Zuruf von der SPD: Aber doch nicht in einem Fernschreiben!)

Abg. Baur (Augsburg) (SPD): Im Hinblick darauf, daß wir den Beschluß gefaßt haben, daß nur ein Protokoll geführt wird und daß das Protokoll im Besitz des Parlaments bleibt[56], hat auch ein Bundesbeauftragter irgendeiner Regierung kein Fernschreiben mit dem Bericht darüber zu geben, nachdem sowieso noch kein abschließendes Urteil über die ganze Sache gefällt worden ist. Das möchte ich ganz

---

54 Wie Anm. 2.

55 Wie Anm. 5 Abs. 2.

56 Vgl. Nr. 1, S. 86.

besonders zum Ausdruck bringen. Ich glaube, das ist eine Quelle, der man nachzugehen hat. Ich möchte den Ausschuß bitten, das ernst zu nehmen und sorgfältig zu prüfen, inwieweit hier ein wirklich echtes Interesse unserer föderativen Organisation vorliegt.

Dann habe ich noch einige andere Fragen an den Herrn Minister zu stellen. Zunächst liest man immer wieder in der Presse, daß es im Bundesamt für Verfassungsschutz Kreise gegeben hat, die gegen den Herrn John gearbeitet haben. Ich frage daher: wird eine Untersuchung in der Richtung geführt, daß geprüft wird, welche Kräfte gegen die Arbeit des Herrn Dr. John gearbeitet oder konspiriert haben. Das scheint mir eine sehr wichtige Seite dieses ganzen Vorgangs zu sein, die vielleicht schneller Aufschluß gibt als die jetzt vom Oberbundesanwalt geführten Untersuchungen, die vor allem auch die eigentliche politische Seite der Sachlage stärker als verschiedene andere Aussagen tangiert.

Dann möchte ich von dem Herrn Minister wissen: Sind ihm Lükken in diesem Amt bekannt, das keine geschlossene Arbeitsmethode hat und das deshalb in seiner Gesamtheit so undurchsichtig ist? Wenn das der Fall ist, wäre das ein Grund, dem Ausschuß über die internste Organisation dieses Amtes zu berichten, damit man wirklich sieht, wo man den Hebel ansetzen muß, um etwas Gutes für die Zukunft zu erreichen.

Herr Minister, Sie haben uns in der letzten Sitzung auf meine Anfrage versprochen, Sie würden noch einmal sorgfältig nachprüfen, ob wirklich Dossiers über politische Persönlichkeiten der Bundesrepublik, die einwandfrei demokratischen Parteien angehören, vorhanden sind.[57] Ich bitte Sie, dieses Versprechen nicht zu vergessen und dem Ausschuß darüber wirklich umfassenden Bescheid zu geben.

Den Kollegen, die immer so zaudern wie Sie, Herr Kollege Hoogen – entschuldigen Sie, daß ich Ihnen das sage –, möchte ich folgendes sagen. Allein im Namen, den der Ausschuß hat – Ausschuß zum Schutze der Verfassung – liegt durch den Beschluß des Parlaments, diesen Ausschuß zu bilden, der Auftrag und meiner Meinung nach durchaus einwandfrei auch das Recht dieses Ausschusses, sich um alle diese Dinge zu kümmern. Und wenn etwa noch irgendwelche

57 Vgl. Nr. 1, S. 155.

Hemmungen vorliegen sollten, wie das nach Ihren Befürchtungen der Fall zu sein scheint, dann hat der Ausschuß die Pflicht, einen Beschluß zu fassen, das Parlament zu bitten, daß er in diesem Falle – das beweist doch der Fall John und die ganze Materie, die damit zusammenhängt, – das Initiativrecht auch formell bekommt, damit keiner der Herren mehr im Ängsten zu sein braucht, daß er gegen ein Formalrecht verstößt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht versäumen zu sagen: wir sollten doch auch einmal von anderen Parlamenten lernen. Das amerikanische Parlament beispielsweise, das das System der Hearings hat, hat sich sehr viel mehr Rechte in seiner Verfassung herausgenommen und hat damit ein Mittel bekommen, alle diese Dinge direkt und initiativ zu untersuchen, und zwar, wenn es will, in voller Öffentlichkeit oder in geschlossenen Sitzungen. Ich bin also der Meinung, Herr Kollege Hoogen, auch nach dieser Seite hin hat das deutsche Bundesparlament sich zu überlegen, ob es nicht eine aktivere Form der Arbeit erstreben und durch ein entsprechendes Gesetz erreichen will.

Ich bitte also, meine Fragen zu beantworten, und wenn der Herr Bundesinnenminister das heute noch nicht kann, in absehbarer Zeit Bericht darüber zu geben, insbesondere bezüglich der von mir angesprochenen Dossiers über politische Persönlichkeiten, von denen einwandfrei feststeht, daß sie ausschließlich demokratischer Gesinnung sind und nur demokratischen Parteien angehören.

Abg. Dr. Lenz (Godesberg) (CDU/CSU): Ich glaube, die Debatte hat sich jetzt auf drei Fragen zugespitzt. Ich würde mich freuen, wenn wir uns einigen könnten, damit wir mit der Arbeit des Ausschusses weiterkommen. Es ist einmal die Frage, ob trotz eines Verfahrens, das durch die Oberbundesanwaltschaft eingeleitet worden ist, hier Dinge behandelt werden können, die mit diesem Verfahren in Zusammenhang stehen. Ich bin der Auffassung, daß man da nicht zu engherzig sein sollte. Selbstverständlich müssen gewisse politische Fragen, die hier im Ausschuß gestellt werden, beantwortet werden. Bei tatsächlichen Fragen muß der Herr Bundesinnenminister selber entscheiden, ob er durch eine Beantwortung das Untersuchungsergebnis eventuell gefährden kann, d. h. es ist in sein Ermessen gestellt, ob er uns die Fragen, die mit dem Verfahren zusammenhängen, beantworten kann oder nicht.

Zweitens der Antrag, der gestellt worden ist.[58] Hier sind, glaube ich, zwei ganz verschiedene Dinge etwas durcheinandergelaufen. Soweit ich informiert worden bin, hat der Ausschuß das letzte Mal einen Beschluß gefaßt, daß eine Reihe von Vertrauenspersonen bestellt werden sollten, die zu informieren seien. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber es ist etwas ganz anderes, wenn jetzt ein Antrag gestellt wird, daß der Herr Bundesinnenminister einer Gruppe von Personen, die von diesem Ausschuß benannt werden, das Recht der Akteneinsicht und das Recht gibt, über das Informationsergebnis nach ihrem Ermessen unterrichtet zu werden. Das ist ein Initiativantrag, für den der Ausschuß meiner Auffassung nach nicht zuständig ist. Die Ausschüsse dürfen sich nur mit den ihnen überwiesenen Gegenständen befassen.[59] Ich gebe dem Herrn Kollegen Schmid recht, daß wir diese Bestimmung nicht immer so ganz strikt gehandhabt haben.

(Abg. Schmid [Tübingen]: Es gibt auch ein Gewohnheitsrecht, Herr Kollege Lenz!)

– Sehr schön, aber das Gewohnheitsrecht ist sehr schwer zu begründen, wenn in der Geschäftsordnung das Gegenteil steht.

(Abg. Dr. Schmid [Tübingen]: Wenn es jünger ist, geht es dem geschriebenen Recht vor!)

– Wir wollen uns nicht darüber streiten, was vorgeht. Diese Bestimmung hat den Sinn, daß die Ausschüsse nicht von sich aus uferlos die Initiative ergreifen können. Ich glaube, da gibt mir Kollege Schmid recht.

(Abg. Dr. Schmid [Tübingen]: Damit sie keine Anträge ans Parlament stellen können, um die sie nicht gebeten sind! Das ist eine ganz andere Sache!)

– Ich glaube, daß das sehr nahe daran herankommt.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Ich bitte, doch keine Zwiegespräche zu führen.

Abg. Dr. Lenz (Godesberg) (CDU/CSU): Ich bin der Auffassung, daß der Herr Innenminister auf diese Sache gar keine Antwort geben kann. Er könnte höchstens sagen: Ich bin bereit, diese Anregung dem Kabinett vorzutragen. Aber ich bin der Ansicht, daß er in

---

[58] Vgl. S. 269.

[59] Wie Nr. 1, Anm. 2.

einer Sache, die ein derartiges Gewicht im Verhältnis von Regierung zum Parlament hat, gar nicht von sich aus entscheiden kann.

(Abg. Dr. Schmid [Tübingen]: Er ist in seinem Ressort selbständig!)

– Hier handelt es sich um eine grundsätzliche Angelegenheit, bei der die Geschäftsordnung entgegensteht.

Drittens ist gesagt worden, der Oberbundesanwalt solle hier Bericht erstatten. Darüber könnte man erfreut sein, aber ich glaube, das geht nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung überhaupt nicht. Der Oberbundesanwalt hat nach dem Ergebnis der Ermittlungen entweder eine Anklage zu erheben oder das Verfahren einzustellen. Beides ist dann öffentlich. Er hat nicht irgendwelchen Gremien zu berichten.

(Abg. Dr. Schmid [Tübingen]: Aber dem Justizminister!)

– Verzeihung, der Justizminster hat die Dienstaufsicht, aber er hat kein Anweisungsrecht gegenüber dem Generalstaatsanwalt. Das ist immer ein sehr umstrittenes Kapitel gewesen. Die Staatsanwaltschaft ist selbständig –

Abg. Dr. Schmid [Tübingen]: In Ermittlungen, während sie sonst dem Justizminister untersteht!)

– Aber ich weiß nicht, ob er dem Bundestag berichten könnte. Das ist sehr zweifelhaft. Deshalb, meine ich, sollte man sich darauf einigen, daß man vielleicht ein Gremium, wie es das letzte Mal angeregt worden ist[60], einsetzt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ja festgelegt!)

Man sollte aber nicht einen formellen Antrag verabschieden, der meiner Auffassung nach geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Ich möchte noch etwas zu der vorigen Sitzung sagen. Das war eine Idee, die wohl mehr gesprächsweise in der Sitzung aufgetaucht ist. Es waren auch schon einige Namen genannt worden, zunächst nur von der CDU, und zwar Kollege Hoogen – ich habe mir das notiert –, Kollege Gockeln und ich. Die anderen Fraktionen hatten noch niemanden benannt. Kollege Manteuffel meldete sich dann und sagte, er werde wahrscheinlich nicht da sein. So ergaben sich die ersten Schwierigkeiten. Dann kam es dazu, daß Herr Menzel sich entschloß, den ganzen Ausschuß einzuberufen, damit – je

60 Vgl. Nr. 1, S. 167, 236.

nach der Verfügbarkeit – diejenigen kommen könnten, die informiert werden sollten. Wir sollten auch einen solchen Ausschuß nur dann tagen lassen, wenn wirklich wieder wesentliche konkrete Ergebnisse vorliegen. Sonst ist es eine müßige Sache. Wir stehlen den Ministerialbeamten die Zeit. Man weiß ja nie, hat die Sache eine große Bedeutung oder nicht. Womöglich kommen alle möglichen Leute angereist und stellen nachher fest, daß gar nichts gewesen ist.

Wir haben zunächst noch den Kollegen Meitmann zu hören. Ich schlage Ihnen vor, daß wir erst einmal den Fragebogen abschließen und dem Herrn Minister Gelegenheit geben, sich dazu zu äußern. Dann wollen wir als zweiten Punkt überlegen, in welcher Weise wir unsere Arbeit fortsetzen, wobei ich persönlich sagen muß, ich hätte im Augenblick nicht den Mut, überhaupt eine bestimmte konkrete Empfehlung zu geben.

Abg. Meitmann (SPD): Mein sogenannter Antrag[61] bezieht sich nicht auf das, was der Kollege Hoogen als staats- oder verfassungsrechtlich unmöglich erklärt hat. Der Ausschuß kann jederzeit – das war ja der Sinn der Formulierung – von sich aus eine Willensäußerung in Form einer Bitte aussprechen. Mehr ist dieser Antrag inhaltlich nicht, und er entspricht darüber hinaus der Prämisse, die der Herr Innenminister selber aufgestellt hat. Wir sind jederzeit bereit, diesen Antrag zurückzuziehen – entsprechend den Vorschlägen aus der vorigen Sitzung –, wenn der Herr Minister dem Ausschuß eine dem sachlichen Inhalt entsprechende Erklärung aus eigener Initiative abgibt.

Aus meiner Einsicht in die nun einmal entstandene Situation, die immer prekärer, um nicht zu sagen penetranter wird, sehe ich eine Förderung der ganzen Sache durchaus darin, wenn wir, um der Vertraulichkeit wirklich gerecht zu werden, einen Unterausschuß – ich lege Wert auf die Bezeichnung »Unterausschuß« – bilden, der dann informiert wird, und zwar nicht etwa über das, was vorhin angesprochen wurde und was Sache des Oberbundesanwalts ist. Das zu entscheiden, wird dem politischen Instinkt des Herrn Ministers zukommen. Uns über Dinge zu informieren, die er aus der Quelle der laufenden Untersuchungen des Oberbundesanwalts erfährt, dazu will ich ihn gar nicht veranlassen, – obgleich mein Kollege Schmid mit Recht argumentiert hat: wenn der Herr Oberbundesanwalt den

61 Vgl. S. 269.

Herrn Minister als Vertreter der Regierung informiert, warum dann nicht auch einen entsprechend kleinen, vertraulichen Ausschuß des Parlaments? Parlament und Regierung sind ja wohl, was die Sache anlangt, beide interessiert. Oder darf ich nicht unterstellen, daß wir vom Ausschuß das Parlament und die Öffentlichkeit hier vertreten? Das wäre also die Prämisse des Herrn Ministers. Er hat heute oder in der vorigen Sitzung erklärt, er wolle um der Vertraulichkeit willen diese Funktion des kleineren Ausschusses durchaus aus eigener Initiative anerkennen. Mein Antrag entfällt in dem Augenblick, in dem der Herr Minister also von sich aus sagt: Ich will alles tun, um mit Ihnen zusammen vor der Öffentlichkeit die Verantwortung zu übernehmen, daß das, was jetzt in meinem Amt ist, in Ordnung ist.

Und nun kommt mein Antrag, der, Herr Kollege Friedensburg, nicht nur die Information in der dem Oberbundesanwalt unterstehenden Angelegenheit John beinhaltet. Soweit das möglich ist, wird es Sache des Herrn Ministers selber sein. Ich meine vielmehr das, was die Öffentlichkeit interessiert; und dazu muß dieser Ausschuß in seiner Gesamtheit Stellung nehmen, um so mehr, Herr Kollege Hoogen, als Sie, wie ich glaube, die Dinge staatsrechtlich nicht richtig dargestellt haben. Mein Antrag enthält nichts von einem Ansichziehen einer Initiative, von einer Prüfung durch das Parlament, einer Berichterstattung usw., sondern dieser Unterausschuß soll verhindern, daß ein Untersuchungsausschuß des Parlaments eingesetzt wird.[62] Ihre Prämisse treibt uns dahin, zu sagen: dann muß das Parlament antreten und uns die Initiative geben und muß einen Untersuchungsausschuß einsetzen. Ich möchte Sie fragen: wollen Sie, Herr Minister und die anderen Herren vom Ausschuß, diesen von Herrn Manteuffel richtig gezeigten, sachlich einheitlichen Weg gehen, oder wollen Sie uns zu dieser Alternative treiben? Die Öffentlichkeit würde für die Haltung derjenigen Ausschußmitglieder und derjenigen Parlamentsmitglieder kein Verständnis haben, die nicht willens sind, in dieser Sache – soweit es die weiteren Dinge im Bundesamt für Verfassungsschutz und vielleicht noch sogar in Landesämtern für Verfassungsschutz anlangt – tätig zu sein. Regierung, Ausschuß und Parlament können doch nicht sagen: wir gehen in die Ferien! Meine Kol-

---

62 Zu der im Herbst 1954 erfolgten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (»John-Ausschuß«) siehe Einleitung, S. 59 f.

legen und ich sind aus den Ferien hierher gekommen. Es ist auch ein großes Opfer, wenn sich dieser kleine Unterausschuß der gemeinsamen Aufgabe – zusammen mit der Initiative und dem Willen des Herrn Ministers – nun unterzieht. Aber dieses Opfer verlangt die Situation, die draußen entstanden ist und immer prekärer wird.

Eines möchte ich noch zum Kollegen Lenz sagen. Wir haben uns in diesem Ausschuß in der vorigen Legislaturperiode und danach – ob mit Recht oder ohne, sei dahingestellt – teils sofort, teils erst mit dem Nachdruck der Willensmeinung des Gesamtausschusses, in Übereinstimmung mit dem Herrn Minister über eine ganze Reihe von Dingen unterhalten, die viel weniger wichtig waren und überhaupt nicht zu vergleichen sind mit der Affäre John und allem, was daraus noch entstehen kann. Wenn Sie nun argumentieren, dieses Initiativrecht hätten wir nicht, so widerspreche ich dem. Es ist eine Bitte an den Herrn Minister, und zwar vom Ausschuß aus, denn der Ausschuß muß als Gesamtheit Stellung nehmen, darum: Antrag des Ausschusses!

Der Antrag bedeutet für uns, die wir als Opposition keinerlei politische Verantwortung für die Regierung haben, ein weitgehendes Entgegenkommen, mit der Regierung, mit dem Herrn Innenminister die Verantwortung zu übernehmen, damit in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht: solange der kleine Ausschuß, der Unterausschuß des Verfassungsausschusses nichts Kritisches in die Öffentlichkeit gibt – und das will er nicht, sondern er will sich nur überzeugen, daß alles in Ordnung ist und daß der Fall John ein Sonderfall ist –, besteht kein Grund zur Beunruhigung.

Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, treiben Sie uns zu einer Alternative. Ich kann hier nicht erklären, daß unsere Fraktion den Schritt tun wird; aber das wäre bei den weiteren Komplikationen, die täglich auf uns zukommen, die Alternative. Die aber möchte ich gerade vermeiden, denn schon durch die Tatsache des Einsetzens eines Untersuchungsausschusses würde vor aller Welt ein Mißtrauen gegenüber den verantwortlichen Beamten des Amts und auch gegenüber dem Herrn Innenminister erklärt.

Wir haben doch das Gesetz über die Errichtung der Verfassungsschutzämter angenommen und haben auch in der großen Debatte, in der Sie, Herr Minister, über die »Vulkan«-Affäre[63] gesprochen ha-

[63] Siehe Einleitung, S. 54.

ben[64], ausführlich die Notwendigkeit einer solchen Institution, insbesondere in einer derart gefährdeten Staatsmaschinerie, begründet. Ich sage es ganz offen: das ist der Grund, warum wir auf diesem Wege zu einer gemeinsamen Verantwortung kommen möchten. Der beste Weg ist der, den ich schon in der vorigen Sitzung vorgeschlagen habe.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ja schon geschehen!)

– Dann muß es auch gesagt werden!

(Erneuter Zuruf: Das haben wir deutlich gesagt!)

– Nein, nein! Ich war während der ganzen Sitzung dabei! Es genügt doch nicht, nur den drei Fraktionsvorsitzenden[65] eine laufende Unterrichtung zu geben.

(Abg. Kunze [Bielefeld]: Wir haben doch unsere Vertreter bereits benannt!)

– Schön, wenn Sie das also wollen! Ich glaube nicht, daß wir mit je einem Vertreter der Fraktionen auskommen; dazu ist die Sache zu wichtig. Ich möchte nicht – und das sage ich zu Herrn Hoogen –, daß dieser Ausschuß die Verantwortung, die er als Institution des Parlaments vor dem Parlament hat, an einige wenige Personen abgibt. Ich lege gar keinen Wert auf eine Kritik oder auf ein Lob für irgendwelche Personen, sondern ich lege Wert auf diese Institution. Diese Institution, unser Ausschuß, hat aber doch jederzeit das Recht, einen Unterausschuß einzusetzen, wenn es ihm notwendig erscheint, der ihm das Resümee seiner Prüfung – nicht einer Eingriffnahme in die Exekutivrechte, sondern nur bezüglich der vom Minister erbetenen Einsichtnahme – gibt. Das ist der Sinn meines Antrags.

In diesem Unterausschuß können Sie uns dann, Herr Minister, eine nähere Information ohne Gefahr einer mißbräuchlichen Veröffentlichung und bei voller Anerkennung Ihrer Freiwilligkeit geben. Da ist nichts, was von mir verfassungsrechtlich schief gesehen wird oder manipuliert werden soll. Das Argument des Kollegen Schmid bezüglich des Gewohnheitsrechts will ich gern übernehmen, denn wir haben uns wirklich schon häufig und über viel bedeutungslosere Dinge mit Ihren Vorgängern unterhalten. Dieses Argument hat doch sein Gewicht. Wenn Sie sich aber (zur CDU/CSU), wie es Herr

---

64 Wie Nr. 1, Anm. 33.

65 Von Brentano (CDU/CSU), Ollenhauer (SPD), Dehler (FDP), ohne Haasler (GB/BHE) und von Merkatz (DP).

Hoogen zu tun scheint, auf den Standpunkt stellen, der Ausschuß habe hierzu kein Recht, dann mag man unseren Antrag mit Mehrheit ablehnen und vor der Öffentlichkeit die Verantwortung dafür übernehmen, daß sich der Ausschuß als Institution des Parlaments völlig ausgeschaltet hat. Dadurch werden Sie uns zu einer Alternative treiben, die allen, auch uns, unangenehmer ist. Wir wollen nicht, daß das Verfassungsschutzamt als Institution in der Öffentlichkeit durch eine Alternative, die Sie uns durch Ihren vermeintlich staatsrechtlich begründeten Standpunkt aufzwingen, als vertrauensunwürdig gilt, wenigstens soweit die Opposition in Frage kommt. Das würden Sie aber tun, wenn Sie sagen, diese Form einer Zusammenarbeit, wie ich sie namens meiner Fraktion vorgeschlagen habe, sei verfassungsrechtlich undiskutierbar.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie unterschätzen die Schwierigkeiten!)

Abg. Hoogen (CDU/CSU): Mit Rücksicht darauf, daß Kollege Meitmann mich angesprochen hat, möchte ich eine Erklärung zur Geschäftsordnung abgeben. Herr Meitmann hat einen Antrag gestellt, und gegen diesen Antrag habe ich mich mit verfassungsmäßigen und geschäftsordnungsmäßigen Gründen gewandt. Nachdem Herr Meitmann gesagt hat, daß er den Antrag in die Form einer Bitte an den Herrn Minister kleide, und da das, was Sie jetzt gewünscht haben, bereits in der vorigen Sitzung beschlossen worden ist und wir zum Zeichen unserer Bereitwilligkeit die drei Namen schon genannt haben und auch Herr Minister Schröder bereits einverstanden war, sind wir, glaube ich, sehr viel näher, als die Debatte im Augenblick erkennen läßt. Wir sollten doch nichts wiederholen, was wir in der letzten Sitzung schon beschlossen haben. Ich glaube, wir können diese verfahrensmäßige Frage abschließen. Wir bilden dieses kleine Gremium –

(Abg. Meitmann: »Unterausschuß«, Herr Hoogen!)

– Darf ich daran erinnern, daß in der letzten Sitzung gerade von Ihrer Seite gesagt wurde: Wir wollen das Ding nicht Unterausschuß nennen, damit die Öffentlichkeit nicht den Eindruck bekommt, da muß etwas begraben werden. Das ist von Ihrer Seite mit Recht gesagt worden.[66]

---

[66] Vgl. Nr. 1, S. 220.

(Abg. Dr. Schmid [Tübingen]: Nennen wir ihn »Interfraktioneller Ausschuß«!)

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Wir haben einen formulierten Antrag, der sich nicht ganz mit der Auffassung deckt, wie sie von dem Kollegen Hoogen wiedergegeben ist. Aber ich schlage vor, daß wir jetzt erst einmal den Minister die konkreten Fragen zum Fall John beantworten lassen und uns dann über die anderen Fragen des einzuschlagenden Verfahrens unterhalten.

Abg. Gockeln (CDU/CSU): Ich habe das Gefühl, daß Sie im Augenblick eine glückliche Minute in Ihren Verhandlungen haben, und die sollten Sie durch Einzelerörterungen zunächst nicht wieder »abkalten« lassen. Was wir voriges Mal stundenlang mühsam versucht haben, was am Ende als Kompromiß und was heute, wenn auch etwas zu formal, durch den Kollegen Meitmann wieder auf den Tisch gekommen ist, das sollten Sie erst unter Dach und Fach bringen. Einzelheiten verdienen nicht dieses Interesse; denn jeder von uns ist froh, daß er nicht unmittelbar für Herrn John verantwortlich ist. Ich will damit nicht sagen, daß wir die ganze Verantwortung kennen gelernt haben, die da zu tragen notwendig ist.

Vorsitzender Dr. Friedensburg. Ich bin nicht ganz der Auffassung von Kollege Gockeln. Es liegt mir ein Antrag vor: Der Ausschuß zum Schutze der Verfassung beschließt: »Einer Unterkommission des Ausschusses aus je drei Vertretern ... wird vom Herrn Minister des Innern die Möglichkeit gegeben ...« Das ist doch etwas anderes. Darüber kann kein Zweifel sein. Ich würde empfehlen, daß wir das nicht dauernd durcheinander bringen. Wenn wir diese glückliche Stunde für uns aufdämmern sehen, lieber Freund Gockeln,

(Abg. Gockeln: Ich habe »Minute« gesagt!)

so werden wir die, glaube ich, auch in einer halben Stunde noch erhalten können.

(Abg. Meitmann: Ich will das mal in dem Antrag ändern!)

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Es sind inzwischen 12 Herren zu Worte gekommen. Ich will mich bemühen, darauf teils zusammenfassend, teils chronologisch zu antworten. Bevor ich das beginne, möchte ich Gelegenheit nehmen, eine jener zahlreichen Zeitungsfalschmeldungen klarzustellen, wie sie leider täglich vorkommen. Mir wird gerade die Abendpost von heute Nr. 177 gegeben, die die Überschrift trägt: »John-Affäre; Leitender Beamter im Schröder-Ministerium wollte gehen.« Es findet sich dann unten folgender Text:

»Leitender Beamter im Bonner Innenministerium wollte gehen. Protest gegen Dr. Schröders John-Version. Bonn – offenbar ein Korrespondent mit dem Abkürzungszeichen – EGO, eigener Bericht. Ein leitender Beamter des Bundesinnenministeriums soll, wie man jetzt hört, um vorläufige Entbindung von seinen Amtspflichten gebeten haben, angeblich im Zusammenhang damit, daß die Bundesregierung noch immer an der Version festhält, John sei nicht freiwillig nach Osten gegangen, sondern überlistet worden. Bundesinnenminister Dr. Schröder habe dem Wunsch des Beamten nicht stattgegeben.«[67] Jedes Wort dieser Meldung ist falsch.

Ich darf zunächst in der chronologischen Reihenfolge der Fragen meine Antworten geben. Der Herr Kollege Bauer (Würzburg) hat den Gedanken geäußert, daß es im Interesse der Stärkung des öffentlichen Ansehens dieses Ausschusses wünschenswert sei, weitere Ermittlungsergebnisse zunächst nicht der Öffentlichkeit, sondern vorher diesem Ausschuß zu unterbreiten.[68] Ich werde auf die Behandlung der Ermittlungsergebnisse noch zu sprechen kommen. Ich teile durchaus den Wunsch, das öffentliche Ansehen dieses Ausschusses zu stärken, wenn es gestärkt werden muß. Ich bin auch der Auffassung, daß wir uns bemühen sollten – allerdings in einem richtigen zeitlichen Verhältnis –, einem solchen Wunsch ohne Verletzung des berechtigten Interesses der Öffentlichkeit daran, so schnell wie möglich alles zu hören, was zur Klarstellung und was zu ihrer Beruhi-

---

67 Abendpost (Frankfurt a.M.) Nr. 177 vom 3.8. 1954, S. 1. (D-Ausgabe). Vgl. dazu Niederschrift über die Abteilungsleiterbesprechung im BMI am 6.8. 1954 ab 10.30 Uhr. Innenminister Schröder führte u.a. aus: »DBMI. in einer Angriffswelle, wie es sie noch nicht gegeben hat. Ich will mich nicht durch abträgliche Kritik beirren lassen. Ich bedaure, daß nicht alle anwesend sind, zu denen ich nach meiner Amtsübernahme gesprochen habe. Ich habe darauf hingewiesen, daß es eine Sache gibt, die ich nicht dulden werde, illoyales Verhalten. Ein Ministerium ist zu einer besonders vorbildlichen Haltung verpflichtet. In der für die Behandlung des Falls John zuständigen Abteilung hat sich ein personeller Vorfall ergeben, der, wie ich hoffe, heute noch abgeschlossen werden kann. Sie werden darüber Näheres hören. Ich möchte heute zum letzten Mal gesagt haben, daß es ein unverzeihliches, gegen die Pflichten der Beamten verstoßendes Vergehen ist, wenn man in einer kritischen Situation nicht in Reih und Glied zuammenbleibt. Ich bin jederzeit bereit, mir die Meinungen der Referenten anzuhören. Wenn aber eine Entscheidung getroffen ist, dann gibt es nur eins, diese Entscheidung in einer vorbildlichen Weise durchzuführen. Das Konterkarieren der Haltung dieses Hauses wird entsprechend behandelt werden.« (ACDP I-483–284/1).

68 Vgl. S. 265.

gung dienlich sein kann, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. In diesem Sinne möchte ich mich diesem Wunsch gegenüber sympathisch einstellen.

Der Herr Kollege Bauer (Würzburg) hat weiter die Frage gestellt, ob es irgendwelche anderen ausländischen, ich hätte beinahe gesagt: Recherchisten gäbe, aber lassen Sie mich nach dem richtigen Ausdruck suchen: die Aufklärung versuchenden Personen gäbe, die etwa einen Auftrag der Bundesregierung hätten oder von ihr Informationen erhielten. Diese Frage verneine ich.

Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Schmid. Er hat die Frage gestellt, ob Akten beschlagnahmt seien, die sich nun nicht mehr beim Bundesamt für Verfassungsschutz befänden.[69] Meine Antwort lautet: Meines Wissens nein. Ich habe mich allerdings heute morgen nach einem Punkt erkundigt, der von einem der anderen Herren angeschnitten worden ist und den ich an dieser Stelle beantworten darf. Die beiden Putlitz-Briefe, die ich das letztemal hier gehabt habe[70], wo mindestens auf dem einen – ich will mein Gedächtnis nicht überfordern – Herr John mit Grünstift »zu den Chefsachen« geschrieben hatte, befinden sich bei den Unterlagen des Herrn Oberbundesanwalts.

Ich darf zu den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden kommen. Er hat gefragt, worüber sich Herr Dr. John beim Verfassungsschutzamt in Berlin erkundigt habe.[71] Ich wiederhole meine Erklärung, gestützt auf die amtliche Erklärung des Berliner Senators für Inneres[72], daß sich Herr John auf einen Höflichkeitsbesuch in diesem Amt beschränkt hat.

Das nächste war eine Frage nach der Vernehmung von Frau John. Ich darf hervorheben, daß ich der Person von Frau John und ihren Aussagen große Bedeutung für die Aufklärung der Sache beimesse. Über das, was sie ausgesagt hat, weiß ich nichts. Das weiß ich: es gibt darüber ein 46seitiges Protokoll, das sich bei den Unterlagen des Herrn Oberbundesanwalts befindet. Es handelt sich um eine mehrtägige Vernehmung. Ich habe nicht den Wunsch gehabt, die Einzelheiten dieser Vernehmung kennen zu lernen.

---

69 Vgl. S. 265.

70 Wie Nr. 1, Anm. 65.

71 Vgl. S. 266.

72 Hermann Fischer (FDP). Näheres nicht ermittelt.

Die nächste Frage bezog sich, wenn ich mich so ausdrücken soll, auf den beamtenrechtlichen Status des Herrn John. Ich habe dem Herrn Bundespräsidenten die Versetzung von Herrn John in den Wartestand vorgeschlagen, und zwar aus folgender Erwägung. Es ist für uns wichtig, diese Stelle des Präsidenten sofort freizubekommen. Das ist für uns beamtenrechtlich gesehen die einzige Möglichkeit, über diese Stelle zu verfügen. Wir können ihn definitiv aus dem Amt erst auf Grund eines gerichtlichen Urteils entfernen. Das ist ein Vorgang, der in der Öffentlichkeit auf ein gewisses Unverständnis gestoßen ist. Deswegen war es vielleicht auch nicht sehr gut, darüber etwas öffentlich zu sagen; es ist nicht auf meine Veranlassung geschehen. Das sind beamtenrechtliche Vorgänge, die nur niemand[73] versteht, der sich den Tatbestand vorstellen kann. Das bedeutet, daß er nicht etwa die vollen Bezüge erhält, wie hier gesagt wurde, sondern 50 % seiner Bezüge Allerdings gibt es in einem solchen Fall ein Übergangsgeld von drei Monaten in voller Höhe. Wenn mir ein beamtenrechtlich gangbarer und zulässiger Weg gezeigt wird, auch dieses, vielleicht nicht allen ganz einleuchtende Zwischenstück der beamtenrechtlichen Behandlung zu verbessern, bin ich dafür nur dankbar. Bisher ist mir ein solcher Weg nicht gezeigt worden.

Der Herr Kollege Dr. Friedensburg hat die Frage nach Herrn Sefton Delmer, seinen Beziehungen zu Herrn John und danach gestellt, ob Herr Sefton Delmer bereits in diesem Verfahren vernommen worden ist. Ich meine mich zu erinnern, daß wir in der letzten Sitzung auch Herrn Sefton Delmer angesprochen haben als einen früheren Bekannten, wahrscheinlich sogar früheren dienstlichen Vorgesetzten in der Londoner Zeit von Herrn John.[74] Ich weiß nichts über den derzeitigen Aufenthalt von Herrn Delmer. Ich würde es aber für richtig halten, wenn ihn der Herr Oberbundesanwalt in den Kreis der zu vernehmenden Personen einbezieht, soweit er erreichbar ist und seine Bereitwilligkeit dazu vorausgesetzt.

Es gibt eine Reihe von Zeitungen, Zeitschriften usw., die derzeit Aufsätze schreiben, die nach ihrer Formulierung auf einem zusätzlichen Tatsachenwissen zu basieren scheinen, und zwar mit sehr nachdrücklichen Behauptungen. Die betreffenden Journalisten oder Re-

73 So in der Vorlage, wohl irrtümlich für »jemand«.

74 Delmer wird erst hier auf S. 254 f., 263 und 266 f. erwähnt.

dakteure scheinen ein solches Wissen zu haben oder geben vor, es zu haben. Ich habe dem Herrn Oberbundesanwalt die Prüfung des Gedankens nahegelegt, ob es nicht richtig sei, diejenigen, die ein so konkretes Tatsachenwissen zu haben vorgeben, doch zu bitten, dieses Tatsachenwissen und die dazu gehörigen Beweismittel dem Oberbundesanwalt zur Verfügung zu stellen, um von sich aus einen Beitrag zur Aufklärung dieser Sache zu leisten. Das würde ich in der Tat als ein wesentliches Verdienst aller derjenigen ansehen, die über diese Sache auf der Basis eines wirklichen oder auch nur angeblichen Tatsachenwissens schreiben.

Ich habe die Briefe von Herrn Putlitz bereits erwähnt. Sie befinden sich bei den Akten des Herrn Oberbundesanwalts.

Zu der Frage, wann und wie dieser Ausschuß wieder zusammentreten sollte, kann ich mich einer Meinungsäußerung enthalten.

Dann hat der Herr Kollege Meitmann zwei- oder dreimal das Wort genommen.[75] Ich will versuchen, mich auf die Vielzahl der Gedanken einzustellen, die er geäußert hat. Ich darf zunächst einen Punkt vorwegbehandeln. Es bestand kein Anlaß, sagen wir mal, den nachrichtendienstlichen Verkehr mit den bisher üblichen Stellen abzuändern. Sollte sich ein solcher Anlaß ergeben, würde diese Frage geprüft.

Der Herr Kollege Meitmann hat einen Gedanken wieder aufgegriffen, mit dem wir uns das letztemal eingehend beschäftigt haben. Ich will versuchen, klarzumachen, was mir damals vorgeschwebt hat und mir heute vorschwebt. Es handelt sich um ein Doppeltes. Das eine ist die Frage der Überprüfung all derjenigen, die zunächst einmal nur in diesem Bundesamt mit den Aufgaben der Staatssicherheit zu tun haben. Diese Überprüfung ist eingeleitet. Ich habe, da das nicht nur ein auf die jetzigen Personen beschränktes Problem ist, sondern die Frage einen grundsätzlichen Charakter hat, damals bereits gesagt, daß man das wegen der rechtsstaatlichen Garantien nur ähnlich wie in andern Ländern in einem geregelten Verfahren wird tun können. Ich bin dabei, dieses nicht ganz leicht zu regelnde Verfahren in den andern Ländern zu überprüfen und gestützt darauf den Versuch zu machen, dem Bundeskabinett entsprechende Vorschläge vorzulegen. Ich bin dem Herrn Kollegen Dr. Lenz für den Hinweis dankbar, daß es sich hier in der Tat um eine grundsätzliche Angelegenheit handelt,

---

75 Vgl. die Redebeiträge von Meitmann auf S. 255 f., 268–271.

die einem Beschluß der Bundesregierung vorbehalten bleiben muß.[76] Ich darf dieses Kapitel einmal nennen: Überprüfung der security risks. Ich habe das, glaube ich, das letztemal schon ähnlich genannt.

Das zweite Kapitel, das Herr Kollege Meitmann angesprochen hat, betrifft die Frage: Wie kommt man dazu, gerade in einer solchen Zeit, in der Unruhe, Unbehagen, tiefe Sorge, oder welchen Ausdruck Sie immer verwenden wollen, entstanden ist, darauf hinzuwirken, daß, wie ich damals gesagt habe, das Medium des Parlaments und der Vertrauenskredit, den das Parlament selbst genießt, eingesetzt werden, um Vertrauen in die Solidität unserer staatlichen Einrichtungen usw. zu festigen, zu sichern, wenn Sie so wollen.

Das ist eine Frage, bei der ich damals vorgeschlagen habe, in Erwägung zu ziehen – und auch das wird einem Beschluß der Bundesregierung vorbehalten bleiben müssen –, die Herren Fraktionsvorsitzenden selbst oder einen von ihnen zu Beauftragenden in ein Gremium zu ziehen, in dem solche Fragen mit der Aussicht, ich sage nur: mit der Aussicht auf Vertraulichkeit besprochen werden könnten.[77] Mir liegt an diesem Gedanken sehr, und ich will ihn beschleunigt abschließend prüfen. Dabei muß ich sagen, daß die endgültige Auffassung darüber einem Beschluß des Bundeskabinetts vorbehalten bleiben muß. Ich brauche nicht noch einmal die Gründe der Geschäftsordnung der Bundesregierung dafür zu zitieren.

Nun ein Drittes. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir diese drei Dinge wirklich in der Diskussion auseinanderhielten. Es handelt sich um die Frage, ob es möglich ist, aus diesem Ausschuß – und darüber haben wir das letztemal gesprochen – einige Herren – lassen Sie mich einmal für unsere Vorstellung bei der Zahl fünf bleiben – zu einem kleinen Gremium zusammenzufassen. Wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Fraktionen verteilen, lassen wir noch einmal offen.[78] Das ist weniger meine Sorge als die Frage eines Arrangements der Fraktionen untereinander. Es fragt sich, ob es möglich wäre, einen so engen Personenkreis – nicht etwa als einen Unterausschuß dieses Ausschusses, selbst wenn man es einen Unterausschuß nennen könnte, selbst wenn es die Personen wären, die zufällig in dieser Zeit

---

76 Vgl. 283 f.

77 Vgl. Nr. 1, S. 167.

78 Die fünf Fraktionen des 2. BT 1953–1957: CDU/CSU, SPD, FDP, GB/BHE und DP.

zur Verfügung stehen könnten – in einem engen, formlosen Kontakt, nicht protokollarisch, sondern möglichst wenig förmlich über den Ablauf alles dessen auf dem laufenden zu halten, was geschieht. Sie werden sich darüber klar sein, daß das eine erstrebenswerte Sache ist und daß ich – ich habe diesen Gedanken ja bereits das letztemal ausgeführt – sehr dazu neige unter der Voraussetzung, daß wir wirklich alle jene Kautelen hinsichtlich der Geheimhaltung bekommen können. Ich weiß, daß das sehr schwer ist. Wenn bekannt ist, es sind dann und dann Sitzungen, dann bewegt sich ja in der Tat auf jeden einzelnen ein Schwarm zu, und aus einem Kopfschütteln oder Kopfnicken wird bereits eine Information. Das hat jeder erlebt, der in solchen kritischen Zeiten mit der Presse in Berührung gekommen ist. Er braucht nur mit dem Kopf geschüttelt oder ein ernstes Gesicht gemacht zu haben, schon lautet die Überschrift: »Krisenhafte Stimmung«, »Schlechte Stimmung«, »Zuspitzung« usw. Ich erlebe das leider zuviel, als daß ich das nicht leidvoll und gleichzeitig verständnisvoll oder verstehend bestätigen könnte. Ich habe mir vorgestellt, Herr Kollege Meitmann – und ich spreche Sie jetzt wieder genau wie das letztemal darauf an –, daß es für ein solches Gremium, obwohl es nur für den unmittelbaren Zweck oder mit der unmittelbaren Zweckbestimmung gebildet worden ist, den Gang dieser Entwicklung vertrauensvoll zu besprechen, doch möglich sei, bei dieser Gelegenheit auch einen engeren Kontakt zu dem Bundesamt für Verfassungsschutz, zu seinen maßgebenden Leuten, zunächst einmal zu dem neuen Präsidenten, zu finden und daß sich daraus vielleicht in einem ungeregelten, aber vielleicht gerade deswegen um so wirksameren Verfahren doch ein Maß von persönlicher Überzeugung ergeben könnte, das zur Beruhigung aller anderen Fraktionskollegen usw. beitragen könnte. Mir sind ähnliche Dinge von den Innenministern und Senatoren der Länder in der Besprechung, die ich in der vergangen Woche hatte[79], geschildert worden, sehr ungeregelte oder – das Wort »ungeregelte« könnte falsch verstanden werden – sehr verschieden gestaltete Versuche, einen Kontakt und einen Einblick herbeizuführen. Ich bin dazu nach wie vor bereit und würde es begrüßen, wenn diese Ausschußsitzung damit abgeschlossen werden könnte oder wenn sie das Ergebnis haben könnte, daß ein solcher

79 Vgl. Nr. 3.

kleiner Kreis bestimmt wird. Es muß aber wirklich – meine Damen und Herren, bitte verstehen Sie das! – auf einen ganz kleinen Kreis beschränkt sein. Sonst hat es gar keinen Zweck, damit anzufangen. Es darf auch nicht ein Kreis sein, in dem er eine den anderen vertritt. Wenn man Vertrauen in diesem Sinne schaffen will, muß man wissen, wer es ist, und man darf ihn nicht das nächstemal wieder vertreten sehen. Vielmehr müssen es einige Menschen sein, die eben auch untereinander zunächst einmal diese Art vertrauensvoller Zusammenarbeit entwickeln könnten. Diesen Gedanken ohne Rücksicht auf gewisse staatsrechtliche Bedenken zu fördern, bin ich gern bereit; ich sage: zu fördern, bin ich gern bereit. Ich muß mir eine abschließende Erwägung über die Einzelheiten selbstverständlich vorbehalten. Ich wäre aber dankbar dafür, wenn aus dieser Sitzung oder im Anschluß daran etwa Vorschläge für ein solches Gremium gemacht werden könnten.

Damit bin ich bereits abschließend auf Herrn Kollegen Meitmann und auf eine Reihe von Kollegen eingegangen, die ähnliche Gedanken geäußert haben.

Herr Kollege Dr. Schmid hat einen Gesichtspunkt entwickelt, der sich auf das Maß von Öffentlichkeitsunterrichtung, das nach unseren gesetzlichen Bestimmungen dem Herrn Oberbundesanwalt oder den Strafverfolgungsbehörden erlaubt ist.[80] Herr Kollege Dr. Schmid wird meinen Antworten entnommen haben, daß ich mich selbst gegenüber dem Herrn Oberbundesanwalt an eine sehr strikte Linie halte, nämlich an die Linie, daß ich keinerlei Ingerenz auf seine Untersuchungen nehme. Denn sehen Sie, wenn wir Verantwortlichkeiten festlegen wollen, dann müssen wir uns an die im Gesetz gegebenen Verantwortlichkeiten halten, und wir dürfen das Maß unseres persönlichen Engagements nicht überziehen. Wir sind dabei auf dem sichersten Wege, wenn wir das Gesetz als strikt auffassen. Ich habe mich selbst dieser strikten Auffassung unterworfen und glaube deswegen zu der Bitte berechtigt zu sein, daß man auch sonst so verfahren sollte.

Dies vorausgeschickt wiederhole ich das, was ich eingangs gesagt habe: daß wir den Versuch machen sollten, in einem frühestmöglichen Stadium, möglichst auch, wenn Sie so wollen, mit einer gewis-

---

[80] Satz in der Vorlage unvollständig. Vgl. S. 265.

sen Priorität für diesen Ausschuß Ergebnisse bekanntzumachen. Ich bin gern bereit, mit dem Herrn Oberbundesanwalt oder – das würde ich vorziehen – mit meinem Kollegen, dem Herrn Bundesminister der Justiz, in diesem Sinne zu sprechen. Ich glaube, Sie werden es alle für richtig halten, daß das Fragen sind, die ich zunächst mit dem Herrn Bundesminister der Justiz erörtern müßte. Es ist also nicht so – und damit bin ich bei den Fragen des Herrn Kollegen Rehs[81] –, daß der Oberbundesanwalt den Bundesinnenminister informierte, sondern ich habe lediglich, dem Wunsche dieses Ausschusses folgend, mit ihm eine Unterhaltung an Hand der Linien gehabt, die ich eingangs entwickelt habe. Wenn der Herr Kollege die Frage stellt, welche politischen Gefahren der Entwicklung in der Bundesrepublik und der Entwicklung außerhalb der Bundesrepublik drohen, so bin ich und ist jeder hier im Saale weit überfragt, wollten wir uns anheischig machen, ein korrektes Bild von politischen Gefahren zu zeichnen, die drohen könnten. Ich kann Ihnen nur eines erklären – das habe ich vom ersten Augenblick an erklärt, und so haben wir uns vom ersten Augenblick an verhalten –: Wir haben alle gemeinsam die Pflicht, dazu beizutragen, daß alle irgendwie denkbaren und möglichen Gefahren auf das von uns zu erreichende Minimum begrenzt werden. Deswegen ist mein erster Akt binnen weniger Stunden der gewesen, zunächst einmal die Durchbruchsstelle des Deiches zu schließen, indem ich den Herrn Präsidenten des Bundeskriminalamts mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz betraut habe.[82]

Die Fragen, die Herr von Manteuffel gestellt hat, sind damit incidenter beantwortet worden.

Ich darf zu den Fragen von Herrn Kollegen Kortmann übergehen[83], die zum Teil auch, wie er wohl zugeben wird, schon beantwortet sind. Er hat noch eine Frage bezüglich der Einsicht in geheime Vorgänge gestellt. Ich darf, Herr Kollege Kortmann, um das klarzumachen, doch noch einmal – und vielleicht kann mich Herr Staatssekretär Ritter von Lex nachher noch ergänzen – das Wesen dieser Stellung des Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz erläutern. Das Wesen der Stellung des Präsidenten werden wir wohl am

81 Vgl. S. 277 f.
82 Wie Nr. 1, Anm. 43.
83 Vgl. S. 279.

besten erkennen, wenn wir auf die grundlegenden Aufgaben des Amts zurückgehen. Ich will dies nun einmal populär formulieren, ohne mich an den gesetzlichen Text zu klammern. Das hat hat eine Aufgabe mit doppelter Richtung. Ich will es ganz einfach formulieren. Es hat im Grunde den Staatsfeind festzustellen, ich würde nicht einmal sagen: zu bekämpfen, sondern den Staatsfeind und sein Wirken festzustellen, sei es, daß er auf der Linken, sei es, daß er auf der Rechten steht. Etwas, was wir als Staatsfeind auf der Rechten angesehen haben, haben wir bereits in einem Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht zum Verbot und zur Auflösung gebracht, nämlich die SRP. Den Staatsfeind auf der anderen Seite haben wir unter laufender nachrichtendienstlicher Überwachung. Ich darf Sie daran erinnern, daß ja gerade gestern auf der Basis dieser Voruntersuchungen ein neues Urteil des sechsten Senats des Bundesgerichtshofs ergangen ist, durch das drei kommunistische Funktionäre bestraft worden sind.[84] Wenn Sie sich diese Aufgabe einmal vor Augen halten und unterstellen – was ich Sie zu tun bitte –, daß das Amt sich strikt an diesen einen nach beiden seiten gerichteten Aufgabenkreis hält, dann ergibt sich schon daraus das Maß an Wissen, was amtlich etwa aus anderen Quellen auf den Leiter einer solchen oberen Bundesbehörde zukommt und zukommen kann. Um mal etwas ganz konkret zu sagen, was vielleicht Ihrer Frage zugrunde liegen könnte: Sehen Sie, wir haben hier im Hause ja eine Reihe von Ausschüssen, die sich mit Angelegenheiten eines gewissen Geheimhaltungswerts beschäftigen. Nehmen Sie mal den Ausschuß für Fragen der europäischen Sicherheit. Darüber gibt es Protokolle[85]; ich weiß nicht, wie; ich bin nie Mitglied dieses Ausschusses gewesen. Aber kann der Präsident des Bundesamts z. B. Einsicht in diese Protokolle bekommen? Diese Frage ist zu verneinen. Das ist ein Punkt, auf den Sie vielleicht anspie-

---

[84] Der »Politische« Strafsenat des BGH hatte am 2.8. 1954 zwei Mitglieder der KPD, Oskar Neumann und Karl Dickel, zu je drei Jahren Gefängnis und ein weiteres Mitglied, Emil Bechtle, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Der BGH sah bei allen dreien den Tatbestand des § 90 a StGB i.d.F. von 1951 (verfassungsfeindliche Vereinigung) dadurch erfüllt, daß die Genannten im Hauptausschuß für Volksbefragung, dem späteren Hauptausschuß gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages, führend tätig waren. Vgl. dazu A. v. Brünneck, Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Frankfurt a.M., 1978, S. 146; D. Posser, Anwalt im Kalten Krieg, München 1991, S. 158.

[85] Vgl. Einleitung, S. 42.

len könnten. Ein gewisses Maß von Geheimnisschutz umgibt natürlich auch die Protokolle der Kabinettssitzungen. Wir haben ja einmal nach anderer Seite hin eine Undichtigkeit auf diesem Gebiet erlebt, wie ich hier nur in Erinnerung rufen möchte.[86] Einsicht in diese Protokolle hatte jedenfalls der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz nicht, weil sie nicht zu seinen Obliegenheiten gehören.

Ich darf vielleicht an diese Stelle doch noch einmal den dienstlichen Vorgang etwas beschreiben. Es ist vielleicht doch für die Damen und Herren und für Unterhaltungen, die Sie draußen haben werden, von Wichtigkeit, es darzustellen. Ich bitte Herrn Staatssekretär Ritter von Lex und die anderen Herren des Bundesministeriums des Innern, das etwa zu ergänzen, wenn sie meinen, daß es in bestimmten Punkten ergänzt werden müßte.

Die dienstliche Berührung und dienstliche Zusammenarbeit spielte sich so ab, daß das Bundesministerium des Innern zunächst einmal in der Abteilung VI – nennen wir sie einmal »Sicherheitsabteilung« – eine Unterabteilung VI a hat, die sich speziell mit diesem Problem befaßt. Diese Abteilung ist mit einem Ministerialdirigenten an der Spitze und einigen Ministerialräten organisiert. Es haben laufende Besprechungen stattgefunden, und zwar der Referenten, des Unterabteilungsleiters, des darüber stehenden Abteilungsleiters und des Staatssekretärs sowie des Ministers – soweit seine Entscheidungen erforderlich waren oder wenn es zur Vorbereitung gewisser Dinge diente – mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsschutzamts, mit seinem Stellvertreter und mit den maßgebenden Herren dort. Diese Besprechungen haben teils in Bonn, teils in Köln stattgefunden. Es gab auch eine planmäßige ständige Konferenz dieser Art in relativ kurzen Zeitabständen. Ich deute den Gesamtrahmen nur einmal etwas an: er kann ja, soweit das später interessieren sollte, noch etwas

---

[86] Gemeint ist der Diebstahl von Kabinettsprotokollen der Bundesregierung im Herbst 1951. Im Zuge der Ermittlungen hatte Frau A. Renger, Mitarbeiterin des SPD-Vorsitzenden K. Schumacher, vor dem Amtsgericht Bonn am 12.10. 1951 ausgesagt, daß Schumacher über einen Mittelsmann Protokolle von Kabinettssitzungen erhalten habe. Der SPD-Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vom 5.10. 1951 wurde ohne Aussprache angenommen. Vgl. dazu die Quellennachweise in: Kabinettsprotokolle Bd. 4–1951, Boppard 1988, S. 671 f. und künftig Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 1949–1953, bearb. von Helge Heidemeyer, Dok. Nr. 249.

detailliert werden, wenn der Wunsch danach besteht; aber vielleicht genügt diese Umschreibung der Arbeitsweise für heute.

Dann ist die Frage gestellt worden, welche Kräfte etwa im Amt selber – wenn ich richtig verstanden habe – gegen den Präsidenten gearbeitet hätten, – ich weiß nicht, ob der Ausdruck »konspiriert« gebraucht worden ist; ich habe es mir nur als Stichwort aufgeschrieben. Wir werden das ganze Amt – es ist ja jetzt ein neuer Leiter da – sehr sorgfältig in dieser Beziehung überprüfen. Wir werden auch allen personellen Hinweisen, die wir sonst etwa kritischen Inhalts haben, noch einmal sehr sorgfältig nachgehen, um alles Erforderliche festzustellen. Das ist zunächst einmal Aufgabe des neuen Leiters dieses Amts. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß wir ja auch gerade einen neuen Oberstaatsanwalt in das Bundesverfassungsschutzamt gebracht haben, gerade mit dem Gedanken, für das rechtsstaatliche Vorgehen eine Abdeckung in rechtsstaatlicher Beziehung zu gewährleisten. Ich bin der Meinung, daß qualifizierte Juristen besser geeignet sind, die dafür notwendigen Vorkehrungen zu treffen . Das bezieht sich selbstverständlich auch auf die Vermutung, es würden Ermittlungen gegen verfassungstreue Personen angestellt. Ich habe bereits in der Bundestagsdebatte verneint, daß das der Fall ist.[87] Aber alles, was auf diesem Gebiet behauptet worden sein mag, wird noch einmal sorgfältig nachgeprüft werden, wie gerade ein solcher Wechsel in der Leitung natürlich besonders angetan ist, zusätzliche Feststellungen zu treffen. Wir werden das tun.

Damit bin ich am Ende der Beantwortung dessen, was gefragt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Noch die Frage wegen der politischen Dossiers!)

– Das habe ich gerade zuletzt beantwortet, Herr Kollege! – Ich bin am Ende der gestellten Fragen und schließe mit dem Wunsch, daß es vielleicht schon der heutigen Besprechung, sonst aber einer Nachricht durch die Fraktionen an mich vorbehalten bleiben darf, den engsten Kreis von Kollegen zusammenzustellen, mit dem ich die Arbeit in dem geschilderten Sinne fortsetzen möchte.

---

87 2. BT Sten. Ber., Bd. 20, 37. Sitzung vom 8.7. 1954, S. 1721 B (Ziffer 7) und 1722 A (Ziffer 11).

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Wir danken dem Herrn Minister für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Zwar sind wir wohl alle wenig froh über das magere Ergebnis, aber das ist nun einmal nicht zu ändern. Wir können kein Wunder vollbringen. Wir haben keine eigenen Ermittlungsmöglichkeiten. Wir sind auf das angewiesen, was man uns bietet. Ich bitte den Herrn Minister, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich sage: ich bin ein wenig enttäuscht von manchen Lücken, die leider geblieben sind. Das läßt sich offenbar nicht ändern. Auch wenn wir noch länger zusammensitzen würden, könnten wir es nicht ergänzen.

Der Antrag des Kollegen Meitmann ist modifiziert worden.[88] Ich lese ihn in der veränderten Fassung vor:

Der Ausschuß zum Schutze der Verfassung beschließt:

»Der Herr Minister des Innern wird gebeten, einer interfraktionellen Kommission aus den Mitgliedern des Ausschusses zum Schutze der Verfassung, bestehend aus je drei Vertretern der großen und je einem Vertreter der kleinen Fraktionen, die Möglichkeit zu geben,

a) Einsicht in die Personalunterlagen der wichtigeren Persönlichkeiten des Bundesamts für Verfassungsschutz zu nehmen,

b) die Arbeitsmethoden des Bundesamts für Verfassungsschutz, insbesondere auf das Vorhandensein von Ermittlungsakten über solche Personen zu prüfen, gegen die kein Verdacht auf verfassungsfeindliches Verhalten vorliegt. «

Der Herr Minister hatte sich ja bereits grundsätzlich hierzu geäußert und gewisse Vorbehalte gemacht. Ich könnte mir aber denken, daß sich in der Praxis ein vernünftiges Verfahren einspielen würde. Deshalb sollten wir uns zunächst über einen solchen allgemeinen Vorschlag einigen. Ich glaube, einen förmlichen Unterausschuß einzusetzen, würde unsere Kompetenz in dieser Sache überschreiten. Es würde auch das Verfahren erschweren, weil dieses dann an die Geschäftsordnung gebunden wäre. Das würde den beiderseitigen Interessen nicht dienen. Es würde wohl eine vertrauensvolle formlose Verständigung von Fall zu Fall der beste Weg sein, auf dem wir einstweilen vorankommen.

Bundesminister des Innern Dr. Schröder: Ich habe bereits alles, auch das, was ich zu dieser Formulierung zu sagen hatte, gesagt.

---

88 Vgl. die ursprüngliche Fassung auf S. 269.

Mein Vorschlag weicht von dem hier gemachten in gewissen Punkten ab. Ich möchte das nicht im einzelnen wiederholen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn man zunächst einmal – vorbehaltlich all dessen, was der Ausschuß später noch erwägen oder anregen oder beschließen mag – auf meinen Gedanken einginge.

(Zuruf: Bitte noch einmal wiederholen!)

– Ich habe es gesagt: ich hätte den Wunsch, daß zur Fortsetzung der Information und der Erörterung, die sich an den gesamten Komplex anschließt – zunächst beschränkt darauf, Herr Kollege Friedensburg –, aus diesem Kreis oder aus diesen Fraktionen möglichst nur je einer gebeten würde, mit mir diesen Kontakt zu halten, möglichst ohne Wechsel der Person. Ich möchte vorschlagen, diese Anregung in den Fraktionsvorständen doch einmal zu erörtern. Das ist eine Anregung, die ich als Parlamentarier gebe. Das, was ich meine, habe ich gesagt. Sie werden mir zugeben, daß ich so weit gegangen bin – nach Meinung mancher vielleicht eher zu weit –, als ich das im Rahmen meiner eigenen Verantwortung und Zuständigkeit tun kann.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Vielleicht können wir uns dahin verständigen, daß wir den Kollegen Meitmann bitten, die Worte »einer interfraktionellen Kommission« aus den Mitgliedern des Ausschusses durch die Worte »einigen Mitgliedern des Ausschusses« zu ersetzen. Dann kommen wir doch heute zu einem gewissen Abschluß. Ich glaube auch nicht, daß das allein von den Fraktionsvorständen zu erledigen sein wird. Es ist ja eine nicht unerhebliche prinzipielle Frage. Aber das würden dann die Fraktionen zu bestimmen haben, und es könnte den Rahmen abgeben. Wenn wir sagen »einigen Mitgliedern des Ausschusses«, dann kommen wir, glaube ich, dem Wunsche des Herrn Ministers entgegen und geben nichts von dem auf, was dem Kollegen Meitmann vorschwebt.

Abg. Neubauer (SPD): Ich verstehe Sie nicht! Sie sagen: Die Fraktionen müssen bestimmen, wer aus den einzelnen Fraktionen an einem solchen Ausschuß beteiligt wird. Unser Anliegen ist doch, jetzt etwas zustande zu bringen, also bis zu jenem Zeitpunkt, in dem die Fraktionen wieder zusammenkommen. Meine Fraktion hat die Hoffnung, daß dann, wenn die Fraktionen zum erstenmal wieder offiziell tagen, nicht nur wir, sondern auch die deutsche Öffentlichkeit ein Ergebnis der Untersuchungen bereits hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Benennen sie doch Ihre Leute! – Gegenruf von der SPD: Erst den Antrag annehmen!)

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Die Frage geht weit über den Fall John hinaus und ist von weitreichender prinzipieller Bedeutung: eine Kontrolle der Exekutive in einem bestimmten Punkt aus Anlaß des Falles John, aber nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Fall John. Ich habe persönlich erhebliche Bedenken gegen den Antrag.

Abg. Kortmann (CDU/CSU): Ich möchte anregen, an Stelle der Worte »interfraktionellen Kommission aus Mitgliedern des Ausschusses« zu setzen »interfraktionellen Vertrauenskreis aus Mitgliedern des Ausschusses«.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Meinen Vorschlag, »einige« zu sagen, halten Sie nicht für gangbar?

Abg. Dr. Maier (Stuttgart) (FDP)[89]: Ich weiß nicht, ob es richtig ist, diese Debatte in Form des Antrags abzuschließen. Wir sollten der Anregung des Innenministers folgen, heute Namen benennen und dann abwarten, was dann der Herr Innenminister tut. Das scheint mir richtiger zu sein, als haarspalterisch über das eine oder andere Wort zu stolpern und Anträge zu beschließen, die später vielleicht Komplikationen hervorrufen.

Abg. Rehs (SPD): Wir müssen jetzt einen gewissen Abschluß und gleichzeitig einen Fortgang für die Tätigkeit des Ausschusses in dieser Angelegenheit finden, einen Abschluß für die bisherige Tätigkeit und einen Fortgang für die weitere Befassung des Ausschusses mit dieser Frage. Es scheint mir völlig untragbar für uns, angesichts unserer Verantwortung als Institution des Parlaments, die für diesen Fragenkomplex zuständig ist,

(Zustimmung bei der SPD)

heute auseinanderzugehen, ohne eine konkrete Regelung darüber zu treffen, wie wir uns zu diesem Komplex stellen wollen. Wir müssen uns darüber schlüssig werden – wenn wir nicht die Dinge ins Ungewisse weitertreiben lassen wollen –, in welcher Weise der Ausschuß seiner Verantwortung gegenüber dem Parlament und damit seiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung gerecht werden will. Der Herr Bundesminister des Innern mag dazu sein Placet geben oder er mag unsere Auffassung ablehnen. Ob wir dann mit ihm

---

[89] In der Vorlage irrtümlich »Weyer (SPD)«.

zu einer Einigung kommen – auf einer Basis, die wir für nötig halten –, ist eine zweite Frage. Zunächst aber müssen wir uns als Ausschuß darüber klarwerden, ob wir bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments für uns gewissermaßen die Akten über den Fall John schließen wollen oder nicht. Das erste halte ich angesichts der Krisenstimmung in der Bevölkerung für unmöglich. Der Ausschuß muß sich weiterhin im Bewußtsein seiner Verantwortung in irgendeiner Form mit dieser Angelegenheit befassen. Deshalb halte ich es, Herr Vorsitzender, für unbedingt notwendig, daß wir heute in der doch übereinstimmend vorgeschlagenen Weise verfahren – wie wir dieses Gremium benennen, ist eine Frage für sich –, und unserer gemeinsamen Auffassung durch eine informelle Art der Meinungsäußerung Ausdruck zu geben. Wir sollten uns auch ganz unmißverständlich darüber einig sein, daß es sich dabei um eine institutionelle Fortsetzung der Tätigkeit dieses Ausschusses handelt.

Deshalb bitte ich, Herr Vorsitzender, davon Abstand zu nehmen, die Dinge nun etwa von uns als Ausschuß aus schon in der Form endgültig erledigen zu wollen, wie der Herr Minister – so habe ich das verstanden – sie für die Zukunft gern geregelt haben möchte.

Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich habe drei Komplexe unterschieden und sehr darum gebeten, daß man sie auseinanderhalten möge. Wir sprechen jetzt von dem letzten Komplex.

Abg. Rehs (SPD): Eben! Insofern besteht ja keine Differenz zwischen uns. Deshalb können wir diese Regelung unbeschadet treffen. Dann werden wir unsere Persönlichkeiten benennen, wie es die CDU schon getan hat und wie es die anderen Fraktionen ihrerseits auch tun werden, und dann kommt es lediglich noch auf die Regelung der Frage nach der Art dieses Kontaktes an.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Kollege Lenz hat mir einen Antrag vorgelegt, den ich verlesen darf – es handelt sich offenbar um eine andere Formulierung des Antrags Meitmann –:

»Die im Ausschuß vertretenen Fraktionen benennen einige Vertrauenspersonen, die von dem Herrn Innenminister laufend über die Untersuchungsergebnisse im Fall John unterrichtet werden.«

Abg. Lenz (Godesberg) (CDU/CSU): Darf ich noch dazu bemerken: Vielleicht wäre es zweckmäßig, gleich die Ziffer festzulegen, damit darüber Klarheit besteht.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Ich würde dann sagen: zwei, zwei, eins, eins, insgesamt also sechs.

Abg. Meitmann (SPD): Ich möchte Herrn Lenz fragen: wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, benennen die Fraktionen diese Personen?

(Abg. Lenz [Godesberg]: Aus dem Ausschuß!)

Die im Ausschuß vertretenen Fraktionen benennen also sechs Vertrauensleute. Sollen dies Mitglieder des Ausschusses sein?

(Abg. Dr. Lenz [Godesberg]: Ja!)

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Ich darf das bezüglich der Zahl präzisieren. Kollege Lenz, wir sind hier zu fünf Fraktionen versammelt.[90] Entweder benennt also jede Fraktionen einen, oder es benennen die großen Fraktionen – entsprechend dem Antrag Meitmann – drei oder – um dem Herrn Innenminister bezüglich der Zahl etwas entgegenzukommen – vielleicht zwei und die kleinen Fraktionen dann einen. Das wären also sieben.

Abg. Dr. Meitmann (SPD): Je breiter die Verantwortung wird, desto besser! Die Ausschußmitglieder sind doch nicht als vertrauensunwürdig erwiesen!

Abg. Hoogen (CDU/CSU): Ich habe Herrn Kollegen Rehs so verstanden, daß das, was wir im Augenblick besprechen, sein Anliegen ist, das sich auf die generelle Lösung, losgelöst vom Fall John, beschränkt und sich darauf bezieht, wie er es sich in Zukunft denkt und wie es Herr Kollege Schmid auch vorgetragen hat. Das ist, wenn ich Herrn Meitmann richtig verstehe, sein Anliegen ebenfalls. Aber ich glaube, das sollten wir heute zurückstellen, und darüber sollten die Fraktionen sprechen. Aber im Fall John sollten wir so verfahren, wie Kollege Lenz es beantragt hat.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Wir sollten beides gut voneinander trennen. Ich habe auch starke Bedenken dagegen, heute bei dieser mehr oder weniger zufälligen Zusammensetzung einen solchen Beschluß zu fassen, ohne den Fraktionen vorher Gelegenheit gegeben zu haben, sich damit zu beschäftigen.

Abg. Hoogen (CDU/CSU): Ich möchte anregen, daß wir heute nicht über den Antrag Meitmann abstimmen, sondern ihn in den Fraktionen demnächst beraten. Er betrifft ja das Allgemeine und nicht den Fall John.

---

[90] Vgl. die Anwesenheitsliste auf S. 248.

Abg. Meitmann (SPD): Ich würde es sachlich für untunlich halten, wenn wir heute das Konkrete dieses Antrags nicht beschlössen oder, wenn Sie wollen, den Antrag mit Mehrheit ablehnten. Über die Frage der Vertreterzahl können die jeweiligen Ausschußmitglieder in ihren Fraktionen ja noch beschließen. Aber wir meinen, wir sollten die Verantwortung nicht auf allzu wenige Schultern legen. Ich möchte auch nicht als Einzelperson, losgelöst von meinem Auftrag im Ausschuß, die Sache mit einem Kollegen allein machen. Wir möchten als institutionelle Einrichtung des Parlaments nicht ausgeschaltet werden und auch nicht die Verantwortung auf andere Personen oder die Fraktionen übertragen haben. Für die Öffentlichkeit muß heute eine Sicherung geschaffen werden. Der Ausschuß zum Schutze der Verfassung will einige konkrete Dinge – sie sind auf zwei Punkte beschränkt – mit dem Herrn Minister verantwortlich prüfen. Dann ist es gar nicht nötig, unseren Antrag heute abzusetzen. Eine Änderung der Zahl können wir nach Rücksprache mit den Fraktionen immer noch vornehmen. Wir wollen aber heute erst einmal grundsätzlich sagen: wir wollen eine solche Mitarbeit mit der Regierung, mit dem Ministerium, und zwar auf dieser Basis. Ich bitte, das sachlich nicht zu ändern.

Abg. Dr. Stammberger (FDP): Ich stimme den Ausführungen des Kollegen Rehs voll zu, möchte aber zu bedenken geben, daß das, was Kollege Maier gesagt hat, richtig ist. Der Herr Minister hat verfassungsmäßige Bedenken gegen die Durchführung Ihres Antrags, und ich möchte fast sagen: leider hat er recht! Ich fürchte, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen, ergibt es sich, daß wir, statt etwas wirklich Konkretes zu tun – was wir doch alle wollen –, uns mit verfassungsmäßigen Tüfteleien auseinandersetzen müssen.

(Bundesinnenminister Dr. Schröder: Ich stimme Ihnen zu!)

Unter Umständen ist es dazu notwendig, daß ein Beschluß des Bundestags herbeigeführt wird. Diese Verzögerungen liegen doch nicht im Interesse unserer Arbeit. Wir sollten deshalb dem zweiten eingebrachten Antrag zustimmen. Es liegt bei uns und an der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem zu bildenden Gremium und dem Herrn Minister, was wir aus diesem Ausschuß machen.

Ich bin überzeugt, daß wir dann letzten Endes doch das erreichen, was wir alle wollen, und daß wir es auf einer Basis erreichen, die einen Modus vivendi für beide Seiten schafft. Es wäre unerfreulich, diese Sache im Parlament zu debattieren. Das würde nur das erhebli-

che Mißtrauen, das man in der Öffentlichkeit leider hat, wesentlich verstärken. Wir sollten dem zweiten Antrag zustimmen, meine ich – obwohl ich sachlich auf Ihrem Standpunkt, Kollege Rehs, stehe –, denn es ist lediglich eine Frage der Taktik.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Es sind die beiden Anträge gestellt, die eigentlich unabhängig voneinander sind, weil sie getrennte Aufgaben behandeln. Ich glaube auch – ich halte mich als Vorsitzender für verpflichtet, das zu sagen –, daß auch durch Annahme des Antrags Lenz die Verantwortung des Ausschusses selber nicht irgendwie ausgelöscht oder ersetzt werden kann, sondern daß es sich nur um eine vorläufige Informationsmöglichkeit handelt, namentlich für die Zeit der Ferien. Wir wollen unser hohes und wichtiges Amt keinesfalls auf einen kleinen Kreis delegieren und damit etwa unsere Verantwortung für die Gesamtaufgabe antasten lassen. Unter diesem Vorbehalt bin ich ebenfalls bereit, dem Antrag Lenz zuzustimmen.

(Abg. Meitmann: Können Sie ihn noch einmal ganz vorlesen?)

– Er lautet:

»Die im Ausschuß vertretenen Fraktionen benennen sieben Vertrauenspersonen, die von dem Herrn Innenminister laufend über die Untersuchungsergebnisse im Fall John unterrichtet werden.«

Damit wird Ihr Antrag, Kollege Meitmann, nicht ersetzt, denn das ist ein zweiter Antrag. Hier handelt es sich zunächst um das Verfahren, das wir einschlagen wollen, um im Fall John weiter mit dem Herrn Minister in Kontakt zu bleiben.

(Zurufe von der Mitte: Wollen wir nicht sagen: »benennen aus den Reihen des Ausschusses zum Schutze der Verfassung«? – Sonst schaffen Sie ja zwei Ausschüsse nebeneinander!)

– Sagen wir doch: »benennen aus ihrer Mitte sieben Vertrauenspersonen«.

(Abg. Hoogen: Ich bitte, das Wort »Vertrauenspersonen« zu streichen; das sieht ja so aus, als ob die anderen es nicht seien!)

– Ich schlage vor: »benennen aus Ihrer Mitte sieben Mitglieder«.

Abg. Rehs (SPD): Ich würde den Eingang folgendermaßen formulieren, daß der Ausschuß aus dem Kreise seiner Mitglieder Vertreter der darin beteiligten Fraktionen für diesen Zweck benennt. Dann bringen wir nämlich das zum Ausdruck, was wir wollen, und das ist doch das, was wir auch der Öffentlichkeit gegenüber in irgendeiner Form sagen müssen.

Abg. Meitmann (SPD): Ich möchte vor der Abstimmung noch zum Ausdruck bringen: wenn diese Formulierung gewünscht wird, sind die beiden konkreten Anliegen, die wir haben, nicht berücksichtigt. Sie werden nicht erfüllt, wenn der Herr Minister nicht erklärt, daß sie mit diesem Antrag gedeckt sind, nämlich die Einsichtnahme in die Personalakten usw.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Wir waren uns doch einig, daß das ganz unabhängig von diesem Antrag erledigt werden soll.

Abg. Meitmann (SPD): Davon hängt unsere Zustimmung oder Ablehnung ab!

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Ihr Antrag betrifft ja einen anderen Tatbestand, und über den muß getrennt abgestimmt werden. Der erste Antrag betrifft die Verfolgung der Angelegenheit John im Speziellen, und der zweite betrifft die Kontrolle der Arbeit und der Personalien des Verfassungsschutzamts. Beide Dinge hängen wohl im gewissen Sinne zusammen, sind aber völlig voneinander unabhängige Aufgaben. Deshalb können wir nicht anders verfahren, als über beide Anträge getrennt abzustimmen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Den zweiten Antrag zurückstellen!)

Der Antrag Rehs lautet:

»Der Ausschuß benennt aus dem Kreise seiner Mitglieder sieben Vertreter der beteiligten Fraktionen, die von dem Herrn Innenminister laufend über die Untersuchungsergebnisse im Falle John unterrichtet werden.«

Ich lasse abstimmen. Ich bitte diejenigen, die mit diesem Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. – Darf ich um die Gegenprobe bitten! – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag ist der Antrag des Kollegen Meitmann, zu dem der Vorschlag, ich weiß nicht mehr, von dem Kollegen Maier oder Stammberger vorlag, ihn nicht abzulehnen, sondern einstweilen zurückzustellen. Ich weiß nicht, was dann das weitestgehende ist. Das weitestgehende ist, ihn anzunehmen. Ich lese ihn noch einmal vor:

Der Ausschuß zum Schutze der Verfassung beschließt:

»Der Herr Minister des Innern wird gebeten, einer interfraktionellen Kommission aus den Mitgliedern des Ausschusses zum Schutze der Verfassung, bestehend aus je 3 Vertretern der großen und je einem Vertreter der kleinen Fraktionen, die Möglichkeit zu geben:

a) Einsicht in die Personalunterlagen der wichtigeren Persönlichkeiten des Bundesamts für Verfassungsschutz zu nehmen,

b) die Arbeitsmethoden des Bundesamts für Verfassungsschutz insbesondere auf das Vorhandensein von Ermittlungsakten über solche Personen zu prüfen, gegen die kein Verdacht auf verfassungsfeindliches Verhalten vorliegt. »

Abg. Hoogen (CDU/CSU): Ich hatte darum gebeten, diesen Antrag zurückzustellen. Herr Kollege Meitmann hat allerdings nicht zugestimmt. Es ist von jeher im Bundestag und seinen Auschüssen üblich, daß bei solchen grundsätzlichen Fragen die Fraktionen Gelegenheit haben, darüber zu beraten. Ich verkenne nicht, daß die Fraktionen jetzt in den Ferien nicht zusammentreten können, aber der Fraktionsvorstand tritt sicherlich bei jeder Fraktion auch einmal während der Ferien zusammen. Ich bitte sie, von dieser Übung in diesem sehr grundsätzlichen Fall nicht abzugehen. Ihr Anliegen, Herr Kollege Meitmann, interessiert mich auch; und ich möchte heute nicht durch die Abstimmung zu erkennen geben, daß ich partout dagegen bin. Ich bin aber nicht in der Lage, ohne Rücksprache mit meiner Fraktion in dieser grundsätzlichen Frage zuzustimmen. Deswegen richte ich an Sie die Bitte, uns, wie wir es sonst getan haben, Gelegenheit zu geben, darüber in den Fraktionen zu sprechen.

Abg. Meitmann (SPD): Ich will auch in dieser für uns alle wichtigen Sache diesem Verfahren nicht widersprechen, aber ich muß unterstreichen, was mein Kollege Rehs gesagt hat, daß wir nicht bis zum 6. oder 14. September warten können, um dann erst im Ausschuß über diesen zurückgestellten Antrag zu entscheiden. Die Kollegen von den andern Fraktionen müssen uns die Entscheidung schon in einer relativ kurzen Frist zusagen. Wir können nicht lange in diesen Zwiespalt bleiben. Ich meine, daß der Ausschuß in etwa 14 Tagen noch einmal zusammenkommen und sich über diesen Antrag einig werden sollte. Wenn Sie es sich aber in der Praxis so denken würden, daß der Antrag zurückgestellt würde, bis das Parlament wieder in Funktion tritt, dann wäre das für uns ein unmöglicher Vorschlag, dann wollten wir lieber jetzt eine Abstimmung. Innerhalb von 14 Tagen müßten wir doch mit den Fraktionsvorständen, wo sie sich auch aufhalten, in Verbindung treten können. Sagen wir also, daß wir spätestens in 14 Tagen wieder eine Ausschußsitzung haben und dann über diesen Antrag beschließen.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Kollege Meitmann, wir sind uns darüber klar, daß das nicht zu einer Verzögerung führen darf; aber es ist nun einmal naturgemäß mit einem gewissen Aufschub verbunden, wenn wir den Fraktionsvorständen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Das können wir nicht ändern. Ich nehme das jedenfalls dankbar zur Kenntnis; es erspart uns eine Abstimmung.

Wir haben dann nur noch zwei Dinge zu tun. Das erste ist, daß wir die Mitglieder für diese kleine Delegation bestimmen müssen. Wir wollen das mit Absicht keine »Kommission« nennen, sondern eine Delegation.

(Abg. Hoogen: Ich würde sagen: Interfraktioneller Kreis!)

Die Mitglieder müssen also bestimmt werden. Sollen wir das den einzelnen Fraktionen auf schriftlichem Wege überlassen oder gleich heute noch die Mitglieder benennen?

(Zuruf: Gleich heute!)

Das zweite ist: Wir müssen uns über eine Pressemitteilung einigen. Eine Pressekonferenz wollen wir doch nicht abhalten. Ich glaube, dazu eignet sich das Ergebnis wirklich nicht. Ich glaube, wir können nicht mehr tun, als den Beschluß, den wir angenommen haben, der Presse mitzuteilen.[91] Viel anderes können wir eigentlich beim besten Willen als Ergebnis unserer Sitzung nicht herausholen.

(Zuruf: Gar nichts sagen!)

– Na ja, diesen Beschluß werden wir wohl mitteilen müssen.

Abg. Dr. Meitmann (SPD): Welchen Termin können Sie uns für eine Beschlußfassung über meinen Antrag nennen? Wir haben Ihnen konzediert, daß wir es nicht heute –

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Aber lieber Kollege Meitmann, das sind wir in diesem Saale völlig außerstande zu sagen.

Abg. Meitmann (SPD): Das müssen wir doch wissen. Sonst wird ja unser Antrag bis zum Wiederbeginn des Parlaments vertragt. Das ist für uns unmöglich.

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Das können wir doch nicht bestimmen.

Abg. Meitmann (SPD): Wir sollen unseren Antrag zurückziehen, bis das Parlament wieder zusammentritt? Das ist für uns unmöglich.

---

[91] Anders als nach der 7. Sitzung des ASchutzV vom 27.7. 1954 erschien nach seiner 8. Sitzung vom 3.8. 1954 keine Pressemitteilung im Bulletin des BPA.

(Zuruf: Warten Sie doch erst einmal das Ergebnis der Besprechung des kleinen Ausschusses ab!)

– Nein, es handelt sich um die Abstimmung und Erledigung eines konkret gestellten Antrags. Wir stellen es Ihnen ja anheim. Wenn es in 10 Tagen nicht geht, vielleicht in 14, 15 oder 20 Tagen. Aber nicht bis zum 15. September! Dazu kommen viel zuviel Dinge auf uns zu. Dann lehnen Sie unseren Antrag ab!

Vorsitzender Dr. Friedensburg: Dann müssen wir abstimmen, wenn Herr Kollege Meitmann darauf besteht. Ich muß mich berichtigen: der Vertagungsantrag geht in diesem Fall vor. Diejenigen, die den Antrag Meitmann vertagen wollen, wollen ihn ja nicht ablehnen, sondern nur vertagen. Ich glaube, es ist der richtige Weg, zunächst über die Vertagung abzustimmen und, wenn dieser Vertagungsantrag abgelehnt wird, über den Antrag selber abzustimmen.

Wer wünscht, daß der Antrag Meitmann vertagt wird, bis den Fraktionen oder ihren Vorständen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist? Ich bitte um Handzeichen. – Das scheint jedenfalls die große Mehrheit zu sein. Damit wird uns die Abstimmung über den Antrag selbst erspart, und der Antrag ist vertagt, bis den Fraktionen oder ihren Vorständen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

Darf ich fragen: Sind vielleicht die Fraktionen gleich in der Lage, jemanden für den kleinen Ausschuß zu benennen? Ich würde vorschlagen, daß es möglichst Damen und Herren sind, die hier wohnen.

De *Ausschuß* benennt daraufhin als Mitglieder des zu bildenden kleinen Ausschusses die Abgeordneten Hoogen (als Vorsitzenden), Gockeln, Dr. Schmid (Tübingen), Meitmann, Dr. Stammberger, Dr. von Merkatz und Gemein. Der Vorsitzende betont noch einmal, daß eine Vertretung nicht möglich ist. Er regt an, der Presse zu sagen, der Ausschuß habe den Bericht des Herrn Ministers entgegengenommen und beschlossen, einen kleinen Kreis von Mitgliedern einzusetzen, der sich laufend weiter unterrichtet. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende schließt daraufhin die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten.)

Nr. 6

18. September 1954: Mitteilung im Presse- und Informations-Spiegel des Bundesamtes für Verfassungsschutz – »Nur für den Dienstgebrauch!«

BA Koblenz, B 106/63055

Der Untersuchungsausschuß im Fall John[1]

Der vom Bundestag eingesetzte Untersuchungsausschuß[2] im Fall John soll prüfen,

1. ob und wie die Bundesregierung ihrer Verpflichtung zur Dienstaufsicht über das Bundesverfassungsamt nachgekommen ist,

2. ob dieses Amt im Auftrage oder aus eigenem Entschluß Nachrichten über demokratische Politiker gesammelt oder über sie Berichte an die Bundesregierung oder andere Stellen geliefert hat,

3. ob das Bundesamt für Verfassungsschutz hierbei den Dienstweg über den Bundesinnenminister eingehalten hat,

4. ob das Bundesamt Aufträge erhalten und entgegengenommen hat, die ihm nicht durch den Bundesminister des Innern zugekommen sind,

5. unter welchen Umständen sich der Übertritt Johns in die Sowjetzone vollzogen hat und

6. ob zu irgend einem Zeitpunkt von politischen Parteien Bedenken gegen John erhoben worden sind.

Ein weiteres Ergebnis der John-Debatte[3] ist die Zusage des Bundesinnenministers, neben dem Bundestagsausschuß für Verfassungsschutz die Einsetzung eines nur aus wenigen Mitgliedern bestehenden Spezialausschusses für Fragen des Staatsschutzes und der Staatssicherheit einzusetzen, um mit ihm Fragen erörtern zu können, deren Geheimhaltung von größter Wichtigkeit ist.[4] Der Ausschuß soll so geheim sein, daß unter Umständen nicht einmal die Namen der

---

[1] Vgl. Akten des 1. Untersuchungsausschusses – »John-Ausschuß« – Bd. 1: Protokolle der 1. bis 16. Sitzung vom 10.11. 1954 bis 3.7. 1957; Bd. 2: Anlagenband I; Bd. 3: Anlagenband II sowie weitere Akten (BT ParlA Bestand »John-Ausschuß«); Bericht des 1. Untersuchungsausschusses – Untersuchung des Falles John – in: 2. BT Drucks. Nr. 3728 vom 5.7. 1957.

[2] Einsetzung am 17.9. 1954. Vgl. 2. BT Sten. Ber., Bd. 21, 43. Sitzung, S. 2031 D.

[3] Vgl. Nr. 1 und 5 sowie 2. BT Sten. Ber., Bd. 21, 42. und 43. Sitzung vom 16. und 17.9. 1954, S. 1943 ff., 2010 B ff.

[4] Vgl. Nr. 5, S. 303.

wenigen Mitglieder[5] bekanntgemacht werden. Den Vorsitz würde der Bundesinnenminister selbst führen. (Düsseldorfer Nachrichten).

[5] Vgl. Nr. 5, S. 312.

Nr. 7

2. Oktober 1954[1]: Vermerk aus dem Bundesministerium des Innern, Abt. VI: Öffentliche Sicherheit, Leiter Ministerialdirektor Egidi[2]
BA Koblenz, B 106/63055

Betrifft: Parlamentskontrolle

Wie beteiligen andere Länder (z. B. England, Frankreich, USA) das Parlament am Verfassungsschutz?

Bei den Dienststellen der Sicherheitsdirektoren[3] ist (durch Ministerialrat Dr. Schmidt) vorgestern fernmündlich Rückfrage gehalten worden. Es wurde durchweg erklärt, daß die Antwort näherer Erkundigungen bei den zuständigen Regierungsstellen der drei Länder erforderlich mache, da die geltende Regelung den Sicherheitsdirektoren im einzelnen nicht bekannt sei. Endgültiger Bescheid wurde in Kürze zugesagt.

Wenn überhaupt auf diese Frage Bezug genommen werden muß, empfehle ich, zunächst darauf hinzuweisen, daß an eine Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Bundestag nicht gedacht sei. In der Sitzung des Bundestags-Ausschusses für Verfassungsschutz am 3.8. 1954 habe der Herr Minister nur zugestanden, daß einem kleinen Gremium auserwählter Abgeordneter laufend Auskünfte über die Untersuchung im Falle John gegeben würden.[4] Demgemäß habe der Ausschuß entgegen einem anfänglich gestellten SPD-Antrag[5] einen Siebener-Ausschuß für die laufende Unterrichtung im Falle John eingesetzt.[6] Was die Praxis anderer Länder angehe, so liefen nähere Erkundigungen, doch könnte sie nicht als Vorbild dienen, wenn sie etwa über die von Herrn Minister angebotene Unterrichtung hinausgeht.[7]

---

1 Handschriftliche Datierung in der Vorlage.

2 Die Vorlage ist oben rechts mit zwei handschriftlichen Aktenzeichen versehen: zu Vg 967/54 und 6 318 A 1 288/54.

3 Gemeint sind die Sicherheitsdirektoren der drei Alliierten Hohen Kommissare. Zu ihrer Rolle bei der Ernennung von John zum Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950 vgl. Nr. 1, Anm. 27.

4 Vgl. Nr. 5, S. 303.

5 Vgl. Nr. 5, S. 269.

6 Vgl. Nr. 5, S. 312.

7 Die Vorlage ist links unten mit der Paraphe von ORegRat Toyka, BMI, einer weiteren, nicht identifizierten Paraphe und dem handschriftlichen Datum 20.11. [1954] versehen.

Verzeichnis der Abkürzungen

A	Ausschuß
ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung
AdG	(Keesing's) Archiv der Gegenwart
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung
AP	Associated Press, New York
ASchutzV	Ausschuß zum Schutz der Verfassung des Deutschen Bundestages
BA	Bundesarchiv
Ba-Wü	Baden-Württemberg
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BMI	Bundesminister/ium des Innern
BND	Bundesnachrichtendienst
BP	Bayernpartei
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Bundespresseamt)
BR	Bundesrat
BT	Bundestag
BT Drucks.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Drucksachen
BT-Handbuch	Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages
BT Sten. Ber.	Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CDP	Christlich Demokratische Partei
CDU	Christlich Demokratische Union
CIC	Counter Intelligence Corps (USA)
CSU	Christlich Soziale Union
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DG	Deutsche Gemeinschaft
DP	Deutsche Partei
dpa	Deutsche Presseagentur

DRP	Deutsche Reichspartei
ERP	European Recovery Program
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBI	Federal Bureau of Investigation (USA)
fdk	Freie Demokratische Korrespondenz
FDP	Freie Demokratische Partei
FU	Föderalistische Union
FVP	Freie Volkspartei
GB/BHE	Gesamtdeutscher Block/Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten
GG	Grundgesetz
GO	Geschäftsordnung
GOBT	Geschäftsordnung des Bundestages
HB	Freie Hansestadt Bremen
HStA	Hauptstaatsarchiv
KGB	Komitee für Staatssicherheit (sowjetischer Geheimdienst)
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LMI	Landesministerium des Innern
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtags
MdR	Mitglied des Reichstags
MinDir	Ministerialdirektor
MinDirig	Ministerialdirigent
MinRat	Ministerialrat
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NL	Nachlaß
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWDR	Nordwestdeutscher Rundfunk
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
ORegRat	Oberregierungsrat
ParlA	Parlamentsarchiv
RegDir	Regierungsdirektor
RegRat	Regierungsrat

RGBl.	Reichsgesetzblatt
RIAS	Rundfunk im amerikanischen Sektor von Berlin
RT	Reichstag
SBZ	Sowjetisch besetzte Zone
SFB	Sender Freies Berlin
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
SSD	Staatssicherheitsdienst (DDR)
StÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
StBKAH	Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Bad Honnef-Rhöndorf
StGB	Strafgesetzbuch
TOA	Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
UPI	United Press International, New York
VBl.	Verwaltungsblatt, Verwaltungsblätter
Verf.	Verfassung
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
WAV	Wirtschaftliche Aufbauvereinigung
WRV	Weimarer Reichsverfassung

Verzeichnis der Abbildungen

1. Konrad Adenauer und Otto John im Palais Schaumburg anläßlich des 78. Geburtstags des Bundeskanzlers am 5.1.1954 — Schutzumschlag
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesbildstelle

2. »Parlament will John vernehmen« — Schutzumschlag
Die Welt (Essen) Nr. 294 vom 17.12.1955

3. Walter Menzel — 8
Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages, 4. Wahlperiode, Darmstadt 1961

4. Konrad Adenauer und Otto John (wie Abb. 1) — 12

5. Georg-August Zinn, Kurt Georg Kiesinger, Richard Jaeger, Ferdinand Friedensburg — 76
Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv

6. Stenographisches Protokoll der 7. Sitzung des Bundestagsausschusses zum Schutz der Verfassung vom 27.7.1954 — 84
Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Ungedruckte Quellen

Archiv der sozialen Demokratie, Bonn (AdsD)
Nachlaß Walter Menzel R 8 und R 9
Nachlaß Heinrich Ritzel Nr. 725 und 726

Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin (ACDP)
I-028–011/1 Nachlaß Heinrich Krone
I-122–097/4 Nachlaß Wilhelm Laforet
I-483–084/2; I-483–084/3; I-483–284/1; I-483–284/2 Nachlaß Gerhard Schröder

Bundesarchiv Koblenz (BA Koblenz)
B 136/1755 Bundeskanzleramt
B 106/2 651, B 106/21 170, B 106/5 5947, B 106/63 063–63 066 Bundesministerium des Innern – Ausschüsse, Ausschuß zum Schutz der Verfassung
B 106/1 5 490–1 5 492, B 106/63 053–63 058 Bundesministerium des Innern – Fall John
B 145/1898–1908 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung – Parlamentarische Berichte

Deutscher Bundestag – Parlamentsarchiv (BT ParlA)
Ältestenrat 1. Wahlperiode, Sitzungsprotokolle 1.–185. Sitzung 1949–1953; 2. Wahlperiode, Sitzungsprotokolle 1.–172. Sitzung 1953–1957
Ausschuß für Geschäftsordnung, 2. Wahlperiode, Sitzungsprotokolle 1.–40. Sitzung 1953–1957
Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht, 2. Wahlperiode, Sitzungsprotokolle 1.–223. Sitzung 1953–1957
Ausschuß zum Schutz der Verfassung, 1. Wahlperiode, Sitzungsprotokolle 1.–43. Sitzung 1949–1953; 2. Wahlperiode, Sitzungsprotokolle 1.–41. Sitzung 1953–1957
1. Untersuchungsausschuß (Fall John), Urschriften. Bd. 1: Protokolle 1.–16. Sitzung 1954–1957; Bd. 2: Anlagenband I; Bd. 3: Anlagenband II
I-69 A Materialien zum Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Vom 27. September 1950

I-252 A Materialien zum Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland. Vom 15. Januar 1952
I-459 A und B Materialien zum Gesetz über Versammlungen und Aufzüge. Vom 24. Juli 1953
I-1043 Materialien zum Entwurf eines Gesetzes gegen die Feinde der Demokratie – Drucks. Nr. 563
IV-1034 A Materialien zum Entwurf eines Presserechtsrahmengesetzes – Drucks. IV/1814

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStA Düsseldorf)
NW 94 Nr. 60–61 Ministerium für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen
NW 94 Nr. 62 Ministerium für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen

II. Gedruckte Quellen und Literatur

Abgeordnete in Rheinland-Pfalz 1946–1987. Biographisches Handbuch. Hrsg. vom Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz 1991.
Abs, Hermann J.: Entscheidungen 1949–1953. Die Entstehung des Londoner Schuldenabkommens, Mainz-München ^{2}1991.
Adenauer, Konrad: Briefe 1953–1955. Bearb. von Hans Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe), Berlin 1995.
Bierbach, Wolf: Walter Menzel, in: Walter Först (Hrsg.): Aus dreißig Jahren. Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts, Köln-Berlin 1979, S. 186–199.
Bracher, Karl Dietrich: Die doppelte Herausforderung der Nachkriegszeit, in: Karl Dietrich Bracher u.a. (Hrsg.): Staat und Parteien. Festschrift für Rudolf Morsey zum 65. Geburtstag, Berlin 1992, S. 747–769.
Brünneck, Alexander von: Politische Justiz gegen Kommunisten in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1968, Frankfurt a.M. 1978.
BT-Handbuch 1953: Handbuch des Deutschen Bundestages. Hrsg. von Fritz Sänger. Bearb. von Siegfried Sänger, Stuttgart 1954.
BT-Handbuch 1957: Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages. 3. Wahlperiode. Hrsg. vom Deutschen Bundestag. Bearb. von der Bundestagsverwaltung, Darmstadt 1958.
BT Drucks.: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1.–2. Wahlperiode 1949–1957. Anlagen zu den Stenographischen Berichten, Bd. 1–54, Bonn 1950–1957.
BT Sten. Ber.: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1.–2. Wahlperiode 1949–1957. Stenographische Berichte, Bd. 1–38, Bonn 1950–1957.

Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1951–1957.

Bundesrat: Sitzungsberichte bzw. Stenographische Berichte über die Sitzungen des Bundesrates, 1.–181. Sitzung 1949–1957.

CDU-Bundesvorstandsprotokolle: Adenauer: »Es mußte alles neu gemacht werden«. Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953, bearb. von Günter Buchstab, Stuttgart 1986.

Dach, Peter: Das Ausschußverfahren nach der Geschäftsordnung und in der Praxis, in: Hans-Peter Schneider/Wolfgang Zeh (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin-New York 1989, S. 1103–1130.

FDP-Bundesvorstand: Die Liberalen unter dem Vorsitz von Theodor Heuss und Franz Blücher. Sitzungsprotokolle 1949–1954, bearb. von Udo Wengst, Bd. 7/I, Düsseldorf 1990.

FDP-Bundesvorstand: Die Liberalen unter dem Vorsitz von Thomas Dehler und Reinhold Maier. Sitzungsprotokolle 1954–1960, bearb. von Udo Wengst, Bd. 7/II, Düsseldorf 1991.

Friedensburg, Ferdinand: Lebenserinnerungen, Frankfurt a.M.-Bonn, 1969.

Gehlen, Reinhard: Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971, Mainz-Wiesbaden 1971.

Gröpl, Christoph: Die Nachrichtendienste im Regelwerk der deutschen Sicherheitsverwaltung. Legitimation, Organisation und Abgrenzungsfragen, Berlin 1993.

Grundlegung der Verfassungsgerichtsbarkeit. Das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht vom 12. März 1951, bearb. von Reinhard Schiffers, Düsseldorf 1983.

Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945–1949. Bearb. von Heinrich Potthoff in Zusammenarbeit mit Rüdiger Wenzel, Düsseldorf 1983.

Harnack, Ernst von: Jahre des Widerstands 1932–1945, Pfullingen 1989.

Herles, Helmut: Das Parlament der Regierenden. 40 Jahre Bundesrat. Eine Chronik seiner Präsidenten, Stuttgart 1989.

Hockerts, Hans Günter: Adenauer als Sozialpolitiker, in: Dieter Blumenwitz u.a. (Hrsg.): Konrad Adenauer und seine Zeit. Politik und Persönlichkeit des ersten Bundeskanzlers, Bd. 2, Stuttgart 1976, S. 466–487.

Hubert, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. IV: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart 1969.

Imle, Walter: Zwischen Vorbehalt und Erfordernis. Eine historische Studie zur Entstehung des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes nach 1945, München 1984.

Isensee, Josef: Staat und Verfassung, in: Josef Isensee/Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1: Grundlagen von Staat und Verfassung, Heidelberg 1987, S. 591–661.

Ismayr, Wolfgang: Der Deutsche Bundestag. Funktionen – Willensbildung – Reformansätze, Opladen 1992.

Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1952/53, Bonn 1953.

Jaschke, Hans-Gerd: Wertewandel in Politik und Gesellschaft? – Ist die »streitbare Demokratie« noch zeitgemäß?, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutz in der Demokratie. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Köln u.a. 1990, S. 225–255.

Jasper, Gotthard: Justiz und Politik in der Weimarer Republik, in: VfZ 30. Jg., 1982, S. 167–205.

John, Otto: »Falsch und zu spät«. Der 20. Juli 1944. Epilog, München-Berlin 1984.

John, Otto: Ich wählte Deutschland, Berlin (-Ost) 1954.

John, Otto: Zweimal kam ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf-Wien 1969.

Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms bis Band 6 und von Friedrich P. Kahlenberg ab Band 7. Bd. 1: 1949, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard a.Rh. 1982. Bd. 2: 1950, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard a.Rh. 1984. Bd. 4: 1951, bearb. von Ursula Hüllbusch, Boppard a.Rh. 1988. Bd. 7: 1954, bearb. von Ursula Hüllbüsch und Thomas Trumpp, Boppard a.Rh. 1993.

Keller, Andreas: Eckwerte eines zeitgemäßen Staatsschutzes. Spannungsfeld von Nachrichtendienst und Individualrechten, in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 165 vom 18.7. 1996, S. 25.

Kirchhoff, Paul: Die Identität der Verfassung in ihren unabänderlichen Inhalten, in: Josef Isensee/Paul Kirchhoff (Hrsg.): Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1: Grundlagen von Staat und Verfassung, Heidelberg 1987, S. 775–814.

Kissler, Leo: Parlamentsöffentlichkeit: Transparenz und Artikulation, in: Hans-Peter Schneider/Wolfgang Zeh (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin-New York 1989, S. 993–1020.

Krieger, Wolfgang/Weber, Jürgen (Hrsg.): Spionage für den Frieden? Nachrichtendienste in Deutschland während des Kalten Krieges, Landsberg 1997.

Krone, Heinrich: Tagebücher. Erster Band: 1945–1961, bearb. von Hans-Otto Kleinmann, Düsseldorf 1995.

Lange, Erhard H.M.: Vom Wahlrechtsstreit zur Regierungskrise. Die Wahlrechtsentwicklung Nordrhein-Westfalens bis 1956, Köln u.a., 1980.

Lepsius, M. Rainer: Modernisierungspolitik als Institutionenbildung: Kriterien institutioneller Differenzierung, in: Wolfgang Zapf (Hrsg.), Probleme der Modernisierungspolitik, Meisenheim am Glan 1977, S. 17–28.

Lepsius, M. Rainer: Die Bundesrepublik in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen: Einige methodische Überlegungen, in: Werner Conze/M. Rainer Lepsius (Hrsg.): Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S. 11–19.

Mende, Erich: Der Neubeginn des Parlamentarismus, in: Horst Ferdinand (Hrsg.): Beginn in Bonn. Erinnerungen an den ersten Deutschen Bundestag, 1985, S. 112–121.

Menzel, Walter: Möglichkeiten und Grenzen des Verfassungsschutzes, in: Politische Studien 5. Jg., 1955, S. 6–17.

Meyers, Franz: gez. Dr. Meyers. Summe eines Lebens, Düsseldorf 1982.

Morsey, Rudolf: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München [3]1995.

Pfetsch, Frank R.: Verfassungspolitik der Nachkriegszeit, Darmstadt 1985.

Pfetsch, Frank R.: Verfassungspolitische Innovationen. Am Anfang war der liberale Rechtsstaat, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 17. Jg., 1986, S. 5–25.

Posser, Diether: Anwalt im Kalten Krieg. Ein Stück deutscher Geschichte in politischen Prozessen, München 1991.

Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 20. bis 24. Juli 1954 in Berlin, Bonn 1954.

Ritzel, Heinrich G.: Diktatur der Parlamentsausschüsse, in: Geist und Tat. Monatsschrift für Recht, Freiheit und Kultur, 9. Jg., 1954, S. 389–393.

Ritzel, Heinrich G./Koch, Helmut (Hrsg.): Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschlossen am 6. Dezember 1951. Text und Kommentar, Frankfurt a.M. 1952.

Schäfer, Friedrich: Der Bundestag, Opladen [4]1982.

Scherb, Armin: Präventiver Demokratieschutz als Problem der Verfassungsgebung nach 1945, Frankfurt a.M. u.a. 1987.

Schiffers, Reinhard: Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz. Wiederherstellung und Neufassung des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1951, Düsseldorf 1989.

Schindler, Peter: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949–1982, Bonn [2]1983.

Schneider, Hans-Peter/Zeh, Wolfgang (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin u.a. 1989.

Schroeder, Friedrich-Christian: Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht. Eine systematische Darstellung, entwickelt aus Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung, München 1970.

Schwagerl, H. Joachim: Verfassungsschutz in der Bundesrepublik, Heidelberg 1985.

Schwarz, Hans-Peter: Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Stuttgart-Wiesbaden 1981.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949–1953, bearb. von Petra Weber, Bd. 8/I, Düsseldorf 1993.

Trumpp, Thomas: Neue Quellen zum »Fall Dr. John«, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen, 48. Jg., 1995, S. 730 f.

Trumpp, Thomas: Neue Quellen zum »Fall Dr. John«, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 3. Jg., 1995, S. 12–14.

Verfassungsschutz in der Demokratie. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Hrsg. vom Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln u.a. 1990.

Wahlhandbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Daten zu Bundestags-, Landtags- und Europawahlen in der Bundesrepublik Deutschland, in den Ländern und in den Kreisen 1946–1989. Hrsg. Claus A. Fischer, Halbbd. 1 und 2, Paderborn 1990.

Wieck, Hans Georg: Demokratie und Geheimdienste. Otto-von-Freising-Vorlesungen der Katholischen Universität Eichstätt, München 1995.

Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949. Bearb. von Christoph Weisz und Hans Woller, Bd. 1, München 1977.

Zirn, Armin: Das Parteienverbot nach Art. 21 Abs. 2 GG im Rahmen der streitbaren Demokratie des Grundgesetzes, Diss. Tübingen 1988.

Zeh, Wolfgang: Das Ausschußwesen im Bundestag, in: Hans-Peter Schneider/Wolfgang Zeh (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin-New York 1989, S. 1087–1102.

Zeh, Wolfgang: Theorie und Praxis der Parlamentsdebatte, in: Hans-Peter Schneider/Wolfgang Zeh (Hrsg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin-New York 1989, S. 917–937.

Personenregister

Aufgeführt sind nur diejenigen politischen bzw. beruflichen Funktionen, die die betreffenden Personen zum Zeitpunkt ihrer Erwähnung in der Dokumentation wahrgenommen haben oder die der Anlaß dafür waren, daß sie im Zusammenhang mit dem Fall John genannt wurden.

Adenauer, Konrad, Bundeskanzler 1949–15.10. 1963 (CDU) 23, 27, 48, 55, 110, 260
- Einladung in den ASchutzV 87, 199, 217, 225–232, 235
- und Otto John 101, 107, 124, 242–247
- und Verfassungsschutz 42, 57, 60, 78 f., 117, 161

Arnold, Karl, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen 1947–1956, erster Präsident des Bundesrates 1949/1950 30

Asschenfeldt, Kuno, ORegRat in der Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund (1954) 85

Bargatzky, Walter, MinDirig im BMI 27, 39, 62, 67, 70 f., 248

Bauer (Würzburg), Hannsheinz, MdB 1953–1972 (SPD) 85, 116 f., 119 f., 124, 217–220, 223, 248, 262–265, 267, 274, 291 f.

Bauer (Wasserburg), Josef, MdB 1953–1969 (CSU) 85

Baur (Augsburg), Valentin, MdB 1949–1961 (SPD) 85, 155, 204 ff., 248, 279–282

Bebel, August, 1840–1913, sozialdemokratischer Parteiführer, als MdR Experte für Budget- und Militärangelegenheiten 185

Bechtle, Emil, KPD-Mitglied, führend tätig im »Hauptausschuß für Volksbefragung« (später »Hauptausschuß gegen Remilitarisierung und für Abschluß eines Friedensvertrages«), verurteilt wegen Betätigung in einer verfassungsfeindlichen und kriminellen Vereinigung 1954 299

Becker (Hersfeld), Max, MdB 1949–† 29.7. 1960 (FDP), Schriftführer des ASchutzV 9.11. 1949–1953 23, 25

Bennigsen, Rudolf von, 1824–1902, einer der Gründer der Nationalliberalen Partei, als MdR Experte für Militär- und Justizangelegenheiten 185

Bergstraesser, Ludwig, MdB 1949–1953 (SPD) 25, 51, 63

Beyerle, Josef, württemberg-badischer Justizminister 1945–1950 (CDU) 30

Bittighofer, Waldemar, RegDir in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund (1954) 248

Blank, Theodor, Beauftragter des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen («Amt Blank«) 1950–1955 173, 193

Blücher, Franz, als Bundesminister Stellvertreter des Bundeskanzlers 1949–1957 242, 245
Boden, Wilhelm, MdL Rheinland-Pfalz 1947–18.10. 1961 (CDP/CDU), Fraktionsvorsitzender 13.6. 1951–18.10. 1961 240
Bonde-Henriksen, Henrik, langjähriger Deutschland-Korrespondent der Berlingske Tidende, Kopenhagen 5, 55, 80
Borowski, Richard, niedersächsischer Innenminister 9.6.1948–1955 (SPD) 238, 241
Brentano, Heinrich von, MdB 1949–† 14.11. 1964 (CDU/CSU), Fraktionsvorsitzender 1949–7.6. 1955 242, 288
Brill, Hermann Louis, MdB 1949–1953 (SPD) 25
Brühler, Ernst-Christoph, MdB 1953–1957 (DP; ab 14.3. 1957 DP/FVP) 85, 248
Bucerius, Gerd, MdB 1949–22.3. 1962 (CDU) 60
Bucher, Ewald, MdB 1953–1969 (FDP) 26, 85, 203
Burgess, Guy F., Beamter des Foreign Office (London), zugleich Agent des sowjetischen Nachrichtendienstes bis zu seiner Flucht in die UdSSR 1951 145, 185
Burkart, Ernst, MinDirig, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund 1954–1955 85, 238

Caemmerer, Gerhard, als Rechtsanwalt Verteidiger im Strafprozeß gegen John vor dem BGH 1956 91
Caemmerer, Hans, Sohn des Vorigen, als Rechtsanwalt Verteidiger im Strafprozeß gegen John vor dem BGH 1956 91
Canaris, Wilhelm, Konteradmiral, Leiter des Amtes Ausland/Abwehr im OKW März 1938–Februar 1944, im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 verhaftet und aufgrund eines Standgerichtsverfahrens gehängt 146, 173
Carstens, Karl, Staatsrat, Bevollmächtigter des Landes Bremen beim Bund 1949–1954 248

Dehler, Thomas, Bundesminister der Justiz 1949–1953 (FDP), Fraktionsvorsitzender 1953–8.1. 1957, Bundesvorsitzender 1954–1957 27, 29 f., 43, 243, 264, 288
Delmer, Sefton, im Zweiten Weltkrieg an leitender Stelle für den britischen Nachrichtendienst tätig, nach dem Krieg Chefreporter des »Daily Express« 254 f., 263, 266 f., 293
d'Hondt, Victor, 1841–1901, Autor eines Berechnungsmodus für die Verteilung der Sitze in Vertretungskörperschaften bei der Verhältniswahl 18
Dickel, Karl, KPD-Mitglied, führend tätig im»Hauptausschuß für Volksbefragung« (später»Hauptausschuß gegen Remilitarisierung und für Abschluß eines Friedensvertrages«), verurteilt als Rädelsführer einer verfassungsfeindlichen und kriminellen Vereinigung 1954 299
Dietrich, Brand, ORegRat in der Vertretung des Landes Hessen beim Bund 1949–1967 85
Döge, Hans, ORegRat im BMI (1956) 68
Dönitz, Karl, Berufssoldat, zuletzt Großadmiral und Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Reichspräsident und Oberbefehlshaber der Wehrmacht ab 30.4. 1945, Ge-

samtkapitulation 8.5. 1945, Verhaftung durch die Engländer am 23.5. 1945, als Kriegsverbrecher in Nürnberg zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt am 1.10. 1946 41

Dohnanyi, Hans von, leitende Funktion im Amt Ausland/Abwehr im OKW unter Admiral Canaris und General Oster ab 1939, verhaftet im April 1943, hingerichtet im April 1945 146

Egidi, Hans, MinDir, Leiter der Abt. VI: Öffentliche Sicherheit im BMI 1949–1955 27, 85, 101, 111, 116–119, 141 ff., 238, 244, 248

Ehlers, Adolf, bremischer Senator für die innere Verwaltung/für Inneres 1948–1963 (SPD) 60, 238, 240 f., 246

Ehlers, Hermann, MdB 1949–† 29.10. 1954 (CDU), Bundestagspräsident 19.10. 1950–6.10. 1953 20

Erhard, Ludwig, Bundesminister für Wirtschaft (CDU) 1949–15.10. 1963 168

Etzel (Bamberg), Hermann, MdB 1949–1953 (BP; ab 14.12. 1951 FU; ab 3.12. 1952 fraktionslos) 26, 46

Euler, August-Martin, MdB 1949–10.9. 1958 (FDP; ab 23.2. 1956 fraktionslos; ab 15.3. 1956 DA; ab 26.6. 1956 FVP; ab 14.3. 1957 DP/FVP; ab 15.9. 1957 DP) 25

Feller, Erwin, MdB 1953–1957 (GB/BHE) 26, 85

Fisch, Walter, MdB 1949–1953 (KPD), beratendes Mitglied des ASchutzV 1949–1953 30

Fischer, Hermann, Senator für die Vertretung Berlins beim Bund und Senator für Inneres 24.11. 1953–5.12. 1954 (FDP) 292

Franzen, Jakob, MdB 1953–8.10. 1965; 1965–1969 (CDU) 85, 248

Friedensburg, Ferdinand, zum Umkreis des Widerstandes vom 20. Juli 1944 gehörig, MdB 1.2. 1952–1965 (CDU), stellv. Vorsitzender des ASchutzV 1953–1957 20, 26, 28, 33
- zum Fall John 92, 97–101, 173–179, 190, 192, 208 f., 232
- Presseerklärung 216, 218, 220–224
- als stellv. Vorsitzender des ASchutzV 20, 24, 28, 34, 68, 85 f., 248–312
- als Vermittler 24, 33, 154, 169, 176, 187, 208 f., 225–228, 232

Fuchs, Klaus, deutscher Physiker, emigriert 1933, als britischer Staatsangehöriger in der Atomforschung tätig 1943–1946, in dieser Zeit Verrat von Atombombengeheimnissen an die UdSSR, enttarnt 1948, wegen Atomspionage verurteilt 1950, später begnadigt 185

Füsslein, Rudolf Werner, RegDir im BMI (1953) 26

Gauck, Joachim, Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR («Gauck-Behörde«) 55

Gecks, Karl, MinRat im BMI (1954), Leiter des Referats Staatsschutz II: Bundesamt für Verfassungsschutz (Dienstaufsicht) 85

Gehlen, Reinhard, Leiter des nach ihm benannten Nachrichtendienstes, der»Organisation Gehlen«, 1946–1956 42, 53, 107, 136, 193, 225 f., 230 f., 269

Gemein, Heinz, MdB 1953–1957 (GB/BHE) 85, 248, 312

Gercken, RegDir, Leiter der Abt. II: Beschaffung im Bundesamt für Verfassungsschutz 118
Gerstenmaier, Eugen, Präsident des Deutschen Bundestages (CDU) 16.11. 1954–31.1. 1969 67
Gessner, Herbert, Kommentator beim Rundfunk der DDR 79
Gies, Mitarbeiter der Presse-Informationsstelle des Deutschen Bundestages 237
Gieseler, Wolf, ORegRat im BMI (1957) 40, 60 ff.
Gille, Alfred, MdB 1953–1957 (GB/BHE) 112 f.
Girnus, Wilhelm, SED-Mitglied, Sprecher des »Ausschusses für Deutsche Einheit« (1956) 71
Gleisner (Unna), Alfred, MdB 1949–17.3. 1959 (SPD) 25
Globke, Hans, Staatssekretär im Bundeskanzleramt 1953–1963 78, 243–246
Glüsing (Dithmarschen), Hermann, MdB 1949–1972 (CDU) 85, 248
Gockeln, Josef, MdB 1949–† 6.12. 1958 (CDU) 85, 179, 222 f., 229 f., 248, 284, 290, 312
Gögler, Albert August, MinDir, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund 1952–1954 30, 85
Graf, Benno, MdB 1953–1957 (CSU; ab 26.10. 1956 FVP; ab 14.3. 1957 DP/FVP) 85
Greve, Otto Heinrich, MdB 1949–1961 (SPD) 25, 51
Güde, Max, Bundes- (1950), Oberbundes- (1956) und Generalbundesanwalt (1957) beim BGH 1950–1961 37
Gumbel, Karl, MinDirig im Bundeskanzleramt (1954) 81
Haasler, Horst, MdB 1953–12.7. 1955 (GB/BHE) → fraktionslos; 14.7. 1955 → Gruppe Kraft/Oberländer; 15.7. 1955 → CDU/CSU-Gast; 20.3. 1956 → CDU/CSU, Fraktionsvorsitzender 1953–15.3. 1955 288
Hallstein, Walter, Staatssekretär im Auswärtigen Amt 1951–1957 242, 245 f.
Hamm, Justin, Referent (Angestellter) im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (1953) 22, 27, 56
Harnack, Arvid, Nationalökonom und ORegRat im Reichswirtschaftsministerium, gemeinsam mit dem Oberleutnant im Generalstab der Luftwaffe Harro Schulze-Boysen hauptverantwortlich für die 1942 aufgedeckte Widerstandsgruppe um die beiden, hingerichtet am 2.12. 1942 176, 247
Harnack, Ernst von, mit Julius Leber und Wilhelm Leuschner um die Mobilisierung der überlebenden Kräfte der deutschen Sozialdemokratie im Dritten Reich bemüht ab 1937, ebenso um eine Verständigung zwischen zivilen und militärischen Oppositionsgruppen, verhaftet im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944, hingerichtet am 5.3. 1945 176
Hedler, Wolfgang, MdB 1949–1953 (DP; ab 19.1. 1950 fraktionslos; ab 28.3. 1950 DRP-Gast; ab 16.9. 1950 fraktionslos; ab 29.4. 1953 WAV) 25, 39, 44 f., 63
Heine, Fritz, SPD-Vorstandssprecher 1946–1957 27
Heinemann, Gustav, Bundesminister des Innern 1949–11.10. 1950 (CDU) 27, 36, 127

Heinz, Friedrich Wilhelm, als Offizier im Amt Ausland/Abwehr im OKW unter Admiral Canaris tätig bis zu seiner Verhaftung 1943, erneut verhaftet nach dem 20. Juli 1944, Fachmann für Abwehrfragen im Büro Schwerin im Bundeskanzleramt 1950, Mitarbeiter des Nachrichtendienstes im Amt Blank 1950–1954 173

Hellwege, Heinrich, Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates 1949–7.6. 1955 (DP) 243

Hermans, Hubert, MinDir/Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund 1952–1971 85, 248

Hertel, Eugen, MdL Rheinland-Pfalz 1947–1959 (SPD), Fraktionsvorsitzender 1947–1959 240

Heuss, Theodor, Bundespräsident 1949–1959 80, 91, 103

Heye, Hellmuth Guido Alexander, MdB 1953–1961 (CDU) 69

Hitler, Adolf, Führer der NSDAP, Reichskanzler 1933–1945 64, 108

Hoefer, Wolfgang E., Spionageabwehragent des CIC, beging Selbstmord in Berlin am 23.7. 1954, drei Tage nach dem Verschwinden von Otto John 78, 188, 253, 262

Hönnecke, stellv. Leiter der Kriminalabteilung im Polizeipräsidium von West-Berlin (1954) 118

Hofmann, Dr., RegDir in der Vertretung des Landes Bayern beim Bund (1954) 85

Hoogen, Matthias, MdB 1949–11.12. 1964 (CDU) 85, 248, 271–275, 279, 281 f., 284, 286, 288 ff., 306, 308, 310 f., 312

Hübinger, Paul Egon, Dr. phil. habil., Hon.-Prof., MinDir und Leiter der Abt. für kulturelle Angelegenheiten im BMI (1955) 64

Huth, Eugen, MdB 1949–1961 (CDU) 248

Jacobi (Köln/Iserlohn), Werner, MdB 1949–† 5.3. 1970 (SPD) 25, 30, 50

Jaeger (Bayern), Richard, MdB 1949–1980 (CSU), stellv. Vorsitzender des ASchutzV 5.5. 1952–1953 15, 23, 25, 46

Jess, Hanns, Präsident des Bundeskriminalamtes 1952–1954, als Nachfolger von Otto John kommissarischer Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1954–1955 89, 117, 238, 246

John, Hans, Bruder von Otto John, als Unteroffizier in Rußland schwer verwundet 1942, zum Umkreis des Widerstandes vom 20. Juli 1944 gehörig, nach dessen Scheitern hingerichtet 90, 146

John, Lucie, Ehefrau von Otto John 91, 175, 252, 266, 273, 292

John, Otto, zum Umkreis des Widerstandes vom 20. Juli 1944 gehörig, nach dessen Scheitern Flucht nach Großbritannien, dort für den britischen Nachrichtendienst und als Anwalt tätig 1944–1950, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950–1954 32

- Anwesenheit im Ausschuß zum Schutz der Verfassung 109, 159, 175
- Buchveröffentlichungen 80 f.
- Charaktereigenschaften und Neigungen 58, 103, 105, 120, 129, 138 f., 142 ff., 147, 178, 197, 201, 209, 211
- Eignung für sein Amt 58, 97 f., 101, 106 ff., 119–128, 131 f., 134, 142 f., 174, 178, 239

- Einflußnahme der Alliierten bei seiner Ernennung 98, 107 f., 119, 121 ff., 174, 243
- Rundfunkansprachen aus Ost-Berlin 55, 77 f., 112, 155 f.
- Strafprozeß gegen John und Urteil des BGH 5, 55, 80
- Umstände seines Übertritts in den Ostsektor von Berlin 5 f., 57, 59, 77, 90–95, 99 f., 103 ff., 116–119, 130, 132, 135, 139, 162, 189 ff., 192, 239, 252, 258–261, 263, 281
- 1. Untersuchungsausschuß – Untersuchung des Falles John 59 f., 79 f., 286, 313
- Wiederaufnahmeanträge 5, 80 f.

Jürgensen, Hans, Polizeipräsident von Duisburg (1954) 41

Kahn-Ackermann, Georg, MdB 1953–1957 und später erneut (SPD) 26, 57, 66, 68, 85, 130–133, 136 f., 196–200, 217, 225–228, 230, 235

Kaiser, Jakob, Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 1949–1957 (CDU) 107, 194, 243

Kiesinger, Kurt Georg, MdB 1949–19.2. 1959 und später erneut (CDU), stellv. Vorsitzender des ASchutzV 1949–5.5. 1952 15, 18, 25, 29 f.

Kipp, Dr., MinRat im BMI (1954) 64

Knoeringen, Waldemar von, Mitglied der SPD bis 1933, Mitglied der Gruppe Neu Beginnen 1933–1942, bis die von Knoeringen betreute Neu Beginnen-Organisation in Südbayern der Gestapo zum Opfer fiel. Erneut Mitglied der SPD ab 1945 44 f.

Köhler, Erich, MdB 1949–1957 (CDU), Bundestagspräsident 7.9. 1949–18.10. 1950 18

Kortmann, Johannes, MdB 1953–1957 (CDU) 26, 68, 85, 156, 212–216, 218, 248, 279, 298, 304

Kraft, Waldemar, Bundesminister für besondere Aufgaben 1953–16.10. 1956 (GB/BHE → CDU) 79

Kramel, Angelo, MdB 1953–1961 (CDU) 26, 85, 248

Krause, Albrecht, RegRat im BMI (1954) 71, 85, 248

Kremer, Beschuldigter in einem Strafverfahren vor der Strafkammer des Landgerichts München 1956 63

Krone, Heinrich, MdB 1949–1969 (CDU), Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1951–1955 20, 25, 32 f., 242, 259

Kuchtner, Edeltraud, MdB 1953–1972 (CSU) 85, 248

Kunisch, Georg, MinRat im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (1954) 85, 248

Kunze (Bielefeld), Johannes, MdB 1949–† 11.10. 1959 (CDU) 248, 279, 288

Laforet, Wilhelm, MdB 1949–1953 (CSU), Vorsitzender des Rechtsausschusses 1949–1953 23, 25

Lehr, Robert, Bundesminister des Innern 13.10. 1950–1953 (CDU) 27, 33, 36 f., 54, 127, 243

Lemmer, Ernst, MdB 1.2. 1952–† 18.8. 1970 17, 85, 87, 116, 120, 155 f., 169, 178 f., 183–190, 193, 195, 205 f., 209 f., 214, 221 f., 224 f.

Lenz, Otto, Staatssekretär im Bundeskanzleramt 1951–1953, MdB 1953–† 2.5. 1957 (CDU) 78, 248, 282 ff., 287, 294 f., 305 f., 308

Lex, Hans Ritter von, Staatssekretär im BMI 1950–1960 26 f., 32, 34,

39, 63, 111, 141 f., 175, 246, 248, 298, 300
Lütkens, Gerhard, MdB 1949–17.11. 1955 (SPD) 85, 87, 137–140, 143 ff., 148, 187 f., 216, 223 f., 228 f., 234 f., 263

MacLean, Donald D., Beamter des Foreign Office (London), zugleich Agent des sowjetischen Nachrichtendienstes bis zu seiner Flucht in die UdSSR 1951 145, 185
Mai, Dr., Mitarbeiter des BPA (1954) 81
Maier (Freiburg), Friedrich, MdB 1949–† 14.12. 1960 (SPD) 27
Maier (Stuttgart), Reinhold, MdL Ba-Wü 1952–6.2. 1961 und 17.3. 1961–1964, Mitglied des FDP-Landesvorstandes Baden-Württemberg, MdB 1953–14.5. 1956 und 1957–30.9. 1959 (FDP) 161 f., 248, 270, 304, 307, 309
Majonica, Ernst, MdB 19.11. 1950–1972 (CDU) 26, 85
Manén, Lucie, Sängerin, seit 1949 mit Otto John verheiratet; s. John, Lucie
Manteuffel-Szoege, Georg Baron, MdB 1953–† 8.6. 1962 (CSU) 26, 57, 85, 126–128, 218, 228, 248, 278 f., 284, 286, 298
Maus, Dr., Sekretär des ASchutzV (1954) 25
Mehs, Matthias Joseph, MdB 1949–1953 (CDU) 25, 30
Meitmann, Karl, MdB 1949–1961 (SPD) 26, 30, 85, 113–116, 157–163, 166 f., 169, 176, 200 ff., 206 f., 209, 215, 221 f., 232, 248, 255 f., 268–273, 277, 285–290, 294–297, 302 f., 305–312
Mende, Erich, MdB 1949–1980 (FDP, ab 9.10. 1970 CDU) 193
Menzel, Walter, nordrhein-westfälischer Innenminister 1946–5.7. 1950 (SPD), MdB 1949–† 24.9. 1963, Vorsitzender des ASchutzV 15.2. 1951–1957 22, 25 ff., 29, 212 f., 272
– Briefwechsel mit Bundesinnenminister Schröder 40 ff., 63, 70, 250 f.
– Kompetenz in Verfassungsschutzfragen 23 f., 40 f., 212 f.
– Kontroversen mit Bundesinnenminister Schröder 23, 33 f., 70, 109, 151–155, 181 ff., 186, 188 f.
– Presseerklärungen 38, 157, 216, 218–223, 232–236 f.
– Reorganisation bzw. Durchorganisation des Verfassungsschutzes 61 f.
– Vorsitzender des ASchutzV 6, 16, 19, 23 f., 31, 33, 36 f., 42, 64, 71, 85– 236, 249, 268, 284 f.
– Wahrung der Vertraulichkeit 36–39
Merkatz, Hans-Joachim von, MdB 1949–1969 (DP; ab 20.9. 1960 CDU/CSU); Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates 8.6. 1955–16.10. 1956 23, 25 f., 30 f., 48, 50, 288, 312
Meyers, Franz, nordrhein-westfälischer Innenminister 25.5. 1952–20.2. 1956 (CDU) 23, 41 f., 60, 238, 241, 246
Motz, Karl, MdL Rheinland-Pfalz 1951–1955 (FDP), Fraktionsvorsitzender 15.9. 1953–1955 240
Müller, Josef, bayerischer Staatsminister der Justiz 21.9. 1947–5.6. 1952 (CSU), stellv. Ministerpräsident 21.9. 1947–1950 107
Müller, Dr., RegDir in der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund (1954) 85, 248

Nathusius, Wilhelm von, MinDirig im BMI (1951) 26
Naumann, Werner, Chef des Ministerbüros im Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung 1933–1942, Befehlshaber des Sicherheitsdienstes und der Sicherheitspolizei u.a. in der UdSSR und in den Niederlanden 1942–1944, Staatssekretär im Propagandaministerium 1944–1945, nach dem Krieg Gründer von zwei Gesprächskreisen ehemaliger Nationalsozialisten, deswegen Verhaftung im Januar 1953, Freilassung im Juli 1953 41
Nehlsen, Frau, Ehefrau von Walter Nehlsen; s.d.
Nehlsen, Walter, während des Dritten Reiches als Hauptmann der Reserve im Berliner Garnisonsdienst oppositionellen Kreisen zugehörig und mit Otto John bekannt 91, 191 f.
Nerreter, Paul, Staatssekretär im bayerischen Innenministerium 1951–1954 238, 240 f.
Neubauer, Kurt, MdB 1.2. 1952–16.4. 1963 (SPD) 85, 184, 189 ff., 248, 303
Neumann, Oskar, KPD-Mitglied, führend tätig im »Hauptausschuß für Volksbefragung« (später »Hauptausschuß gegen Remilitarisierung und für Abschluß eines Friedensvertrages«), verurteilt als Rädelsführer einer verfassungsfeindlichen und kriminellen Vereinigung 1954 299
Neumayer, Fritz, Bundesminister der Justiz 1953–16.10. 1956 (FDP) 89
Nowack, Wilhelm, rheinland-pfälzischer Minister für Finanzen und Wiederaufbau 1951–24.9. 1958 (FDP) 60, 246 f.

Oberländer, Theodor, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte 1953–4.5. 1960 (GB/BHE → CDU) 79, 194
Ollenhauer, Erich, MdB 1949–† 14.12. 1963 (SPD), Fraktionsvorsitzender 7.10. 1952–14.12. 1963 288
Ortloff, Siegfried, Referent und Sekretär beim Parteivorstand der SPD 1946–1960 27, 41

Pagel, Paul, schleswig-holsteinischer Innenminister 5.9. 1950–11.8. 1955 (CDU) 63, 238, 240
Pferdmenges, Robert, MdB 12.1. 1950–28.9. 1962 (CDU) Bankier, Freund und Berater von Bundeskanzler Adenauer 242
Pieck, Hella, Frau von Wilhelm Pieck, Präsident der DDR 1949–1960 148
Platen, von, Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (1954) 114, 116, 189 f., 205
Plotho, Wolfgang Frhr. von, ORegRat in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund (1954) 85
Putlitz, Wolfgang Gans Edler Herr von und zu, emigriert 1939, mit John durch gemeinsamen Aufenthalt in England bekannt ab 1944, für verschiedene Nachrichtendienste tätig 131, 133 ff., 143–146, 161, 175 f., 267, 292, 294

Rabus, Günther, persönlicher Referent des niedersächsischen Ministers des Innern Richard Borowski (SPD) bis 26.5. 1955 41

Radke, Walter, MinDir, Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950–1963 37, 109, 114 ff., 133, 136 f., 142, 146 f., 156, 158, 160, 190 ff., 201, 230, 234
Redl, Alfred, österr.-ungar. Oberst, im Nachrichtendienst des Generalstabes tätig 1900–1912 und zugleich für den russischen Geheimdienst 1901–† 1913 211
Rehs, Reinhold, MdB 1953–1969 (SPD; ab 13.5. 1969 CDU/CSU) 26, 33, 85, 179–183, 216 ff., 220 ff., 230 ff. 234 f., 248, 277 f., 298, 304–309
Remer, Otto Ernst, Berufsoffizier ab 1933, wegen»besonderer Verdienste« bei der Niederschlagung des Widerstandes vom 20. Juli 1944 zum Oberst und dann zum Generalmajor befördert, Mitbegründer der SRP und Mitglied der SRP-Parteileitung ab 1949, Verurteilung wegen übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens verstorbener Widerstandskämpfer 1952 41
Renger, Annemarie, Sekretärin des SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher 1945–1952, MdB 1953–1983 300
Richter, Eugen, 1836–1906, einer der Führer der Fortschrittspartei, dann der Freisinnigen Partei, als MdR Experte für Haushaltsfragen 185
Ritzel, Heinrich-Georg, MdB 1949–1965 (SPD) 34 f., 66

Sauerbruch, Ferdinand, als Chirurg über Deutschland hinaus bekannte Kapazität (1875–1951) 90, 146
Schlang, Dr., Sekretär des ASchutzV (1952, 1956) 25
Schmid (Tübingen), Carlo, MdB 1949–1972 (SPD) 22 f., 25, 30, 248, 253 ff., 265, 267 f., 275–277, 283 ff., 292, 297, 306, 312
Schmidt, Dr., MinRat im BMI (1954), Leiter des Referats Staatsschutz I: Bundeskriminalamt (Dienstaufsicht) 85, 248, 315
Schmidt, Wolfgang, MinDir, stellv. Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund 1949–1955 27, 39
Schmitt (Vockenhausen), Hermann, MdB 1953–† 2.8. 1979 (SPD) 26, 85, 171 ff., 200
Schoettle, Erwin, MdB 1949–1972 (SPD) 19
Schröder, Gerhard, Bundesminister des Innern 1953–1961 (CDU) 17, 27, 32 f., 36 f., 39, 42, 58 f., 63, 85, 248
– Aussetzung einer Belohnung im Fall John 79
– und Bundeskanzler Adenauer 117, 242–247, 260
– 1. Bericht im ASchutzV am 27.7. 1954 77, 88–96, 101–113
– 2. Bericht im ASchutzV am 3.8. 1954 78, 238, 250–253
– dienstlicher Kontakt mit Dr. John 109–113, 126
– Dienstaufsicht über das Bundesamt für Verfassungsschutz 56–60, 113–116, 126 f., 129 f., 148, 158 f., 197, 199, 209 f., 247, 271
– Eignung von Dr. John für sein Amt 105–108, 121–126, 134, 137 f., 141– 144, 172 f.
– Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder vom 28.7. 1954 56, 78, 238–241
– Kontroversen mit Abg. Menzel/mit dem ASchutzV 23, 33 f., 70, 109, 151–155, 181 ff., 186, 188 f.
– Kritik an Dr. Schröder wegen unzureichender Information 59,

96 f., 130, 182, 188, 196, 198 f., 253, 257 f., 262, 269
– Kritik von Dr. Schröder am stenographischen Dienst 145
– Observierung demokratischer Politiker durch den Verfassungsschutz 58, 155, 159, 270, 281
– parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes 61 f., 70, 167 f. 202 ff., 207 f., 269, 283, 286–289, 295 ff., 302 f., 315
– Pressekonferenz vom 26.7. 1954 56, 77, 97, 138, 141, 145, 158, 182, 238
– Rede im Bundestag vom 24.6. 1954 («Vulkan«-Affäre) 110, 125, 206, 287 f.
– Rede im Bundestag vom 8.7. 1954 (Verfassungsschutz) 110, 121, 125, 196, 198, 301
– Reform des Verfassungsschutzes 61, 110, 121, 125, 164–171, 196, 198, 204, 215, 229, 251
– Umstände des Übertritts von John in den Ostsektor von Berlin 55, 57, 77, 90–95, 102–105, 132, 135, 139, 179, 186, 192, 252, 258–261, 291

Schrübbers, Hubert, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1955–1972 37

Schultheiß, Walter, RegDir im BMI (1953) 26

Schulze-Boysen, Harro, Oberleutnant im Generalstab der Luftwaffe, gemeinsam mit Arvid Harnack, ORegRat im Reichswirtschaftsministerium, hauptverantwortlich für die 1942 aufgedeckte Berliner Widerstandsgruppe um die beiden Genannten 247

Schumacher, Kurt, Vorsitzender der SPD 1945–1952, MdB 1949– † 20.8. 1952 132, 137, 300

Schwarberg, Werner, RegRat in der Vertretung des Landes Bremen beim Bund bis 1955 85

Schwarte, Frau, Sekretärin von John als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz 116

Seebohm, Hans-Christoph, Bundesminister für Verkehr 1949–1.12. 1966 (DP, ab 20.9. 1960 CDU/CSU) 226

Seidel (Fürth), Max, MdB 1953–1972 (SPD) 26, 85

Skorzeny, Otto, ab 1943 im Reichssicherheitshauptamt Leiter einer Sondereinheit, die in Kommandounternehmen am 12.9. 1943 Mussolini und am 17.10. 1944 Miklós Horthy entführte. 1948 Flucht vor alliierten und deutschen Strafverfahren, ab 1951 in Spanien tätig 41

Soedermann, Harry, schwedischer Kriminalist, Berater der Bundesregierung beim Aufbau des BKA 1951 und im Fall John 1954 263

Solke, Emil, MdB 1953–1961 und später erneut (CDU) 248

Stammberger, Wolfgang, MdB 1953–1969 (FDP; ab 3.6. 1964 SPD) 26, 85, 149 f., 157, 160, 177, 180, 192–196, 209, 248, 258 f., 262, 268, 307 ff., 312

Steltzer, Theodor, Angehöriger des Kreisauer Kreises bis zum Prozeß im Januar 1945, Oberpräsident bzw. Ministerpräsident von Schleswig-Holstein 1946–1947 45, 134, 144

Straetling, Erich, Sekretär des Rechtsausschusses 1949–1954 und zugleich des ASchutzV 1949–1951 15 f., 25

Strasser, Otto, Mitherausgeber und Verleger von NS-Literatur, Austritt aus der NSDAP 1930, Grün-

der der gegen die NSDAP gerichteten »Kampfgemeinschaft revolutionärer Nationalsozialisten«, der sogenannten »Schwarzen Front«, Emigration 1933 41

Strauß, Franz Josef, Bundesminister für besondere Aufgaben 1953–19.10. 1955 (CSU) 55 f., 242

Strieder, Beschuldigter in einem Verfahren vor der Strafkammer des Landgerichts München 1956 63

Stumm, Johannes, Polizeipräsident von Berlin (-West) 1948–1962 118

Toyka, Rudolf, ORegRat/MinRat im BMI (1954/55) 27, 68, 315

Trützschler von Falkenstein, Heinz, MinDirig im Auswärtigen Amt (1954) 85, 248

Ulrich, Fritz, baden-württembergischer Innenminister 1953–1956 (SPD) 238, 241

Urban, Hans-Georg, Polizeivizepräsident von Berlin (-West) 1948–1959 5, 57, 77

Wahlen, Mitarbeiter der Presse-Informationsstelle des Deutschen Bundestages 237

Weber, Renatus, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund 1953–1957 238, 240

Wegmann, August, oldenburgischer Minister des Innern 1945– 1946 60, 247

Wegmann, Bernhard, MinRat, Sekretär des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten (1954) 248 f.

Weinert, Wolfgang, »Die Welt« (Essen) 263

Weizsäcker, Richard von, Bundespräsident 1984–1994 81

Wende, Erich, Staatssekretär im niedersächsischen Kultusministerium 1946–1950, Leiter der Abt. für kulturelle Angelegenheiten im BMI 1950–1953 64

Wendt, Hans, Studioleiter und Kommentator beim NWDR 1949–1956 79

Werber, Friedrich, MdB 1953–1961 (CDU) 26, 85

Wiechmann, Carl, Oberbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 1950–31.3. 1956 60, 89, 97, 116, 133, 143, 231, 251 ff., 255 ff., 268 f., 274 f., 282, 285 f., 293 f., 297 f.

Windthorst, Ludwig, 1812–1891, Führer der Zentrumspartei, als MdR im Kulturkampf bedeutender parlamentarischer Gegenspieler Bismarcks 185

Wittig, Carl, Journalist, Zeuge im Strafprozeß gegen Otto John 1956 80

Wohlgemuth, Wolfgang, Dr. med., Chirurg und Frauenarzt, Freund von Otto John, trat mit ihm am Abend des 20.7. 1954 in den Ostsektor von Berlin über, vom BGH von der Anklage landesverräterischer Beziehungen freigesprochen 1958 55 f., 78, 90–95, 103, 105, 119, 127, 146 ff., 158, 171, 191, 252

Wolff, Otto, Eisengroßhandlung in Köln, gegründet 25.6. 1904 110 f.

Wolkwitz, Otto, RegDir in der Vertretung des Landes Berlin beim Bund (1954) 85

Zimmer, Alois, rheinland-pfälzischer Minister für Inneres und Soziales 1951–15.10. 1957 238 ff.
Zinn, Georg August, MdB 1949–21.1. 1951 (SPD), Vorsitzender des ASchutzV 1949–21.1. 1951, hessischer Ministerpräsident 1951–3.10. 1969 22 f., 30, 50, 52
Zinnkann, Heinrich, hessischer Minister des Innern 1.11. 1949–1955 238

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Schiffers, Reinhard :
Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1957 / Reinhard Schiffers. Mit einer Dokumentation zum »Fall John« im Bundestagsausschuß zum Schutz der Verfassung. – Düsseldorf : Droste, 1997
(Dokumente und Texte ; Bd. 5)
ISBN 3-7700-5202-1

∞ Das Papier erfüllt die Anforderungen nach DIN ISO 9706 : 1995, Information und Dokumentation; Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse: Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit.

EX OFFICINA
1997

Satz
Linotype Stempel Garamond
Müller · Druck Grevenbroich

Papier
Geese Hamburg

Gewebe
Bamberger Kaliko

Druck
Verlagsdruckerei Schmidt
Neustadt/Aisch

Printed in Germany